54

C. XXIV. 67.

Th. ex.
439.

C 24, 67

ERKLÄRUNG

DER

PASTORALBRIEFE,

MIT

BESONDERER BEZIEHUNG AUF AUTHENTIE UND
ORT UND ZEIT DER ABFASSUNG DERSELBEN.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

VON

CONR. STEPHAN MATTHIES,

DR. UND PROF. DER THEOL. AN DER KÖNIGL. UNIVERS. ZU
GREIFSWALD.

GREIFSWALD,

BEI ERNST MAURITIUS.

1840.

Vorrede.

Es bedürfte füglich keines Vorwortes, da in der allgemeinen Einleitung, welche dem Commentare voraufgesetzt ist, der Stand der Sache dargelegt wird. Doch über die Einrichtung und über den exegetisch-kritischen Character der vorliegenden Schrift mögen noch einige Bemerkungen vergönnt sein. Die Pastoralbriefe haben in neuerer Zeit unter den neutestamentlichen Briefen ganz besonders die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es liegt namentlich in den Verhandlungen über die Authentie derselben bereits ein so reiches Material vor, dass es zweckmässig schien, eine allgemeine Einleitung voraufzuschicken. Es hätte sonst in den kritischen Untersuchungen bei jedem einzelnen Briefe Vieles wiederholt werden müssen, und dadurch wäre der Ueberblick über das Ganze eher erschwert als erleichtert worden. Indess von eigentlicher Sachbestimmung und Entscheidung ist natürlich in der allgemeinen Einleitung, da sie ja lediglich einen isagogischen Zweck hat, noch abzusehen; denn darum handelt es sich insbesondere bei der Erklärung, während die Schlussbemerkungen in Bezug auf Authentie und Ort und Zeit der Abfassung jedes Briefes möglichst kurz die Resultate enthalten. In der Auslegungsweise wird man wenigstens ein eifriges Bestreben nicht verkennen, den sprachlichen, historisch-kritischen und dogmatischen Anforderungen der Sache nach Kräften Genüge zu thun. Gar Vieles mag in diesen Beziehungen auszusetzen sein; aber jeder Sachkundige wird auch eingestehen müssen, dass die Erklärung der Pastoralbriefe es mit einer grossen Menge von Schwierigkeiten zu thun hat, und dass es wahrlich nicht leicht ist, hier auf objectivem Sachgrunde ohne Vorurtheil und ohne willkürliche Eingriffe auszulegen und zu widerlegen, zu vertheidigen oder zu bestreiten. Manches hätte wol als bekannt bei Erörterung des Einzelnen übergangen werden können, wenn es nicht darauf abgesehen gewesen wäre, in

der Erklärung zugleich die Uebersetzung mitzugeben und überall den Zusammenhang und Gedankengang, wo möglich, nicht zu unterbrechen. Ausführliche Begriffsentwicklung war bei allen denjenigen Puncten unvermeidlich, welche grade für die Pastoralbriefe eine characteristische Bedeutsamkeit haben; hingegen bei sonstigen Paulinischen oder allgemein neutestamentlichen Begriffen ist in der Regel nur kurz, wo nicht abweichende Ansichten eine besondere Berücksichtigung erheischten, die Grundbestimmung hervorgehoben, und für weitere Ansprüche darf wol auf des Verfassers Propädeutik der neutestamentlichen Theologie verwiesen werden. Endlich was den griechischen Text betrifft, so liegt der nachfolgenden Erklärung die Lachmannsche Ausgabe des N. T., zugleich mit steter Beachtung der Recepta, zum Grunde; unbedeutende Varianten mögen hin und wieder nicht besonders namhaft gemacht sein; wo aber die vorhandenen verschiedenen Lesarten zugleich Modificationen des Sinnes verursachen, da ist eine nähere Erwägung der kritischen Autoritäten und Gründe nicht unterblieben.

Noch einige Worte über die historisch-kritische Haltung bei dieser Bearbeitung der Pastoralbriefe! Wie oft es auch nöthig gewesen ist, von vorherrschenden Ansichten abzuweichen, so hat doch die Sache, wie sie sich giebt und genommen sein will, in ihrer Authentie keinen Widerspruch erfahren, sondern Anerkennung und Rechtfertigung gefunden. Dabei ist auf geschichtlichem, d. h. auf apostolischem Grunde und Boden stehen geblieben, und weder nach dem unbekannten Lande apologetischer Ausflucht noch nach dem unsicheren Strande polemischer Verzweiflung hingesteuert. Mancher wird nun zu viel, Mancher auch wol zu wenig Kritik sehen, und dagegen ist nichts zu machen, wenn ein Jeder bei seiner Ansicht beharrt, vielleicht diese oder jene Einzelheit zur Bekämpfung des Anderen wie zur Vertheidigung seiner selbst anführt, und die Sache im Complexe ihrer verschiedenen Seiten ausser Acht lässt. Mit der Kritik steht's gegenwärtig fast so, dass das Nichtüben derselben zur Orthodoxie mitgerechnet und sie selbst als eine Feindinn der Bibel und der Kirche betrachtet wird. Der Grund davon kann aber ebensowenig

in der heiligen Sache, um welche es sich handelt, als in dem wahren Begriffe und Zwecke der Kritik liegen. In Wahrheit soll die Kritik reproduciren, das Unächte von dem Aechten ausscheiden, kurz *in integrum restituiren*, und wenn diesen kritischen Process die Sache nicht zu ertragen vermöchte, so müsste es mit ihr fürwahr sehr schlecht stehen. Wird nun aber lediglich darauf ausgegangen, das Herkömmliche je nach dem mehr oder minder ausgeprägten Kirchensiegel zu beglaubigen, so kann von Kritik nicht die Rede sein; und ist es andrerseits nur darum zu thun, dem betreffenden Objecte aus mancherlei Gründen etwas anzuhaben, so herrscht Afterkritik vor; in dem einen Falle wird der Sache das Falsche gelassen, in dem anderen ihr auch das Wahre genommen, und so ist denn auf beiden Seiten das Uebel gleich gross. Die Exegese erscheint dabei dienstfertig, wenn gleich es gegenwärtig nicht leicht mehr vorkommt, dass man aus willkürlichen sprachlichen Aenderungen (aus sogenannten *Quidproquo's*, aus Umstellungen der Sätze u. dgl. m.) sich einen möglichst gefälligen Sinn erzeugt. Nur zu oft ist es noch der Fall, dass in characteristische Grundbegriffe der apostolischen Lehre die verschiedenartigsten Bedeutungen hineingelegt, dass ferner ganz allgemeine Bezeichnungen, welche in dieser Allgemeinheit sprach- und sachgemäss sind, sogleich in irgend einer besonderen Beziehung fixirt, und dass nachapostolische Erscheinungen und Verhältnisse zur Erklärung apostolischer Bestimmungen oder Berücksichtigungen benutzt werden. Es kann nicht fehlen, dass auf solche Weise, ganz abgesehen von anderweitigen exegetischen Eigenheiten, die in Rede stehende Schrift aus ihrem ursprünglichen sachlichen und geschichtlichen Gesichtspuncte mehr oder weniger verschoben wird, und wenn dergleichen mit apologetischem Interesse geschieht, so hat dann auch die Kritik scheinbar guten Grund, die Sache als verdächtig erscheinen zu lassen, polemisch gegen dieselbe aufzutreten, und hierbei die apologetischen Erklärungen zur Unterlage ihrer Bekämpfung zu machen oder doch wenigstens dieselben, wo sie gegen die Authentie benutzt werden können, in die eignen Ausstellungen mitaufzunehmen. Diese entgegengesetzte Verwendung derselben Sachbestimmungen oder

vielmehr die engste Verbundenheit conträrer Richtungen und Folgerungen ist bei den Pastoralbriefen oft zu sehen, ja es wäre ungerecht, wenn man nicht offen eingestehen wollte, dass dem negativen Urthelsspruche der Kritik theils viele wirklich vorhandene Eigenthümlichkeiten unserer Briefe (besonders in den practisch-kirchlichen und geschichtlichen Beziehungen), theils manche gäng und gebe Erklärungen derselben zum Grunde liegen. Und dass sich hiermit, namentlich in Schleiermacher's und Baur's selbstständiger Kritik, ebenso originelle als lehrreiche Aufschlüsse vielfach verbinden, bedarf wol keiner Erinnerung, wie abweichend die Ansichten über diesen oder jenen wichtigen Punct auch sein mögen.

Da nun der nachfolgende Erklärungsversuch weder in die gewöhnliche apologetische noch in die polemische Behandlungsart des fraglichen Gegenstandes einschlägt, so mag er vielleicht in ein doppeltes Feuer gerathen und von entgegengesetzten Seiten her heftigen Angriffen nicht entgehen können. Gewiss wäre es weiter nichts als ein Trugbild selbstgefälliger Erwartung, wenn man den namhaften Kritikern gegenüber, welche in neuester Zeit die Aechtheit der Pastoralbriefe in Anspruch genommen haben, sich einbilden wollte, in einem Hauptpuncte gewonnen oder gar die schwebende Streitfrage entschieden zu haben. Das sei ferne! Allein wie der Verfasser sich dessen bewusst ist, durchweg bei seiner Arbeit mit eifriger Anstrengung der Sache gefolgt zu sein, so wird er auch den bevorstehenden Entgegnungen nicht ausweichen, sondern mit Dank auf Belehrungen, mit Aufmerksamkeit auf neue Verhandlungen eingehen, den Gewinn eben darein setzend, dass die Sache nur gefördert werden mag. Man denke über den Ursprung und das gegenseitige Verhältniss der Pastoralbriefe, wie man wolle, so wird doch den unendlichen evangelischen Gehalt derselben nicht leicht Jemand in Abrede zu stellen wagen; und man stelle der Authentie immerhin die bestechendsten Gründe entgegen, so wird doch das Paulinische Grundgepräge derselben in Inhalt und Form nimmermehr zu verwischen sein. Das Weitere im Folgenden!

Greifswald, den 12. Juli 1840.

Allgemeine Einleitung in die Pastoralbriefe.

Vorbemerkung.

Der Brief an Titus und die beiden an Timotheus nehmen wegen ihrer fast durchgängigen Beziehung auf die Leitung und Organisirung des kirchlichen Lebens, als Pastoralbriefe, einen besonderen Platz in dem neutestamentlichen Kanon ein. Sie unterscheiden sich sowohl durch dieses ihr praktisches Grundgepräge, als auch durch manche andere Eigenthümlichkeiten von den übrigen Briefen Pauli, und bieten deshalb der Kritik den reichsten Stoff zur näheren Besichtigung und Entscheidung dar. Namentlich sind die örtlich-zeitlichen Verhältnisse, unter welchen sie entstanden sein mögen, sehr schwer zu bestimmen, so dass über Zeit und Ort der Abfassung und hiermit zugleich über Bestimmung und Authentie derselben die grösste Verschiedenheit der Meinungen vorherrscht. Um nun vorerst den geschichtlichen Stand der Sache kennen zu lernen, ist es nöthig, die kirchlichen Zeugnisse für die Aechtheit jener Briefe in Betracht zu ziehen und die wichtigsten Ansichten über Zeit und Ort der Abfassung derselben namhaft zu machen. Hierauf sind die Gründe gegen die Aechtheit darzulegen und nach ihrer Bedeutsamkeit vorläufig im Allgemeinen zu prüfen. Endlich ist es aber auch, um überhaupt für die Erklärung des einen wie des anderen Briefes einen übersichtlichen Standpunkt zu gewinnen, durchaus nothwendig, dass man sich über die geschichtlichen Umstände und Verhältnisse, soweit der Inhalt unserer Briefe in dem

einen oder anderen Hauptpunkte darauf hinweist, einigermaassen zu orientiren sucht. Doch kann dabei von der Aechtheit jedes einzelnen Briefes noch abgesehen und hierüber am passendsten nach vorangeschickter Erklärung entschieden werden.

I. Kirchliche Zeugnisse für die Aechtheit der Pastoralbriefe und verschiedene Ansichten über Zeit und Ort der Abfassung derselben.

Die ältesten Zeugnisse für die Pastoralbriefe hat man aus den Schriften mehrerer apostolischen Väter, namentlich des Clemens Romanus, des Ignatius und des Polycarpus zu entnehmen gesucht. Es finden sich nämlich bei diesen Kirchenlehrern gelegentliche Aeusserungen, welche als mehr oder minder deutliche Beziehungen auf Stellen aus den Pastoralbriefen gelten sollen, was indess vorerst bei Clemens Romanus und bei Ignatius meistentheils sehr fraglich bleibt. Denn in dem uns überlieferten unsicheren Texte treten neben theilweiser Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit gewisser Stellen unverkennbar auch erhebliche Abweichungen und Verschiedenheiten im Sinne wie in der Ausdrucksweise hervor [1]). Von grösserer Bedeutung sind hingegen mehrere Stellen Polycarps aus seinem

1) *Clemens Romanus. Epist. I. ad Cor. c. 29: προσέλθωμεν αὐτῷ ἐν ὁσιότητι ψυχῆς ἁγνὰς καὶ ἀμιάντους χεῖρας αἴροντες πρὸς αὐτόν* (Vgl. 1 Tim. II, 8). — c. 7: *βλέπωμεν, τί καλὸν καὶ τί τερπνὸν καὶ προσδεκτὸν ἐνώπιον τοῦ ποιήσαντος ἡμᾶς* (Vgl. 1 Tim. V, 4). Grade vorher: *διὸ ἀπολείπωμεν τὰς κενὰς καὶ ματαίας φροντίδας, καὶ ἔλθωμεν ἐπὶ τὸν εὐκλεῆ καὶ σεμνὸν τῆς ἁγίας κλήσεως ἡμῶν κανόνα* (Vgl. 2 Tim. I, 9). Ferner c. 2: *ἕτοιμοι εἰς πᾶν ἔργον ἀγαθόν* (Vgl. Tit. III, 1). — c. 54: *τοῦτο ὁ ποιήσας ἑαυτῷ μέγα κλέος ἐν κυρίῳ περιποιήσεται καὶ πᾶς τόπος δέξεται αὐτόν* (Vgl. 1 Tim. III, 13).

Ignatius. Epist. ad Magnes. c. 8: μὴ πλανᾶσθε ταῖς ἑτεροδοξίαις μηδὲ μυθεύμασιν τοῖς παλαιοῖς ἀνωφελέσιν οὖσιν (in der längeren Recension: *μηδὲ μύθοις ἐνέχετε καὶ γενεαλογίαις ἀπεράντοις καὶ ἰουδαικοῖς τύ-*

Briefe an die Philipper, besonders c. 4: *ἀρχὴ πάντων χαλεπῶν φιλαργυρία· εἰδότες οὖν, ὅτι οὐδὲν εἰςηνέγκαμεν εἰς τὸν κόσμον, ἀλλ᾽ οὐδὲ ἐξενέγκειν τι ἔχομεν, ὁπλισώμεθα τοῖς ὅπλοις τῆς δικαιοσύνης* (Vgl. 1 Tim. VI, 10 u. 7); und c. 12: *pro omnibus sanctis orate, orate etiam pro regibus et potestatibus et principibus etc.* (Vgl. 1 Tim. II, 1 u. 2)[2]. Hierin ist die Uebereinstimmung allerdings gross, aber nicht mit Unrecht darf auch daran erinnert werden, dass in sprüchwörtlichen Aeusserungen, der Art wie die erste Stelle, gewöhnlich in derselben Ausdrucksweise der gleiche Sinn beibehalten wird. Dazu kommt, dass sowohl bei Clemens Romanus als auch bei Polycarp mehrere naheliegende Puncte, auf welche in den Pastoralbriefen ganz besonders das Augenmerk gerichtet ist, theils unberührt bleiben, theils ohne Rücksicht auf letztere Briefe behandelt werden. So findet man es befremdend, dass Clemens in seinem Briefe an die Corinther nicht nach Maassgabe der Pastoralbriefe von der Bischofsweihe handelt, ungeachtet dazu c. 42. 44. 58. die beste Gelegenheit sich darbot, und dass Polycarp in seinem Briefe an die Philipper von den Weibern und Wittwen redet, ohne auf 1 Tim. V. Rücksicht zu nehmen. Doch, was hier befremdend erscheint, darf nicht zu sehr urgirt werden; denn sonst erhält die Anforderung der bestimmten Bezugnahme einen unbilligen Anstrich, indem nicht sowohl objectiv aus der Sache, als vielmehr subjectiv aus vorgefassten Rücksichten dem Schriftsteller die Behandlungsweise vorgeschrieben und dadurch der freie Character und Zweck seiner Darstellung in ein fremdes Licht gestellt wird. Da bei den

φοις) Vgl. 1 Tim. I, 4. — *Epist. ad Ephes. c. 2: κατὰ πάντα μὲ ἀνέπαυσεν (καὶ τὴν ἅλυσίν μου οὐκ ἐπησχύνθη) ὡς καὶ αὐτὸν ὁ πατὴρ Ἰησοῦ Χριστοῦ ἀναψύξει.* Vgl. 2 Tim. I, 16. — *Vid. Patt. apostt. opp. edit. Coteler. Vol. I. II.* — Lardner Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte übers. v. D. Bruhn 2 Th. 1. B. p. 55 u. 56. — p. 129 u. 130.

2) Ausserdem *vid.* in dems. Br. c. 5 (Vgl. 1 Tim. III, 8. u. 2 Tim. II, 11), und c. 9 (Vgl. 2 Tim. IV, 10). — Lardner l. c. p. 163 — 165.

ältesten Kirchenlehrern die Bezugnahme auf neutestamentliche Stellen meist frei nach dem Gedächtnisse geschah, so konnte es neben augenscheinlichen Anführungen oder Anspielungen hin und wieder auch leicht einmal kommen, dass einzelne Puncte der augenblicklichen Erinnerung und Erwähnung fern blieben, und es muss genügen, wenn nur nichts Anstössiges hervortritt. Jedenfalls muss es bei vorurtheilsfreier Prüfung weniger befremdend erscheinen, wenn in sachlicher Beziehung der eine oder andere Punct unberücksichtigt geblieben ist, als wenn in der Denkweise und Behandlungsart wesentliche Abweichungen und widersprechende Bestimmungen zu erkennen sind. Doch letzteres ist grade bei den betreffenden Gegenständen weder aus Clemens noch aus Polycarp darzuthun, und deshalb hat man durchaus kein Recht, dieselben gegen die Pastoralbriefe als Zeugen anzuführen. — Für wichtig hält man es ferner, dass Eusebius (h. e. III, 26) aus einer Schrift des Justinus M. die Worte: *τὸ μέγα τῆς θεοσεβείας μυστήριον* anführt, welche als Bezeichnung des Christenthums auf 1 Tim. III, 16. hinweisen, und dass, ebenfalls nach Eusebius (h. e. III, 32), Hegesipp als *γνῶσις ψευδώνυμος* (Vgl. 1 Tim. VI, 20) die Irrlehre bezeichnet. Beachtenswerth sind auch zwei Stellen des Athenagoras, von denen die eine auf 1 Tim. V, 1 u. 2 anspielt, die andere auf 1 Tim. VI, 16 (*πάντα γὰρ ὁ θεὸς ἐστὶν αὐτὸς αὐτῷ φῶς ἀπρόσιτον*) [3]. Endlich kommt noch ein Zeugniss des Theophilus von Antiochien mit in Betracht, welches, wie das eine von Polycarp, mit 1 Tim. II, 1 u. 2 im Einklange steht [4]. — Im Rückblicke auf die bisher angeführten Zeugnisse wird man von unbefangenem kritischen Gesichtspuncte aus nicht umhin können, wenigstens theilweise

3) *Vid. Lardner l. c. p.* 337.

4) *Ad Autol. III*, 14: *ἔτι μὲν καὶ περὶ τοῦ ὑποτάσσεσθαι ἀρχαῖς καὶ ἐξουσίαις, καὶ εὔχεσθαι ὑπὲρ αὐτῶν, κελεύει ἡμῖν (ἡμᾶς) θεῖος λόγος, ὅπως ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν.* — Zwei andere, auf Tit. II, 11 u. 12 und III, 5 u. 6 bezogene, Stellen s. bei Lardner p. 361 u. 362.

Anspielungen auf Stellen aus den Pastoralbriefen anzuerkennen. Es könnte freilich bei dem Einen oder Anderen der erwähnten Kirchenväter mehr gewünscht und bei einzelnen Puncten eine bestimmtere oder ausführlichere Bezugnahme erwartet werden; allein hierbei darf, um gerecht zu urtheilen, weder überhaupt von der patristischen Art und Weise der Erwähnung neutestamentlicher Stellen, noch von dem verschiedenen Gesichtspuncte und Zwecke der einzelnen Schriften abgesehen, vor Allem aber nicht unbeachtet gelassen werden, dass derselbe Uebelstand bei mehreren anerkannt ächten Briefen Pauli obwaltet. Was aber die weiteren Zeugnisse in der alten Kirche betrifft, so findet die unverfänglichste Anerkennung bei Irenaeus, Clemens Alex., Tertullian u. F. statt, so dass seit der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts auf rechtgläubiger katholischer Seite die Gewissheit von der Aechtheit der Pastoralbriefe bereits jeglichen Zweifel überragt [5]).

Anders stehts nun freilich auf Seiten der Häretiker, im zweiten und im dritten Jahrhundert. Denn es ist ausgemacht, dass in dem Kanon des Marcion die beiden Briefe an den Timotheus und der an Titus fehlten, ebenso dass Tatian nur den Brief an Titus anerkannte, dass ferner auch andere Häretiker die Pastoralbriefe verwarfen, und dass es endlich Einige in der alten Kirche gab, welche

5) *Iren. c. haeres. l. I. prooem.*: *ἐπεὶ τὴν ἀλήθειαν παραπεμπόμενοί τινες, ἐπεισάγουσι λόγους ψευδεὶς καὶ γενεαλογίας ματαίας, αἵτινες ζητήσεις μᾶλλον παρέχουσι, καθὼς ὁ ἀπόστολός φησιν, ἢ οἰκοδομὴν θεοῦ τὴν ἐν πίστει* (Vgl. 1 Tim. I, 4). — L. III, c. 3. §. 3: *τούτου τοῦ Λίνου Παῦλος ἐν ταῖς πρὸς Τιμόθεον ἐπιστολαῖς μέμνηται* (Vgl. 2 Tim. IV, 21). — Clemens Alex. Strom. II, 383: *περὶ ἧς ὁ ἀπόστολος γράφων, ὦ Τιμόθεέ, φησιν, τὴν παραθήκην φύλαξον, ἐκτρεπόμενος τὰς βεβήλους κενοφωνίας* (Vgl. 1 Tim. VI, 90). — Ibid. p. 448: *ἐν τῇ ἑτέρᾳ πρὸς Τιμόθεον ἐπιστολῇ ὁ γενναῖος διατάσσεται Παῦλος.* — *Tertull. de praescript. haeret. c.* 25: *hoc verbo usus est Paulus ad Timotheum: o Timothee, depositum custodi. Et rursum: bonum depositum serva* (Vgl. 1 Tim. VI, 20 u. 2 Tim. I, 14). — Vid. de Wette Lehrbuch 2. Th. 3. Aufl. p. 287 u. 288. — Lardner l. c. p. 293 u. 294. — p. 411 u. 412. — p. 495. 498 u. 499. —

insbesondere den zweiten Brief an Timotheus, wegen der Stelle III, 8, für unächt erklärten [6]). Die Hauptschwierigkeit macht der Kanon des Marcion; denn nicht nur dass der erwähnte Mangel schon an und für sich bedeutsam ist, sondern hierin liegt auch der vornehmste Grund des späteren häretischen Widerspruches, welcher deshalb leichter zu erklären sein möchte. Dagegen hinsichtlich Marcion's steht dreierlei in Frage: ob nämlich zu seiner Zeit die Pastoralbriefe überhaupt noch nicht existirten, oder ob dieselben als ursprüngliche Privatschreiben ihm noch unbekannt geblieben, oder endlich ob sie ihm wegen ihres Inhaltes anstössig waren. Die Entscheidung für den ersten Fall, dass also zur Zeit Marcion's die Pastoralbriefe nicht existirt hätten, ist noch ohne weitere Rücksicht auf die besonderen Gründe für oder gegen die Aechtheit derselben und lediglich in Betracht einiger naheliegen-

6) *Hieronym. praef. ad comment. in epist. ad Titum: Licet non sint digni fide, qui fidem primam irritam fecerunt, Marcionem loquor et Basilidem et omnes haereticos, qui vetus laniant Testamentum, tamen eos aliqua ex parte ferremus, si saltem in novo continerent manus suas. — Ut enim de caeteris epistolis taceam, de quibus quidquid contrarium suo dogmati viderant, eraserunt, nonnullas integras repudiandas crediderunt, ad Timotheum videlicet utramque, ad Hebraeos et ad Titum, quam nunc conamur exponere. Et si quidem redderent causas, cur eas Apostoli non putarent, tentaremus aliquid respondere et forsitan satisfacere lectori. Nunc vero quum haeretica auctoritate pronuntient et dicant: illa epistola Pauli est, haec non est, ea auctoritate refelli se pro veritate intelligant, qua ipsi non erubescant falsa simulare. Sed Tatianus, Encratitarum Patriarches, qui et ipse nonnullas Pauli epistolas repudiavit, hanc vel maxime, hoc est ad Titum, Apostoli pronuntiandam credidit, parvipendens Marcionis et aliorum, qui cum eo in hac parte consentiunt, assertionem. — Tertull. adv. Marc. V, 21: Miror tamen, quum ad unum hominem (ad Philem.) factas litteras receperit, qui ad Timotheum duas et unam ad Titum de ecclesiastico statu compositas recusaverit. Affectavit (Marc.), opinor, etiam numerum epistolarum interpolare. — Clemens Alex. Strom. II, 11. — Origenes tract.* 35 *in Matth. — Epiphanii haer.* 42. *c.* 9. — *Vid. Credner p.* 450 *u.* 51. — *de Wette p.* 287 *u.* 288. — *Schott p.* 292 *u.* 293. —

der thatsächlicher Umstände, offenbar zu gewagt; denn die Behauptung der Nichtexistenz eben wegen des Mangels in jenem Kanon müsste natürlich auch auf andere neutestamentliche Schriften, vor Allem auf die Evangelien, von denen Marcion nur den Lucas gekannt zu haben scheint, eine entsprechende Anwendung finden, und dazu würde man sich doch wol schwerlich verstehen. Ferner spricht gegen jene Annahme auch der Umstand, dass ja fast zur selbigen Zeit von anderer Seite her günstige Zeugnisse für die Pastoralbriefe abgelegt werden; denn wollte man selbst den Theophilus als sicheren Zeugen noch nicht gelten lassen, so ist doch gewiss gegen einen anderen, um einige Jahrzehende jüngeren Gewährsmann, nämlich gegen Irenaeus nichts einzuwenden, und selbst dass Tatian wenigstens den Brief an Titus anzuerkennen sich genöthigt sah, ist für den vorliegenden Fall nicht ohne Bedeutung. Endlich deuten aber auch diejenigen Kirchenlehrer, welche hinsichtlich der Pastoralbriefe über Marcion uns berichten, nicht im mindesten darauf hin, dass es vor oder zur Zeit desselben noch überhaupt an Zeugnissen für diese Briefe gefehlt habe, und dass mit Rücksicht darauf der Mangel in jenem Kanon zu erklären sei [7]). Mag immerhin des einen oder anderen Kirchenlehrers, namentlich des Tertullian Urtheil über Marcion nicht ganz vorurtheilsfrei sein, so ist es anderseits doch nicht zu billigen, wenn ohne weiteres den rechtgläubigen kirchlichen Zeugnissen zuwider auf die unzuverlässige Subjectivität eines Einzelnen, eben des Marcion, das entscheidende Gewicht gelegt und danach die Nichtexistenz der Pastoralbriefe behauptet wird. Doch auch der andere Fall, — dass nämlich Marcion mit den Pastoralbriefen noch nicht bekannt gewesen sei, weil dieselben als ursprünglich an Privatpersonen gerichtet, nicht so bald in allgemeinen Umlauf kamen — dieser Fall ist fast nicht minder als der eben besprochene

7) S. die vorhin citirten Stellen von Hieronym. und Tertull.

höchst unwahrscheinlich [8]). Denn man darf nach den oben angeführten Zeugnissen mit Gewissheit annehmen, dass die Pastoralbriefe bereits bekannt waren, und dagegen nun hinsichtlich Marcions als Grund der Unbekanntschaft die örtliche Entfernung zu urgiren, ist mindestens sehr gesucht. Eine solche Vermuthung erweist sich dadurch vollends haltlos, dass es ja ganz besonders in Marcions Zwecke und Interesse liegen musste, sich mit den vorhandenen neutestamentlichen Schriften bekannt zu machen. Allein obgleich Marcion gleich anderen Kirchenlehrern mit gewissen Schriften des N. T. nicht unbekannt sein mochte, so stand es ihm nichtsdestoweniger frei, dieselben von seinem Kanon auszuschliessen, und zwar nach seiner Ueberzeugung aus guten Gründen. Denn da es um die Mitte des zweiten Jahrh. neben den apostolischen Schriften auch an apokryphischen mancherlei Art nicht fehlte, so war bei Zusammenstellung eines Kanons Prüfung und Auswahl durchaus nothwendig, und warum sollte man nun zur Lösung der Schwierigkeit nicht annehmen dürfen, dass Marcion die Pastoralbriefe für unpaulinisch hielt und ebendeshalb in seinen Kanon nicht aufnahm. Hierzu mochte er sich unwillkürlich, ohne darüber weitere Rechenschaft abzulegen, gedrungen fühlen, einerseits weil jene Briefe wirklich noch nicht zu so allgemeiner Bekanntschaft, Anerkennung und Benutzung wie die übrigen Paulinischen Briefe gelangt waren, anderseits weil sie auch in ihrem Inhalte manches Anstössige für ihn hatten. Die Weglassung beruhte demnach auf kritischen Gründen, aber auf einer Kritik, welche von dogmatischen Rücksichten und Einflüssen nichts weniger als frei war, wie denn letzteres von dem ganzen Marcionitischen Kanon in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit wol nicht mit Unrecht vorausgesetzt werden darf. — Nach dieser Annahme, welche weder den erwähnten kirchlichen Zeugnissen noch

8) S. Bertholdt's Einl. 1 Th. p. 104.

den späteren Berichten über Marcion zuwider ist, lässt sich nun auch der weitere häretische Widerspruch leicht erklären. Dabei versteht es sich vorerst von selbst, dass nach dem Vorgange des Marcion auch die Partei desselben den Pastoralbriefen ihre Anerkennung versagte, da ja der Kanon ihres Meisters maassgebend für sie sein musste. Und dass auch andere Gnostiker, namentlich die anti-jüdischen *(qui vetus laniant testament. — Vid. Hieronym.)* in den Widerspruch der Marcioniten miteinstimmten, kann nicht sehr befremden: denn hinsichtlich des Inhaltes waren für sie zum Widerspruche dieselben Beweggründe vorhanden, und auf besondere historisch-kritische Forschungen, etwa unabhängig von den in Marcion's Kanon zusammengeschlossenen Ergebnissen, kam es sicherlich bei ihrer abstract-liberalen Geistesrichtung am wenigsten an. Nur Tatian nimmt durch die ausschliessliche Anerkennung des Briefes an Titus eine absonderliche Stellung ein, welche für die Aechtheit der Pastoralbriefe eine eben so ungünstige als günstige Seite darzubieten scheint. Es sind hier ganz dieselben Fälle wie bei Marcion denkbar; entweder existirten die beiden Briefe an Timotheus noch gar nicht, oder sie waren dem Tatian unbekannt geblieben, oder von ihm als vermeintlich unpaulinische absichtlich verworfen. Indess man lasse zunächst nicht ausser Acht, dass doch der Brief an Titus volle authentische Gültigkeit hatte, und wenn man nun erwägt, wie eng mit demselben die beiden Briefe an Timotheus nach Inhalt und Form verwandt sind, so muss der erste Fall, ja auch der zweite, wenn nämlich derselbe so ohne alle weitere Einschränkung gelassen wird, für sehr unwahrscheinlich gehalten werden. Ganz abgesehen von der wesentlichen Verbundenheit aller drei Briefe, so bliebe es doch räthselhaft, dass Schriften, welche zu Tatians Zeit noch nicht vorhanden gewesen oder ihm unbekannt geblieben sein sollten, von fast gleichzeitigen Schriftstellern (Theophilus.-Irenaeus), und zwar von dem letzte-

ren in unwidersprechlicher Weise erwähnt werden. Musste hieran schon bei Marcion erinnert werden, so ist vollends bei Tatian diese Thatsache von grosser Wichtigkeit. Was nun aber den dritten Fall betrifft, dass nämlich Tatian wissentlich und geflissentlich die beiden Briefe an Timotheus als unpaulinische verworfen habe, so ist gleichfalls schwer zu glauben, dass historisch-kritische Ergebnisse der Nichtanerkennung und Verwerfung sollten zu Grunde gelegen haben; denn hierfür fehlt's, wie bei Marcion, an allen objectiven Beweismitteln. Allein wie ist es denn unter solchen Umständen, da weder der eine noch der andere Fall sich als wahrscheinlich voraussetzen lässt, nur möglich, dass von drei so charakteristisch verwandten Schriften, wenn man sie als gleichbekannt annehmen zu müssen glaubt, vorzugsweise die eine als authentisch ausgewählt ist? Das wirft entweder auf alle drei ein verdächtiges Licht, oder es muss irgend ein genügender Beweggrund auszumitteln sein, warum gerade der eine bevorzugt worden ist. Der Grund hiervon kann nach der bisherigen Erörterung kein anderer sein, als dass der Brief an Titus, obgleich die beiden an Timotheus keineswegs gänzlich unbekannt waren, doch früher als diese zu allgemeiner Anerkennung und Benutzung gelangte, wie er ja auch unter den Pastoralbriefen der zuerst abgefasste und als solcher der am frühesten in Umlauf gekommene war. Dazu kommt nun noch, dass bei vorherrschendem gnostisch-dogmatischen Gesichtspunkte der Brief an Titus am ehesten zugelassen werden konnte, theils weil die beiden an Timotheus den damaligen Ansichten gegenüber schwer durch Bevorzugung von einander zu trennen sein mochten, theils weil dieselben in ihrem weiteren Umfange und reicheren Inhalte auch nicht selten grade bei gnostisch empfindlichen Punkten ein schärferes Gepräge erkennen liessen. So kann denn ebensowenig Tatian's ausschliesslicher Anerkennung des Titus als Marcion's gänzlicher Verwerfung der Pastoralbriefe ein entscheidendes Gewicht für die Bestimmung der Aechtheit

oder Unächtheit beigelegt werden, und was die sonstigen, schon in der alten Kirche rege gewordenen, Bedenken namentlich hinsichtlich des ersten Briefes an Timotheus betrifft (wegen III. 8. — S. oben), so können dieselben, als einem anderen Gebiete der Kritik anheimfallend, vorläufig noch unbeachtet bleiben. Als Resultat mag inzwischen festgehalten werden, dass der beleuchtete häretische Widerspruch zwar die Vermuthung zulässt, die Pastoralbriefe seien später als die übrigen Paulinischen Briefe zu allgemeinem Anerkenntnisse und Gebrauche gelangt, dass er jedoch zu schwach ist, um den hervorgehobenen kirchlichen Zeugnissen gegenüber sich behaupten zu können; denn er ist weder von historisch-kritischem Gehalte, noch von weiter Ausdehnung und nachhaltiger Einwirkung, sondern er hat, wo nicht ein eigensinniges, doch ein sehr isolirtes Ansehen, und da Erscheinungen der Art fast bei allen neutestamentlichen Schriften sich zeigen, so kann auch hier unter den erwähnten Umständen kein besonderes Gewicht darauf gelegt werden. —

Wie günstig nun aber auch das Resultat über die äusseren Zeugnisse für die Pastoralbriefe sein mag, so bleibt es doch eine sehr schwierige Aufgabe, über Zeit und Ort der Abfassung in's Reine zu kommen [9]). Es haben sich in dieser Beziehung sehr abweichende Ansichten geltend gemacht, welche vorläufig nach ihren verschiedenen Richtungen übersichtlich zu bezeichnen sind, während die genauere Beurtheilung und die Entscheidung erst nach Erörterung des Briefinhaltes in den Schlussbemerkungen zu jedem Briefe folgen kann. Bei aller Ungewissheit und Verschiedenheit, welche über Zeit und Ort der Abfassung in der alten Kirche vorherrschte, liess man sich doch in der Gewissheit von der Aechtheit der Pastoralbriefe durchaus nicht stören. Von Einigen wird die Abfassung des Briefes an Titus und des ersten an Timotheus vor der

9) S. Credners lehrreiche Erörterungen p. 348 ff. 429 ff. —

Römischen Gefangenschaft, von Anderen nach derselben angenommen, und zwar Letzteres mit der Voraussetzung, dass noch eine zweite Römische Gefangenschaft statt gefunden habe. Danach weichen denn auch die Ortsangaben von einander ab; wird nämlich die Abfassungszeit vor der Römischen Gefangenschaft angesetzt, so soll der Brief an Titus in Hellas oder zu Nikopolis in Epirus geschrieben sein (Tit. III. 12.), und der erste Brief an Timotheus nach Einigen in Athen (nach der Koptischen Uebersetzung und der Arabischen des Erpenius), nach Anderen irgendwo in Macedonien (nach Euthalius, Pseudo-Athanasius und vielen Handschriften). Wird hingegen die Abfassung in die Zeit nach jener Gefangenschaft verlegt, so wählt man für den Brief an Titus einen Ort in Griechenland aus, oder irgend ein Nikopolis von den verschiedenen in Thracien *(ad Haemum* und *ad Istrum)*, Bithynien, Cilicien, Aegypten gelegenen, und für den ersten Brief an Timotheus fast einstimmig Laodicea (so schon die Peschito und viele Handschriften). Weniger von einander abweichend sind die Ansichten über Zeit und Ort der Abfassung des zweiten Briefes an Timotheus; mit Rücksicht auf I. 17. IV. 6. 16 ff. setzt man es ausser Zweifel, dass dieser Brief während der Gefangenschaft von Rom aus geschrieben sei; indess was die genauere Zeitbestimmung betrifft, so hielten sich seit Eusebius die angesehensten Kirchenlehrer überzeugt, dass der Brief aus der sogenannten zweiten Römischen Gefangenschaft herrühre, wogegen man in den letzten Jahrhunderten vielfach zu beweisen gesucht hat, dass an keine andere Gefangenschaft als an die erste gedacht werden könne. Die erwähnten entgegengesetzten Ansichten kämpfen fortwährend lebhaft mit einander, ohne dass bisher die eine oder die andere Partei sich überwiegende Anerkennung auf dem exegetisch-kritischen Gebiete zu verschaffen gewusst hat; denn in den Hauptdifferenzpunkten bleiben auf der einen wie auf der anderen Seite unlösbare Schwierigkeiten bestehen. Nimmt

man an, dass der Brief an Titus und der erste an Timotheus vor der Römischen Gefangenschaft, und dass der zweite an Timotheus während derselben geschrieben sei, so thuen allem Anscheine nach Stellen aus jenen Briefen, theils für sich betrachtet, theils im Vergleich mit der Apostelgeschichte, lauten Einspruch dagegen; und sucht man sich nun durch die Annahme sicher zu stellen, dass der Brief an Titus nebst dem ersten an Timotheus nach der ersten, hingegen der andere an Timotheus während der zweiten Römischen Gefangenschaft geschrieben sei, so sind auch dafür ebenso wenig aus den Briefen überzeugende Kriterien zu entnehmen, als aus der Geschichte thatsächliche Beweise einer zweiten Römischen Gefangenschaft zu liefern. Unter solchen Umständen mag man es fast für unmöglich halten, irgendwie genügende Auskunft zu finden. Zwar kann im apologetischen Interesse daran erinnert werden, dass den äusseren kirchlichen Zeugnissen ihre volle Kraft gelassen werden müsse, selbst wenn Zeit und Ort der Abfassung, gleich unbestimmbaren Grössen, dahingestellt bleiben müssten; denn die Zuverlässigkeit der Zeugnisse für die Authentie einer Schrift schliesse ja keineswegs die Bestimmbarkeit oder gar die Offenkundigkeit des Ortes und der Zeit der Abfassung in sich, welches Letztere vielmehr einem ganz anderem Felde des geschichtlichen Daseins und der kritischen Untersuchung anheimfalle. Allein nichts destoweniger wird wohl eingeräumt werden müssen, dass der Mangel aller sichern Haltpunkte für die Bestimmung der Zeit und des Ortes der Abfassung ein grosser Uebelstand ist, und dass, wenn zugleich innere Beweismittel gegen die Aechtheit aufzustellen sind, gewiss nicht ohne Grund trotz all' der günstigen äusseren Zeugnisse sich Zweifel an der Authentie der Pastoralbriefe erheben lassen. Hieran hat es nun in neuerer Zeit auch nicht gefehlt, da bereits von mehreren Seiten sehr ernstliche Versuche gemacht sind, gegen das Ansehn der alten Kirche theils an einem, theils an zweien, theils an allen drei Pasto-

ralbriefen die Unächtheit nachzuweisen, worüber im Folgenden genauer zu berichten ist.

II. Bekämpfung der Pastoralbriefe [10]).

Den ersten Platz auf diesem Felde der Kritik nimmt Schleiermacher ein, welcher gegen den ersten Brief an Timotheus zu vielfachem Verdachte sich durch innere Kennzeichen gedrungen fühlte, und demzufolge mit eminentem Aufwande von kritischem Scharfsinne, exegetischer Sachkenntniss und dialectischer Gewandtheit die Unächtheit desselben darzuthun suchte [11]). Ueber die äusseren kirchlichen Zeugnisse für die Pastoralbriefe geht Schleiermacher eiligst hinweg, indem es zwar als ein günstiges Zeichen anerkannt wird, dass der erste Brief an Timotheus zu den allgemein anerkannten von Eusebius mitgezählt, und dass er seit Irenaeus allgemein angeführt werde; aber dagegen zugleich eingewandt wird, dass er, nebst den beiden anderen, in dem Kanon des Marcion gefehlt habe, und dass er bei Polycarp, der ohne Rücksicht auf ihn von den Weibern und Wittwen rede, sich füglich nicht als bekannt voraussetzen lasse [12]). Doch wie gesagt, dieser geschichtliche Punkt wird nur in wenigen einleitenden Bemerkungen flüchtig berührt, und hauptsächlich ist es auf den Beweis abgesehen, dass die deutlichsten Merkmale der Unächtheit in der Sprache, in dem Inhalte und der Darstellungsweise, wie auch in den unüberwindlichen Schwierigkeiten hinsichtlich der Zeit und des Ortes der Abfassung vorliegen. In ersterer Beziehung wird eine grosse Menge von Wörtern und Redensarten aufgezählt, welche bei Paulus weiter nicht vorkommen, oder gewissen Aus-

10) S. Credner p. 452 ff.

11) Ueber den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus. — Kritisches Sendschreiben an J. C. Gass von F. Schleiermacher. Berl. 1807.

12) L. II. p. 15 — 17.

drücken des Briefes an Titus und des zweiten an Timotheus nachgebildet sind, und zwar auf solche Weise, dass sie den unpaulinischen Stempel einer spätern Zeit deutlich an sich tragen [13]). Ferner hinsichtlich des Inhaltes und der Behandlungsart zeige sich durchgehends vage Unbestimmtheit, haltungsloses Schwanken, ein ängstliches Bestreben, stets von sich zu reden und möglichst treu nachzuahmen, aber nichts destoweniger gänzliches Unvermögen, ein wirkliches Lebensmoment Pauli treffend zu ergreifen, oder eine grosse Idee des Apostels würdig durchzuführen [14]). Demnach wird durch den ganzen Brief hindurch nach In-

13) An das lange Verzeichniss von fremden Wörtern (p. 29—74.) schliesst sich noch eine Nachlese von Ausdrücken an, welche, obwohl weniger auffallend, doch in sprachlicher Beziehung oder wegen des Zusammenhangs etwas Störendes haben (p. 75 u. 76.). Indess bei diesen Ausstellungen ist es unverkennbar, dass an den einzelnen Wörtern und Redensarten stets das Absonderliche der Bildung oder des Sinnes auf das Schärfste urgirt, dagegen das Analoge, welches sich in dem Paulinischen oder dem neutestamentlichen Sprachbereiche findet, möglichst verwischt wird. Eben so müssen es diejenigen Begriffe oder Bezeichnungen, welche aus dem Briefe an Titus und aus dem zweiten an Timotheus entnommen sein sollen, sich meist gefallen lassen, in einer ganz aparten oft widersinnigen Bedeutung und Verbindung gefasst zu werden. (p. 79—115.).

14) S. p. 229 f. — Es fehlt dem Briefe an allen Einzelheiten, die bei dem Apostel sonst überall so natürlich hervortreten; es hält sich Alles im Unbestimmten nnd Allgemeinen und erscheint unstät wie aus der Luft gegriffen, nicht auf dem festen Boden wirklich bestehender Verhältnisse ruhend (p. 128.). — Der Brief trägt überall nicht den Charakter eines Lehrbriefes an sich; er ist weder Geschäftsbrief noch ein vertraulicher Brief. „Er geberdet sich freilich wie ein Geschäftsbrief; aber er springt so sehr von einem auf's andere und geht besonders in Absicht auf das was er ankündigt so wenig in den besonderen Zustand der Ephesischen Gemeine hinein, dass man schwer sagen kann, was wol Paulus eigentlich zu bestellen hatte, sondern lieber behaupten möchte, der Verfasser sei von keinen wirklich localen ihm bekannten Angelegenheiten ausgegangen bei seinen Aufträgen. Und wiederum leuchtet doch bei aller Mannigfaltigkeit so wenig durch von dem engen freundschaftlichen Verhältniss zwischen Paulus und Timotheus, und wiederum so durchaus nur das allgemeinste, dass man sagen möchte, es könne dieser Brief gar nicht aus einer solchen Verbindung wirklich hervorgegangen sein“ (p. 140 f.).

halt und Form die Ungereimtheit und Verbindungslosigkeit, die wesentlichste Verschiedenheit von der Paulinischen Sprache, Behandlungsweise und Denkungsart, kurz das verworrene Gepräge eines zusammengestoppelten Plagiats schrittweise nachgewiesen [15]). Endlich was die Zeit und den Ort der Abfassung betrifft, so müsse man es für unmöglich halten, dass der Brief irgendwann und irgendwo im geschichtlichen Lebenskreise Pauli passend unterzubringen sei, wobei namentlich die gewöhnliche, auf I, 3 unseres Briefes gestützte, Ansicht, dass Paulus den Timotheus in Ephesus zurückgelassen und kurze Zeit nachher dorthin ihm diesen Brief zugesandt habe, in ihrer Haltlosigkeit zerlegt und vernichtet wird [16]). Keine Beziehung, kein Bestandtheil des Briefes wird den Lebensverhältnissen und dem Lehrcharacter Pauli irgendwie entsprechend gefunden; Anlage und Ausführung des Ganzen stehen nicht minder mit sich selbst als mit dem Paulinischen Schriftgepräge in unlösbarem Widerspruche, und das Alles weiss Schleiermacher mit dialectischer Kunstfertigkeit unleugbar in bestechender Weise sehr scharf herauszustellen. Es müssen hier jedoch die angegebenen mannigfaltigen Merkmale der Unächtheit im Besonderen und Einzelnen nach ihrem Gehalte und Werthe noch dahingestellt bleiben, da für die weitere Beleuchtung derselben sich im Verlaufe der Erklärung die passendste Gelegenheit darbieten wird. Nur die Vertheidigung unseres Briefes, wie sie nach jener Bekämpfung vornehmlich von Planck, Wegscheider und Beckhaus übernommen wurde, darf in ihren Hauptmomenten nicht unberührt bleiben [17]). Vor Allem musste,

15) S. p. 141 ff.

16) S. p. 115—127.

17) H. Planck: Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus, in Beziehung auf das kritische Sendschreiben von Schleiermacher. Göttingen 1808. — Wegscheider: Der erste Brief des Apostel Paulus an den Timotheus neu übersetzt und erklärt, mit Beziehung auf die neuesten Untersuchungen über die Authentie desselben.

den Ausstellungen Schleiermacher's gegenüber, die Sprache das apologetische Augenmerk auf sich ziehen, und in dieser Beziehung wird nun zwar ein häufiger Gebrauch sonst fremder Wörter oder Redensarten, aber mit dieser Verschiedenheit des Wortvorrathes doch keineswegs eine wesentliche Verschiedenheit der Sprache zugestanden. Im Gegentheil jener Gebrauch von fremden Wörtern und das Wechseln oder Schwanken in der Ausdrucksweise erkläre sich eben daraus, dass Paulus keine abgeschlossene rhetorische Sprachbildung genossen und das Griechische nicht als Muttersprache geredet habe, dass ferner die Begriffsbestimmung und Bezeichnungsweise nach der Verschiedenheit der Gegenstände, der Verhältnisse und Umgebungen wie der Gemüthsstimmungen vielfach wechsle, und dass bei der dem Paulus eigenthümlichen schöpferischen Begriffsbestimmung es, zumal in Briefen an Vertraute, am allerwenigsten auffallen könne, eine Anzahl fremder oder neugebildeter Wörter angebracht zu sehen [18]. Im Uebrigen fehle es bei Schleiermacher an dem Beweise, dass die eigenthümliche Ausdrucksweise des ersten Briefes an Timotheus, obwohl durch den Gebrauch fremder Wörter verschieden, gradezu mit der Paulinischen Redeart in Widerspruch stehe, ingleichen dass die als Merkmale der Unächtheit und als Kennzeichen einer späteren Zeit herausgehobenen Ausdrücke wirklich dem Paulinischen Zeitalter fremd gewesen seien, und dass grade dieser erste Brief an Timotheus durch seine sprachlichen Absonderlichkeiten sich von den Paulinischen Briefen ausscheide, da doch nach Verhältniss des Umfanges ganz derselbe Fall im Briefe an Titus wie in dem zweiten an Timotheus

Göttingen 1810. — Beckhaus: *Specimen observationum de vocabulis ἅπαξ λεγομένοις et rarioribus dicendi formulis in I. epist. ad Timoth. obviis etc. Lingae* 1810.

18) Planck l. c. p. 12 ff. — Wegscheider l. c. p. 15 ff. — Ueber die einzelnen von Schleiermacher angefochtenen Wörter und Redensarten s. bes. Beckhaus l. c. —

zu sehen sei [19]). Was ferner den Inhalt und die Darstellungsweise betrifft, so geben die Gegner Schleiermacher's zwar zu, dass meist eine rhapsodische Behandlungsart der Gegenstände in dem Briefe vorherrsche; allein zur unbefangenen Würdigung gehöre auch nothwendig, dass man den modificirten Gesichtspunct des Verfassers, die besondere Veranlassung und Abzweckung nicht ausser Acht lasse, als woraus sowohl die Verschiedenheit von anderen Paulinischen Briefen als auch die Aehnlichkeit namentlich mit dem Briefe an Titus sich erkläre [20]). Endlich die Behauptung, dass die geschichtlichen Schwierigkeiten unlösbar seien, sucht man apologetischer Seits dadurch zu entkräften, dass an der einen oder anderen der bereits oben namhaft gemachten Zeit- und Ortsbestimmungen mit allem Nachdrucke die Wahrscheinlichkeit oder doch die Möglichkeit, dass dort und damals der Brief abgefasst sei, in's Licht gestellt wird [21]). Aus diesen Entgegnungen mag erhellen, dass man der Schleiermacher'schen Kritik auch nicht einen einzigen Punct von Bedeutung aus dem angefochtenen Briefe preis gab, wenn gleich als zufällige Ver-

19) Planck l. c. p. 17.: „Schleiermacher hat kein einziges Wort nachgewiesen, welches erweislich dem Paulinischen Zeitalter fremd gewesen, keinen einzigen Redegebrauch ausgezeichnet, dessen Form sowohl als der zu Grunde liegende Begriff einer späteren Zeit angehörte.“ — p. 50 ff.

20) Wegscheider hebt p. 18. als Hauptursache der Verwandtschaft mit dem Briefe an Titus die Aehnlichkeit der beiden Personen, an welche die beiden Briefe gerichtet, so wie die Aehnlichkeit der individuellen Verhältnisse und der Bedürfnisse der Gemeinden hervor. — Planck beleuchtet p. 56. in dem Gesammtinhalte beider Briefe die ähnlichen Grundzüge nach ihrer natürlichen Veranlassung. — Die Verwandtschaft mit dem zweiten Briefe an Timotheus wird gegen Schleiermacher grade zum Beweise der Identität der Verfasser beider Briefe benutzt (Planck, p. 76. — Wegsch. p. 20.).

21) Planck p. 89 ff. setzt die Abfassung in die Zeit nach dem mehrjährigen Aufenthalte Pauli zu Ephesus (Apstg. XX, 1 ff.); Wegscheider in die Zeit zwischen die sogenannte erste und zweite Römische Gefangenschaft (p. 28 ff.). —

schiedenheiten ein häufiger Gebrauch sonst dem Paulus fremder Wörter, eine grosse Aehnlichkeit mit dem Briefe an Titus und eine rhapsodische Behandlungsart zugestanden wurde [22]). Als einen Hauptmangel hob man es gegen Schleiermacher aber auch noch hervor, dass durchaus kein genügender Beweggrund ausfindig zu machen sei, weshalb dieser Brief von einem Falsarius hätte untergeschoben sein sollen, und dass doch positiv hätte gezeigt werden müssen, sowohl, welche Absicht der Falsarius bei seinem Machwerke gehabt, als auch, unter welchen zeitlichen und örtlichen Verhältnissen er gelebt, und wie er es vermocht habe, dasselbe als Paulinisches auszubreiten [23]). Es muss in der That sehr befremden, dass dieser wichtige Punct von der Kritik in ihrer rücksichtslosen Negativität unbeachtet geblieben ist. — Der bezeichneten Vertheidigung, wie sie gegen die Bekämpfung des ersten Briefes an Timotheus eben so gründlich als umfassend durchgeführt wurde, mangelte es an gutem Erfolge nicht; es wurde ihr auf theologischem Gebiete volle Anerkennung zu Theil; aber nichtsdestoweniger blieb die Streitsache noch sehr unentschieden, und war auf der einen Seite durch die Vertheidigung Mancher in seiner Ueberzeugung von der Aechtheit des Briefes tiefer befestigt, so wurde auf der anderen Seite durch den einmal angeregten Zweifel der Angriff nur noch weiter ausgedehnt, und nicht nur der erste Brief an Timotheus, sondern auch der zweite und der an Titus mehrfach bestritten. Eichhorn unternahm es zuerst, auf dem Grunde der in allen drei Pastoralbriefen bestehenden Verwandtschaft den einen wie den anderen als unächt nachzuweisen, sowohl wegen ihrer wesentlichen Verschiedenheit in Inhalt und Sprache von den übrigen Paulinischen Briefen, als auch wegen ihrer geschichtlichen Schwierig-

22) Planck l. c. p. 229 u. 230.

23) Wegscheider p. 17 ff. — Planck p. 54 ff. — p. 125 u. 235. —

keiten [24]). Diese Bekämpfung fand bei angesehenen Kritikern Anerkennung und eifrige Unterstützung, wie denn namentlich de Wette, trotz seines günstigen Zugeständnisses hinsichtlich der äusseren kirchlichen Zeugnisse, nicht unterlassen konnte, ganz besonders auf die vermeintlichen Merkmale der Unächtheit das Augenmerk hinzulenken [25]). Eichhorn hatte bei seinem Angriffe auch in positiver Beziehung einigermaassen auszuhelfen gesucht, indem er von irgend einem Schüler Pauli den Brief an Titus, und hiernach auch die beiden an Timotheus verfertigt sein lässt; und in Ansehung dieses Punctes kam Schott der Bekämpfung mit dem unglücklichen Funde zu Hülfe, dass Lucas der Verfasser aller drei Briefe sei, welche Meinung indess, wie sie so ohne weitere Begründung und Beschützung sich blossstellt, zu sehr den Stempel eines beliebigen Einfalls an sich trägt, als dass sie auf besondere Berücksichtigung Anspruch machen könnte [26]). — Hauptsächlich musste es jetzt, nachdem einmal über den Stand- und Zielpunct der Schleiermacherschen Bekämpfung hinausgeschritten und der Angriff auf alle drei Pastoralbriefe ausgedehnt war, den Vertheidigern der Aechtheit darum zu thun sein, sowohl die Verwandtschaft der Pastoralbriefe unter einander als auch ihre Verschiedenheit von den übrigen Briefen Pauli genügend zu erklären. Die Einen fanden dafür den Erklärungsgrund vornehmlich in den Irrlehrern, deren Enthüllung und Bekämpfung mehr als anderswo den Hauptgegenstand der Pastoralbriefe ausmache; Andere hoben zur Erklärung besonders den Umstand hervor, dass diese Briefe fast gleichzeitig abgefasst seien, aber im Vergleich mit den übrigen Paulinischen Briefen unter ganz verschiedenen Verhältnissen; doch diese Ansicht musste natürlich, nach Maass-

24) Eichhorn: Einleitung in das N. T. 3 B. 1. Hälfte p. 315 ff. Lpz. 1812.

25) de Wette: Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung. 2. Th. p. 283 ff. Berl. 1830.

26) Schott: *Isagoge historico-critica in libros N. F. sacros p.* 324. §. 78.

gabe der verschiedenen Zeit- und Ortsbestimmungen, auch sehr verschieden sich modificiren, und es blieb somit für Abweichungen ein weiter Spielraum offen [27]).

Nach dem anfänglichen Verlaufe des Streites, wie er sich nunmehr überhaupt um die Pastoralbriefe drehte, konnte zwar die bekämpfende Partei sich eines bedeutenden öffentlichen Anklanges und zahlreichen Anhanges eben nicht rühmen; aber wie gering der Anhang auch sein mochte, so ragten doch unter den Wortführern namhafte kritische Autoritäten hervor (Eichhorn, de Wette), und allmälig waren hinsichtlich der fraglichen Objecte selbst solche Exegeten und Kritiker etwas irre geworden, welche sonst das Ansehn äusserer Zeugnisse bestens zu bewahren suchen. Neander kann seine Bedenken über den Paulinischen Ursprung des ersten Briefes an Timotheus nicht verhehlen; Usteri glaubt ebenfalls, dass die Unächtheit dieses Briefes so gut als entschieden sei, und Schrader neigt, wie de Wette, zur Bekämpfung der Pastoralbriefe hin [28]).

27) Unter den Vertheidigern der Pastoralbriefe sind vorzugsweise noch namhaft zu machen: Hug: Einleitung in das N. T. 2. Th. p. 395 ff. §. 128. ed. II. Stuttg. u. Tüb. 1821. — Bertholdt: Einl. 6. Th. p. 3502 ff. — Bengel's Archiv für die Theol. 1. B. p. 338 ff. — *Wolf: de altera Pauli Ap. captivitate I. II. Lips.* 1819. 1820. — *Ad. Curtius: de tempore, quo prior Pauli ad Timotheum epistola exarata sit. Berol.* 1828. — F. Guericke: Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in das N. T. Halle 1828. p. 117 ff. — G. Böhl: über die Zeit der Abfassung und den Paulinischen Character der Briefe an Timotheus und Titus, ein Beitrag zum Erweise ihrer Aechtheit. Berl. 1829. — Feilmoser: Einleit. §. 127—129. — Chr. Fr. Kling: Aechtheit und Abfassungszeit der Briefe an den Timotheus und Titus. Anhang zu Flatt's Vorlesungen über die Briefe an den Timotheus und Titus. p. 421 ff. Tübingen 1831. — Heydenreich, Mack u. A. s. unten d. Litterat. —

28) Neander: Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die App. Erst. B. p. 401. Anm. (Vgl. p. 402. Anm., wo sogleich ein beachtenswerther Punct gegen die Ansicht von der nichtpaulinischen Abfassung des ersten Briefes an Timotheus hervorgehoben wird.) — Usteri: Entwicklung des Paulinischen Lehrbegriffs. 4. Ausg. p. 2. — Schrader: Der Apostel Paulus II. p. 368. —

Hiernach hat nun Credner aus seiner ebenso scharfsinnigen als gelehrten Kritik in einer ganz neuen selbstständigen Gestalt die Bekämpfung hervortreten lassen [29]). Er sieht den Brief an Titus seinem ganzen Inhalte nach, nur mit Ausnahme des langen Grusses (I, 1—4.), für den allein ächten an, und betrachtet denselben zugleich als Muster, nach welchem die beiden Briefe an Timotheus in ihrer gegenwärtigen Form fälschlich gebildet seien, wenn gleich auch in den letzteren, namentlich in dem zweiten an Timotheus, manche ächt Paulinische Bestandtheile angetroffen würden. Bei dieser Hypothese muss man sich in der That über die feine kritische Spürkraft wundern, mit welcher, nach der Bevorzugung des Briefes an Titus, in den beiden an Timotheus das Aechte ausfindig gemacht und davon das Unächte abgeschieden wird. Aber man vermisst bei der durchgreifenden entschiedenen Sichtung den normativen objectiven Maassstab, d. h. die nothwendigen inneren Bestimmungsgründe und geschichtlichen Haltpuncte, um die vorgenommene Krisis als in der Natur der Sache wahrhaft begründet anerkennen zu können. Dabei ist es sicherlich nicht ohne alles Interesse für die eigne Hypothese geschehen, dass dem kritischen Scharfsinne Tatians, wegen seiner ausschliesslichen Anerkennung des Briefes an Titus, grosses Lob ertheilt wird [30]). Denn mag immerhin der eine Brief im Vergleich mit den beiden anderen ein mehr befremdendes Ansehen haben, mag wirklich der erste Brief an Timotheus anstössiger als der zweite, und wiederum dieser im Ganzen oder in vielen Stücken bedenklicher als der an Titus erscheinen, so ist doch, bei Licht

29) Credner: Einleit. p. 478 ff.

30) „Unsere drei Hirtenbriefe müssen folglich von einem Orte aus und zu ziemlich gleicher Zeit in Umlauf gesetzt sein, und es macht dem kritischen Scharfsinne Tatian's alle Ehre, wenn ihm vielleicht auch eine historische Ueberlieferung zu Statten kam, dass er den bis auf Weniges ächten Brief an Titus aus den beiden übrigen unächten Briefen wieder herausfand“ (l. c. p. 480 u. 481.).

besehen, der ganze Unterschied rein quantitativ, und man möchte es fast für eine Art von zaghafter Parteilichkeit halten, wenn bei offenbar gleichen qualitativen Grundzügen dennoch der eine Brief im Unterschiede von den beiden anderen oder zwei im Unterschiede von dem dritten mit dem Interdicte der Unächtheit belegt werden, ohne dass man eine sichere Richtschnur der kritischen Entscheidung herauszustellen vermag[31]). War nur erst unter irgend einem guten Vorwande oder anscheinend dringenden Beweggrunde der eine dieser drei Briefe von kritischen Zweifeln angenagt, so konnte es auch nicht fehlen, ja es musste consequent scheinen, dass nun gleicher Weise auch die beiden anderen dem kritischen Feuer der Negation preis gegeben wurden —, und dazu ist es denn gegenwärtig auf entschieden sichere Weise auch wirklich wieder gekommen. Dem neuesten Angriffe auf alle drei Pastoralbriefe, wie er mit den geschärften Waffen einer meisterhaften Kritik von Baur ausgeführt wird, muss man es, zumal im Vergleich mit dem früheren ähnlichen Angriffe von Eichhorn, unparteiischer Weise lassen, dass er die Blössen am feindlichen Objecte zu treffen und in die Sache nach den verschiedensten Seiten hin tief einzudringen weiss[32]). Doch wäre es ungerecht, wenn man nicht auch der gegnerischen Schrift von Baumgarten zugestehen wollte, dass in der hier auf-

31) Bekanntlich soll Schleiermacher, nach Lücke's freundlicher Mittheilung, gelegentlich einmal geäussert haben, dass Eichhorn durch seinen Angriff auf alle drei Pastoralbriefe über die Grenze hinausgegangen sei, und dadurch das Recht und den Boden für die Kritik des ersten aufgegeben habe. In der That ein bedeutsames Geständniss, aus welchem man nicht undeutlich ersieht, dass doch alle drei Briefe sehr eng und vielfach mit einander verbunden sein müssen, ganz abgesehen davon, dass es nach jener Aeusserung fast den Anschein hat, als ob der Brief an Titus und der zweite an Timotheus nur dazu da wären, um dem kritischen Scharfrichter bei der Execution gegen einen armen Sünder (den ersten Timotheus) als Schwerdt der Gerechtigkeit zu dienen! —

32) F. Ch. Baur: Die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus auf's neue kritisch untersucht. — Stuttg. u. Tüb. 1835.

genommenen apologetischen Argumentationsweise, neben mancherlei ungehörigem Beiwesen, auch gute Mittel und Kräfte zweckmässig verwendet werden [33]). Ebenfalls zur Vertheidigung der Pastoralbriefe und zur Widerlegung Baur's sollten die letzten „Beiträge" von Böttger dienen, worin allerdings treffliche Proben kritischer und exegetischer Befähigung vorliegen, aber in einer Form, welche durch ihre Leichtfertigkeit über alle Anforderungen der Wissenschaft und der Sache sich nicht selten rücksichtslos hinwegsetzt und dadurch dem eignen Zwecke grossen Abbruch thut [34]). Baur zeichnet sich in seiner Kritik, was die Sache betrifft, vor allen früheren Bekämpfern besonders dadurch aus, dass er nicht bloss negativ in den Pastoralbriefen antipaulinische Elemente und Unebenheiten aller Art nachweist, sondern auch das positive Moment nachdrücklich hervorhebt, welchen Zweck eigentlich der Falsarius bei Abfassung und Verbreitung dieser Briefe gehabt habe, unter welchen geschichtlichen Verhältnissen die Entstehung derselben zu denken sei, welche Erscheinungen aus der nachapostolischen Zeit mit den am meisten hervorstechenden Puncten des Briefinhaltes in voll-

33) Mich. Baumgarten: Die Aechtheit der Pastoralbriefe, mit besonderer Rücksicht auf den neuesten Angriff von H. *Dr.* Baur. — Berl. 1837. — Die vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen über das kritische Princip Schleiermacher's u. A., im Verhältniss zur Philosophie und Geschichte, haben meist das Ansehen nothreifer Geistesfrüchte, und die frische triebsame Bildung des Hrn. Verf. macht sich mitunter auf sehr impertinente Weise geltend, was um so mehr auffallen muss, da in dem apologetischen Feuereifer zu guter Letzt doch nur gewisse herkömmliche fixe Behauptungen und bekannte Nothsätze vorgeschoben werden. —

34) Beiträge zur historisch-kritischen Einleitung in die Paulinischen Briefe von H. Böttger. IV. u. V. Abth. nebst den Nachträgen. Gött. 1837 und 1838. — Bei dem Mangel aller wissenschaftlichen Selbstbeherrschung wird nur zu oft in unerspriesslichen Forschungen viel Gelehrsamkeit, in den keckstcn hypothetischen Gebilden viel Scharfsinn verschwendet, und in der abruptesten Behandlungsweise und einer höchst unverständlichen Schreibart ein freisinniges Verstandesspiel getrieben. —

kommenem Einklange stehen u. dgl. m. Er sucht umsichtig und gewandt den Beweis zu führen, dass die Irrlehrer, denen durch die Pastoralbriefe entgegengewirkt werden soll, keine andern Häretiker seien als Gnostiker aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts, nämlich die *Marcioniten*, für welche alle besondere und einzelne Züge aus den Briefen durchaus passend gefunden werden [35]. Der Beweis dafür soll nicht etwa durch Hypothesen von einem willkürlichen subjectiven Standpuncte aus, sondern vielmehr durch geschichtliche Thatsachen rein auf objectivem Wege geführt werden [36]. Hierbei ist vorerst, ohne der Erklärung des Einzelnen vorzugreifen, etwas zu verweilen. In der Beweisführung Baur's ist es also ganz besonders dar-

35) „Sind wir somit durch den Verfasser dieser Briefe selbst berechtigt, diese Irrlehrer in der späteren nachapostolischen Zeit aufzusuchen, so tritt uns dann auch sogleich, sobald wir uns nach den speciellen Zügen umsehen, mit welchen sie in diesen Briefen geschildert werden, eine so auffallende Beziehung auf jene Häretiker, die wir als eine grosse Zeiterscheinung gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts auftreten sehen, entgegen, dass man sich in der That wundern muss, wie diese Uebereinstimmung bisher so wenig beachtet worden ist. Wir haben mit einem Worte in den Häretikern der Pastoralbriefe die Gnostiker des zweiten Jahrhunderts vor uns, insbesondere die *Marcioniten*." Baur l. c. p. 9. u. 10. —

36) — „ich kann nichts mehr wünschen, als dass man die hier gegebene Untersuchung nur als einen neuen zur Lösung der Frage eingeschlagenen Weg ansehe, als den Weg der historischen Betrachtung. — Jeder andere Weg führt nur zu Hypothesen, die einen bloss subjectiven Werth haben. Diesem Standpuncte der Subjectivität kann nur der Standpunct der Objectivität entgegengestellt werden. Was kann aber objectivere Realität haben, als die Objectivität der Thatsachen der Geschichte? Legt man mit Recht in der Kritik das grösste Gewicht auf äussere Zeugnisse, so bleibt ja, wenn als äussere Zeugnisse nur die Angaben und Urtheile der Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller gelten sollen, in Ansehung dieser so oft ungewiss, ob sie nicht selbst schon auf einer bloss subjectiven Ansicht beruhen; haben wir aber historische Thatsachen vor uns, die für sich selbst ein unzweideutiges Zeugniss ablegen, und nicht willkührlich aus einer Zeit in eine andere übergetragen werden können, so kann eine solche Ungewissheit wenigstens nicht in demselben Grade statt finden." Baur Vorr. p. IV. u. V. —

auf abgesehen, aus Thatsachen, wie sie in dem Inhalte unserer Briefe und in geschichtlichen Erscheinungen aus den beiden ersten Jahrhunderten augenscheinlich vorliegen sollen, die entscheidenden Resultate über die Aechtheit oder Unächtheit der Pastoralbriefe zu gewinnen. Allein dies bezweckte objective Gepräge der angestellten kritischen Untersuchung nimmt doch inmitten der erforderlichen geschickten Erklärungen, mancherlei Folgerungen und miteinfliessenden Voraussetzungen hin und wieder unverkennbar eine subjective Färbung an, und darin ist keineswegs ohne weiters Thatsächlichkeit des Beweises anzuerkennen. Denn wenn Baur unter den vielerlei Kennzeichen des unpaulinischen Characters der Pastoralbriefe z. B. die *μῦθοι*, *γενεαλογίαι*, *ζητήσεις* u. Aehnl. (1 Tim. I, 4 u. a.) hervorhebt, oder die Polemik gegen die Judaisten als eine von der sonstigen Polemik des Apostels Paulus wesentlich verschiedene darstellt, oder die Anweisungen über die Ehe und den Genuss der Speisen (1 Tim. IV, 3—5. Vgl. Tit. I, 14.) für nichtpaulinisch hält, ferner die *ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* (1 Tim. VI, 20 u. 21.), ebenso die doxologischen und christologischen Formeln (1 Tim. I, 17. III, 16.) sehr auffallend findet —, und darin nun wie in manchen anderen Puncten theils überhaupt Beziehungen auf gnostische Lehrpuncte oder Grundsätze, theils besondere Entgegnungen auf die marcionitische Irrlehre, theils auch ganz unfreiwillige Aeusserungen der eignen gnostischen Anschauungsweise des Verfassers deutlich zu sehen glaubt, so sind das doch sicherlich keine ausgemachte Thatsachen, keine objective, in und aus sich selbst klare Erscheinungen, also keine unzweideutige Zeugnisse, sondern eigenthümliche Ansichten von der Sache[37]). Dagegen ist aber mit Recht einzuwenden, dass allerdings Manches aus den Pastoralbriefen zur Polemik gegen gnostische Irrlehre benutzt werden kann, aber keineswegs nur aus einer

37) Baur l. c. p. 11 ff. — p. 25 ff. — Baumgarten l. c. p. 46 ff. —

solchen Beziehung in jenen Briefen zu erklären ist, dass ferner viele Anspielungen, die als verdächtige Zeichen mit aufgezählt werden, rein zufällig sind, und dass andere vermeintlich anstössige Elemente bei vorurtheilsfreier Prüfung theils als dem Apostel recht gut zu vindicirende zweckdienliche Bestimmungen, theils als apostolische und zugleich als nachapostolische Bestandtheile sich erweisen, wie späterhin erhellen wird. Einige andere specielle Züge, welche auf eine spätere Zeit hinweisen sollen, betreffen insbesondere die von dem weiblichen Geschlechte in unseren Briefen, namentlich in dem ersten an Timotheus, dargelegte Ansicht, nämlich das Verbot (1 Tim. II, 11.), dass Frauen nicht lehren sollen, als antimarcionitische Vorschrift, ferner das Wittwen-Institut, als ebenfalls nachapostolisch, und die Aufforderung zum ehelichen Leben, als eine mit den pseudoclementinischen Homilien verwandte Ansicht [38]). Indess wenn es für den ersten und dritten Punct offenbar an entsprechenden Paulinischen Aeusserungen und Bestimmungen, besonders im ersten Corintherbriefe, nicht fehlt, so gehört dagegen der zweite grade zu denen in den Pastoralbriefen, welche am meisten der historisch-kritischen Erörterung und je nach der verschiedenen Auffassung einer genaueren exegetischen Motivirung bedürfen, so dass derselbe am allerwenigsten mit dem Stempel eines nachapostolischen Datums als ein offenkundiges Factum betrachtet werden kann. Ein bedeutendes Gewicht legt Baur, wie auch schon die früheren Gegner der Aechtheit, auf den Umstand, dass die kirchliche Verfassung, welche in den Pastoralbriefen theils bereits vorausgesetzt, theils noch vorgezeichnet werde, dem apostolischen Zeitalter nicht angehören könne [39]). Allein auch diese Behauptung muss gar sehr von factischer Gewissheit ferngehalten werden; denn wenn nur jene kirchliche Ver-

38) Baur l. c. p. 40—53. — Baumgarten l. c. p. 67 ff. —

39) Baur l. c. p. 78 ff. — Baumgarten l. c. p. 84 ff. —

fassung, wie sie nach den Pastoralbriefen in den betreffenden Gemeinden bestand, nicht nach willkürlichen apologetischen Erörterungen und Erweiterungen, sondern nach den vorhandenen brieflichen Inhaltsbestimmungen sachgemäss aufgefasst wird, so hält fürwahr die Beweisführung sehr schwer, dass unter keinen Umständen die Gemeinden so beschaffen sein konnten, wie sie in den Pastoralbriefen erscheinen, und vor Allem ist doch auch nicht ausser Acht zu lassen, dass diese Briefe, im Unterschiede von allen anderen Paulinischen, grade an solche Personen gerichtet sind, welche zur ferneren Verwaltung des Gemeindewesens einen sichern evangelisch-practischen Grund legen sollten. Wenn aber Baur vollends schon Kennzeichen monarchischer Kirchenverfassung und hierarchischer Grundsätze in den Pastoralbriefen erblickt[40]), so lässt er darin unverkennbar eine von Vorurtheilen keineswegs freie hypothetische Ansicht hervortreten, ja im Uebergewichte derselben geschieht's denn auch bei anderen Gelegenheiten, dass höchst gezwungene Erklärungen des einen oder anderen Punctes eingefügt werden[41]). Aber ungeachtet so mancher nicht sowohl aus einfachen Thatsachen entnommenen als vielmehr durch freie Ansichten vermittelten kritischen Ergebnisse bleibt es dennoch sehr schwer, eine directe Bezugnahme auf hervorstechende Hauptpuncte der gnostischen, insbesondere der marcionitischen Irrlehre irgendwo deutlich durchzusehen, so dass man fast glauben muss, der nachapostolische Verfasser der Pastoralbriefe habe absichtlich keine characteristische Differenzpuncte hervorheben

40) Baur l. c. p. 91 u. 92. — Baumgarten l. c. p. 90. —

41) So soll z. B. νομοδιδάσκαλοι ironisch von Solchen gesagt sein, welche über das Gesetz abdisputiren, gegen dasselbe räsonniren —, wonach doch wol in dem Verfasser der Pastoralbriefe ein etwas zu freies, widersinniges Begriffsspiel vorausgesetzt werden müsste. — Baur l. c. p. 16 u. 17. — Die sonstigen sprachlichen Bestimmungen, welche ein verdächtiges nachapostolisches Ansehen haben sollen (p. 97 ff.), werden bei der Erklärung ihre Erledigung finden. —

und bekämpfen wollen, um die Pastoralbriefe nicht als ein unpaulinisches Werk zu verrathen. Das wäre allerdings bei wohlüberlegtem Plane sehr rathsam gewesen; indess glaubte der Falsarius sich versteckt halten zu müssen, um nicht erkannt zu werden, so durfte über dieser rathsamen Vorsicht doch der eigentliche Zweck seines Machwerkes, d. h. die antignostische oder specieller die antimarcionitische Tendenz nicht zu sehr verborgen bleiben, falls überhaupt sein polemisches, oder eben sowohl irenisches als polemisches Bestreben von irgend einem merklichen Erfolge sein sollte. Der Zweck und dessen Ausführung, des Verfassers Plan und sein Werk erscheinen im Widerspruche mit einander; denn es bleibt räthselhaft, dass zur Bekämpfung verirrter Zeiterscheinungen ein Product von einem Manne ausgegangen sein soll, dem in der beabsichtigten Opposition gegen gnostische Verirrungen zugleich die eigne Befangenheit in gnostischen Elementen theilweise angesehen wird, der ferner grade die am meisten für eine glückliche Bekämpfung nöthigen Haupt- und Stützpuncte ausser Acht lässt, viele Paulinische Eigenheiten trefflich nachzuäffen und apostolische Lebensseiten herauszukehren, jedoch durchaus nicht in den Grenzen seiner Aufgabe sich zu halten weiss. Für solche disharmonische Erscheinungen zur Einigung oder Ausgleichung irgendwie entsprechende geschichtliche Verhältnisse ausfindig zu machen, darf man wohl für unmöglich halten; allein da Baur zur Anerkennung jener Missklänge sich nicht versteht, so weiss er auch in positiver Hinsicht für die Unterbringung unserer Briefe auf dem kirchlichen Geschichtsgebiete des zweiten Jahrhunderts passenden Raum anzugeben. Er weist zu diesem Behufe auf die Römische Gemeinde hin, als in welcher um die Mitte des zweiten Jahrhunderts neben der judaistischen und der entgegengesetzten gnostisch-marcionitischen Partei zugleich ein Paulinisch gesinnter Christenkreis bestanden habe; und von irgend einem Organe dieser letzteren Richtung seien unsere Pastoralbriefe, unter vorgeschobener und

für die damalige Zeit auch nöthiger apostolischer Autorität, in vorsichtig bekämpfender und heilsam vermittelnder Form angefertigt worden. Zuerst wurde nämlich der zweite Brief an Timotheus gemacht, und indem man für die Abfassung desselben glücklicher Weise den Zeitpunct der Römischen Gefangenschaft auswählte, so konnte man die Verhältnisse nach dem Muster anderer aus dieser Gefangenschaft Pauli geschriebener Briefe, namentlich nach dem Vorbilde des Briefes an die Philipper, recht anschaulich machen. Der Brief erhielt daher, insbesondere in allen den Stellen, welche auf das bevorstehende Schicksal des Apostels hinweisen, eine Anschaulichkeit und Lebendigkeit, welche ihn auf vortheilhafte Weise vor den beiden andern Briefen unterscheidet. Allein derselbe allein reichte für den einmal bestimmten Zweck noch nicht aus; es mussten deshalb zwei andere angefertigt werden, für welche man jedoch keinen so günstigen Zeitmoment aus dem Leben Pauli aufzufinden wusste. Denn nach dem zuerst abgefassten zweiten Briefe an Timotheus „konnte man den schon in diesem Briefe seinen Märtyrertod so nahe vor sich sehenden Apostel nicht noch einmal aus seiner Gefangenschaft schreiben lassen, auch schickte es sich nicht, dass er dasselbe immer wieder an dieselbe Person richtete. So entstanden die beiden anderen Briefe, der Brief an Titus und der erste an Timotheus, die aber deswegen ohne alle auch nur scheinbare historische Anknüpfungspuncte an das Leben des Apostels sind“ [42]). Muss man nun gleich es als möglich zugeben, dass unsere Pastoralbriefe auf die beschriebene Weise in's Leben getreten seien, so spricht doch sehr viel gegen die Wahrscheinlichkeit und vollends gegen die Wirklichkeit oder Nothwendigkeit eines solchen Verlaufes der Sache. Denn die ganze Art und Weise, wie der Falsarius seinen Plan ausführt, erscheint sehr unbedachtsam und übereilt; sonst würde er den für seinen

42) Baur l. c. p. 42 u. 43. — Baumgarten l. c. p. 90 ff. —

Zweck erforderlichen Inhalt, unter sachgemässer Verwendung der herbeigeschafften passenden Mittel, sicherlich in einem Briefe zusammengefasst haben, nämlich in eben demjenigen, für welchen sich jener günstige Zeitmoment aus der Römischen Gefangenschaft darbot. Und wenn vielleicht wichtige Puncte vergessen waren, wenn nach dem wahrgenommenen Erfolge des zuerst in Umlauf gesetzten Briefes (des zweiten an Timotheus) das Eine und Andere noch nachzutragen wünschenswerth schien, so konnte sicherlich in solchem Falle, wo zwischen einmal aufgefundenen günstigen Geschichtsverhältnissen und zwischen geschichtswidrigen Imaginationen zu wählen war, weder die voreilig geschehene Anspielung auf den nahen Märtyrertod (2 Tim. IV, 6 ff. Vgl. IV, 16 ff.), noch der Umstand, dass Timotheus wiederum mit in's Spiel musste, ein trifftiger Beweggrund sein, dass nicht derselbe günstige Zeitpunct, nämlich die Römische Gefangenschaft, nochmals benutzt wurde, zumal da aus derselben mehrere andere Briefe herrühren (Phill. Philem. Coloss. Ephes.). Ja zur nachdrücklichen Einschärfung der vorgeschobenen apostolischen Autorität wie zur Bekräftigung des nachgetragenen Inhaltes dürfte auch wol in dem späteren Schreiben auf das eine oder andere frühere zurückgewiesen werden, da ja dergleichen Beziehungen wiederholt bei Paulus sich finden (2 Cor. I, 15 f. Vgl. 1 Cor. XVI, 5. — Col. IV, 6.). Aber wenn man selbst jene Versicherung, dass nämlich aus der Römischen Gefangenschaft füglicher oder schicklicher Weise nicht zum zweiten Male geschrieben werden konnte, sich ruhig gefallen lassen wollte, so dürfte doch wol bei einem Manne, der als Pseudo-Paulus aufzutreten wagte, vorausgesetzt werden, dass er den weitausgedehnten und an geschichtlichen Haltpuncten so reichen Lebenslauf des Apostels einigermaassen kannte, und dass er mit Hülfe solcher Kenntniss irgend einen bestimmten Anknüpfungspunct für den Ort und die Zeit der Abfassung seiner noch nachzuliefernden Briefe herauszufinden und

etwas täuschend herauszustellen gewusst hätte, ohne so blindlings die Nachträge den mannigfaltigsten Widersprüchen mit geschichtlicher Sachentwicklung und verständiger Ueberlegung preis zu geben. Denn was für eine unbegreifliche Planlosigkeit setzt es voraus, zunächst, wie schon oben angedeutet wurde, dass der Falsarius, um seiner polemisch-irenischen Vermittlung willen, bei Anfertigung der Pastoralbriefe die apostolische Autorität vorgeschoben, aber nun den Gegenstand der Polemik vorsichtig zurückgedrängt, also ein zweckdienliches Mittel angewendet und darüber den eigentlichen Zweck hintangesetzt habe, dass ferner in dem einen Briefe (in dem zuerst abgefassten zweiten an Timotheus) zwar die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse der Abfassung ganz gut gezeichnet, aber darüber Sache und Tendenz vernachlässigt seien, während in den beiden anderen Briefen das Erstere dem Letzteren aufgeopfert, doch auch dieses nur sehr mangelhaft durchgeführt wurde, und dass endlich von dem Allen, wie leicht es sich auch in seiner disharmonischen Beschaffenheit verrathen musste, doch nicht die leiseste Spur auf dem orthodoxen kirchlichen Gebiete zu Tage gekommen sein sollte! Der angestellte positive Entwicklungsversuch lässt somit den ursprünglichen Knoten nur in einer neuen verwickelten Form wiedererscheinen, und hält man es für unausführbar, zu Gunsten der Paulinischen Authentie die vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen, so ist von dem eben besprochenen nichtpaulinischen oder nachapostolischen Gesichtspuncte aus noch viel weniger auf eine Lösung zu rechnen. Denn ganz abgesehen von den neu hinzugekommenen Wirren, die eigentlichen dissonanten Puncte, namentlich die geschichtlichen Schwierigkeiten, um deren willen man von dem Apostel absehen zu müssen glaubt, bleiben nach wie vor bestehen, nur dass sie jetzt auf Rechnung eines kurzsichtigen leichtfertigen Falsarius gestellt sind. Unter solchen Umständen nun, da nämlich jener schwierige Punct über das positive Entstandensein unserer Pastoral-

briefe auf Seiten der bekämpfenden Partei entweder nur flüchtig berührt, wo nicht ganz unbeachtet gelassen, oder auf gewagte Weise ohne genügende Beseitigung der vielen in den Weg tretenden Hindernisse abgefertigt wird —, unter solchen Umständen muss nothwendig bei unbefangenem Sachinteresse das Bedürfniss, wo möglich auf apostolischem Gebiete die Schwierigkeiten gelöst zu sehen, nur noch mehr angeregt werden. Und kann es die bekämpfende Kritik nicht verbergen, dass sie inmitten mancher dankenswerther Erörterungen oder Aufschlüsse doch ihre Aufgabe in sehr wichtigen Momenten ungelöst lassen muss, so darf sicherlich auch das Bestreben der Vertheidigung, wo nicht mit mehr doch mit eben so viel Recht, sich vorerst zufriedenstellen, wenn nur, trotz des einen oder anderen vielleicht nicht vollkommen ausgeglichenen Punctes, die geschichtlichen Zeugnisse mit den in unseren Briefen durchscheinenden Verhältnissen und umgekehrt diese mit jenen in Einklang zu bringen sind. Es kann freilich weder für die Sache, um welche es sich handelt, noch gegen die darauf geschehenen Angriffe dadurch etwas gewonnen werden, dass man sich mit den Pastoralbriefen in ein eingebildetes oder doch völlig unbekanntes Gebiet des Lebens Pauli flüchtet, und nun mit bekannten unbeweisbaren Voraussetzungen sich aus aller Verlegenheit zu ziehen sucht, wie noch Baumgarten zur Unterbringung der Pastoralbriefe mit sicheren Schritten über die Apostelgeschichte hinausschreitet, ja in seiner superhistorischen Position das Gegentheil sogar für „unhistorische Zaghaftigkeit" ausgiebt [43]). Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache kommt es für die Bestimmung der Zeit und des Ortes der Abfassung der Pastoralbriefe vor Allem darauf an, dass wie im polemischen so nicht minder im apologetischen Interesse eine von beliebigen Annahmen oder herkömmlichen Behauptungen freie Kritik geübt werde; aber

43) Baumgarten l. c. p. 196 ff.

im Umkreise der freien kritischen Forschungen ist über den mancherlei begründeten Antithesen auch die sachgemässe Synthese nicht zu vergessen, und nothwendig zunächst darauf zu sehen, ob die fraglichen Objecte, wie sie sich von dem behaupteten Standpuncte des Verfassers aus geben, auf diesem Terrain zu ergründen und anzuerkennen stehen.

III. Allgemeine Bestimmung der örtlich-zeitlichen Verhältnisse, unter welchen die Entstehung der Pastoralbriefe zu denken ist.

Die objective Sachbeleuchtung erheischt, dass man sich in den Mittelpunct des behandelten Gegenstandes und dargestellten Inhaltes zu versetzen und von hier aus zu erspähen weiss, ob die in Rede stehenden Producte in ihren verschiedenen Bestandtheilen, persönlichen Beziehungen, örtlich-zeitlichen Verhältnissen ein mit sich einiges Ganze darstellen, ob sie der ihnen einverleibten Bestimmung entsprechen, oder nicht. Bei Erzeugnissen indess, welche hinsichtlich ihrer ursprünglichen Erscheinung sowohl örtlich-zeitlich als auch sachlich einem fernen Lebensgebiete angehören, kann es dem geschärften kritischen Blicke nicht sehr schwer fallen, einzelne störende Puncte zu entdecken. Allein um aus denselben für das Ganze Verdacht schöpfen zu können, bedarf es doch in der Prüfung, Folgerung und Entscheidung einer sehr gehaltenen vorsichtigen Kritik, falls letztere nicht von vorn herein und durchweg gegen die Sache, sondern aus derselben zu argumentiren sucht. So wäre es, wie schon oben gelegentlich angemerkt wurde, ohne Zweifel sachwidrig, wenn man bei merkwürdigen Schriften der einen oder anderen Art wegen aufgefundener sprachlicher Eigenthümlichkeiten des bekannten Verfassers, d. h. wegen gewisser sonst nicht gebrauchter Ausdrücke, neuer Redensarten, abweichender Constructionen oder Wendungen sogleich Klage gegen die Authentie erheben wollte.

Derselbe Umstand, namentlich hinsichtlich der sogenannten ἅπαξ λεγόμενα, wiederholt sich bei jeder anderen in Vergleich gestellten Schrift desselben Verfassers, und wie ganz natürlich ist es auch, dass ein Erzeugniss im Vergleich mit einem anderen, je nach den ganz anderen Gegenständen der Behandlung, nach der veränderten Stimmung und Tendenz des Verfassers, nach den verschiedenen Orts- und Zeitverhältnissen eine modificirte sprachliche Färbung erhält. Dem selbstständigen productiven Geiste ist es nach Maassgabe seiner so oder so bestimmten Aufgabe stets eigen, sich in dem Umkreise seines Stoffes und der Behandlung desselben, im Bereiche seines Inhaltes und seiner Sprache frei zu bewegen, und dadurch an den Erzeugnissen individuelle Eigenheiten, characteristische Verschiedenheiten hervortreten zu lassen. Es kann deshalb eine objective Veranlassung zu Bedenklichkeiten und Einwendungen nur dann vorhanden sein, wenn in der durchschaueten Behandlungs- und Darstellungsweise merkliche Spuren der Nachbildung, einander widerstreitende Züge der Uebereinstimmung und der Abweichung sich kund thun. Ebenso können ferner die etwaigen geschichtlichen Schwierigkeiten, welche bei Bestimmung des Ortes und der Zeit der Abfassung hervortreten, nicht ohne weiters zum Beweggrunde der Bezweiflung und Bekämpfung der Authentie dienen; denn was in dieser Beziehung namentlich die apostolischen Verhältnisse betrifft, so sind uns dieselben zu wenig bekannt, als dass man überall mit Sicherheit urtheilen und entscheiden könnte. Für begründete Zweifel an der apostolischen Authentie einer Schrift ist es deshalb durchaus nöthig, dass sich in den geschichtlichen Andeutungen auf Zustände oder Verhältnisse des Verfassers und der Gemeinde solche Voraussetzungen oder Bestimmungen nachweisen lassen, welche im Vergleich entweder mit einander oder mit sonstigen glaubwürdigen Berichten unlösbare Widersprüche enthalten und dadurch den angenommenen Gesichts- und Standpunct des Verfassers schwankend machen. Doch bei

dem vorerwähnten grossen Mangel genauer und ausführlicher Geschichtsaufschlüsse bleibt es für die neutestamentliche Kritik eine besonders schwierige Aufgabe, auf diesem Felde der Untersuchung vermittelst gelegentlicher Beziehungen oder leiser Anspielungen einen sicheren Grund zu gewinnen und zu einem befriedigenden Entscheidungspuncte zu gelangen. Endlich kann aber auch noch vornehmlich die polemische Seite einer Schrift gar leicht zu Bedenklichkeiten Anlass geben, sofern man in den Objecten der Bekämpfung hier oder da auf merkliche Weise gewisse Erscheinungen anticipirt sieht, welche nicht sowohl in das Zeitalter des vorgeschobenen Verfassers als vielmehr in eine spätere Entwicklungsperiode fallen. Unter fremder einflussreicher Autorität wird also ein polemisches Trugspiel getrieben, und die auf solche täuschende Weise möglichst geschützte Bekämpfung macht den Hauptzweck des Productes aus. Dieser Punct kommt neben den beiden vorher besprochenen bei den Pastoralbriefen ganz besonders in Betracht, da wiederholt mit umsichtiger Kritik der Beweis versucht worden ist, dass in den Pastoralbriefen die häufigen polemischen Demonstrationen gegen gewisse häretische Richtungen und Einflüsse auf nachapostolische Zeiterscheinungen hinweisen. Indess jede unbefangene Kritik darf doch auch hinsichtlich dieses letzteren Umstandes nicht ausser Acht lassen, dass bei positiven Bestimmungen und Beweisen in vielen Fällen die negativen Beziehungen als nothwendige sich ganz von selbst anschliessen, und als solche nicht etwa nur eine einzelne bestimmte Verkehrtheit angehen, sondern vielmehr mancherlei Einseitigkeiten berühren, auf welche die subjective Meinung und Vorstellung in ihren beliebigen Gebilden so zur einen wie zur anderen Zeit leicht verfallen können. Denn wie es doch wol keinem Zweifel unterliegen kann, dass in jeder gründlichen Darlegung der Wahrheit zugleich Widerlegung der Unwahrheit wesentlich miteingeschlossen ist, so ist anderseits auch zuzugeben, dass die tief eingreifende Bezugnahme auf den

einen oder anderen, im Ausbruche begriffenen oder vielleicht schon ausgebrochenen, Grundirrthum zugleich verwandte Erscheinungen und weitere Verzweigungen berührt, welche, obgleich erst später hervorgetreten, dennoch in jenem Grundirrthume ihre Wurzel haben. Lassen sich dagegen von bekannten, erst nach dem Zeitalter der fraglichen Schrift in's Leben getretenen, Secten oder Systemen bestimmte individuelle Züge, mögen dieselben immerhin mit etwas veränderten Formen umkleidet sein, erkenntlich darthun, zumal in Verbindung mit sprachlichen und sachlichen Dissonanzen und geschichtlichen Widersprüchen, so ist allerdings guter Grund zu Verdacht vorhanden. Allein was nun grade die Pastoralbriefe in Ansehung ihrer polemischen Seite betrifft, so hat sich bereits oben so viel ergeben, dass dabei weder im Allgemeinen an gnostische noch im Besonderen an marcionitische Gegensätze zu denken ist, und hiernach wird man nun wol überhaupt von ausgebildeten nachapostolischen Erscheinungen absehen müssen. Doch hiermit soll keineswegs gemeint sein, dass nicht in den bekämpften Richtungen mancherlei Keime enthalten seien, welche, vermischt mit anderen Elementen, in späteren Verirrungen zu frischer Blüthe und selbstständiger Existenz gelangten. Es mag und muss dieser Punct vorläufig noch unentschieden bleiben, da es nach den bisherigen Erörterungen vor Allem zur Erlangung eines sachgemässen Gesichtspunctes jetzt darauf ankommt, die in den Pastoralbriefen bekämpften Irrlehrer näher zu besichtigen, sie mit anderen Gegnern Pauli zu vergleichen, und nach dem gewonnenen Bilde die Zeit- und Ortsverhältnisse im Allgemeinen zu bestimmen. Aus der Polemik, wie sie in allen drei Pastoralbriefen wesentlich gleiche Grundzüge erkennen lässt, ergiebt sich summarisch, dass der Verfasser es mit Menschen zu thun hat, welche sich zwar dem Christenthume angeschlossen hatten, da sie ja sonst nimmermehr inmitten der evangelisch-kirchlichen Lebenssphäre eine solche aufregende Bedeutung und gefährliche

Stellung hätten erlangen können, aber mit eigennütziger, selbstverblendeter, verderblicher Tendenz fremdartige Elemente dem christlichen Wesen und Wandel einzufügen suchten. Sie werden als Anderslehrende, als Irrlehrer bezeichnet, und zu besonderen Merkmalen ihres Wesens und Strebens dienen die *μῦθοι* und *γενεαλογίαι ἀπέραντοι* (1 Tim. I, 4. IV, 7. 2 Tim. IV, 4. Tit. I, 14.), ebenso die *κενοφωνίαι καὶ ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* (1 Tim. VI, 20.), und die *ἐντολαὶ ἀνθρώπων ἀποστρεφομένων τὴν ἀλήθειαν* (Tit. I, 14.). Hiermit werden ihnen zugleich selbstsüchtige Ereiferungen zum Vorwurfe gemacht, *ζητήσεις* und *ἔρεις καὶ μάχαι νομικαί* (1 Tim. I, 4. VI, 4. 2 Tim. II, 23. Tit. III, 9.), und hinsichtlich ihrer ganzen Lehr- und Lebensweise ist es bedeutsam, dass ihr Treiben als judaistisches bezeichnet wird (Tit. I, 10 u. 14.), dass sie *νομοδιδάσκαλοι* sein wollen (1 Tim. I, 7.), die Ehe verbieten und über den Genuss von Speisen Vorschriften machen, überhaupt im äusseren Leben auf die Enthaltung von dem Einen und auf strenge Beobachtung des Anderen viel Gewicht legen (1 Tim. IV, 3 u. 8. Tit. I, 14 u. 15.), Gott zu wissen vorgeben und durch ihre Werke gewissenlos ihn verleugnen (Tit. I, 16.). Demnach hat man als characteristische Eigenheiten dieser Irrlehrer besonders Folgendes anzusehen, dass sie theosophischen Grübeleien, phantastischen Einbildungen, selbstsüchtigen Ereiferungen ergeben waren, ferner an asketischen Satzungen, traditionellen Bestimmungen und cerimoniellen Formen ängstlich festhielten, dabei aber mit ihrer vermeintlich tieferen Gottes- und Gesetzeserkenntniss die practische Gesinnungs- und Handlungsweise im argen Widerstreite erscheinen liessen. Sieht man sich nun auf apostolischem Gebiete, namentlich in den Paulinischen Briefen, nach irgendwie entsprechenden Erscheinungen um, so treten unverkennbar ähnliche Züge gewisser Irrlehrer in dem Colosserbriefe hervor. Denn daselbst ist ebenfalls mit polemischer Beziehung die Rede von einer *φιλοσοφία καὶ*

κενὴ ἀπάτη, ferner von einem καταβραβεύειν ἐν ταπεινοφροσύνῃ καὶ θρησκείᾳ τῶν ἀγγέλων κτλ., ebenso von einem κρίνειν ἐν βρώσει ἢ ἐν πόσει ἢ ἐν μέρει ἑορτῆς ἢ νουμηνίας ἢ σαββάτων κτλ. (Col. II, 8. 16. u. 18.)., was zusammenbegriffen offenbar eine theosophisch-judaistische Richtung in ihrer ebenso phantastischen als cerimoniellen Beschaffenheit scharf herausstellt. Allgemeinere Beziehungen auf Irrlehrer im Colosser- wie auch im Epheserbriefe (Eph. IV, 14. V, 6.) können hier füglich ausser Acht bleiben, und es fragt sich vielmehr jetzt, was für eine geschichtliche Stellung die in den Pastoralbriefen bekämpften Irrlehrer eingenommen haben, d. h. ob und wie sich dieselben vom apostolischen Gesichtspuncte aus mit Rücksicht sowohl auf vorhergegangene als auch auf nachgefolgte Zeiterscheinungen erklären lassen. Nach den hervorgehobenen Characterzügen darf weder die innere Seite phantastischer Schwärmerei noch die äussere der peniblen gesetzeseifrigen Lebensweise ausschliesslich fixirt, sondern es müssen das theosophisch-idealistische, das judaistisch formelle, und in beiden Beziehungen zugleich das asketische Moment eng mit einander verbunden gehalten werden. Demnach sind in dem gemeinsamen häretischen Character dieser Irrlehrer verschiedenartige Elemente mit einander vermischt, das theosophische, allem Anscheine nach von orientalischer Herkunft, das mosaische mit vollem judaistischen Beiwesen, und das asketische, welches in der Vermischung mit jenen beiden und unter der christlichen Maske nicht ohne eigenthümliche Färbung bleiben konnte. Freilich jenes orientalisch-theosophische Ingredienz hat einen sehr vagen Anstrich, und deshalb will Baumgarten die Annahme desselben ebensowenig als die Hypothese eines gnostischen Characters gelten lassen, sondern er entscheidet sich für die Ansicht von einem kabbalistischen Hintergrunde jener Irrlehrer, so dass dieselben im strengsten Gesetzeseifer zugleich eine allmälig gebildete, von Geschlecht zu Geschlecht mündlich überlieferte phantastische

Geheimlehre auf ihrem häretischen Heerde zu pflegen suchten. Man hat demnach unter den in den Pastoralbriefen bekämpften Irrlehrern christliche Judaisten sich vorzustellen, welche unter evangelischem Gewande ihren Judaismus in ein wunderliches, an die heiligen Urkunden und alten Traditionen angelehntes System von Phantastereien und Grübeleien über die Geisterwelt einhüllten [44]). Dabei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass noch nicht an eine ausgebildete Kabbala zu denken sei, sondern nur erst an Keime derselben; aber auch diese können nicht näher bestimmt werden, und so muss es denn zu guter Letzt nach langem Hin- und Herreden doch wieder beim Unbestimmten verbleiben, nur dass statt der gewöhnlichen Voraussetzung eines unbestimmten orientalisch-theosophischen Einflusses sich die Behauptung unbestimmbarer kabbalistischer Elemente einzudrängen sucht. Die Kabbala ist ihrem Ursprunge nach geheime mündliche Ueberlieferung (*παράδοσις*) von Lehrmeinungen und Satzungen, welche das mosaische Gesetz ergänzen sollten; doch in dieser ihrer ursprünglichen Gestaltung und allgemeinen Beschaffenheit hatte dieselbe vor Christo und in der ersten christlichen Zeit noch durchaus keine selbstständige Haltung und Bedeutung. Erst vom dritten (höchstens vom Ende des zweiten Jahrhunderts an) bis zum sechsten Jahrhundert kam eine schriftliche Ausbildung der überlieferten Ergänzungslehre zu Stande, nämlich im Talmud, der es im Bereiche

44) Baumgarten l. c. p. 188: „Wir haben uns also unter unseren Irrlehrern Juden zu denken, die, obgleich äusserlich zum Christenthume übergetreten, doch im Wesentlichen nicht bloss in ihren früheren Ansichten beharrten, sondern dieselben auch eifrigst auszubreiten suchten. Sie gaben zwar den Pharisäern und den anderen falschen Judenchristen an Gesetzeseifer nichts nach, aber ihr Judaismus hüllte sich in ein wunderliches System von Grübeleien und Phantastereien über die Geisterwelt und solche Dinge, welche dem menschlichen Auge verborgen sind, welches sich an die heiligen Urkunden und älteren Traditionen anlehnte, und sich unter den Juden zu bilden angefangen hatte.“ — Ueber die Kabbala p. 171 ff. —

seiner Auslegungen, Erläuterungen und Zusätze auch bereits an Aufschlüssen über Engel und Dämonen nicht fehlen lässt. Daneben erzeugten und erhielten sich aber noch besonders fruchtbare Keime einer symbolisch-mystischen Geheimlehre, und diese wurde nach reiflicher Entwicklung und Verzweigung endlich in den eigentlich kabbalistischen Schriften zusammengefasst, welche jedoch höchst wahrscheinlich nicht vor dem neunten Jahrhundert entstanden, ja sogar in Betreff der bedeutendsten Producte (z. B. des Buches Sohar) noch einige Jahrhunderte später in's Leben traten. Freilich ist zuzugeben, dass in jenen kabbalistischen Erzeugnissen auch manche Bestandtheile der ältesten jüdischen Geheimlehre mit enthalten sein mochten; allein dieselben können mit Rücksicht auf die Zeit vor und unmittelbar nach Christo nimmermehr als besonders ausgebildet, für sich bestehend, d. h. als abgesondert von den talmudischen Elementen betrachtet werden, sondern vermischt mit diesen lagen sie in der mündlichen Tradition verborgen und müssen als solche in ihrer noch ganz unbestimmbaren Keimartigkeit hier ausser Acht bleiben. Dass nun aber die gesammte jüdische Geheimlehre, ohne Unterschied der talmudischen und etwaiger anderer Grundstoffe, in ihrer ursprünglichen Entstehung und Fortpflanzung von jeglichem orientalisch-theosophischen, sei es ägyptischen, syrischen, chaldäischen oder persischen, Einflusse frei geblieben sein sollte, wie Einige wähnen, dafür ist ebensowohl von thatsächlichem Erweise als von rationeller Begründung gänzlich abzusehen. Wie hätte wol jüdischer Seits bei einmal wach gewordener phantastischer Geistesrichtung im geschichtlichen Verkehre jegliche entsprechende Einwirkung vermieden werden können? Es versteht sich indess ganz von selbst, dass zur Zeit Christi der Gebrauch, welchen man jüdischer Seits von der traditionellen Geheimlehre machte, sehr verschiedenartig sein musste, anders bei den Pharisäern, anders bei den Essäern, anders bei Philo und den Alexandrinern, und so musste

denn auch auf christlichem Gebiete bei denjenigen Judenchristen, welche die einmal angeeigneten Traditionselemente mehr oder weniger noch in sich zu nähren suchten, die Verwendung und Verschmelzung, je nach dem früheren Parteiinteresse, abweichend und mannigfaltig sich gestalten, ohne dass es, im Vergleich mit vorchristlichen oder nachapostolischen Erscheinungen, sogleich zu einem bestimmten Abschlusse des neuen Processes und hiermit zu einer selbstständigen Parteiexistenz kommen konnte. Wird nun hiernach auf die in den Pastoralbriefen bekämpften Irrlehrer wiederum reflectirt, um aus den oben angegebenen Merkmalen und den eben besprochenen Elementen wo möglich ein lebendiges Ganze zu gewinnen, so können dieselben näher so characterisirt werden, dass sie als ursprüngliche Anhänger jener jüdischen, von orientalisch-theosophischem Einflusse inficirten und nach den herrschenden Parteirichtungen mannigfach modificirten Geheimlehre ihre phantastischen Schwärmereien, cerimoniellen Satzungen und asketischen Grundsätze mit der christlichen Lehr- und Lebensweise zu vermischen suchten. Sie dürfen demnach nicht wie eine fertige mit diesem oder jenem besonderen Wahrzeichen ausschliesslich versehene Secte betrachtet, aber auch nicht mit der einen oder anderen der damaligen Parteien, nach Abrechnung der christlichen Ingredienzen, identificirt werden, ja es wäre ein durchaus verkehrtes, aller objectiven Nöthigung ermangelndes, Bestreben, wenn man die mancherlei Züge der Irrlehrer, welche in den Pastoralbriefen hervortreten, nach den Merkmalen einer einzelnen bekannten Partei ohne weiteres abmessen wollte, da vielmehr die erwähnten mit christlichem Scheinwesen umkleideten verschiedenartigen Geistesstoffe, wenn gleich sie traditionelle Bestandtheile und nicht minder gewisse Keime späterer häretischer Richtungen in sich schlossen, vorerst doch noch in unbestimmtem kritischen Gährungsprocesse begriffen waren. Ist es aber einmal auf eine Vergleichung mit späteren Erscheinungen

abgesehen, so liegt es allerdings nahe, an die sogenannten Clementinen, wegen der darin vorherrschenden theosophisch-judaistischen Richtung, zu erinnern, und noch bei weitem eher, besonders mit Rücksicht auf Ort und Zeit, an Cerinth, welcher in Ephesus, dieser kleinasiatischen Werkstätte sehr mannigfaltiger, triebsamer Potenzen, noch mit Johannes zusammenlebte, und in seiner noch unfreien gemischten Gnosis nicht minder den überirdischen Geistern oder Engelmächten als dem mosaischen Gesetze das Wort redete, und daneben den Menschen Jesus wegen seiner hohen Weisheit und ausserordentlichen Gerechtigkeit zum Messias werden liess. Hier bieten jene beiden Elemente, das theosophische in den vorgestellten klassificirten Engeln und das judaistische in der fest behaupteten Gesetzesverbindlichkeit, manche auffallende Aehnlichkeiten dar; aber in der Vergleichung kann es dem unbefangenen Blicke auch nicht entgehen, dass jenes erste Element in seiner Geisterlehre bei Cerinth bereits viel mehr ausgebildet ist, hingegen das zweite weniger in seiner äusserlichen Cerimonialbeschaffenheit urgirt wird, nicht zu gedenken der moralischen Characterzüge, welche an den Irrlehrern herausgestellt werden. Der beste Heerd nun für ein solches Gemisch verschiedenartiger Elemente war ohne Zweifel Kleinasien und Griechenland, dem theokratischen Centralpuncte ferne Gegenden, in denen die über- und angesiedelte Judenschaft ihre religiösen Nebenrichtungen am freiesten verfolgen und am wenigsten der Einwirkung fremder Triebkräfte widerstehen konnte. Da war es kein Wunder, dass auch in dem eingedrungenen Christenthume ähnliche Vermengungen wieder zum Vorscheine kamen, obwohl nicht überall grade unter denselben sondern unter abweichenden Formen, indem die Richtung und Mischung in dem einen Falle mehr, in dem anderen weniger umfasste, hier mehr unter streng gesetzlichem Anscheine cerimoniell-judaistisch, dort mehr im freien phantastischen Spielraume

mystisch-theosophisch war, bei den Einen von rigorosen, bei den Anderen von laxen moralischen Grundsätzen beherrscht wurde, wofür es ja schon in den Briefen an die Korinther, Galater, Epheser und Colosser an Belegen nicht fehlt. Jedenfalls ist es, mit Rücksicht darauf, sach- und geschichtswidrig, wenn man die Eigenheiten der in den Pastoralbriefen bekämpften Irrlehrer ausser allem Zusammenhange mit Erscheinungen wähnt, welche doch unwidersprechlich im apostolischen Zeitalter auf dem betreffenden Geschichtsgebiete vorlagen, und welche keineswegs ohne Fortwirkung blieben, sondern in mancherlei Verzweigungen das religiöse Leben fort und fort durchzogen, und deshalb wiederholt bei Paulus zum Objecte der Bekämpfung dienen. Mag immerhin diese Bekämpfung sich in sich selbst dadurch unterscheiden, dass bald diese bald jene Besonderheit des häretischen Unwesens vorgenommen, und das Trugspiel der Verirrung hier mehr in seinen verschiedenen, dort mehr in seinen gemischten Formirungen enthüllt wird, so macht doch ein solcher Unterschied, falls nur wirklich in der Hauptsache übereinstimmende Puncte durchzusehen sind, wenig aus. Was aber insbesondere noch die apostolische Bekämpfung nach ihrer Veranlassung und vielfachen, wenn gleich verschiedenartigen, Wiederholung betrifft, so war dieselbe unter den berührten Umständen, d. h. eben aus jenem Beweggrunde, weil heterogene religiöse Potenzen der Vergangenheit und Gegenwart in die christlichkirchliche Lebenssphäre einzudringen drohten, ohne Verzug objectiv nothwendig. Denn ganz abgesehen davon, dass bei Manchen gleich der Uebertritt zum Chrisensthume von selbstsüchtigem Parteiinteresse nicht frei sein mochte, indem sie das Evangelium zum äusseren Beförderungsmittel ihrer partikulären Tendenzen benutzten, so ist doch mit Gewissheit anzunehmen, dass selbst bei Solchen, welche des Evangeliums bedürftig und seines Heilsinhaltes theilhaftig waren, nichtsdestoweniger die alten Lebenselemente sich bei dieser oder jener Gelegenheit wiederum regten,

bis eine vollständige Ueberwindung derselben und Selbstbefestigung im evangelischen Geiste errungen war. Wie demnach inmitten des ursprünglichen christlichen Entwicklungsprocesses der innere Conflict alter und neuer Triebkräfte ganz natürlich war, so nicht minder der Kampf dagegen im heiligen apostolischen Sachinteresse durchaus unvermeidlich. Und wo nun einmal infolge des rege gewordenen inneren Widerstreites die äussere apostolisch-evangelische Bekämpfung mit negativer und positiver Geisteskraft eintreten musste, da war zur Förderung des evangelischen Sachstandes vornehmlich die kirchliche Gemeindebefestigung, sowohl in den Lehr- und Glaubenspuncten als auch in den Verwaltungsangelegenheiten, nach allen noch nicht genug begründeten Seiten hin auf das Eifrigste und Vorsichtigste zu betreiben, um Evangelium und Kirche gegen fernere fremdartige Einflüsse und gefährliche Beeinträchtigungen möglichst zu schützen. Es ist daher ausser Zweifel zu setzen, dass nicht sowohl überall nach der Länge der Zeit als vielmehr nach den besonderen Verhältnissen und Umständen jeder Gemeinde die organische Einrichtung in ihrem schnelleren oder langsameren Fortgange sich bestimmte. Aber ebendeshalb kann man es auch durchaus nicht als Beweisgrund gegen die Aechtheit der Pastoralbriefe gelten lassen, wenn behauptet wird, dass nach dem Briefe an Titus und den beiden an Timotheus die Gemeinde zu Kreta und die zu Ephesus für das apostolische Zeitalter oder für den Zeitraum des Lebens Pauli schon zu weit organisirt erscheine. Denn einerseits wird hierbei gewöhnlich viel mehr vorausgesetzt, als aus den Briefen sich wirklich ergiebt, und anderseits war es sicherlich grade für diese Gemeinden, zumal in solchen an evangelische Organe und Apostelgefährten gerichteten Privatschreiben, besonders dringend und heilsam, dass auf die Organisirung der kirchlichen Verhältnisse das sorgsamste Augenmerk gerichtet wurde. Doch die in dieser Beziehung besonders fraglichen Puncte können erst bei der

Erklärung und nach derselben genauer beleuchtet und erledigt werden. Nur mag man vorläufig als allgemeines Ergebniss der bisherigen Erörterungen Folgendes festhalten, zunächst dass die partikulären Eigenheiten der in den Pastoralbriefen bekämpften Irrlehrer, mit Bezug auf überkommene religiöse Elemente und gleichzeitige Geistesrichtungen, recht gut von apostolischem Gesichtspuncte aus ihre passende Erklärung finden, ferner dass auch die Bekämpfung derselben, wegen des gefahrdrohenden Einflusses auf Evangelium und Kirche, in dem apostolischen Interesse und Berufe, zumal in der Paulinischen Art und Weise der Wirksamkeit, tief begründet war, und endlich dass in den betreffenden Gemeinden unter den erwähnten, vorläufig wenigstens als sehr wahrscheinlich vorauszusetzenden Umständen die organische Ausbildung und Sicherstellung des kirchlichen Lebens ganz besonders Noth thun musste. — Diese allgemeinen Resultate mögen vorerst für die übersichtliche Einleitung in das Gebiet der Pastoralbriefe genügen; sie können natürlich hinsichtlich der Aechtheit eines jeden einzelnen Briefes für sich durchaus nicht entscheidend sein; vielmehr bedarf es hierfür noch der besonderen Erörterung vieler schwierigen Puncte, welche nach ihrer verschiedenartigen, sprachlichen, sachlichen oder geschichtlichen Beschaffenheit und Bedeutsamkeit bei der nachfolgenden Auslegung und theilweise auch wol erst in den angeknüpften Schlussbemerkungen zur Sprache kommen werden.

Literatur zu den Pastoralbriefen.

Unter den altkirchlichen Exegeten haben sich um die Auslegung der Pastoralbriefe vornehmlich Chrysostomus (durch seine Homilien — *Opp. omn. tom. sext. edit. Ducaeus Fcfr. a. M.*) und Theodoret (*ἑρμηνεία τῶν XIV. ἐπιστολῶν τοῦ ἁγίου ἀπ. Π. — ex recens. Jac. Sirmondi opp. omn. tom. III. Hal.* 1771.) verdient gemacht. Die Erklärungen derselben haben in grammatisch-historischer wie in dogmatischer Hinsicht auch noch für die Gegenwart viel Werth. An dieselben schliesst sich Hieronymus an, welcher durch seine biblische Gelehrsamkeit in der lateinischen Kirche hervorragt (*Opp. tom. non. Fcfr. a. M. et Lps.*). — Auf die Periode der schönsten Blüthe des exegetischen Studiums folgt nun aber ein langer steriler Zeitraum; denn die nächsten Jahrhunderte haben für die Pastoralbriefe, wie überhaupt für die Exegese, von selbstständiger Bedeutung nichts aufzuweisen. Indess aus dem zehnten und elften Jahrhundert verdienen unter den damaligen Sammlern besonders Oecumenius von Tricca (*ἐξηγήσεις παλαιαί*) und Theophylact (*ἑρμηνεία*) beachtet zu werden, welche beide in ihrer Auslegung meist dem Chrysostomus folgen. — Endlich in dem Zeitraume seit der Reformation bis auf die Gegenwart fehlt's zwar hinsichtlich der Erklärung der Pastoralbriefe nicht an manchen schätzenswerthen Leistungen; doch im Ganzen sind diese Briefe bis jetzt weniger als andere mit vollständigen, auf Lösung der eigentlichen Schwierigkeiten berechneten, Erklärungen ausgestattet worden, obwohl die neuere und neueste Kritik, wie sie theils gegen,

theils für die Aechtheit dieser Briefe in den bereits oben genannten Schriften sich lebhaft geäussert hat, zu durchgreifenden Erörterungen des Gesammtinhaltes ganz besonders Anlass gab. Ohne der kleineren Abhandlungen über einzelne wichtige Stellen des einen oder anderen Briefes zu gedenken, sind folgende Erklärungen, zunächst aus der Reformationszeit, namhaft zu machen:

M. Lutheri: scholia et sermones in primam Johannis epistolam atque annotationes in epistolas Paulinas ad Timotheum et Titum, ex codd. mscr. Bibl. acad. Helmstad. nunc primum edidit P. J. Bruns. Lubecae 1797. 8.

Ph. Melanchthon: enarratio epistolae I. ad Timotheum et duorum capitum secundae. Wittenb. 1561. 8.

Joh. Calvini: in omnes Pauli apostoli epistolas etc. commentarii. Edit. Tholuck. Vol. II. Halis Saxonum 1831.

Während nun gegen Ende des sechszehnten und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Pastoralbriefe meist nur in Verbindung mit den übrigen Paulinischen Briefen oder mit dem ganzen N. T. von den hervorragenden katholischen, lutherischen, reformirten Exegeten der damaligen Zeit erklärt wurden, so kamen dagegen seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts viele specielle Beiträge zum Vorschein, bei denen indess meistentheils von tieferen historisch-kritischen Forschungen, ja in der vorherrschenden paraphrastischen Auslegungsweise auch nur zu oft von dem grammatischen Elemente der Exegese abzusehen ist.

Benson: Paraphrastische Erklärung und Anmerkungen über einige Bücher des N. T. (Br. an d. Philem., die Thessal., den Timotheus und Titus, und die kathol. Briefe). Aus dem Engl. von Bamberger. Lpz. 1761 u. 1762. 4 BB. 4.

Rambach: Erklärung der Ep. Pauli an die Galater und an den Titus. Giessen 1739. 4.

Van Haven: commentatio analyt. in epist. Pauli ad Titum. Hal. 1742. 4.

J. L. Mosheim: Erklärung der Briefe Pauli an den Timotheum. Hamb. 1755. 4.

J. D. Michaelis: Paraphrasis und Anmerkungen über die Briefe Pauli an die Galater, Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, den Timotheus, Titus und Philemon. Gött. 1750 u. 1769. 4.

Zachariae: Paraphrastische Erklärung der Briefe Pauli an Timotheus, Titus und Philemon. Gött. 1775. 8.

Von Einem: Erklärung des Briefes an den Titus. Stendal 1779.

Fleischmann: interpretatio epistolarum Pauli ad Timotheum et Titum. Vol. I. (ad Timoth.) Tubing. 1791.

Paulus Briefe an den Timotheus übersetzt und erläutert (von Hesse). Gott. 1796.

Novum Testam. graece perp. annot. illustr. a J. B. Koppe. Vol. VII. complect. epistt. P. ad Tim., Tit. et Philem. Contin. J. H. Heinrichs. Gott. 1798. *edit. II.* 1828.

Ch. T. Kuinoel: explicatio epist. Pauli ad Titum, inserta commentatt. theol. ed. a Velthusen, Ruperti et Kuinoel. Vol. I. 292 *sqq.*

Van den Es: dissertatio inauguralis de Pauli ad Titum epistola cum eiusdem ad Timoth. duabus composita. L. B. 1819. 4.

J. Bröchner: commentat. de epist. poster. Pauli ad Timoth. Kopenh. 1829. 8.

Planck, Wegscheider u. A. s. oben.

Dem Bedürfnisse nach einer umfassenden Erklärung aller drei Briefe wie auch den neueren historisch-kritischen Interessen begegnen die beiden Commentare, von Heydenreich: die Pastoralbriefe Pauli erläutert u. s. w. Hadam. 1826, und von Mack: Commentar über die Pastoralbriefe des Apostels Paulus, Tübing. 1836. Jener ist ebenso gelehrt als ausführlich, so dass man darin die verschiedenartigsten Ansichten zusammengetragen sieht; aber an das Bedeutsame reihet sich nicht selten auch viel Bedeutungsloses an, und es fehlt an genauer Sachbestimmung und bündiger Entscheidung. Der Mack'sche

Commentar zeugt hingegen auf kenntnissreichem Grunde zugleich von scharfsinnigem Forschungsdrange und Bestimmtheit des Urtheils; nur dass bei vielen wichtigen Puncten der objective Sachsinn etwas zu merklich von römisch-katholischem Eigensinne gefangen genommen wird. — Der Anerkennung werth ist die zuletzt erschienene Erklärung des ersten Briefes an Timotheus: *Pauli epistola prima ad Timotheum graece. Cum commentario perpetuo edidit M. Gottl. Ed. Leo. Lips.* 1837. Trotz der Kürze sind die Erläuterungen oft treffend, und nicht ohne zweckdienliche Bezugnahme auf abweichende Ansichten und kritische Bedenken, obwohl wegen der ausschliesslichen Beschränkung auf den ersten Brief an Timotheus die eigentliche historisch-kritische Aufgabe hinsichtlich des Inhaltes und der Authentie der Pastoralbriefe nur theilweise ihrer Lösung näher geführt wird.

Brief an Titus.

Inhaltsangabe.

Als Bestimmungsort des Briefes an Titus wird von dem Verfasser deutlich die Insel Kreta bezeichnet, woselbst Titus die unlängst gestiftete Christengemeinde in Allem, was zur Förderung der evangelischen Lehre und Sitte und zur Befestigung des kirchlichen Lebens Noth thut, sicher stellen soll. Sieht man von dem Grusse I, 1—4. und von dem Schlusse III, 12—15. ab, so zerfällt das Ganze des Inhaltes in drei Hauptstücke. Nämlich erstens: Vorschriften hinsichtlich der anzustellenden Gemeindeältesten nebst polemischen Aeusserungen über judaistische Verführungssucht, wie auch über den Character der Kretenser, welcher zu Lug und Trug und zu lasterhafter Unmässigkeit sehr geneigt sei, und wogegen Titus kräftig auftreten soll (I, 5—16.). Zweitens: Verhaltungsregeln gegen die Gemeindeglieder nach der Verschiedenheit ihres Alters, Geschlechtes und Standes, mit Hinweisung auf die Allen gemeinschaftliche göttliche Gnadenerscheinung und auf die Selbstaufopferung Christi zu unserer Erlösung (II, 1—15.). Drittens: Ermahnungen, dass nämlich Titus Alle zum Gehorsame gegen die Obrigkeit und zu einem stets friedfertigen Benehmen anhalten soll, da wir ja von dem früheren argen Unwesen in dem jetzigen Heilszustande frei, nach

der Barmherzigkeit Gottes durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des über uns ausgegossenen heiligen Geistes selig und durch die in Christo erschienene Gnade gerecht, ja des ewigen Lebens theilhaftig geworden seien. Bei solcher Lehre solle Titus, mit sorgsamer Acht auf entsprechenden tugendhaften Lebenswandel, unablässig beharren, im Uebrigen sich aller thörichten Streitfragen entschlagen und jeden Irrlehrer, bei dem wiederholte Ermahnungen nichts fruchteten, meiden (III, 1—11.). — Die Hauptsache in dem übersichtlich angegebenen Briefinhalte machen die practischen und die paränetischen Anweisungen aus, hiermit sind aber zugleich polemische Beziehungen verflochten und zur tieferen Begründung des einen oder anderen grade berührten Punctes werden mitunter auch dogmatische Erörterungen eingefügt.

Erklärung.

Cap. I.

Der Verfasser eröffnet das Schreiben mit Angabe seines Namens und Berufes, zum Behufe der apostolischen Aufschrift, welche indess durch unwillkürlich einfliessende nähere Bestimmungen sehr erweitert wird. Hinsichtlich des Namens *Παῦλος*, wie überhaupt für die Lebensgeschichte des Apostels, darf hier wol auf Erklärungen zu anderen Briefen oder auf neutestamentliche Einleitungen verwiesen werden; doch die Bekehrungsreisen desselben, soweit Ursprung und Inhalt unserer Briefe darauf hinleiten, werden später zur Sprache kommen. — *δοῦλος θεοῦ* drückt die fromme gottesdienstliche Lebensrichtung, den heiligen gottgeweiheten Lebensdienst aus, und gilt in solchem allgemeinen Sinne von allen wahrhaften Bekennern des Evangeliums, welche gegen Gott und Christum zu willigem Gehorsame, zu freudiger Erfüllung ihrer religiös-sittlichen Pflichten sich gedrungen fühlen (Eph. VI, 6. 1 Cor. VII, 22. 1 Pet. II, 16 u. a.). Aber wie schon im A. T. der Ausdruck vorzugsweise denen zugeeignet wird, welche als besondere Werkzeuge Jehovah's galten und als solche eine hervorragende Stellung unter dem Volke einnahmen, so wird er auch im N. T. vornehmlich von denen gebraucht, welche

nach Beruf und Wirksamkeit ihr Leben ganz der heiligen Sache des Evangeliums weiheten (Röm. I, 1. Phil. I, 1. 1 Cor. IV, 1. Gal. I, 10. Apstg. IV, 29. XVI, 17.). Die Genitivbestimmung *θεοῦ* wechselt ohne erheblichen Unterschied mit *Χριστοῦ* (*οἶδε γὰρ κοινὴν οὖσαν τὴν δεσποτείαν.* Theod.), nur dass hier der evangelische Beruf und Character vorerst allgemein ausgedrückt sind, während die distinctere Bezeichnung in *ἀπόστολος δὲ Ἰησοῦ Χριστοῦ* nachfolgt. Mack meint, dass dieses *ἀπόστολος Ἰ. Χρ.* wegen des eingefügten *δέ* einen Gegensatz zu *δοῦλος θεοῦ* bilde; aber was nöthigt, bei *δέ* sogleich an einen Gegensatz zu denken, da es doch keinem Zweifel unterliegen kann, dass diese Partikel in unzähligen Fällen bloss zur geschärften Bezeichnung eines anderen, neuen Begriffs oder Gedankens, zur Hervorhebung des Besonderen dient. Als Diener Gottes weiss sich der Verfasser, indem er sein evangelisches Sein nach dem geoffenbarten Heilsworte und zur Förderung desselben, hiermit zur treuen Erfüllung des göttlichen Willens und Zweckes, sich lebendig bethätigen lässt. Aber er weiss sich auch als Apostel Jesu Christi, indem er dabei seine wunderbare Auserwählung zum besonderen Organe des Evangeliums, seine reichgesegnete Heilsverkündigung, kurz den verschiedenen Gemeinden und deren Gliedern gegenüber seine bevorzugte, durch erfolgreiche Wirksamkeit bewährte und anerkannte Gnadenstellung vor Augen hat. *Calvin: Sic a genere ad speciem descendit. — Ergo ita vult haberi Christi Apostolus, ut tamen glorietur, se Deo aeterno servire. Ita haec duo elogia non modo inter se conciliat, sed nexu individuo coniuncta esse docet.* — *κατὰ πίστιν ἐκλεκτῶν θεοῦ* nach oder gemäss dem Glauben, in Gemässheit des Glaubens, ganz entsprechend demselben, so dass das Apostelsein in seiner normalen Beschaffenheit, in seinem wahrhaft evangelischen Character bezeichnet wird. Es soll keineswegs der Grund, aus welchem ihm die Apostelwürde zukomme, angegeben werden, worauf Chrysostomus hinzudeuten

scheint, indem er *κατὰ πίστιν* passivisch erklärt: *αὐτὸς ἐπιστεύθη τοὺς ἐκλεκτοὺς τοῦ θεοῦ.* Diese Auffassung ist gezwungen, und es wäre unerklärlich, warum die ausdrückliche Erwähnung des göttlichen Gnadenactes, welcher dem Apostel die Auserwählten anvertrauet hätte, unterlassen sein sollte. Aber nicht minder geht man sprachlich zu weit, wenn *κατά* gradezu als Final-Präposition angesehen wird, wie Heydenreich, Mack u. A. thun. Es kann freilich zur Empfehlung auf Theodoret (*ἀπόστολος — ὥστε πιστεῦσαι τῆς ἐκλογῆς τοὺς ἀξίους*) und selbst auf klassischen Sprachgebrauch zurückgewiesen werden, wie denn Mack aus Herodot eine Gewährstelle anführt: *κατὰ ληΐην ἐκπλῶσαι* auslaufen, um Beute zu machen. Allein weder die eine noch die andere Bezugnahme kann maassgebend sein, da vor Allem aus der Sache und aus dem neutestamentlichen Sprachgebrauche zu entscheiden ist, wiewohl gegen die Stelle aus Herodot sogleich sich einwenden lässt, dass *κατὰ ληΐην* keineswegs ein festes gleichsam vorliegendes Ziel hervorheben soll, sondern vielmehr zur Bezeichnung der Beschaffenheit des *ἐκπλῶσαι* dient, dass dieses nämlich ein beutesüchtiges gewesen sei, und in solchem umfassenden, die Beschaffenheit, die Art oder den Character bezeichnenden, Sinne kommt *κατά* bei Verbis der Bewegung allerdings mitunter vor. Die eigentlichen Präpositionen des Zweckes, wie sie auch im N. T. ihre regelmässige Anwendung finden, sind *πρός* oder *εἰς*. Hingegen *κατά* drückt nach seinem ideellen Begriffe eine bei weitem allgemeinere, Grund, Wesen und Zweck unmittelbar in sich zusammenschliessende, Beziehung aus, so dass man es kurzweg in normativem Sinne zu nehmen hat, d. h. mit Rücksicht worauf etwas in seinem eigenthümlichen Character zu fassen ist. Sollte der Sinn sein: Apostel zum Glauben der Auserwählten Gottes, so müssten ja auch die Auserwählten als Solche gedacht werden, welche erst zum Glauben geführt werden sollten, da sie doch vielmehr nach evangelischer Lehre desselben bereits

inne geworden sind, und als solche den Maassstab für die richtige Beschaffenheit des Apostelseins, überhaupt die gemeinsame bestimmende Richtschnur und ein wechselseitiges Bindemittel für alles christliche Wirken und Streben in sich tragen. — *Calvin: Mutuus est inter meum Apostolatum et fidem electorum Dei consensus, quare illum nemo nisi reprobus et a recta fide alienus reiiciet.* — *πίστις* Glaube, als substanzieller Inbegriff des wahrhaften christlichen Wesens, als geistiges Einigungsband mit Christo und unter einander, kurz als characteristisches evangelisches Lebenselement. Aeusserlich im römisch-katholischen Sinne bestimmt Mack die *πίστις* als „ein festes Fürwahrhalten, ein zweifelloses Dahinnehmen einer Kunde", und zwar, wie er meint, nach der allgemeinen Wortbedeutung, während doch im klassischen wie im neutestamentlichen Sprachgebrauche sogleich der Grundbegriff der Treue oder des Vertrauens, welches der Eine zu dem Anderen hat, in die Augen fallen muss. Hiernach drückt *πίστις* im evangelischen Sinne die vertrauungsvolle Hingabe an Christum und das unwandelbare Festhalten an ihm, als unserem Heilsträger, aus, so dass der Gläubige von dem durch ihn geoffenbarten Heilsworte sich durch und durch erfüllen, von seinem heiligen Geisteswesen sich beherrschen, somit den Glauben als ein neues Lebensgesetz in und aus sich wirken lässt (Röm. III, 27.). Wie sollte auch, wenn jener äusserliche, historisch-moralische, Sinn als Grundbegriff festzuhalten wäre, die häufige absolute Hinstellung der *πίστις* und die in der Regel bei *πίστις* und *πιστεύειν* vorherrschende Construction mit *εἰς, πρός, ἐπί, ἐν* zu erklären sein, was doch nicht sowohl nur ein im „Fürwahrhalten" oder „Dahinnehmen" liegendes transitives Verhältniss des Subjects zu gewissen Facten oder zu einer bestimmten Kunde, als vielmehr eine innere Wesensbeziehung zum Objecte ausdrückt, so dass eben der, an welchen geglaubt wird, zum Halt- und Mittelpuncte, zum unendlichen Bestimmungsgrunde unseres Daseins dient. Mack fügt selbst

eine Erörterung hinzu, durch welche sein kirchlicher Sinn dem biblischen näher geführt wird, indem er das Fürwahrhalten der Kunde von Christo als dem Sündentilger fixirt, und hinsichtlich dieses Fürwahrhaltens glaubt, dass es nicht ohne sittliches Werk zu Stande komme, sondern seiner Natur nach Liebe, Reue, Sehnsucht, Vorsatz u. s. w. in sich schliesse, und die Disposition zur Aufnahme des Geistes bilde, in und mit welchem ein neues Leben sich gestalte, reich an allen guten Werken. „Darum nennt der Apostel etlichemal das ganze neue Leben *πίστις*" —, wovon jedoch bei unserer Stelle zu abstrahiren sei. Wird das Fürwahrhalten so tiefsinnig modificirt, dass danach der Glaube als innerer triebkräftiger, fruchtbarer Geistesgrund erscheint, so kann man es freilich sich wol gefallen lassen, obschon es nunmehr passender mit einem anderen, der letzteren Begriffsbestimmung mehr entsprechenden, Ausdrucke zu vertauschen und die immanente Beziehung der *πίστις* zu dem ganzen neuen Leben nirgends ausser Acht zu lassen wäre. — *ἐκλεκτοὶ θεοῦ* Auserwählte Gottes, nach göttlicher Gnadenwahl zum Heilsbesitze Auserlesene, aus der entarteten Gesammtheit vorzugsweise Erwählte. Denn wie der Apostel die ganze christliche Heilsanstalt auf den ewigen göttlichen Rathschluss basirt, so wird denn auch bei allen in das evangelische Reich der Gnade Aufgenommenen der dadurch erlangte Heilsbesitz nach seinem unendlichen Urgrunde und Principe von dem huldreichen freien Willensbeschlusse Gottes hergeleitet. Daher häufig *κατὰ πρόθεσιν ἐκλεκτοί* oder *κλητοί, κατὰ τὴν εὐδοκίαν* oder *βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ* u. Aehnl. (Röm. VIII, 28 u. 33. Col. III, 12. Eph. I, 4. 5. u. 11. 2 Tim. I, 9. II, 10 u. a.). Wenn nun gleich die *ἐκλογή* nach ihrer göttlichen ewigen Idealität über das Dasein des Einzelnen und über jede endliche Zeitschranke hinausragt, so weist doch *ἐκλεκτοί*, so schlechthin gesetzt und durch nichts den Christen, als den wirklich Auserwählten, entgegengesetzt, offenbar auf den bereits erfolgten Act der

Auserwählung, d. h. auf Bekenner des Evangeliums hin, (Col. III, 12. Rom. VIII, 33. — 1 Pet. I, 1. II, 9. u. a.), da das Gegentheil, wo es gedacht sein soll, als solches nicht undeutlich näher bestimmt wird (wenn z. B. ganz allgemein von *κατὰ πρόθεσιν κλητοῖς* die Rede ist, Rom. VIII, 28., oder von *κλητοῖς* in solchem Zusammenhange wie 1 Cor. I, 24.). Das Missliche der Auffassung des *κατά* als Final-Präposition zeigt sich daher, wie schon berührt ist, auch besonders hierin, dass *ἐκλεκτοί* entweder von Nichtchristen, die aber nach göttlicher Bestimmung zum Glauben geführt werden sollen, verstanden werden muss, oder dass es, als von Christen verstanden, eine Erweiterung des Sinnes erheischt, nämlich zur Förderung des Glaubens der Auserwählten. So wird durch Beides nicht minder die Präposition in ihrer regelmässigen Bedeutung als der Satz in seinem einfachen Sinne verändert. — *καὶ ἐπίγνωσιν ἀληθείας* und gemäss der Erkenntniss der Wahrheit, als worin eine mit dem Glauben unzertrennlich verbundene Geistesrichtung zusammenbegriffen wird. Erkenntniss der Wahrheit ist freies Erfassen, Durchdringen, Aneignen der göttlichen Wesens- und Lebensfülle in und aus dem geoffenbarten evangelischen Worte. Die Wahrheit ist nach ihrem unendlichen Grunde und Gehalte in der Idee Gottes absolut einbegriffen, sie ist Gotteswahrheit (*ἀλήθεια τοῦ θεοῦ* Rom. I, 25.); aber als solche bleibt sie keineswegs dem menschlichen Wesen und Streben vorenthalten, sondern sie leuchtete von Ewigkeit her wie durch das göttliche Wunderwerk der Natur so durch Gewissen und Geist erkennbar hindurch, nur dass der Mensch, im Götzen- und Sündendienste verblendet und verfinstert, derselben sich entfremdete und mit ihr in heillosen Widerspruch gerieth (Rom. I, 18 ff.). Dagegen ist nun aber in Christo die Wahrheit zur lebendigen geschichtlichen Erscheinung und vollen persönlichen Bewährung gelangt, so dass das von ihm in Rede und That manifestirte und durch sein Leiden und Sterben besiegelte Evangelium

schlechthin als Ausdruck oder Wort der Wahrheit gewusst wird, demzufolge dann auch die Gläubigen in ihrer wesentlichen Verbundenheit mit Christo und durch seinen Geist auf evangelischem Lebensgrunde der Wahrheit immer mehr inne zu werden berufen und bekräftigt sind. Was nun aber den Sinn der vorliegenden Stelle betrifft, so will der Apostel eben darauf aufmerksam machen, dass sein Apostelsein mit dem gemeinsamen Glauben und mit der lauteren Erkenntniss der Wahrheit im reinsten Einklange stehe, und dass demnach ungeachtet seiner gnadenreichen Bevorzugung durch das Apostelamt dennoch zwischen ihm und allen wahrhaftigen Anhängern Christi ein unauflösliches einträchtiges Geistesband herrsche. — Die ἀλήϑεια, als evangelische, wird nach diesem ihren characteristischen Wesen noch näher bestimmt durch τῆς κατ' εὐσέβειαν derjenigen, welche gemäss ist der Gottesfurcht, mit derselben vollkommen congruirt. Die εὐσέβεια umfasst die im innersten Wesen wurzelnde, thatkräftige Gottesverehrung, eine gottselige Religiosität, welche Gesinnung und Handlung, Wesen und Wandel durchdringt (1 Tim. II, 2. IV, 7 u. 8. VI, 3. 5. u. 6. 2 Tim. III, 5. — 2 Pet. I, 3. 6. u. 7.). Auch hier soll κατά Final-Präposition sein, so dass der Sinn wäre: derjenigen Wahrheit, welche auf Gottesverehrung abzweckt. Doch dieser Sinn ist störend; denn die Wahrheit und die Gottseligkeit können ja nicht wie zwei von einander geschiedene Bestimmungen, die eine als Anfangspunct oder Grundlage, die andere als Ende oder Zielpunct betrachtet werden, sondern die ἀλήϑεια setzt für's lebendige Erfassen ebensowohl εὐσέβεια voraus, wie umgekehrt diese in ihrer freien Entwicklung und Bewährung durch jene gefördert wird. Beide als wesentliche Elemente des evangelischen Daseins stehen in enger Wechselbeziehung zu einander, und wo dies nicht der Fall ist, da ist Eins wie das Andere einseitig und seiner evangelischen Bestimmung widersprechend. Hingegen mit derjenigen Wahrheit, welche subjectiv im lebendigen Er-

fassen zugleich das heilige Gepräge eines frommen gottseligen Wesens an sich trägt, mit dieser Wahrheit weiss der Apostel sein Wirken und Streben in voller Uebereinstimmung.

Die Wahrheit nun und die Gottseligkeit in dem eben hervorgehobenen innigen Wechselverbande haben, wie V. 2. noch erwähnt wird, ihr evangelisches Bestehen *ἐπ' ἐλπίδι ζωῆς αἰωνίου* unter oder auf Hoffnung des ewigen Lebens —, und dadurch wird jetzt auf das eigentliche unendliche Ziel des vom Erkenntnissdrange nach Wahrheit und von Gottseligkeit beseelten Lebens hingewiesen. Fasst man den letzten Satz in der Stellung auf, welche ihm durch den Text angewiesen ist, so kann er auch nur mit dem vorhergehenden *τῆς κατ' εὐσέβειαν* verbunden werden, da er so in sprachlicher Beziehung und hinsichtlich des Sinnes am bessten passt. Sollten die Worte ausschliesslich zu *εὐσέβειαν* gehören, so hätten sie hiermit auf merkliche Weise durch den Artikel oder relativisch verbunden werden müssen; aber anderseits sie lediglich auf *ἀληθείας* zurückzubeziehen (Heinrichs, Mack, in schwankender Ungewissheit Heydenreich), ist wegen der Stellung und des Sinnes nicht zulässig. Mack bemerkt zwar, dass dem Apostel die Hauptangelegenheit, um deren willen er nähere Bestimmungen nachfolgen lasse, die *ἀλήθεια* sei, und dass man *ἐπί* in demselben, wiewohl etwas präciseren, Sinne wie das frühere *κατά* zu nehmen habe, indem der Apostel, um Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden, mit den Präpositionen wechsle. Allein von Gleichheit der Bedeutung und von beliebigem Wechsel der Präpositionen kann nur die Rede sein, wenn man willkürlich beide Präpositionen mit einander verwechselt hat; sonst ist *κατά* nach dem regelmässigen, oben angegebenen, Sprachgebrauche zu fassen, und *ἐπί* weist dagegen auf das Ziel hin, wobei jedoch meistentheils auch die zur Erreichung desselben erforderliche Bedingung und Vermittlung nicht ausser Acht zu lassen ist (*καλεῖσθαι ἐπ' ἐλευθερίᾳ* unter der Bedingung

und zu dem Zwecke der Freiheit berufen werden). Sollte nun ἐπ' ἐλπίδι wie κατ' εὐσέβειαν als nähere Bestimmung zu ἀληθείας gehören, so müsste in regelmässiger Verbindungsweise καὶ τῆς zwischengesetzt sein. Und endlich hinsichtlich des Sinnes ist ja die ἀλήθεια als unzertrennlich verbunden mit der εὐσέβεια zu denken; denn die ἀλήθεια schliesst nicht, unabhängig von der εὐσέβεια, im objectiven Fürsichbestehen, sondern nur im lebensfrischen Verbande mit derselben die Hoffnung des ewigen Lebens in sich, und demnach ist beides wie im Texte eng verbunden zu halten und in Bezug auf beides ἐπ' ἐλπίδι κτλ. als eine wesentlich miteingeschlossene Bestimmung zu fassen. Ganz willkürlich haben Einige ἐπ' ἐλπίδι auf ἀπόστολος zurückbeziehen wollen, wogegen indess augenscheinlich Stellung und Sinn streiten. Was nun aber den Begriff der ἐλπὶς ζωῆς αἰωνίου betrifft, so ist es die Hoffnung auf ein ewiges seliges Leben, die zuversichtliche Erwartung eines in und mit Christo gleichfalls zu himmlischer Verklärung und Verherrlichung gelangenden Daseins. Doch zu diesem überirdischen Ziele christlicher Anschauung und Sehnsucht steht der irdische Lebenslauf in bedingender und vermittelnder Beziehung, so dass es der vollen Aneignung und Bewährung des evangelischen Inhaltes, hiermit des heiligen Geistes-Unterpfandes bedarf, um jenes Zieles gewiss sein zu können (Rom. II, 7. V, 21. Gal. VI, 8. 1 Tim. I, 16. VI, 12. u. v. a.). — Die absolute Berechtigung aber zu der Erwartung eines ewigen Heilsgenusses ist von dem allweisen göttlichen Rathschlusse herzuleiten; darauf weist der an ζωῆς αἰωνίου geknüpfte Relativsatz hin: ἣν ἐπηγγείλατο κτλ. Mack will auch dieses ἣν κτλ. auf ἀληθείας zurückbezogen wissen, was indess aus den gewichtigsten Gründen nicht zu billigen ist. Denn in grammatischer Hinsicht kann ungezwungener Weise das ἣν durchaus nicht anders als mit dem grade vorhergehenden ζωῆς αἰωνίου verbunden werden, da man sonst mit gleichem Rechte es auch auf ἐλπίς, εὐσέβεια oder nach Belieben auf irgend

einen anderen Begriff beziehen könnte. Anderseits wäre es aber auch eine sehr vage Vorstellung, dass Gott die Wahrheit vor ewigen Zeiten sollte verheissen haben, für welchen Lehrsatz namentlich bei Paulus durchaus keine analoge Beweisstelle sich auffinden lässt. Denn die von Mack angeführte Stelle Eph. III, 11. handelt von der wunderbaren Weisheit Gottes, wie sie nach ewigem Vorsatze zur Heilserfüllung in Christo sich kund gethan habe, und das dort ebenfalls angeknüpfte ἥν darf grammatisch auch nur auf das grade vorhergehende πρόθεσιν bezogen werden. Freilich kann auch hinsichtlich des ewigen Lebens der Gedanke, dass es schon vor ewigen Zeiten verheissen sei, befremdend scheinen; aber es drückt sich darin, mit besonderer Beziehung auf ein hervorstehendes Moment des Glaubens und der Zuversicht, doch nur die ächt Paulinische Vorstellung aus, dass das evangelische Lebensreich in allen nothwendigen Formen und Seiten seiner gegenwärtigen oder künftigen Gestaltung und Entwicklung in dem unendlichen ewigen Rathschlusse Gottes unwandelbar begründet sei (Eph. I, 4. 5. u. 11. III, 11. Rom. VIII, 29.). Mit Rücksicht auf diese Grundidee und mehrere entsprechende Stellen ist nun das nachfolgende πρὸ χρόνων αἰωνίων nicht im strengsten Sinne so zu fassen, als ob der truglose Gott schon vor Schöpfung der Welt die betreffende Verheissung gegeben habe (etwa seinem Sohne —, wie Hieronymus meint); auch bedarf es keiner Umwandlung des in ἐπηγγείλατο liegenden eigentlichen Sinnes, so dass es etwa zu erklären wäre durch προώριστο *proposuit, promittere* oder *dare decrevit* (Chrysost. — Theophyl.), was offenbar ungenau ist. Sondern das πρὸ χρόνων αἰωνίων umfasst, wie das sonst häufige πρὸ oder ἀπὸ τῶν αἰώνων, πρὸ oder ἀπὸ καταβολῆς κόσμου u. Aehnl., den unermesslich langen, durch Jahrhunderte und Jahrtausende sich erstreckenden Zeitraum der allweisen Vermittlung und Fortleitung des göttlichen Heilsplans (1 Cor. II, 7. Col. I, 26. Eph. I, 4. u. a.); und demgemäss ist bei ἐπαγγέλ-

λεσθαι πρὸ χρόν. αἰων. an die Verheissungen und Weissagungen zu denken, in welchen aus urältester Zeit her der göttliche Rathschluss des Heiles sich kund that, so dass auf denselben längst vor seiner thatsächlichen Erfüllung und Vollendung in Christo durch alle Zeiten der Vergangenheit hindurch der fromme vertrauungsvolle Sehnsuchtsblick freudigst gerichtet war (1 Mos. III, 4. 5. 14. 15. 22. 2 Mos. III, 6. Psl. LXXXIX, 27 ff.). Eine dem Sinne und den Worten nach sehr entsprechende Stelle ist 2 Tim. I, 9., wiewohl dort die ausdrückliche Beziehung auf Verheissungen nicht wie hier (in ἐπηγγείλατο) hervortritt. — Calvin: *In sensu vero ipse et Hieronymus et alii consentiunt, quod Deus ante mundi creationem statuerit salutem dare, quam nunc per Evangelium manifestavit. Ita Promittendi verbo abusus esset Paulus pro Decernere, siquidem ante homines natos nemo erat, cui promitteret. Ego sicuti non reiicio hanc expositionem, ita dum omnia propius expendo, aliter sentire cogor, nempe quod a multis retro saeculis vita aeterna hominibus promissa fuerit, neque iis modo, qui tunc vivebant, sed in nostra quoque aetate. Neque enim soli Abrahae consulit Deus, quum dicit: In semine tuo etc.* (Gen. XXII, 18.), *sed posteros omnes respicit. — Hic vero, quia de promissione tractat, non omnia saecula comprehendit, ut nos abducat extra mundi creationem, sed docet, multa saecula praeteriisse, ex quo salus fuit promissa.* — ὁ ἀψευδὴς θεός der truglose Gott, nämlich dessen allweise Willensbeschlüsse sich, seinem absolut wahren Wesen gemäss, auch in der Erfüllung der Verheissungen vollkommen bestätigen, so dass jenes ἀψευδής dem sonstigen positiven πιστός oder ἀληθής gleich steht (Röm. III, 4. 2 Cor. I, 18. — Joh. XVII, 3. 1 Joh. V, 20.).

Die volle Bewährung der in ἀψευδής hervorgehobenen göttlichen Wesensbestimmung liegt in den nächsten Worten, indem der Apostel, durch das πρὸ χρόνων αἰωνίων veranlasst, und nun von dem Relativsatze wieder abgehend, V. 3. fortfährt: ἐφανέρωσε δὲ καιροῖς ἰδίοις κτλ. Das

καιροῖς ἰδίοις ist eng mit dem Subjecte *ὁ ἀψευδὴς ϑεός* zu verbinden: zu seinen Zeiten, d. h. in den sich vorgesetzten Zeiten, welche gleichsam als der von dem göttlichen Rathschlusse festgestellte Termin für die bezweckte Heilserfüllung anzusehen sind (1 Tim. II, 6. VI, 15. Eph. III, 5. Gal. IV, 4. Apst. I, 7.). — *Chrysost.: τὸ γὰρ ἰδίοις, τοῦτ' ἔστι, τοῖς προσήκουσι, τοῖς ὀφειλομένοις, τοῖς ἁρμόζουσιν.* — *Calvin: Tempora propria — plenitudo temporum.* Der Plural statt des Singulars umfasst die Zeit in der Mannigfaltigkeit ihrer Entwicklungsmomente und verschiedenen Dimensionen, doch so, dass hier auf den eigentlichen Central- und Wendepunct, nämlich auf die in Christo geschichtlich zu Tage gekommene Heilserscheinung das Augenmerk gerichtet werden muss. — Dem viel umfassenden unbegrenzten *ἣν ἐπηγγείλατο*, wie überhaupt dem allgemein gehaltenen Sinne des 2. V. stellt hier der Apostel entschieden gegenüber: *ἐφανέρωσε δὲ — τὸν λόγον αὐτοῦ κτλ.* hat aber geoffenbart zur bestimmten Zeit sein Wort u. s. w. *ὁ λόγος αὐτοῦ* ist concret der gleichsam wörtliche Ausdruck der von Ewigkeit her gefassten heilvollen Rathschlüsse, der objective Inbegriff der früher noch verborgenen überschwänglichen Gnadenfülle (daher auch *λόγος τῆς χάριτος*); als solches in seiner offenbaren geschichtlichen Bestätigung ist aber das Wort Gottes mit dem Versöhnungsleben Christi, mit seiner Heilslehre und Wunderwirksamkeit, mit seinem unendlichen Thun und Leiden innigst vereint (daher auch *λόγος τοῦ κυρίου* oder *τοῦ Χριστοῦ*, gleichfalls *λόγος τοῦ σταυροῦ* u. Aehnl.); und endlich hinsichtlich dieses nach ewigem Gottesbeschlusse vermittelst Christi geoffenbarten vollen Gnadeninhaltes im Evangelio zusammenbegriffen, wird es dann auch mit letzterem identificirt, als die von den Aposteln verkündigte Heilsbotschaft (*ὁ λόγος τοῦ εὐαγγελίου*, oder auch schlechthin *τὸ εὐαγγέλιον*, wiewohl mit abwechselnden näheren Bestimmungen *τοῦ ϑεοῦ, τοῦ Χριστοῦ, τῆς χάριτος, σωτηρίας, εἰρήνης* u. a.). Doch in letzterer

Beziehung, weil nämlich hier das Wort Gottes, wie es zufolge seiner thatsächlichen Verwirklichung und Bewährung in Christo nunmehr der Welt verkündigt wird, gedacht werden soll, folgt noch die nähere Bestimmung nach *ἐν κηρύγματι* in der Predigt, in der evangelischen Lehre, welche Christum, als unseren lebendigen Heilsquell, zum Grunde und Gegenstande hat, und als solche von seinen auserwählten Organen lauter und rein vorgetragen wird (Col. I, 5 u. 6. Apstg. XV, 7.). — *Chrysost.*: *ὥσπερ ὁ κῆρυξ πάντων παρόντων ἐν τῷ θεάτρῳ κηρύττει, οὕτω καὶ ἡμεῖς κηρύττομεν, ὥστε μηδὲν προσθεῖναι, ἀλλ᾽ αὐτὰ ἃ ἠκούσαμεν εἰπεῖν.* — *Calv.*: *Praedicatio, de qua loquitur, est Evangelium promulgatum, ut certe hoc praecipuum est, quod illic audivimus, Christum nobis dari, et in eo vitam.* — Hält man nun bei Vergleichung des zweiten und des dritten Verses vor Augen, dass die Vorstellung von der, gleichsam urzeitigen, Verheissung des ewigen Lebens und die Idee von der nunmehr vollkommen erfolgten Offenbarung des göttlichen Wortes, welches den Quell und Mittelpunct alles Heils wie alles wahren, ewigen und seligen Lebens bildet, einander wesentlich correspondiren, so wird man nicht umhin können, einen sehr engen Zusammenhang des Sinnes zwischen beiden Versen anzuerkennen. Die Construction ist allerdings im Uebergange vom zweiten zum dritten Verse etwas verändert, indem statt des zu *ζωῆς αἰωνίου* gehörigen *ἥν* nach *ἐφανέρωσεν* als Object *τὸν λόγον αὐτοῦ* nachfolgt; allein man wird es auch ganz angemessen finden, dass mit dem einmal hervorgehobenen Begriffe der Offenbarung nicht mehr das ewige Leben als solches, sondern vielmehr statt dessen das Princip und der absolute Grund desselben, nämlich das Wort Gottes, transitiv verbunden ist, und es kann daher der Constructionswechsel durchaus nicht auffallen. Hiermit ist Mack nicht einverstanden, sondern ihm erscheint das *τὸν λόγον*, nach der eben angegebenen Verbindung, sehr störend, und er behauptet dagegen, dass dieses *λόγος* nur ein anderer, zur

Förderung der Deutlichkeit wiederholter Ausdruck für ἀλήθεια sei. Diese Wiederholung fördert aber so wenig die Deutlichkeit, dass sie im Gegentheil den ganzen Satz erst recht undeutlich macht; denn wenn das Relativum ἥν, wie Mack meint, auf ἀληθείας sich zurückbeziehen und hiernach zum Hauptbegriffe auch für das Folgende dienen sollte, so konnte ja nicht einfacher und nicht deutlicher geschrieben werden, als so: welche (Wahrheit) der truglose Gott vor ewigen Zeiten verheissen, aber geoffenbart hat zu seiner Zeit —, wobei es gewiss für das allgemeine Verständniss keiner Wiederholung des Objects, am allerwenigsten der Wiederholung eines anderen, wiewohl vermeintlich gleichen, Objects bedurfte. Mag eine solche Identificirung der ἀλήθεια und des λόγος τοῦ θεοῦ immerhin dem Begriffe nach zu rechtfertigen sein, so ist doch in Fällen, wie der vorliegende, sprachlich und sachlich die behauptete Verwechslung nicht zuzugeben; wenigstens müsste zum Zeichen der Rückbeziehung und der für zweckmässig erachteten Wortänderung ein ἐκεῖνον, τοῦτον oder Aehnl. hinzugesetzt sein, wogegen in Ermangelung eines einleuchtenden objectiven Grundes der Begriffswechsel nicht minder als die Beziehung des ἥν auf ἀληθείας zurück willkürlich erscheinen muss. — Mehrere andere Versuche, die in ἥν und τὸν λόγον liegende Schwierigkeit zu heben, indem z. B. τὸν λόγον αὐτοῦ (*promissiones eius* — *Heinrichs*) in Parenthese eingeschlossen, oder hiermit ein neuer Satz begonnen wird, können füglich unbeachtet bleiben, da sie als unnöthiger Weise erfundene Hypothesen dem Sinne und Zusammenhange des Ganzen störend entgegentreten. — An ἐν κηρύγματι, wie es hier ungeachtet der directen Beziehung auf den öffentlichen Lehrvortrag doch objectiv von der allgemeinen evangelisch-apostolischen Verkündigung gebraucht ist, schliesst sich noch der Relativsatz: ὃ ἐπιστεύθην ἐγὼ κτλ., als worin mit vollem frommen Selbstgefühle besonderer Bevorzugung die höhere Befugniss seiner apostolischen Wirksamkeit hervorgehoben

wird. Die hier gewählte Construction ist bei **Paulus** nicht ungewöhnlich (Rom. III, 2. 1 Cor. IX, 17. Gal. II, 7. 1 Thess. II, 4.), und es ist auch bekannter klassischer Sprachgebrauch, dass nämlich der im **Activum** nöthige **Dativ** der Person (*ἐμοὶ ἐπίστευσεν*) im **Passivum**, unter Beibehaltung des Objectsaccusativs, zum **Nominativ** wird (*ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ*), so dass dann hierdurch der Begriff der Sache und der Person auf's engste mit einander verbunden erscheinen, wie wenn man im Deutschen sagte: was oder in Bezug worauf ich beglaubigt worden bin, d. h. welche Predigt mir anvertraut oder übertragen ist *κατ' ἐπιταγὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ* **nach dem Auftrage Gottes unseres Erretters.** Unter *ἐπιταγή* ist eben jener Auftrag zu verstehen, welcher bei der wunderbaren Bekehrung **Pauli** auf seiner Reise nach **Damascus** in der verklärten Erscheinung des Sohnes Gottes an ihn erging (Apstg. IX, 1 ff.). — Befremden kann das hier von **Gott** gebrauchte Epitheton *σωτήρ*, welches zwar wiederholt in den Pastoralbriefen so vorkömmt (Tit. II, 10. III, 4. 1 Tim. I, 1. II, 3. IV, 10.), aber sonst bei **Paulus** nur **Christo** mehrmals beigelegt wird (Eph. V, 23. Phil. III, 20.). Wie man diese Eigenthümlichkeit der Pastoralbriefe auch fassen mag, an einen Widerspruch des Begriffs und der Lehre wird dabei wol Niemand denken; denn in Wahrheit ist ja von Gott zu sagen, dass er das errettende Lebensprincip sei, obschon die Errettung in ihrer geschichtlichen Vollführung, d. h. in ihrer evangelischen Vermittelung und Verwirklichung gleich sehr dem Sohne Gottes als in ihrer absoluten Begründung und ewigen Abzweckung dem Vater zukommt, so dass je nach der vorherrschenden verschiedenen Beziehung entweder auf die Begründung oder auf die Vermittelung des göttlichen Errettungsprincips ebensowohl auf den Vater als auf den Sohn der Begriff *σωτήρ* angewandt werden kann. Demnach ist der erwähnte Begriffswechsel als ein rein formeller anzusehen, und mehr noch als dieser Wechsel muss es befremden, dass man daraus

ein Merkmal der nichtpaulinischen Abfassung hat entnehmen wollen. Dem Begriffe nach kann, wie eben bemerkt ist, in dem abwechselnden Gebrauche kein wesentlicher Unterschied statuirt werden; und was den neutestamentlichen Sprachgebrauch betrifft, so kommt bei Anwendung jenes Ausdrucks auch sonst die directe Beziehung auf Gott vor (Luc. I, 47. Jud. 25.), wie umgekehrt grade in den Pastoralbriefen auch Christus als *σωτήρ* bezeichnet wird (Tit. III, 6. 2 Tim. I, 10.); und endlich was könnte wol zu einer solchen formellen Abweichung von der sonstigen Paulinischen Lehr- und Schreibweise bewogen haben, da doch den Pastoralbriefen namentlich in der Lehre von Christo und Gott die augenscheinlichste Uebereinstimmung mit Paulus nicht abzusprechen, und mit Rücksicht hierauf auch bei einem Falsarius nicht vorauszusetzen ist, dass ihm der sonstige mehrmalige Gebrauch des *σωτήρ*, bloss von Christo, unbekannt geblieben sein sollte. — *Calvin: Idem Patri et Christo epithetum accommodat, ut certe uterque servator est, sed diversa ratione; ideo enim servator Pater, quia Filii sui morte nos redemit, ut vitae aeternae heredes efficeret; Filius autem, quia sanguinem suum interposuit pignus ac pretium salutis nostrae. Ita nobis a Patre attulit Filius, Pater vero per Filium contulit.* — Einen anderen Anstoss, welcher gleichfalls hier berücksichtigt werden kann, hat man überhaupt an der ungewöhnlichen Länge des bisher erörterten Vorwortes genommen und diesen durch mehrere Zwischensätze weitschichtig und verwickelt gewordenen Gruss ganz unpaulinisch gefunden. Allein vergleicht man namentlich den Eingang zum Briefe an die Römer, so tritt dagegen, was lediglich die äussere Länge betrifft, der unsrige gar sehr zurück, doch so, dass hinsichtlich des Inhaltes sich grosse Aehnlichkeit nicht verkennen lässt (S. Mack p. 10.). Auch auf den Brief an die Galater kann verwiesen werden, und wenn selbst weder hier noch dort noch sonst irgendwo eine entsprechende Art des Grusses vorgefunden würde,

so dürfte doch auf diese Eigenthümlichkeit unseres Briefes kein besonderes Gewicht gelegt werden. Denn das äussere Längenmaass als solches kann durchaus nicht entscheiden, weil es Sache und Geist zu wenig berührt; eine stereotype Form bei einem einleitenden Grusse oder beim Schlusse wird von keinem Schrift- oder Briefsteller nachzuweisen sein, und ebendeshalb sind Länge und Kürze, als inconstante Formen, von keiner characteristischen Bedeutsamkeit. Das eine Mal bezeichnet sich der Apostel nach Name und Beruf kurzweg als Verfasser des Briefes und drückt dessen äussere Bestimmung in der einfachsten Weise aus, ein anderes Mal wird er bei Angabe des Berufs unwillkürlich zur Hervorhebung eines nahe liegenden evangelischen Lebenspunctes genöthigt, und nun erzeugt im unwiderstehlichen Andrange der überschwänglichen Glaubensfülle gleichsam von selbst ein Begriff den anderen, bis durch einen passenden Haltpunct der frische Gedankenfluss vorerst wieder gehemmt wird. Und dass dieser Fall, wenn man nur jene in der Erwähnung des Berufs und in dem übermächtigen Sachinteresse liegende ganz natürliche Veranlassung beachtet, ebensogut bei einem Privatschreiben als bei anderen allgemeineren Sendschreiben eintreten konnte, bedarf keiner weiteren Motivirung. Uebrigens wäre es ja auch zum Behufe trügerischer Nachahmung bei weitem einfacher und plangemässer gewesen, das Vorwort nach Maassgabe der meisten Paulinischen Briefe kürzer zu machen, wogegen grade die weitere Ausdehnung desselben, wiefern sie sonst nichts Antipaulinisches enthält, eher für als gegen die Aechtheit sprechen muss.

Zu dem ersten Gliede der Aufschrift: *Παῦλος κτλ.* folgt nun V. 4., nach der Unterbrechung durch V. 2. u. 3., das andere in den Worten: *Τίτῳ γνησίῳ τέκνῳ κτλ.* — Ueber die individuellen Lebensverhältnisse des Titus fehlt's an ausführlichen Aufschlüssen; die Apostelgeschichte theilt über ihn nichts mit. Dagegen aus Gal. II, 1—3. erhellt, dass Titus heidnischer Abkunft war, von griechischen

Eltern, und dass er auch als Christ auf Betrieb des Paulus, welchen er nebst Barnabas von Antiochien aus nach Jerusalem zum Apostelconvente begleitete, sich nicht hatte beschneiden lassen. Späterhin wurde er, als der Apostel auf seiner dritten Bekehrungsreise Ephesus nach zwei- bis drittehalbjährigem Aufenthalte verlassen wollte, nach Corinth geschickt, um über den dortigen bedenklichen Gemeindezustand für den Apostel, welcher ebenfalls dorthin zu reisen gedachte und inzwischen bereits den ersten Brief an die Corinther abgesandt hatte, genaue Nachrichten einzuholen. Paulus hoffte ihn schon in Troas wiederzufinden, traf aber erst in Macedonien mit ihm wieder zusammen, und schickte ihn nun von hier aus abermals nach Corinth voraus, zur Ueberbringung des zweiten Briefes an die Corinther und zur weiteren, bereits bei seinem ersten Aufenthalte eingeleiteten, Bewerkstelligung einer Beisteuer für die armen Christen in Jerusalem (2 Cor. II, 12 u. 13. VII, 6. 13 u. 14. VIII, 6. 16. 17. 23. XII, 18.). Ob er hiernach längere Zeit mit dem Apostel in Corinth oder Achaja, und wann er namentlich auf Kreta mit demselben zusammen war, wird sich späterhin entscheiden. Noch eine kurze Notiz findet sich über ihn 2 Tim. IV, 10., dass er nämlich, während der Apostel in Rom gefangen sass, nach Dalmatien gereist sei, worüber sich ebensowenig als über seine späteren Schicksale irgend etwas Näheres bestimmen lässt. Die kirchliche Tradition sagt, dass er auf Kreta erster Bischof gewesen und daselbst gestorben sei. — In der vorliegenden Stelle unseres Briefes giebt ihm der Apostel in frommer herzinniger Zuneigung das Epitheton: γνησίῳ τέκνῳ dem vollbürtigen Kinde, meinem ächten wahrhaftigen Sohne (1 Tim. I, 2.). Wahrscheinlich hatte ihn der Apostel selbst zum Christenthume bekehrt, ihn zum Lichte des evangelischen Geistes, zur Wiedergeburt in Christo geführt, und in ihm somit durch das Evangelium sein wahres Leben erzeugt. Doch soll durch jenen Ausdruck nicht sowohl auf ein abhängiges,

untergeordnetes Verhältniss hingedeutet, als vielmehr die innigste Wesensbeziehung beider zu einander hervorgehoben werden; sie sind in Wahrheit evangelische Blutsverwandte, obschon hinsichtlich der früheren Entwicklung auf Paulus der Begriff des Vaterseins und auf Titus der des Sohnseins sich mit Recht anwenden liess; in ihrem gegenwärtigen höheren Sein und wahrhaftigen Lebenselemente sind sie mit einander verbrüdert, nämlich *κατὰ κοινὴν πίστιν* nach, gemäss dem gemeinschaftlichen Glauben, so dass dieser für sie Beide, wie überhaupt für alle Christen, als die einigende und ausgleichende Norm, als allgemeines ideelles Lebensband sich erweist. — *Chrysost.: κατὰ κοινὴν γὰρ πίστιν ἐπήγαγε, τουτέστι· κατὰ πίστιν οὐδὲν ἔχω σοῦ πλέον. Κοινὴ γάρ ἐστι, καὶ διὰ τῆς αὐτῆς ἐγώ τε ἐτέχθην καὶ σύ· — Τῷ οὖν κατὰ τὴν κοινὴν εἰπεῖν πίστιν τὴν ἀδελφότητα ᾐνίξατο. — Theodoret: ἡ φυσικὴ γέννησις οὐ χρήζει τῆς τοῦ τικτομένου συγκαταθέσεως· ὁ δὲ τῆς πίστεως τόκος καὶ τοῦ γεννῶντος καὶ τοῦ γεννωμένου τὴν συμφωνίαν ζητεῖ. — Calvin: Patrem se Titi facit Paulus fidei respectu; verum mox addit, hanc fidem ambobus esse communem, ut eundem ambo in coelis Patrem ex aequo habeant.* — Das Vorwort wird geschlossen mit dem apostolischen Segenswünsche: *χάρις, ἔλεος, εἰρήνη*, als worin die inneren ideellen Angelpuncte des christlichen Heilswesens zusammenbegriffen werden, indem *χάρις* die mit der christlichen Gottesidee wesentlich verbundene, auf menschliche Beseligung stets abzweckende, und zu diesem Behufe in Christo überschwänglich bewiesene und fortan dem gläubigen Dasein allgegenwärtige Gnade oder Vaterhuld, *ἔλεος* das liebreiche Erbarmen Gottes mit uns in unseren individuellen Schwächen und Mängeln, in unseren egoistischen Richtungen und Verirrungen, in unserer Selbstsucht und Gottentfremdung, endlich *εἰρήνη* den friedseligen Lebenszustand, jenen himmlischen Seelenfrieden ausdrückt, welcher auf der gnädigen und erbarmungsreichen Basis eines vermittelst Christi

mit Gott und den Nächsten versöhnten Wesens ruhet (1 Tim. I, 2. 2 Tim. I, 2. Vgl. Gal. VI, 16. 2 Joh. 3. Jud. 2.). Man hat es auffallend finden wollen, dass in den Pastoralbriefen nicht wie in den übrigen Paulinischen Briefen bloss *χάρις καὶ εἰρήνη*, sondern dazu auch noch *ἔλεος* gesetzt ist. Indess zu solchem Befremden ist um so weniger Grund vorhanden, da ja *ἔλεος* nicht bloss ein dem Apostel bekannter Begriff ist (Röm. XV, 9. Eph. II, 4.), sondern in der bereits angeführten Stelle Gal. VI, 16. auch ebenso wie hier bei einem Segenswunsche angewandt wird. Bemerkenswerth ist es jedoch, dass hier im Briefe an Titus dies *ἔλεος* nicht ohne kritischen Verdacht steht, während es im ersten und zweiten an Timotheus die sicherste Gewähr für sich hat. Doch fehlt es ihm auch für die vorliegende Stelle nicht an sehr alter Autorität, weshalb Lachmann es beibehalten hat. — Der unerschöpfliche Heilsquell, aus welchem uns nach evangelischem Grundbedürfnisse Gnade, Erbarmen und Friede zufliessen soll, wird noch besonders hervorgehoben in dem Zusatze *ἀπὸ θεοῦ πατρὸς κτλ.* Das in mehreren Ausgaben befindliche *κυρίου* vor *Χριστοῦ Ἰησοῦ* fehlt in alten angesehenen Handschriften (A. u. m. a. — S. Griesbach z. d. St.), und es ist deshalb wahrscheinlich unächt, wiewohl es in ähnlicher Verbindung häufig vorkommt (deshalb aber auch hier leicht von späterer Hand hinzugesetzt sein kann) und ganz wie das nochmals nachfolgende, oben bereits besprochene, *σωτήρ* nicht minder von Gott als von Christo prädicirt wird. — Im fünften V. kommt nun bereits der eigentliche Gegenstand des Schreibens zur Sprache, indem der Apostel zunächst den Zweck angiebt, weshalb er Titus auf Kreta zurückgelassen habe. — *τούτου χάριν ἀπέλιπον*, oder nach einer anderen weniger gesicherten Lesart: *κατέλιπον*, welches in demselben Sinne zu nehmen wäre. — Kreta, von der grossen Menge seiner Städte und Bewohner Hecatompolis genannt (auch Telchinia und Idaea von dem dortigen Berge Ida), Insel des mittel-

ländischen Meeres, das jetzige Candia, 36 Meilen lang und 3 bis 11 Meilen breit (im Umfange 197 Quadratmeilen), durch reiche Fruchtbarkeit und heilsames Klima berühmt. Seine Bewohner standen bei den Alten wegen ihres treulosen Characters und ungeregelten Treibens in üblem Rufe; doch waren sie zugleich als geschickte Jäger bekannt und gesucht. Innere Zwistigkeiten und Kämpfe mit einander waren bei ihnen einheimisch; dazu kamen im zweiten Jahrh. vor Ch. feindselige Berührungen mit den Römern, und die endliche Folge davon war, dass Kreta, ungeachtet seines tapferen, anfangs auch glücklichen, Widerstandes, zu einer römischen Provinz wurde, unter Proconsuln. Im apostolischen Zeitalter sollen viele Juden daselbst ansässig gewesen sein (S. Winer's Bibl. Realw. — Mack z. d. St.). — In welchem Zeitpuncte des Lebens Pauli und unter welchen näheren Umständen Titus auf dieser Insel zurückgeblieben sein mochte, darüber am Schlusse. Nach dem Texte hatte ihn der Apostel deswegen zurückgelassen: *ἵνα τὰ λείποντα ἐπιδιορϑώσῃς* damit du das noch Fehlende in Ordnung brächtest, eigentlich darauf oder dazu verbessertest, nachträglich einrichtetest. Die gewöhnliche Lesart ist das Medium *ἐπιδιορϑώσῃ*, wogegen indess jene active Form durch wichtige Handschriften (A. D. E. u. v. a.) empfohlen wird. — Nach dem einleitenden allgemeinen Satze, dass nämlich Titus das noch Fehlende anordnen sollte, wird nun, in einfacher Anknüpfungsweise durch *καί*, das Besondere der ihm hinterlassenen Instruction herausgestellt, so dass erst in dem Nachfolgenden die eigentliche Hauptsache zur Sprache kommt. — *καϑίστημι* niedersezzen, in Stand setzen, constituiren, anstellen (Hebr. V, 1.). — *κατά* drückt im örtlichen Sinne, wie hier *κατὰ πόλιν*, eine umfassende vielseitige Beziehung auf den Gegenstand ohne Fixirung eines einzelnen Punctes aus: entlang, durchweg, drauf hin; daher dient es denn auch zur unbestimmten Bezeichnung des Ortes oder eines Objectes in dem ganzen Umkreise seiner verschiedenen Existenzen und

Seiten, im vorliegenden Falle: auf Stadt hin, Stadt für Stadt, überall in den Städten (Vgl. Apstg. XIV, 23. XV, 21.). Mit dieser örtlich umfassenden Bedeutung und distributiven Beziehung hängt dann im ideellen Sinne der oben angegebene Begriff der Angemessenheit u. s. w. eng zusammen. Da übrigens mit dem Begriffe: in jeder einzelnen Stadt, was in κατὰ πόλιν liegt, nicht der Singular sondern der Plural πρεσβυτέρους verbunden ist, so kann es sprachlich keinem Zweifel unterliegen, dass der Apostel nicht hat vorschreiben wollen: es solle in jeder Stadt grade nur ein Presbyter angestellt werden. Wie wenig eine solche Sinnbestimmung sich sprachlich rechtfertigen lässt, erhellt deutlich aus Apstg. XV, 21.

Für die nähere Bestimmung des Begriffs πρεσβύτερος oder vielmehr πρεσβύτεροι ist zunächst von der einfachen sprachlichen Bedeutung: Aeltere, Aelteste, auszugehen, jedoch hierbei zugleich an einen Altersvorzug zu denken, wie denn vornehmlich bei den orientalischen Völkern dem höheren Alter, gemäss seiner reiferen Einsicht und reicheren Erfahrung, gebührende Achtung gezollt wurde. Mit diesem Altersvorzuge verband sich sehr häufig zugleich eine durch besonderen Beruf und Thätigkeit hervorragende Stellung, so dass für gewisse Ehrenposten vorzugsweise die Aeltesten ausgewählt wurden, namentlich bei den Hebräern. Denn Moses hatte selbst ein Aeltesten-Collegium gestiftet (Num. XI, 16. Vgl. Exod. XXIV, 1. 9.), über dessen spätere Beschaffenheit und Fortbestand sich zwar mit Sicherheit nicht entscheiden lässt; indess die Aeltesten (זְקֵנִים) werden doch vielfach als Repräsentanten der verschiedenen Stämme, Städte oder Gemeinden, des ganzen Volkes wie einzelner Klassen aufgeführt, und eine bestimmte Anzahl derselben hatte neben den Hohenpriestern und Schriftgelehrten Sitz und Stimme im grossen Synedrium, weshalb sie als Beisitzer desselben häufig im N. T. zur Sprache kommen (Matth. XXVI, 3. 47. XXVII, 1 ff. Marc. XIV, 43. XV, 1. Luc. XX, 1. XXII, 66. Apstg.

IV, 5. V, 21.). Dass nun nach dieser einflussreichen und würdevollen Stellung, welche bei den Juden die πρεσβύτεροι einnahmen, auch in den christlichen Lebenskreisen ihre Stellung sich bestimmte, ist in gewissem Sinne wol zuzugeben, da überhaupt die christlich-kirchliche Verfassung unzweifelhaft in ihren ersten Ansätzen vielfach von der jüdischen abhing. Allein hinsichtlich der ursprünglichen Kirche muss vorerst von bestimmten das Gemeinwesen überragenden Aemtern und Würden, mit denen vorzugsweise einzelne Glieder bekleidet waren, noch gänzlich abgesehen werden; vielmehr waren es anfangs lediglich die Apostel, in deren hohem Berufe und Wirkungskreise zugleich die Gemeindeleitung unmittelbar miteingeschlossen war; und erst als die kirchlichen Angelegenheiten sich vervielfältigten, als die christlichen Gemeinden nach verschiedenen Gegenden hin sich vermehrten, als die Apostel nicht mehr allein für die Befriedigung der universellen Gemeindebedürfnisse Alles beschaffen konnten, und auch nicht jede Gemeinde der unmittelbaren apostolischen Aufsicht sich zu erfreuen hatte: da musste nach der an diesem oder jenem Orte unlängst erfolgten glücklichen Gemeindestiftung zur tieferen Begründung, weiteren Förderung und gesicherten Fortdauer auch für eine angemessene Gemeindeleitung ernstliche Sorge getragen werden, und zu diesem Behufe wurden aus der Gesammtheit der vorhandenen Gemeindeglieder Aelteste ausgewählt, deren Thätigkeit jedoch bei allen wichtigen Angelegenheiten auf frische und freie Mitwirkung der Gemeinde gestützt blieb. Wo und wann dieselben zuerst und wie viele je nach der Verschiedenheit der einzelnen durch Alter und Umfang von einander abweichenden Gemeinden angestellt wurden, darüber ist auf historische Gewissheit zu verzichten; indess die natürliche Veranlassung, ja die Nothwendigkeit ihres Hervortretens inmitten des christlichen Lebensgebietes lag, wie gesagt, sowohl in der Vervielfältigung der evangelischen Gemeinden als auch in der Vergrösserung jedes einzelnen kirchlichen

Kreises, und in der hiermit unzertrennlich verbundenen Vermehrung der gemeinsamen Angelegenheiten. So stellen sie sich denn, gleichwie die Diakonen, über welche späterhin bei passender Gelegenheit zu handeln ist, gewissermaassen zwischen den Aposteln und den Gemeindegliedern als bedeutsame kirchliche Personen des apostolischen Zeitalters heraus (Apstg. XI, 30. XIV, 22. XX, 17. 1 Pet. V, 1. Jac. V, 14.). Unstreitig waren ihrer, wenn gleich die Anzahl nicht genau zu bestimmen ist, in jeder Gemeinde mehrere (Apstg. XX, 17. Jac. V, 14.); allein eine haltlose Behauptung ist es, dass die Aeltesten, wie wir sie in christlicher Existenz und Wirksamkeit auf apostolischem Gebiete erblicken, sogleich ein eigentliches Kollegium, einen förmlichen Vorstand, einen sogenannten Gemeinderath ausgemacht hätten. Zur Motivirung einer solchen Meinung können weder aus dem Judenthume in seiner Beziehung zum Christenthume, noch aus den eigenthümlichen apostolischen Verhältnissen und Zuständen der Kirche irgendwie genügende Belege entnommen werden. Denn bei den Juden hatten ja die Aeltesten keineswegs überall und zu allen Zeiten eine gleiche Stellung und Bedeutung, sondern es müssen in Ansehung derselben mehrfache Unterschiede statuirt werden, und sie können durchaus nicht für die einzelnen Städte oder Gemeinden in der ausschliesslichen Gestaltung eines Gemeinderathes fixirt werden. Indess liesse man dies auch zu, so darf doch anderseits nicht ausser Acht gelassen werden, dass es den Aposteln nicht sowohl um absichtliche strenge Nachbildung früherer Institute und Formen, als vielmehr um zweckgemässe Einrichtungen und Lebensbildungen, möglichst frei aus dem evangelischen Geistesgrunde heraus, zu thun war. Hierbei wurden nun allerdings, was namentlich den Kultus und die Verfassung betrifft, mancherlei jüdische Elemente in den christlichkirchlichen Entwicklungsprocess aufgenommen, aber keineswegs in ihrer früheren Verbundenheit und Vollständigkeit, sondern modificirt nach dem evangelischen Geiste und

Zwecke, nach der kirchlichen Bedürftigkeit und Zuständlichkeit, so dass demgemäss auch das Aeltesten-Institut in seiner primären christlichen Gestaltung dem damaligen noch höchst einfachen, in allen Gliedern und Kräften sich ebenso frei als wechselseitig bestimmenden und bedingenden, Gemeinwesen conform zu fassen ist. Es wurden Aelteste ausgewählt, weil die Befestigung und Fortbildung des kirchlichen Lebens und hiermit die sorgsame Beachtung aller das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten eine angemessene Leitung und Organisirung des Ganzen nothwendig erheischten, aber die dafür auserwählten besonderen Organe waren weiter nichts als würdige Vertreter und Vermittler der gemeinsamen Interessen und Angelegenheiten, ohne auf irgend einen aparten Stand oder Rang Anspruch zu machen. Diese weder auf eine bestimmte Anzahl noch auf ein besonderes Kollegium beschränkten, sondern frei mit einander und mit den Gemeindegliedern wirkenden *πρεσβύτεροι* wurden nun unter schärferer Bezeichnung ihres wirklichen und wirksamen Berufs auch *ἐπίσκοποι* genannt, welches seinem Ursprunge nach auf heidnische Civil-Verhältnisse hinweist, aber darüber hinaus auch in allgemeinerem Sinne gebraucht wird, und nach neutestamentlichem Sprachgebrauche eine religiöse Grundbeziehung in sich schliesst. Die *πρεσβύτεροι* sollten nach ihrem umfassenden Berufe Gemeindeaufseher sein, und als solche konnten sie mit Recht *ἐπίσκοποι* genannt werden. Das Uebereinstimmende beider Namen ist unverkennbar aus mehreren Stellen zu ersehen, z. B. gleich aus dem nachfolgenden siebenten Verse, wo offenbar in dem *δεῖ γὰρ τὸν ἐπίσκοπον* der Begriff von *πρεσβύτερος* unterschiedslos aufgenommen wird. Ebenso sprechen für den ursprünglichen gleichbedeutenden Sinn beider Namen 1 Tim. III, 1 u. 2., wo das Amt der Presbyter unter *ἐπισκοπή* begriffen wird, ähnlich 1 Pet. V, 1 u. 2., und ganz entsprechend wird Phil. I, 1. Apstg. XX, 17 u. 28. einer jener beiden Ausdrücke abwechselnd zur Bezeichnung eines und

desselbigen Begriffs gebraucht. Wird nun nichtsdestoweniger zwischen *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι* solch ein Unterschied behauptet, dass man den *ἐπίσκοπος* sogleich in Amt und Würde höher stellt, so kann dabei von unbefangener Anerkennung des Sinnes, welchen diese Begriffe in den eben angeführten Stellen haben, nicht die Rede sein, und es ist z. B. bei Heydenreich, wie bei dessen Gewährsmann Küpper, von unbefangener Beweisführung abzusehen. Man möchte es fast bezweifeln, dass es ernstlich gemeint sei, wenn Heydenreich in Ansehung der kirchlichen Verhältnisse, wie man sich dieselben auf Grund der Pastoralbriefe, und zwar zur Zeit Pauli, vorzustellen habe, bei verschiedenen Gelegenheiten von Aufsehern und Oberaufsehern, von Bischöfen und Oberbischöfen redet, wenn er den heiligen Johannes zum Oberaufseher aller kleinasiatischen Gemeinden, Titus zum Bischof von Kreta, Timotheus zum Bischof von Ephesus macht, wenn er ferner zu erklären nicht unterlässt, warum Titus und Timotheus, als sie zum Apostel nach Rom gerufen wurden, einstweilen ihre Gemeinden (resp. ihre Bisthümer) unter Zurücklassung eines Vicarius wol verlassen konnten, kurz wenn er die Einen wie die Anderen, die *πρεσβύτεροι* und die *ἐπίσκοποι* förmlich mit Amt und Würde bekleidet sein und schon ganz in ordensmässigem Gewande einherschreiten lässt. Ist für solche Meinungen von der Bibel abzusehen, so nicht minder von gewichtigen kirchlichen Zeugnissen; denn Theodoret bemerkt zu Phil. I, 1.: *ἐπισκόπους δὲ τοὺς πρεσβυτέρους καλεῖ· ἀμφότερα γὰρ εἶχον κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τὰ ὀνόματα.* Ebenso Chrysostomus zu Phil. I, 1. (*σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνοις*): *τί τοῦτο; μιᾶς πόλεως πολλοὶ ἐπίσκοποι ἦσαν; οὐδαμῶς· ἀλλὰ τοὺς πρεσβυτέρους οὕτως ἐκάλεσε· τότε γὰρ τέως ἐκοινώνουν τοῖς ὀνόμασι, καὶ διάκονος ὁ ἐπίσκοπος ἐλέγετο. — οἱ πρεσβύτεροι τὸ παλαιὸν ἐκαλοῦντο ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι τοῦ Χριστοῦ, καὶ οἱ ἐπίσκοποι πρεσβύτεροι.* — Es ist hiernach nicht in Zweifel zu ziehen,

dass durch πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι ganz dieselben kirchlichen Personen bezeichnet wurden, und wie hätte dies geschehen können, wenn nicht der Gleichheit und dem Wechsel jener Ausdrücke volle Identität der Begriffe zu Grunde gelegen? Auch Mack räumt in Betreff der hierher gehörigen neutestamentlichen Stellen den abwechselnden Gebrauch und übereinstimmenden Sinn von πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι offen ein; aber schon in den Erörterungen über πρεσβύτεροι geht er etwas zu weit, indem er den „Wirkungskreis dieser christlichen Beamten" in besonderen Functionen zu scharf begrenzt, namentlich die Sorge für die Reinheit der Lehre hervorhebt, mit Rücksicht auf Apstg. XX, 30 f., imgleichen die Verrichtung der heiligen Gebete und Handlungen, wegen Jac. V, 14 f., wo doch augenscheinlich nicht sowohl ein pflichtmässiges permanentes Geschäft der Presbyter, als vielmehr eine für den besonderen Fall grade sehr angemessene heilsame Dienstleistung derselben erwähnt wird. Und dergleichen Besonderheiten, von denen nur nicht die eine oder andere ausschliesslich festgehalten werden darf, mussten natürlich mit dem Berufe der Presbyter nach Gelegenheit und Umständen unvermeidlich verbunden sein, wenn ihnen überhaupt die Beaufsichtigung und Leitung, zweckmässige Versorgung und Verwaltung der Gemeinde übertragen war. Doch die erwähnte Ansicht Mack's könnte man immerhin unbestritten lassen, wenn nur nicht im weiteren Verlaufe (z. d. nachf. St. I, 7.) eine andere sich daran knüpfte, welche den vorhin besprochenen übereinstimmenden Sinn und Gebrauch von πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι gar sehr in den Hintergrund treten lässt, da im Gegentheil (p. 67.) behauptet wird: „Die apostolische Kirche kannte das Amt eines über die Presbyter an Würde und Macht hervorragenden Vorstehers; sie kannte den Episkopat als eine Stufe über dem Presbyterat; den Episkopat in diesem Sinne bildeten die Apostel und ihre Nachfolger." Hierfür wird darauf aufmerksam gemacht, dass ja weder Titus noch

Timotheus Presbyter oder Bischöfe gleich denen gewesen seien, welche von ihnen eingesetzt wurden, dass sie vielmehr über denselben standen, und dass in weiterer Beziehung die Apostel oberste kirchliche Vorsteher zu Jerusalem, Antiochien, Rom u. s. w. gewesen seien, dass dieselben aber die ihnen zukommenden Rechte und Verrichtungen, wenn sie an der Ausübung derselben in der einen oder anderen Gemeinde verhindert waren, ihren Amtsgehülfen übertrugen, wie dem Titus und Timotheus, und dass auch diese, falls sie von dem Obervorsteheramt abberufen wurden, Vollmacht und Auftrag von den Aposteln hatten, sich Nachfolger zu setzen. Allerdings die Apostel und deren Gefährten stehen in einem ganz anderen Verhältnisse zu Christo und zu der Kirche als alle unmittelbar oder mittelbar durch sie bekehrten und als alle von ihnen zu irgend einem kirchlichen Posten auserwählten Gemeindeglieder; sie waren ja die Stifter und Begründer der verschiedenen Gemeinden, die ursprünglichen Organe der Verkündigung des Evangeliums wie der Ausbreitung der Kirche, und als solche nehmen sie nächst Christo eine unvergleichlich erhabene verehrungswürdige Stellung für alle Zeiten und Geschlechter in der Christenheit ein. Allein dass die Apostel sich selbst ein an Würde und Macht über das Presbyterat hervorragendes Episkopat zugeeignet, dass sie ferner auch ihre Gefährten zu Trägern eines solchen Episkopats bestellt, und dass wiederum diese nach Auftrag und Vollmacht sich ihre Stellvertreter und Nachfolger auserwählt hätten, dass also von den Aposteln und deren Gefährten eine gewisse Stufenfolge kirchlicher Aemter eingeführt und hiermit der Grund zu klerikalischer Rangordnung gelegt sei —, dafür sieht man sich bei Mack, wie bei allen anderen mit ihm sinneseinigen Kampfgenossen vergebens nach Belegen um. Warum wird denn von den Aposteln niemals und nirgends auf ihr sogenanntes Obervorsteheramt aufmerksam gemacht, da doch in Ansehung einzelner Gemeinden, namentlich den Corinthern und den

Galatern gegenüber (1 Cor. III, 3 ff. Gal. III, 1 ff.), die besste und dringendste Veranlassung sich darbot? Warum werden ferner die Apostelgefährten nirgends und niemals als Träger eines über das Presbyterat erhabenen Episkopats namhaft gemacht, und warum wird von Keinem derselben ausgesagt, dass ihm dieses hochwichtige Episkopat für die eine oder andere Gemeinde übertragen sei, da doch die Erwähnung eines solchen höchst bedeutsamen Gegenstandes gewiss bei den verschiedensten Gelegenheiten eben so passend als zuträglich gewesen wäre? Warum sollte der Apostel grade nur auf Kreta und in Ephesus Bischöfe eingesetzt haben, warum nicht auch in anderen Gemeinden, z. B. in Corinth oder in Galatien, da es doch grade für diese Gemeinden bei den dort entstandenen Irrungen und Parteiungen sehr heilsam gewesen sein müsste, und da anderseits in der Umgebung oder Nähe des Apostels, namentlich während der dritten Bekehrungsreise, genug erprobte Organe sich befanden? Und endlich warum wird denn selbst dem Titus und dem Timotheus nicht ein einziges Mal der Auftrag ertheilt, dass sie nach Anstellung der Aeltesten oder Bischöfe wie der Diakonen vor Allem auch auf einen würdigen Stellvertreter oder Nachfolger ihres Episkopats bedacht sein sollten, da doch der Apostel wusste, dass weder Titus noch Timotheus ununterbrochen und lebenslang in der Kretensischen und der Ephesinischen Gemeinde bleiben würden, ja er selbst, ohne alle weitere Instructionen hinsichtlich jenes Episkopats, von dort sie abzuberufen durchaus keinen Anstand nahm (Tit. III, 12. 2 Tim. IV, 9.). Das Episkopat als eine besondere Stufe über dem Presbyterat und als solches den Aposteln, den Apostelgehülfen und deren Nachfolgern vindicirt, ist eine reine Fiction; die Apostel wissen nichts davon, denn in ihren Schriften findet sich nicht die mindeste Hindeutung darauf; und muss es nicht auch von vorn herein ganz widersinnig scheinen, dass eben denjenigen, welche als Stifter und Begründer der verschiedenen Gemeinden, als

unvergleichliche gottbegeisterte Lehrorgane des Evangeliums eine unendliche einzige Bedeutung und Autorität haben, dass ihnen eine besondere Nachfolgerschaft, ein apartes auch für die nachapostolische Zeit permanentes Episkopat zukommen soll! Die Aeltesten oder Bischöfe sollten ja, auf dem von Christo und vermittelst der Apostel oder ihrer Gehülfen gelegten Grunde, die Gemeinden in Allem, was fernerhin Noth that, zu beaufsichtigen und zu befriedigen suchen; sie waren also in der That und Wahrheit die von den Aposteln für nöthig erachteten Repräsentanten des Gemeinwesens, von denen Bibel und Kirche sicheres Zeugniss ablegen; und nun soll daneben oder vielmehr darüber noch ein separates Episkopat, wiewohl ohne die mindeste uns bekannte apostolische Verfügung, angeordnet sein? Die Apostel und die Apostelgefährten können freilich auch Episkopen genannt werden, da ihnen ja nichts mehr als die Beaufsichtigung der entstandenen Gemeinden am Herzen lag; allein wenn die Apostel einerseits als Stifter und Begründer der verschiedenen Gemeinden wie auch als heilige Schriftsteller einzig dastehen, und wenn anderseits grade zur ferneren Beaufsichtigung einer jeden einzelnen Gemeinde, also zur steten Repräsentirung des apostolischen Geschäfts, Bischöfe oder Aelteste eingesetzt waren, so ist doch augenscheinlich vom apostolischen Gesichtspuncte aus ein solches Episkopat, welches man sich für die Folgezeit über oder neben dem wirklich eingesetzten vorstellen soll, das grundloseste Luftgebilde. Wie Paulus in allen seinen Briefen, ungeachtet er von sich weiss, dass er ein von Gott und Christo vorzugsweise auserwähltes apostolisches Organ ist, sich nichtsdestoweniger allen seinen Glaubensbrüdern vollkommen gleich stellt und weder für sich noch für Andere ein singuläres, amtlich fixirtes Episkopat oder eine über die Gemeindeglieder und deren Aelteste hinausragende Würde und Macht in Anspruch nimmt, ebenso betrachten sich Petrus und Johannes als Aelteste, den übrigen Aeltesten gleich, ohne auf episkopale Nachfolgerschaft und deren

höhere Stellung Rücksicht zu nehmen (1 Pet. V, 1. 2 Joh. 1.). Nach Allem, was bisher erwähnt ist, muss wol in Betreff jenes Episkopats, das als eine Stufe über dem Presbyterat angesehen wird, von den apostolischen Verordnungen und Einrichtungen gänzlich abgesehen werden; aber auch die kirchlichen Zeugnisse, welche das wechselseitige Verhältniss der Presbyter und der Episkopen berühren, sind eben nicht günstiger Art. Hieronymus bemerkt über das hier und V. 7. mit einander abwechselnde *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοπος*: *Idem est ergo Presbyter, qui Episcopus, et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent, et diceretur in populis: Ego sum Pauli, ego Apollo, ego autem Cephae, communi Presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos putabat esse, non Christi, in toto orbe decretum est, ut unus de Presbyteris electus superponeretur ceteris, ad quem omnis ecclesiae cura pertineret, et schismatum semina tollerentur.* Darauf werden zur Begründung, dass Presbyterat und Episkopat einerlei sei, die übrigen neutestamentlichen Stellen unbefangen in Erwägung gezogen [1]). Doch Mack sieht in jener Bemerkung weiter nichts als eine „grundlose Behauptung" und findet Döllinger's Urtheil sehr treffend, dass diese Bemerkung des Hieronymus „offenbar nichts als eine Hypothese, und zwar eine schlecht ersonnene und übel zusammenhängende Hypothese" sei. Ein solches Urtheil ist für das römisch-katholische Interesse allerdings sehr treffend, aber dem historisch-kritischen Sinne muss es sehr leichtfertig erscheinen; denn

1) *Calvin ad I, 7.: Porro locus hic abunde docet, nullum esse Presbyteri et Episcopi discrimen, quia nunc secundo nomine promiscue appellat, quos prius vocavit Presbyteros. Imo idem prosequens argumentum utrumque nomen indifferenter eodem sensu usurpat, quemadmodum et Hieronymus tum hoc loco, tum in epistola ad Evagrium annotavit. Atque hinc perspicere licet, quanto plus delatum hominum placitis fuerit, quam decebat, quia, abrogato Spiritus sancti sermone, usus hominum arbitrio inductus praevaluit.*

anerkannter Weise werden ja in den Pastoralbriefen durch πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι dieselben Personen bezeichnet, und wenn nun die hierauf fussende richtige Bemerkung des Hieronymus: *Idem ergo est Presbyter, qui Episcopus*, ohne weiters eine „grundlose Behauptung" genannt wird, so passt dieses Urtheil sicherlich am allerbessten auf sich selbst, weil es wider den objectiven Grund der Sache, d. h. wider den klaren apostolischen Wortsinn gerichtet und Ausdruck der ganz fremdartigen spitzfindigen Meinung ist, dass durch πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι die nämlichen Personen bezeichnet werden und dass nichtsdestoweniger der Episkopat eine Stufe über dem Presbyterat sei. Es mangelt aber auch an anderen altkirchlichen Zeugnissen nicht für die Identität von ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι. Clemens in seinem Briefe an die Corinther schildert unter Anderem den evangelischen Beruf der Apostel und bemerkt daselbst: *κατὰ χώρας οὖν καὶ πόλεις κηρύσσοντες, καθί-στανον τὰς ἀπαρχὰς αὐτῶν, δοκιμάσαντες τῷ πνεύματι, εἰς ἐπισκόπους καὶ διακόνους τῶν μελλόντων πιστεύειν.* Hier sind in ἐπισκόποις die πρεσβύτεροι als identische Personen einbegriffen, wie auch aus einer bald darauf folgenden Stelle deutlich erhellt, wo die ἐπισκοπή zu den πρεσβυτέροις in directe Beziehung gesetzt wird [1]). Nicht anders werden bei Irenäus Episkopat und Presbyterat, als Wechselbegriffe, ohne irgend einen wesentlichen Unterschied des einen von dem anderen zu wiederholten Malen in Betracht gezogen [2]), und hiernach darf man wol glauben,

1) *Clementis ad Corr. epist. pr. edita a Joh. Madero p.* 54. 57 *et* 58. 62.

2) *Iren. adv. haereses lib. III. c.* 2 *et* 3. — *lib. IV. c.* 43 *et* 44 *(Edit. Basil.* 1560.*)*. In jener Stelle III, 3. wird auch des Polycarp's gedacht, und es heisst u. A. von ihm, dass er von den Aposteln zum ἐπίσκοπος in Smyrna eingesetzt sei, und dass er immer gelehrt, was er von den Aposteln gelernt habe. Aber dass das Episkopat desselben, weil von den Aposteln herstammend, als ein separates, besonders hervorragendes zu denken sei, davon wird nichts erwähnt. Etwas anders lautet freilich schon Tertullian's Urtheil *de praescriptt. adv. haerett. c.* 32.: *Edant origines*

dass die ältesten Kirchenlehrer über jenes aparte, an Würde und Macht hervorragende, Episkopat noch in Unwissenheit sich befanden. Mack hebt dagegen, nachdem er mit extravaganter Einbildung auf das „ganze christliche Alterthum" hingewiesen, zur geschichtlichen Unterstützung seiner Ansicht vornehmlich eine Stelle des Theodoret (ad 1 Tim. III, 1.) hervor: *τοὺς αὐτοὺς ἐκάλουν ποτὲ πρεσβυτέρους καὶ ἐπισκόπους· τοὺς δὲ νῦν καλουμένους ἐπισκόπους ἀποστόλους ὠνόμαζον· τοῦ δὲ χρόνου προϊόντος, τὸ μὲν τῆς ἀποστολῆς ὄνομα τοῖς ἀληθῶς ἀποστόλοις κατέλιπον· τὴν δὲ τῆς ἐπισκοπῆς προσηγορίαν τοῖς πάλαι καλουμένοις ἀποστόλοις ἐπέθεσαν· οὕτω Φιλιππησίων ἀπόστολος ὁ Ἐπαφρόδιτος ἦν· ὑμῶν γάρ, φησὶν, ἀπόστολον καὶ συνεργὸν τῆς χρείας μου. οὕτω Κρητῶν ὁ Τίτος, καὶ Ἀσιανῶν ὁ Τιμόθεος ἀπόστολοι.* Vorher bemerkt Theodoret ausdrücklich, dass, wie er auch schon bei Erklärung des Briefes an die Philipper gezeigt habe, einst *οἱ αὐτοί* Presbyter und Episkopen genannt seien, und so darf doch wol nicht mit Unrecht, trotz der Einrede Mack's, gesagt werden, dass Theodoret hinsichtlich der apostolischen Zeit die Identität von *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι* bezeuge. Allein nichtsdestoweniger konnte Theodoret in Berücksichtigung des Verhältnisses, welches zu seiner Zeit allgemein zwischen den Episkopen und den Presbytern wie zwischen jenen und den Gemeindegliedern bestand, mit

Ecclesiarum suarum, evolvant ordinem Episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille Episcopus aliquem ex Apostolis, vel Apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverint, habuerit auctorem et antecessorem. Hoc enim modo Ecclesiae Apostolicae census suos deferunt; sicut Smyrnaeorum Ecclesia habens Polycarpum ab Ioanne collocatum refert. — Polycarp selbst, so oft er in seinem Briefe der *πρεσβύτεροι* Erwähnung thut, lässt doch durchaus keine Unterordnung derselben unter ein Episkopat durchmerken; vielmehr wird dieses mit dem Presbyterate offenbar identisch gesetzt, wenn es heisst: *διὸ δέον ἀπέχεσθαι ἀπὸ πάντων τούτων ὑποτασσομένους τοῖς πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις, ὡς Θεῷ καὶ Χριστῷ (V. epist. ad Philipp.* — Gleich zu Anfange: *Πολύκαρπος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ πρεσβύτεροι κτλ.)*

einiger Einschränkung sagen, dass nunmehr von den Bischöfen eben die Stellung eingenommen werde, welche früher die Apostel inne hatten. Doch wer mag darauf hin behaupten wollen, dass nach Theodoret Episkopat und Presbyterat in der apostolischen Zeit von einander unterschieden gewesen sei? Hierfür muss nothwendig zu anderen kirchlichen Angaben, welche indess das exegetische Gebiet nichts angehen, die Zuflucht genommen und namentlich auch die geheime unerschöpfliche Traditionsquelle nicht ausser Acht gelassen werden. Dagegen diejenigen Aufschlüsse, welche die bisher erörterten biblischen und kirchlichen Zeugnisse in Uebereinstimmung geben, können kurz darin zusammenbegriffen werden, dass *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι* im abwechselnden neutestamentlichen Sprachgebrauche einen und denselben Begriff und hiermit auch dieselben Aemter umfassen, dass ferner diesen aus der Mitte der Gemeindeglieder ausgewählten Repräsentanten des Gemeinwesens die leitende Beaufsichtigung, die Verwaltung und die religiös-sittliche Förderung des Ganzen oblag, dass sie aber unter der freien Mitwirkung der gesammten Gemeinde weder ein für sich abgeschlossenes Kollegium bildeten, noch einen besonderen mit Vorrechten des Ranges bekleideten Stand ausmachten, wenn gleich es ihnen nach ihrem erhabenen vielumfassenden Berufe und Wirkungskreise auch an Ansehn und Einflusse, an Autorität und Verehrung nicht fehlen konnte, falls sie wirklich den evangelisch-apostolischen Anforderungen zu genügen wussten.

Was nun die Anstellung solcher Presbyter auf Kreta betrifft, so hatte darüber der Apostel mit Titus bereits während ihres Zusammenseins mündlich das zunächst Nöthige besprochen, und mit Rücksicht hierauf heisst es am Ende des fünften V.: *ὡς ἐγώ σοι διεταξάμην*. Aber zur weisen Vorsicht und genaueren Vorschrift werden im Nachfolgenden die sittlichen Hauptbedingungen für das Presbyterat noch besonders hervorgehoben, und zwar so, dass

der sechste V. in seiner hypothetischen Verbindungsform eng an das Vorhergehende sich anschliesst: *εἴ τις ἐστιν ἀνέγκλητος* wenn Jemand unbescholten ist, d. h. vorausgesetzt, dass der in Frage Stehende, der Auszuwählende, auch unbescholten ist; also: stelle Presbyter an, falls oder wenn, solche welche u. s. w. Ueber die folgende Stelle: *μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ* sind sehr verschiedene Ansichten zu Tage gekommen, von denen hier vornehmlich drei näher zu beleuchten sind. Es ist in die Worte der Sinn eines positiven Gebotes hineingelegt, nämlich die Vorschrift sowohl der Ehe überhaupt als auch der monogamischen Ehe, so dass der Apostel gebiete: der auszuwählende Presbyter solle eine Frau haben. Für diese Auffassung sollen in der alten Kirche die Anhänger des Vigilantius sich entschieden haben, welche bereits von den Diakonen vor deren Ordinirung verlangten, dass sie verheirathet wären, wie Hieronymus *contra Vigilantium* erwähnt [1]). Allein es steht dieser Ansicht entgegen, dass die Textesworte durchaus nicht das Müssen oder Sollen, sei es der Verheirathung oder des Verheirathetseins, ausdrücken, da im Gegentheil dieses Verheirathetsein in denselben bereits vorausgesetzt erscheint und nach seiner Beschaffenheit näher bestimmt wird. Wie hätte sich der Apostel, wenn er lediglich sagen wollte: der Presbyter soll eine Frau haben, so unverständlich ausdrücken können, und warum sollte er nicht vor Allem die Hauptsache, eben die Verheirathung, hervorgehoben haben? In sprachlicher Hinsicht ist diese Erklärung der Worte von einem positiven Gebote sehr gezwungen, und was den Sinn betrifft, so fehlts auch in dieser Beziehung nicht an widerstreitenden Puncten. 1 Cor. VII, 7 ff. Hielt der Apostel die Verheirathung der Presbyter und der Diakonen für so nothwendig, dass er es zur

1) *Non ordinant diaconos, nisi prius uxores duxerint, nulli caelibi credentes pudicitiam, imo ostendentes, quam sancte vivant, qui male de omnibus suspicantur* (S. Mack p. 39 ff.).

besonderen Vorschrift gemacht haben soll, so würde sicherlich er selbst nebst seinen Gefährten mit einem guten Beispiele vorangegangen sein, wenigstens das Gegentheil nicht ohne Rechtfertigung gelassen haben. — Bei weitem mehr empfiehlt sich, sowohl mit Rücksicht auf Sprache als auch auf Lehre, die Ansicht, dass in den Texteswörten eine negative Bestimmung enthalten sei, nämlich das Verbot aller derjenigen ehelichen Verhältnisse, welche mit der evangelischen Lehre und sittlichen Bestimmung in Widerspruch stehen. In Betreff dieser Ansicht weichen jedoch die Ausleger darin von einander ab, dass nach der Meinung der Einen gegen Polygamie, hingegen nach der Meinung der Anderen gegen Deuterogamie die Stelle gerichtet sein soll, also entweder gegen gleichzeitige Vielweiberei oder gegen ein zwei- oder mehrmaliges successives Verheirathetsein. Nach der ersteren Ansicht ist der Sinn: der zum Presbyterate Auszuwählende soll der Mann nur einer Frau sein oder gewesen sein, nicht mehrerer, wie nach dem Zeugnisse des Josephus und des Justinus M. noch zur Zeit Christi unter Juden und Heiden mitunter der Fall gewesen sein soll [1]). Theodoret billigt diese Ansicht und fügt hinzu: *πάλαι γὰρ εἰώθεισαν καὶ Ἕλληνες καὶ Ἰουδαῖοι, καὶ δύο καὶ τρισὶ καὶ πλείοσι γυναιξὶ νόμῳ γάμου κατὰ ταὐτὸν συνοικεῖν· τινὲς δὲ καὶ νῦν, καίτοι τῶν βασιλικῶν νόμων δύο κατὰ ταὐτὸν ἄγεσθαι κωλυόντων γυναῖκας, καὶ παλλακῖσι μίγνυνται καὶ ἑταίραις.* Auch Calvin entscheidet sich bei dieser Stelle wie bei 1 Tim. III, 2. für die Ansicht von dem Verbote der Polygamie und motivirt seine Erklärung in folgender Weise: *Trita adeo inter Judaeos polygamia erat, ut prava consuetudo in legem propemodum versa esset. Si quis duas,*

1) S. Heydenreich p. 162 u. 163. — Josephus Antiq. VII, 2: *πάτριον ἐν ταυτῷ πλείοσιν ἡμῖν συνοικεῖν.* — Justinus M. Dial. c. Tryph. p. 363. ed. Col.: *διδάσκαλοι ὑμῶν μέχρι νῦν καὶ τεσσάρας καὶ πέντε ἔχειν ὑμᾶς γυναῖκας ἕκαστον συγχωροῦσιν κτλ.*

priusquam Christo nomen dedisset, uxores duxerat, eum cogere ad alteram repudiandam fuisset inhumanum: itaque, quod alioqui vitiosum erat, tolerabant Apostoli, quia corrigere non poterant. Et qui se iam implicaverant multiplici coniugio, etiamsi retenta unica uxore poenitentiam suam testari parati essent: dederant tamen intemperantiae suae signum, quod posset eorum famae notam aliquam inurere. Perinde est igitur, ac si iuberet Paulus eos eligi, qui pudice matrimonium coluerint contenti singulis uxoribus, arceret autem eos, quorum libido in plures uxores grassata fuerit. Interea vero qui defuncta uxore alteram iam caelebs inducit, nihilominus unius uxoris maritus censeri debet. Non enim eligendum docet, qui fuerit maritus unius uxoris, sed qui sit. — *Heinrichs: non de successiva, quam loquuntur, polygamia sumo — — — sed de simultanea. Frequens tum erat polygamia.* Gegen das geschichtliche Zeugniss und Argument, dass nämlich zur Zeit Christi Polygamie noch oft statt gefunden habe, wird mit Recht angeführt, dass dergleichen polygamische Verbindungen, welche selbst bei Griechen und Römern nicht gesetzmässig waren, gewiss nie unter Christen bestanden hätten, dass wenigstens im N. T. und ebenso bei den alten Apologeten stets nur die monogamische Verbindung zur Sprache komme, und dass unter solchen Umständen das Gegentheil wol am allerwenigsten bei anzustellenden Presbytern zu befürchten sein konnte [1]). Ferner dürfte aber auch wol für den Fall, dass die Stelle gegen Polygamie gerichtet sein sollte, zu dem positiven Satze *μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ* noch ausdrücklich ein negativer, das eigentliche Verbot deutlich bezeichnender, Zusatz erwartet werden. Und endlich entschieden spricht gegen diese Auffassung die Stelle 1 Tim. V, 9., wo das zwar umgekehrte, aber sprachlich doch ganz entsprechende *ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή* von der Polyandrie, als etwas Unerhörtem, nicht verstanden werden kann, sondern

1) S. Mack p. 45 f.

nach der Ansicht der Vertheidiger des Verbots der Deuterogamie nur von einer Frau, welche nach dem Tode ihres Gatten nicht in eine zweite Ehe eingetreten sei und auch nicht eintreten solle. Somit scheint Alles dafür zu sprechen, dass die Stelle gegen Deuterogamie gerichtet sei, und diese Ansicht wird unter den neueren Auslegern mit der eindringlichsten Beweiskraft besonders von Heydenreich und Mack vertheidigt, welche mit zahlreichen geschichtlichen Belegen darthun, dass man im Alterthume die einmalige monogamische Ehe sehr hoch geschätzt habe, dass ferner namentlich in der alten Kirche nach Auflösung einer Ehe das fernere ehelose Leben für einen Beweis sittlicher Enthaltsamkeit gehalten worden sei, ja dass diese Sitte in Bezug auf Geistliche sehr bald als Regel gegolten habe [1]). Auch bekennen sich unter den Kirchenlehrern die meisten zu dieser Ansicht, obschon die vorhin besprochene ebenfalls angesehene Vertheidiger hatte (Theodoret u. A.), ja selbst Chrysostomus dieselbe, wenn gleich er der letzten mehr zuneigt, keineswegs gänzlich verwirft; denn während er zu unserer Stelle das Verbot der Deuterogamie besonders fixirt, so bemerkt er dagegen im weiter umfassenden Sinne zu 1 Tim. III, 2.: *οὐ νομοθετῶν τοῦτο (μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ) φησὶν, ὡς μὴ εἶναι ἐξὸν, ἄνευ τούτου γίνεσθαι· ἀλλὰ τὴν ἀμετρίαν κωλύων, ἐπειδὴ ἐπὶ τῶν Ἰουδαίων ἐξῆν, καὶ δευτέροις ὁμιλεῖν γάμοις, καὶ δύο ἔχειν κατὰ ταυτὸν γυναῖκας· τίμιον γὰρ ὁ γάμος.* — Trotz vieler günstiger Umstände, welche zu Stützpuncten der Ansicht von dem Verbote der Deuterogamie dienen können, spricht doch auch mancherlei sowohl in sprachlicher Hinsicht als auch bei Vergleichung anderer Paulini-

1) S. Heydenreich p. 162 ff. Mack p. 48 ff. Auch Leo zu 1 Tim. III, 2. ist derselben Ansicht. — Gegen Mack's Bemerkung, dass auch Hieronymus für diese Ansicht sich entscheide, spricht die von Heydenreich angeführte Stelle: *praecipit, ne bina pariter aut trina coniugia sortiatur, sed ut singulas uno tempore uxores habeat.*

scher Stellen sehr nachdrücklich dagegen, worauf schon Theodoret, Calvin u. A. theilweise aufmerksam machen. Denn für's Erste ist der vermeintliche Sinn, dass der Presbyter nur einmal verheirathet gewesen sein soll, in den Worten: μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ, unleugbar sehr undeutlich ausgedrückt; es ist ja der Hauptpunct, nämlich die Voraussetzung oder der Fall, dass ein geschlossener Ehebund sich durch den Tod aufgelöst habe oder auflösen werde, so gut wie verschwiegen, und es scheint, ohne alle ausdrückliche Beziehung auf die Vergangenheit oder Zukunft, lediglich die Gegenwart, d. h. ein gegenwärtig bestehendes monogamisches Eheverhältniss, berücksichtigt zu sein. Auch will die Stelle 1 Tim. V, 9., welche gewöhnlich zur Begründung hierher gezogen wird, als analoger Fall durchaus nicht recht passen; denn dort wird in demselben Verse die γυνὴ ἑνὸς ἀνδρός ausdrücklich als Wittwe bezeichnet, wogegen hier noch gar nicht die Rede ist von einem Wittwer, wie denn der Apostel es auch sicherlich nicht für nöthig hielt, dass grade nur Wittwer zu Presbytern ausgewählt würden. Ueberdies erklärt sich der Apostel nirgends direct gegen die Wiederverehelichung, sondern er empfiehlt dieselbe sogar für den einen oder anderen Fall, wie aus mehreren Stellen unwidersprechlich erhellt, (1 Cor. VII, 9. Rom. VII, 3. 1 Tim. V, 14.), und wenn gleich den Presbytern oder Bischöfen wie auch den Diakonen Enthaltsamkeit, würdige Selbstbeherrschung, vorgeschrieben wird, so kann eine solche Vorschrift, Voraussetzung oder dringende Anempfehlung doch nur ganz willkürlich in dem ausschliesslichen Sinne der Enthaltung grade von der zweiten Ehe genommen werden. Ob eine zum zweiten Male geschlossene Ehe auf Seiten des Mannes Beweise geringer Selbstbeherrschung und für Andere gerechten Grund zu Anstoss darbot, dafür hing ohne Zweifel Alles von den besonderen näheren Umständen ab, welche sicherlich auch Paulus, nach seinem sonstigen Urtheile über Ehe und Wiederverehelichung, nicht unberücksichtigt

wissen wollte [1]). Demnach hat auch die Ansicht von dem Verbote der Deuterogamie, nicht minder als die anderen vorher besprochenen, ihre schwachen Seiten; modificirt ist dieselbe von Beza u. A. dadurch, dass man in die Textesworte den partikulären Sinn hineinlegt: der Presbyter soll kein Mann sein, welcher seine eheliche Frau verstossen und sich alsdann vielleicht mit einer anderen nach sinnlicher Lust und rücksichtslosem Eigennutze verheirathet hat. Doch diese Deutung lässt zu sehr den grammatischen Wortsinn ausser Acht, als dass man ein bedeutsames Gewicht in ihr finden könnte. Dagegen verdient neben den bisher angeführten Auffassungen, namentlich neben den beiden entgegengesetzten von dem Gebote der monogamischen Ehe oder von dem Verbote der Polygamie und der Deuterogamie, noch eine dritte Ansicht beachtet zu werden, wonach in den Worten für den Presbyter eine moralische Eigenschaft, ein sittliches Haupterforderniss hervorgehoben sein soll, dass nämlich der Presbyter seiner einen Frau treu bleiben, sich keusch und züchtig verhalten müsse (S. Wegscheider z. 1 Tim. III, 2.). Mit Recht ist einzuwenden, dass auf eine solche sittliche Vorschrift der ehelichen Treue und allgemeinen Keuschheit die Worte füglich deshalb nicht beschränkt werden können, weil sie zu bestimmt und zu sehr in concreter Form das eheliche Verhältniss bezeichnen. Anderseits lediglich zum Ausdrucke der Mahnung, dass ein Presbyter nicht untreu noch unkeusch sein solle, konnte es doch gewiss an passenderen und verständlicheren Worten nicht fehlen, da er ja sonst seine Ermahnungen und Warnungen in den mannigfaltigsten Beziehungen distinct und klar genug auszudrükken weiss. Es hält sich diese letzte Ansicht zu sehr im

1) S. die zuletzt angeführte Stelle Calvins: *Interea vero, qui defuncta uxore etc.* Ebenso Theodoret: *εἰ μὲν γὰρ αὐτὸς τὴν προτέραν ἐκβαλὼν ἑτέρα συνεζύγη, μέμψεως ἄξιος καὶ κατηγορίας ὑπεύθυνος. εἰ δὲ τὸ βίαιον τοῦ θανάτου διέζευξε τὴν προτέραν, ἡ δὲ φύσις ἐπικειμένη δευτέρᾳ ζευχθῆναι κατηνάγκασε γυναικὶ, οὐκ ἐκ γνώμης, ἀλλ᾽ ἐκ περιστάσεως ὁ δεύτερος γεγένηται γάμος.* —

Abstracten, Unbestimmten; hingegen die anderen vorerwähnten fassen den vollen Sinn der Worte zu sehr in einseitiger Bestimmtheit und haben deshalb bei genauerer Beleuchtung ein eben so passendes als unpassendes Gepräge. Die Stelle weist allerdings auf ein sehr concretes, gleichsam lebendiges Verhältniss hin; sie hat ein prägnantes individuelles Ansehen; aber nichtsdestoweniger kann sie doch in ihrem vollen umfassenden Sinne auch mannigfaltige Beziehungen zulassen, so dass Beeinträchtigungen und hiermit zugleich sprachliche Abweichungen entstehen, wenn ausschliesslich ein positives oder negatives Moment des den Worten zu Grunde liegenden Begriffs in's Auge gefasst wird. Werden hingegen die fraglichen Worte: der Presbyter soll eines Weibes Mann sein, in ihrem unbeschränkten Sinnesumfange genommen, so besagen sie offenbar, dass das eheliche Verhältniss des Presbyters — natürlich für den Fall, dass er auch wirklich verheirathet ist oder war — seiner wahren pflichtmässigen Beschaffenheit und Bestimmung, wie es in dem lautern Begriffe, Wesen und Zwecke der Ehe liegt, vollkommen entsprechen müsse, oder negativ: dass in dem ehelichen Leben eines Presbyters durchaus nichts Ungesetzliches, Sittenloses, Entartetes zu erkennen sein dürfe, und eben hierfür ist die allumfassende Bedingung diese, dass der Presbyter, als Verheiratheter, mit Leib und Seele in der That und Wahrheit nur einer Frau Mann sei. Hiermit ist nun, wie nach dem dargelegten Sinne sich ganz von selbst versteht, zugleich ausgesagt, dass das eheliche Verhältniss ein monogamisches sein müsse, dass also der Presbyter weder Polygamie oder Concubinat noch irgend eine anstössige Deuterogamie sich dürfe zu Schulden kommen lassen, sondern dass er sich stets nach Gewissen und Pflicht als ein treuer, keuscher Ehemann müsse bewiesen haben und fortan beweisen —, natürlich ohne grade verpflichtet zu sein zur Verheirathung, da ja dieser Punct nach obigem Beweise durchaus nicht in Frage steht. Wird so die Stelle positiv

und negativ zugleich gefasst, so dass sie nicht minder gegen die eine als gegen die andere Ausartung des ehelichen Lebens gerichtet ist, so erhellt leicht, wie haltlos die Behauptung ist, dass in der Einschärfung der Monogamie und in der Opposition gegen die Deuterogamie, weil beides merklich auf Sitte und Praxis des zweiten Jahrhunderts hinweise, ein Kriterium der Unächtheit unseres Briefes wie überhaupt der Pastoralbriefe liege. Es hat sich dagegen gezeigt, dass durch die ausschliessliche Fixirung einer besonderen Seite, wie des Verbotes der Deuterogamie oder der Polygamie, die Textesworte in ihrem vollen Begriffsumfange nur beeinträchtigt und verkannt werden, und dass überdies der Apostel die Deuterogamie keineswegs verbiete, sondern unter Umständen sogar wünsche. Je weniger hiervon das Gegentheil aus den Pastoralbriefen zu beweisen steht, desto mehr muss jenes vermeintliche Kriterium der Unächtheit als eine dem Inhalte fremdartige Meinung erscheinen.

In enger Verbindung mit *μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ* stehen die folgenden Worte: *τέκνα ἔχων πιστά* gläubige Kinder habend, d. h. solche, welche nicht mehr dem Heidenthume oder Judenthume überlassen sind, sondern ebenfalls dem Christenthume zugehören, und als Christo Geweihete auch ihrerseits das Evangelium in Gesinnung und Handlung lebendig zu bewähren suchen. Demnach wäre es sinnwidrig, wenn man die Worte so verstehen wollte, als ob jeder Presbyter auch Kinder haben müsse; letzteres keineswegs, sondern im Fall er verheirathet ist und Kinder hat, sollen dieselben ebenfalls gläubige Anhänger Christi, fromme Glieder der Kirche sein (1 Tim. III, 4 u. 12.). — *μὴ ἐν κατηγορίᾳ ἀσωτίας ἢ ἀνυπότακτα* nicht in der Anklage oder Beschuldigung, nicht in dem Verrufe der Lüderlichkeit stehend oder unfolgsam seiend. Sollen die Eltern bei der Erziehung vor Allem darauf bedacht sein, evangelisches Wesen den Kindern einzuverleiben, so ist es nicht minder ihre Pflicht, dieselben von jeglicher

ausschweifenden Lebensweise fern zu halten, und keine Unfolgsamkeit in ihnen aufkommen zu lassen. Denn hat der Hausvater seine eignen Familienglieder nicht zu einem gläubig frommen, sittlich enthaltsamen, aus freien Stücken folgsamen Wandel zu erziehen gewusst, so wird er noch bei weitem weniger fähig sein, die Erziehung der Gemeindeglieder für Gott und Christum, wie für ihr eigenes zeitliches und ewiges Heil, wahrhaft zu fördern (1 Tim. III, 5.) *Calvin: Primum vero hic in liberis requirit, ut sint fideles, unde appareat, in sana pietatis doctrina et timore Domini esse educatos. Secundo, ne sint profusi in luxum, ut hinc quoque agnosci queat temperans et frugalis educatio. Tertio, ne sint immorigeri, quia vix populum freno disciplinae contineret, qui a liberis nullam reverentiam vel subjectionem potest impetrare.* —

Die bisher erwähnten allgemeinen Erfordernisse wernun V. 7—9. weiter motivirt (daher γάρ), indem die für den Bischof durchaus nöthige characteristische Lebensverfassung, wie dieselbe seinem erhabenen Berufe und seiner Bestimmung wahrhaft entspricht, im reichhaltigen Umkreise ihrer besonderen Eigenschaften geschildert wird. — ἀνέγκλητον (aus V. 6. zur weiteren Begründung wieder aufgenommen) nicht beschuldigt, dem man nichts anhaben kann, unbescholten, vorwurfsfrei. — ὡς ϑεοῦ οἰκονόμον als Haushalter Gottes, welcher demgemäss die Kinder des evangelischen Gotteshauses väterlich zu beaufsichtigen, ihre Angelegenheiten zu verwalten und ihr Seelenheil zu fördern, kurz die Gemeinde in allen ihren Gliedern und Heilsschätzen sorgsam zu bewachen hat (1 Tim. III, 15. 1 Cor. IV, 1. u. 2. Vgl. 1 Pet. IV, 10. Luc. XII, 42.). Wenn Mack zu οἰκον. ϑεοῦ die Bemerkung macht, dass die geistlichen Vorsteher, als Verwalter Gottes, nicht „bloss Diener und Bevollmächtigte der Gemeinde" seien, so ist darauf zu erwiedern, dass die Presbyter oder Bischöfe die Befähigung oder Bekräftigung ihres Berufes wie den gesegneten Erfolg ihrer Wirksamkeit vor Allem Gott zu verdan-

ken, dass sie auch hinsichtlich der heiligen Sache des Evangeliums nicht über endlich weltliche sondern über unendlich himmlische Objecte zu wachen, ja dass sie dem in Christo geoffenbarten göttlichen Willen und Heilszwecke sich mit voller frischer Lebenskraft zu weihen hatten. Aber nichtsdestoweniger waren sie doch aus der Mitte der Gemeinde hervorgegangen, blieben auch, was ihr evangelisches Wesen und kirchliches Wirken betraf, mit sämmtlichen Gemeindegliedern in engster wechselseitiger Verbindung, und hatten als Verwalter Gottes, ohne alle Ehr-Hab- und Herrschsucht, sich den Interessen und Bestrebungen der Gläubigen stets dienstfertig zu erweisen. Es ist deshalb ein sehr ungehöriger Einfall, wenn Mack mit Rücksicht eben darauf, dass die „geistlichen Vorsteher“ Verwalter Gottes genannt werden, sagt: „Nach der Lehre des Apostels wächst das Kirchenregiment nicht aus dem Boden.“ Freilich nicht; aber es ist doch sicherlich auch nicht vom Himmel heruntergefallen, sondern in seiner hierarchisch-autokratischen Beschaffenheit aus nur zu natürlich menschlichen Elementen und Triebkräften zusammengesetzt. Im Uebrigen, was den Sinn der vorliegenden Stelle und namentlich den Begriff von *οἰκονόμος ϑεοῦ* betrifft, so bedarf es wohl keines weitern Nachweises, dass jede Spur eines etwaigen Gegensatzes zu Dienern und Bevollmächtigten der Gemeinden hier aus dem Spiele bleiben muss; und wie wenig der Apostel daran denkt, dem *ἐπίσκοπος* ein apartes bevorrechtetes Regiment oder eine theokratische Ueberhebung vindiciren zu wollen, erhellt deutlich aus den folgenden Praedicaten. — *μὴ αὐϑάδη* nicht selbstgefällig, nicht selbstsüchtig, nicht mit anmassender Eigenmächtigkeit gegen Andere auftretend. — ***Chrysostomus:*** *ὁ μέν γαρ ἔξωϑεν ἄρχων, ἐπειδὴ νόμῳ κρατεῖ καὶ ἀνάγκῃ εἰκότως οὐ πολλαχοῦ τῆς τῶν ἀρχομένων γνώμης κοινωνεῖ· ὁ μέντοι ἑκόντων ὀφείλων ἄρχειν καὶ χάριν αὐτῷ τῆς ἀρχῆς εἰδότων, ἂν οὕτω τὸ πρᾶγμα καταστήσῃ, ὡς ἀπὸ τῆς οἰκείας γνώμης μόνον πάντα ποιεῖν, καὶ μη-*

δενὶ μεταδιδῷ λόγου, τυραννικώτερον μᾶλλον ἢ δημοτικώτερον τὴν ἐπιστασίαν πεποίηται. — μὴ ὀργίλον nicht zum Zorne geneigt, nicht jähzornig, nicht leidenschaftlich aufbrausend. *Chrysost.*: πῶς γὰρ ἑτέρους παιδεύσει κρατεῖν τοῦ πάθους τούτου, ἑαυτὸν μὴ παιδεύσας; — μὴ πάροινον nicht dem Weine zugethan, nicht dem Trunke ergeben (1 Tim. III, 3.). — μὴ πλήκτην nicht Schläger, Streiter, Zänker, d. h. nicht ein solcher, welcher blindlings darauf losschlägt, rücksichtslos durch Wort oder That verletzt. — μὴ αἰσχροκερδῆ nicht nach schändlichem Gewinne begierig, nicht ein Habsüchtiger, welcher den erlangten Beruf und Einfluss wol gar dazu benutzt, seinen Eigennutz möglichst zu befriedigen, sich auf Kosten des Gemeinwesens zu bereichern. — Zu den eben in negativer Form ausgedrückten moralischen Erfordernissen fügt nun der Apostel V. 8. noch einige positive Bestimmungen hinzu. — φιλόξενον gastfrei, allen Bedürftigen von seiner Habe willig und freudig mittheilend (*Chrysost.*: τὰ αὐτοῦ πάντα τοῖς δεομένοις προϊέμενος.). Es ist in diesem Erfordernisse namentlich auch mit einbegriffen, dass der Bischof den fremden Glaubensgenossen, welche im freiwilligen Dienste des Evangeliums und der Kirche umherreisten oder von anderen Orten um ihres Glaubens willen vertrieben waren, je nach ihrer Bedürftigkeit hülfreiche Unterstützung reichen sollte. — φιλάγαθον das Gute liebend, ein Freund des Guten, wohlthuend, so dass indess hierdurch, zum Unterschiede von dem vorhergehenden φιλόξ., überhaupt die Lebensrichtung auf alles Edle und Gute bezeichnet wird. — σώφρονα gesunden Sinnes, besonnen, in Allem mit Um- und Einsicht sicher zu Werke gehend (1 Tim. III, 2.) — δίκαιον gerecht, rechtschaffen, aus innerem gewissenhaften Antriebe das Rechte stets und überall gegen Jedermann übend. — ὅσιον gottesfürchtig, gleichsam in göttlicher Gesetzmässigkeit des Lebens befestigt, religiös, grundfromm, so dass hierbei die Beziehung auf Gott vorherrscht. — *Theophylakt*: εὐλαβὴς περὶ τὰ θεῖα

καὶ οὐδὲν τῶν τῷ θεῷ ὀφειλομένων ἐλλείπων. — Treffend ist auch die von Mack angeführte Stelle des Hieronymus: *Quem nos sanctum vocamus, Graeci ἅγιον vocant; quem autem ipsi ὅσιον, nos pium in Deum possumus appellare.* — *ἐγκρατῆ* anhaltend, enthaltsam, sich selbst beherrschend, indem man aller Unmässigkeit oder Entartung sich zu enthalten und seiner sittlichen Bestimmung sich gemäss zu halten weiss. — *Chrysost.: τοῦτο γάρ ἐστιν ἐγκράτεια, τὸ μηδενὶ ὑποσύρεσθαι πάθει.* —

Die bisher erwähnten Eigenschaften eines wahrhaften Presbyters sind der Reihe nach als allgemein menschliche Erfordernisse zu betrachten, welche nur vornehmlich und vorbildlich bei dem Presbyter ihre volle Bewährung finden sollen. Aber mitten durch dieselben hindurch muss als characteristischer Lebenstypus nothwendig das ächt evangelische Lebensprincip lebendig wirksam sein, und in dieser Beziehung heisst es nun, V. 9. von dem Presbyter, dass er sich erweisen soll als *ἀντεχόμενον τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου* festhaltend an dem lehrgemässen glaubwürdigen Worte. Der *λόγος* ist das evangelische Wort in seiner gleichsam wortgetreuen, glaubwürdigen, wahrhaftigen Bestimmtheit, was durch das vorgesetzte *πιστοῦ* bemerklich gemacht wird. *Chrysost.: πιστοῦ ἐνταῦθα τοῦ ἀληθοῦς φησίν.* Als wahrhaftiges Heilswort wird es sonst auch *λόγος τῆς ἀληθείας* und ähnlich genannt (1 Tim. I, 15. 2 Tim. II, 15. 2 Cor. VI, 7. Eph. I, 13. u. a.), nur dass durch den Zusatz *τῆς ἀληθείας* mehr objectiv und absolut das Wesen und der Inhalt des *λόγος*, hingegen durch jenes *πιστός* die Form und die Beziehung zu denen, welche das Heilswort hören und in sich aufnehmen, bezeichnet wird [1]). Wahrhaftig ist aber der *λόγος*, wenn er festgehalten wird: *κατὰ τὴν διδαχήν* gemäss der Lehre, d. h. im Einklange mit derjenigen Lehre, welche wir Christo und den von seinem Geiste beseelten apostoli-

1) S. oben z. V. 3.

schen Organen zu verdanken haben. So wird hierdurch der λόγος, wie wir ihn als glaubwürdigen und wahrhaftigen zu bekennen haben, nach seiner vorbildlichen Lehr- oder Verkündigungsnorm bezeichnet, und darin ist in weiterer Beziehung die bestimmende Richtschnur für jeden evangelischen Vortrag angegeben. Aber nichts destoweniger ist es dem Wortsinne zuwider, wenn *κατὰ τὴν διδαχήν* erklärt wird: zur Lehre, zur Erbauung nützlich oder heilsam *(Calvin.: in ecclesiae aedificationem utilis, scl. λόγ.)*, was nur willkürlich in die Bedeutung der Präposition und in den Begriff der *διδαχή* hineingelegt werden kann. — Uebrigens wird auch die Seite der eignen Verkündigung, heilsamen Verwendung und eifrigen Verfechtung des λόγος grade in den nachfolgenden Worten besonders hervorgehoben; denn der Bischof soll an dem lehrgemässen wahrhaftigen Heilsworte festhalten, damit er vermögend oder im Stande ist: *καὶ παρακαλεῖν* sowohl zuzusprechen, aufzumuntern, zu erbauen, *ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιαινούσῃ* in der gesunden Lehre, welche nämlich vermöge ihrer göttlichen Geisteskraft in Allen das wahre Lebenswohl für immer zu begründen vermag (1 Tim. I, 10. VI, 3. 2 Tim. I, 13.). Die *διδασκαλία* ist *ὑγιαίνουσα* sowohl nach ihrem unendlichen Grunde und Inhalte als auch nach ihrer lebendigen Wirkung und subjectiven Aeusserung; denn als die wahrhaft evangelische ist sie voll göttlichen Wesens und Lebens, frei von allen krankhaften Stoffen oder Ingredienzen selbstischer Gebilde, und als solche dient sie vollkommen zur Tilgung aller wahrheitswidrigen Uebelstände, zum Wohle und Heile der gottergebenen Seele. Allein damit diese Heilskraft des göttlichen Wortes in der gesunden Lehre sich an Andern frei und erfolgreich äussern kann, ist es zugleich nöthig, dass der Bischof allen feindlichen Gegensätzen energisch entgegen zu treten vermag, und diese Befähigung wird hervorgehoben in dem folgenden integrirenden Satze: *καὶ τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν* als auch die Widersprechenden zu überführen, sie zurechtzuweisen,

doch so, dass er in seiner glaubensfesten Ueberzeugung und zweckmässigen Behandlungsweise die siegreiche Geisteskraft der wahrhaften evangelischen Lehre überall durchleuchten zu lassen, somit die geoffenbarte Wahrheit in ihrem unendlichen Gehalte überzeugend darzuthun und dagegen alle willkürlichen Aftergebilde in ihrer Haltlosigkeit aufzudecken weiss. *Calvin.: Vere sapit Episcopus, qui rectam fidem tenet; rite scientia sua utitur, dum ad populi aedificationem eam accommodat. Et hic est insigne verbi Dei encomium, dum non ad regendos modo dociles, sed frangendam hostium pervicaciam sufficere praedicatur. Et certe ea est patefactae a Domino veritatis potentia, ut facile adversus mendacia omnia praevaleat. Eant nunc Papales Episcopi, et Apostolorum successione glorientur, quorum bona pars adeo expers est omnis doctrinae, ut inscientiam dignitatis suae non minimam partem esse ducant.*

Durch die Erwähnung der *ἀντιλέγοντες* wird nun der Apostel veranlasst, V. 10. u. 11. gegen die Irrlehrer und Widersacher, welche auf Kreta sich hervorgethan hatten, mit Nachdruck sich zu erklären, ihr verderbliches Unwesen scharf zu bezeichnen, und die Nothwendigkeit sie zum Schweigen zu bringen, ernstlich einzuschärfen. *Theodoret:* *δείξας τοῦ ἱερέως τοὺς χαρακτῆρας, μεταφέρει τὸν λόγον εἰς κατηγορίαν τῶν νόθα τινὰ καὶ διεφθαρμένα δόγματα κηρύττειν ἐπιχειρούντων.* — Die motivirende Rückbeziehung auf das Vorhergehende ist deutlich durch *γάρ* ausgedrückt: denn es giebt viele, nämlich in Deiner nächsten Umgebung auf Kreta. Was die folgenden Worte betrifft, so ist es sehr fraglich, ob das vulgäre *καί* vor *ἀνυπότακτοι* ächt ist oder nicht; lässt man es stehen, so würde der Sinn sein, entweder: denn es sind viele und unbotmässige Schwätzer u. s. w., so dass *πολλοὶ καὶ ἀνυπότακτοι* sich adjectivisch an die folgenden Substantiva anschlösse; oder: es giebt Viele und zwar solche, welche unbotmässig sind u. s. w. Die Beibehaltung des *καί* hat nun zwar viele Handschriften für sich; allein die meisten Auto-

ritäten sind doch dagegen (A. C. F. u. v. a. — S. Griesbach.) und es darf deshalb mit kritischem Rechte gestrichen werden. Noch weniger ist es vor *ματαιολόγοι* zulässig, da hiefür verhältnissmässig zu wenig äussere Autoritäten sprechen (F. G. u. ein. a.). Es kann allerdings entgegnet werden, dass sich doch, nach bekanntem kritischen Grundsatze, eher die Weglassung des *καί*, namentlich vor *ἀνυπότακτοι*, als die Hinzusetzung erklären lasse (S. Mack); indess das *καί* kann vielleicht grade deshalb vor *ἀνυπότακτοι* eingeschoben sein, um den Sinn der Worte zu schärfen, während das folgende *καί* des leichteren Verständnisses wegen eingeschoben sein mag. Wie es aber mit der ursprünglichen Lesart auch stehen mag, jedenfalls muss man unter den erwähnten Umständen Lachmann beistimmen, welcher beide *καί* aus dem Texte weggelassen und hinter *ἀνυπότακτοι* ein Komma gesetzt hat (ebenso Theodoret). Hiernach ist *ἀνυπότακτοι* in umfassendem, vorerst noch allgemeinen Sinne substantivisch zu fassen: viele Ungehorsame, Widerspenstige, nämlich wegen ihres Gegensatzes zur evangelischen Lehr- und Lebensweise, zu dem Geiste und Gesetze des göttlichen Wortes. — *ματαιολόγος* thöricht, eitel redend, ein Schwätzer (1 Tim. I, 6. VI, 20.). Etwas zu sehr auf das Formelle des Vortrags und der Argumentationsweise beschränkt Calvin den Sinn, wenn er sagt: *Vaniloquos appellat non falsorum dogmatum auctores, sed qui ambitiosae ostentationi dediti, inanes tantum argutias sectantur. Ματαιολογία enim utili ac solidae doctrinae opponitur.* — *φρεναπάτης* einer der Sinn und Seele täuscht, ein Verführer, Betrüger. Als solche sind dem Apostel besonders bekannt *οἱ ἐκ περιτομῆς* die aus der Beschneidung, die Beschnittenen, worunter indess hier ohne Zweifel nicht sowohl Juden als vielmehr Judenchristen zu verstehen, da ja der ganze Zusammenhang deutlich genug besagt, dass der Apostel solche Gegner vor Augen hat, welche nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Gemeinde agirten, also

wenigstens dem Scheine nach sich zu Christo bekannten (III, 9. ff.). Dem Christenthume gradezu widerstrebende jüdische oder heidnische Gegner konnten nimmermehr das Augenmerk des Apostels in solcher Weise auf sich ziehen, wie in dem vorliegenden Briefe der Fall ist; sie wären sicherlich von einem ganz andern, über die Gemeindeanweisungen hinausgreifenden, Gesichtspuncte bekämpft worden (Vgl. 1 Cor. V, 12.). Hingegen die dem Apostel hier vorschwebenden Widersacher sind solche, welche unter christlicher Larve antievangelische Tendenzen verbargen und welche durch Enthüllung ihres trügerischen Blendwerkes zum Schweigen gebracht werden sollen. Deshalb heisst es von ihnen, dass man sie müsse *ἐπιστομίζειν* gleichsam mit einem Maulkorbe versehen, sie dämpfen, zum Schweigen bringen. Das verderbliche Treiben derselben wird, zur Begründung des Gebotes *οὓς δεῖ ἐπιστομίζειν*, stark in den folgenden Worten bezeichnet: *οἵτινες ὅλους οἴκους ἀνατρέπουσιν* welche oder weil sie ganze Häuser verkehren, d. h. ganze Familien in ihrer religiös-sittlichen Zuständlichkeit zerrütten, eben dadurch dass sie in das häusliche Leben verderbliche Lehren und Grundsätze einschmuggeln. Man hat kein Recht, diesen allgemein gehaltenen Wortsinn sogleich auf den einen oder andern speciellen Punct der verderblichen Lehre zu beschränken, z. B. dass die Irrlehrer zwischen den Sklaven und Herren Zwietracht veranlasst hätten durch ausgestreute falsche Vorstellungen von der christlichen Freiheit und Gleichheit (Michaelis). Dergleichen ausschliessliche Tendenzen wären gewiss für das eigne Interesse der Irrlehrer eben so nachtheilig als unklug gewesen; vorerst darf wenigstens davon abgesehen werden, da der Apostel auch im Folgenden mit entsprechender allgemeiner Characterisirung fortfährt: *διδάσκοντες ἃ μὴ δεῖ* lehrend, was sich nicht ziemt, unwahre, unmoralische, nach der einen oder anderen Seite hin nachtheilige Lehren und Satzungen verbreitend, und zwar *αἰσχροῦ κέρδους χάριν* schändlichen Gewinnes

halber, indem sie wahrscheinlich mit gleisnerischem Truge Theilnahme für Andere bewiesen, dadurch sich Gunst und Einfluss verschafften und alsdann ihre egoistischen Zwecke, sei es zum eignen subjectiven Vortheile oder zum Nutzen ihrer Partei, durchzusetzen wussten. *Calvin.*: *Fontem etiam mali indicat, turpis lucri cupiditatem, quo admonet, quam exitiosa sit pestis in doctoribus. Simul enim atque se ad quaestum prostituunt, necesse est, ut se componant ad hominum gratiam et obsequium. Hinc protinus sequitur purae doctrinae adulteratio.*

Um nun zu zeigen, wie leicht es zu befürchten sei, dass das geschilderte Unwesen der Irrlehrer bei den Kretensern Eingang finden, ja dass es hier auf Kreta vielleicht eher als an irgend einem andern Orte tiefe Wurzel schlagen werde, führt der Apostel V. 12. das bedeutsame Urtheil eines Dichters über den Kretensischen Nationalcharacter an, in Form eines Citats: *εἶπέν τις ἐξ αὐτῶν κτλ.* Der citirte Vers wird einem Kretensischen Dichter Epimenides zugeschrieben, und derselbe soll ursprünglich in der verloren gegangenen Schrift *περὶ χρησμῶν* gestanden haben. Theodoret, mit dem Chrysostomus übereinzustimmen scheint, meint hingegen, dass die Worte von Kallimachus herrühren, dessen Gedicht: *Hymnus in Jovem*, einen Vers mit denselben Anfangsworten enthalte [1]). Allein dieser Anfang ist doch immer nur ein Theil des hier von Paulus citirten Verses, nicht der ganze Vers; ausserdem war Kallimachus, welcher im dritten Jahrhundert vor Ch. lebte, kein geborner Kretenser, und es kann ihm ja auch recht gut der Ausspruch des Epimenides vorgeschwebt

1) *Theod.*: *Οὐ γὰρ Ἰουδαίων προφήτης Καλλίμαχος ἦν, αὐτοῦ γὰρ ἡ τοῦ ἔπους ἀρχὴ, ἀλλ' Ἑλλήνων ἦν ποιητής.* Theodoret ist nämlich der Meinung, und sucht dieselbe durch diese Stelle zu begründen, dass der von dem Apostel citirte Vers nicht auf Judenchristen sondern auf Heidenchristen zu beziehen sei, was indess nichts für sich hat, da ja die Juden nach langem Aufenthalte auf Kreta eben so gut wie die dortigen Heiden den Nationalcharacter theilten.

haben, worauf schon Hieronymus und Epiphanius aufmerksam machen. Wie übrigens die Nachrichten über Epimenides, der im sechsten Jahrhundert vor Chr. als Philosoph und Dichter zugleich untrüglicher Seher der Zukunft, ein Vertrauter der Götter und nach Einigen auch statt des Periander Einer der sieben Weisen gewesen sein soll —, wie diese Nachrichten und mehrere damit verbundene Erzählungen (z. B. von dem vierzigjährigen Schlafe des Epim. u. ähnl.) noch einen sehr sagenhaften Anstrich haben, so ist es denn auch sehr leicht möglich, dass jener sprüchwörtlich gewordene Ausspruch nebst der ganzen Schrift περὶ χρησμῶν von Epimenides gar nicht herrührte, sondern erst später auf ihn, den hochgefeierten Philosophen, Dichter und Propheten reducirt wurde. Dass indess der Sinn jenes Ausspruchs in der Erfahrung und vorherrschenden Ueberzeugung sich durchaus bestätigt fand, erhellt schon daraus, dass die Kretenser schlechtweg für Lügner und Betrüger galten, so dass nach Hesychius κρητίζειν dem ψεύδεσθαι καὶ ἀπατᾷν vollkommen gleich stand, wie auch andere griechische und römische Schriftsteller Aehnliches von den Kretensern berichten [1]). Bei Kallimachus wird das ψεῦσται insbesondere darauf bezogen, dass die Kretenser zu behaupten wagten, Zeus, der unsterbliche Vater der Götter, sei auf ihrer Insel begraben [2]). Hier in unserer Stelle ist der Ausdruck natürlich allgemein zu fassen, so dass er als ein anerkannter sprüchwörtlicher Satz den Kretensischen Nationalcharacter betrifft, wie sich dieser hinsichtlich des vorliegenden Falles vornehmlich in dem Treiben der Irrlehrer ausprägt. Wegen der letzteren Beziehung, in welcher der citirte Vers zu den judaistischen Irrlehrern steht, ungeachtet er ursprünglich doch nur von eigentlichen Kretensern gelten soll, und namentlich auch

1) S. Mack p. 73. ff.

2) Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται καὶ γὰρ τάφον, ὦ ἄνα, σεῖο
Κρῆτες ἐτεκτήσαντο· σὺ δ᾽ οὐ θάνες· ἐσσὶ γὰρ αἰεί.

wegen des Epithetons προφήτης, welches hier einem Heiden beigelegt wird, hat man die ganze Stelle sehr verdächtig gefunden und dieselbe als ein Merkmal der Unächtheit herausgestellt. Allein wie will man beweisen, dass die Juden auf Kreta nie einheimisch geworden, dass sie immer Fremdlinge geblieben seien, und eben deshalb mit dem Nationalcharakter der Kretenser nichts gemein gehabt hätten? Und anderseits warum soll der Apostel, wenn er einmal die gelegentliche Anwendung eines fremden treffenden Ausspruchs nicht verschmäht, nicht auch die Sache von demjenigen Gesichtspuncte aus, auf welchen sie gehört, auffassen, somit die vulgäre Ansicht über den Spruch und dessen Urheber gelten lassen, ohne sich mit polemischen Nebenbemerkungen in Betreff der falschen Volksmeinungen über Epimenides hier zu befassen. Ob der Apostel auch selbst in solchem Sinne, wie er alttestamentliche Propheten anerkennt, den Epimenides für einen Propheten gelten liess, das ist ein ganz anderer nicht hierher gehöriger Punct; indess Epimenides wurde nun einmal für einen Propheten wirklich gehalten, und da der Apostel den Spruch desselben als einen richtigen anerkennt, so konnte er füglich auch den Urheber, wie man ihn kannte und nannte, nach der gemeinen Volksansicht namhaft machen, da er sonst wol besser gethan, den ganzen Spruch wegzulassen. Wenn heidnische Götzen schlechtweg als θεοί zur Sprache kommen (1 Cor. VIII, 5.), so durfte ohne Beeinträchtigung des christlichen Gottesbewusstseins auch wol einer bedeutungsvollen heidnischen Persönlichkeit der ihr eigne Name προφήτης gelassen werden, zumal da ja keineswegs gesagt ist, dass wegen des hier angeführten Spruchs oder wegen anderer Aeusserungen Epimenides auch wirklich ein Prophet gewesen sei [1]. Offenbar wird aber durch τις ἐξ αὐ-

1) *Calvin.: Celerum colligimus ex hoc loco, superstitiosos esse, qui ex profanis scriptoribus nihil mutuari audent. Nam quum omnis veritas a Deo sit, si quid scite et vere ab impiis dictum est, non debet repudiari,*

τῶν ἴδιος αὐτῶν προφήτης die Bedeutung des Spruches noch gehoben; eine nach der allgemeinen Vorstellung sehr gewichtige Autorität sagt aus, dass die Kretenser immerdar Lügner waren. — κακὰ θηρία böse, wilde Thiere, weil die Kretenser wegen ihrer Rohheit und Raubsüchtigkeit berüchtigt waren. Wie ψεῦσται nach dem Zusammenhange auf das trügerische Unwesen und die wahrheitswidrigen Fictionen der Irrlehrer hinweist, so dieses κακὰ θηρία auf das eigennützige Tichten und Trachten, auf die schändliche Gewinnsucht derselben (V. 11.). — γαστέρες ἀργαί faule Bäuche, Menschen, welche in unersättlicher Sinnengier nur nach Genüssen haschen, wie denn die Kretenser nach mehrfachen Zeugnissen auch einer ausschweifenden schwelgerischen Lebensweise ergeben gewesen sein sollen [1]). Hinsichtlich der Irrlehrer liegt darin noch mehr als in dem κακὰ θηρία ein entsprechender Characterzug ihres Egoismus, welcher nicht sowohl auf die Erlangung des wahren göttlichen Heils als vielmehr nur auf die Befriedigung seiner eigensten Begierden und Lüste bedacht ist. —

Sehr hart kann nun aber in V. 13. der bekräftigende Zusatz scheinen: ἡ μαρτυρία αὕτη ἐστὶν ἀληθής, was wol schon wegen der auch noch unter den Kretensern wenigstens theilweise angetroffenen Hinneigung zum Evangelium und hiermit zu einem sittlich frommen Lebenswandel hätte etwas gemildert sein sollen. Allein es darf dabei nicht übersehen werden, dass die Veranlassung zu dieser kräftigen Bestätigung in dem citirten Verse des eignen Landsmannes der Kretenser liegt, dass ferner dem Apostel besonders die Irrlehrer in ihrem verderblichen Treiben vorschweben und dass daher vornehmlich auf sie jene Worte zu beziehen sind, endlich dass der Apostel, zum Behufe der für die

quia a Deo est profectum. Deinde quum omnia Dei sint, cur fas non esset, in ejus gloriam applicare, quicquid in eum usum apte conferri potest?

1) S. Mack p. 74.

Gemeindeleitung nöthigen Maassregeln, hier dem Titus gegenüber sich so unverholen auslässt. Dazu kommt, dass ja auch sonst der Apostel, selbst ganzen Gemeinden gegenüber es an scharfen Rügen nicht fehlen lässt (1 Cor. V, 1. ff. VI, 5. ff. Gal. III, 1. ff.), weshalb denn ebensowenig aus diesem anerkennenden Zusatze (*ἡ μαρτυρία αὕτη κτλ.*) als aus dem vorhergehenden Citate ein Beweisgrund gegen Paulinische Redeform und Urtheilsweise entnommen werden kann.

Die Beschaffenheit des Kretensischen Nationalcharacters, wie sie in den citirten und von dem Apostel bestätigten Worten scharf bezeichnet ist, wird nun als Grund hervorgehoben, weshalb Titus, zur Förderung des ihm übertragenen Werkes, mit aller Entschiedenheit auftreten soll. — *δι' ἣν αἰτίαν* wegen welcher Ursache, um dessentwillen weil es sich wirklich mit den Kretensern so verhält, dass bei ihnen Entartung und Verderbniss gleichsam zu Hause ist. — *ἐλέγχειν*, wie gewöhnlich im Sinne strafender Ueberführung: zurechtweisen. — Das *αὐτούς* ist weder ausschliesslich auf die Irrlehrer noch allgemein auf die Kretensischen Christen zu beziehen, sondern wie aus den folgenden Versen erhellt, auf alle diejenigen, welche in irgend einer näheren Verbindung mit den Irrlehrern sich befanden, mochten sie nun mehr selbstthätig oder mehr empfänglich, mehr activ oder mehr passiv sich bisher verhalten haben. — *ἀποτόμως* auf schneidende, scharfe Weise, ohne Rückhalt, streng. *Chrysost.*: *ἀποτόμως βαθυτέραν, φησὶ, δίδου τὴν πληγήν.* — *Theodoret.*: *μὴ ὑφειμένως, μηδὲ μετά τινος δειλίας, ἀλλὰ σὺν παῤῥησίᾳ.* — *ἵνα ὑγιαίνωσιν ἐν τῇ πίστει* damit sie gesund seien in dem Glauben, von allem ihnen anhaftenden verderblichen Beiwesen wieder frei werden. Somit drückt *ἐν τῇ πίστει* grade den Gegenstand aus, in welchem sie, als Erkrankte, der Genesung bedürfen und unter angemessener ärztlicher Hülfe zur Heilung gelangen. Denn ihr Glaube war durch die Irrlehre angesteckt; ihr evangeli-

sches Wesen theilweise corrumpirt, und deshalb musste vor Allem darauf Sorge und Kraft gerichtet werden, dass in dem ächten christlichen Sinn das Uebel gründlichst und schleunigst gehoben würde. Hiernach ist es sowohl sprachlich als auch hinsichtlich des Sinnes unzulässig, das ἐν in der Bedeutung von διά zu nehmen. Denn sollte das Mittel angezeigt werden, wodurch sie zur evangelischen Gesundheit gelangen, so würde sicherlich διά oder auch wol der blosse Dativ gesetzt sein; was aber den Sinn betrifft, so schliesst ja die anempfohlene Zurechtweisung das fur den besonderen Fall nöthige und zweckmässige Mittel in sich; hingegen πίστις ist nicht bloss als Mittel zu betrachten, wie wenn dem gegenüber der Zweck noch ein ganz anderer wäre, sondern vielmehr als dasjenige Lebenselement, worin sie des Heiles gewiss sein und der vollen Gesundheit sich erfreuen können, vorausgesetzt dass ihr gläubiges Sein auch aller fremdartigen, krankhaften Stoffe entledigt ist. Dabei versteht es sich von selbst, dass πίστις nicht etwa nur die abstracte Geistesthätigkeit des Fürwahrhaltens, Vorstellens und Beistimmens, überhaupt nicht ein einzelnes abgesondertes Moment des evangelischen Wesens ausdrückt, sondern vielmehr die christliche Lebensverfassung in ihrem wahren subjectiven Bestehen, in ihrer ungetheilten Richtung auf Christum hin, wie ja auch sonst häufig die πίστις als characteristische evangelische Lebenssubstanz vorkommt.

Das Uebel aber, von welchem sie um ihrer evangelischen Gesundheit willen frei zu machen und zu halten sind, wird negativ V. 14. bezeichnet durch μὴ προσέχοντες κτλ. nicht daran- oder festhaltend, nicht anhangend u. s. w. Die Ἰουδαϊκοὶ μῦθοι sind, wie schon in der Einleitung vorbemerkt werden musste, phantastische Fictionen über die Geisterwelt, schwärmerische Fabeleien, welche in der, ursprünglich nicht ohne theilweisen orientalisch-theosophischen Einfluss entstandenen, traditionellen Geheimlehre der Juden genährt wurden. So oft derselben in

den Pastoralbriefen noch Erwähnung geschieht, werden sie, ohne in einzelnen Gebilden genauer bezeichnet zu sein, unter diesem allgemeinen Begriffe von μῦϑοι zusammengefasst (1 Tim. I, 4. IV, 7. 2 Tim. IV, 4.). Doch hier ist mit der abstract idealistischen Geistesseite, welche in den μύϑοις herausgestellt wird, noch eine andere mehr realistische, auf das practische Leben direct bezügliche, verbunden, nämlich in den ἐντολαῖς Geboten, Satzungen, Verhaltungsregeln. Wie nun jene μῦϑοι als ein integrirendes Moment zu dem alttestamentlichen Lehrinhalte galten, so nicht minder die ἐντολαί als traditionelle Ergänzungen zu dem mosaischen Gesetze (Vgl. Matth. XV, 2.), und was insbesondere diese letzteren betrifft, so wurde auf dieselben von mehreren jüdischen Parteien zur Zeit Christi, namentlich auch von den häufig in den Paulinischen Briefen bekämpften Judaisten, grosses Gewicht gelegt. Doch darauf hin dürfen eben so wenig mit den sonstigen Judaisten, als mit einer pharisäischen oder essäischen Parteiart die Irrlehrer der Pastoralbriefe identificirt werden; denn einerseits die ἐντολαί und anderseits jene μῦϑοι und andere hiermit verwandte Züge verbieten es entschieden, dass dieselben auf eine einzelne bekannte Partei, sei dieselbe jüdischer oder judenchristlicher Färbung, reducirt werden. Daher ist es denn auch eine ganz gleiche Einseitigkeit, wenn man den Irrlehrern einen streng mosaistischen oder einen talmudisch-kabbalistischen Character beilegen will. Ersteres kommt bei Paulus (z. B. im Römer- und Galaterbriefe) auf eine ganz andere Weise, als in den Pastoralbriefen das Unwesen der Irrlehrer, zur Sprache; und das Letztere hatte sich noch gar nicht in selbstständiger Form herausgebildet, sondern war mit den traditionellen Stoffen unmittelbar vereint. Kurz die Irrlehrer haben allerdings mit mehreren anderen Parteien mancherlei gemein, aber nichtsdestoweniger auch vielerlei eigenthümlich; es sind Zwittergestalten des in mannigfaltigen Gliederungen und Formirungen mit sich zerfallenen

Judenthums, wie auch des urkräftigen Christenthums; und so von verschiedenartigen Triebkräften unter christlichem Scheinwesen befruchtet und in einem unbegrenzten, hier idealistisch-mythischen, dort realistisch-formellen Spielraume sich willkürlich bewegend, nahmen sie eine ebenso eigenthümliche als gefahrdrohende Stellung auf evangelischem Lebensgebiete ein. — Die ganz willkürliche Beschaffenheit und innere Nichtigkeit der eben erwähnten *ἐντολαί* wird durch den Zusatz bezeichnet: *ἀνθρώπων ἀποστρεφομένων τὴν ἀλήθειαν*, Satzungen von Menschen, welche sich die Wahrheit abwendig machen, sich von derselben abkehren, sofern sie nämlich ihre phantastischen Fabeleien und leeren Formalitäten als Hauptsache betrachten, und in eigennützigen entarteten Richtungen das geoffenbarte Wort der Wahrheit schwinden lassen.

Obgleich nun der Apostel jene *ἐντολαί* bloss im Allgemeinen berührt hat, ohne auf das Besondere einzugehen, so schwebt ihm doch Character und Tendenz derselben unwillkürlich vor, und so wird er durch die Erwähnung derselben V. 15. noch zu dem Ausspruche bewogen: *πάντα καθαρὰ τοῖς καθαροῖς κτλ.* Alles ist rein den Reinen u. s. w. Hinter *πάντα* steht in den meisten Ausgaben *μέν*, welches indess wahrscheinlich unächt ist, wie denn auch mit Rücksicht auf gewöhnliche Construction und engeren Zusammenhang die Einfügung desselben sich leicht erklärt. Ferner statt des folgenden *μεμιασμένοις* haben mehrere alte Handschriften (A. D. u. a.) *μεμιαμμένοις*, so dass dieses letztere nach Lachmann vorzuziehn sein mag, obschon es nur eine andere seltenere Form ist. — Die Veranlassung zu dem ganzen Gedanken liegt offenbar eben darin, dass nach der Meinung der Irrlehrer die sittliche Vervollkommnung des Lebens von der Befolgung gewisser Verhaltungsregeln abhänge, nach denen man bei Befriedigung der individuellen Bedürfnisse und Neigungen, wie überhaupt in der gemeinen Lebensweise bei allen Gegenständen des Genusses und der Umgebung, streng zu unterscheiden habe

zwischen dem, was rein, und zwischen dem, was unrein sei. Doch diese Reinheit oder Unreinheit war in ihrem vermeintlichen sittlichen Einflusse lediglich an die äussere natürliche Sachbeschaffenheit gebunden, ohne alle Rücksicht auf die innere geistige Lebensverfassung, auf die subjective Gesinnungs- und Handlungsweise der Einzelnen. Dagegen heisst es: *πάντα καθαρὰ κτλ.* d. h. Alles was in den Kreis der individuellen Lebensbedürfnisse fällt, ist für denjenigen, welcher im Inneren rein sich fühlt, etwas ganz Unschuldiges, hat für ihn durchaus nichts Befleckendes; denn die Befleckung als sittliche ist ja nicht als eine mechanische Wirkung der äusseren Objecte des Bedürfnisses und der Befriedigung zu betrachten, sondern als eine Folge der Entartung und naturwidrigen Benutzung, der sündigen Gedanken, Pläne und Werke. Hiernach darf bei jenem Satze hauptsächlich an die jüdischen Speiseverbote und ähnliche auf das äussere Leben bezügliche Vorschriften erinnert werden, worüber der Apostel auch bei anderen Gelegenheiten in ganz entsprechender Weise, wie hier, sich äussert (Col. II, 16 ff. 1 Cor. VIII, 7 ff. X, 25.). Chrysost.: *οὐκ ἄρα παρὰ (κατὰ) τὴν οἰκείαν φύσιν καθαρὰ ἢ ἀκάθαρτα, ἀλλὰ παρὰ τὴν προαίρεσιν τῶν μεταλαμβανόντων.* - - - - - *Οὐδὲν ὁ Θεὸς ἀκάθαρτον ἐποίησεν· οὐδὲν γὰρ ἀκάθαρτον, εἰ μὴ ἡ ἁμαρτία μόνη· ψυχῆς γὰρ ἅπτεται καὶ ταύτην ῥυποῖ. τοῦτο δὲ πρόληψίς ἐστιν ἀνθρωπίνη.* — *Calvin: Hoc quidem loco non eorum modo errorem refutat, sed vanitatem lepide ridet, quod nullo profectu in ciborum abstinentia anxie laborent.* — Den Gegensatz zu *πάντα καθαρὰ κτλ.* bildet: *τοῖς δὲ μεμιαμμένοις κτλ.* den Verunreinigten aber, den sittlich Befleckten; wozu als nähere epexegetische Bestimmung: *καὶ ἀπίστοις* und den Ungläubigen, welchen es nämlich an gottergebener Gesinnungs- und Handlungsweise fehlt, diesen ist nichts rein, weil ihr verderbtes Innere alles Sein und alle Habe in trübem Lichte erscheinen lässt. Obschon auch in diesem Falle die Gegenstände als solche nach ihrer natürlichen

Beschaffenheit auf den sittlichen Werth oder Unwerth des Menschen keinen Einfluss haben, so ist doch die Beziehung, in welcher das sündige Subject zu den Objecten seines Besitzes oder seiner Neigung sich hält, ebenfalls eine unreine, und der Wiederschein des entarteten Wesens thut in Allem, was von ihm ausgeht und ihm zugehört, sich merklich kund. — *Calvin: Quare nullis legibus vel regulis obtinebunt, quam captant, munditiem, quia, quum impuri sint ipsi, nihil sibi in mundo purum reperient.* — Die Wurzel solchen Uebels wird in dem folgenden positiven Satze bezeichnet: *ἀλλὰ μεμίανται κτλ.* sondern es sind sowohl ihr Sinnen als auch ihr Gewissen befleckt. *ὁ νοῦς* die Sinnesart, Gefühl und Denken, Empfindung, Gesinnung und Neigung unmittelbar zusammenbegriffen, überhaupt das intelligente Wesen des Menschen; hingegen *ἡ συνείδησις* das Gewissen, als Wissen von der Beschaffenheit seines Wesens und Wandels, als sittliches Selbstbewusstsein (Rom. I, 28. II, 15. IX, 1. XI, 34. XII, 2 u. v. a.). Ist nun beides verunreinigt, so muss auf verderbtem Geistesgrunde auch die ganze Lebensverfassung mit Flecken der Unwahrheit und Sünde behaftet sein. — Chrysostomus: *ὁ ψυχὴν ἔχων ἀσθενῆ πάντα ῥυποῖ.* — *Hieronymus: propterea etiam (scl. quia polluta est eorum et mens et conscientia) quae munda sunt per naturam, eis immunda fiunt; non quod vel mundum sit aliquid vel immundum, sed pro qualitate vescentium, et mundum mundis, et immundum contaminatis fiat. Alioquin infideles quosque atque pollutos etiam panis benedictionis et calix dominicus non iuvat, quia qui indigne comederit de pane illo et de calice biberit, iudicium sibi manducat et bibit.* —

Der Sinn des funfzehnten Verses lässt sich nach den angeknüpften Erörterungen kurz in dem Lehrsatze zusammenfassen, dass die äusseren Objecte menschlicher naturgemässer Bedürftigkeit in keiner causalen Beziehung zur Moralität und Sittlichkeit stehen, sondern dass diese auf inneren geistigen Bestimmungsgründen und Bedingungen

beruhe. Hiernach spiegelt sich dann das Innere auch im Aeussern entsprechend ab, und je nach der Beschaffenheit des Wesens ist auch das Sein und die Habe, das Handeln und Streben ein verschiedenartiges. Die Beziehung auf Vorschriften über Objecte der Genüsse ist deutlich durchzumerken, wie denn auch die älteren Ausleger auf die jüdischen Speiseverbote besondere Rücksicht nehmen. Aber die Texteswörte erlauben es nicht, irgend eine Besonderheit ausschliesslich zu fixiren, z. B. dass die Irrlehrer geboten hätten, von dem Götzenopferfleische nicht zu essen, die Ehe zu meiden u. dgl. m. Ebenso ist es willkürlich, die Worte überhaupt auf jüdische Vorurtheile zu beziehen, welche nur für bereits verdorbene, nicht aber für sittlich gute Menschen nachtheilig seien. Mit jüdischen Vorurtheilen in solcher Allgemeinheit, und mit deren Verhältnisse zur christlichen Frömmigkeit und Sittlichkeit hat der Text nichts zu thun, sondern auf die Irrlehrer ist das Augenmerk gerichtet. Aber die Beziehung auf die Irrlehrer ist keineswegs der Art, dass die Worte: *πάντα καθαρὰ κτλ.* auf Alles, was von V. 9. an über die *ἀντιλέγοντες* gesagt wird, zurückweisen sollen, wie wenn, nach Heydenreich's Meinung, der Sinn wäre: alle Irrthümer der Gegner können ächt christlichen unverdorbenen Gemüthern nichts schaden, sondern nur auf die bereits verdorbenen, ungläubigen von verderblichem Einflusse sein. Eine entsetzliche Widersinnigkeit wäre es doch, wenn erst die Irrlehren als wahrheitswidrige Fictionen dargestellt und nichtsdestoweniger von eben denselben gesagt würde: *πάντα καθαρὰ κτλ.* Dies *πάντα* umfasst nicht sowohl das Subjective der Meinungen und verkehrten Richtungen, als vielmehr etwas Sachliches, Objectives, was nämlich in dem einen oder anderen Puncte von den Irrlehrern willkürlich entweder als rein oder als unrein vorgezeichnet wurde, so dass die Worte zwar in enger Verbindung mit den vorerwähnten *ἐντολαῖς* stehen, aber weder sprachlich noch sachlich eine weitere Rückbeziehung durchmerken lassen.

Die Schlechtigkeit des Sinnens und des Gewissens der Irrlehrer wird V. 16. bekräftigt durch den scharfen Zusatz: *θεὸν ὁμολογοῦσιν εἰδέναι κτλ.* Gott geben sie vor zu wissen, sie erklären laut, zu höherer Gotteserkenntniss gelangt zu sein —, aber durch ihre Werke verleugnen sie ihn. Also mit ihrer vermeintlichen Erkenntniss steht der augenfällige Wandel, mit dem eingebildeten Wissen das offenkundige Thun in heillosem Widerspruche; denn ihr Treiben ist ein gottwidriges, indem sie den Willen Gottes in seinen heiligen Geboten nicht achten, über Gesetz und Pflicht sich rücksichtslos hinaussetzen. — *βδελυκτοί* ekelhaft, abscheulich, durch und durch verworfen, von Unwahrheit und Sünde voll. Obschon der Ausdruck nach jüdischer Vorstellungsweise besonders auf Gegenstände der religiösen Verabscheuung, auf das heidnische Götzenwesen in allen ihm zugehörigen Bestandtheilen hinweist, so ist man doch hier durchaus nicht berechtigt, die Irrlehrer mit Götzendienern in Verbindung zu bringen, und ebensowenig ist es zulässig, jenes Wort mit irgend einer anderen partikulären Nebenbeziehung zu fassen, z. B. dass die Irrlehrer ebenso verabscheuungswürdig seien als die Speisen, welche von ihnen, als unreine Gegenstände, verboten wurden u. Aehnl. Am besten passt es, den Begriff sittlicher Verworfenheit in allgemeinem Umfange festzuhalten. — *ἀπειθεῖς* ungehorsam, widerspenstig, nämlich gegen Alles, was wahre Besserung und Pflicht erheischen, hier insbesondere gegen das Evangelium in seinem religiös-sittlichen Inhalte und unendlichen Heilszwecke (vgl. 2 Thess. II, 8.). Durch solche gänzliche Entartung sind sie denn endlich auch: *πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἀδόκιμοι* zu jedem guten Werke untauglich, im Guten nicht probehaltig, d. h. so verderbt, dass nichts Gutes von ihnen zu erwarten steht.

Cap. II.

Von den eben geschilderten Irrlehrern sich abwendend, setzt nun der Apostel wiederum mit besonderer Beziehung auf die Gemeinde seine Anweisungen für den Titus fort, indem er erinnert, wie Letzterer in Lehre und Ermahnung sich gegen ältere Männer und Frauen, ebenso gegen die jüngeren Personen beiderlei Geschlechts verhalten, wie er in Allem zum Vorbilde eines guten Wandels dienen und dadurch die Gegner beschämen, endlich wie er auch die Sklaven zum Gehorsame anhalten soll V. 1—10.

Vorerst wird nachdrücklich, gleichsam als probates Heilmittel gegen das beschriebene Unwesen, die treueste Lehrbewahrung dem Titus anempfohlen. — *σὺ δέ* Du aber, im Gegensatze zu den unheilstiftenden Irrlehrern, *λάλει ἃ πρέπει τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ*, rede was der gesunden Lehre geziemt, trage solche Lehren und Sittengebote vor, wie sie dem Evangelium in seinem uns geoffenbarten lauteren Gehalte und gleichsam kerngesunden Bestande wahrhaft entsprechen. Chrysostomus hebt um des Zusammenhanges willen etwas zu speciell Einzelheiten hervor, indem er zu dem Satze: *σὺ δὲ λάλει* erörternd hinzufügt: *τοῦτ᾽ ἔστιν ἀκαθαρσία· αὐτοί εἰσιν ἀκάθαρτοι· ἀλλὰ μὴ τούτων ἕνεκεν σιγήσῃς· σὺ τὰ σαὐτοῦ πράττε, κἂν μὴ δέχωνται· κἂν μὴ πείθωνται, σὺ παραινοῦ καὶ συμβούλευε.* Etwas allgemeiner und passender Theodoret: *μὴ ταραττέτωσάν σε, φησὶν, οἱ τἀναντία διδάσκοντες, ἀλλὰ πρόςφερε συνήθως τὰ θεῖα παιδεύματα.* — *Calvin: Remedium abigendis fabulis ostendit, ut Titus aedificationi insistat.* —

Dasjenige, worauf nun Titus sein didactisch-paränetisches Augenmerk besonders richten soll, wird V. 2. ohne Verbum sogleich als Objectsaccusativ nackt herausgestellt, nämlich: dass die Alten nüchtern seien u. s. w. — *πρεσβῦται* und ebenso V. 3. *πρεσβύτιδες* bezeichnet hier keineswegs Personen, welche ein kirchliches Amt beklei-

den, sondern es drückt lediglich den Altersunterschied aus, so dass im Folgenden *νεώτεροι* und *νέαι* den Gegensatz dazu bilden. Der ganze Zusammenhang zeigt augenscheinlich, dass der Apostel die Gemeindeglieder hier nur nach Alter und Geschlecht unterscheidet, wiewohl er im weiteren Fortgange dann auch über das Verhalten der Sklaven gegen ihre Herren und ebenso über das Verhalten Aller gegen die Obrigkeit sich äussert. Nirgends werden die kirchlichen Presbyter *πρεσβῦται*, sondern stets *πρεσβύτεροι* genannt, und überdies sollte ja Titus nach I, 5. in den einzelnen Städten die nöthigen Presbyter auch erst anstellen, so dass man sie sich noch nicht in der thätigen Ausübung ihres Berufes zu denken hat. — *νηφαλίους* nüchtern, besonnen, so dass man mit Sorgfalt und Vorsicht sowohl auf sich als auch auf Andere stets aufmerksam ist. In diesem Begriffe fallen Mässigkeit und Wachsamkeit zusammen, wogegen die älteren Ausleger zu sehr die eine Seite der Wachsamkeit urgiren. Chrysost.: *τὸ πανταχόθεν ἀμβλύνεσθαι, καὶ δυσκόλως διεγείρεσθαι, καὶ δυσκόλως κινεῖσθαι.* — Theodoret: *ἐγρηγορέναι καὶ νήφειν ἀεὶ, καὶ σύνεσιν ἔχειν τῇ ἡλικίᾳ κατάλληλον.* — Ferner *σεμνούς* ehrsam, anständig, ernst, würdig, *graves*. (Theod. *καὶ κατὰ τὸ σχῆμα κοσμίους*). — Am meisten umfasst *σώφρονας* sich selbst beherrschend, ein sittsam weises Wesen und Benehmen in Allem zeigend (I, 8.). Chrysost.: *σωφροσύνη — λέγεται ἡ τῶν φρενῶν σωτηρία.* — Dabei wird nun aber in den Alten auch der evangelische Grundcharacter vorausgesetzt, dass sie nämlich sein sollen: *ὑγιαίνοντας τῇ πίστει, τῇ ἀγάπῃ, τῇ ὑπομονῇ* gesund am Glauben, an der Liebe und der Beharrlichkeit, als denjenigen Elementen, worin und wodurch der evangelische Sinn sich zu behaupten und zu bewähren hat. In diesem Verbande umfasst *πίστις* das christliche subjective Leben in seiner innigsten Einigung mit dem geoffenbarten Heilsinhalte, in seiner engsten Verbundenheit mit Christo und im vollsten Durchdrungensein von seinem Geiste; fer-

ner ἀγάπη das evangelische Wesen in seiner lebendigen Aeusserung und Bethätigung, indem man so zum Wohle eines jeden Anderen, wie zur Förderung der gemeinsamen heiligen Sache nach Kräften willig und freudig beiträgt; endlich ὑπομονή das beharrliche Festhalten am evangelischen Berufe trotz aller irdischen Drangsale und Leiden, die geistesfrische Ausdauer im Glauben und in der Liebe mit unerschütterlichem Gottvertrauen und zuversichtlicher Heilsgewissheit. Letzteres schliesst in seiner Beziehung auf das überirdische himmlische Heil eine Seite der ἐλπίς mit in sich. — Theodoret: *ὥστε αὐτοὺς καὶ γνησίως πιστεύειν, καὶ τῇ περὶ τὸν πέλας ἀγάπῃ λάμπειν, καὶ φέρειν γενναίως τὰ παρὰ τῶν τῆς ἀληθείας δυσμενῶν προςφερόμενα.* — *Calvin: Summam autem Christianae perfectionis his tribus partibus comprehendit, non sine causa. Fide enim Deum colimus, quia neque invocatio, neque alia pietatis exercitia separari ab ea possunt. Dilectio extenditur ad omnia secundae tabulae praecepta. Sequitur patientia, quasi utriusque condimentum. Nam nec absque ea diu staret fides, et quotidie multa accidunt, quorum vel indignitate, vel acerbitate offensi ad caritatis officia non languidi modo, sed exanimes essemus, nisi eadem patientia nos sustineret.* —

Wie die bejahrten Männer, so sollen nun anderseits auch die bejahrten Frauen im christlichen Gemeindeleben ihres evangelischen Berufes und Zieles stets würdig sich zeigen. Ganz in der früheren Constructionsweise heisst es V. 3. weiter: πρεσβύτιδας ὡσαύτως dass die bejahrten Frauen ebenfalls seien oder erscheinen ἐν καταστήματι ἱεροπρεπεῖς im Verhalten wie es Heiligen geziemt, in ihrer öffentlichen Lebensweise durchaus keinen Anstoss gebend. Das κατάστημα ist nicht auf eine einzelne Seite der äusseren Haltung und Gestaltung zu beschränken, weder auf die Bekleidung als solche (καταστολή), noch auf Zurückhaltung und Aehnl.; sondern es umfasst überhaupt das Verhalten oder Benehmen, und zwar als Ausdruck des

inneren Wesens; aber ungeachtet dieser Beziehung des Aeussern zum Innern ist es doch eine willkürliche Erweiterung des Begriffs, wenn man die Gemüthsverfassung und den Seelenzustand besonders urgirt (Heydenreich). Die äussere Erscheinungsseite ist vor Allem im Auge zu halten und in derselben ein Durchscheinen des inneren Wesens. Chrysost.: *ἀπ' αὐτοῦ τοῦ σχήματος καὶ τῆς καταστολῆς δεικνυμένας τὴν κοσμιότητα.* — Theodor.: *ἱεροπρεπῆ δὲ τὴν τῆς σεμνότητος εὐκοσμίαν ἐκάλεσε.* — Hieronym.: *ἐν καταστήμ. ἱεροπ.: ut ipse earum incessus et motus, vultus, sermo, silentium, quandam decoris sacri praeferant dignitatem.* — Der einfache Sinn ist, dass sie christwürdig sich verhalten sollen, wie denn in *ἱεροπρεπεῖς* die Beziehung zu dem heiligen evangelischen Berufe vorherrscht. — *μὴ διαβόλους* nicht verleumderisch, nicht lästersüchtig, nicht durch böswillige Klatschereien dem Einen oder Andern Uebles zufügend (1 Tim. III, 11.). — *μὴ οἴνῳ πολλῷ δεδουλωμένας* nicht vielem Weine ergeben oder dienstbar, nicht dem Hange nach Weine fröhnend, nicht trunksüchtig (Vgl. 1 Tim. III, 8.). — Chrysost.: *δεῖ μὲν οὖν οἴνου τῇ ἡλικίᾳ ταύτῃ μάλιστα (ἀσθενὴς γὰρ), δεῖ δὲ οὐ πολλοῦ.* — Sie sollen sein *καλοδιδασκάλους*, gutlehrend, im Guten unterweisend. Zwar verbietet der Apostel den Frauen, bei öffentlichen Versammlungen zu reden (1 Tim. II, 12.); aber nichtsdestoweniger konnten und sollten sie doch im Kreise des häuslichen Lebens und unter ihrem Geschlechte als Lehrerinnen wahrhafter Tugend und Sitte sich durch Wort, Gesinnung und That bewähren. Chrysost.: *ἀνδράσι μὲν γὰρ ἐπιτέτραπται διδάσκειν ἄνωθεν, καὶ ἄνδρας καὶ γυναῖκας, γυναιξὶ δὲ τὸν μὲν παραινετικὸν ἐπιτρέπει λόγον ἐπ' οἰκίας, οὐδαμοῦ δὲ προκαθῆσθαι συγχωρεῖ, οὐδὲ μακρὸν ἐπιτείνειν λόγον ἀφίησι.* —

Aus dem folgenden vierten Verse wird auch sogleich klar, worauf es bei dem Lehren der Frauen besonders abgesehen sein soll. — *ἵνα σωφρονίζωσι τὰς νέας* damit sie die jüngeren Frauen zur Selbstbeherrschung

anleiten, dieselben zur besonnenen Ueberzeugung und Bewährung ihrer Bestimmung führen. Dieser allgemeine Sinn wird durch die folgenden Bestimmungen weiter ausgelegt. — *φιλάνδρους εἶναι* ihre Männer zu lieben, und in engster Verbindung hiermit auch *φιλοτέκνους*, so dass diese innige Liebe gegen Mann und Kinder den heiligen Heerd des häuslichen Friedens und Wohles ausmacht. — *σώφρονας*, wie V. 2., vernünftig sittsam, ein eben so weises als züchtiges Wesen, den besonderen Verhältnissen gemäss, kund thuend. — *ἁγνάς* rein, lauter, unbefleckt, keusch. — Statt des folgenden *οἰκουρούς* scheint wegen überwiegender alter Autorität *οἰκουργούς* vorzuziehn zu sein (A. C. D a. pr. m. E. F. G.). Jenes hätte den einfachen Sinn: häuslich, sich im Hause haltend, eingezogen; dieses umfasst mehr: häuslich wirkend, wirthschaftlich. — *ἀγαθάς* gut, gütig, hier am bessten im Sinne von wohlwollend, durch Gesinnung und That das Gute bewährend. — *ὑποτασσομένας τοῖς ἰδίοις ἀνδράσιν* ihren Männern unterthänig, nicht mit herrschsüchtigem Eigensinne gegen ihre Männer auftretend, oder aus Vergnügungssucht sich dem Hauswesen entfremdend, sondern den Geboten des Mannes wie überhaupt den häuslichen Pflichten all' ihre Sorge zuwendend (1 Tim. II, 13. — 1 Cor. XIV, 34. Eph. V, 22. Col. III, 18.). — Das Alles steht aber auch mit der evangelischen Lehre und Bestimmung in innerem pflichtmässigen Zusammenhange, und eben hierauf weisen die folgenden Worte hin: *ἵνα μὴ ὁ λόγος τοῦ θεοῦ βλασφημῆται* damit das Wort Gottes nicht entehret werde. Das geoffenbarte göttliche Heilswort wird aber entehrt, und hiermit zugleich Gegenstand fremder Schmähung, wenn dessen Bekenner durch sittenlosen Wandel, durch Untugenden und Laster den Ungläubigen gerechten Anstoss geben, wenn also, was den vorliegenden Fall betrifft, die Frauen das Gegentheil dessen, wozu Geist und Gesetz des Evangeliums sie verpflichten und worauf eben aufmerksam gemacht wurde, sich zu Schulden kommen lassen. — Chrysost.:

εἰ γὰρ συμβαίη γυναῖκα πιστὴν ἀπίστῳ συνοικοῦσαν μὴ εἶναι ἐνάρετον, ἡ βλασφημία ἐπὶ τὸν θεὸν διαβαίνειν εἴωθεν· εἰ δὲ εἴη κοσμία, τὸ κήρυγμα καρποῦται τὴν δόξαν τὴν ἐξ ἐκείνης καὶ τῶν ὑπ' ἐκείνης κατορθουμένων. — Doch nach den allgemein gehaltenen Texteswörten braucht man keineswegs nur an solche Frauen zu denken, welche mit Ungläubigen verheirathet waren, sondern gleichviel ob mit Ungläubigen oder Gläubigen verheirathet, sollen die Frauen in keinem Falle durch sittenlosen Lebenswandel das evangelische Gotteswort entweihen und zur Schmähung desselben Anderen Anlass geben.

Nach der Stufenfolge im Alter richtet sich nun V. 6. auch noch auf die jüngeren Gemeindeglieder das Augenmerk, welche Titus ermahnen soll: *σωφρονεῖν* gesunden Sinnes zu sein, ein sittlich besonnenes Wesen zu beweisen, mit Verstand und Mässigung über sich zu herrschen (II, 4.). — Chrysost.: *οὐδὲν οὕτω δύσκολον καὶ χαλεπὸν τῇ ἡλικίᾳ ταύτῃ γένοιτ' ἂν, ὡς τὸ περιγίνεσθαι τῶν ἡδονῶν τῶν ἀτόπων.* — Theodoret: *αὕτη γὰρ διαφερόντως ἡ ἀρετὴ κοσμεῖ τὴν νεότητα· ἐπειδὴ καὶ τῆς ἐπιθυμίας ταύτῃ σφοδρότερον τὸ πάθος πολεμεῖ.* — Sehr richtig Hieronymus: *Sciendum quoque est, quod continentia non solum in carnis opere et animi concupiscentia, sed in omnibus rebus necessaria sit, ne honores indebitos appetamus, ne accendamur avaritia, ne ulla passione superemur.* — Calvin: *Iuvenes tantum ad temperantiam institui praecipit, quia haec virtus (ut docet Plato) totam hominis mentem sanat. Ergo perinde est, ac si diceret, bene compositos et rationi obtemperantes.* — Dem Genus nach weist *νεώτεροι* nur auf die männlichen jüngeren Gemeindeglieder hin; allein dass es grade zu *νέαι* wie *πρεσβῦται* zu *πρεσβύτιδες* das entsprechende Glied bilden solle, ist unerweislich; denn bei *νέαι* hatte ja der Apostel verheirathete junge Frauen vor Augen und dieselben werden hier nicht wie die *νεώτεροι* besonders herausgestellt, sondern in enger Verbindung mit den *πρεσβύτιδες* zur Sprache

gebracht (V. 3. u. 4.). Dem Sinne des Ganzen ist es deshalb durchaus nicht zuwider, bei *νεώτεροι*, ohne scharfe Unterscheidung des Geschlechts, überhaupt an diejenigen Gemeindeglieder zu denken, welche noch im jüngeren Lebensalter sich befanden. So ist denn bisher das Gemeindeganze nach dem Unterschiede des Alters in seinen hervorstechenden Theilen berücksichtigt, und dem gegenüber wird nun auch Titus hinsichtlich seines eignen Wandels und öffentlichen Wirkens V. 7. aufgefordert, dass er sich in Allem einer untadeligen Haltung befleissigen soll. — *περὶ πάντα* um Alles herum, in Bezug auf Alles, in allen Stücken. Wider den Sprachgebrauch ist die Auffassung: gegen Jedermann; denn *περί* mit dem Accusativ hebt in der Regel den Gegenstand hervor, um welchen man sich als um den Mittelpunct herum bewegt oder um welchen es sich hauptsächlich handelt; und ausserdem würde auch, wenn *πάντα* von Personen verstanden werden sollte, entweder, wie gewöhnlich, der Plural *πάντας* oder *ἕκαστον* gesetzt sein, da beides wenigstens bei weitem bezeichnender wäre. — Hieronymus verbindet *περὶ πάντα* noch mit dem Vorhergehenden: *hortare ut pudici sint in omnibus*. Doch so steht *περὶ πάντα* fast müssig, da es von selbst in dem Begriffe von *σωφρονεῖν* miteingeschlossen ist. — Das *παρεχόμενος* hat seinen nächsten Objectsaccusativ in *σεαυτόν* Dich selber beweisend u. s. w.; es wird aber auch für die folgenden Accusative beibehalten, so dass, was zuerst personell und allgemein in *σεαυτόν* zusammengefasst ist, nachher sachlich und in mehreren besonderen Momenten durch *ἐν τῇ διδασκαλίᾳ ἀφθορίαν κτλ.* weiter ausgeführt wird. — *τύπος* Gepräge, Gebilde, Ur- oder Vorbild: erweise Dich als Vorbild guter Werke, als Muster in Allem, was zur thatsächlichen evangelischen Lebensbewährung, zum Besten der Gemeinde und der einzelnen Glieder dienlich ist. — Theodoret: *ἀρχέτυπον ἔστω τῶν παρά σου προσφερομένων λόγων ὁ βίος· ὑπὸ γὰρ τῶν ἔργων μαρτυρούμενος*

ὁ λόγος ἀξιόχρεως γίνεται. — Calvin: *Te ipsum exhibens etc. Nam parum alioqui auctoritatis habebit doctrina, nisi in vita Episcopi, tanquam in speculo, vis eius et maiestas eluceat. Vult ergo doctorem esse exemplar, cui se discipuli conforment.* — ἐν τῇ διδασκαλίᾳ in der Lehre, bei Verkündigung des göttlichen Wortes, überhaupt in Deiner Wirksamkeit als Lehrer beweise: ἀδιαφθορίαν oder nach älterer Lesart (A. C. D a pr. m. E.) ἀφθορίαν, σεμνότητα, Unverdorbenheit und Ernst oder Würde, so dass jenes mehr auf den Geist und das Wesen, auf den Character und Inhalt der Lehre sich bezieht, dieses mehr auf die Form des Vortrags, auf die Darstellungsweise. Beides muss natürlich in engster Verbindung mit der Gesinnung und der Gemüthsverfassung gedacht werden; aber nichtsdestoweniger ist es ungenau, wenn entweder nur eins, nämlich ἀφθορία, auf die Gesinnung bezogen wird, oder wenn bei beiden die Beziehung auf die Gesinnung überwiegen soll. Dem Begriffe nach sind beide Ausdrücke mit dem Innern in enger Verbindung zu halten, und anderseits in dem vorliegenden Zusammenhange mit ἐν τῇ διδασκαλίᾳ können sie auch nicht ohne directe Beziehung zur Lehre aufgefasst werden [1]).

Dieses in der Lehrthätigkeit zu beweisende unverdorbene und würdevolle Wesen schliesst dann auch die V. 8. hinzugefügte Bestimmung mit ein, nämlich: λόγον ὑγιῆ, ἀκατάγνωστον, ein gesundes untadeliges Wort, eine

1) Mit diesem Verse nimmt Hieronymus sehr beliebige Modificationen in Text und Sinn vor. Denn nicht nur, dass er περὶ πάντα noch zu dem vorhergehenden Verse zieht, sondern er erklärt auch die Accusative ganz so, wie wenn ἐν τῇ ἀδιαφθορίᾳ u. s. w. stände: *te ipsum exemplum praebens bonorum operum, in doctrina, in integritate et castitate, in sermone sano etc.* Ausserdem bemerkt er über ἀδιαφθορία: *Quod autem ait, in incorruptione, sic accipiendum, quod incorruptio proprie virginitatem sonet.* Er denkt an den Cölibat. Indess werden die Texteswor̈te unverändert gelassen, und im sachgemässen Zusammenhange mit ἐν τῇ διδασκαλίᾳ aufgefasst, so ist es unnöthig, über die Unhaltbarkeit jener absonderlichen Meinung ein Wort zu verlieren.

heilsame makellose Predigt, so dass weder dem Inhalte der Lehre fremdartige Bestandtheile eingemischt sind, noch der Form etwas Ungehöriges anklebt. Augenscheinlich dient dieses *λόγον ὑγιῆ, ἀκατ.*, wie es hier ohne weitere Verbindungspartikel unmittelbar an das Vorhergehende angeknüpft ist, zum epexegetischen Inbegriffe der Hauptsache, und es umfasst den gehaltvollen evangelischen Kern der mit Unverdorbenheit und Würde vorgetragenen Lehre. Es ist deshalb ganz willkürlich, dabei an Privatgespräche, unabhängig von der Lehrverkündigung, zu denken, was selbst Calvin meint (*Sanus sermo ad communem vitam — meo iudicio — et privata colloquia refertur.*). Kurz und richtig giebt Theodoret die Bedeutung dieses Zusatzes an: *λέγει δὲ καὶ τῆς ὀρθῆς διδασκαλίας τοὺς ὅρους.* — Als besonderer Beweggrund, warum Titus in der eben bezeichneten Weise sich als Muster zeigen soll, wird noch hervorgehoben: *ἵνα ὁ ἐξ ἐναντίας ἐντραπῇ*, damit der von der Gegenpartei, der Gegner, in sich gekehrt, beschämt werde. Man kann ungewiss sein, ob unter *ὁ ἐξ ἐναντίας* christliche Irrlehrer (Heydenreich) oder nichtchristliche Gegner (Mack) zu verstehen sind. Mit Recht weist Mack auf V. 5. zurück (ebenso auf V. 10.), wo das *ἵνα μὴ — βλασφημῆται* ganz diesem *ὁ ἐξ ἐναντίας ἐντραπῇ* entsprechend erscheine, und demnach hat man vornehmlich Gegner unter den Nichtchristen zu denken. Allein ausschliesslich dies Eine zu fixiren, ist durchaus nicht nöthig, sondern vielmehr auch die Gegnerschaft der Irrlehrer miteinzuschliessen; denn im Sinne des Apostels soll die evangelische Wirksamkeit der Art sein, dass dadurch auf dem unerschütterlichen Grunde der Wahrheit jeglicher Gegensatz oder Angriff entkräftet und vernichtet wird. — Theodoret: *ὅταν γὰρ καὶ τὰ λεγόμενα τῇ ἀληθείᾳ κοσμεῖται, καὶ τὰ γινόμενα συμφωνεῖ τοῖς λεγομένοις, ἐμφράττεται καὶ αὐτῶν τῶν φιλολοιδόρων τὰ στόματα.* — Chrysostomus weist unnöthiger Weise zugleich auf den Teufel hin: *τὸν ἐξ ἐναντίας φησὶ, καὶ τὸν διάβολον, καὶ*

πάντα τὸν ἐκείνῳ διακονούμενον. — Beschämt wird aber der Gegner: *μηδὲν ἔχων λέγειν κτλ.* indem er nichts Schlechtes zu sagen hat, nichts Uebles vorzubringen vermag. — *περὶ ἡμῶν* über uns, als Bekenner des Evangeliums, wofür indess nach der Majorität der ältesten Handschriften (A. C. D. E. F. G.) richtiger *περὶ ὑμῶν* zu lesen ist: über Euch, d. h. über Dich und über Alle, welche mit Dir von demselben Geiste des Glaubens und der Liebe, von gleichem Interesse für das Evangelium und die Kirche beseelt sind. —

Die frühere Construction, in welcher nach dem einmal voraufgesetzten *λάλει ἃ πρέπει* (V. 1.) das Object im Accusativ mit dem Infinitiv frei herausgestellt wurde (V. 2. 3. u. 6.), wird V. 9. nochmals aufgenommen, zur Anknüpfung einiger Ermahnungen in Betreff der Sklaven, welche als Christen auch ihrerseits die ihnen obliegenden Pflichten treu erfüllen, und nicht etwa durch Verkennung der christlichen Bestimmung zu gesetzwidrigen Tendenzen oder Handlungen sich verleiten lassen sollen. Denn namentlich bei den Sklaven in ihrer meistentheils sehr drückenden Lage konnte es leicht kommen, dass die christliche Lehre von der Gemeinschaft und Freiheit aller Gläubigen eine verkehrte eigennützige Auslegung und Anwendung fand, und dass dann daraus sowohl für sie selbst als auch überhaupt für die Bekenner des Evangeliums von Seiten der Herren jener Sklaven nachtheilige Folgen der einen oder anderen Art entstanden. Zur Verhütung solcher Uebelstände wird in den Ermahnungen an die verschiedenen Gemeindeglieder gewöhnlich auch auf die Sklaven besondere Rücksicht genommen (Eph. VI, 5 ff. Col. III, 22 ff. u. a.). — *δούλους δεσπόταις ἰδίοις ὑποτάσσεσθαι* dass die Sklaven ihren Herren unterthänig seien, denselben unbedingten Gehorsam leisten. — *ἐν πᾶσιν εὐαρέστους* in Allem wohlgefällig, so dass sie nicht etwa nur gezwungen und nothgedrungen gehorsam sind, sondern vielmehr durch freiwillige freudige Dienstfertigkeit in der eifrigsten Pflichterfüllung

sich das Wohlwollen der Herren zu verschaffen, sich bei denselben beliebt zu machen suchen. — *Μὴ ἀντιλέγοντας* nicht widersprechend, nicht widerspenstig, durch eigensinnige selbstsüchtige Pläne oder Bestrebungen gegen die Beschlüsse und Befehle ihrer Herren. — *μὴ νοσφιζομένους*, nicht entfernend, nicht abwendend, nicht entwendend, also nicht auf heimliche Weise von der Habe ihrer Herren etwas veruntreuend. — *ἀλλὰ πᾶσαν πίστιν κτλ.* sondern alle gute Treue beweisend, die treueste Ergebenheit, die redlichste Anhänglichkeit stets darthuend. — *Theodoret: εὐνοίᾳ καὶ ἐλευθερίᾳ κοσμείσθωσαν, τῆς τῶν δεσποτῶν ἐπιμελείσθωσαν θεραπείας.* — Und ein solches Verhalten soll vom evangelischen Gesichtspuncte aus eben dazu dienen: *ἵνα τὴν διδασκαλίαν — ἐν πᾶσιν*, damit sie die Lehre unseres Heilandes Gottes in allen Stücken zieren. Etwas ungenau kann hier der Ausdruck *διδασκαλία* in Bezug auf Gott erscheinen, da im eigentlichen Sinne das Lehren doch nur von Christo und den Aposteln prädicirt werden kann. Allein da das göttliche Heilswort nach seiner Manifestirung und Verkündigung mit der evangelischen Lehre zusammenfällt und in dieser als das immanente errettende Gnadenwesen gewusst wird, so kann die vorliegende Ausdrucksweise weiter nicht befremden. Also auch die Sklaven sollen in ihren untergeordneten Verhältnissen emsig darauf bedacht sein, die von ihnen gläubig angenommene Heilslehre in ihrem sittlich reinen Grunde, Gehalte und Zwecke so viel als möglich zur Bewährung und Anerkennung durch die vorgezeichnete Verhaltungsweise gelangen zu lassen. — Chrysostomus bemerkt zu beiden eben erörterten Versen sehr richtig über den Sklaven: *εἰ γὰρ τῆς χειρὸς μὴ κρατεῖ μηδὲ γλώττης ἀκολάστου· πόθεν θαυμάσεται ὁ ἕλλην τὸ δόγμα τὸ παρ᾽ ἡμῖν; εἰ δὲ τὸν δοῦλον θεάσοιντο τὸν ἐν Χριστῷ φιλοσοφοῦντα, τῶν παρ᾽ αὐτοῖς φιλοσοφησάντων μείζονα τὴν ἐγκράτειαν ἐπιδεικνύμενον, καὶ μετὰ πολλῆς τῆς ἐπιεικείας καὶ τῆς εὐνοίας διακονούμενον, παντὶ τρόπῳ θαυμάσεται τὴν δύναμιν*

τοῦ κηρύγματος. Οὐ γὰρ ἀπὸ δόγματος δόγματα, ἀλλ' ἀπὸ πραγμάτων καὶ βίου τὰ δόγματα κρίνουσιν Ἕλληνες. —

Die letzte Bezugnahme auf die Sklaven, welche gleich allen übrigen Gemeindegliedern nach Vermögen und Kraft zur Verherrlichung des Evangeliums beitragen sollen, veranlasst den Apostel V. 11. in motivirendem Sinne darauf hinzuweisen, dass die offenbar gewordene göttliche Gnadenfülle für alle Menschen ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes oder Standes zur höheren Lebenserziehung, Heiligung und Beseligung eines Jeden in seinen Verhältnissen dienen solle. Dadurch wird den vorausgeschickten Ermahnungen das allen in gleicher Weise zukommende evangelische Geistessiegel aufgedrückt, indem aus dem Principe und Zwecke der geschichtlich gewordenen göttlichen Heilsanstalt und des factisch vollbrachten Erlösungswerkes die absolute Nöthigung zur Abwendung von der Sünde, zu heiligem gottwohlgefälligen Wandel, zu vertrauungsvollem Streben nach dem himmlischen Endziele hergeleitet wird (V. 11—14.).

Die *χάρις τοῦ θεοῦ* V. 11., wie sie hier ohne weitere Beziehung auf etwas Besonderes oder Einzelnes in ihrem vollen Begriffe als die erschienene dargestellt wird, ist in der lebendigen Existenz ihrer evangelischen Offenbarung und Bewährung vor Augen zu halten. So ist sie nach allweisem ewigen Rathschlusse aus göttlicher Wesensfülle in und mit Christo geschichtlich zu Tage gekommen, und hat sich in seiner gottesmächtigen Wirksamkeit, in seinem gottergebenen Leiden und Sterben, kurz in dem durch ihn vollbrachten Erlösungs- und Versöhnungswerke zum Heile der Menschheit thatsächlich entfaltet, so dass sie hiernach für alle Zeiten und Geschlechter das absolute Fundament der gesammten christlichen Heilsanstalt bildet. — Dem natürlichen Sinne des *ἐπεφάνη* wie auch dem ganzen nachfolgenden Gedankengange ist es zuwider, unter *χάρις* ausschliesslich den Grund oder die Ursache zu verstehen, wodurch die Sendung Christi veranstaltet wurde (Heyden-

reich). Diese Sendung hat ja lediglich kraft der in ihr aufgehobenen göttlichen *χάρις* und als lebendiger Inbegriff derselben ihre absolute evangelische Bedeutsamkeit; sie ist also mit der factischen Erscheinungsform der *χάρις* identisch, und als solche schliesst sie für die Menschheit die allgemeine Heilsvermittlung in sich. So haben auch die alten Ausleger bei *ἐπεφάνη ἡ χάρις* concret die Menschwerdung des Sohnes Gottes im Sinne. *Theodoret: τούτου χάριν ἐνηνθρώπησεν ὁ μονογενὴς τοῦ θεοῦ υἱὸς, ἵνα πάντας ἀνθρώπους καὶ δεσπότας καὶ οἰκέτας ἀξιώσῃ τῆς σωτηρίας.* — *σωτήριος* heilbringend, heilvoll, ist als nähere Bestimmung zu *χάρις τοῦ θεοῦ* zu fassen, doch so, dass der folgende Dativ *πᾶσιν ἀνθρώποις* ebensowohl von diesem *σωτήριος* als von *ἐπεφάνη* abhängt: erschienen ist die Gnade Gottes heilbringend, als heilvolle allen Menschen. Statt des vulgären *ἡ σωτήριος* hat Lachmann mit Recht das durch mehrere sehr alte Handschriften (A. C. D.) empfohlene einfache *σωτήριος* in den Text aufgenommen; die Lesart *τοῦ σωτῆρος ἡμῶν* (F. G.), welcher auch die Vulgata folgt, ist ohne Zweifel wegen des leichteren Sinnes und mit Rücksicht auf andere gleiche Verbindungen entstanden. — Nach dem angegebenen Sinne und Zusammenhange ist *σωτήριος*, als nähere Bestimmung zu *χάρις*, mit *ἐπεφάνη*, und mit beiden der Dativ *πᾶσιν ἀνθρώποις* in engem Zusammenhange zu halten, also letzteres weder allein von *ἐπεφάνη* (Heydenreich) noch allein von *σωτήριος* (Mack) abhängig zu machen. Die Gnade, wie sie sowohl erschienen ist, als auch das Heil in sich schliesst, so in beiden Momenten ungetheilt steht sie zu allen Menschen in erlösender Beziehung. Diese allgemeine Beziehung des göttlichen Heilsplanes wird, wie in der vorliegenden Stelle, so auch in dem ersten Briefe an Timotheus mehrmals hervorgehoben (1 Tim. II, 4. IV, 10.). Es beruhet darauf die sogenannte Universalität der göttlichen Gnade, welche man jedoch als einen ganz eigenthümlichen Lehrzug der Pastoralbriefe und hiermit als ein Merkmal der Unächtheit der-

selben darzustellen gesucht hat. Die Universalität soll nämlich im Gegensatze zu gnostischer Partikularisation der Gnade so nachdrücklich hervorgehoben sein, und man würde demnach mit jenem Lehrsatze über das Paulinische Zeitalter hinaus in's zweite Jahrhundert versetzt. Allein hiergegen spricht unleugbar, dass es ja auch sonst bei Paulus, wie überhaupt im N. T., an Stellen nicht fehlt, worin zu dem einen oder anderen Behufe die Allgemeinheit der göttlichen Gnade hervorgehoben wird (Rom. X, 11—13. V, 18. II, 10 ff.). Paulus stellt freilich stets als einziges Princip unserer Errettung und Beseligung die göttliche Gnade heraus, indem er, unter nachdrücklicher Einschärfung des Glaubens, gegen alle vermeintliche egoistische Vorrechte, Werke und Verdienste sich erklärt; aber nichtsdestoweniger wird die Gnade oder das Heil im allgemeinsten Umfange sowohl auf die Heiden als auf die Juden bezogen (Eph. I, 10. 20 ff. II, 1 ff.). Sollte nun aber in den Pastoralbriefen ein Gegensatz zu partikulären Beschränkungen der Gnade vorherrschen, so dürfte man wol auch in dieser Beziehung zunächst an Bekämpfung und Beseitigung jüdischer oder judaistischer Vorurtheile denken, da ja hierfür ebenfalls analoge Fälle angetroffen werden (Rom. IX, 4 ff. Col. II, 8 u. 13 ff.) Allein in der vorliegenden Stelle ist auch nicht die mindeste Spur eines Gegensatzes durchzusehen, sondern es steht der Ausspruch, dass die göttliche Gnade allen Menschen heilvoll erschienen sei, im engsten didactischen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und findet hierdurch in seiner Stellung vollständige Erledigung. Die nächste Veranlassung liegt in der zuletzt genommenen Rücksicht auf die Sklaven, aber darauf wird die Argumentation in ihrer Rückbeziehung keineswegs beschränkt, sondern sie hat ein allgemeineres Gepräge, so dass darin für die Sklaven wie für die Freien, für die Jünglinge und Greise, für die jüngeren und älteren Frauen der absolute Grund enthalten ist, warum sie, denen insgesammt die göttliche Gnade heilvoll erschienen ist, einen ihrer evange-

lischen Bestimmung würdigen Wandel führen müssen. — *Hieronymus: Post catalogum doctrinae ad Titum, quid senes, quid anus, quid adulescentulas et juvenes, quid ad extremum servos erudire deberet, recte nunc intulit: Illuxit enim gratia Dei.* —

Die erschienene Gottesgnade wird nun V. 12. in dem Bereiche ihres evangelischen Daseins als sittlich wirksames reformirendes Lebensprincip dargestellt. — *παιδεύουσα ἡμᾶς* uns erziehend, uns nach dem evangelischen Worte und Geiste in Wesen und Wandel umbildend und zur Erkenntniss und Bewährung unserer göttlichen Bestimmung erhebend. — *ἵνα ἀρνησάμενοι τὴν ἀσέβειαν κτλ.* damit wir verleugnend die Gottlosigkeit und die weltlichen Begierden, entsagend der Unfrömmigkeit und dem weltlichen Sinnendienste u. s. w. Die *ἀσέβεια* drückt, als Gegensatz zur *εὐσέβεια,* das gottentfremdete subjective Sein aus, wovon indess die Idololatrie, welche Chrysostomus u. A. besonders fixiren, nur als eine einzelne Seite betrachtet werden kann, *Calvin: Sub impietate non tantum superstitiones comprehendo, in quibus erraverant, sed profanum Dei contemptum, qualis regnat in hominibus, donec illuminati sint in veritatis notitiam. Utcunque enim aliquam religionem prae se ferant, nunquam tamen sincere aut ex animo Deum timent ac reverentur, quin potius sopitas habent conscientias, ut nihil minus reputent, quam Deo esse serviendum.* — Die *κοσμικαὶ ἐπιθυμίαι* sind die regellosen selbstsüchtigen Gelüste nach irdischen Dingen und Genüssen, so dass hierdurch mit jener Gottentfremdung zugleich die Entäusserung und Versenkung in das Endliche und Vergängliche verbunden wird. — *Chrysost.: πάντα ὅσα ἂν τῷ παρόντι βίῳ συγκαταλύεται, κοσμικὴ ἐστὶν ἐπιθυμία. Hieron.: Secularia ergo desideria sunt, quae a mundi istius principe suggeruntur, et cum sint seculi, cum seculi hujus nube pertranseunt.* — Durch den eingeschobenen Participialsatz ist zunächst die negative Seite unserer durch das göttliche Gnadenprincip geleiteten Er-

ziehung ausgedrückt, und dazu folgt nun in positiver Form das Hauptmoment: *σωφρόνως καὶ δικαίως καὶ εὐσεβῶς ζήσωμεν*, damit wir mit Selbstbeherrschung und gerecht und fromm leben. Hierbei liegt die Bemerkung nahe, dass in diesen drei Begriffen *σωφρόνως*, *δικαίως* und *εὐσεβῶς* die Pflichten sowohl gegen die eigne Person, als auch gegen den Nächsten und gegen Gott zusammengefasst werden. Allein mit Recht macht Mack darauf aufmerksam, dass doch in dem eben berührten Sinne die Ausdrücke nicht zu scharf gegen einander abgegrenzt werden dürfen, weil ihnen sonst die neutestamentliche Begründung entzogen werde. Denn ist es gleich nicht zu verkennen, dass jene Grundbeziehungen in der Regel vorherrschen, so ist doch jeder dieser Ausdrücke von so reichhaltigem Begriffsumfange, dass sie tief in einander eingreifen. Die vernünftig sittliche Selbstbeherrschung, wie sie von dem Apostel in der *σωφροσύνη* gefordert wird, setzt ja nothwendig für ihre wahrhafte Begründung zugleich eine fromme und gerechte Lebensverfassung voraus; und das Gerechtsein, die *δικαιοσύνη*, steht namentlich im Paulinischen Sinne zu dem göttlichen Wesen und Willen in directer Beziehung, wie ja auch die *εὐσέβεια* nicht bloss die innere Seite der Frömmigkeit oder Gottesfurcht umfasst, sondern zugleich die äussere der fruchtreichen Bethätigung des frommen Wesens durch Gesinnung, Handlung und Bestrebung. Es ist deshalb ohne schroffe Trennung des einen Moments von dem andern in den drei Ausdrücken zusammen der volle Inbegriff der wahren religiös sittlichen Zuständlichkeit festzuhalten. — *ἐν τῷ νῦν αἰῶνι* in der jetzigen Welt, in dem gegenwärtigen Zeitalter, in diesem unsern irdischen Dasein. Gewöhnlich schliesst *ὁ νῦν αἰών* oder *ὁ αἰὼν οὗτος* die üble Nebenbeziehung in sich auf das verderbliche Sinnen- und Sündenwesen, welches in der entarteten Weltlichkeit besteht. (Rom. XII, 2. 1 Cor. I, 20. II, 6. u. a. Vgl. Marc. IV, 19. Matth. XIII, 22.). Dazu bildet dann den Gegensatz *ὁ αἰὼν ὁ μέλλων* oder *ὁ ἐρχόμενος*, *ὁ*

αἰὼν ἐκεῖνος, als worin auf die dereinst, mit der Wiederkunft des Herrn, eintretende Periode der allgemeinen weltrichterlichen Entscheidung und messianischen Heilsvollendung hingedeutet wird. Diese Vorstellung weist auf jene jüdische Erwartung zurück, dass mit der Ankunft des Messias eine neue glückselige Weltepoche beginnen werde. Bei der vorliegenden Stelle ist allgemein die irdisch weltliche Gegenwart im Auge zu halten, das räumlich zeitliche Dasein, in welchem die Glieder des evangelischen Gnadenreiches sich alles gottlosen Treibens und all' des nichtigen vergänglichen Scheinwesens entschlagen und dagegen die vorgezeichnete sittliche Lebensrichtung in der That und Wahrheit beweisen sollen. — *Calvin: in hoc saeculo, quia Dominus praesentem vitam fidei nostrae probationi destinavit.* —

Ist nun aber unser Leben nach dem unendlichen Erziehungsplane der göttlichen Gnade in dieser Welt wirklich ein vernünftig sittsames, gerechtes und frommes, so liegt darin dann auch der mächtigste Sehnsuchtsdrang über das Endliche hinaus nach dem himmlischen Lebensziele. In diesem Sinne knüpft sich V. 13. eng an das Vorhergehende an: *προςδεχόμενοι τὴν μακαρίαν ἐλπίδα*, an- oder aufnehmend die selige Hoffnung, zuversichtlich erfassend was wir hoffen. Die *ἐλπίς* bezeichnet hier nicht sowohl subjectiv die Form oder den Act des Hoffens als vielmehr objectiv den Inhalt und Gegenstand desselben, den unendlichen Zielpunct unserer vertrauungsvollen Erwartung (Vgl. Gal. V, 5. Rom. VIII, 24 u. 25.). Demnach der Sinn: sehnsüchtig harrend auf das beseligende Hoffnungsziel. Hiermit wird auch sogleich, in Form eines erörternden Zusatzes, noch die nähere objective Bestimmung verbunden: *καὶ ἐπιφάνειαν τῆς δόξης κτλ.* Die *ἐπιφάνεια* ist auch hier als Erscheinung, Offenbarung, Enthüllung zu fassen, und die *δόξα* als Inbegriff des lauteren Lichtwesens Gottes, als Herrlichkeit oder Machtvollkommenheit, kurz als Majestät, deren strahlenreicher Widerschein in der Persönlichkeit des Sohnes Gottes, in seinem Leben

voll Gnade und Wahrheit, in seiner heilvollen Lehre und Wunderwirksamkeit geschauet wird. Durch den Sohn Gottes ist auch den Gläubigen die Theilnahme an jener glanzvollen göttlichen *δόξα* zugesichert, die Miterbschaft seiner Herrlichkeit. Was aber den Sinn der vorliegenden Stelle betrifft, so weist die *ἐπιφάνεια τῆς δόξης*, in dieser Verbindung mit *προςδεχόμενοι τὴν μακαρίαν ἐλπίδα*, augenscheinlich über Vergangenheit und Gegenwart hinaus auf jenen Zeitpunct hin, in welchem Gott zur Vollendung des evangelischen Heilszweckes vermittelst Christi sich in all' seiner überirdischen Grösse und Machtvollkommenheit manifestiren wird. Es ist demnach die vorerwähnte *ἐπιφάνεια* (V. 11.) jetzt vielmehr in ihrem erhabenen Culminationspuncte vor Augen zu halten, wie sie nach der evangelischen Erwartung dereinst erfolgen wird, doch so, dass die in und mit Christo bereits eingetretene Gnadenerscheinung und die hiermit auf Erden factisch gewordene Heilsperiode für jene noch bevorstehende vollkommne Wesensenthüllung zur segensreichen Voraussetzung und einstweiligen Vermittlung dient. — Chrysostomus bemerkt zu diesem und dem vorhergehenden Verse: *δύο δείκνυσιν ἐνταῦθα ἐπιφανείας· καὶ γάρ εἰσὶ δύο· ἡ μὲν προτέρα χάριτος, ἡ δὲ δευτέρα ἀνταποδόσεως καὶ τοῦ δικαίου.* — *Theodoret: ἔδωκε δὲ ἡμῖν καὶ τῆς ἐνδόξου παρουσίας αὐτοῦ τὴν ἐλπίδα, ἐν ῇ τὰς μεγίστας ἀντιδόσεις παρέξειν ὑπέσχετο.* — *Calvin: Gloriam Dei interpretor, non tantum, qua in se gloriosus ipse erit, sed qua tunc se quaquaversum diffundet, ut omnes suos electos ejus faciat participes.* —

Hinsichtlich der folgenden Worte *τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* wird es in Frage gestellt, ob in denselben auf zwei Subjecte, nämlich auf Gott und auf Christum, oder nur auf eins hingezeigt werde, nämlich auf Christum, der dann ebensowohl *μέγας θεός* als *σωτήρ* heisst, wie Chrysostomus, Theodoret, Hieronymus u. A. auslegen. — Die erstere Ansicht von zwei Subjecten sucht sich besonders durch die beiden Gründe

zu stützen, dass erstens von dem *μέγας θεός* wol nicht gesagt werden könne, er habe sich für uns in den Tod gegeben, wie es im folgenden Verse ausdrücklich heisse, und dass zweitens in anderen Paulinischen Stellen nicht von vorn herein die göttliche Grösse Christi hervorgehoben werde, sondern zuerst der erniedrigte, hernach der erhöhete Stand. Allein was den ersteren Grund betrifft, so folgt ja nach *μέγας θεός* noch *σωτὴρ ἡμῶν* und hierauf bezogen erscheint der Inhalt des vierzehnten Verses vollkommen angemessen; denn es ist darin keineswegs überhaupt von Gott, sondern von Christo unserem grossen Gott und Heilande die Rede. Anderseits kann es in Ansehung des zweiten Grundes durchaus nicht als Regel gelten, dass stets bei Zeichnung der gottmenschlichen Persönlichkeit Christi zuerst der menschlichen Natur in ihren leidvollen Momenten, darauf der göttlichen in ihrer Hoheit und Herrlichkeit Erwähnung geschehe. Dagegen spricht z. B. Vieles in der Hauptstelle Phil. II, 6. ff., und es wäre überhaupt bei jener vermeintlichen Regel keine innere Nöthigung abzusehen. Vollends nichtig ist ausserdem die Behauptung, dass, wenn nur von einem Subject die Rede sein sollte, das *καί* nach *θεοῦ* weggelassen sein müsste, wofür sich aus sprachlich entsprechenden Stellen kaum ein Schein zur Begründung einer solchen Behauptung aufweisen lässt. Ja ganz abgesehen von der sprachlichen Ausdrucksweise, wenn wirklich in dieser Stelle eine Unterscheidung der Subjecte bestände, so läge doch offenbar in der auf beide ganz gleich bezogenen *ἐπιφάνεια τῆς δόξης* wiederum eine wesentliche Einigung und Ausgleichung. *Calvin: Verum brevius et certius refellere licet Arianos, quia Paulus, de revelatione gloriae Magni Dei loquutus, mox Christum adjunxit, ut sciremus, in hujus persona fore illam gloriae revelationem, ac si diceret, ubi Christus apparuerit, tunc patefactum nobis iri divinae gloriae magnitudinem.* — Die entgegengesetzte Ansicht, dass nämlich durch die fraglichen Worte ein und dasselbe Subject bezeichnet werde, hat in sprach-

licher Hinsicht durchaus nichts gegen sich, ja mit Recht ist für die grammatische Begründung derselben darauf aufmerksam zu machen, dass vor *σωτῆρος* der Artikel *τοῦ* fehlt, welcher bei Hervorhebung eines zweiten Subjects wol erwartet werden dürfte. Ferner ist auch der Zusammenhang für diese Ansicht sehr empfehlend; denn V. 11. hiess es *ἐπεφάνη γὰρ ἡ χάρις τοῦ θεοῦ*, und damit wurde kurz die für Alle erfolgte geschichtliche Grundlegung des Heils angezeigt; nun aber hat sich infolge der eingefügten Beziehung der evangelischen Lebensaufgabe auf die gemeinsame grundchristliche Richtung und Abzweckung des eingetretenen Heilsprocesses das Augenmerk gerichtet und in dieser Beziehung heisst es *προςδεχόμενοι τὴν μακαρίαν ἐλπίδα κτλ.*, was nämlich im Fall durch *τοῦ μεγάλου θεοῦ* kein Subjectswechsel ausgedrückt sein sollte, wo nicht eine tautologische Färbung hätte, doch als weitere Fortbestimmung irgend eine merkliche Rückbeziehung auf *ἡ χάρις τοῦ θεοῦ* enthalten müsste. Aber endlich ist es auch in Ansehung des Sinnes von grosser Bedeutung, dass, so oft mit gläubigem Vertrauen und zuversichtlicher Sehnsucht auf die *παρουσία* oder *ἐπιφάνεια* als künftigen Vollendungsact des äusseren Weltlaufes und des evangelischen Lebensprocesses hingedeutet wird, dabei namentlich Christus dem apostolischen Blicke vorschwebt, wenn gleich die Wiederkunft oder Erscheinung Christi in keiner anderen Herrlichkeit sich zeigen soll, als in der des Vaters (Matth. XVI, 27 u. 28.). Dieses Kommen des Menschensohnes in der Herrlichkeit des Vaters, welchem Ausspruche unsere Stelle sehr analog erscheint, kann doch keineswegs den Sinn haben einer Erscheinung der Herrlichkeit des Vaters für sich, und anderseits auch Christi für sich, sondern es bezeichnet lediglich die Wiedererscheinung Christi in und mit der Herrlichkeit des Vaters, so dass diese Erscheinung nach ihrer persönlichen Gestaltung nicht sowohl dem Vater als vielmehr dem Sohne d. h. Christo zugeschrieben wird (1 Tim. VI, 14. 2 Tim. IV, 1 u. 8.

2 Thess. II, 8.). Also Christus kommt oder erscheint in der Herrlichkeit des Vaters, nicht wie wenn diese das Subject wäre, sondern umgekehrt Christus, aber umstrahlt von lauter göttlicher Herrlichkeit oder Majestät, als bevollmächtigter Repräsentant des Vaters und hiermit als absoluter Vollstrecker des weltrichterlichen Endurtheils. Anderseits darf aber auch nicht verhehlt werden, dass in unserer Stelle grade wegen des zu *ἐπιφάνειαν* hinzugesetzten *τῆς δόξης*, welches doch gewöhnlich schlechthin mit *ϑεός* verbunden werde, und ebenso wegen des erst nach *σωτῆρος* folgenden *ἡμῶν*, wodurch der Mangel des Artikels sich entschuldigen lasse, eine Verschiedenheit der Subjecte angedeutet scheint. Dazu kommt, dass in der sprachlich analogen Stelle 2 Thess. I, 12., wo ebenfalls vor *κυρίου* der Artikel fehlt, offenbar zwei Subjecte herausgestellt werden, da ja sonst wegen des grade vorhergehenden *Ἰησοῦ Χριστοῦ* statt *κατὰ τὴν χάριν τοῦ ϑεοῦ* einfach *κατὰ τὴν χάριν αὐτοῦ* stehen würde. Wie richtig dies auch ist, so darf doch für den vorliegenden Fall nicht übersehen werden, dass *ἐπιφάνεια* den Hauptbegriff ausmacht, und sollten hiermit beide Subjecte verbunden werden, so müsste es grammatisch-logisch richtig entweder statt *καὶ σωτῆρος ἡμῶν* heissen *ἐν σωτ. ἡμ. Ἰησ. Χρ.*, oder: *ἐπιφάνειαν τοῦ σωτ. ἡμ. ἐν τῇ δόξῃ τοῦ μεγ. ϑεοῦ.* Die dagegen vorgeschlagene Ausflucht, unter *ἐπιφ. τῆς δόξ.* diejenige Offenbarung der Herrlichkeit zu verstehen, welche den Christen dereinst zu Theil werden solle, ist zu sehr eine Verkennung des Begriffs *ἐπιφάνεια* und eine Entfremdung von dem objectiven Sachsinne, als dass man beistimmen könnte. Mag immerhin bei der Erscheinung der Herrlichkeit Gottes in Jesu Christo auch den Christen ihr verheissenes und gehofftes Theil zu Gute kommen, so ist doch die ausschliessliche Beziehung der Worte auf diese subjective Seite eine willkürliche Vereinseitigung. — Aus dem Bisherigen mag erhellen, dass Wortsinn und Zusammenhang für die Identität des Subjects entschieden spre-

chen, und es ist jetzt nur noch auf den dogmatischen Widerspruch etwas näher einzugehen, welcher nicht bloss in der alten Kirche von Seiten der Arianer, sondern hin und wieder auch noch in neuerer Zeit gegen die vertheidigte Auffassung der Stelle erhoben ist. Der eigentliche Anstoss ist der, dass Christus *ὁ μέγας θεός* genannt wird. Aber, ganz abgesehen von Röm. IX, 5., werden denn nicht auch häufig in anderen Stellen Christo solche Prädicate beigelegt, welche in ihm das göttliche Wesen voll und ungetheilt voraussetzen? (Col. I, 15 ff. II, 9. Eph. I, 10. 20 ff. III, 9. Phil. II, 6 u. a.). Wie durchgehends im N. T. sowohl Christus, als auch Gott *κύριος* heissen, so in den Pastoralbriefen beide auf gleiche Weise *σωτήρ*, und wenn nun dergleichen Epitheta und entsprechende Prädicate nicht willkürlich ihres wahren Begriffes entledigt werden, so müssen sie auch als unwidersprechliche Zeugnisse für die göttliche Persönlichkeit Christi gelten. Allein obschon es keinem Zweifel unterliegen kann, dass von den neutestamentlichen Schriftstellern Christo volle göttliche Wesenheit beigelegt wird, so ist es doch nicht minder gewiss, dass die Persönlichkeit Christi nach diesem ihren unermesslichen Inhalte und Gehalte zu Gott (dem Vater) in der wesentlichsten Beziehung, also keineswegs abstract selbstständig für sich, gedacht wird. Gott ist der unerschöpfliche Quellpunct alles Lebens und alles Heils; in ihm hat auch der Sohn seinen absoluten Grund und ewigen Ursprung (Joh. V, 26.); aber diese besondere Lehrbestimmung, dass nämlich nicht sowohl in dem Sohne als vielmehr in dem Vater das begründende Princip von Allem verschlossen liegt, wie sie das eine Mal deutlich hervortritt, so bleibt sie viele andere Male, ungeachtet der passendsten Gelegenheit ganz unerwähnt, und zwar aus objectivem Grunde. Denn da nach evangelischer Lehre in Christo das gnadenreiche Wesen Gottes als offenbares geschauet, da in ihm der unermessliche Heilsinhalt für die Menschheit zusammenbegriffen wird, so lenkt sich statt der Bezugnahme

auf Gott, den Vater, das Augenmerk nicht selten lediglich auf Christum, unseren Heilsspender, hin, ja die erstere Beziehung ist in dieser letzten ohne besondere Unterscheidung vollkommen aufgehoben —, und nun kann es leicht so scheinen, als ob willkürlich das Eine mit dem Andern vermischt oder verwechselt sei, während doch nur infolge der innern Wesensverbindung das Sein des Vaters in dem des Sohnes sich concentrirt und hiernach als vereintes in der ausschliesslichen Beziehung auf Christum von selbst mit eingeschlossen liegt (Apstg. XX, 28. Rom. IX, 5. 2 Thess. I, 12. 2 Pet. III, 18.). In Wahrheit ist, wie es Eph. IV, 6. heisst, Ein Gott und Vater Aller, der da ist über Alle und durch Alle und in Allen (Vgl. 1 Cor. VIII, 6.); aber da dieser absolut Einige die Vermittlung seines Heilszweckes wie die Offenbarung seines Gnadenwesens in dem Sohne vor sich gehen, also in dem Sohne das treue Abbild seiner selbst zur Erscheinung und Erkenntniss kommen lässt, so ist in der christlichen Gottesidee bei der wesentlichen Einheit zugleich der wirkliche Unterschied nicht zu übersehen (Eph. IV, 6 u. 7. 1 Cor. VIII, 6 u. 7.), und es kann demgemäss das göttliche Wesen ebensowohl nach seinem offenbaren Ausdrucke in dem Sohne als nach seinem substanziellen Urgrunde in dem Vater oder auch nach beiden besonders ausgedrückten und somit von einander unterschiedenen Seiten hin in dem Vater und in dem Sohne begriffen werden, wovon in den neutestamentlichen Schriften fast auf jeder Seite Beispiele sich finden. Selbst wenn durch irgend eine andere Verbindungs- und Ausdrucksweise beide Subjecte namhaft gemacht wären, so würde doch dabei mit vorurtheilsfreier Rücksicht auf entsprechende Lehrbestimmungen am allerwenigsten an eine wesentliche Verschiedenheit zu denken sein, sondern lediglich an die eben erwähnte formelle, dass nämlich das Eine göttliche Wesen sowohl nach seinem allbegründenden als auch nach seinem heilsvermittelnden Principe distinct genannt sei; doch, wie gesagt, im vorliegenden Falle wird sprachlich

und dem Zusammenhange gemäss nur der Heilsmittler als Subject bezeichnet, wiewohl hierin dem Wesen nach auch das begründende Princip mit einbegriffen ist. Für diese Auffassung darf endlich auch darauf noch hingewiesen werden, dass es hier in unserer Stelle, was nirgends von Gott, als Vater, gesagt wird, mit demonstrativer Bestimmtheit *τοῦ μεγάλου θεοῦ* heisst, worin wol ein Gegensatz zu dem auf Kreta verehrten grossen Zeus enthalten sein mag (Vgl. Apstg. XIX, 27.). Auf Christum bezogen soll dies Epitheton *μέγας θεός* die Idee der höchsten, weil gottgleichen, Autorität, das unermessliche absolute Wesen desselben ausdrücken, während in dem nachfolgenden Zusatze *σωτῆρος ἡμῶν* auf sein unendliches Heilsverhältniss zur Menschheit hingedeutet wird. — *Chrysostomus: τοῦ μεγάλου, φησὶ, Θεοῦ· τὸ μέγας ἐπὶ Θεοῦ ὅταν λέγῃ, οὐ πρός τι μέγας φησὶν, ἀλλ' ἀπολύτως μέγας, μεθ' ὃν οὐκ ἂν εἴη μέγας, ἐπεὶ πρός τι ἐστίν· εἰ δὲ πρός τι, κατὰ σύγκρισιν, καὶ οὐ φύσει μέγας· νῦν δὲ ἀσυγκρίτως μέγας.* Im engsten Lehrconnexe mit *σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* schliesst sich V. 14. der Relativsatz an: *ὃς ἔδωκεν ἑαυτὸν ὑπὲρ ἡμῶν*, welcher sich selbst für uns gab, in den Tod dahingab. In fast gleicher Weise wird häufig die freiwillige Selbstaufopferung Christi, seine liebreiche freie Hingabe ausgedrückt, so dass dadurch der absoluten göttlichen Bestimmung und dem unvermeidlichen irdischen Verhängnisse oder Geschicke gegenüber die persönliche Seite der eignen activen Selbstbestimmung und freiwilligen Leidtragung hervorgehoben wird, wie dieselbe in des Erlösers unendlichem Gehorsame bis zum Tode sich von selbst herausstellte (Röm. IV, 25. VIII, 32. Gal. I, 4. II, 20. Eph. V, 25. 1 Tim. II, 6.). Das *ὑπέρ*, wie *περί*, sowohl anstatt (*ἀντί*), als auch zum Wohle oder Heile der Menschheit, indem er, der Sünden- und Schuldlose, die schwerste Strafe, welche eigentlich die menschliche Natur wegen ihrer gottwidrigen Entartungen und argen Versündigungen verdient hatte, an sich erduldete, also aus freien Stücken zum Fluche des Gesetzes

wurde und demselben vollgenügte, aber hiermit auch den Weg des Heils uns Allen eröffnete. (Röm. III, 25. IV, 25. V, 8. 1 Cor. XV, 3. 2 Cor. V, 21. Gal. III, 13. Eph. V, 2. u. v. a.). Im Uebrigen wird ganz besonders diese Hingabe für uns in den Tod so oft und so nachdrücklich hervorgehoben, weil grade in dem Tode die äusserste Bewährung des auf den göttlichen Heilszweck gerichteten Handelns und Leidens Christi, der Gipfelpunct seines unendlichen Gott und dem Gesetze geleisteten Gehorsams, also der Vollendungsact seiner eben so freiwilligen als liebreichen Berufserfüllung sich zusammenschliesst. — Den Zweck jener Aufopferung in allgemeiner Beziehung zur Menschheit heben die folgenden Worte heraus; *ἵνα λυτρώσηται ἡμᾶς ἀπὸ πάσης ἀνομίας* damit er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit. — *λυτροῦσθαι* durch Lösegeld befreien, los- oder frei machen aus einem Zustande der Knechtschaft. Das Lösegeld *λύτρον* oder *ἀντίλυτρον* ist er selbst in seiner freiwilligen Hingabe für uns (1 Tim. II, 6. Matth. XX, 28.); hingegen der Zustand der Knechtschaft oder der religiös sittlichen Gebundenheit liegt in *ἀνομία* Ungesetzlichkeit, Gesetzwidrigkeit, eine regellose Lebensverfassung, in welcher man weder dem objectiven Gesetze und göttlichen Willen noch dem Gewissen und der Vernunft gehorcht (Röm. VI, 19. 2 Cor. VI, 14.) — *καὶ καθαρίσῃ ἑαυτῷ κτλ.* und damit er reinigte für sich, damit er sich weihete u. s. w., wodurch an die sündentilgende Kraft und den versöhnenden Einfluss seiner Aufopferung erinnert wird. — *περιούσιος* übrig seiend, kann etymologisch ebensowohl in der Bedeutung: ausschliesslich, einzig, eigenthümlich, als in der anderen: vorzüglich, ausgezeichnet, genommen werden. Beide Bedeutungen haben unter den alten und den neueren Auslegern ihre Vertheidiger gefunden. *Chrysostomus: λαὸν περιούσιον, τουτέστιν, ἐξειλεγμένον, οὐδὲν ἔχοντα κοινὸν πρὸς τοὺς λοιπούς.* Hingegen *Theodoret: Τούτου χάριν τὸν ὑπὲρ ἁπάντων ἡμῶν κατεδέξατο θάνατον, ἵνα τῆς ἁμαρτίας λύσας τὴν τυραννίδα*

λαὸν οἰκεῖον ἀποφήνῃ. — *Hieronymus: Recte igitur Christus Jesus, magnus Deus noster atque salvator, redemit nos sanguine suo, ut sibi Christianum populum peculiarem faceret, qui peculiaris tunc esse posset, si bonorum operum aemulator existeret.* — Die Bedeutung: ausgezeichnet, ist zu wenig bezeichnend, nach dem Zusammenhange nicht characteristisch genug, und es kann ja das Volk auch nur dann ein ausgezeichnetes, vorzügliches sein, wenn es Christo zugehört, so dass ohne diese Beziehung jenes halt- und sinnlos sein würde. Dazu kommt noch, dass man, grade wie 1 Pet. II, 9., eine Anspielung auf das alttestamentliche עַם סְגֻלָּה für sehr wahrscheinlich halten muss (Exod. XIX, 5. Deut. VII, 6. XIV, 2. XXVI, 18.); denn wie aus dem Vorhergehenden und aus dem Nachfolgenden deutlich erhellt, so zielt die freie Aufopferung Christi eben darauf hin, dass die Menschheit von dem weltlichen Sündendienste frei gemacht und Gott wie ihrem Erlöser Jesu Christo im Wesen und Wandel vollkommen zugeeignet werden sollte. Hiernach ist der Ausdruck im Sinne nicht sowohl von ἐξειλεγμένος, als vielmehr von οἰκεῖος zu nehmen, jedoch mit dem Nebenbegriffe eines begnadigten und geheiligten Wesens: damit er sich weihete ein ihm zugehöriges, gleichsam zu seinem besonderen Eigenthume bestimmtes Volk (λαὸς εἰς περιποίησιν 1 Pet. II, 9.), welches nämlich von ihm, als dem allgemeinen evangelischen Lebensprincipe, in allen Theilen und Gliedern durch und durch beherrscht wird. Dies subjective Moment einer christwürdigen Selbstthätigkeit aller derer, welche Christo angehören, wird in den folgenden Worten noch besonders ausgedrückt: ζηλωτὴν καλῶν ἔργων Eiferer guter Werke, voll Eifer für alles Edle und Gute. *Chrysostomus:* ὁρᾶς ὅτι καὶ τῶν παρ' ἡμῶν δεῖ οὐχ ἁπλῶς ἔργων, ἀλλὰ ζηλωτήν, τουτέστι, μετὰ προθυμίας πολλῆς ἐπ' αὐτὴν ἰόντα τὴν ἀρετήν, μετὰ σφοδρότητος τῆς προσηκούσης. — *Theodoret:* τῶν ἐπαινουμένων ἔργων ἐραστήν. — Demnach hat uns Christus von der Sünde erlöst und zu seiner heiligen

Leibeigenschaft eingeweihet, nicht etwa, damit wir fernerhin uns über alle Unwahrheit und Sünde, über Schuld und Strafe erhaben und durch eine überirdische absolute Heilsmacht vor allem Unheile gesichert wähnen sollen, sondern vielmehr zu dem Zwecke und unter der Bedingung, dass wir an dem Werke der eignen Heiligung unablässig thätig und auf Erringung des uns vorgesteckten heilvollen Zieles emsig bedacht sind. Die Erlösung und die Versöhnung als durch Christum für Alle vollbrachte Thatsache dient zum allgemeinen Gnadenmittel, durch welches in dem eröffneten evangelischen Lebenskreise ein Jeder seiner erhabenen göttlichen Bestimmung gewiss und mächtig werden soll. Christus hat durch seinen im Thun und Leiden gleichmässig bewährten Gehorsam Allen den einzigen wahren Heilsweg vorgezeichnet und durch seine freie Selbstaufopferung für Alle den segensreich fortwirkenden Grund der Sündenvergebung gelegt. Allein um nun der durch ihn vermittelten Heilsfülle im vollen Maasse theilhaftig zu werden, müssen wir seinem Vorbilde mit aller Anstrengung auch wirklich nachzueifern, sein Werk in Gesinnung und That uns anzueignen und durch seinen im Glauben und der Liebe thätigen Geist die evangelische Lehre fruchtreich zu bewähren suchen. — Calvin: *Ergo eius gratia necessario secum affert vitae novitatem, quia redemptionis beneficium faciunt irritum, qui serviunt adhuc peccato. Iam vero a peccati servitute vindicamur, ut serviamus Dei iustitiae.* —

Auf Bewahrung und Befestigung der eben in ihren Hauptmomenten berührten ächtevangelischen Lehre soll Titus vor Allem bedacht sein, wie es kurz V. 15. heisst: *ταῦτα λάλει καὶ παρακάλει καὶ ἔλεγχε* Solches lehre, schärfe ein, weise nach. Es werden hierin unter Steigerung des Sinnes die Hauptseiten der Lehrthätigkeit berücksichtigt; denn das erste Verbum weist einfach auf die Verkündigung hin, das zweite zugleich auf eindringliche Anweisungen und Ermahnungen, das dritte auf zweckdienliche Begründung und Zurechtweisung. Die theoretische,

die paränetisch-practische, und die polemische Seite des evangelischen Vortrags sind mit einander verbunden. — μετὰ πάσης ἐπιταγῆς mit aller Vollkräftigkeit, mit aller Nachdrücklichkeit oder Entschiedenheit. — Chrysostomus: καὶ μετ' αὐθεντίας καὶ μετὰ ἐξουσίας πολλῆς. — Theodoret: χρὴ γὰρ τὸν τὰ θεῖα πεπαιδευμένον μαθήματα, μὴ ὑφειμένως, μηδὲ μετά τινος δειλίας τοῦτο ποιεῖν, ἀλλὰ σὺν παῤῥησίᾳ διδάσκειν καὶ ἐπιτιμᾷν ἔνθα δεῖ. — Am bessten wird dies μετὰ πάσης ἐπιταγῆς nicht bloss auf das grade vorhergehende ἔλεγχε, sondern auf alle drei Verba bezogen, da ja in der einen wie in der anderen Beziehung eine energische Autorität nur heilsam sein konnte. Doch grade wegen dieser besonders hervorgehobenen ἐπιταγή, welche eine würdige selbstständige Haltung erheischt, wird noch hinzugesetzt: μηδείς σου περιφρονείτω Niemand soll Dich verachten, geringschätzen. Ungenau ist es, bei dieser letzten Mahnung ausschliesslich das Verhalten des Titus zu urgiren, indem man übersetzt: Niemand müsse Dich verachten können, mache Dich selbst nicht verächtlich, oder: dulde nicht, dass Dich jemand verächtlich behandle (Heydenreich). Hierin tritt eine Nebenrücksicht sogleich zu scharf hervor; denn nach dem einfachen Wortsinne heisst es zunächst keineswegs, dass Titus sich nicht verächtlich machen soll, sondern dass Niemand sich berechtigt wähnen darf, ihn irgendwie zu verachten, sein Ansehn als apostolisches Organ zu schmälern. Freilich in dieser Vorschrift liegt dann auch, dass Titus in seiner Stellung sich nichts zu Schulden kommen lassen darf, was zu einer Geringschätzung Anlass geben könnte; aber dies ist stillschweigende Voraussetzung, jenes hingegen in den Worten ausgedrücktes Gebot. — Calvin: *Putant alii, admoneri Titum, ut sibi vitae integritate audientiam ac dignitatem conciliet. Ac verum quidem est, mores sanctos et inculpatos facere doctrinae auctoritatem; verum alio respexit Paulus; nam populum ipsum magis quam Titum hic compellat.* —

Cap. III.

In allgemeinerer Beziehung als bisher, nämlich mit Rücksicht auf die gesammte Gemeinde, werden dem Titus noch einige Vorschriften ertheilt. Er soll die Gemeindeglieder ermahnen, gegen die Obrigkeit gehorsam zu sein, gegen Jedermann liebreich, und nicht mehr zugethan dem lasterhaften Unwesen des vorchristlichen Sinnen- und Sündendienstes. Denn hiergegen sei ja jetzt die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes erschienen und habe nach überschwänglichem Erbarmen uns ohne alle Selbstgerechtigkeit errettet durch das Bad der Wiedergeburt und uns zu Erben des ewigen Lebens eingesetzt —, demgemäss denn auch Titus zur Förderung alles Guten beständig und eindringlich lehren solle V. 1—8. —

Für die Kretenser mochte es wol wegen ihres ungebundenen rebellischen Nationalcharacters und anderseits auch wegen der jüdischen Widersetzlichkeit gegen heidnische Institutionen ganz besonders Noth thun, zu pflichtmässigem Gehorsame gegen die Obrigkeit angehalten zu werden. Mit Recht vermuthet man wegen des V. 1. gebrauchten *ὑπομίμνησκε*, dass der Apostel selbst, während seines Aufenthaltes auf Kreta, zu dem nacherwähnten *ὑποτάσσεσθαι* sehr ernstlich ermahnt hatte. — *ἀρχαί* Obrigkeiten, Behörden, als Inbegriff der höchsten Aemter und Würden des Staates; *ἐξουσίαι* Gewalten, Mächte, mit Rücksicht auf die ausübenden, verwaltenden Staatsorgane (Luc. XII, 11.). Das allgemeine *ὑποτάσσεσθαι* unterthan oder ergeben sein, wird geschärft durch *πειθαρχεῖν* den Vorgesetzten gehorchen, so dass sie ohne willkürliche widersetzliche Tendenzen den obrigkeitlichen Verordnungen mit bürgerlichem Pflichteifer nachkommen sollen. — *πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἑτοίμους εἶναι* zu jedem guten Werke bereitwillig zu sein, zur Ausübung alles Guten sich aus innerem Antriebe stets gedrungen zu fühlen. In dieser Bereitwilligkeit zu allem Guten liegt, wie sich von selbst versteht, zugleich Abnei-

gung von allem Schlechten; das Positive ist in sich selbst zugleich negativ, und letzteres auch gegen die Obrigkeit im Auge haltend, sagt Theodoret: οὐδὲ γὰρ εἰς ἅπαντα δεῖ τοῖς ἄρχουσι πειθαρχεῖν· ἀλλὰ τὸν μὲν δασμὸν καὶ τὸν φόρον εἰσφέρειν, καὶ τὴν προσήκουσαν ἀπονέμειν τιμήν· εἰ δὲ δυσσεβεῖν κελεύσειεν, ἄντικρυς ἀντιλέγειν. Hiernach wird auch von den neueren Auslegern in den Texteswörten ein negativer Nebensinn urgirt, dass man nämlich den Obrigkeiten nur in Ansehung dessen, was recht und gut sei, zu gehorchen brauche (Heydenreich). Doch diese Erklärung, wie sehr sie ihrem Sinne nach aus dem evangelischen Geiste auch zu rechtfertigen sein mag, hat im vorliegenden Falle etwas Missliches, da durch jene Beschränkung der Vorschrift das Gute zu sehr von dem subjectiven Dafürhalten abhängig gemacht und die anempfohlene Bereitwilligkeit auf eine selbstrichterliche Entscheidung gestützt wird, von welcher die Kretenser nach ihrem bekannten Character leicht eine sehr üble Anwendung hätten machen können, ohne dazu durch des Apostels Gebot irgendwie berechtigt zu sein. Denn die Voraussetzung, dass die Obrigkeit das Ungerechte gebieten könne oder werde, kommt ja in nichts zur Sprache, sondern es wird, wie vorhin in religiöser (II, 14.) so jetzt in bürgerlicher Beziehung, die Bereitwilligkeit zu allem Guten eingeschärft, und darin ist nicht sowohl die Berechtigung zur Widersetzlichkeit für den einen oder anderen Fall, als vielmehr die Nöthigung zur Vermeidung alles Bösen von selbst miteingeschlossen. So in umfassendem allgemeinen Sinne, ohne besonderen Gegensatz zur Obrigkeit, leiten die Worte auch zum Folgenden passend über.

Gegen alle Menschen soll ihr Benehmen frei von Böswilligkeit und Streitsüchtigkeit stets milde sein V. 2. — μηδένα βλασφημεῖν Niemanden zu verleumden, das Ansehn und den Ruf des Andern nicht durch üble Nachrede oder sonstige ungerechte Verletzung zu schmälern. Theodoret: ἀντὶ τοῦ, μηδένα ἀγορεύειν κακῶς. —

Chrysostomus: *μηδένα βλασφημεῖν· καθαρὸν εἶναι δεῖ ἡμῖν τὸ στόμα ἀπὸ λοιδορίας· εἴτε γὰρ ἀληθεῖς εἰσιν αἱ λοιδορίαι, οὐχ ἡμῶν ταῦτα λέγειν, ἀλλὰ τοῦ κριτοῦ ἐξετάζειν· — εἴτε οὐκ ἀληθεῖς, ὅρα ὅσον τὸ πῦρ.* — Ferner *ἀμάχους εἶναι* ohne Streit zu sein, nicht in Hader und Streit zu leben, weder unter einander noch mit Ungläubigen, weder über Privatsachen noch über öffentliche Angelegenheiten, weder in religiösen noch in politischen Dingen auf Zänkereien sich einlassen und Zwistigkeiten hervorrufen. — *ἐπιεικεῖς* (*ἐπί* und *εἰκός*) gebührlich, billig, nachgiebig —, welches geschärft wird durch den Zusatz: *πᾶσαν ἐνδεικνυμένους πραΰτητα πρὸς πάντας ἀνθρώπους* alle Milde gegen alle Menschen beweisend, überall ein sanftmüthiges Wesen gegen Jedermann darthuend, wobei sich indess von selbst versteht, dass durch die hier empfohlene Nachgiebigkeit und Milde in keiner Weise das lautere evangelische Interesse beeinträchtigt und weder den wahrheitswidrigen Tendenzen der Irrlehrer noch sonstigen Verunglimpfungen und Anfechtungen Vorschub geschehen darf (I, 11. II, 15. Röm. XII, 18.). Theodoret: *τοῖς μὲν ἀπίστοις ἡμᾶς ἠπίως καὶ πράως προςφέρειν τὴν διδασκαλίαν κελεύει· τοῖς δὲ πεπιστευκόσιν, εἰ ἁμάρτοιεν, θαρσαλέως ἐπιτιμᾶν.* —

Die Ermahnungen zu einem friedfertigen und sanftmüthigen Benehmen gegen Jedermann werden nun in den folgenden Versen wiederum von evangelischem Gesichtspuncte aus motivirt, indem zunächst auf die frühere allgemeine Entartung und dem gegenüber auf die uns erwiesene grosse Güte Gottes hingewiesen wird. Häufig lenkt der Apostel das Augenmerk auf den vorchristlichen Zustand der Gottentfremdung und des Unheils hin, um dadurch den unermesslichen Werth unseres gegenwärtigen Heilsbesitzes und zugleich die Unverträglichkeit des evangelischen Wesens mit Zuständen oder Richtungen der früheren sündigen Art destomehr in's Licht zu stellen, da wir ja durch die göttliche Gnadenmacht aus dem Sündenleben erhoben sind

und in Gemässheit der uns erwiesenen göttlichen Güte nun auch gegen Andere von Nachsicht und Milde beseelt sein sollen (Vgl. Röm. VII, 5 ff. 1 Cor. VI, 11. XV, 9. Eph. II, 1 ff. Col. III, 7.). Calvin: *Alibi* (Gal. VI, 1.) *quum nos ad lenitatem hortatur, suae unumquemque nostrum infirmitatis commonefacit; hic ultra procedit, quoniam vitia, a quibus iam liberati sumus, vult nos recordari, ut, quae adhuc in aliis resident, non ultra modum insectemur.* — *καὶ ἡμεῖς* auch wir, die wir nämlich jetzt des Heiles uns zu erfreuen haben, wir insgesammt, mochte immerhin der Eine mehr als der Andere mit Untugenden und Lastern behaftet sein, waren einst *ἀνόητοι* unverständig, unwissend, verblendet über unsere wahre Bestimmung (Gal. III, 1. Vgl. Eph. IV, 17.). — *ἀπειθεῖς* ungehorsam, welches, wenn es wie hier ohne weitere Bestimmung ganz allgemein gesetzt ist, vor Allem auf einen sündigen Gegensatz gegen Gott und dessen Wahrheit hinweist (I, 17. Röm. II, 8. XI, 30.). Hierin ist zwar die Entzweiung mit dem Gewissen und der Vernunft, mit dem Gesetze und der Gerechtigkeit, kurz mit Allem, was Recht und Pflicht erheischen, miteinbegriffen; aber unzulässig ist es nichtsdestoweniger, aus dem Vorhergehenden *ἀρχαῖς καὶ ἐξουσίαις* hinzu zu denken (Heydenreich). Denn diese Bestimmung ist eben deshalb aus unserer Stelle weggelassen, weil sie als einseitige Rücksicht in die allgemein gehaltene Schilderung durchaus nicht passt. — *πλανώμενοι* verirrt, dem Leitsterne göttlicher Wahrheit entfremdet und somit in Gesinnung und Wandel auf verderbliche Abwege gerathen. Auch hierbei ist es einseitig, lediglich an Idololatrie zu denken (Heinrichs); denn nicht nur in der Götzendienerei, sondern auch in manchen anderen verkehrten Lebensrichtungen konnte die Verirrung sich kund thun, und dass in allgemeiner Beziehung hierauf das *πλανώμενοι* gebraucht sei, erhellt auch aus den folgenden Worten: *δουλεύοντες ἐπιθυμίαις καὶ ἡδοναῖς ποικίλαις* dienend den Begierden und allerlei Lüsten, einem ungeregel-

ten selbst- und genusssüchtigen Sinnenwesen fröhnend. Calvin: *Cupiditates vero in nobis dominari absurdum est, quae ideo variae dicuntur (meo iudicio), quoniam libidines, quibus homo carnalis circumagitur, veluti contrarii sunt fluctus, qui dum inter se confligunt, hominem ipsum versant huc et illuc, ut variet atque alternet fere in singula momenta. Talis certe est omnium inquietudo, qui se carnis desideriis permittunt, quia nulla nisi in Dei timore stabilitas.* Die *ἐπιθυμίαι* und *ἡδοναί* sind die inneren Triebfedern des äusseren lasterhaften Treibens, und wie nun unter Herrschaft derselben das Verhalten gegen den Mitmenschen beschaffen sei, besagen die Worte: *ἐν κακίᾳ καὶ φθόνῳ διάγοντες* in Bosheit und Neid dahinlebend, in verderblichen Bestrebungen wider den Nächsten die Zeit vertreibend. Deshalb waren wir *στυγητοί* verabscheuungswürdig, von Gottes- und Rechtswegen des Abscheus oder Hasses werth. — *μισοῦντες ἀλλήλους* hassend einander, gehässig gegen einander, in liebloser Selbstsucht Einer den Anderen anfeindend. —

Dieser heillosen Verderbtheit ist durch Gott gnädigst abgeholfen V. 4 ff. — Der Vordersatz geht von *ὅτε δέ* bis *τοῦ σωτῆρος ἡμῶν θεοῦ*, und mit *οὐκ ἐξ ἔργων* V. 5. beginnt der Nachsatz, indem diese und die nächstfolgenden Worte, weil sie einen sehr wichtigen Lehrpunct betreffen, dem Verbum *ἔσωσεν ἡμᾶς* voraufgesetzt sind. Eine andere Verbindung, wonach der Vordersatz bis *κατὰ τὸ αὐτοῦ ἔλεος* ausgedehnt wird und der Nachsatz erst mit *ἔσωσεν ἡμᾶς* anfangen soll, ist wegen ihres Sinnes nicht zulässig. Denn danach wäre der Sinn, dass die göttliche *χρηστότης* nicht *ἐξ ἔργων ἡμῶν* zur Erscheinung gekommen, was einen wo nicht sinnwidrigen doch unpaulinischen Anstrich hat, da es sich ja ganz von selbst versteht, dass die Güte und Menschenliebe Gottes nicht aus den Werken des Menschen hervorgeht, und will man das Störende beseitigen, so muss *οὐκ ἐξ ἔργων* in der Uebersetzung willkürlich modificirt werden. Hingegen anerkannte Paulinische Lehre

ist es, dass die Errettung nicht aus unseren vermeintlich guten Werken oder Verdiensten herrühre, sondern als ein Act der göttlichen Gnade zu betrachten sei, und demgemäss passt das *οὐκ ἐξ ἔργων κτλ.* zu *ἔσωσεν ἡμᾶς* sehr gut. — *χρηστότης* Güte, hier von Gott prädicirt, sein huldreiches gnädiges Wesen, und dieses in seiner Beziehung zur Menschheit wird genauer bestimmt durch *φιλανθρωπία* Menschenliebe, welche gleich der *χρηστότης* als eine Eigenschaft Gottes dargestellt wird, da Gott von Ewigkeit her nach seinem unendlichen Heilsplane eben so liebreich als weise die Beseligung der Menschheit bezweckte. Sie ist erschienen, weil dieselbe in der Sendung und dem geschichtlichen Dasein des Sohnes Gottes das lebendig wirksame Princip ausmacht, worauf das ganze Versöhnungswerk in seiner thatsächlichen Vollbringung beruhet (II, 2.). Also in und mit der Erscheinung der *χρηστότης* und der *φιλανθρωπία* war der Grund zu unserer Errettung gelegt, und zwar *οὐκ ἐξ ἔργων τῶν ἐν δικαιοσύνῃ* nicht aus den in Form der Gerechtigkeit erscheinenden Werken, welche wir vollbrachten, nicht aus unseren mit dem Anscheine von Gerechtigkeit producirten Werken, wie wenn diese der Beweg- und Bestimmungsgrund unserer Errettung gewesen wären. Infolge des gottentfremdeten Lebens und der im innersten Wesen verderbten menschlichen Natur, wie sie vorhin in grellen Zügen geschildert wurde, konnten in Wahrheit keine Werke der Gerechtigkeit zum Vorschein kommen, und was dafür galt, sei es auf heidnischer oder auf jüdischer Seite, ermangelte des göttlichen Gehaltes und war somit unfähig, unsere Errettung zu bewirken (Röm. I, 17 ff. II, 17 ff. III, 9 ff.). — *ἀλλὰ κατὰ τὸ αὐτοῦ ἔλεος* nach, zufolge seiner Barmherzigkeit, indem er in Christo das Heil uns darbot, ohne unserer Sünden und schweren Schuld zu gedenken. Es hat sich also im Gegensatze zu unserem früheren Sündenleben die Güte und Menschenliebe Gottes auf heilvolle Weise manifestirt; sie hat uns errettet, und zwar so, dass

der Grund davon keineswegs in menschlicher Werkgerechtigkeit oder Selbstverdienstlichkeit liegt, sondern lediglich in dem liebreichen Erbarmen, welches Gott mit uns, den sündig Entarteten, hatte, indem er in seinem Sohne das Evangelium kund werden und das himmlische Reich der Gnade eröffnen, ihn, den Heiligen, für Alle leiden und sterben, die Gemeinschuld der Sünde tragen und tilgen liess (Eph. I, 6—14. II, 13 ff. Col. I, 20 ff. u. v. a.). Allein ist nun gleich die allgemeine Errettung nach ihrem absoluten Principe und geschichtlich gewordenen Bestande nicht in unseren Kräften, Thaten oder Verdiensten, sondern lediglich in Gottes Wesen und Wirken begründet, so lässt doch die erschienene göttliche Gnadenmacht das für Alle begründete Heilswerk keineswegs überhaupt ohne unser Zuthun auf äusserlichem Wege, sondern vielmehr kraft eines inneren Geistesprocesses in uns zum entsprechenden Bestehen kommen. Demgemäss heisst es, dass Gott uns nach seinem Erbarmen errettet habe: *διὰ τοῦ λουτροῦ παλιγγενεσίας καὶ ἀνακαινώσεως πνεύματος ἁγίου* durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des heiligen Geistes. — *παλιγγενεσία* Wiedergeburt, ein über das endliche sinnlich-sündige Treiben hinausragendes Geistesleben, als beseelt und befruchtet vom evangelischen Lebensprincipe, somit das nach der physischen Geburt der einzelnen Subjecte erfolgte überirdische Wiedererzeugtsein aus göttlicher Lebenssubstanz (Joh. III, 2 ff.). Diese *παλιγγενεσία* wird aber in dem lebendigen Processe ihrer freien Entwicklung, thätigen Vermittlung und vollen Verwirklichung durch *ἀνακαίνωσις* näher bestimmt, Erneuerung, Umwandlung oder Umbildung des Lebens, Umgestaltung zu einer neuen Creatur, nach dem Vorbilde Christi vermittelst entsprechender Ausprägung der göttlichen Ebenbildlichkeit (Rom. VI, 4 ff. XII, 2. Col. III, 9 f. Eph. IV, 23 f. Gal. VI, 15. 2 Cor. V, 16 u. a.). Endlich das die *παλιγγενεσία* und die *ἀνακαίνωσις* durchdringende Princip wird durch *πνεύματος ἁγίου* bezeichnet:

Erneuerung des heiligen Geistes oder im heiligen Geiste, welcher nämlich als die (im Genitiv ausgedrückte) *causa efficiens* es ist, kraft dessen wir das von Christo vollführte göttliche Gnadenwerk uns zu eigen machen. Das *πνεῦμα ἅγιον* erscheint hier ohne hinzugesetzte Genitivbestimmung (*τοῦ θεοῦ, τοῦ πατρός, τοῦ Χριστοῦ* u. a.) als selbstständiger Begriff, und wird so, bald mit bald ohne den Artikel, in dem unendlichen Sinne gebraucht, dass es die von Gott vermittelst Christi den Bekennern des Evangeliums zu Theil gewordene erleuchtende und heiligende Geistesmacht ist, somit die vereinte Wirksamkeit Gottes und Christi in allen gläubigen Gliedern des kirchlichen Lebenskörpers repräsentirt, und durch unablässige Vermittlung und Einigung des menschlichen Wesens mit dem göttlichen das geoffenbarte Reich der Gnade und des Heils, der Wahrheit und Gerechtigkeit als intelligentes Princip beherrscht. Ohne den heiligen Geist kann Niemand Christum wahrhaft bekennen (1 Cor. XII, 3.); in ihm beruht alle höhere Kräftigkeit und heilsame Bethätigung des Menschen (1 Cor. II, 9 ff. XII, 11 ff.), und die evangelische Gottesidee ist absolut im Geiste zusammen zu begreifen, wiewohl in diesem absoluten Geistsein Gottes zugleich der Vater und der Sohn unendliches Bestehen haben, d. h. in dem Geiste sowohl das in sich selbst begründete als auch das aus sich offenbare Wesen Gottes mit einander unzertrennlich verbunden erscheint (Joh. IV, 24. 2 Cor. III, 17. XIII, 13. 1 Cor. XV, 45. Rom. I, 4. 1 Pet. I, 11.). Gott als Geist in allgegenwärtiger Lebendigkeit und Wirksamkeit ist es, welcher im Innern des evangelischen Lebensganzen an den Gläubigen gleichsam eine neue Schöpfung zu Tage fördert, d. h. in ihnen das übersinnliche himmlische Werk der Wiedergeburt und der Erneuerung vermittelt. Hiernach kann es nun, wenn der angegebene Begriff sowohl der *παλιγγενεσία* und *ἀνακαίνωσις* als auch des *πνεῦμα ἅγιον* im Auge gehalten wird, nicht mehr zweifelhaft sein, dass unter dem vorgesetzten *λουτρόν* das

Bad im Sinne sittlicher Reinigung oder Fleckentilgung zu verstehen ist, da in der Wiedergeburt und Erneuerung die Abwaschung oder Befreiung von aller Unwahrheit und Sünde grade das wesentlichste Moment ausmacht. Wie aber jeder Einzelne diesem reinigenden und neubelebenden Geistesbade sich mit freier Selbstbestimmung zu unterziehen hat, so ist es denn auch das geistesfrische Heilmittel, durch welches der Erlöser sich fort und fort seine Gemeinde, als heiligen Körper, rein erhält (Eph. V, 26.). Allein da nun die Taufe als Sacrament nach ihrer evangelischen Idee darauf hinweist, dass das Leben des in das christliche Gnadenreich aufgenommenen Täuflings bei wachgewordenem Selbstbewusstsein unablässig den sittlichen Reinigungsprocess der Sündentilgung und Heiligung an sich vollziehen müsse, so deuten demgemäss die vorliegenden Worte allerdings auch auf die Taufe hin, wiewohl die in der Taufe sinnbildlich durch das fleckentilgende Element des Wassers ausgedrückte Reinigung oder die in diesem sacramentlichen Ritus für Jeden vorausgesetzte Wiedergeburt und Erneuerung ihre eigentliche Verwirklichung und Vollendung nur in dem nachfolgenden, von dem heiligen Geiste geleiteten und hierdurch der sacramentlichen Idee wahrhaft entsprechenden, Lebensgange finden kann. Wird hingegen bei *λουτρόν* nicht sowohl nur eine Anspielung auf die Idee der Taufe, als vielmehr die ausdrückliche Bezeichnung des äusseren Taufactes angenommen, so muss durch die Confusion des sinnlichen Elementes und des geistigen Lebensprincipes die ganze Stelle in sich selbst unklar und mit sich im Widerspruche erscheinen (S. Heydenreich z. d. St.), während doch Paulus selbst wiederholt die wahre Bedeutung der Taufe eben in jene symbolische Beziehung setzt zu Christo und der evangelischen Lebenserneuerung (Röm. VI, 3 ff.). Die älteren Ausleger lassen den Begriff des *λουτρόν* etwas unbestimmt, indem sie dabei zwar an die Taufe denken (namentlich Theodoret), aber nichtsdestoweniger denjenigen Geistes-

process urgiren, durch welchen die Taufe einzig und allein erst zu ihrem Ziele, d. h. zur Realisirung ihrer Idee kommt, und ohne welchen sie weiter nichts als eine äussere Cerimonie ist. Theodoret: *Φιλανθρωπίᾳ, φησὶ, χρησάμενος ὁ δεσπότης, διὰ τοῦ μονογενοῦς τῶν προτέρων ἡμᾶς κακῶν ἠλευθέρωσε, τῷ μὲν σωτηρίῳ βαπτίσματι τὴν τῶν ἁμαρτημάτων ἡμῖν χαρισάμενος ἄφεσιν, καὶ ἀνακτίσας ἡμᾶς καὶ νεουργήσας, καὶ τῆς τοῦ πνεύματος δωρεᾶς ἀξιώσας, τὴν δὲ τῆς δικαιοσύνης ἐπιδείξας ὁδόν.* — Chrysostomus: *Βαβαὶ, πῶς ἦμεν ἐν τῇ κακίᾳ βεβαπτισμένοι, ὡς μὴ δύνασθαι καθαρθῆναι, ἀλλ' ἀναγενήσεως δεηθῆναι!* — Treffend bemerkt Calvin zu *διὰ τοῦ λουτροῦ παλιγγ.*: *Non dubito, quin saltem ad Baptismum alludat, imo facile patiar de Baptismo locum exponi, non quod in externo aquae symbolo inclusa sit salus, sed quia partam a Christo salutem Baptismus nobis obsignat — — —. Monemur autem hac loquutione, nisi velimus exinanire sacrum Baptismum, virtutem eius novitate vitae esse comprobandam.* —

Die Grundbeziehung des *λουτρόν* wie überhaupt der ganze Sinn der eben erörterten Stelle stellt sich noch deutlicher heraus durch das Folgende, indem der Apostel nach *πνεύματος ἁγίου* V. 6. fortfährt: *οὗ ἐξέχεεν ἐφ' ἡμᾶς πλουσίως* welchen er reichlich über uns ausgegossen hat. So in ein heiliges göttliches Geisteselement gleichsam eingetaucht, werden wir unserer evangelischen Bestimmung gemäss im Wesen und Wandel gereinigt und geläutert, neubelebt und umgebildet. — Der Genitiv *οὗ* steht nicht, wie Heydenreich sprachwidrig behauptet, statt *ἐξ* oder *ἀφ' οὗ*, sondern ist gewöhnliche Attraction zu *πνεύματος ἁγίου.* — *ἐκχέειν* ausgiessen, reichlich geben, welches durch das hinzugesetzte *πλουσίως* noch verstärkt ist. — Was aber den Grundgedanken, nämlich das Erfülltsein von dem heiligen Geiste, betrifft, so wird dafür in dem Zusatze *διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν* Christus als objective Vermittlungsmacht dargestellt, und hiermit ist dann zugleich der Glaube als subjectives Be-

dingungsmittel gesetzt, ohne welchen wir ebensowenig von dem Geiste als ohne den Geist von dem Glauben beseelt sein können. Gott in seinem unermesslich gütigen, liebreichen Wesen hat aus freier Gnade zuvörderst sich unserer erbarmt; aber das Princip des nunmehr erretteten, neuen Lebens ist der heilige Geist, und zum heilvollen Besitze desselben gelangen wir durch Christum in gläubiger Verbundenheit mit diesem unseren Heilande.

Der Zweck dieser für die Menschheit gestifteten Heilsanstalt ist, wie es V. 7. weiter heisst: *ἵνα δικαιωθέντες τῇ ἐκείνου χάριτι κτλ.* damit wir, gerechtfertigt durch jenes (desselben) Gnade, Erben würden u. s. w. — *δικαιοῦσθαι* drückt diejenige Lebensverfassung aus, in welcher wir aus dem früheren Sündenzustande durch die Gemeinschaft mit Christo erhoben und in das wahre Heilsverhältniss zu Gott gesetzt sind —, ein Beseeltsein von dem göttlichen Gnadenprincipe im Glauben an Christum. Nicht unsere Werke haben uns gerecht gemacht, sondern die göttliche Gnade hat sich uns in ihrer Heilsfülle frei mitgetheilt, und als derselben mit ganzer Seele zugethan, sind wir *δικαιωθέντες* für gerecht Erfundene. Es ist hiernach allerdings nicht umfassend genug, wenn man das *δικαιοῦσθαι* nur von der Vergebung der Sünden versteht; vielmehr wird darin zugleich positiv überhaupt die neue Grundform des begnadigten Lebens zusammenbegriffen. Aber anderseits widerstreitet es nicht minder der vorliegenden Stelle als der sonstigen Paulinischen Lehre, *δικαιοῦσθαι* im Sinne der katholischen Heiligung als subjective Besserung oder tugendhafte Umbildung auszulegen, so dass man eine gewisse Selbstgerechtigkeit (ein Sichselbstgerechtmachen unter gnädiger Beihülfe) wiederum zum Vorschein kommen sieht (Mack). Freilich wenn das *δικαιοῦσθαι*, gleich einem vollendeten und in sich abgeschlossenen Zustande, von der Heiligung und Besserung, von der Wiedergeburt und Erneuerung wesentlich geschieden würde, so bliee offenbar weiter nichts übrig, als ein

abstractes eingebildetes Sein, ein leerer Wahn, wogegen nach dem richtigen Begriffe des *δικαιοῦσθαι* und der *δικαιοσύνη* in dem evangelischen Lebensreiche der Gnade und des Glaubens ein waches actives Verhältniss des Menschen sowohl zu Gott und Christo als auch zu seiner wahren Bestimmung und sittlich frommen Ausbildung anerkannt werden muss. Allein hierbei ist, wenn anders der fragliche Begriff in seiner einfachen positiven Lehrbestimmtheit gefasst werden soll, zuvörderst insbesondere der neue in und mit der Gnade und dem Glauben gelegte Lebensgrund (*δικαιοσύνη ἐκ θεοῦ, ἐκ* oder *διὰ πίστεως*) festzuhalten, d. h. die innere triebkräftige evangelische Wesenheit des Subjects, welche, wie sie mit Christo, dem einzig oder vollkommen Gerechten und Heiligen, durch den Glauben innigst verbunden und seines unendlichen Verdienstes und Heiles wahrhaft theilhaftig ist, als solche vor Gott für gerecht gilt, ohne dass irgend eine eigenmächtige Tüchtigkeit und Verdienstlichkeit des Menschen, aber eben so wenig irgend ein Gegensatz zu dem freien Thun des Wahren und Guten, oder zur evangelischen Lebensbewährung fixirt werden darf (Gal. II, 16 ff. Rom. III, 20. IV, 2. 11 u. 13. V, 17 ff. Phil. III, 9. Eph. II, 8 u. 9. u. v. a.). Wie wenig aber, was den vorliegenden Fall betrifft, der Apostel daran denkt, die selbstische Thätigkeit und Bildung des Menschen zu urgiren, erhellt sonnenklar aus dem hinzugesetzten *τῇ ἐκείνου χάριτι*, welches, zumal im Rückblicke auf den Anfang des fünften Verses (*οὐκ ἐξ ἔργων τῶν ἐν δικαιοσύνῃ*), entschieden den göttlichen Grundcharacter der *δικαιοσύνη* herausstellt und dieselbe, ungeachtet jenes rege gewordenen Geistesprocesses, der unablässig zum Behufe der *παλιγγενεσία* und der *ἀνακαίνωσις* sich vollführt, keineswegs als eine nothwendige Folge und Wirkung des eignen Thuns, sondern als eine principielle innere Zuständlichkeit, als ein gottgemässes substanzielles Sein erkennen lässt. Mack meint, dass die Begriffe: durch die Geistestaufe Umgewandelte und

Neugeschaffene, und anderseits Gerechtfertigte gleichbedeutende Ausdrücke seien; indess in dieser Meinung bleibt der bedeutsame Unterschied unbeachtet, dass in *διὰ τοῦ λουτροῦ κτλ.* der thätige Process der Entwicklung und Vermittlung des evangelischen Lebens, hingegen in *δικαιωθέντες* das ein für allemal im innersten Grunde und Wesen bestehende Verhältniss des Christen zu Gott namhaft gemacht wird, und in Ansehung des letzteren ist von der grössten Wichtigkeit das hinzugesetzte *τῇ ἐκείνου χάριτι*, welches zwar in jener Begriffsverwechslung wenig beachtet zu sein scheint und für die römisch-katholische Lehre von der Rechtfertigung auch wol passender aus dem Texte weggelassen wäre [1]). Chrysostomus macht zu *δικαιωθέντες* die kurze aber treffende Bemerkung: *πάλιν χάριτι, οὐκ ὀφειλῇ.* — Das zwischengesetzte Pronomen *ἐκείνου* muss auf das Hauptsubject der ganzen Stelle, nämlich auf *θεός*, zurückbezogen werden, nicht, wie einige Ausleger wollen, auf *πνεῦμα* in dem Sinne: „Seinen Geist hat uns Gott mitgetheilt, damit wir, durch dieses Geistes Gnadenwohlthat und dessen gnädige Hülfe zu vor Gott gerechten — — Menschen gebildet, das ewige Leben er-

1) Mack kann sich in seinem kirchlichen Interesse nach der erwähnten Begriffsverwechslung eines freien Ergusses und polemischen Schlusses nicht enthalten, indem er sich folgendermaassen äussert: „So erklärt sich der Apostel allenthalben (?) über die christliche Gerechtigkeit. Diejenigen also, welche diese nur auf die Vergebung der Sünden beschränken, die Heiligung aber von dem Begriffe derselben ausschliessen, ja, welche sogar darunter nicht die Entfernung der Sünde, sondern nur die Bedeckung und Nichtanrechnung derselben verstehen, so, dass der Mensch von Gott als Gerechter betrachtet werde, ohne dass er in Wirklichkeit gerecht sei, und welche daher *δικαιοσύνη* erklären als Gottgefälligkeit, welche der Mensch habe, ohne dass er Tugend und wahrhaft gutes Leben in sich trage, diese Alle mögen doch einmal aufhören, eine Ansicht, welche theils in sich jedem sittlichen Verstande widerspricht, theils in ihrer Einseitigkeit und dem Trennen wesentlich zusammengehöriger Momente falsch ist, dem Apostel zuzuschreiben.“ Ein guter Rath und frommer Wunsch, dem weiter nichts als ein richtiges Verständniss der Paulinischen Lehre und der Beweis fehlt, dass die Protestanten Unrecht, die Katholiken Recht haben!

langen möchten“ (Heydenreich). Diese Beziehung ist nicht angemessen, weil grade die χάρις, als Inbegriff des dem evangelischen Innern immanenten Gnadenwesens, das πνεῦμα miteinschliesst wie umgekehrt dieses auch jene χάρις. — Der in κληρονόμοι γίνεσθαι liegende Begriff weist zuvörderst nach seinem ursprünglichen alttestamentlichen Sinne auf den individuellen Antheil an dem Besitze des Landes der Verheissung und an dem Genusse der messianischen Heilsgüter hin; dagegen im evangelischen Sinne bezeichnen jene Worte die in und mit der christlichen Lebensverfassung erlangte Theilnahme an dem geoffenbarten, auch über das irdische Dasein hinausragenden, Lebensheile, dessen sich die Christen, mit vertrauungsvoller Zuversicht auf himmlische Vollendung desselben, im inneren Genusse zu erfreuen haben (Gal. III, 18. Eph. I, 14 u. 18. Col. III, 24.). Nach seinem inneren Beweggrunde und überirdischen Zielpuncte wird das κληρονόμοι γίνεσθαι näher bestimmt durch κατ' ἐλπίδα ζωῆς αἰωνίου gemäss der Hoffnung des ewigen Lebens, nach Maassgabe der Hoffnung, welche zur Norm und Basis für die sichere Erlangung des Erbthums dient. Denn die ἐλπίς ist ja die auf göttliche Verheissungen und auf den Glauben gestützte zuversichtliche Gewissheit unserer Beseligung, so dass wir vermöge derselben uns zu himmlischem Heilsbesitze berufen und ermächtigt fühlen. Und anderseits die ζωὴ αἰώνιος als das vollendete ewige selige Leben hat zu ihrer nothwendigen Voraussetzung das gegenwärtige Verbundensein mit Gott und Christo kraft des Geistes der Wahrheit und des Heils, widrigenfalls die Hoffnung auf Vollendung der wahren Begründung ermangeln würde. Doch in dem unlösbaren lebendigen Geistesbande unseres evangelischen Wesens mit dem verherrlichten Leben Christi sind wir des uns zugesicherten Erbthums gewiss und theilhaftig (S. I, 2.). — Chrysostomus: τί ἐστι κατ' ἐλπίδα; τουτέστι, καθὼς ἠλπίσαμεν, οὕτως ἀπολαύσομεν, ἢ ὅτι ἤδη καὶ κληρονόμοι ἐστέ. —

Zur Bekräftigung der hervorgehobenen Lehrpuncte wird der einfache Satz V. 8. hingestellt: πιστὸς ὁ λόγος treu, wahrhaftig, unzweifelhaft ist das Wort, die Lehre, wie sie da eben in characteristischen Grundzügen bezeichnet ist (1 Tim. III, 1.). Die Worte weisen somit als unwillkürlich angeknüpfter Ausdruck der glaubensfesten apostolischen Selbstgewissheit auf das Vorhergehende zurück, und der Artikel ὁ hat demonstrative Kraft: die eben hervorgehobene, diese Lehre u. s. w. Allein wie einer jeden affirmativen Bekräftigung zugleich eine negative Beziehung inhärirt, so dürfen die Worte denn auch im Gegensatze gegen etwaige Zweifel und abweichende Lehren aufgefasst werden, zumal da gleich im Folgenden vor jeglicher Theilnahme an grundlosen Grübeleien und Gebilden gewarnt wird. Der Sinn der Worte wird geschwächt, wenn man sie überhaupt auf die in dem ganzen Briefe vorgetragene Lehre bezieht, wozu weder sprachlich noch sachlich Veranlassung gegeben wird. Dagegen ist es eine zu scharfe Beschränkung des Sinnes, welche ebenfalls aus den Worten sich nicht rechtfertigen lässt, wenn man lediglich den letzterwähnten Lehrpunct festhält. So *Chrysostomus:* ἐπειδὴ γὰρ περὶ μελλόντων διελέχθη καὶ οὔπω παρόντων, ἐπήγαγε τὸ ἀξιόπιστον. — Theodoret lässt den fraglichen Punct unbestimmt, indem er nur bemerkt: πιστὸς ὁ λόγος· ἀντὶ τοῦ, ἀληθής, μηδεὶς ἀμφιβαλλέτω.— Mit der Bekräftigung verbindet der Apostel zunächst die Vorschrift: καὶ περὶ τούτων βούλομαί σε διαβεβαιοῦσθαι und hierüber, in Betreff dieser Puncte, will ich, dass Du kräftig versicherst, nachdrücklich darauf bestehst. Das περὶ τούτων weist auf Gegenstand und Inhalt des λόγος, somit auf die vorhin dargestellten Grundlehren des Evangeliums zurück. — διαβεβαιοῦσθαι fest versichern, bekräftigen, dringend einschärfen, um in allen denen, welche Christo gläubig ergeben sind, eine zweifelsfreie Ueberzeugung von der Wahrheit des Evangeliums zu begründen. Der sittliche Zweck dieser eifrigen Lehrbestätigung und

damit verbundenen lebendigen Ueberzeugung ist: *ἵνα φροντίζωσιν καλῶν ἔργων προΐστασθαι οἱ πεπιστευκότες θεῷ* damit die Gott Gläubigen emsig darauf bedacht sind, guten Werken vorzustehen. — *προΐστασθαι* mit dem Genitiv: sich eifrig einer Sache annehmen, mit aller Anstrengung derselben sich unterziehen, und *φροντίζειν* drückt die innere Geistesrichtung darauf, das sorgsamste Bestreben darnach aus. Entsprechend, wiewohl im Ausdrucke weniger geschärft, ist *προνοεῖσθαι* 2 Cor. VIII, 21. — *καλὰ ἔργα* gute Werke, worunter wiederum in umfassendem Sinne das Vollbringen des Schönen oder Guten zu verstehen ist, heilsame Bethätigung eines stets regen uneigennützigen Liebeseifers, die Ausführung edler Gesinnungen und Bestrebungen zum allgemeinen Bessten. Chrysostomus denkt vornehmlich an freigiebige Almosenvertheilung und sonstige Hülfeleistung: *καὶ ἀδικουμένοις βοηθεῖν, μὴ χρήμασι μόνον, ἀλλὰ καὶ προστασίαις, καὶ χήραις ἐπαμύνειν καὶ ὀρφανοῖς, καὶ πάντας τοὺς κακῶς πάσχοντας ἐν ἀσφαλείᾳ καθιστᾷν.* Die willige Dienstleistung gegen Bedürftige und Nothleidende ist allerdings in dem *καλῶν ἔργων προΐστασθαι* mit eingeschlossen: aber vor Allem drückt es die Beeiferung des Guten in höherem sittlichen Sinne aus (II, 7 u. 14.). Mit Rücksicht auf jene Auffassung des Chrysostomus bemerkt Calvin: *Est quidem προΐστασθαι interdum ferre opem, sed tunc constructio exigeret, ut bona opera intelligamus juvari, quod durum esset. Utcunque autem ambigua sit loquutio, mens Pauli satis liquet, finem esse Christianae doctrinae, ut se bonis operibus exerceant fideles. Ita vult eos studium suum curamque huc applicare, et videtur Apostolus, quum dicit: φροντίζωσι, eleganter alludere ad inanes eorum contemplationes, qui sine fructu et extra vitam philosophantur.* — Wie jede Beschränkung auf Ausübung einer einzelnen Tugend dem allgemein gehaltenen Ausdrucke: *καλῶν ἔργων προΐστασθαι* widerstreitet, so ist es vollends willkürlich, an Betriebsamkeit im äusseren Berufe, an för-

derliche kirchliche Dienstverrichtung zu denken; denn hierbei wird ausser der sachlichen Beschränkung auch noch ohne allen Grund eine einseitige Bezugnahme auf bestimmte Gemeindeglieder vorausgesetzt. — Endlich *οἱ πεπιστευκότες θεῷ* sind überhaupt die Christen, als mit ganzer Seele Gott vertrauende, mit Innigkeit und Dankbarkeit Gott ergebene Verehrer (Apstg. XVI, 34.). Mack ist geneigt, aus dieser Benennung der Christen zu folgern, dass wol die Mehrzahl der kretischen Christen früher Heiden gewesen seien, welche den wahren Gott erst mit dem Evangelium kennen gelernt hätten. Allein die für eine solche Folgerung grade nöthige nähere Begriffsbestimmung des wahren, einigen Wesens oder Seins Gottes fehlt im Texte, und somit hat jene Folgerung keinen objectiven Anhaltpunct. — Das Thun des Guten wird den Gläubigen noch mehr an's Herz gelegt durch den Zusatz: *ταῦτά ἐστιν καλὰ καὶ ὠφέλιμα τοῖς ἀνθρώποις* dieses, nämlich ein solcher reger Eifer für das Gute, ist schön und den Menschen förderlich, sowohl in sich selbst edel und ehrenwerth, als auch für das gemeinsame Wohl heilsam und von weiteren guten Folgen. Etwas zu eng an die grade vorhergehenden Worte schliesst Theodoret diesen Zusatz, indem er zu demselben erörternd hinzufügt: *τὸ πιστεύειν τῷ Θεῷ καὶ κατὰ τοὺς αὐτοῦ πολιτεύεσθαι νόμους.* Nicht *οἱ πεπιστευκότες θεῷ* ist der Hauptbegriff des vorhergehenden Satzes, sondern *καλῶν ἔργων προΐστασθαι,* und deshalb ist hierauf der Zusatz zu beziehen. —

Soll nun Titus in der vorgeschriebenen Weise positiv zur Befestigung und Fortbildung des christlich-kirchlichen Lebens seinen evangelisch-apostolischen Beruf energisch zu bewähren suchen, so ist dann anderseits auch in negativer Beziehung ein entschiedenes Verhalten gegen hervortretende irrige Richtungen und wahrheitswidrige Tendenzen unumgänglich nöthig. Er muss sich in seiner auf lautere Lehre und Sitte abzweckenden Wirksamkeit namentlich auch gegen Irrlehrer sicher zu stellen wissen, und

hierüber lässt sich der Apostel von V. 9—11. nochmals polemisch aus (Vgl. I, 9 ff. 14 ff.).

Dem anempfohlenen Streben sowohl nach Bestätigung der reinen evangelischen Lehre als auch nach Vollbringung alles Guten wird V. 9. entgegengesetzt: *μωρὰς δὲ ζητήσεις — περιΐστασο* meide thörichte Nachforschungen u. s. w. — *περιϊστάναι* sich herumstellen, sich umdrehen, ausweichen, meiden. Aus dem hinzugesetzten *μωράς* ist deutlich zu ersehen, dass der Apostel solche Nachforschungen oder Untersuchungen im Sinne hat, welche dem christlichen Geiste und Wesen, überhaupt jedem vernünftigen Streben völlig entfremdet sind, also Nachspürungen oder Grübeleien über Dinge, welche nicht in die Sphäre wahrhafter Erkenntniss und Verehrung Gottes gehören. Das Nähere hinsichtlich des Inhalts dieser *ζητήσεις* kann erst aus den übrigen noch angeknüpften Merkmalen der verkehrten Bestrebungen gefolgert werden. — Sehr verschiedener Ansicht sind die Ausleger über *γενεαλογίαι* [1]). Mehrere Behauptungen darüber sind kaum bemerkenswerth, da sie entweder in grammatischer Beziehung oder hinsichtlich des Gedankens ganz willkürlich sind, z. B. dass *γενεαλογίαι* mit Anspielung auf das hebräische תולדות (*γενεαί*) uneigentlich so viel als weitläuftige Herleitungen, Deductionen oder Argumentationen bedeute, oder dass es zur Bezeichnung heidnischer Theogonieen diene, welche letztere Ansicht, ungeachtet sie selbst von Chrysostomus, Theophylact und Oecumenius miterwähnt wird, ebensoweit hergeholt, als sprach- und sinnwidrig ist. Dagegen verdient zunächst die Ansicht besondere Beachtung, dass von jüdischen Geschlechtsregistern die Rede sein soll, d. h. von genealogischen Bestimmungen des Stammbaumes, als wor-

1) S. die ausführliche Berücksichtigung der verschiedenartigen Meinungen über diesen Ausdruck bei Mack p. 140 ff. und bei Heydenreich p. 76. ff. — Ausserdem s. Wolf *in Curis philologicis et criticis ad h. l.* und Schoettgen *in Horis Talmudicis ad h. l.*

auf die Juden, zum Nachweise ihrer unvermischten rein jüdischen Abstammung und Herkunft von dem einen oder anderen berühmten Gottesmanne, grosses Gewicht legten. Davor warne hier der Apostel, weil in solchem partikulären Eifer für den Stammbaum sich ein eben so nutzloses als eitles Bestreben kund thue. — Chrysostomus z. 1 Tim. I, 4.: *εἰκὸς γὰρ τοὺς ἐξ Ἰουδαίων ἐν τοῖς ἀνονήτοις τὸν πάντα λόγον ἀναλίσκειν, πάππους καὶ προπάππους ἀριθμοῦντας, ἵνα δῆθεν ἐμπειρίας πολλῆς καὶ ἱστορίας δόξαν ἔχωσιν.* Zugleich findet er in den beiden 1 Tim. I, 4. mit einander verbundenen Begriffen *μύθοις καὶ γενεαλογίαις* eine Anspielung auf die heidnischen Götterlehren: *οἶμαι καὶ Ἕλληνας αὐτὸν ἐνταῦθα αἰνίττεσθαι, ὅταν λέγῃ· μύθοις καὶ γενεαλογίαις, ὡς τοὺς θεοὺς αὐτῶν καταλεγόντων.* — Hieronymus sagt z. uns. St. von den Juden: — — — *illi a parva aetate, vernacula sui sermonis vocabula penitissimis sensibus imbiberunt, et ab exordio Adam usque ad extremum Zerobabel omnium generationes ita memoriter velociterque percurrunt, ut eos suum putes referre nomen* [1]). — Mag nun gleich zur Begründung dieser Ansicht angeführt werden, dass die jüdischen Gelehrten, nachdem Herodes der Grosse die alten jüdischen Geschlechtsregister habe vernichten lassen, auf Wiederherstellung derselben sehr eifrig bedacht gewesen seien, so ist doch hiermit noch keineswegs bewiesen, dass zur Zeit

1) Für diese Ansicht haben sich auch unter den neueren Auslegern mehrere erklärt. Wegscheider z. 1 Tim. I, 4.: „Es ist wohl keine andere Auskunft übrig, als mit Schoettgen hier eine Beziehung anzunehmen auf die Sucht der Juden, die Abkunft Einzelner unter ihnen von berühmten Vorfahren abzuleiten und sich einen gewissen Vorrang gegen andere, etwa auch Heidenchristen, dadurch zu begründen.“ — Leo *ad* 1 Tim. I, 4.: *Non negamus quidem, omnino nunquam ad liquidum posse perduci, quid sibi Paulus illis sub γενεαλογίαις ἀπεράντοις, quas vitare oporteret illos Christianos Ephesi degentes, cogitaverit; at, si elegenda est una inter plures interpretandi rationes sententia, illud sane studium genealogicum vituperari ab apostolo nostro in loco arbitrer.* —

Christi für die genealogischen Nachforschungen und Berechnungen ein allgemeines Interesse vorgeherrscht habe, welches auch noch bei den Judenchristen und zwar nunmehr mit nachtheiligem Einflusse auf das christlich-kirchliche Leben wieder zum Vorschein gekommen sei. Mit diesem Nachweise hält's schwer, und giebt man auch zu, dass hier oder dort unter Juden und Judenchristen ein besonderes Interesse für die Stamm- und Geschlechtsregister sich gezeigt habe, so ist doch zugleich klar, dass dasselbe, wenn nur sonst an der religiös-sittlichen Lebensweise keine auffallende Blössen hervortraten, etwas durchaus Gleichgültiges war und dass es nicht so nachdrücklich gerügt zu werden brauchte, wie in der vorliegenden Stelle und der entsprechenden 1 Tim. I, 4. Am allerwenigsten war aber sicherlich bei Titus, einem gebornen Heiden, zu befürchten, dass er an dergleichen genealogischen Eitelkeiten irgend welchen Antheil nehmen werde. Kurz die *γενεαλογίαι* in dem eben besprochenen Sinne berühren den christlichen Ideen- und Sittenkreis zu wenig, als dass sie zum Gegenstande besonderer Warnung hätten werden können. Indess dieser Mangel kann dadurch beseitigt scheinen, dass man die genealogischen Untersuchungen als solche sich denkt, welche mit besonderer Beziehung auf die Abstammung Christi angestellt wurden, sei es, dass man ausfindig zu machen suchte, ob Christus von David wirklich abstamme, oder dass man gradezu beweisen wollte, er stamme nicht von David ab und sei deshalb auch nicht der wahre Messias. In ersterer Beziehung bemerkt Theodoret z. 1 Tim. I, 4. von den Judenchristen, welche den Heidenchristen das Ritualgesetz aufzubürden trachteten: *οὕτω καὶ τὰς ἐξ Ἀβραὰμ καὶ Δαβὶδ γενεαλογίας κατέλεγον, ἐρευνῶντες δῆθεν εἰ ἀληθῶς ἐκ τούτων ὁ Κύριος κατὰ σάρκα γεγέννηται.* — Hiergegen ist zu erinnern, dass der einfache Ausdruck *γενεαλογίαι* durchaus keine Beziehung auf Christum in sich schliesst, und dass auch aus anderen Stellen der Pastoralbriefe dergleichen Versuche, auf

genealogischem Wege über die Abstammung Christi in's Reine zu kommen, nicht im mindesten zu ersehen sind. Noch bei weitem weniger ist aber die andere ebenfalls zu Christo in Beziehung gesetzte Ansicht erheblich, dass nämlich geradezu mit antimessianischer Tendenz genealogische Register angefertigt seien, um dadurch die evangelischen zu entkräften [1]). Ein solches Bemühen hätte doch nur von jüdischen Gegnern des Christenthums ausgehen können, und an solche zu denken, erlaubt weder unser Brief noch der erste an Timotheus. Man muss bei dieser Ansicht von geschichtlichen Belegen dafür, dass im Gegensatze zu den evangelischen Geschlechtstafeln genealogische Register angefertigt und aufgestellt seien, gänzlich absehen, und man hat überdies durchaus keinen Grund, bei den Lesern der Pastoralbriefe eine antimessianische Tendenz oder ein Interesse für den genealogischen Nachweis der nichtmessianischen Abstammung Christi vorauszusetzen. Kann demnach weder die zuerst beleuchtete Ansicht, dass schlechtweg genealogische Nachforschungen der Juden gemeint seien, noch die weiter ausgebildete, dass man mit Bezug auf Christum, sei es für oder gegen dessen Davidische Abstammung, genealogische Berechnungen angestellt habe —, können beide Ansichten aus den angeführten Gründen nicht gebilligt werden, so erscheint dagegen eine dritte sowohl in geschichtlicher Beziehung als auch mit Rücksicht auf Ausdruck und Sinn unserer Stelle und der analogen 1 Tim. I, 4. sehr plausibel. Es weisen nämlich die in Frage stehenden γενεαλογίαι auf höhere Geistergenealogien hin, d. h. auf die Wahnge-

1) Mack führt in Betreff dieser Ansicht zwei Stellen an, die eine aus der *Glossa ordinaria ad* 1 Tim. I, 4.: *Genealogiae, quibus narrant, Christum non esse de David;* — die andere aus der Postilla von Nicolaus von Lyra, ebenfalls *ad* 1 Tim. I, 4.: *Aliqui Judaei falso genealogizabant generationes a David descendentes, ut per hoc excluderent Jesum a Davide descendisse, et ex hoc concluderent, ipsum verum Messiam non fuisse.* —

bilde von den verschiedenen Klassen, Abstammungen und gegenseitigen Verhältnissen der himmlischen Geister, welche als besonderer Lehrpunct unter den Fabeleien der Irrlehrer schon bei den *μύθοις* (I, 14.) zur Sprache kamen [1]). Dass dergleichen Imaginationen von den Abstammungen und Ordnungen der Geister oder Engel schon während und vor der apostolischen Zeit in den Kreis der religiösen Vorstellungen mit aufgenommen waren, ist mit Rücksicht auf essenische und philonische Lehren ausser allen Zweifel zu setzen, und mit Recht darf auch auf Weisheit Salom. VII, 17 ff. hingewiesen werden, wo unter Anderem die Engel, Geister und andere mysteriöse Dinge als besondere Objecte der Weisheit namhaft gemacht werden. Die Wurzeln dieser Auswüchse der Phantasie lagen in der traditionellen Geheimlehre und hiermit, wie schon in der Einleitung dargethan wurde, in den theilweisen orientalisch-theosophischen Einflüssen verborgen. Dass aber auch in der evangelischen Anschauungssphäre der apostolischen Zeit diese Fictionen hier oder da zum Vorschein kamen, kann nicht befremdend gefunden werden, wenn man dieselben als einmal eingenistete Eigenthümlichkeiten der Juden anerkennen muss; und es erhellt ja auch aus Col. II, 18. ganz deutlich, dass man den Engeltheorieen durchaus nicht abgeneigt war. Nur dürfen die Wahngebilde von den Geistergenealogien nicht so gefasst werden,

1) In dem angeführten Sinne der *γενεαλογίαι* wird unsere Stelle und ebenso 1 Tim. I, 4. namentlich von Tertullian zur Bekämpfung der Gnostiker benutzt. So *contra Valentin. ep. 3.: Si quis ex alia conscientia fidei venerit, si statim invenerit tot nomina, tot conjugia, tot genimina, tot situs, tot eventus, tot felicitates et infelicitates dispersae atque concisae divinationis: dubitabitne has esse fabulas et genealogias, quas Paulus apostolus damnare praevenit.* (S. Mack p. 142.) Vgl. *de praescr. haeret. cap. 33.* — Aehnlich *Irenaeus advers. haer. libr. I. praef.: Quatenus veritatem refutantes quidam inducunt verba falsa et genealogias infinitas, quae quaestiones magis praestant, quemadmodum Apostolus ait, quam aedificationem etc.* — —

als ob in der apostolischen Zeit schon eine vollständig ausgebildete Aeonenlehre bestanden hätte, wie wir sie bei den Gnostikern des zweiten Jahrhunderts antreffen [1]). Wäre es freilich erweislich, dass die γενεαλογίαι nebst den verwandten Begriffen ζητήσεις und μῦθοι nur in der Beziehung zu vollständig ausgebildeten Aeonenlehren sprachlich und sachlich eine passende Erklärung finden könnten, so wäre hiermit, wie sich von selbst versteht, ein sicheres Merkmal der Unächtheit unseres Briefes und der beiden an Timotheus entdeckt. Allein muss man zugeben, dass in der apostolischen Zeit die Vorstellungen von den höheren Geistern bereits einheimisch geworden waren und zwar in solcher Weise, dass es bei Vielen, sei es infolge der einen oder anderen Anregung und Neigung, auch an Einbildungen über die gegenseitigen Verhältnisse dieser Geister nicht fehlte, so können mit Rücksicht hierauf, also lediglich von apostolischem Gesichtspuncte aus, jene Bezeichnungen gewiss nicht unpassend gefunden werden. Da nun aber zwischen den hierdurch bezeichneten Richtungen und den späteren gnostischen offenbar der Sache nach, d. h. in Betreff der eingebildeten Objecte, viel Aehnliches in die Augen fällt, so lag es in diesem wie in manchen anderen Puncten sehr nahe, von der Bezeichnungs- und Bekämpfungsweise des Apostels gelegentlich auch gegen den Gnosticismus Gebrauch zu machen, wie Irenaeus und Tertullian wirklich thun. Doch ist hierbei der bedeutsame Unterschied nicht ausser Acht zu lassen, dass die Vorstellungen von

1) So ist von Heydenreich die vertheidigte Ansicht zu weit ausgedehnt, wenn es heisst: „ohne Zweifel sind die γενεαλογίαι die Theorien, welche die der morgenländischen Philosophie ergebenen Juden, und die gnosticirenden Judenchristen von der Abstammung und den Familien (συζυγίαι), den Entwickelungen, den Geschlechts- und Stufenfolgen der Aeonen, der aus Gott ausgeflossenen Wesen und Kräfte im Pleroma, hatten, und welche namentlich die Essener mit der ihnen eigenthümlichen Angelologie vermengt zu haben scheinen" (p. 81.).

den höheren Geistern auf dem Gebiete der Pastoralbriefe noch nicht in Systemen entwickelt und zusammengefügt waren, sondern dass sie das Ansehen loser stoffartiger Gebilde hatten, dass ihnen demnach, obgleich sie die Elemente oder Grundstoffe für weitere Bildungen enthielten, dennoch eben diejenige Form abging, welche sie als Bestandtheile des Gnosticismus haben. Aus diesem Mangel einer systematisch und characteristisch in sich abgerundeten Form erklärt es sich, dass mehrere Bezeichnungen der Irrlehre, wiewohl sie dem mit der Sache bekannten Titus gegenüber deutlich und treffend sein mochten, für uns etwas Unbestimmtes und Vieldeutiges haben, was indess nicht sowohl gegen, als vielmehr für die Sache spricht, da ja dieselbe in elementarischer, wenig entwickelter, Beschaffenheit aufzufassen ist. Doch in Ansehung der Ausdrücke *ζητήσεις* und *γενεαλογίαι* kann noch hinzugefügt werden, dass ersterer, im Sinne der Untersuchung, Forschung, Nachspürung, die Geistesthätigkeit nach ihrer formellen Beschaffenheit und Tendenz, hingegen letzterer das Sinnen und Trachten nach Gegenstand und Inhalt, also in seiner sachlichen Bestimmtheit anzeigt. Beide Seiten, als phantastische Luftgebilde zusammengefasst, geben den Begriff der *μῦϑοι*, welche Form und Inhalt, beide in ihrer abstracten haltlosen Besonderheit, betreffen.

Mag nun die Geistesrichtung, vor welcher der Apostel V. 9. warnt, mehr nach ihrem partikulären Inhalte (*γενεαλογίαι*) oder mehr nach ihrer eigenthümlichen intellectuellen Formbeschaffenheit (*ζητήσεις*) gefasst werden, weder in der einen noch in der anderen Beziehung war das Bestreben durch objectiven Sachgehalt und Vernunft beherrscht, sondern der Willkür eines Jeden blieb der weiteste Spielraum offen; es konnten Verschiedenheit und Widerspruch der Meinungen nicht ausbleiben, und deshalb warnt der Apostel weiter vor *ἔρεις* Streitigkeiten, d. h. vor denen, welche die Irrlehrer infolge ihrer abweichenden Träumereien und Gebilde unter sich führten. Daran

soll Titus nicht Theil nehmen, um dieselben sich eben so wenig als um die *ζητήσεις* und *γενεαλογίαι* kümmern. Es ist demnach dem Zusammenhange zuwider, diese *ἔρεις* so auszulegen, als ob Titus sich überhaupt in keine Streitigkeit einlassen sollte. So Chrysostomus: *Ἔρεις δέ φησι τὰς πρὸς αἱρετικοὺς, ἵνα μὴ κάμνωμεν εἰκῇ, ὅταν μηδὲν ᾖ κέρδος· τὸ γὰρ τέλος αὐτῶν οὐδέν· ὅταν γὰρ ᾖ τις διεστραμμένος, καὶ μηδ' ἂν, ὁτιοῦν γένηται, προῃρημένος μεταθέσθαι τὴν γνώμην, τίνος ἕνεκεν εἰκῇ κάμνεις κατὰ πετρῶν σπείρων;* In diesem allgemeinen Sinne will die Warnung vor *ἔρεις* mit I, 11. nicht recht stimmen, wogegen sie sehr gut passt, wenn man an Streitigkeiten der Art denkt, wie sie den Irrlehrern eigen waren. — Wie nun aber einerseits die phantastischen Gebilde in ihrer Abweichung von einander leicht zu Streitigkeiten Anlass geben konnten, so bot anderseits auch das judaistische Interesse reichlichen Stoff zu Kämpfen dar, und darauf weist noch besonders das nachfolgende *μάχαι νομικαί* hin. Denn mit dem einen abstracten Momente der willkürlichen Einbildungen und Behauptungen war zugleich das andere der äusserlichen Satzungen und cerimoniellen Beobachtungen verbunden (I, 14.), und was nun insbesondere diesen letzten Punct betrifft, so musste sich zum Erweise der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Einen und Andern nothwendig das Augenmerk auf das A. T. hinlenken, um wenigstens scheinbare Stütz- und Anknüpfungspuncte aufweisen zu können. Wie überhaupt die traditionelle Geheimlehre zur Ergänzung des A. T. dienen sollte, so war auch für jede besondere Seite derselben nur in dem Falle auf Anerkennung zu rechnen, wenn man dieselbe durch heilige Schriftautorität irgendwie begründen konnte, und auf diesem alttestamentlichen Gebiete war bei vorherrschender allegorischer Auslegungsweise Verschiedenheit und Kampf der Meinungen am meisten zu Hause. Diese alttestamentliche oder mosaistische Nebenbeziehung ist in *ἔρεις* nicht besonders hervorgehoben, indem darunter all-

gemein egoistische Ereiferungen gegen einander zu verstehen sind, Zänkereien oder Zwistigkeiten auf Veranlassung der von einander abweichenden willkürlichen Fabeleien. Hingegen die *μάχαι νομικαί* sind Gesetzeskämpfe, welche nämlich auf alttestamentlichem Scheingrunde geführt wurden über den einen oder anderen Bestandtheil namentlich des Cerimonialgesetzes, über Ritualpuncte, über Formen und Pflichten der individuellen Lebensweise. Jedenfalls ist es ungenau, beide Ausdrücke im Sinne Heydenreichs als: Streitigkeiten und Zänkereien über die Auslegung des Gesetzes, zu fassen, weil darin zu sehr die rein formelle Seite der gar nicht ausdrücklich erwähnten Auslegung herausgekehrt wird. *Calvin: Contentiones merito adjungit, quia, quum ambitio regnet in quaestionibus, fieri non potest, quin mox erumpant in contentionem et rixas; vult enim illic quisque vincere. Huc accedit audacia de rebus incertis affirmandi, quae necessario conflictus movet. Pugnas legales odiose vocat, quae legis praetextu concitabantur a Judaeis, non quod lex eas ex se gignat, sed quia illi legis defensionem simulantes, turbabant pacem ecclesiae praeposteris suis certaminibus de ceremoniarum observatione, de ciborum delectu et similibus.*

Die Warnung vor eitlen Grübeleien, Geistergenealogieen, Zänkereien und Gesetzeskämpfen wird kurz motivirt durch den Zusatz: *εἰσὶν γὰρ ἀνωφελεῖς καὶ μάταιοι* denn sie sind, d. h. Bestrebungen der eben berührten Art sind nutzlos und eitel, also ohne allen heilsamen Erfolg und ohne irgend einen tieferen Geistesgehalt, weshalb sie mit dem, was V. 8. erinnert wurde, im graden Widerspruche stehen.

Bei den eben gerügten Absurditäten musste sich der Blick zugleich auf diejenigen gerichtet haben, welche auf die eine oder andere Weise Theil an denselben hatten, und wie nun Titus gegen diese lebendigen Träger, Anhänger oder Beförderer der Irrlehre sich verhalten soll, wird mit besonderer Rücksicht auf den in der kirchlichen

Praxis am meisten vorkommenden Fall V. 10. und 11. angegeben. — αἱρετικὸς ἄνθρωπος eigentlich ein Solcher, welcher nach beliebiger Auswahl das Eine annimmt, das Andere verwirft, welcher also nach Willkür und Eigensinn in Lehre und Sitte zu Werke geht. Hiernach werden in dem Ausdrucke αἱρετικός zwei Eigenheiten zusammen begriffen, einerseits das Abweichen von dem gemeinsamen Glauben und hiermit der Widerspruch mit der evangelischen Wahrheit, so dass αἱρετικός dem kirchlichen ὀρθόδοξος wie dem apostolischen πιστός entgegengesetzt werden darf; anderseits das Sinnen und Trachten auf Durchsetzung der eignen egoistischen Pläne, ein parteisüchtiges Streben, weshalb αἱρετικός zugleich einen Gegensatz in sich schliesst zu ἀδελφός und διάκονος (1 Cor. III, 5.). Beide Seiten können zusammen begriffen werden in der Bezeichnung: ein sectirerischer, ketzerischer Mensch. *Calvin: Vulgo trita est distinctio inter haereticum ac schismaticum, quae tamen hic a Paulo (ni fallor) confunditur. Neque enim tantum eos designat, qui certum errorem aut perversum aliquod dogma fovent ac tuentur, sed in universum quicunque sanae doctrinae non acquiescunt. Quisquis sua protervia unitatem Ecclesiae abrumpit, is haereticus vocatur a Paulo.* — Dem Sinne nach reihet sich der Ausdruck an mehrere andere Redensarten an, welche in den Pastoralbriefen mit Rücksicht auf die Irrlehren gebraucht werden (I, 10 u. 11. 1 Tim. I, 10 u. 19. IV, 1. VI, 3. 2 Tim. I, 13 u. a.). Allein da der Ausdruck αἱρετικός nur hier vorkommt und, wie vorhin erwähnt wurde, den Gegensatz der Orthodoxie und der Heterodoxie merklich hervortreten lässt, so darf man sich nicht wundern, wenn in demselben ein characteristischer kirchlicher Ausdruck und Begriff, hiermit ein Merkmal der späteren Abfassung unseres Briefes gefunden wird. Und sicherlich wäre der Ausdruck, wie die angeführten entsprechenden, als ein verdächtiges Zeichen anzusehen, falls man in dem Sinne desselben irgend eine nichtapostolische,

insbesondere nichtpaulinische Bestimmung oder Voraussetzung darthun könnte. Das ist jedoch unerweislich; denn wie in der apostolischen Zeit sehr bald fast überall abweichende Glaubensrichtungen zum Vorschein kamen, so hie und da nicht minder mancherlei gefahrdrohende Parteiungen und Spaltungen, welche ein energisches apostolisches Entgegenwirken erheischten. Ja was diese Spaltungen oder Parteiungen betrifft, so wird mit Rücksicht darauf grade von Paulus mehrmals *αἵρεσις* gebraucht (1 Cor. XI, 19. Gal. V, 20.), und es kann demnach *αἱρετικός* weder im Sinne noch im Ausdrucke fremdartig oder auch nur störend gefunden werden. — Einen solchen häretischen Menschen soll Titus meiden: *μετὰ μίαν καὶ δευτέραν νουθεσίαν* nach einmaliger und wiederholter Ermahnung, nachdem er ihn also mehrmals auf seine Verirrung aufmerksam gemacht, ihn zum Bekenntnisse der wahrhaftigen Lehre angehalten, aber stets mit vergeblicher Mühe ohne den gewünschten heilsamen Erfolg sich angestrengt hat. In diesem Falle soll er ihn aber, wie es V. 11. weiter heisst, meiden: *εἰδὼς ὅτι ἐξέστραπται ὁ τοιοῦτος καὶ ἁμαρτάνει* wissend, dass ein Solcher verdrehet ist und sündigt. Das *ἐξέστραπται* zeigt die eingetretene Verrückung aus dem wahren geistigen Mittelpuncte des religiösen Lebens, die totale Verkehrtheit des Sinnens und Strebens an, so dass eine halsstarrige Widersinnigkeit und Widerspenstigkeit vorherrscht; hingegen *ἁμαρτάνει* bezeichnet die Bösartigkeit, Schlechtigkeit des religiös-sittlichen Wesens und Wandels; er sündigt d. h. er ist entarteter sündiger Natur. — *ὢν αὐτοκατάκριτος* sein eigner Verurtheiler seiend, sofern er nämlich wegen des wissentlich und geflissentlich behaupteten Widerstandes gegen die Wahrheit in sich selbst den Grund seines Ausgeschlossenseins von dem göttlichen Heilsreiche, die Ursache seiner Verurtheilung und Verdammniss trägt. Chrysostomus: *τί ἐστιν, ὢν αὐτοκατάκριτος; οὐ γὰρ ἔχει εἰπεῖν, ὅτι οὐδεὶς εἶπεν, οὐδεὶς ἐνουθέτησεν· ὅταν οὖν μετὰ τὴν παραί-*

νεσιν ὁ αὐτὸς ἐπιμένῃ, αὐτοκατάκριτος γίνεται. — Hieronymus fasst den Ausdruck *αὐτοκατάκριτος* etwas zu sehr in kirchlichem Sinne auf: *Qui enim semel bisque correptus, audito errore suo non vult corrigi, errare existimat corrigentem, et e contrario se ad pugnas et jurgia verborum parans, eum vult lucrifacere, a quo docetur. Propterea vero a semetipso dicitur esse damnatus, quia fornicator, adulter, homicida et caetera vitia per sacerdotes Ecclesiae propelluntur. Haeretici autem in semetipsos sententiam ferunt, suo arbitrio de Ecclesia recedentes, quae recessio propriae conscientiae videtur esse damnatio.*

In den letzten Versen ist, wie zu Anfange des Briefes (I, 9—11.), der wichtigste Gegenstand der evangelischen Wirksamkeit dem Titus nochmals nachdrücklich an's Herz gelegt und hiermit die Hauptangelegenheit erledigt. Die noch nachfolgenden vier Verse bilden den Schluss, indem sie Aufträge, Grüsse und den apostolischen Segenswunsch enthalten (V. 12.—15.).

Von den Personen, welche in diesen Versen genannt werden, sind mehrere nicht weiter bekannt. So der zuerst genannte Artemas. Hingegen Tychicus wird in der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli mehrmals erwähnt, und wir lernen ihn daraus als einen Gehülfen des Apostels kennen. Er war aus Kleinasien gebürtig und hielt sich bei dem Apostel, am Schlusse der dritten Bekehrungsreise desselben, in Griechenland auf, von wo er mit mehreren Anderen nach Troas voraufgeschickt wurde, als der Apostel zur Rückreise nach Jerusalem sich anschickte (Apstg. XX, 4.). Ausserdem wird seiner in mehreren aus der Römischen Gefangenschaft geschriebenen Briefen erwähnt, bei deren Abfassung er in der Umgebung des Apostels gewesen und zu deren Ueberbringung er beauftragt war (Col. IV, 7. Eph. VI, 21.). Auch 2 Tim. IV, 12. berichtet der Apostel, dass er den Tychicus gen Ephesus gesandt habe. Nach der späteren kirchlichen Sage

soll er Bischof von Chalcedon in Bithynien gewesen sein. — Ueber Nikopolis und den daselbst beabsichtigten Winteraufenthalt des Apostels werden am Schlusse die nöthigen Bemerkungen folgen. —

Der V. 13. genannte Zenas ist ebenfalls unbekannt; er heisst *νομικός*, nicht etwa weil er als Rechtsgelehrter fungirte, wofür das Prädicat zu unbestimmt sein würde, sondern weil er mit dem mosaischen Gesetze besonders vertraut und in der Auslegung der Schrift gut bewandert war. — *Chrysostomus: νομικὸν ἐνταῦθά φησι τὸν τῶν Ἰουδαϊκῶν νόμων ἔμπειρον.* — *Calvin: Incertum est, jurisne civilis an legis Mosaicae peritum intelligat; sed quum ex Pauli verbis elicere liceat, hominem tenuem fuisse et alienae opis indigum, probabilius est, ipsum ejusdem fuisse ordinis, cujus erat Apollos, hoc est, apud Judaeos divinae Legis interpretem.* — Apollos, ein Jude aus Alexandrien, gesetzeskundig und sehr beredt, welcher, nachdem er die Taufe des Johannes empfangen hatte, sich Christo zuwandte, und zu Ephesus durch Aquilas und Priscilla mit der evangelischen Lehre genauer bekannt wurde (Apstg. XVIII, 24 ff. XIX, 1.). Er reiste hierauf nach Corinth und wirkte daselbst als Verkündiger des Evangeliums, inmitten der eingetretenen parteiischen Spaltungen, sehr heilsam, so dass ihn der Apostel für einen treuen Mitarbeiter hielt. Von Corinth war er wieder nach Ephesus gereist, wollte aber gelegentlich auch die Corinther nochmals besuchen (1 Cor. I, 12. III, 5 u. 6. IV, 6. XVI, 12.). Zu welcher Zeit er nach Kreta gekommen sein mochte, darüber nachher. — Den Zenas und den Apollos soll Titus eiligst *προπέμπειν* vorauf- oder fortschicken, entlassen, fortfördern, d. h. zur Abreise in den Stand setzen, so dass zugleich für die Reisebedürfnisse auf erforderliche Weise Sorge getragen wird. Denn dass diese Nebenbeziehung hier in dem Verbum liegt (Vgl. Röm. XV, 24. 1 Cor. XVI, 6. u. 11.), erhellt deutlich aus dem Zusatze: *ἵνα μηδὲν αὐτοῖς λείπῃ* damit nichts ihnen

fehle, damit sie zum Behufe der Abreise mit dem Nöthigen versorgt werden.

Die letzte Erinnerung, es an der nöthigen Versorgung nicht fehlen zu lassen, veranlasst den Apostel V. 14. zu der Ermahnung: *μανθανέτωσαν δὲ καὶ οἱ ἡμέτεροι κτλ.* mögen aber auch die Unsrigen lernen u. s. w. Unter *ἡμέτεροι* sind die Glaubensbrüder zu verstehen, welche der Apostel in Christo und dessen Geiste innigst verbunden weiss. Zuerst war die Aufforderung zur Versorgung der Reisenden lediglich an Titus gerichtet; allein da in den Gläubigen der brüderliche Gemeinsinn auf gleich theilnehmende Weise sich bethätigen soll, so werden sie zwar nicht direct um Unterstützung für den erwähnten Fall angesprochen, aber doch zu Beweisen ihrer brüderlichen Liebe ermahnt, indem sie lernen sollen: *καλῶν ἔργων προΐστασθαι* sich guten (edlen) Werken zu unterziehn, was in dem vielumfassenden Begriffe des eifrigsten Gutesthuns (V. 8.) hier die Seite der liebreichen freien Wohlthätigkeit besonders hervortreten lässt. Denn eben deshalb heisst es weiter: *εἰς τὰς ἀναγκαίας χρείας* in Bezug auf oder für die nöthigen Bedürfnisse, denen sie nämlich, je nach ihren Kräften und Mitteln, wie bei allen Glaubensbrüdern so namentlich bei herumreisenden für das Evangelium und die Kirche anspruchslos thätigen Dienern willig und freudig abhelfen sollen. — *ἵνα μὴ ὦσιν ἄκαρποι* damit sie nicht unfruchtbar seien, an Früchten des christlichen Gemeinsinns, an Opfern reger Liebe es nicht mangeln lassen. Calvin: *Sive ergo excellere bonis operibus eos iubeat, sive eminentem locum dare: significat utile illis esse, praeberi exercendae liberalitatis materiam, ne sint infrugeri, hoc praetextu, quia desit occasio, vel necessitas non postulet.* —

Ueber den ersten Theil des funfzehnten V., über die Umgebung, in welcher sich der Apostel befand, lässt sich erst bei der nachfolgenden Entscheidung über Zeit und Ort der Abfassung unseres Briefes etwas Näheres angeben. — *τοὺς φιλοῦντας ἡμᾶς ἐν πίστει* die uns im Glauben

Liebenden, so dass der Glaube als das Band ihrer inneren Einigung, als das Herz ihrer Liebesgemeinschaft betrachtet wird.

In kürzester Weise wird endlich noch der auch sonst gewöhnliche apostolische Segenswunsch angeknüpft. — ἡ χάρις die göttliche Gnadenmacht, als lebendig wirksames Princip des evangelischen Wesens und der kirchlichen Gemeinschaft in allen gläubigen Gliedern (S. I, 4.). — μετὰ πάντων ὑμῶν mit Euch Allen, mit Dir und mit Allen bei Dir, welche der göttlichen Gnadenwirkungen bedürftig und würdig sind. Es bedarf wegen dieses μετὰ πάντων ὑμῶν keineswegs der Annahme, dass der Brief auch der Gemeinde vorgelegt werden sollte (Heydenreich), sondern der Apostel setzt voraus, dass Titus mit allen auf Kreta befindlichen Christen in der engsten unzertrennlichen Verbundenheit lebt, und demgemäss spricht er unwillkürlich ohne alle äussere Rücksicht, für sie wie für ihn, einen gemeinsamen Segenswunsch aus. — Das Schlusswort ἀμήν ist späteren Ursprungs. —

Schlussbemerkungen

zum

Briefe an Titus.

Ueber Zeit und Ort der Abfassung des Briefes an Titus.

In dem Inhalte des Briefes, wie er so eben erörtert ist, hat keine der vorhandenen Schwierigkeiten als eigentlicher Widerspruch gegen die Paulinische Lehre oder Sprache Anerkennung finden können. Das vermeintlich Anstössige, welches die Gegner der Aechtheit in einzelnen Lehrpuncten wie in manchen Redensarten oder Ausdrücken aufzuweisen gesucht haben, musste bei näherer Berücksichtigung schwinden, und die sonstigen Eigenthümlichkeiten, welche der Brief in der Sache oder in der Art und Weise der Darstellung hier und da durchmerken liess, haben ihre Rechtfertigung eben dadurch gefunden, dass ja, ganz abgesehen von äusseren Umständen und Einflüssen, die behandelten Gegenstände und die persönlichen Verhältnisse zu Titus, hiermit die besondere Veranlassung und der Zweck des Briefes, in vielen Stücken durchaus keine Vergleichung mit anderen anerkannt ächten Briefen Pauli zulassen. Demnach kann auf das characteristische Geistesgepräge unseres Briefes in seinem Inhalte und seiner Form die Behauptung der Unächtheit wol nicht basirt werden; allein ein in der That erheblicher Uebelstand ist es, dass man für die Abfassung unseres Briefes keinen passenden, und zwar geschichtlich constatirten, Zeitpunct im Leben Pauli ausfindig machen kann. Es finden sich

zwar in unserem Briefe mehrere Aeusserungen, welche dem ersten Anscheine nach zu Aufschlüssen über Zeit und Ort der Abfassung dienen können, nur dass sie bei genauerer Erwägung einen vieldeutigen Sinn verrathen und deshalb sehr verschiedenartige Ansichten zulassen. Hauptsächlich kommt es aber auf die Beantwortung zweier Fragen an, nämlich erstens: wann Titus auf Kreta war, und zweitens: was für ein Nikopolis der Verfasser unseres Briefes in der Stelle III, 12. eigentlich meine, ob das in Epirus, oder das in Thracien, oder das in Cilicien, oder irgend ein anderes (S. d. Einleitung). Können diese beiden Puncte genügend erledigt werden, so lässt sich danach die Zeit und der Ort, wann und wo der Brief abgefasst wurde, auf gesichertem Grunde und Boden mit Gewissheit oder doch mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmen.

Von einem Aufenthalte des Apostels Paulus und des Titus auf Kreta, hiermit von der Stiftung einer christlichen Gemeinde daselbst, sagt die Apostelgeschichte nichts. Dieser Mangel lässt sich entweder dadurch erklären, dass Paulus und Titus überhaupt keine Reise nach Kreta gemacht haben, oder dadurch, dass die wirklich gemachte Reise mit Stillschweigen in der Apostelgeschichte übergangen sei, oder endlich dadurch, dass sie nach dem Zeitraume falle, welchen die Apostelgeschichte bis zur Römischen Gefangenschaft verfolgt. Für die Unwahrscheinlichkeit der ersten wie für die Wahrscheinlichkeit der zweiten Annahme wird die Thatsache hervorgehoben, dass in der Apostelgeschichte mehrere andere wichtige Besonderheiten aus dem Leben Pauli unerwähnt bleiben, z. B. überhaupt sein Verhältniss zu Titus wie sein kräftiges Auftreten gegen Petrus (Gal. II, 11 ff.), ferner seine erlittenen Strafen, sein dreimaliger Schiffbruch u. m. A. (2 Cor. XI, 23 ff.). Hingegen im Interesse der dritten Annahme liegt es, das grösste Gewicht eben auf dieses Stillschweigen zu legen, um dasselbe, falls nämlich schon früher die Reise

gemacht wäre, als unmöglich oder doch als sehr unwahrscheinlich darzustellen [1]). Wie dem auch sein möge, nach der eben berührten Meinungsverschiedenheit wird nun in weiterer Beziehung von den Einen behauptet, dass die Stiftung der Kretensischen Gemeinde schon in den Zeitraum der zweiten Bekehrungsreise falle, als Paulus sich anderthalb Jahr in Corinth aufhielt (Apstg. XVIII, 11.), hingegen viele Andere finden für diese Stiftung die Zeit nach der sogenannten ersten Römischen Gefangenschaft am allerpassendsten, indem sie sich überzeugt halten, dass der Apostel in dem geräumigen Intervallum zwischen der ersten und der zweiten Gefangenschaft unter Anderm auch wiederum nach Griechenland und Kleinasien sich begeben und bei dieser Gelegenheit eine Zeitlang auf Kreta sich aufgehalten habe. Endlich nach der verschieden angesetzten Stiftungszeit der Kretensischen Gemeinde wird dann auch die Abfassungszeit unseres Briefes entweder vor der Römischen Gefangenschaft oder nach derselben angenommen, welcher Gegensatz der Ansichten wenigstens vorläufig im Auge zu behalten und näher zu beleuchten ist. Soviel ist klar, dass nach der Ansicht von der Abfassungszeit nach der sogenannten ersten Römischen Gefangenschaft mit einem Male alle Schwierigkeiten gehoben sind, aber übler Weise dadurch gehoben, dass man sich über den geschichtlichen Grund und Boden hinaus in das hypothetische Reich der Voraussetzungen flüchtet, ohne auf apostolische Thatsachen oder auf sichere kirchliche Zeugnisse fussen zu können. Um aber sowohl für unseren Brief als auch für die beiden an Timotheus ein möglichst gesichertes Feld der Untersuchung zu gewinnen, muss vor Allem auf die Behauptung der ersten und der zweiten Gefangenschaft näher eingegangen werden. Zur Begründung der Annahme einer aus der ersten Römischen Gefangenschaft erfolgten Befreiung, worauf alsdann die zweite Gefangenschaft basirt

1) S. Mack p. 162 ff.

wird, beruft man sich auf den Schluss der Apostelgeschichte, ebenso auf mehrere Aeusserungen in dem Briefe an die Philipper und in dem an Philemon (Phil. I, 25. 26. II, 24. — Philem. 22.), und endlich auch auf kirchliche Zeugnisse [1]). Der Schluss der Apostelgeschichte (besonders die Worte: ἔμεινεν δὲ διετίαν ὅλην ἐν ἰδίῳ μισθώματι) soll deutlich anzeigen, dass nach der zweijährigen Haft des Apostels eine Aenderung in seinem Schicksale eingetreten sei, und hierbei, meint man, könne nur an die erfolgte Freilassung gedacht werden, welche nämlich mit allen weiteren Merkwürdigkeiten des Lebens Pauli in einem besonderen dritten Geschichtsbuche Lucas zu beschreiben gedacht hatte. Diese Folgerungen sind indess sehr misslich; denn offenbar bezeichnet jenes ἔμεινεν δὲ διετίαν ὅλην ἐν ἰδίῳ μισθώματι zu sehr eine besondere Art der Haft, als dass man ohne weiteres die Freilassung als Gegensatz fixiren könnte. Würde wol Lucas, der doch sonst distinct und gewandt sich auszudrücken weiss, wenn er einfach sagen wollte, dass Paulus zwei Jahre in Rom gefangen geblieben und darauf wieder auf freien Fuss gesetzt sei, so undeutlich geschrieben haben: ἔμεινεν δέ κτλ. Warum macht er denn nicht gradezu die erfolgte Befreiung namhaft? Und was kann der Grund gewesen sein, die beabsichtigte Fortsetzung des Werkes ganz unerwähnt zu lassen und einen so sonderbaren Schluss zu machen, der eben dann sonderbar gefunden werden muss, wenn man ihn aus jener Absicht der Fortsetzung des Werkes zu erklären sucht? Woher weiss man denn überhaupt, dass es noch ganz besonders in der Absicht des Lucas gelegen habe, die Biographie des Apostels Paulus bis zu ihrem Schlusspuncte zu liefern, und dass er hierfür, wie für sein erstes und zweites Geschichtsbuch, reichlichen Stoff hatte? Er selbst sagt in dieser Beziehung eben so wenig über die Biographie des Paulus als über die des Petrus etwas;

1) S. Mack p. 166 f. — Heydenreich zw. B. an Tim. p. 6 ff.

er berichtet weder den Tod noch die Befreiung Pauli, und sicherlich hatte er dafür, dass er beides unerwähnt lässt, seine guten Gründe, sei es, dass er das Stillschweigen für rathsam hielt oder dass er bei dem bessten Willen nichts mit Gewissheit sagen konnte. Was nun aber auch der Grund gewesen sein mag, wir haben in Ermanglung der vermeintlich beabsichtigten Fortsetzung durchaus kein Recht, das Eine oder Andere dem vorhandenen Werke des Lucas oder seinen weiteren Plänen unterzuschieben; er lässt die Sache unentschieden, und wie ebendeshalb von ihm die Erledigung des fraglichen Punctes nicht abhängig gemacht werden kann, ebensowenig von den angeführten Stellen aus den Briefen Pauli. Denn wenn aus denselben gefolgert wird, dass der Apostel zuversichtlich das nahe Ende seiner Gefangenschaft gewusst habe, so ist dagegen einzuwenden, dass ja neben jenen Stellen mehrere andere grade auf das Gegentheil hinweisen, indem wiederholt Todesahnungen durchschimmern, so dass doch wol mit den Erwartungen eines günstigen Verlaufs mancherlei Besorgnisse eines ungünstigen Ausgangs eng verbunden gewesen sein müssen (Phil. I, 20. II, 17. III, 10.). Dass aber der Apostel, gemäss der Erwartung eines günstigen Verlaufs, die Freiheit wiedererlangt habe, darüber giebt er selbst eben so wenig als Lucas irgend einen Aufschluss. Es können somit für die Annahme einer zweiten Gefangenschaft nur kirchengeschichtliche Zeugnisse zum Stützpuncte dienen; doch auch mit dieser Stütze sieht's sehr schwächlich aus. Das älteste Zeugniss ist bekanntlich das des Clemens Romanus, welcher in seinem Briefe an die Corinther unter Anderm die Leiden des Petrus und des Paulus aufzählt, welche dieselben *διὰ ζῆλον καὶ φθόνον* erdulden mussten, und insbesondere von Paulus sagt, dass er, nachdem er zum Herolde geworden im Oriente und im Occidente, seinen erhabenen Glaubensruhm erlangt habe: *δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον, καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν, καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων,*

οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου καὶ εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη, ὑπομονῆς γενόμενος μέγιστος ὑπογραμμός. In dieser Stelle handelt sich's um den Sinn des *τέρμα τῆς δύσεως.* Die Vertheidiger der zweiten Gefangenschaft nehmen *τέρμα* in der Bedeutung: Grenze, Endpunct, und verstehen sodann unter *τέρμα τῆς δύσεως* Spanien (Rom. XV, 24.), wohin der Apostel nur in dem Falle gereist sein könne, dass er aus der ersten Römischen Gefangenschaft frei gekommen sei. Indess *τέρμα* ist nicht sowohl nur Grenze im äusserlich örtlichen Sinne, als vielmehr Ziel- oder Mittelpunct, um welchen es sich ganz besonders handelt (die *meta* bei dem Wettfahren, auch die Wurfscheibe, und in jeder ideellen Beziehung der Central- oder Culminationspunct). In diesem Sinne muss *τέρμα* grade als die allerpassendste Bezeichnung Roms erscheinen, und es wäre in dem Zusammenhange der ganzen Stelle sehr unpassend oder doch sehr matt gewesen, wenn der in Rom Schreibende sein Hiersein mitausgedrückt hätte (etwa: bis hierher!). Fasst man aber noch besonders den Zusammenhang in's Auge, so erhellt aus der unmittelbaren Verbindung des Märtyrertodes mit diesem Ziel- oder Centralpuncte des Westens ebenfalls ganz deutlich, dass Rom gemeint sei, da ja hier, nicht in Spanien, der Apostel den Märtyrertod erlitt (*μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων*). Jedenfalls wird man bei unbefangener Auffassung der ganzen Stelle, mit Rücksicht sowohl auf den Ausdruck als auch auf den Zusammenhang, einräumen müssen, dass dem *ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως* gegenüber Spanien als eine gar zu vage örtliche Bestimmung erscheint, während beides, von Rom und Italien (Hesperien) gesagt, sowohl den örtlichen Verhältnissen des Occidents als auch dem Lebenslaufe Pauli besstens entspricht. Und was endlich den eigentlich fraglichen Punct betrifft, nämlich die einmalige oder zweimalige Gefangenschaft, so dürfte in einer solchen Stelle, wo von dem Apostel nachdrücklichst gesagt wird, dass er siebenmal Fesseln getragen habe (*ἑπτάκις*

δεσμὰ φορήσας), dass er mit Ruthen gepeitscht (*ῥαβδευθείς*) und gesteinigt sei (*λιθασθείς*), auch wol erwartet werden, dass die zweimalige Gefangenschaft grade in Rom besonders hervorgehoben sei. Wusste hingegen der Schreibende nur von einer daselbst, so war diese nach dem vorhererwähnten allgemeinen *ἑπτάκις δεσμὰ φορήσας* von selbst in dem *μαρτυρήσας*, als ihrem Vollendungspuncte, mitaufgehoben [1]). Es könnte demnach die beleuchtete Stelle wol eher gegen als für die Annahme einer zweimaligen Gefangenschaft des Apostels zu Rom benutzt werden; wenigstens bleibt diese Annahme, ohne nach dem Bisherigen objectiv bestätigt zu sein, eine rein subjective Folgerung, welche auch durch spätere kirchliche Angaben nichts weniger als gesichert wird. Denn wie viele Zeugnisse aus dem zweiten Jahrhundert bis in's vierte auch angeführt werden, so sagt doch jedes, bei Licht besehen, weiter nichts, als dass Petrus und Paulus zusammen in Rom den Märtyrertod erlitten hätten, und nur in einer Nachricht des Eusebius heisst es ausdrücklich, dass Paulus nach seiner Befreiung aus der ersten Römischen Gefangenschaft wiederum in seinem apostolischen Berufe umhergereist, darauf zum zweiten Male nach Rom gekommen und nunmehr daselbst hingerichtet sei. Aber als einzige Gewähr für diese Nachricht wird angeführt, dass die Sage so gehe (*λόγος ἔχει*), und, ohne bestimmte geschichtliche Data herausheben zu können, sucht Eusebius diese Sage aus dem zweiten Briefe an Timotheus

1) Nach *λιθασθείς* und vor dem oben angeführten *δικαιοσύνην διδάξας κτλ.* ist noch der Satz eingefügt: *κήρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ καὶ ἐν τῇ δύσει, τὸ γενναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν.* Credner (Einl. p. 319.) glaubt, dass dieses *γενναῖον κλέος* hindeute „auf die Kaiserliche Lossprechung des Apostels von der gegen ihn erhobenen Anklage, welche sich auf die *πίστις* desselben bezog.“ Allein wenn von Jemandem gesagt wird, dass er zum Herolde im Osten und im Westen geworden sei: sollte da nicht in dieser universellen Heilsverkündigung der erlangte Glaubensruhm vollkommen begriffen sein?

zu rechtfertigen [1]). Hiermit ist die Streitsache auf dasjenige Gebiet zurückgeführt, wo die Vertheidigung der zweiten Gefangenschaft ihren eigentlichen Grund hat. Denn vornehmlich die Pastoralbriefe sind es, durch welche man sich zu der Annahme genöthigt und berechtigt glaubt, dass der Apostel aus der Römischen Gefangenschaft befreiet, dass er von Neuem im Osten und im Westen als Apostel thätig gewesen, und dass er hiernach während seines abermaligen Aufenthaltes in Rom hingerichtet worden sei. Wäre er nicht aus der Römischen Gefangenschaft befreiet, so müssten ja der Brief an Titus und der erste an Timotheus, welche doch unzweifelhaft von dem Apostel geschrieben sind, aber nicht vor jener Gefangenschaft abgefasst sein können, ganz unbegreiflich erscheinen, und wäre er nicht zum zweiten Male in die Römische Gefangenschaft gekommen, so würde der zweite Brief an Timotheus eben so unerklärlich als jene beiden sein [2]). Ist nun zwar auf dem Grunde dieser Briefe an einen Beweis, dass der Apostel nach seiner Befreiung aus der ersten Römischen Gefangenschaft nach Griechenland und Kleinasien, nach Spanien (und von hier aus auch noch etwas weiter nach Gallien und Britannien, wie Einige glauben) gereist sei, nicht zu denken, so hält man diese Reisen nichtsdestoweniger für sehr wahrscheinlich, weil ja Wunsch und Plan des Apostels wie auch spätere kirchliche Angaben dafür sprechen, und das Hauptargument besteht, wie ge-

1) Euseb. h. e. II, 22.: *Καὶ Λουκᾶς, τὰς πράξεις τῶν ἀποστόλων γραφῇ παραδοὺς, ἐν τούτοις κατέλυσε τὴν ἱστορίαν, διετίαν ὅλην ἐπὶ τῆς Ῥώμης τὸν Παῦλον ἄνετον διατρίψαι, καὶ τὸν τοῦ θεοῦ λόγον ἀκωλύτως κηρύξαι ἐπισημηνάμενος· τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον, αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν ἀπόστολον· δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει, τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ· ἐν ᾧ δεσμοῖς ἐχόμενος τὴν πρὸς Τιμόθεον δευτέραν ἐπιστολὴν συντάττει, ὁμοῦ σημαίνων τήν τε προτέραν αὐτῷ γενομένην ἀπολογίαν καὶ τὴν παρὰ πόδας τελείωσιν.* — Alle übrigen Gewährsmänner, Dionysius v. Cor., Caius Rom., Irenäus, Tertullian u. A., bezeugen weiter nichts als Petri und Pauli Märtyrertod zu Rom. —

2) S. Mack p. 166 ff. — Heydenreich p. 36 ff.

sagt, eben darin, dass diese Briefe, als ohne allen gegründeten Zweifel von dem Apostel geschrieben, existiren. Allein es ist doch sicherlich ausser allen Zweifel zu setzen, dass jene orientalisch-occidentalische Rundreise, welche der Apostel nach seiner Befreiung aus der sogenannten ersten Römischen Gefangenschaft gemacht haben soll, an wichtigen evangelischen Ereignissen und Ergebnissen reich gewesen sein wird; und von dem Allen, was sich inzwischen zugetragen haben mochte, sollen die Pastoralbriefe oder andere geschichtliche Denkmäler nicht eine einzige sichere Thatsache, kein einziges unverfängliches Zeugniss aufzuweisen haben? Grade in den Zeitraum zwischen der angenommenen ersten und der zweiten Römischen Gefangenschaft fallen Verfolgungen und Bedrängnisse der Christen, ärger als je vorher, und der Apostel Paulus, wie sehr er auch dabei betheiligt sein musste, sagt davon kein Wort! Finden sich doch in allen denjenigen Briefen, welche nach allgemeiner Anerkennung vor jener Gefangenschaft oder während derselben geschrieben sind, so oft gelegentliche Beziehungen auf wichtige Begebnisse oder Zustände aus der vorhergegangenen Lebensentwicklung des Apostels: hingegen in diesen Briefen nach der Gefangenschaft soll der Mangel wirklich entsprechender Züge durchaus nichts ausmachen? Wer sollte wol, wenn er ohne fixe Vorurtheile den Brief an Titus im Zusammenhange durchliest, darauf kommen können, dass derselbe nach einer so gefahrvollen, leidensreichen, für Evangelium und Kirche höchst bedeutsamen Gefangenschaft, wie die zu Cäsarea und Rom war, geschrieben sei, da sich auch nicht die leiseste Spur hiervon in jenem Briefe findet? Und zu dem Allen kommt nun endlich noch, dass in dem weiten leeren Raume zwischen der angenommenen ersten und zweiten Gefangenschaft zwar reichlicher Platz für allerlei Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, für Hypothesen und Voraussetzungen sich findet, dass aber in und mit dem Mangel einer genaueren Zeitbestimmung zugleich die Stiftung der Kretensischen

Gemeinde, der Ort der Abfassung unseres Briefes, wie der Aufenthalt des Apostels in ein tiefes Dunkel eingehüllt bleiben, welches man nach Belieben auf die eine oder andere Weise aufzuhellen sucht. Kurz nach den bisherigen Bemerkungen lässt sich auf die Behauptung, dass um der Existenz unseres Briefes willen die Befreiung aus der Römischen Gefangenschaft nothgedrungen angenommen werden müsse, vorläufig weiter nichts erwidern, als dass der Brief in seinem Inhalte weder eine voraufgegangene Römische Gefangenschaft noch die darauf erfolgte Befreiung irgendwo berührt, und dass ebendeshalb bei Bestimmung der Zeit und des Ortes der Abfassung um so mehr davon abgesehen werden muss, da es auch an jeder anderweitigen sicheren Bestätigung jener Annahme fehlt.

An die beleuchtete Ansicht grenzt eine andere, wiewohl weniger beachtenswerthe, eng an, nach welcher der Apostel, als er von Cäsarea nach Rom in die Gefangenschaft abgeführt wurde, bei dieser Gelegenheit auf Kreta angehalten, in aller Eile eine Gemeinde daselbst gestiftet, und kurz nachher unseren Brief geschrieben haben soll. Während die vorhergehende Hypothese in ihrer transcendenten Unbestimmtheit über alle geschichtliche Conflicte sich hinwegzusetzen sucht, so wird dagegen diese auf allen Seiten von positiv thatsächlichen Widersprüchen bedrängt. Denn auf dieser Reise von Cäsarea nach Rom war der Apostel Gefangener, sollte als solcher deportirt werden, und da müsste es doch wunderbar zugegangen sein, wenn ihm Freiheit und Zeit gelassen wäre, eine Gemeinde zu stiften. Der Reisebericht spricht entschieden dagegen, da ja nach demselben nicht einmal Titus bei dem Apostel war (Apstg. XXVII, 7 ff.). Und endlich in Ansehung des Inhaltes unseres Briefes braucht wol an weiter nichts erinnert zu werden, als dass der Apostel sein damaliges Freisein, so deutlich als möglich, selbst bezeugt (III, 12.).

Müssen demnach beide Ansichten, dass unser Brief nach der Römischen Gefangenschaft oder grade vor derselben

geschrieben sei, als unhaltbar betrachtet werden, und sieht man sich genöthigt, eine frühere Abfassungszeit aufzusuchen, so sind auch hinsichtlich dieser vielumfassenden Lebensperiode Pauli vorerst mehrere Ansichten, als in dem entgegengesetzten Extreme befangen, zu beseitigen. Es soll die Abfassung in den Zeitraum der zweiten Bekehrungsreise fallen, und zwar nach Einigen gleich zu Anfange derselben, als der Apostel nach Syrien und Cilicien gereist war (Apstg. XV, 41.), von wo er einen Abstecher nach Kreta gemacht habe; hingegen nach Anderen während seines anderthalbjährigen Aufenthaltes in Corinth (Apstg. XVIII, 1 ff.); und endlich nach Anderen bei Gelegenheit der Reise von Corinth nach Syrien, ehe er auf flüchtiger Rückreise Ephesus besuchte (Apstg. XVIII, 18 u. 19.). Gegen diese Ansichten ist einzuwenden, dass während der ganzen zweiten Bekehrungsreise überall die Thätigkeit des Apostels durch die eben gestifteten oder noch in der Stiftung begriffenen Gemeinden zu sehr in Anspruch genommen wurde, als dass er irgendwo eine Nebenreise nach Kreta hätte machen und die dortige Gemeinde stiften können. Selbst sein anderthalbjähriger Aufenthalt in Corinth, welcher wol noch am ehesten jene Nebenreise zuzulassen scheinen könnte, war dem Berichte zufolge unablässig mit den eifrigsten, lediglich auf diese Stadt beschränkten, Bestrebungen ausgefüllt (Apstg. XVIII, 2 ff.), und wie sehr der Apostel auf der Rückreise nach Jerusalem jeden längeren Aufenthalt zu vermeiden suchte, erhellt deutlich aus der Bemerkung, dass er wegen eines Gelübdes die Reise beschleunigt habe und nicht einmal in Ephesus einige Zeit verweilen wollte (Apstg. XVIII, 18 ff.). Wäre nichtsdestoweniger auf der zweiten Bekehrungsreise die Kretensische Gemeinde gestiftet, ohne von Lucas, der innerhalb dieser Reise sich zu dem Apostel gesellt hatte, erwähnt zu sein, so müsste es besonders noch auffallen, dass auch auf der dritten Bekehrungsreise derselben nicht gedacht wird, ungeachtet doch gewiss, wie nach unserem

Briefe nicht bezweifelt werden kann, das Augenmerk des Apostels davon nicht abgelenkt war. Am meisten zeugt aber gegen die angeführten Ansichten die Thatsache, dass in unserem Briefe Keiner von denen, welche auf der zweiten Bekehrungsreise mit dem Apostel zusammen waren (Silas, Timotheus, Lucas, Aquilas), genannt wird, dass ferner die angeführten uns bekannten Männer, nämlich Tychicus und Apollos, erst auf der dritten Bekehrungsreise mit dem Apostel in Verbindung traten, und dass endlich auch Titus während der zweiten Bekehrungsreise noch nicht als apostolischer Gefährte Pauli angesehen werden kann. Vergleicht man den betreffenden Bericht in allen hervorstechenden Puncten und unseren Briefinhalt genau mit einander, so sieht man nirgends in einander eingreifende günstige Umstände, und es ist deshalb weder bei der einen noch bei der anderen der eben besprochenen Ansichten objectiver Grund zur Anerkennung vorhanden.

Es bleibt somit als einziger Zufluchtsort nur die dritte Bekehrungsreise übrig, und man hat entweder überhaupt auf Lösung der in Frage stehenden geschichtlichen Schwierigkeiten zu verzichten, oder der Schlüssel zur Lösung muss inmitten dieser dritten Bekehrungsreise gefunden werden. Auf derselben scheint zunächst der Aufenthalt des Apostels in Ephesus die besste Zeit und Musse zu einer Nebenreise nach Kreta in sich zu schliessen; denn diesmal blieb der Apostel zwei bis drei Jahre in Ephesus (Apstg. XIX, 10. XX, 31.); er konnte während eines so langen Zeitraums leicht auf einige Monden einen Ausflug nach Kreta machen; und es mochten um diese Zeit auch diejenigen Personen, welche bei unserem Briefe in Betracht kommen, mit ihm schon in näheren apostolischen Verkehr getreten sein. Allein diese anscheinend günstigen Umstände verlieren durch andere sehr ungünstige ihre Kraft. Mag immerhin die Anwesenheit des Apostels in Ephesus diesmal von ungewöhnlich langer Dauer gewesen sein, so wird doch grade Ephesus als einziger Aufenthaltsort so bestimmt

bezeichnet, dass man den Bericht darüber nicht bloss ungenau sondern unrichtig finden müsste, falls von diesem Orte aus jene gewiss nicht unbedeutende Reise nach Kreta gemacht, ganz nach Wunsch und Bestreben ausgefallen, aber unerwähnt geblieben wäre. Noch bei einer späteren Gelegenheit deutet der Apostel darauf hin, dass er während jenes Aufenthaltes in Ephesus sich lediglich mit den Angelegenheiten dieser Gemeinde befasst habe (Apstg. XX, 31.). Und was die persönliche Umgebung des Apostels betrifft, so ist es gewiss, dass Apollos bereits in Corinth war, als der Apostel nach Ephesus kam (Apstg. XIX, 1.), und dass Tychicus erst unter denen zur Sprache kommt, welche von Griechenland aus am Schlusse der dritten Missionsreise nach Troas voraufreisten (Apstg. XX, 4 u. 5.). Von des Titus längerem oder kürzerem Aufenthalte in Ephesus und seinem dortigen Zusammenwirken mit dem Apostel lässt sich nichts mit Bestimmtheit sagen; seine uns bekannte Wirksamkeit weist über Ephesus hinaus und fällt in einen Zeitpunct, der sogleich näher zu beleuchten sein wird. Für Ephesus, wenn nämlich hier der Apostel bei Abfassung unseres Briefes zu denken wäre, müsste auch die III, 12. mitgetheilte Notiz von der beabsichtigten Ueberwinterung in Nikopolis sehr unpassend erscheinen; denn warum wollte er in Ephesus, grade während des Winters, nicht bleiben, und ist dem Berichte zufolge daselbst doch geblieben! — Den erwähnten Uebelständen kann nur dadurch abgeholfen werden, dass man die dritte Bekehrungsreise über Ephesus und Macedonien hinaus in ihrem letzten Stadium fixirt, nämlich in dem Zeitpuncte, als der Apostel nach Hellas gereist war und daselbst vor seiner Rückreise nach Jerusalem mehrere Monate verweilte (Apstg. XX, 2.). Freilich der Zeitdauer nach muss dieser Aufenthalt in Hellas dem in Ephesus bei weitem nachstehen; aber nichtsdestoweniger hat derselbe zur Lösung der mit unserem Briefe verknüpften Schwierigkeiten die günstigsten Umstände aufzu-

weisen. Der Bericht darüber in der Apostelgeschichte ist auffallend kurz, aber zunächst dadurch bedeutsam, dass kein einzelner Ort genannt wird, woselbst sich der Apostel ausschliesslich aufgehalten habe. Wäre es ihm nur um Corinth zu thun gewesen und hätte er dort die ganze Zeit verweilt, wie gewöhnlich vorausgesetzt wird, so müsste man sich wundern, dass von diesem Orte in dem Berichte diesmal gar nicht die Rede ist. Hingegen mit Fug und Recht durfte Corinth unerwähnt bleiben, oder brauchte wenigstens nicht besonders genannt zu werden, wenn der Apostel in dortiger Umgegend, je nach seinen apostolischen Zwecken, auch andere Orte besuchte, um in denselben, wie früher in Athen und Corinth, dem Evangelium Eingang zu verschaffen. So heisst es denn in dem betreffenden Berichte ganz allgemein, dass der Apostel, nachdem er in Macedonien umhergereist war, nach Hellas kam, drei Monden dransetzend (ποιήσας τε μῆνας τρεῖς), wodurch die Zeit des Aufenthaltes ungefähr bestimmt wird (Vgl. XIX, 8.). Während dieser Zeit konnte er recht gut auch nach Kreta reisen, da ja von Hellas aus am kürzesten und am leichtesten eine Reise dorthin sich bewerkstelligen liess. Er machte die Reise mit seinem Gefährten Titus u. A., legte daselbst den kirchlichen Grundstein, liess sodann, als er nach Hellas umkehrte, zur Besorgung der weiteren evangelischen Angelegenheiten Titus zurück, und schrieb an denselben diesen unseren Brief, ehe er den Rückweg von seiner dritten Bekehrungsreise nach Jerusalem antrat.

Man wird hiergegen ohne Zweifel einwenden, dass die eben erwähnte Reise des Apostels nach Kreta in Verbindung mit der Stiftung der dortigen Gemeinde ein zu wichtiges Ereigniss war, als dass Lucas mit Stillschweigen darüber weggehen konnte. Und ist man aus dem einen oder anderen Vorurtheile von vorn herein geneigt, den Hergang der Sache unwahrscheinlich zu machen, so wird's sicherlich nicht unterbleiben, dass man mit Mühe hervor-

gesuchte Schwierigkeiten entgegensetzt, und namentlich auch von der allgemein als lückenhaft anerkannten Berichterstattung des Lucas zu viel verlangt. Indess man übersehe hierbei vorerst nicht, dass Lucas in seinem ganzen Berichte über die dritte Missionsreise Pauli auch nicht einen einzigen Ort hervorhebt, wo dem Evangelium ein neuer kirchlicher Heerd bereitet sei —, und sollte man es wol glaublich finden können, dass nur zum Behufe einer grossen Inspection und weiteren Fortbildung des hier oder da bereits erzeugten kirchlichen Lebens diese Reise Pauli gemacht, und dass nirgends der Grund zu einer neuen Gemeinde gelegt sei? Wollte man in dieser Hinsicht auf das Schweigen der Apostelgeschichte entscheidendes Gewicht legen, so müsste es gewiss auch auffallen, dass der Apostel selbst gelegentlich berichtet, er sei mit der Verkündigung des Evangeliums bis Illyricum vorgedrungen (Röm. XV, 19.). Was aber insbesondere den fraglichen Aufenthalt in Hellas betrifft, so wird ja, wie bereits erinnert werden musste, keine einzelne Stadt namhaft gemacht, als auf welche Paulus seine Anwesenheit und Wirksamkeit beschränkt habe. Man hat deshalb durchaus kein Recht, lediglich Corinth festzuhalten, den Besuch jedes anderen Ortes auszuschliessen, und hiermit dann auch die Reise nach Kreta in ihrer wirklichen Ausführung, ja wol gar in ihrer Möglichkeit, direct zu negiren. Sondern in Erwägung jenes kurzen flüchtigen Berichtes der Apostelgeschichte darf mit Sicherheit angenommen werden, dass Paulus in seinem unermüdeten apostolischen Berufe und rastlosen Bestreben auf weitere Verbreitung des Wortes der Wahrheit und des Heils sehr ernstlich bedacht war, ohne sich durch die Grenzen einer früheren Reise in seinem diesmaligen Ziele bestimmen zu lassen. Zum Belege dafür kann es fast keine schlagendere Stelle geben, als 2 Cor. X, 15 u. 16., wo der Apostel auf das Entschiedenste erklärt, dass er auch über Corinth hinaus das Evangelium weiter zu verbreiten gesonnen sei. Wirft man hiergegen

ein, dass doch ein solcher Zeitraum von drei Monaten, wie ihn die Apostelgeschichte angiebt, gar zu kurz gewesen sei, als dass in demselben ausser dem Aufenthalte in Corinth und an anderen Orten Griechenlands auch noch eine Reise nach Kreta hätte gemacht und die dortige Gemeinde gestiftet werden können, so ist darauf zu erwidern, dass der Apostel, als er zuerst in Philippi und Thessalonich das Evangelium verkündete und die dortigen Gemeinden stiftete, hierzu nach dem Berichte der Apostelgeschichte keiner Monate bedurfte, sondern dort nach etlichen Tagen hier nach mehreren Sabbaten in der Hauptsache zum Ziele gelangte und alsdann seine Missionsreise fortsetzte (Apstg. XVI, 12. XVII, 3.). Im Uebrigen darf jedoch ausser allen Zweifel gesetzt werden, dass bei dergleichen Gelegenheiten in der Apostelgeschichte die Zeitangaben keineswegs auf Tag und Stunde berechnet, sondern in der Regel sehr allgemein gehalten sind, ja so sehr, dass sogar, was die Dauer des Aufenthaltes in Ephesus betrifft, das eine Mal von zwei Jahren, das andere Mal von drei Jahren die Rede ist (Apstg. XIX, 10. XX, 31.). Es darf hiernach die betreffende Angabe von drei Monaten nur als eine ungefähre Zeitbestimmung betrachtet werden, und wenn nun der Apostel gleich Anfangs, nachdem er in Hellas angekommen war, mit günstiger Gelegenheit die kurze Reise nach Kreta ausführte, so konnte er hiernach wiederum in Hellas an dem einen und anderen Orte (vornehmlich in Corinth) recht gut noch geraume Zeit zubringen und seine dortigen evangelischen Angelegenheiten besorgen.

In örtlich-zeitlicher Beziehung hat also die Annahme, dass während des Aufenthaltes in Hellas die Reise nach Kreta gemacht und die dortige Gemeinde gestiftet sei, kein erhebliches Hinderniss gegen sich, sondern sie wird durch den allgemein gehaltenen Bericht der Apostelgeschichte wie auch mit Bezug auf den Sachverlauf bei an-

deren früheren Gemeindestiftungen besstens empfohlen [1]). Allein den zuletzt beachteten Einwand hinsichtlich der Kürze des diesmaligen Aufenthaltes Pauli in Hellas will man in seiner vollen Bedeutung keineswegs nur auf die Stiftung der Kretensischen Gemeinde, sondern hauptsächlich auch darauf bezogen wissen, dass das kirchliche Leben, wie es nach unserem Briefe erscheint, unmöglich in dem vorauszusetzenden kurzen Zeitraume eine so ausgebildete Gestaltung hätte erlangen können. Hiermit ist über die Stiftung hinaus vielmehr die Beschaffenheit der Kretensischen Gemeinde oder Gemeinden in's Auge gefasst, und in dieser Beziehung muss allerdings zugegeben werden, dass das kirchliche Leben, so weit wir es nach unserem Briefe zu durchschauen in den Stand gesetzt sind, keineswegs ein in allen Beziehungen noch ganz unmittelbares kindliches Ansehen hat. Allein muss man es denn nicht für sehr wahrscheinlich halten, dass vor dem angenommenen Zeitraume schon längst Keime des Christenthums von Griechenland aus nach Kreta verpflanzt waren, und dass ebendeshalb der Apostel und dessen Gefährten den bereits einigermassen vorbereiteten heilsbedürftigen Gemüthern nur die entsprechende evangelische Nahrung zu verleihen und für zweckmässige Befestigung und Fortentwicklung des aufkeimenden evangelischen Wesens Sorge zu tragen hatten! Anderseits darf aber auch hinsichtlich der Entwicklung und Vermittlung, in welcher nach unserem Briefe das kirchliche Leben auf Kreta begriffen war, nur nicht zu viel vorausgesetzt werden; denn es erhellt ja

1) Mack sagt über den Aufenthalt in Hellas mit Rücksicht auf unseren Brief sehr kurz und entschieden p. 166.: „Die drei Monate, welche er in Griechenland zubrachte, enthalten nicht Zeit für eine Zwischenreise nach Kreta." Warum denn nicht? An welchem Orte verbrachte der Apostel die Zeit? Von welchen Geschäften, die ihn hier oder dort banden und jede weitere Ausdehnung der diesmaligen Missionsreise unmöglich gemacht hätten, wird uns irgendwo berichtet?

ein, dass doch ein solcher Zeitraum von drei
ihn die Apostelgeschichte angiebt, gar zu
sei, als dass in demselben ausser dem A
rinth und an anderen Orten Griechenlan
Reise nach Kreta hätte gemacht und d
gestiftet werden können, so ist dar
der Apostel, als er zuerst in Ph
nich das Evangelium verkündete
den stiftete, hierzu nach dem Be
keiner Monate bedurfte, sond
gen hier nach mehreren S
zum Ziele gelangte und al
setzte (Apstg. XVI, 12. X
doch ausser alleu Zweif
gleichen Gelegenheiten
angaben keineswegs
dern in der Regel se
dass sogar, was di
betrifft, das eine
von drei Jahren
Es darf hiernach
ten nur als ei ... iese
den, und w ... s aske-
er in Hell ... e in's Da-
die kurze ... ccidenzen des
nach wi ... um sich einmisch-
(vornehr ... ner neuen Form, be-
bring ... Doch nahmen sie na-
beso ... evangelischen Bestandthei-
... an, wie bereits in der Einlei-
... Wenn nun der Apostel, als er
... wesend war, dergleichen gefahrdro-
... Elemente bei Mehreren wahrgenommen
... bei Solchen, welche auch dem Christen-
... abgeneigt waren, sollte unter solchen Umstän-
... bei seiner Kenntniss des Kretensischen Natio-

haracters (I, 12.), nicht Grund genug vorhanden ge- sein, den Titus vor jeglichen Einflüssen der Irr- f das Nachdrücklichste zu warnen? Wäre es frei- weisen, dass die Irrlehre, wie wir sie in unse- bekämpft sehen, nur aus einer überspannten istesrichtung, aus irgend einer einseitigen nschauungsweise könne hervorgegangen selbe mit Recht zum Beweise dienen, etensische Gemeinde bei weitem spä- unser Brief lange nach der Stiftung Allein der positive Inhalt dieser Genealogien, die Satzungen und weist über das Christenthum hin- war in demselben sich von Neuem zu kräftigen, konnte aber als heterogenes eiwesen dem durchdringenden evangelischen eines Paulus nicht verborgen bleiben, und shalb, wo es sich nur blicken liess, die heftigste pfung erfahren. Da nun Paulus wusste, dass es Kreta Juden gab, welche mit nichtigen Fictionen nd wahrheitswidrigen Tendenzen der bezeichneten Art sich dem Christenthume angeschlossen hatten, und dass von den Bestrebungen derselben mit Rücksicht auf den Kretensischen Charakter für das aufblühende christlich-kirchliche Leben die übelsten Erfolge zu befürchten seien, so musste in einem Briefe, der das Wohl der Gemeinde für Gegenwart und Zukunft betraf, auch vornehmlich auf diesen Punct das Augenmerk hingelenkt werden. Hierzu war ohne Zweifel in dem angenommenen Zeitraume, nachdem der Apostel kurz vorher sichere Merkmale judaistischen Treibens und Trachtens auf Kreta selbst wahrgenommen hatte, die dringendste Nöthigung vorhanden.

Mag man aber auch die Stiftungszeit der Kretensischen Gemeinde ansetzen, wie früh oder wie spät man will, so muss jedenfalls die Abfassungszeit kurz darauf fallen, und wenn demnach die Zeit, seitdem sich der Apostel

aus dem ganzen Briefe auf das Deutlichste, dass nicht lange vor Abfassung desselben der Apostel noch selbst mit Titus auf Kreta zusammen gewesen war und daher die Beschaffenheit des dortigen Gemeindewesens nach seinen Bedürfnissen und erforderlichen Einrichtungen genau kannte; und im Uebrigen lassen es auch die Instructionen, welche dem Titus über seine weitere Lehrverkündigung, über Auserwählung von Aeltesten etc. ertheilt werden, durchaus nicht zu, dass man an bereits organisirte Verhältnisse und fertige Zustände des kirchlichen Lebens denkt. — Nur eine Erscheinung, deren Hauptseiten in dem Briefe an Titus, wie in den beiden an Timotheus, stark markirt werden, nämlich die Irrlehre, spricht allem Anscheine nach entschieden dagegen, dass in dem angenommenen Zeitraume die Gemeinde auf Kreta gestiftet und gleich darauf unser Brief geschrieben sei. Es musste durch diese Irrlehre, da der Apostel wiederholt in scharfer Weise vor derselben warnt, die christliche Lehre und Sitte stark bedroht sein, und diese Thatsache scheint auf eine spätere Abfassungszeit unseres Briefes, nachdem längst vorher die Gemeinde gestiftet war, deutlich hinzuweisen. Allein man übersehe hierbei nicht, dass ja die Grundstoffe, aus welchen diese Irrlehre bestand, nämlich das theosophische und das asketische Element, nicht erst mit dem Christenthume in's Dasein traten, sondern dass sie traditionelle Accidenzen des Judenthums waren, welche in's Christenthum sich einmischten, weil sie in demselben, wie in einer neuen Form, besonders geschützt zu sein schienen. Doch nahmen sie natürlich in der Vermischung mit evangelischen Bestandtheilen eine modificirte Färbung an, wie bereits in der Einleitung nachgewiesen wurde. Wenn nun der Apostel, als er auf Kreta selbst anwesend war, dergleichen gefahrdrohende fremdartige Elemente bei Mehreren wahrgenommen hatte, und zwar bei Solchen, welche auch dem Christenthume nicht abgeneigt waren, sollte unter solchen Umständen zumal bei seiner Kenntniss des Kretensischen Natio-

nalcharacters (I, 12.), nicht Grund genug vorhanden gewesen sein, den Titus vor jeglichen Einflüssen der Irrlehre auf das Nachdrücklichste zu warnen? Wäre es freilich nachzuweisen, dass die Irrlehre, wie wir sie in unserem Briefe bekämpft sehen, nur aus einer überspannten christlichen Geistesrichtung, aus irgend einer einseitigen evangelischen Anschauungsweise könne hervorgegangen sein, so dürfte dieselbe mit Recht zum Beweise dienen, dass entweder die Kretensische Gemeinde bei weitem später gestiftet oder dass unser Brief lange nach der Stiftung geschrieben sein müsse. Allein der positive Inhalt dieser Irrlehre, die Mythen und Genealogien, die Satzungen und Ceremonien, das Alles weist über das Christenthum hinaus, und es suchte zwar in demselben sich von Neuem zu nähren und zu bekräftigen, konnte aber als heterogenes verderbliches Beiwesen dem durchdringenden evangelischen Geistesblicke eines Paulus nicht verborgen bleiben, und musste deshalb, wo es sich nur blicken liess, die heftigste Bekämpfung erfahren. Da nun Paulus wusste, dass es auf Kreta Juden gab, welche mit nichtigen Fictionen und wahrheitswidrigen Tendenzen der bezeichneten Art sich dem Christenthume angeschlossen hatten, und dass von den Bestrebungen derselben mit Rücksicht auf den Kretensischen Charakter für das aufblühende christlich-kirchliche Leben die übelsten Erfolge zu befürchten seien, so musste in einem Briefe, der das Wohl der Gemeinde für Gegenwart und Zukunft betraf, auch vornehmlich auf diesen Punct das Augenmerk hingelenkt werden. Hierzu war ohne Zweifel in dem angenommenen Zeitraume, nachdem der Apostel kurz vorher sichere Merkmale judaistischen Treibens und Trachtens auf Kreta selbst wahrgenommen hatte, die dringendste Nöthigung vorhanden.

Mag man aber auch die Stiftungszeit der Kretensischen Gemeinde ansetzen, wie früh oder wie spät man will, so muss jedenfalls die Abfassungszeit kurz darauf fallen, und wenn demnach die Zeit, seitdem sich der Apostel

von Titus getrennt und Kreta verlassen hatte, nicht zu weit ausgedehnt werden darf, so könnte ja auch für den Fall, dass man die Stiftungszeit sehr spät annimmt, nichtsdestoweniger die Behauptung sich geltend machen: es sei nach unserem Briefe das kirchliche Leben auf Kreta schon in seiner Entwicklung so weit vorgeschritten und die Irrlehre in dasselbe so tief eingedrungen, dass zwischen der Stiftung der Gemeinde und der Abfassung unseres Briefes ein langer Zeitraum liegen müsse. Wie haltlos diese Behauptung auch ist, da die apostolische Stiftung der Gemeinde und die Abfassung des Briefes eng mit einander zusammenhängen, so ist doch grade wegen dieses letzten Umstandes so viel gewiss, dass durch die Annahme, unser Brief sei sehr spät geschrieben, im Grunde noch nichts gewonnen wird, wenn man nicht zugleich behauptet, dass jedoch die Kretensische Gemeinde bereits geraume Zeit früher gestiftet sei —, und bei einer solchen Scheidung wäre ohne Zweifel an eine sachgemässe Rechtfertigung nicht zu denken.

Konnte nun aber nach dem Bisherigen die Annahme, dass Stiftung der Kretensischen Gemeinde und Abfassung unseres Briefes in jenen Zeitraum fallen, als der Apostel zum letzten Male sich in Hellas aufhielt, durch die berücksichtigten Einwendungen nicht schwankend gemacht werden, so ist schliesslich auch noch in positiver Beziehung zur Bestätigung jener Annahme aus unserem Briefe Mehreres hervorzuheben [1]). Die wenigen beiläufigen No-

1) Die Reise des Apostels von Caesarea nach Rom, an Kreta vorbei, ist im Obigen absichtlich unberührt geblieben, weil aus dem Berichte darüber sich nichts mit Bestimmtheit folgern lässt (Apstg. XXVII, 7—13.). Hätten die Reisenden auf Kreta sich aufgehalten, so würde Paulus höchst wahrscheinlich mit den dortigen Christen verkehrt haben, wenn anders die Kretensische Gemeinde schon gestiftet war. Aber ein solcher Aufenthalt fand nicht statt, weil die Schiffsführer eifrigst darauf bedacht waren, noch bis Phoenice zu kommen und daselbst zu überwintern, was

tizen am Schlusse des Briefes, welche über die Lage und Umgebung des Apostels allein einigen Aufschluss geben können, entsprechen vollkommen den äusseren Verhältnissen, in welchen er sich zur Zeit seines Aufenthaltes in Hellas befand. Denn sieht man von den beiden ganz unbekannten Personen, von Artemas und Zenas ab, so lassen sich die übrigen persönlichen Beziehungen, im Vergleich mit anderweitigen Aeusserungen des Apostels oder mit Angaben der Apostelgeschichte sehr leicht erklären, worauf bei allen anderen Annahmen über die Abfassungszeit verzichtet werden muss. In Ansehung der Hauptperson, nämlich des Titus, wissen wir, dass er mit dem Apostel vor dessen Reise nach Macedonien und Hellas, wegen Angelegenheiten der Corinthischen Gemeinde, in lebhaftem Geschäftsverkehre stand. Zuerst reiste er, als der Apostel noch in Ephesus war und den Timotheus nach Macedonien voraufgeschickt hatte, allein in Aufträgen nach Corinth, kehrte zurück und traf mit dem Apostel in Macedonien zusammen, und begab sich von hier aus wiederum nach Corinth mit dem zweiten Corintherbriefe (2 Cor. II, 12 u. 13. VII, 6. 13 u. 14. VIII, 6 u. 16. XII, 18.). Dass nun der Apostel, als er kurze Zeit darauf selbst nach Hellas gereist war, seinen treuergebenen dienstfertigen Gefährten Titus, sei es in Corinth oder an einem anderen Orte Achajas, wiedertraf, kann wol keinem Zweifel unterworfen werden, und was hätte jetzt, da in Corinth vorerst das Nöthige besorgt war, sie hindern können, zur weiteren Verbreitung des Evangeliums nach Kreta einen Ausflug zu machen? Ferner eben-

jedoch missglückte. Des Apostels entschiedener Wunsch war es, auf Kreta in Gutfurt bei Lasaea zu bleiben (Apstg. V. 8. ff. u. 21.), und ob diesem Wunsche nicht vielleicht ein christliches Interesse, (nämlich die gewisse Voraussetzung und bestimmte Aussicht, dass er von jenem Orte aus mit den Kretensischen Christen in Verbindung treten könnte) zu Grunde gelegen hat, das mag dahin gestellt bleiben. —

derselbe Tychicus, dessen in unserem Briefe III, 12. Erwähnung geschieht, befand sich am Schlusse der dritten Bekehrungsreise in der Umgebung des Apostels, auf dessen Geheiss er mit mehreren Anderen von Hellas aus nach Troas voraufgereist war (Apstg. XX, 4 u. 5.). Ingleichen darf mit Gewissheit angenommen werden, dass der III, 13. genannte Apollos in Griechenland sich mit dem Apostel getroffen hatte; denn nachdem derselbe von Ephesus nach Achaja gereist (Apstg. XVIII, 27 f. XIX, 1.) und wieder zurückgekehrt war, berichtet der Apostel von ihm (1 Cor. XVI, 12.), dass er die Corinther nächstens zu besuchen gedenke. Er mochte indess, als der Apostel nach Jerusalem zurückreisen wollte, wol noch bei Titus geblieben sein, und wird deshalb, ebenso wie Titus, unter denen, welche nach Kleinasien voraufzogen, nicht mitgenannt (Apstg. XX, 4.). Höchst wahrscheinlich hatte der Apostel sein Vorhaben, den Artemas oder Tychicus nach Kreta zu Titus zu senden, um diesen alsdann eilends zu sich kommen zu lassen (III, 12.), in der beabsichtigten Weise nicht ausführen können, sondern jene waren bei ihm, hingegen Titus auf Kreta geblieben. — Was aber endlich jenes Nikopolis betrifft, woselbst der Apostel nach III, 12. zu überwintern gedachte, so kann darunter kein anderes verstanden werden, als das in Epirus gelegene, welches zum Andenken der bei Actium gelieferten Seeschlacht erbauet war. Dieses Nikopolis kann einerseits recht gut noch zu dem Bereiche eines Aufenthaltes in Hellas mitgerechnet werden, und dass der Apostel an einem solchen scheinbar abgelegenen Grenzpuncte überwintern wollte, nicht in Corinth, mochte wol eben darin seinen Grund haben, dass ihm von den Juden nachgestellt wurde (Apstg. XX, 3.). Anderseits konnte auch Titus unter den damaligen Umständen durchaus nicht in Ungewissheit sein, was für ein Nikopolis gemeint sei. Denn da er wusste, dass der Apostel von Kreta nach Hellas zurückgekehrt war, um daselbst noch einige Zeit

zu verweilen, und da er von hier aus den Brief erhalten hatte, wie nach allen bisher in Erwägung gezogenen Umständen nicht anders angenommen werden kann, so brauchte für ihn jenes Nikopolis nicht näher bestimmt zu werden. Dasselbe lag auch für die Rückreise nach Jerusalem, welche durch Macedonien gemacht wurde (Apstg. XX, 3.), nicht sehr abseits, und ebendeshalb kann es nicht befremden, dass nach dem ursprünglichen Plane des Apostels auch Titus dorthin kommen sollte. Wollte man hingegen von diesem Nikopolis absehen, und etwa an das in Thracien oder an das in Cilicien oder an ein anderes denken, so bliebe es bei dem einen wie bei dem anderen höchst auffallend, wie nur der Apostel zur Zeit der Abfassung unseres Briefes in jene von Kreta so fernen Gegenden gekommen sein konnte, und warum er mit seinen Gefährten daselbst so lange zu verweilen gedachte.

Hinsichtlich jener Ueberwinterung darf noch an eine andere entsprechende Angabe des Apostels erinnert werden, nämlich an 1 Cor. XVI, 5—7., woselbst der Apostel vor seiner diesmaligen Reise nach Macedonien und Achaja den Corinthern Hoffnung macht, vielleicht bei ihnen zu überwintern [1]). Obgleich diese Angabe, was den bestimmten Ort

1) Ob Paulus vor Abfassung der vorhandenen beiden Corintherbriefe erst einmal oder bereits zweimal in Corinth gewesen war, welches Letztere bekanntlich aus mehreren Stellen des zweiten Corintherbriefes gefolgert ist, darauf kommt hier nichts an. Denn selbst bei der Annahme eines bereits zweimaligen Aufenthaltes muss doch zugegeben werden, dass die vor dem Aufenthalte in Hellas ausgeführte Reise von Ephesus nach Macedonien auf 1 Cor. XVI. 5—7. zurückweist. Nur deshalb kommt hier die Annahme einer voraufgegangenen zweimaligen Anwesenheit in Betracht, weil darauf neuerdings eine andere Hypothese gebauet wird, dass nämlich Paulus, als er die sogenannte zweite Reise, welche Apstg. XVIII, 23. und XIX, 1. angedeutet werde, ausführte, von Asien über Kreta nach Corinth gereist sei, dort in Folge unangenehmer Erfahrungen seinen Reiseplan geändert, und den Titus davon durch unseren Brief in Kenntniss gesetzt habe (S. Credner p. 351.). Die Andeutung ist in je-

der Ueberwinterung betrifft, von der in unserem Briefe enthaltenen abweicht, so wird doch dort und hier in sachlicher Beziehung ein und dasselbe bezeugt, nämlich die in Hellas beabsichtigte Ueberwinterung. Ob nun aber dieselbe, während des Aufenthaltes in Griechenland, zu Corinth oder zu Nikopolis statt fand, und in wie weit der Apostel den in unserem Briefe mitgetheilten Plan wirklich ausführte, darüber lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Wahrscheinlich reiste der Apostel, als er durch die Nachstellungen der Juden sich genöthigt sah, für seine Rückreise nach Jerusalem den Landweg durch Macedo-

nen beiden Stellen schwer zu erkennen, da in der einen das Galatische Land nebst Phrygien, in der anderen die oberen Länder (τὰ ἀνωτερικὰ μέρη), d. h. die im Verhältniss zu Ephesus mehr östlich gelegenen, genannt werden. Kam aber Paulus von Griechenland aus nach Ephesus, und mochte immerhin auch zurück die Reise zu Wasser gemacht sein, so lag darin offenbar nicht die von Lucas in der Apostelgeschichte beschriebene, sondern die grade entgegengesetzte Richtung. Und wie früh müsste danach die Abfassung unseres Briefes angenommen werden, schon vor den Corintherbriefen, ganz abgesehen von dem engen Verbande desselben mit dem ersten an Timotheus! Der Brief soll in Griechenland geschrieben sein; aber unter Nikopolis wird das in des Apostels Heimath Cilicien gelegene verstanden, „welches durch seine Lage zwischen Tarsus und Antiochien besonders zu einem Aufenthalt für Paulus geeignet war!“ Diese letztere Vermuthung wäre ohne Zweifel ganz richtig für den Fall, dass wir von einem längern Aufenthalte des Apostels in dem Cilicischen Nikopolis irgend etwas wüssten. Aber in Ermangelung solcher Gewissheit müsste man es doch unerklärlich finden, dass der Apostel, in Griechenland schreibend und ohne alle nähere Bezeichnung eines Nikopolis erwähnend, unter den vielen Städten gleichen Namens keine andere als die in Cilicien gelegene verstanden wissen will, dass er ferner, ungeachtet er sicherlich kurz vor dem Winter noch in Griechenland sich befindet, da er ja sonst von seinem Winteraufenthalte nichts zu schreiben brauchte, in dem fernen Cilicischen Nikopolis eine Ueberwinterung möglich zu machen gedenkt, und dass er trotz dieser Absicht und Nachricht höchst wahrscheinlich entweder in Griechenland oder in Ephesus den Winter zugebracht hat. Dieser Hypothese fehlt es augenscheinlich zu sehr an allen Stützpuncten und Bindemitteln, als dass man ihr irgend einen Halt zugestehen kann.

nien einzuschlagen, zunächst nach Nikopolis, blieb hier einige Wochen während der Winterzeit, musste aber früher, als er bei Abfassung unseres Briefes beabsichtigte, die Reise nach Macedonien fortsetzen, und wurde somit verhindert, den Titus zu sich kommen zu lassen. Kurz vor seiner Abreise von Corinth hatte der Apostel erst noch den Brief an die Römer geschrieben, und er grüsst in demselben von Mehreren (XVI, 21 u. 23.), welche auch Apostelgesch. XX, 4. genannt werden. In dieser Zeit war Titus, nebst Zenas und Apollos, auf Kreta, und der Apostel sandte an ihn, als er bereits von Corinth abgereist war, unseren Brief von Nikopolis aus oder doch von einem Orte in der Nähe. Nikopolis mochte auch wol der Ort sein, wo der Apostel noch etwas zurückblieb, als der eine Theil seiner Gefährten sich bereits auf den Weg nach Troas voraufgemacht hatte. Hiernach können nun hinsichtlich des letzten Zeitraumes der dritten Bekehrungsreise die Hauptmomente in Folgendem zusammengefasst werde. Um Pfingsten reiste der Apostel, seinem Vorsatze gemäss, von Ephesus ab (1 Cor. XVI, 8.), brachte einige Zeit in Macedonien zu, daselbst umherreisend (Apstg. XX, 2.), zog sodann nach Hellas, gleich mit dem Plane der weiteren Verbreitung des Evangeliums (*εἰς τὰ ὑπερέκεινα ὑμῶν εὐαγγελίσασθαι*, wie er den Corinthern 2 Cor. X, 16. schreibt), machte mit Titus die Reise nach Kreta und kehrte nach erfolgter Stiftung der dortigen Gemeinde allein nach Corinth zurück, sah sich hier genöthigt, seinen früheren Reiseplan zu ändern und begab sich zunächst nach Nikopolis, schrieb von dort unseren Brief an Titus und trat gegen Ostern die Rückreise nach Jerusalem an (Apstg. XX, 6.), ohne den Titus mit sich nehmen zu können. Nimmt man nun nach der am meisten wahrscheinlichen chronologischen Bestimmung der letzten Lebensjahre Pauli an, dass Festus im Jahre 61. nach Palaestina gekommen sei, dass somit die Gefangenschaft des Apostels zu Caesarea, da dieselbe bereits zwei Jahre

unter Felix gedauert hatte, im Jahre 59. begann, so fällt die Rückreise nach Jerusalem in den Frühling dieses Jahres, hingegen der Aufenthalt in Hellas, die Stiftung der Kretensischen Gemeinde und die Abfassung unseres Briefes in das Jahr 58., nachdem von 55. bis zu Anfange des Jahres 58. sich Paulus in Ephesus aufgehalten hatte.

Schliesslich ist über die Zeit und den Ort der Abfassung unseres Briefes die Ansicht der ältesten, bei der vorangeschickten Erklärung oft berücksichtigten, Ausleger noch zu berühren. Namentlich Theodoret spricht sich darüber in sehr bestimmter Weise aus, und es ist beachtenswerth, dass nach seiner Ansicht die Abfassung in den Zeitraum der dritten Bekehrungsreise fällt. Er sagt *praef. in epp. S. Pauli: Δῆλον τοίνυν, ὡς ἡνίκα τὸ δεύτερον ἀπὸ τῆς Ἐφέσου παρεγίνετο εἰς τὴν Μακεδονίαν ὁ μακάριος Παῦλος, τότε τὸν πάντα ἄριστον Τιμόθεον ἐκεῖ καταλέλοιπεν, εἰς ἐπιμέλειαν τῶν δεξαμένων τὸ σωτήριον κήρυγμα· μετὰ ταύτην ὑπολαμβάνω τὴν πρὸς Τίτον γεγράφθαι. ἐν ἐκείνοις γὰρ ἔτι διάγων τοῖς μέρεσι, καταλαβεῖν αὐτὸν παρηγγύησε. - - - - τὴν δὲ Νικόπολιν Θρακικὴν μὲν πόλιν εἶναι φασὶ, τῇ δὲ Μακεδονίᾳ πελάζειν· ἑβδόμην τὴν πρὸς Ῥωμαίους ἐπέστειλε.* — Auch Chrysostomus, der übrigens die Abfassungszeit unentschiedener lässt, ist der Ueberzeugung, dass der Brief an Titus zwischen den ersten und den zweiten an Timotheus zu setzen sei: *Δοκοῦσι δέ μοι χρόνοι εἶναι μέσοι τινὲς, καὶ ἐν ἀδείᾳ Παῦλος ὢν γράφει ταῦτα.* Nachher ebenfalls von dem Briefe an Titus: *αὕτη δέ μοι δοκεῖ τῆς πρὸς Τιμόθεον εἶναι προτέρα ἐπιστολῆς, ἐκεῖ μὲν γὰρ πρὸς τῷ τέλει ἐν δεσμοῖς ὢν ἔγραψεν, ἐνταῦθα δὲ ἄφετος ὢν καὶ λελυμένος· τὸ γάρ· κέκρικα παραχειμάσαι ἐν Νικοπόλει, τεκμήριον ἦν τοῦ μηδέπω ἐν δεσμοῖς εἶναι· ἐκεῖ δὲ συνεχῶς ἑαυτὸν δέσμιον καλεῖ (homil. I. in Titum).* Unter Nikopolis versteht er ebenfalls das Thracische. Die richtige Bestimmung dieses Ortes, dass nämlich das in Epirus gelegene Nikopolis gemeint sei, findet sich schon bei Hieronymus, wel-

cher ebenfalls, wie Theodoret, die Abfassungszeit vor der Römischen Gefangenschaft anzusetzen scheint, da er die voraufgegangene Bekehrungsreise des Apostels besonders hervorhebt *(prooem. in epist. ad Titum): Scribit igitur Apostolus - - - de Nicopoli, quae in Actiaco littore sita - - est, et scribit ad Titum discipulum suum, et in Christo filium, quem Cretae reliquerat ad Ecclesias instruendas, praecepit ei, ut cum e duobus Artemas seu Tychicus Cretam fuerit appulsus, ipse Nicopolim veniat. Justum quippe erat, ut ille qui dixerat, sollicitudo mea omnium ecclesiarum, et qui Evangelium Christi usque ad Illyricum de Hierosolymis proficiscens fundaverat, non pateretur et sui et Titi absentia Cretenses esse desertos.* Zwar ist diese Bemerkung jener entschiedenen Aeusserung des Theodoret's durchaus nicht gleich zu stellen, sondern es mag bei derselben fraglich gelassen werden, ob jene auf Röm. XV, 19. hinweisenden Worte: „*usque ad Illyricum de Hierosolymis proficiscens*“ überhaupt mit einer bestimmten Ansicht von der Abfassungszeit in Verbindung gesetzt werden können. Aber wie dem auch sei, so darf doch anderseits die neuere Ansicht von der Abfassung unseres Briefes nach der sogenannten ersten Römischen Gefangenschaft, welche namentlich auch Heydenreich und Mack zu vertheidigen suchen, nicht als eine kirchlich bewährte betrachtet werden, sondern es steht mit derselben auch in dieser Beziehung misslich, wiewohl die eigentliche Entscheidung über den fraglichen Punct am allerwenigsten von dergleichen Autoritäten abhängig zu machen ist. Selbst Theodoret's Ansicht, wie sehr sie auch zu beachten sein mag, hat doch dies Befremdende, dass unser Brief zwischen den ersten und zweiten an Timotheus, vor den Römerbrief gesetzt wird, und dass er von Macedonien aus geschrieben sein soll, als Timotheus in Ephesus zurückgeblieben war. Hiernach müsste die Stiftung der Kretensischen Gemeinde schon vor jener Reise, welche der Apostel von Ephesus nach Macedo-

nien machte, angenommen werden, was jedoch, wie oben bei näherer Berücksichtigung der verschiedenen über die Abfassungszeit aufgestellten Hypothesen dargethan wurde, nicht angeht. Der Grund, weshalb Theodoret unseren Brief nach dem ersten an Timotheus setzt, und ihn von Macedonien aus geschrieben sein lässt, liegt in der Voraussetzung, dass Paulus, als er von Ephesus nach seinem dortigen zwei-- bis dreijährigen Aufenthalte abreiste, den Timotheus daselbst zurückgelassen habe. Hiergegen wird jedoch im Folgenden bei Erörterung der Stelle 1 Tim. I, 3. mancherlei einzuwenden sein.

Erster Brief an Timotheus.

Inhaltsangabe.

Vornehmlich bei dem ersten Briefe an Timotheus kommt es darauf an, Privatverhältnisse und öffentliche Beziehungen, Wirken der Einzelnen und Bestehen der Gesammtheit, Lehre und Kirche im engsten Wechselverbande zu begreifen. Denn die individuellen Seiten, die didactischen Elemente und die practischen Haltpuncte des ursprünglichen christlich-kirchlichen Lebensorganismus erscheinen in diesem Briefe tief in einander verflochten, so dass dadurch für Exegese und Kritik ein sehr weites Feld so der Vertheidigung wie der Bekämpfung eröffnet ist. Dies weiter zu verfolgen, gehört nicht zu der nächsten Aufgabe, sondern es müssen die Bestimmungen über Character und Zweck des Briefes, über Zeit und Ort der Abfassung, über Verfasser und Aechtheit desselben bis an's Ende verschoben werden, so weit darüber nicht schon früher in der Einleitung zur Genüge gehandelt ist. Vorläufig mag es zum Behufe eines allgemeinen Ueberblickes angemessen sein, den Gesammtinhalt in seinen wesentlichen Bestandtheilen anzugeben, wobei indess von der inneren Anlage und Ausführung, von der sprachlichen und logischen Verbindungsweise noch ebenfalls fast gänzlich abgesehen und dafür auf die Erklärung verwiesen werden muss. — Nach vorangeschicktem apostolischen Grusse erinnert der Apostel sogleich an einen Auftrag, welchen er dem Timotheus bei früherer Gelegenheit ertheilt habe, nämlich den in Ephesus verbreiteten Irrlehren kräftig entgegenzuwirken, berührt sodann die Hauptsumme der evangelischen Lehre und hebt gegen diejenigen, welche sich trügerischer Weise für Gesetzeskundige ausgeben, die eigentliche Bedeutung des Gesetzes hervor. Dabei bleibt der Blick des Apostels zugleich auf das Evangelium geheftet, welches ihm Gott anvertrauet habe, so dass er mit dankbarster

Gesinnung gegen den Herrn Jesum Christum sich in dem ihm zu Theil gewordenen Gnadenamte unerschütterlich befestigt und bekräftigt fühle. Offen bekennt er sein früheres feindseliges Widerstreben gegen Evangelium und Kirche, wogegen jetzt die göttliche Gnade und Barmherzigkeit in reichem Maasse ihm ertheilet sei, zum Vorbilde aller Gläubigen. So befehle er nun dem Timotheus wacker zu kämpfen, und Glauben und gutes Gewissen treu zu bewahren, wovon Einige abgewichen seien (I.). In Ansehung des gemeinsamen kirchlichen Sinnes und Bestrebens sollen Gebete für alle Menschen verrichtet werden, namentlich für die Obrigkeiten, wie es dem Willen Gottes und dem universellen christlichen Erlösungswerke, zu dessen Verkündigung der Apostel ausersehen sei, vollkommen entspreche. Die öffentlichen Gebete sollen aber von den Männern in würdiger Weise verrichtet werden, hingegen die Frauen sollen stets sittsam einhergehen, namentlich nicht öffentlich lehren noch herrschen wollen, sondern die Erfüllung ihrer eigentlichen Bestimmung mit gläubiger, liebreicher, heiliger Gesinnungs- und Handlungsweise im Kreise des Familienlebens zu erlangen suchen (II.). Hiernach äussert sich der Apostel über die anzustellenden Bischöfe und Diakonen, indem er die nöthigen Eigenschaften derselben aufzählt, und zugleich bemerkt, dass er zwar selbst nächstens zu kommen gedenke, aber vorläufig schreibe, damit Timotheus wisse, wie er sich in der Gemeinde Gottes zu benehmen habe; — Hindeutung auf das grosse Geheimniss der Gottseligkeit (III.). Mit prophetischem Geistesblicke werden sodann Zeiten angekündigt, in welchen Abfall vom Glauben und Anhänglichkeit an verderbliche Lehren und Grundsätze über Hand nehmen werden, wogegen Timotheus als wahrhafter Diener Christi im ächt evangelischen Glaubensworte beharren, aller Fabeleien sich entschlagen, die wahre Gottseligkeit üben, seine Autorität stets bewahren und als ein Vorbild der Gläubigen in allen Beziehungen erscheinen,

das göttliche Wort in allen Formen der Erbauung vortragen und der ihm zu Theil gewordenen Gnadengabe eingedenk sein soll. Darauf möge er ja die sorgsamste Acht haben, um sich und Andern Heil zu erwerben (IV.). Nachdem hierauf das Verhalten gegen die älteren und jüngeren Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts kurz vorgezeichnet ist, folgen ausführliche Vorschriften in Betreff der Wittwen, dass ihr Familienleben pflichtgemäss und gottergeben sein müsse, nicht mit Lastern befleckt, nicht sorglos gegen ihre Angehörigen, dass ferner nur solche zu kirchlichen Diensten auszuwählen seien, welche durch Alter und Wandel sich dessen würdig erweisen, dass Timotheus aber die jungen Wittwen meiden solle, welche Untugenden der einen oder anderen Art in der Regel ergeben seien, und von denen zur Vermeidung öffentlichen Anstosses die Wiederverehelichung und im Falle der Bedürftigkeit die Versorgung durch ihre Angehörigen zu wünschen stehe. Im Weiteren wird verordnet, die verdienstvollen Presbyter doppelter Ehre werth zu halten, und bei etwaigen Klagen gegen dieselben vorsichtig zu sein. Dringend wird Timotheus gebeten, die Vorschriften unparteiisch zu halten, auch Niemandem voreiliger Weise die Hände aufzulegen, und für seine Gesundheit Sorge zu tragen. Daran schliessen sich noch einige allgemeine Bemerkungen über die verschiedene Erscheinungsweise der menschlichen Werke (V.). Endlich im letzten Capitel folgen zunächst Vorschriften für die christlichen Sklaven, sodann von Neuem Aeusserungen des Unwillens über die gewinnsüchtigen Irrlehrer, denen gegenüber die wahre uneigennützige Gottseligkeit, welche genügsam sei ohne alles habsüchtige Streben, hervorgehoben wird. Hierauf wiederum inständige Ermahnungen an Timotheus, dass er seiner evangelischen Bestimmung im unablässigen Glaubenskampfe treu bleiben möge, mit zuversichtlichem Hinblicke auf die glorreiche Erscheinung des Herrn. Der Reichen wird noch besonders gedacht, dass sie statt nach

vergänglicher Habe, vielmehr nach guten Werken und nach überirdischem Heile ringen sollen. Zum Schluss nochmals die dringende Bitte, dass Timotheus das ihm anvertrauete Gnadenamt bewahren und vor Allem grundlosen Geschwätze und Gezänke der Afterweisheit sich hüten solle (VI.). — Es erhellt aus dieser übersichtlichen Angabe, dass in dem Briefe sehr mannigfaltige Puncte behandelt, und dass dieselben nicht selten auf sehr lose Weise an einander gereihet werden. Am häufigsten wird aber der Zusammenhang dadurch unterbrochen, dass fort und fort Ermahnungen an den Timotheus und Warnungen vor den Irrlehrern einfliessen, und dass überdies manches Zusammengehörige von einander getrennt erscheint. Davon absehend, kann man die Gedankenfolge in ihren Hauptpuncten ungefähr so bestimmen. Den Irrlehrern gegenüber, welche des Gesetzes sich rühmen und dasselbe nicht halten, wird das Evangelium in seinem unendlich gnadenreichen Wesen hervorgehoben; dabei ist der Apostel seines eignen Lebensganges tief eingedenk, und es schliessen sich daran Ermahnungen an Timotheus (I, 3—20.). Den zweiten Hauptpunct bildet die Gemeinde in ihren gottesdienstlichen Bestrebungen mit besonderer Rücksicht auf die Männer und auf die Frauen (II, 1—15.). Hiernach richtet sich das Augenmerk auf die der Gesammtheit vorstehenden Organe (III, 1—13.). Dagegen der vierte Abschnitt umfasst ausschliesslich die Schilderung der Irrlehre und im Gegensatze dazu Einschärfung ächt evangelischer Lehrweise (IV, 1—16.). Als fünfter Hauptpunct folgt eine neue Bezugnahme auf die Gemeinde, auf besonders zu beachtende Glieder derselben nach der Verschiedenheit des Alters, Geschlechtes und Standes (V, 1—VI, 2.). Endlich im Schlusscapitel kommen auf Veranlassung der noch besonders bekämpften Gewinnsucht der Irrlehrer entsprechende evangelische Lehrpuncte mit dringenden Ermahnungen und Warnungen zur Sprache (VI, 3—21.).

Erklärung.

Cap. I.

Die beiden ersten Verse bilden den Eingang, indem sie, wie gewöhnlich, die Aufschrift, von wem und an wen der Brief sei, und den apostolischen Segenswunsch enthalten.

Das *ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ* wird nach seiner göttlichen Begründung und Berechtigung näher bestimmt durch *κατ' ἐπιταγὴν θεοῦ* nach dem Befehle Gottes, infolge göttlicher Fügung oder Ermächtigung, so dass der Verfasser seine apostolische Würde und Wirksamkeit, fern von zufälliger Veranlassung oder willkürlicher Anmassung, als göttliches Gnadenamt auf absolutem Bestimmungsgrunde basirt weiss. Befremden kann es indess, dass einem Freunde und Gefährten gegenüber die apostolische Dignität so besonders urgirt wird. Heydenreich meint, dass durch den Zusatz (*κατ' ἐπιτ. θ.*) zugleich das Ansehen des Timotheus, als eines von einem Apostel bestellten Aufsehers der Ephesinischen Kirche, bei der Gemeinde befestigt werden sollte. Diese Nebenbeziehung wird sprachlich durch nichts angedeutet, und von der Bestimmung des Briefes für die Gemeinde wissen wir ebenfalls nichts. Aus letzterem Grunde darf man es überhaupt bezweifeln, dass in jenem Zusatze irgend eine über Timotheus hinauszielende Neben-

beziehung liege, sei es auf die Irrlehrer oder auf sonstige Leser des Briefes, wie nach Calvin's Vorgange die neueren Ausleger glauben. Denn hatte der Apostel wirklich die Absicht, dass der Brief durch Timotheus weiter verbreitet werden sollte, so würde er dieselbe auch zu verstehen gegeben haben, widrigenfalls jede versteckte Nebenbeziehung zwecklos und unverständlich war. Am einfachsten erklären sich die Worte als unwillkürlicher Ausdruck der zweifelsfreien Selbstgewissheit von dem göttlichen Ursprunge und Gehalte seines Apostelseins, so dass an die Erwähnung dieses Berufes sich von selbst jene nähere Bestimmung anschliesst, eben weil beides im Selbstbewusstsein des Paulus unmittelbar vereint war. Nur soviel ist einzuräumen, dass in dem einen Falle mehr Nachdruck darauf liegt, als im anderen, was aus dem Eingange zum Galaterbriefe im Vergleich mit anderen Briefen deutlich erhellt (Gal. I, 1. Röm. I, 1. 1 Cor. I, 1. 2 Cor. I, 1. Eph. I, 1. Col. I, 1.). Doch selbst wo jene nähere Bestimmung (*διὰ θελήματος θεοῦ*) ganz fehlt, z. B. im Briefe an Titus, da kann aus dem Fehlen derselben ebensowenig als aus dem simplen Gesetztsein etwas Besonderes gefolgert werden. — Zu *Ἰησοῦ Χριστοῦ* ist als Prädicat hinzugesetzt: *τῆς ἐλπίδος ἡμῶν,* weil auf ihm all unser christliches Hoffen beruhet, in ihm all' unsere Heilserwartungen ihren Mittel- und Zielpunct haben. Er ist also der Grund und Gegenstand unserer Hoffnung, und ohne ihn wäre dieselbe haltlos (Tit. II, 13. Rom. V, 2. Col. I, 27.). Es dürfen jedoch die hier gebrauchten beiden Prädicate, *σωτήρ* zu *θεός* und *ἐλπίς* zu *Χριστός*, in ihrem Begriffe nicht zu scharf von einander geschieden werden, sondern das Princip unseres Heiles und der Grund unserer Hoffnung sind in Ansehung der Gottesidee wesentlich mit einander verbunden, und in subjectiver Beziehung weisen jene beiden Prädicate ebenfalls nur auf zwei einander ergänzende Seiten eines und desselbigen Heilslebens hin. Im Uebrigen wird ja auch, worüber schon bei Erklärung des Briefes an

Titus das Nöthige bemerkt wurde (I, 3.), σωτήρ in den Pastoralbriefen abwechselnd von Gott und Christo gebraucht. — Chrysostomus lässt bei jenen Prädicaten, wiewohl er ebenfalls auf ihre wesentliche Beziehung zu einander aufmerksam macht, zu sehr die besondere Rücksicht auf Leiden und Gefahren vorwalten, denen wir um des Evangeliums willen ausgesetzt sind: *διὰ τοῦτο εὐθέως ἐκ προοιμίων αὐτοῦ τὴν ψυχὴν ἀνιστᾷ· λέγων, σωτῆρα τὸν θεὸν ἔχομεν καὶ ἐλπίδα τὸν Χριστόν· πολλὰ πάσχομεν, ἀλλ' ἔχομεν ἐλπίδας μεγάλας· κινδυνεύομεν, ἀλλ' ἔχομεν σώζοντα, οὐκ ἄνθρωπον, ἀλλὰ θεόν.* — Treffend Theodoret: *σωτηρίαν δὲ τὸν Θεὸν καὶ τὸν Χριστὸν ἐλπίδα κέκληκεν· οὐ διαιρῶν τὰ ὀνόματα, καὶ τῷ μὲν τοῦτο, τῷ δὲ ἐκεῖνο προσνέμων, ἀλλ' ἀμφότερα ἐφ' ἑκατέρου προσώπου νοῶν.* — Calvin: *Unde enim salvi sumus? nempe quia sic nos dilexit Pater, ut per Filium nos redimere voluerit, ac salvare. Quod autem Christum appellat spem nostram, proprie illi convenit. Tunc enim incipimus bene sperare, quum in Christum respicimus: quandoquidem in eo solo residet tota salutis nostrae materia.* — Hinsichtlich der abweichenden Lesarten in den beiden ersten Versen (Vid. Griesb. a. h. l.) ist zu bemerken, dass das *κυρίου* vor *Ἰησοῦ Χριστοῦ* und das *ἡμῶν* nach *θεοῦ πατρός* (V. 2.), welches beides im vulgären Texte steht, nach den bessten Autoritäten gestrichen werden darf. —

Timotheus, aus Lykaonien (wahrscheinlich aus Lystra) gebürtig, war der Sohn eines heidnischen Vaters und einer jüdischen Mutter Eunike, welche letztere wie auch seine Grossmutter Loïs sich dem Christenthume zugewandt hatten (Apstg. XVI, 2 u. 3. XX, 4. 2 Tim. I, 5.). Durch Mutter und Grossmutter war von Jugend auf in Timotheus ein frommer heilsbedürftiger Sinn genährt; sie hatten ihn frühzeitig mit dem alttestamentlichen Schriftinhalte vertraut gemacht, und gleich ihnen war er wahrscheinlich schon bei dem ersten Aufenthalte Pauli in Lykaonien des Evangeliums theilhaftig geworden (Apstg.

XIV, 6 ff. 2 Tim. III, 15.). Man muss es für sehr wahrscheinlich halten, dass Timotheus durch Paulus selbst bekehrt wurde, da ja kein Anderer als Paulus die erste Heilskunde in jenen Gegenden verbreitete (Vgl. 1 Tim. I, 2. 2 Tim. I, 2. 1 Cor. IV, 17.). Gewiss ist, dass Timotheus, als Paulus auf seiner zweiten Bekehrungsreise wiederum nach Lykaonien kam, als eifriger Bekenner des Evangeliums bei den Christen seines Vaterlandes im bessten Rufe stand; nun schloss er sich als Gehülfe dem Apostel an, nachdem er sich zuvor, um den Judenchristen keinen Anstoss zu geben, hatte beschneiden lassen, reiste durch Kleinasien über Troas mit nach Macedonien, war bei Stiftung der dortigen Gemeinden, nebst den beiden anderen Gehülfen Pauli, Silas und Lucas, mitthätig, blieb in Beroea zurück, folgte aber sehr bald dem Apostel nach Athen, wurde von hier nach Thessalonich zurückgesandt, um die dortige Gemeinde in dem eben gelegten evangelischen Lehr- und Lebensgrunde zu befestigen, traf nach seiner Rückkehr in Corinth mit dem Apostel wieder zusammen, und war hier, wo der Apostel anderthalb Jahre blieb, bei Abfassung der beiden Briefe an die Thessalonicher gegenwärtig (Apstg. XVI, 3 ff. XVII, 14 u. 15. XVIII, 1 ff. 1 Thess. I, 1. III, 1 u. 6. 2 Thess. I, 1.). Ob nun aber während des nächstfolgenden Zeitraumes, als Paulus nach Palästina reiste, Timotheus in Corinth zurückgeblieben oder inzwischen in sein Vaterland zurückgekehrt war, ist bei dem Mangel an Nachrichten darüber nicht zu ermitteln. Einige Jahre nach jenem Aufenthalte in Corinth, als Paulus bereits inmitten der dritten Bekehrungsreise war, wirkte Timotheus mit demselben wieder zusammen in Ephesus, wurde von hier nach Macedonien voraufgeschickt und sollte nach Corinth reisen, liess jedoch diese Reise, vielleicht von dringenden Geschäften zurückgehalten, durch Titus ausführen, und kam erst einige Zeit später, höchst wahrscheinlich mit dem Apostel, der ihn in Macedonien wieder eingeholt hatte,

nach Corinth (Apstg. XIX, 1 u. 21. 1 Cor. IV, 17. XVI, 10 u. 11. 2 Cor. I, 1. — Rom. XVI, 21.). Vor der Rückreise des Apostels von Achaja nach Jerusalem reiste Timotheus mit mehreren Anderen nach Troas vorauf, und es mag vorläufig noch unentschieden bleiben, wo er die nächste Zeit zubrachte (Apstg. XX, 4.). Die weiteren ausdrücklichen Nachrichten über ihn weisen auf den Zeitpunct der Römischen Gefangenschaft hin, von wo aus in mehreren Briefen seiner rühmlichst gedacht wird (Col. I, 1. Philem. 1. Phil. I, 1. II, 19 ff.). Dorthin sollte nach des Apostels inständigem Wunsche auch Timotheus recht bald kommen (2 Tim. IV, 9. 11 u. 21.). Mit ziemlicher Gewissheit darf endlich auch angenommen werden, dass der Timotheus, welcher im Briefe an die Hebräer XIII, 23. genannt wird, kein Anderer als der Gefährte Pauli war; denn es wird an ihn als ein bekanntes evangelisches Organ erinnert, wenn gleich wir von der dort erwähnten Befreiung oder von einer Gefangenschaft desselben nichts wissen. Was aber anderweitig auf dem Wege kirchlicher Sage noch berichtet wird, ermangelt der historischen Sicherheit zu sehr, als dass man es für Factum annehmen kann. Timotheus soll bei der Hinrichtung des Paulus in Rom noch gegenwärtig gewesen, und darauf nach Ephesus, an seinen Bischofssitz, zurückgekehrt sein, hier noch längere Zeit als erster Bischof heilsam gewirkt, und bei Gelegenheit einer heidnischen Procession, als er sich mit rücksichtslosem Glaubenseifer in den abgöttischen Volkshaufen gestürzt, unter Steinen und Keulen den Märtyrertod erlitten haben. Der Sage zufolge soll sein Grab in Ephesus gezeigt worden sein [1]).

Das innige evangelische Verhältniss des Apostels zu Timotheus wird durch den Zusatz ausgedrückt: *γνησίῳ*

1) Ueber sein Ephesinisches Bisthum berichtet Eusebius h. e. III, 4. *Τιμόθεός γε μὴν τῆς ἐν Ἐφέσῳ παροικίας ἱστορεῖται πρῶτος τὴν ἐπισκοπὴν εἰληφέναι.* — Chrysostom. homil. 15. in 1 Tim. — Constitt. app. VII, 46. — S. Heydenreich p. 29 f. u. 34 f. —

τέκνῳ ἐν πίστει dem ächten Kinde im Glauben, meinem ächten Glaubenssohne (2 Tim. I, 2. II, 1. 1 Cor. IV, 17. Tit. I, 4.). Wegen dieser Benennung ist zu vermuthen, dass Timotheus durch den Apostel bekehrt und seiner Wiedergeburt im evangelischen Geiste zugeführt war. — Chrysostomus: *εἰπὼν, τέκνον, διὰ τοῦτο προσέθηκεν, ἐν πίστει, ὥστε δηλῶσαι, ὅτι γνήσιος ἦν, καὶ ἐξ αὐτοῦ ἦν· οὐδὲν ἐνήλλακτο· κατὰ τὴν πίστιν τὸ ἐμφερὲς εἶχεν.* ------- *τὸ δὲ γνήσιον, προςτίθησι, τὴν ἀκριβῆ καὶ ὑπὲρ τοὺς ἄλλους πρὸς αὐτὸν ὁμοιότητα δεῖξαι βουλόμενος.* — Theodoret: *Ἄγαν ἁρμοδίως τῷ σχετικῷ ὀνόματι τὴν πίστιν συνέζευξεν· οὐ γὰρ ἡ φύσις, ἀλλ' ἡ πίστις υἱὸν αὐτὸν ἀπειργάσατο.* — Ueber den Segenswunsch: *χάρις, ἔλεος, εἰρήνη*, ist bereits zu Tit. I, 4. das Nöthige bemerkt.

Der dritte Vers hat wegen des zu Anfange gesetzten *καθώς* ganz das Ansehn eines Vordersatzes, so dass man jenem *καθώς* zufolge auch einen Nachsatz erwarten sollte; aber derselbe fehlt, und gezwungener Weise haben ihn einige Ausleger in V. 18. finden wollen, wie wenn V. 5—17. eine einzige Parenthese wäre, was dem natürlichen Gedankengange zuwider ist. Die Construction ist in grammatischer Beziehung unleugbar nicht ganz regelmässig; aber dieselbe lässt sich im gegenwärtigen Falle auch sehr leicht rechtfertigen, ohne dass man die Anakoluthie für sehr hart zu halten braucht. Denn der Apostel beabsichtigt, dem eigentlichen Zwecke seines Schreibens gemäss, dem Timotheus Aufträge zu ertheilen; dabei ist er dessen eingedenk, dass das Beabsichtigte in der Hauptsache bereits mündlich geschehen war, und um nun die gegenwärtige Ermahnung als Erneuerung oder Wiederholung der früheren erscheinen zu lassen, gebraucht er *καθώς*, lediglich mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Partikel, ohne die nunmehr zugleich erforderliche grammatische Redefolge genau zu beachten. Die Partikel dient gleichsam zu einem ganz frei voraufgesetzten Erinnerungszeichen, und der Sinn ist klar: ganz wie ich Dich ermahnt habe, *scl.* so ermahne ich Dich auch

jetzt, d. h. meine gegenwärtige Ermahnung oder Aufforderung ist ganz der früheren mündlichen gemäss, dass Du nämlich u. s. w. Es braucht demnach weiter nichts ergänzt zu werden, als was sich dem Leser von selbst aufdrängen muss, indem durch *καθώς* der frühere Auftrag in den gegenwärtigen wieder aufgenommen wird. — Was übrigens den Ausdruck *παρακαλεῖν* betrifft, so darf mit Recht darin eine Anspielung auf das liebreiche Freundesverhältniss des Apostels zu Timotheus gefunden werden, wie Chrysostomus bemerkt: *ἄκουε τὸ προσηνὲς, πῶς οὐ διδασκάλου κέχρηται φωνῇ, ἀλλ' οἰκέτου σχεδόν. οὐ γὰρ εἶπεν· ἐπέταξα, οὐδέ· ἐκέλευσα, οὐδέ· παρῄνεσα, ἀλλὰ τί; παρεκάλεσά σε.* — Das Object des Auftrags wird zunächst örtlich in *προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ* zusammengefasst. — Ephesus, Hauptstadt von Ionien, und unter Römischer Herrschaft Hauptstadt der ganzen *Asia proconsularis*, einer der bedeutendsten Handelsplätze, zwischen Smyrna und Milet am Flusse Cayster gelegen. Die Stadt blühte zur Zeit des Apostels noch auf's Schönste, und zeichnete sich besonders durch ihren Dianentempel aus, welcher zu den Wunderwerken der Welt mitgerechnet wurde. Derselbe war 356 v. Ch. zerstört, aber prachtvoller, als vorher, wieder aufgebaut, und mit Werken von den berühmtesten Griechischen Künstlern reich ausgestattet; er hiess auch das Artemision, als Hauptsitz des Artemiscultus, welcher in Ephesus am vollkommensten war (Apstg. XIX, 24 ff.). Im Uebrigen war es aber auch bekannt, dass bei den Ephesern magische Künste, Zauberformeln u. dgl. in hohem Werthe standen, so dass man *κατ' ἐξοχήν* unter *γράμματα Ἐφέσια formulas magicas* verstand [1]). Obgleich demnach der heidnische Cultus zu Ephesus in seinem formellen Prachtaufwande zur Zeit der Entstehung des Christenthums noch ein frisches glänzendes Bestehn hatte, so war doch das religiöse Leben daselbst mit superstitiösem

1) S. Mack p. 183 ff. — Winer's Bibl. Realwört. s. v. —

Blendwerke und sinnlichem Scheinwesen überfüllt, und der darauf gestützte Ethnicismus schloss bereits sehr verschiedenartige Elemente in sich. Daneben war in Ephesus auch eine zahlreiche Judenschaft ansässig, welche an diesem verführerischen Orte den Glauben ihrer Väter um so weniger in schriftgemässer Einfalt zu bewahren vermochte, je mehr bereits überall mit dem ursprünglichen Mosaismus heterogene Tendenzen sich tief verflochten hatten. Als nun Paulus auf dem Rückwege von seiner zweiten Bekehrungsreise eine kurze Zeit in Ephesus verweilte, richtete er, wie gewöhnlich, zunächst an die dortigen Juden die Verkündigung des Evangeliums, und wenn bereits diesmal seine Predigt nicht ohne günstigen Erfolg blieb, so wurde vollends bei seinem späteren langen Aufenthalte daselbst, während der dritten Bekehrungsreise, die Ephesinische Gemeinde sehr bedeutend erweitert (Apstg. XVIII, 19 ff. XIX, 1 ff.). Dieselbe kann im Vergleich mit Jerusalem und Antiochien als eine gleich wichtige Pflanzstätte des Christenthums betrachtet werden, wie denn auch die kirchliche Sage hier den Timotheus und Johannes noch zusammen wirken, und beide mit der Maria, der Mutter des Herrn, daselbst begraben sein lässt. Paulus hatte sich von Ephesus wegbegeben, nachdem das Evangelium dort mit dem Götzendienste eben einen heftigen Kampf bestanden hatte, welcher nicht ohne Grund durch die Besorgniss, dass das Evangelium dem namentlich in Ephesus sehr einträglichen Handel mit Götzenbildern grossen Abbruch thun werde, hervorgerufen war (Apstg. XIX, 23 ff.).

Hier in Ephesus sollte also Timotheus, wie ihm der Apostel aufgetragen hatte, *προσμεῖναι* bleiben, weilen, verharren u. s. w. Auf die richtige Auffassung dieser Worte kommt viel an, und wie einfach verständlich dieselben auf den ersten Anblick auch zu sein scheinen, so ist ihnen nichtsdestoweniger in älterer wie in neuerer Zeit dadurch ein ganz falscher Sinn untergelegt, dass man *προσμεῖναι*

ohne weiteres in der Bedeutung zurückbleiben genommen hat, wie wenn Paulus und Timotheus grade vorher in Ephesus zusammengewesen wären, und Ersterer, als er nach Macedonien reisen wollte, den Letzteren in Ephesus zurückgelassen hätte. So die Stelle aufgefasst, steht sie allerdings in unlösbarem Widerspruche mit Apstg. XIX, 22 ff., wonach umgekehrt Timotheus nach Macedonien vorausreiste, und Paulus in Ephesus zurückblieb. Sprachlich hat man indess durchaus kein Recht, von vorn herein die Bedeutung zurückbleiben in jenes Verbum zu legen, sondern es wird dadurch, gemäss dem Begriffe der Präposition πρoς —, der Ziel- und Ruhepunct bezeichnet, wo Timotheus, als an dem Orte seiner nächsten Bestimmung, verweilen sollte. Hierbei ist von dem Ausgangspuncte, wo beide grade vorher zusammen sein mochten, und wo Timotheus von Paulus den hier erwähnten Auftrag mündlich erhielt, noch ganz abzusehen, aber doch so viel gewiss, dass dabei an Ephesus nicht gedacht werden kann, da ja nach dem richtig gefassten Sinne die Worte: ἐν Ἐφέσῳ προσμεῖναι grade auf das Gegentheil, nämlich auf das dem Timotheus vorgesteckte Reiseziel hinweisen (S. d. Schlussbemerkk.). — Die folgenden Worte: πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν werden von den Auslegern, wegen des Participialnominativs πορευόμενος, auf das in παρεκάλεσα enthaltene Subject, also auf Paulus bezogen, so dass dieser, als er grade nach Macedonien reisen wollte, an Timotheus jenen Auftrag gegeben hatte. Grammatisch scheint diese Auffassung durchaus richtig zu sein, eben wegen des Nominativs πορευόμενος. Allein nach derselben sollte doch in regelmässiger Verbindungsweise und nach eben so natürlicher als verständlicher Gedankenfolge jener Satz, πορευόμ. εἰς Μακ., eigentlich zwischen καθώς und παρεκάλεσα gesetzt sein; hingegen in der Stellung hinter ἐν Ἐφέσῳ, wo grade vorher und ebenso nachher Timotheus das Subject bildet, sagt es der unbefangenen Auffassung mehr zu, den fraglichen Satz auf das in προσμεῖναι

und in dem folgenden παραγγείλῃς liegende Subject, also auf Timotheus, zu beziehen, so dass diesem der Auftrag zu Theil wurde, nach Macedonien ziehend in Ephesus zu bleiben. Freilich dürfte hiernach statt des Nominativs πορευόμενος, wegen des vorhergesetzten σέ, der Accusativ richtiger scheinen; allein in solchen Constructionen, wo der Participialsatz mit imperativischem Sinne eingefügt wird, findet sich ja bekanntlich wiederholt bei Paulus der Nominativ, ungeachtet nicht dieser Casus, sondern irgend ein anderer voraufgesetzt ist (Eph. III, 17 u. 18. IV, 1 u. 2. Col. III, 16.). Man betrachte namentlich die Stelle Eph. IV, 1 u. 2., wo ebenfalls παρακαλῶ ὑμᾶς voraufgeht, darauf der Infinitiv περιπατῆσαι und hiernach der Participialnominativ ἀνεχόμενοι folgt, und man wird vorurtheilsfrei eingestehen müssen, dass es für den vorliegenden Fall keine analogere Stelle geben kann. Was nun aber diese eigenthümliche Constructionsweise des Paulus betrifft, so wird an dieselbe ein ganz äusserlicher oberflächlicher Maassstab gelegt, wenn man sie schlechtweg für eine grammatische Unregelmässigkeit ausgiebt. Es liegt ja in diesem Participialnominativ ein imperativischer Sinn, demgemäss der Verbalbegriff nicht als ein bereits zuständlich gewordener, vollends ausgeführter zu fassen ist, sondern als ein erst noch auszuführender, wogegen der grammatisch entsprechende Casus, wenn er wirklich gesetzt wäre, als Apposition nur eine nähere Subjectsbestimmung ausdrücken würde, welche doch nach dem Sinne des Schriftstellers vorerst den Gegenstand der Aufforderung bildet, wie aus den angeführten Stellen klar erhellt. Hätte der Apostel im vorliegenden Falle statt des Infinitivs προσμεῖναι den darin liegenden Imperativ auch sprachlich in directer Redeweise gesetzt, so würde gewiss, trotz des vorhergehenden παρεκάλεσά σε, Niemand daran zweifeln, dass πορευόμενος auf Timotheus zu beziehen und in dieser Beziehung grammatisch richtig als Nominativ ausgedrückt sei. Da nun aber der Imperativ objectiv in der Sache, d. h. in dem

Sinne des Infinitivs *προσμεῖναι* liegt, welcher ja den Auftrag des Apostels in sich schliesst, so ist dadurch das zwischeneingesetzte *πορευόμενος* als Nominativ vollkommen gerechtfertigt. Der Sinn ist also, dass Timotheus, nach dem Auftrage des Apostels, in Ephesus bleiben sollte, zunächst nach Macedonien reisend, oder als er nach Macedonien zu reisen im Begriffe stand. Zur Andeutung des hierbei zu Grunde liegenden Factums ist vorläufig auf Apstg. XX, 5. zu verweisen, doch das Weitere muss vorerst, um die Erklärung nicht zu unterbrechen, noch dahin gestellt bleiben, und es mag hier nur die Bemerkung noch Raum finden, dass die eben mitgetheilte Auffassung, wiewohl sie für die Bestimmung der Abfassungszeit unseres Briefes von der grössten Wichtigkeit ist, doch zunächst ganz unabhängig davon aus unbefangenem Verständnisse des einfachen Wortsinnes entsprungen ist. Im Interesse einer vorgefassten Ansicht von der Abfassungszeit möchte vielleicht das *πορευόμενος* passender von Paulus (wegen Apstg. XX, 3.), als von Timotheus zu erklären sein; doch in Betracht der Stellung desselben und der angeführten Parallelstellen kann es nur mit dem in *προσμεῖναι* liegenden Subjecte verbunden werden. —

Der Zweck des Aufenthaltes in Ephesus sollte sein: *ἵνα παραγγείλῃς τισὶν* damit Du Einigen öffentlich verkündetest, unverhohlen meldetest, nachdrücklich einschärftest. — *μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν* nicht anders zu lehren, nicht von der ächten Lehre des Evangeliums abzuweichen, nämlich durch willkürliche Einbildungen oder Satzungen. Wenn gleich das Wort nur hier und VI, 3. vorkommt, so wird es doch theils durch andere ähnliche Ausdrücke (Gal. I, 6. 8. 9. 2 Cor. XI, 4.), theils durch die grade hier, mehr als anderswo, vorhandene sachliche Veranlassung, theils durch die bekannte schöpferisch-freie Bezeichnungsweise des Apostels so sehr motivirt, dass man es eben so unverdächtig als zweckmässig finden muss. Der Anstoss, den man daran genommen hat, entkräftet sich

selbst am meisten dadurch, dass man gar einen hierarchischen Sinn in dem Verbum hat durchschmecken wollen. Mit Recht ist dagegen die Frage aufgeworfen worden, ob denn in dem bestrittenen Worte irgend ein Sinn liege, welcher den Local- und Zeitverhältnissen des Apostels, sowie seinem eignen Ideenkreise und seiner gewöhnlichen Darstellungsart, nicht völlig angemessen sei. — Man darf anderseits aber auch nicht glauben, dass in den Worten: *ἵνα παραγγείλῃς τισὶν μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν*, der Zweck des ganzen Briefes kurz zusammenbegriffen werde, sondern es wird dadurch in der Hauptsache der frühere mündliche Auftrag, oder, was dasselbe ist, der Grund und Zweck, warum Timotheus in Ephesus sich aufhalten sollte, in frische Erinnerung gebracht. Doch ist hierbei durch nichts bemerklich gemacht, dass auf diesen früheren Hauptpunct des Auftrages auch der Zweck des nachfolgenden Schreibens beschränkt sei, wogegen der Satz: *ἵνα παραγγείλῃς κτλ.* gar zu sehr ein bloss anknüpfendes, einleitendes Ansehen hat, wie ja auch deutlich aus dem zu Anfange gesetzten *καθὼς παρεκάλεσά σε* zu ersehen ist. Ueberblickt man zugleich den Briefinhalt in seinen positiven Bestimmungen, so müsste der Verfasser ohne Wissen und Willen seinen Zweck über die ursprünglich beabsichtigten Grenzen hinaus gar sehr erweitert haben. Am bessten ist es, vorläufig von dem eigentlichen Zwecke des Briefes noch gänzlich abzusehen. —

In erläuterndem und zugleich weiter ausführendem Sinne wird zu *μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν* V. 4. hinzugesetzt: *μηδὲ προσέχειν μύθοις καὶ γενεαλογίαις*, welche Worte schon bei Titus I, 14. und III. 9. ihre Erklärung gefunden haben. Hier ist jedoch Beides nach seiner absonderlichen Beschaffenheit noch etwas näher bestimmt durch *ἀπέραντον* endlos, ohne Grenze und Ziel, ganz vage, gleichsam luftig ins Weite und Breite ausgesponnen, was dann als solches weder Halt noch Zweck hat. — *Calvin: Genealogias vocat infinitas, propterea quod inanis curiositas nul-*

lum habet modum, sed ex labyrintho subinde in labyrinthum revolvitur. — Die Irrlehre ist hier in ihren abstracten idealistischen Wahngebilden scharf markirt, während die andere cerimoniell-ascetische Seite, welche Tit. I, 14. in Form der willkürlichen Menschensatzungen gleich mit den mythischen Einbildungen verbunden wurde, späterhin noch besonders zur Sprache kommt (IV, 2 ff.). Obgleich übrigens in diesem Briefe die einzelnen Züge der Irrlehre schärfer als in dem Briefe an Titus gezeichnet erscheinen, so ist doch, wenigstens vorläufig, durchaus kein Grund vorhanden, von den früher gewonnenen Resultaten abzugehen und zum Behufe genügender Erklärung irgend einen andern Gesichtspunct als den apostolischen festzuhalten. Sei es demnach im apologetischen oder im kritisch-negativen Interesse, dass man die Irrlehre bereits in ein bestimmtes gnostisches Lehrsystem einkleidet: auf der einen wie auf der anderen Seite wird dadurch die Sache, wie sie sich hier und an den früher erörterten Stellen darlegt, verkannt, während doch mit Gewissheit anzunehmen ist, dass, wenn es überhaupt judaistisch-theosophische Richtungen zur apostolischen Zeit gab, diese nirgends leichter als in Ephesus, dem centralen Sammelplatze der verschiedenartigsten Lebenselemente, zum Vorschein kommen konnten. Und waren sie daselbst dem jüdischen Geistesinteresse nicht fern geblieben, so konnte es, da die Predigt des Evangeliums zunächst an Juden gerichtet und aus diesen die christliche Gemeinde ursprünglich gebildet wurde, auch nicht fehlen, dass die von dem Einen oder Anderen mitüberbrachten Stoffe unter der neu angenommenen christlichen Form sich wiederum regten und mit frischer Triebkräftigkeit in das kirchliche Gemeinwesen einzudringen suchten.

Die natürliche Folge jener über die höheren Geister ausgesponnenen Mythen und Genealogien ist, wie der nachfolgende Relativsatz besagt, dass dadurch ζητήσεις bewirkt werden, Streitfragen, Streitigkeiten, Ereiferungen, indem

Jeder seine willkürlichen Fictionen zu verfechten sucht, ohne auf gemeinsamem göttlich geistigen Grunde, auf einem vernünftig sittlichen Principe zu fussen. Den *ζητήσεις* wird als Gegenstand und Ziel der wahren Forschung entgegengesetzt die *οἰκονομία θεοῦ* Haushaltung, Heilsanordnung Gottes, wie uns dieselbe in dem evangelischen Gnadenreiche erschlossen ist, also die göttliche, in Christo geschichtlich begründete und durch seine apostolischen Organe öffentlich verkündete, Heilsanstalt, welche zum universellen Fundamente der höchsten Bestrebungen und der vollsten Befriedigung dienen soll (Eph. I, 9. III, 2 u. 9. 1 Cor. IX, 17. Col. I, 25.). Es wird diese *οἰκονομία θεοῦ* nach ihrem subjectiven Bestehen genauer bezeichnet durch den Zusatz: *τὴν ἐν πίστει* die im Glauben, als demjenigen Geisteselemente, welches die göttliche Heilsfülle mit frommer Bedürftigkeit und vertrauungsvoller Ergebenheit bereitwillig in sich aufnimmt und dieselbe treu bewahrt. — Statt *οἰκονομίαν* finden sich noch die beiden Lesarten *οἰκοδομήν* und *οἰκοδομίαν*, welche indess, namentlich die letztere (von der Vulg. u. Latt. Vätern aufgenommene), geringere Autorität für sich haben; dem Sinne nach können zwar diese Ausdrücke, als Erbauung *(aedificatio)*, ganz passend scheinen, aber eben durch diesen gefälligen Sinn verrathen sie nicht undeutlich ihre spätere Entstehung, wie denn auch das angeknüpfte *θεοῦ* mehr mit *οἰκονομίαν* als mit *οἰκοδομήν* und *οἰκοδομίαν* zusammengehört. Freilich die in dem ganzen Relativsatze herrschende logische Verbindung ist nicht ganz genau, da das Verbum *παρέχουσιν* zwar zu den subjectiven *ζητήσεις* sehr gut passt, aber nicht recht zu dem absoluten *οἰκονομίαν θεοῦ*. Indess dergleichen Unebenheiten sind in der Paulinischen Ausdrucksweise, wie auch bei anderen Schriftstellern, nicht ungewöhnlich, und das Verbum ist mit Bezug auf *οἰκονομίαν* im Sinne von: erwerben, fördern, zu nehmen. — *Chrysostomus: Καλῶς εἶπεν· οἰκονομίαν θεοῦ. Μεγάλα γὰρ ἡμῖν δοῦναι ἠθέλησεν ὁ θεὸς, ἀλλ' οὐ δέχεται ὁ λογισμὸς τὸ μέγεθος αὐτοῦ*

τῶν οἰκονομιῶν. Διὰ πίστεως οὖν τοῦτο δεῖ, ὅπερ ἐστὶ φάρμακον ψυχῶν μέγιστον. —

Die eben als Gegensatz zu den *ζητήσεις* angeknüpfte Erinnerung an die *οἰκονομία θεοῦ*, als um welche es sich vor Allem handelt, ist die Veranlassung der V. 5. folgenden positiven Lehrbestimmung: *τὸ δὲ τέλος τῆς παραγγελίας κτλ.* Die Rückbeziehung dieser *παραγγελία* auf das frühere *ἵνα παραγγείλῃς* darf nicht zu stark urgirt werden; denn obwohl auch bei jenem, an die Irrlehrer zu richtenden, *παραγγέλλειν* der im Nachfolgenden angegebene Zweck der *παραγγελία* nicht ausser Acht zu lassen ist, so schliesst sich doch dem Gedanken nach V. 5. eng an den grade vorhergehenden Relativsatz an. Die Irrlehren haben Streitigkeiten, Rechthabereien zur Folge, ohne die Heilsanstalt Gottes zu fördern, die *παραγγελία* aber, wie sie die wahrhaft evangelische ist, bezweckt Liebe u. s. w. Sollte dagegen V. 5. nur dasjenige ausdrücken, worauf Timotheus bei seinem *παραγγέλλειν* gegen die Irrlehrer zu achten habe, wie Mack meint, so dürfte eine mehr demonstrative Rückbeziehung der *παραγγελία* auf jenes *παραγγέλλειν* und eine deutlichere Bezeichnung der Vorschrift erwartet werden. In der nachfolgenden Bestimmung liegt natürlich so für Timotheus wie für jeden Anderen eine maassgebende Richtschnur, allein da sich die Worte, als allgemeiner Inbegriff einer evangelischen Grundwahrheit, ungezwungen an das grade Vorhergehende anschliessen, so werden sie am einfachsten und passendsten in diesem Zusammenhange genommen. — *Theodoret: Δείξας τῆς ἐκείνων μυθολογίας τὸ ἀκερδὲς, προὔθεικε τῆς οἰκείας διδασκαλίας τὸ χρήσιμον.* — Die *παραγγελία* schliesst als Verkündigung, Kundthuung, dasjenige in sich, was geboten und verboten wird, was zu thun und zu lassen ist; Lehre und Gebot, die dogmatische und die ethische Bestimmung sind darin vereint; aber hiernach ist die *παραγγελία* keineswegs einerlei mit der christlichen Religion, dem Evangelium oder dem Glauben (Heinrichs,

Heydenreich). Vielmehr diese Begriffe sind selbst eben dasjenige Lebenselement, worauf die παραγγελία, als didactisch-paränetischer Ausdruck, abzweckt. Näher liegt es, die ethische Seite der Religion lediglich zu fixiren, also im Sinne des christlichen Sittengesetzes die παραγγελία, zu nehmen; allein Lehre und Gebot sind in der apostolischen Darstellungsweise stets zu eng mit einander verbunden, als dass man das Letztere abstract für sich festhalten könnte. Wie 1 Thess. IV, 2. die παραγγελίαι das didactische oder dogmatische Moment der früheren Predigt nicht ausschliessen, ungeachtet hauptsächlich an sittliche Vorschriften zu denken ist, so ist es auch im vorliegenden Falle am angemessensten, den allgemeinen Grundbegriff des Wortes: Verkündigung, Einschärfung, festzuhalten, ohne eine einzelne Seite überwiegen zu lassen. Von Bedeutung kann es aber für unsere Stelle noch scheinen, dass bei anderer Gelegenheit das Gesetz es ist, als dessen Erfüllung die Liebe betrachtet wird (Röm. XIII, 10.); und demgemäss hat man unter παραγγελία gradezu das mosaische Gesetz verstehen wollen *(Calvin: praeceptum hic pro Lege accepit, partem pro toto)*. Dafür kann indess ebensowenig der bisherige Zusammenhang als der unmittelbare Wortsinn zur Rechtfertigung dienen; und was in weiterer Beziehung die angeführte Lehrbestimmung betrifft, so darf mit Recht in der Liebe die Erfüllung sowohl des mosaischen Gesetzes als auch der evangelischen Verkündigung begriffen werden (1 Cor. XIII, 13.), wenn gleich jenes Gesetz und diese Verkündigung sich wesentlich von einander unterscheiden. Die Irrlehrer rühmten sich allerdings ganz besonders des Gesetzes, wie aus dem Folgenden erhellt; aber vorläufig ist doch desselben noch nicht gedacht, sondern es ist die gewöhnliche nächste Folge der mythischen und genealogischen Grübeleien hervorgehoben, und dem wird nun entgegengestellt, was die evangelische Verkündigung in ihrem didactisch-paränetischen Grundcharacter, die vorzutragende Lehre in ihrer dogmatisch-

ethischen Einheit bezweckt. Dabei bleibt es sich ziemlich gleich, ob τέλος als Zweck oder als Erfüllung aufgefasst wird, denn in Wahrheit ist ja das Eine mit dem Anderen unzertrennlich verbunden, nur dass hier mit Rücksicht auf das Vorhergehende der Begriff des Zweckes oder Endzieles in den Zusammenhang besser passt. — Die ἀγάπη ist in ungetheilter Beziehung auf das Göttliche und auf das Menschliche zu begreifen als diejenige Lebensrichtung, in welcher wir mit williger Selbstentsagung dem göttlichen Willen und Heilszwecke uns hingeben, und nicht minder mit freudiger Aufopferung für das Wohl Anderer eifrig thätig sind. So ist denn ihr innerer Sitz eine *καθαρὰ καρδία* ein reines Herz oder Gemüth, d. h. ein von allen niedrigen Begierden und Lüsten freies Innere, entgegengesetzt dem befleckten lasterhaften Sinnen- und Gefühlswesen. Mit dieser *καθαρὰ καρδία* ist als zweite Wurzel der Liebe eng verflochten eine *συνείδησις ἀγαθή* ein gutes Gewissen, als ungetrübtes Selbstbewusstsein, dass man in seinem Wesen und Wandel nur auf das Wahre und Gute bedacht ist, in der That und Wahrheit nur edle Gesinnungen und Bestrebungen hegt (Vgl. Tit. I, 15.). Endlich als eigentlich evangelischer Quellpunct der Liebe wird noch angeknüpft: *πίστις ἀνυπόκριτος* ungeheuchelter Glaube, unverstellte Hingabe an Christum, wahrhaftiges Beseeltsein von seinem heilvollen Wesen und Geiste, so dass man aus innerem göttlichen Antriebe zu lebendiger Aeusserung und Bethätigung des evangelischen Sinnes sich freudig frei bestimmt fühlt. Wird die Liebe von diesen heiligen Triebfedern im Innersten beherrscht, so ist sie von allem Eigennutze und aller Selbstsucht frei, und schafft als solche in und mit dem eignen Lebenswohle zugleich für Andere Hülfe und Heil. Ein edlerer und erhabenerer Zweck der evangelischen Verkündigung kann nicht gedacht werden; denn jene Liebe muss im frischen Bestehen das vollkommenste Gemeinwohl zu Tage fördern. — *Chrysostomus:* *ὥσπερ οὖν ὅταν λέγῃ· τέλος νόμου Χριστὸς,*

τουτέστι συμπλήρωμα - - - οὕτως ἡ παραγγελία αὕτη ἐνέχεται τῇ ἀγάπῃ. τέλος ἰατρείας ὑγεία· ὥστε ὑγείας οὔσης οὐ πολλῆς δεῖ κατασκοπῆς· καὶ ἀγάπης οὔσης οὐ πολλῆς δεῖ παραγγελίας. —

Wie nun bereits in dem Nachsatze des vierten Verses die Irrlehre nach ihrer verkehrten Richtung bezeichnet wurde, so rügt der Apostel in noch schärferer Weise V. 6. u. 7. die Entfremdung derselben von dem evangelischen Lebensziele. — ὧν bezieht sich auf die eben angeführten Grundbestimmungen der Liebe zurück. — ἀστοχεῖν (auf τέλος zurückdeutend) das Ziel nicht treffen, dasselbe verfehlen, im Allgemeinen ermangeln. Statt der Construction mit dem Genitiv findet sich 1 Tim. VI, 21. u. 2 Tim. II, 18.: περί τινος, und man hat danach unterscheiden wollen, ἀστοχεῖν c. Gen. bedeute: seines Zieles verfehlen, ehe man dazu gelangt ist; hingegen ἀστοχεῖν περί von dem einmal schon erreichten Ziele wieder abkommen. Von diesem letzteren Sinne kann aber bei ἀστοχεῖν gar nicht die Rede sein; denn derselbe ist dem Verbalbegriffe wie dem Gedanken des Apostels zuwider, weil, wie sich von selbst versteht, nirgends eine solche Voraussetzung gemacht wird, dass die Irrlehrer das Ziel schon einmal wirklich erreicht und wieder aufgegeben hätten. Mochten sie immerhin den Glauben angenommen und gelegentliche Beweise von Liebe gegeben haben, so war doch keineswegs der Glaube und die Liebe, wie sie das evangelische Lebensziel ausmachen, von ihnen schon einmal erreicht. Durch περί wird das sonst im Genitiv ausgedrückte Ziel nur objectiver herausgestellt, (in Bezug auf —), ohne dass hierdurch der Verbalbegriff oder der Sinn des Satzes eine Aenderung erleidet. — ματαιολογία leeres Gerede, eitles Geschwätz, worin man keinen vernünftigen Halt, keine Einheit der Ueberzeugung durchsieht, wie sogleich durch das Folgende weiter erörtert wird. — νομοδιδάσκαλοι Gesetzeslehrer, welche das Gesetz, unter Behauptung seiner fortwährenden Gültigkeit, in seinem wahren

Wesen und mannigfaltigen Bestandtheilen, in seinem beziehungsreichen Inhalte und Gehalte durchdrungen zu haben wähnten, und diese ihre Gesetzesweisheit den Heidenchristen gegenüber geltend zu machen suchten. Der Ausdruck rechtfertigt sich, obwohl er nur hier vorkommt, vollkommen dadurch, dass er die Sache, d. h. die judaistische Gesetzeseitelkeit, welche von dem Apostel in der einen oder anderen Form wiederholt bekämpft wird (Röm. II, 17 ff. Gal. VI, 12 ff.), passend bezeichnet. Wie wenig aber die Irrlehrer als *νομοδιδάσκαλοι* sich zu erweisen vermochten, wird durch die folgenden Worte bemerklich gemacht: *μὴ νοοῦντες κτλ.* nicht verstehend, ohne zu verstehen, weder was sie sagen noch wovon sie überzeugen wollen. Das *μή* wird in seiner Negativität unterschieden durch das folgende zweifache *μήτε*, und während *ἃ λέγουσι* die subjectiven Behauptungen, ausgesprochenen Meinungen, Fabeleien umfasst, deutet hingegen *περὶ τίνων διαβεβαιοῦνται* auf die Objecte oder Materien hin, von denen sie sich überzeugt halten, worüber sie mit grösstem Selbstvertrauen Versicherungen oder Bekräftigungen vorbringen. Also: sie bilden sich vollkommne Gesetzeskenntniss ein, aber weder in ihrem Gerede noch in der eifrig versicherten Sache sind sie sich klar, und vermögen deshalb auch keinen Anderen zu überzeugen.

Den berührten Gegenstand, auf welchen die Irrlehrer wissensstolz waren, behält der Apostel noch im Auge, indem er im Folgenden über die eigentliche Bedeutung des Gesetzes sich auslässt. Auf anerkennende Weise leitet er diese nähere Objectsbestimmung ein, mit einer bekannten Formel: *οἴδαμεν δέ* wir wissen aber, es ist ausgemacht, es kann keinem Zweifel unterliegen (Röm. III, 19. VIII, 28.). — *καλός* sittlich schön, zweckmässig, gut (häufig ganz im Sinne von *ἀγαθός*), so dass hiermit des Gesetzes Werth und Nothwendigkeit zugegeben wird, jedoch mit der Einschränkung: *ἐάν τις αὐτῷ νομίμως χρῆσηται* falls Jemand desselben sich gesetzmässig bedient,

wie es der Natur und dem Zwecke, der Bedeutung und Bestimmung desselben angemessen ist. Das Gesetz hat für gewisse Zeiten und Zustände seine volle Kraft und Gültigkeit; aber darüber hinaus hört seine frühere Bedeutung und Bestimmung von selbst auf: weil zur freien Ueberwindung der Sündenherrschaft und zur vollkommnen Heilserlangung es der Aneignung und Bethätigung einer höheren Gnadenmacht bedarf. Man muss also das Ziel desselben in einem höheren Lebensprincipe und davon beherrschten Wandel erreicht wissen, weshalb die Verpflichtung zu demselben für den Gerechten, wie der frühere Sündendienst, überwunden ist. *Theodoret: Οὐ τῷ νόμῳ μέμφομαι, ἀλλὰ τοῖς κακοῖς διδασκάλοις τοῦ νόμου· οἶδα γὰρ τὸν νόμον ὠφέλιμον τοῖς φυλάττειν προαιρουμένοις τὸν τούτου σκοπόν - - - - σκοπὸς δὲ τῷ νόμῳ, προσαγαγεῖν ἡμᾶς τῷ Δεσπότῃ Χριστῷ· μετὰ τὴν ἐκείνου παρουσίαν μηκέτι κρατεῖν.* — Chrysostomus begreift in *νομίμως* verschiedene gleichwichtige Seiten zusammen, dass man das Gesetz nicht in Worten sondern in Werken auslegen müsse, dass man ferner das Ziel desselben auf Christum hin nicht ausser Acht lassen dürfe, und dass aus reinem Tugendeifer die guten Handlungen zu vollbringen seien. Damit ist dann zugleich über das Gesetz hinausgeschritten. —

In dem eben erörterten Zugeständnisse, dass das Gesetz gut sei, und in dem Zusatze *ἐάν τις κτλ.* hat man eine Abweichung von der sonstigen Paulinischen Behandlungsart dieses Punctes finden wollen. Allein für's Erste ist wol klar, dass hier nicht sowohl gewissen Personen in ihrer Stellung dem Gesetze gegenüber das Wort geredet, als vielmehr die Sache in ihr richtiges Licht gestellt wird, und wie ganz entsprechend der Apostel auch bei anderer Gelegenheit die Bedeutsamkeit des Gesetzes offen anerkennt, ist aus Röm. VII, 12—16. deutlich zu ersehen. Doch dies positive Selbstbewusstsein von der Heiligkeit des Gesetzes kehrt in der einschränkenden Bestimmung *ἐάν τις κτλ.* zu-

gleich seine negative Seite gegen unrichtige Auffassungen, Beobachtungen oder Verfechtungen hervor, und man hat hierbei durchaus keinen Grund, irgend eine bestimmte Beziehung auf den richtigen Gebrauch des Gesetzes in christlichen Gemeinden anzunehmen, oder eine nähere Belehrung zu erwarten, wozu nun fernerhin in christlichen Gemeinden das Lehren des Gesetzes anwendbar sei (Schleiermacher). Sondern durch den Zusatz soll hauptsächlich auf die Bestimmung des Gesetzes der Blick hingelenkt werden, und hieran knüpft sich dann im engsten Gedankenverbande das Folgende: *εἰδὼς τοῦτο κτλ.* — Kann es demnach nicht zugegeben werden, dass hier eine von der Paulinischen Gesetzeslehre irgendwie abweichende Ansicht durchscheine und dass der Zusammenhang zwischen V. 8. und den folgenden Versen fehle, so muss man es anderseits nicht minder bestreiten, dass der Verfasser unseres Briefes es hier mit Gegnern des Gesetzes zu thun habe und ebendeshalb jenes *καλὸς ὁ νόμος* mit Nachdruck hinstelle (gegen den „marcionitischen Antinomismus" — S. Baur p. 15. ff.). Denn nicht nur der einfache Sinn von *νομοδιδάσκαλοι* spricht entschieden dagegen, sondern auch das Folgende lässt darüber nicht den mindesten Zweifel zu, dass der Verfasser gegen Solche kämpft, welche die Verpflichtung zum Gesetze nicht sowohl zu sehr beschränken, sondern vielmehr zu weit ausdehnen. Nur von diesem Gesichtspuncte aus erscheint der Satz: *δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται* passend und treffend, wenn er anders ungezwungen erklärt wird [1]).

1) Baur (p. 16. Anm.) legt die Worte *καλὸς ὁ νόμος — οὐ κεῖται* auf folgende Weise aus: „Das Gesetz ist mit seinen in bestimmten Fällen in Anwendung kommenden Bestimmungen, also mit seinen Drohungen und Strafen, im Falle der Uebertretung (diess ist die eigentliche Bedeutung von *κεῖσθαι*, sofern es von einem Gesetze gebraucht wird. — ? —), nicht gegeben für den *δίκαιος*, für den, der nach demselben lebt, es nicht übertritt, aber freilich, will der Verfasser sagen, diese Antinomisten sind eben des-

Wie das Folgende mit dem Vorhergehenden logisch sehr eng zusammenhängt, so ist auch die Construction V. 8. u. V. 9. genau verbunden, indem es mit Rücksicht auf das voraufgesetzte τίς weiter heisst: εἰδὼς τοῦτο dieses wissend, dessen sich bewusst oder eingedenk, dass dem Gerechten das Gesetz οὐ κεῖται nicht auferlegt, nicht bestimmt ist, nicht gegeben ist, also für ihn eigentlich gar nicht besteht (wie auch im Klassischen κεῖται mit νόμος grade so gebraucht wird). Wäre dieser Ausspruch gegen Antinomisten gerichtet, so hätte er augenscheinlich nicht sowohl ein dieselben bekämpfendes als vielmehr rechtfertigendes Ansehen; doch nach Sinn und Zusammenhang kann derselbe nur im Gegensatze zu Ueberschätzern des Gesetzes richtig verstanden werden, wenn gleich im Folgenden wie im Vorhergehenden (καλὸς ὁ νόμος) eben dadurch, dass auch des Gesetzes Werth nicht ausser Acht gelassen ist, gleichfalls den Verächtern desselben begegnet wird. Für den Sinn jenes Ausspruchs finden sich namentlich im Römer- und Galaterbriefe viele erläuternde Parallelstellen (Röm. III, 19 ff. VIII, 2 ff. Gal. II, 16 ff. III, 19 ff.). Mit Rücksicht hierauf kann es nicht schwer fallen, den Begriff von δίκαιος im vorliegenden Falle richtig zu bestimmen. Nach Paulinischer Lehre steht alle wahre Gerechtigkeit zu der göttlichen Gnade wie zum Glauben in der wesentlichsten Beziehung, und zwar so, dass dabei auf Seiten des Gläubigen zugleich freie Selbst-

wegen natürliche Gegner des Gesetzes, weil sie nicht δίκαιοι sind, als Antinomisten sind sie auch ἄνομοι V. 9. d. h. nicht δίκαιοι, das eine hängt mit dem andern sehr natürlich zusammen, wie ja auch wirklich mit dem Antinomismus immer die entschiedenste Geringschätzung des Begriffs der δικαιοσύνη verbunden war.“ Hiernach will der Verfasser offenbar bei weitem mehr sagen als in seinen Worten liegt, und eben dadurch ist nicht minder der Satz: δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται als der Ausdruck νομοδιδάσκαλοι sehr undeutlich gemacht, wenn anders beides mit Bezug auf Antinomisten gesagt sein sollte (S. oben.).

bestimmung und Selbstthätigkeit gegen allen ferneren Sündendienst vorausgesetzt wird, widrigenfalls von Neuem der ärgste Widerspruch mit dem Begriffe der Gerechtigkeit wie mit der christlichen Bestimmung entstände (Gal. II, 17.). Man verliert demnach den eigentlichen Paulinischen Gesichtspunct aus den Augen, wenn zur Erläuterung unserer Stelle angeführt wird, dass eben demjenigen das Gesetz nicht gegeben sei, welcher verständiger und freiwilliger Weise den Anforderungen des Rechtes und der Pflicht nach Kräften genüge, von selbst tugendhaft und sittlich, kurz nach gewöhnlichem Maasstabe aus freien Stücken rechtschaffen sei. Hierbei bleibt der evangelische Bestimmungsgrund unberührt, welcher indess von dem Apostel stets mit Nachdruck hervorgehoben wird, nämlich als göttliches Gnadenprincip, oder auch als Geist, der uns regieren und von dem Gesetze frei machen soll (Gal. V, 18.). Dieses neue durch Christum uns zugänglich gewordene, in und mit dem Glauben uns einverleibte Lebensprincip ist es, kraft dessen wir in sittlich-frommer Lebensweise vor Gott gerecht erfunden werden und als solche uns über Sündendienst und Gesetzesherrschaft erhoben fühlen, eben weil kein äusseres Ge- oder Verbot, sondern eine höhere im Wesen und Wandel lebendig wirksame Geistesmacht uns bestimmt. Hingegen den nicht von diesem Principe Beherrschten bleibt das Gesetz eine zwingende und strafende Macht, und es behält seine absolut bindende Kraft für alle diejenigen, welche sich noch mit demselben, statt es im göttlichen Geiste der Wahrheit und Heiligkeit überwunden zu haben, in sündigem Widerspruche befinden. Somit ist und bleibt es fort und fort auferlegt: *ἀνόμοις καὶ ἀνυποτάκτοις* den Gesetzlosen und Unbotmässigen, d. h. denjenigen, welche nicht sowohl überhaupt noch kein Gesetz haben, als vielmehr dem Gesetze zuwider leben, um dasselbe sich nicht kümmern, und demzufolge Widerspenstigkeit, Ungehorsam überall in ihren äusseren Lebensverhältnissen beweisen. — *ἀσεβέσι καὶ ἁμαρτωλοῖς* den Gott-

losen und Sündern, denen, welche im Innern keine Gottesfurcht besitzen, und deshalb der Sünde dienen. Es sind diese Begriffe wie die vorhergehenden nach Grund und Folge mit einander verbunden und ebenso die beiden nächstfolgenden. *ἀνοσίοις* (umfassender als *ἀσεβέσι*) den Unheiligen, denen nichts heilig ist, welche frevelhafter, ruchloser Natur sind, *καὶ βεβήλοις* und den Profanen, welche die Schwelle des Tempels nicht überschreiten, dem Heiligen sich nicht nähern dürfen. — Neben diesen, im Wesen und Wandel verderbten, Sündendienern werden nun auch noch Solche aufgezählt, welche sich besondere Verbrechen oder Laster haben zu Schulden kommen lassen. — *πατρολῴαις καὶ μητρολῴαις* den Vater- und Muttermördern, im weiteren Sinne denen, welche an Vater oder Mutter sich thätlich vergreifen. — *ἀνδροφόνοις* den Menschenmördern (Vgl. 1 Mos. XXI, 12. XV, 17.).

V. 10. *πόρνοις, ἀρσενοκοίταις* den Hurern und Mannschändern, Allen denen, welche auf natürliche oder auf widernatürliche Weise sich lasterhafter Unzucht preisgeben. — *ἀνδραποδισταῖς* Menschenräubern, welche andere Personen, Sklaven oder Knaben oder Mädchen stehlen, und dieselben wiederverkaufen. — *ψεύσταις, ἐπιόρκοις* den Lügnern, den Meineidigen, Solchen, die wissentlich und geflissentlich Unwahrheiten sagen, ja die sogar das Falsche beschwören oder den geleisteten Eid treulos brechen. — So wenig der Apostel in dieser Aufzählung einer bestimmten Ordnung folgt, ebensowenig darf darin für die einzelnen Bezeichnungen eine directe Beziehung auf den Dekalogus gesucht werden, sondern nur beispielsweise werden aus derjenigen Sphäre, in welcher das Gesetz mit aller Vollkräftigkeit herrscht und herrschen muss, verschiedenartige Erscheinungen des Sündenwesens namhaft gemacht, und dazu wird nun endlich statt weiter fortgesetzter Aufzählung das noch Uebrige zusammengefasst in den Schlussworten: *καὶ εἴ τι ἕτερον κτλ.* Die *ὑγιαίνουσα διδασκαλία* ist die gesunde Heils-

lehre, wie dieselbe in ihrem heiligen sittlichen Grundcharacter verkündigt und befolgt wird, und als solche gleichsam die Substanz des wahren gottgeweiheten Lebens ausmacht (Tit. I, 9 u. 13.). Hiebei kann es indess befremden, dass der Apostel das noch dem Gesetze unterworfene und mit demselben in strafbarem Widerspruche befindliche Leben so plötzlich in antievangelischer Richtung, im Gegensatze zu der gesunden Heilslehre erscheinen lässt. Von Seiten der Bekämpfer der Aechtheit unseres Briefes ist darauf, als auf ein unpaulinisches Merkmal aufmerksam gemacht, und soviel ist richtig, dass hier die *ὑγιαίνουσα διδασκαλία* in ihrem sonstigen Sinne etwas modificirt ist (Tit. I, 9. II, 1. 2 Tit. I, 13.), da statt der dogmatischen vielmehr die ethische Seite besonders ins Auge gefasst werden muss. Mag aber immerhin hier die letztere, hingegen in den übrigen Stellen die erstere Seite mehr hervortreten, so kann doch nirgends die eine von der anderen gradezu separirt und ausschliesslich für sich fixirt werden, sondern beide sind mit einander wesentlich verbunden, die eine in der anderen stets aufgehoben. Und was nun den erwähnten Gegensatz betrifft, so steht ja in der That jegliches sündige Treiben in scharfem Widerspruche mit eben demjenigen Principe, welches der *ὑγιαίνουσα διδασκαλία* zu Grunde liegt, weshalb nach apostolischem Selbstbewusstsein Alles, was dieser letzteren widerstreitet, auch noch unter die Botmässigkeit des Gesetzes fällt. Es rechtfertigt sich demnach die *ὑγιαίνουσα διδασκαλία* hier durch ihren religiös-sittlichen Begriff, wogegen der Zusammenhang verkannt wird, wenn man dieselbe, um den daran genommenen Anstoss zu beseitigen, in Beziehung setzt zu den *νομοδιδασκάλοις* (V. 7.), was eben so gesucht als unnöthig ist. — Chrysostomus legt, um die Beziehung zu dem Vorhergehenden desto mehr hervortreten zu lassen, etwas zu viel Nachdruck auf das *ὑγιαίνουσα*, indem er bemerkt: *καλῶς εἶπε, τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ. ἐκεῖνα γὰρ πάντα πάθη ψυχῆς ἦν διεφθαρμένης.* —

Die absolute Norm, nach welcher zu entscheiden ist, was der gesunden Lehre widerstreitet, wird V. 11. in *κατὰ τὸ εὐαγγέλιον* noch besonders hervorgehoben, indem hier *εὐαγγέλιον* zum Unterschiede von *διδασκαλία* (der gläubig angenommenen und befolgten Lehre oder Predigt) mehr objectiv auf das Princip der christlichen Ueberzeugung, Gesinnung und Handlung, auf das geoffenbarte göttliche Wort hinweist. Es sind die Worte ihrer Stellung gemäss mit dem grade vorhergehenden *ἀντίκειται* zu verbinden; sollten sie dagegen zur näheren Bestimmung von *τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ* dienen, so müsste vor *κατά* der Artikel *τῇ* wiederholt sein, wie denn nach Theophylact auch neuere Ausleger *τῇ οὔσῃ* suppliren wollen, was indess wegen der näher liegenden sinngemässen Verbindung mit *ἀντίκειται* unstatthaft ist. Anderseits auf noch fernere Puncte der vorhergehenden Verse die Worte zurückzubeziehen, z. B. auf V. 5. oder auf *εἰδὼς τοῦτο* (V. 9.) oder auf den Gesammtinhalt von V. 8. an, ist ebendeshalb sehr misslich, weil demnach nicht abzusehen wäre, warum ihnen nicht eine frühere, dem natürlichen Gedankengange und einfachen Verständnisse mehr entsprechende, Stellung angewiesen sein sollte. — Als normative Autorität wird das Evangelium in seinem Begriffe noch gehoben durch den Zusatz: *τῆς δόξης τοῦ μακαρίου θεοῦ*, so dass hiernach das Evangelium den Inbegriff der Herrlichkeit des seligen Gottes darstellt, auf derselben beruhet und von derselben voll ist, weil in ihm, als dem wahrhaftigen Testamente Christi, das absolut vollkommne Gnadenwesen Gottes sich offenbar erweist (Vgl. 1 Cor. IV, 4.). Durch Umwandlung des *τῆς δόξης* in *ἔνδοξον* wird die im Genit. enthaltene nähere Bestimmung auf ein unbestimmtes, allgemeines Prädicat reducirt, und durch ausschliessliche Beziehung jener *δόξα* auf die künftige Seligkeit (Theodoret u. A.) wird von dem vorhandenen Wesen und Inhalte des Evangeliums zu sehr abstrahirt. Chrysostomus erinnert besonders an die Verfolgungen und Leiden Christi und seiner Be-

kenner, als worin das Evangelium seine *δόξα* zeige, indem er ebenfalls die Beziehung auf die künftige Herrlichkeit anknüpft. Hieronymus: *Gloria beati Dei, per quam glorificatur Deus.* — *μακάριος* heisst Gott, da er in seinem Wesen und Wirken der sich absolut Vollgenügende, der an und für sich ewig Befriedigte ist. —

Indem nun der Apostel nach bekannter Gewohnheit in dem Zusatze: *ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ* auf sein apostolisches Verhältniss zum Evangelium hinweist (1 Cor. IX, 17. Gal. II, 7. 1 Thess. II, 4. Tit. I, 3.), wird er hierdurch zugleich bewogen, auf seinen zurückgelegten evangelischen Lebenslauf den Blick zu richten. Dagegen kann man einwenden, dass ja Timotheus ohne Zweifel das Alles längst wusste, und dass es daher über dergleichen Personalien keiner weiteren Aufschlüsse bedurfte. Allein wenn dieser Maassstab angelegt werden dürfte, wie Vieles müsste danach als längst Bekanntes aus den Briefen Pauli gestrichen, wie mancher unwillkürlicher Herzenserguss, sei es dem Freunde oder einer Gemeinde gegenüber, für ganz überflüssig gehalten werden! Man übersehe hier nicht, dass der Apostel, indem er an Timotheus schreibt, die Stellung und Umgebung desselben stets im Auge behält, und somit im Hinblicke auf die dortigen Gegner leicht zur Hervorhebung seiner Dignität und der ihm widerfahrnen Begnadigung veranlasst werden konnte. —

Zunächst dankt nun der Apostel V. 12. Jesu Christo, welcher ihn zu seinem gegenwärtigen Heilsbesitze und apostolischen Gnadenamte geführt habe. Der vulgäre Text hat zu Anfange dieses Verses *καί*, welches jedoch mehrere angesehene Autoritäten (A. F. G. u. v. A.) vermissen lassen. Aus inneren Gründen ist es zugleich wahrscheinlich, dass jenes *καί*, um eine engere Verbindung mit dem vorhergehenden *ὃ ἐπιστεύθην ἐγώ* zu bewirken, von späterer Hand hinzugesetzt wurde. — Das *τῷ ἐνδυναμώσαντί με*, Christo der mich stark gemacht hat, ist überhaupt auf die höhere göttliche Bekräftigung, von welcher der

Apostel seit der Bekehrung in und mit dem evangelischen Principe sein ganzes Leben durchdrungen weiss, zu beziehen, ohne dabei ausschliesslich an die Kräftigkeit und Beharrlichkeit im Ertragen von Mühseligkeiten und Leiden zu denken, wie namentlich Chrysostomus will. Dem Apostel ist das Evangelium eine Kraft Gottes (Rom. I, 16.), und diese hat er nicht minder im Thun als im Leiden an sich reichlich erfahren. — Calvin: (*τῷ ἐνδυναμώσαντί με*), *quo verbo non modo intelligit, se Dei manu principio semel fuisse formatum, ut idoneus ad munus suum foret, sed simul complectitur continuam gratiae subministrationem. Neque enim satis fuisset, semel esse fidelem declaratum, nisi eum perpetuo auxilio confirmasset Christus.* — Der Sinn jenes Ausdrucks wird, mit Rücksicht auf die subjective Lebensverfassung des Apostels, näher erörtert durch: *ὅτι πιστόν με ἡγήσατο κτλ.* dass er mich treu erachtete, indem er mich zum Dienste einsetzte, dass er mich als einen Solchen ausersah, der im Dienste für seine heilige Sache, im gnädigst verliehenen Apostelamte, sich treu beweisen werde (Gal. I, 16.). — Chrysostomus: *χάριν ἔχω, φησὶν, ὅτι κατηξίωσέ με τῆς διακονίας ταύτης· τοῦτο γάρ με τοῦ πιστὸν εἶναι νομίζειν σημεῖον. καθάπερ γὰρ ἐν οἰκίᾳ οὐ τῷ πιστευθῆναι μόνον ὁ οἰκονόμος χάριν ἔχει τῷ δεσπότῃ, ἀλλὰ καὶ τὸ σημεῖον τίθησι τοῦτο, ὅτι αὐτὸν τῶν ἄλλων ἡγεῖται πιστότερον· τὸν αὐτὸν δὴ τρόπον καὶ ἐνταῦθα.* —

Wie sehr der Apostel jene Einsetzung zum apostolischen Dienste als einen unendlichen Gnadenact anerkennt, giebt er V. 13. durch das offne Eingeständniss zu verstehen: *τὸ πρότερον ὄντα με βλάσφημον κτλ.* mich, der ich früher war ein Schmäher (Lästerer), Verfolger und ein Frevler (Misshandler), nämlich der Gemeinde des Herrn (Apstg. VIII, 3. IX, 1 u. 4. XXII, 4. 1 Cor. XV, 9. Gal. I, 13 ff. Phil. III, 16.). — Statt *τὸ πρότερον ὄντα με* ist die gewöhnliche Lesart: *τὸν πρότερον*, welches, wenn gleich es denselben Sinn giebt, doch weniger äussere Gewähr für

sich hat als jenes τὸ πρότερον (A. D. F. G. u. a.). Im Uebrigen würde auch bei voraufgehendem τὸν πρότερον (als auf das frühere mit ἐνδυναμώσαντι verbundene με sich zurückbeziehend) das noch nachfolgende με (ὄντα με) überflüssig sein, während τὸ πρότερον, als geschärfte demonstrative Hinweisung auf die Zeit der antievangelischen Tendenzen, sehr gut in den Zusammenhang passt. — Diesem schmerzlichen Bekenntnisse seiner früheren Feindschaft gegen Christum und dessen Anhänger wird nun die freudige Gewissheit entgegengesetzt: ἀλλὰ ἠλεήθην allein ich fand Barmherzigkeit, mir wurde meine rasende Verfolgungssucht gnädigst verziehen, und zwar aus dem Grunde: ὅτι ἀγνοῶν ἐποίησα ἐν ἀπιστίᾳ weil ich unwissend gehandelt in Unglauben, durch blinden Gesetzeseifer verleitet, durch falsche messianische Vorurtheile und Erwartungen irre geführt (Apstg. XXII, 3. Vgl. Röm. X, 2.). Die ἄγνοια und die ἀπιστία hängen gleichsam in der Wurzel mit einander zusammen, weil das Ungläubigsein den Mangel des göttlichen Geisteslichtes in sich schliesst (Eph. IV, 18.). Theodoret: Ἐτύφλωττον γάρ, οὐχ ἑώρων τὸ φῶς· οὐ γὰρ φθόνῳ βαλλόμενος ἐπολέμουν, ἀλλ᾽ ὑπὲρ τοῦ νόμου δῆθεν ἀγωνιζόμενος. —

Dem Apostel genügt es noch nicht, durch ἠλεήθην auf die ihm zu Theil gewordene göttliche Barmherzigkeit hingewiesen zu haben, sondern zur vollen Bezeichnung der mit ihm vorgegangenen Lebensveränderung fährt er V. 14. fort: ὑπερεπλεόνασεν δὲ ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν übergross, überschwänglich erwies sich die Gnade unseres Herrn, was auf den nach der Bekehrung eingetretenen evangelischen Zustand und Entwicklungsgang hinweist. Eng mit der absoluten Heilsmacht (der χάρις) sind durch die Präposition μετά auch die entsprechenden lebendig wirksamen Triebkräfte der evangelischen Subjectivität verbunden, nämlich einerseits die πίστις als vertrauungsvolle Hingebung, und anderseits die ἀγάπη als Bewährung des christlichen Sinnes, als freudige Kraftopferung, und

dass diese ihren Grund und Mittelpunct in Christo hat, d. h. in dem geistigen Vereintsein mit ihm, wird aus dem hinzugesetzten τῆς ἐν Ἰ. Χρ. deutlich. — Sehr hart wäre es, wenn man die πίστις und die ἀγάπη unmittelbar mit χάρις zusammen von Gott verstehen wollte, wonach besonders die πίστις auf höchst gezwungene Weise erklärt werden müsste. Calvin, sich dagegen erklärend, bemerkt: *Malo tamen simplicius accipere, ut fides et dilectio signa sint ac testimonia eius gratiae, cuius meminerat, ne quid frustra et temere iactare putaretur. Ac fides quidem incredulitati opponitur: dilectio in Christo saevitiae, quam exercuerat adversus fideles: ac si diceret, se ita fuisse a Deo mutatum, ut alius sit ac novus homo. A signis ergo et effectis eminentiam gratiae commendat, quae abolere debet superioris vitae memoriam.*

Vergleicht man mit den beiden letzten Versen andere Paulinische Stellen, worin ebenfalls die frühere Feindseligkeit gegen das Evangelium und dessen Bekenner, und der darauf erfolgte Gnadenact geschildert wird (1 Cor. XV, 9. Gal. I, 13 ff. Eph. III, 7. Col. I, 23 u. 25.), so kann man im vorliegenden Falle, wenn nicht gradezu wörtliche Einförmigkeit der Ausdrucksweise verlangt wird, so wenig eine wesentliche Verschiedenheit anerkennen, dass im Gegentheil die Behauptung der letzteren für Vorurtheil gehalten werden muss. Allerdings sind beide Seiten der früheren und der gegenwärtigen Lebensrichtung im Gegensatze zu einander scharf herausgestellt; aber darin ist doch weder in der einen Beziehung „wunderliche Selbstbeschimpfung“ (Schleiermacher), noch in der anderen übermüthige Selbsterhebung zu erkennen, sondern im offnen Bekenntnisse wird mit dem reuigen Selbstbewusstsein früherer arger Verkehrtheit zugleich freudige Heilsgewissheit hinsichtlich der gegenwärtigen christlichen Zuständlichkeit verbunden, und daran kann hier ebensowenig, als in den angeführten Parallelstellen, gerechter Anstoss genommen werden.

Infolge der eingeflossenen Erinnerungen an die eigne wunderbar gnädige Lebenswendung wird nun der Blick des Apostels überhaupt auf den Zweck der Sendung des Sohnes Gottes hingelenkt, und eine bedeutungsvolle Wahrheit mit der Versicherung eingeleitet: *πιστὸς ὁ λόγος* wahrhaftig ist das Wort, die Lehre (S. Tit. III, 8.). Es kann hier keinem Zweifel unterliegen, dass die Worte zur Bekräftigung des nachfolgenden Objectivsatzes *ὅτι Χριστὸς κτλ.* dienen sollen, und sie gewinnen an Nachdruck durch den Zusatz: *καὶ πάσης ἀποδοχῆς ἄξιος* und aller Annahme, aller Anerkennung, würdig, sehr beherzigenswerth. Es kommt dieses *ἀποδοχή* wie das Adjectivum *ἀπόδεκτος* (II, 3. V, 4.) nur in unserem Briefe vor, und dass es sonst nirgends gebraucht wird, darf füglich, wie jedes andere dem Ursprunge und Sinne nach sonst unverfängliche *ἅπαξ λεγόμενον*, als etwas Bedeutungsloses betrachtet werden, da wenigstens nicht nachzuweisen ist, dass es in dem Paulinischen Sprachschatze gänzlich gefehlt haben müsse. — Die bevorwortete evangelische Grundlehre ist: dass Christus in die Welt gekommen, *ἁμαρτωλοὺς σῶσαι* Sünder zu erretten, dieselben vom Sündenleben zu befreien und im Heilsbesitze mit Gott zu versöhnen. Calvin: *Subest in hoc verbo emphasis, nam qui officium Christi esse fatentur, salvare, cogitationem tamen hanc difficilius admittunt, quod eiusmodi salus ad peccatores pertineat. Semper enim abripitur sensus noster ad respectum dignitatis, simulatque indignitas apparet, concidit fiducia. Proinde quo quisque peccatis suis magis gravatur, eo maiore animo ad Christum confugiat, hac scilicet doctrina fretus, venisse ut salutem non iustis, sed peccatoribus afferat.* — Den ausgesprochenen Lehrsatz fühlt und weiss der Apostel in seiner eignen Lebensentwicklung so vollkommen bewährt und bestätigt, dass er keinen Anstand nimmt, mit Bezug auf *ἁμαρτωλούς* demuthsvoll hinzuzusetzen: *ὧν πρῶτός εἰμι ἐγώ* deren Erster, oder Grösster, ich bin, unter denen ich oben anstehe,

weil grade er in seinem früheren pharisäischen Gesetzeseifer dem Heilande am feindseligsten widerstand, und dennoch in seinem apostolischen Berufe und gesegneten Wirkungskreise vor Allen so gnadenreich bevorzugt wurde. Es liegt in dieser Aeusserung eine Erklärung des Ausspruchs, dass er der geringste der Apostel sei (1 Cor. XV, 9.), und ist in der einen Stelle der ächt Paulinische Ausdruck tiefster Demuth anzuerkennen, so schwindet auch in der anderen das vermeintlich Anstössige von selbst. —

Von schwerster Sünde und Schuld weiss sich der Apostel durch Christum errettet, und er ist sich dieser seiner Errettung zugleich als einer solchen bewusst, in welcher für Andere ein vorbildlicher Beweis unendlicher Huld dargelegt ist. Darauf weist V. 16. hin. — *ἐν ἐμοὶ πρώτῳ* an mir als Erstem oder Vornehmstem, an mir vornehmlich, so dass hier, wie bei dem vorhergehenden *ὢν πρῶτος*, vornehmlich der graduelle Unterschied festzuhalten ist. — *τὴν πᾶσαν* (oder auch *ἅπασαν*) *μακροθυμίαν* die ganze Lang- oder Grossmuth, sein liebreich vergebendes Wesen in überschwänglicher Fülle. — *ὑποτύπωσις* die ausgeprägte Grundform, das Ur- oder Vorbild. Es wird dadurch das Originelle, Exemplarische, Normale bezeichnet, und hiervon ist auch bei 2 Tim. I, 13., wie sich späterhin zeigen wird, nicht abzusehen. Derselbe Begriff wird übrigens bei Paulus wiederholt in *τύπος* ausgedrückt (Röm. V, 14. 1 Cor. X, 6 u. 11. Phil. III, 17. — Vgl. 2 Pet. II, 6.); hier ist der Ausdruck, im Sinne des Vorbildes, offenbar am allerpassendsten, und es ist deshalb durchaus kein Grund vorhanden, die abgeleitete Bedeutung: *institutio* (Leo) einzuschieben. — *ἐπ᾽ αὐτῷ*, nicht sowohl nur an ihn, als objectiven Gegenstand des Glaubens, als vielmehr auf ihn gläubig vertrauend, als absoluten Haltpunct unseres Heils (Rom. IX, 33.). Und der Zielpunct dieses gläubigen Vertrauens ist die *ζωὴ αἰώνιος*, als in dem evangelischen Principe begründet und durch dasselbe für ihre künftige Vollendung sich unablässig vermittelnd (S. Tit. I, 2.). —

Chrysostomus sucht den Sinn der Stelle durch ein Gleichniss anschaulich zu machen, indem er auf einen Staat hinweist, in welchem alle Bürger mehr oder weniger mit Sünde und Schuld belastet seien, aber nichtsdestoweniger insgesammt mit Vertrauen auf ihre Begnadigung erfüllt würden, wenn plötzlich dem schwersten Verbrecher unter ihnen volle Vergebung zu Theil geworden sei. — Aehnlich Theodoret, welcher Christum mit einem Arzte vergleicht, der, wenn er in einem Hause unter vielen Kranken den am schwersten Daniederliegenden heile, eben hierdurch auch allen übrigen sicheres Vertrauen auf Genesung einflösse. —

Die lebhafte Vergegenwärtigung so der eignen Errettung wie der allgemeinen Heilsbegründung in dem durch Christum vollbrachten Erlösungswerke bewegt den Apostel V. 17. noch zu einer freudigen Lobpreisung Gottes im frommsten Dankgefühle (Röm. XI, 33 ff. XVI, 24 ff. Eph. III, 20 f.). — *τῷ βασιλεῖ τῶν αἰώνων* dem Könige der Zeitalter, dem Herrscher aller Zeiten, so dass concret, wie sich von selbst versteht, zugleich die Geschlechter miteingeschlossen sind. Dem Wortsinne nach wird Gott als unvergleichlich erhabener, ewiger Herrscher gepriesen, und hiernach ist es ungenau, *regem totius mundi* (Leo) zu übersetzen, oder die göttliche Schöpfermacht besonders zu fixiren. Am allerwenigsten ist aber bei *αἰώνων* an Aeonen im gnostischen Sinne zu denken; denn dafür kann nicht eine einzige neutestamentliche Stelle zur Rechtfertigung angeführt werden, und gleich der Schluss dieses V. spricht entschieden dagegen. — Die folgenden Prädicate, *ἀφθάρτῳ* und *ἀοράτῳ*, sind ganz wie das dritte *μόνῳ*, nicht mit *βασιλεῖ*, sondern passender mit *θεῷ* zu verbinden, als ein vereintes neues Glied der Lobpreisung, und durch dieselben wird die absolute Erhabenheit Gottes über alle endliche Dinge und Wesen noch mehr in's Licht gestellt. Gott ist aber der Unvergängliche in seinem durch sich selbst begründeten unwandelbaren Bestehen, der Unsichtbare

in seiner übersinnlichen geistigen Wesenheit, der Alleinige, Einzige in seiner unbedingten und unbeschränkten Selbstständigkeit. Das im vulgären Texte zwischen μόνῳ und θεῷ befindliche σοφῷ ist unbedenklich unächt; denn es fehlt in wichtigen Handschriften (A. D a. pr. m. F. G.), in den bedeutendsten Versionen und bei sehr vielen Kirchenvätern (auch bei Chrysost. und Theodor.). Mit Recht darf man demnach wol vermuthen, dass es aus Röm. XVI, 27. hier eingeschoben ist, trotz der kecken Gegenbemerkung Leo's: *Inepte, si quid video. Nam plurimi sane libri manuscripti (?) tuentur illud σοφῷ, et facile concludi potest, ex causis dogmaticis expunctam esse vocem σοφῷ.* Es können nicht leicht gewichtigere kritische Autoritäten gegen eine Lesart sprechen, als im vorliegenden Falle, und deshalb hat nicht nur Lachmann, sondern schon Griesbach jenes σοφῷ gestrichen. — τιμὴ καὶ δόξα Ehre und Herrlichkeit, als ihm absolut gebührende und als solche auf menschlicher Seite mit frommer Bewunderung anzuerkennende Bestimmungen; und zwar εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων (לְעוֹלַם עוֹלָמִים) in alle Ewigkeit (Gal. I, 5. Phil. IV, 20. u. a.). Zur feierlichen Bestätigung, gleichsam zur Besiegelung ist endlich, wie in den jüdischen Doxologieen, noch hinzugefügt: ἀμήν. — In Sinn und Ausdruck hat diese Doxologie, mit anderen verglichen, durchaus nichts Auffälliges; aber nichtsdestoweniger soll sie hier in ihrer Stellung sehr unzeitig angebracht und nur zu dem Zwecke eingeschoben sein, um den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen (S. Schleiermacher p. 169.). Nach dem bereits angegebenen Zusammenhange ist dieser Angriff sehr verfehlt; denn wenn im Vorhergehenden, dem Gesetze und der Sünde gegenüber, das Evangelium als eine göttliche Autorität hervorgehoben (V. 11.), wenn hierbei der Apostel unwillkürlich an seine bevorzugte evangelische Stellung, an die ihm erwiesene grosse Barmherzigkeit, an seine eigne Begnadigung trotz aller Versündigung, wie an den allgemeinen in Christo realisirten Heilszweck erin-

nert wurde —, sollte da nicht Grund genug zu einer Lobpreisung Gottes vorhanden gewesen sein? Hinsichtlich der äusseren Stellung, ob nämlich die Doxologie an's Ende oder auch in die Mitte eines behandelten Gegenstandes gehöre, ist weiter nichts zu sagen, als dass für den einen wie für den anderen Fall, je nach dem früher oder später besonders angeregten Dankgefühle, bei Paulus Beispiele sich finden (Rom. I, 25. IX, 5. XI, 36. XVI, 27. u. v. a.). — Mit der Doxologie ist der von V. 5. begonnene Abschnitt zu Ende geführt, und es hat sich hiermit ein Ruhepunct des Gedankenganges eingestellt. Von Neuem wendet sich jetzt der Apostel direct an Timotheus, indem er ihm eine bestimmte Anweisung mit den Worten V. 18. an's Herz legt: *ταύτην τὴν παραγγελίαν παρατίθεμαί σοι.* Es sind indess im Vorhergehenden keine ausdrückliche Anweisungen dem Timotheus ertheilt worden, und worauf soll nun *ταύτην τὴν παραγγελίαν* sich beziehen? Nach der gewöhnlichen Voraussetzung, dass die gleich anfangs in Erinnerung gebrachte Anweisung (V. 3.) hier V. 18. wieder aufgenommen werde, möchte es wol am bessten sein, die in dem Zwischenabschnitte behandelten Hauptpuncte als Objecte der *παραγγελία* zu betrachten. Hierdurch hätte nunmehr die *παραγγελία* einen sehr weiten Umfang erhalten, nämlich in Berücksichtigung dessen, dass zuerst über die Irrlehre und im Gegensatze dazu über die wahre evangelische Lebensaufgabe, von welcher Einige abgewichen seien (V. 3—6.), sodann über das Gesetz mit angeknüpfter Hinweisung auf das Evangelium (V. 7—11.), endlich, auf Veranlassung der erwähnten eignen Errettung des Apostels, über den universellen göttlichen Heilsplan (V. 12—16.) gehandelt wurde. Freilich fast von dem Allen müsste abgesehen und lediglich der erste Punct im Sinne gehalten werden, wenn unter *παραγγελία* nur eine bestimmte Vorschrift gegen die Irrlehre zu verstehen wäre (S. Mack). Allein wenn gleich das Verbum *παραγγέλλειν* V. 3. mit Bezug auf die Irrlehrer sehr passend gebraucht wird: muss denn diese Beziehung

als eine dem Verbalbegriffe wesentliche, als eine nothwendig inhärirende betrachtet werden? Das Gegentheil ist bereits bei V. 5. dargethan, wo als Zweck der *παραγγελία* nicht etwa nur negative Richtungen gegen die Irrlehre, sondern vielmehr positiv evangelische Bestimmungen hervorgehoben wurden. Doch vorerst noch ganz abgesehen von V. 5., soll *ταύτην τὴν παραγγελίαν* auf vorhergehende Puncte sich zurückbeziehen, und nicht, eben wegen des Mangels an allen genaueren Verfügungen über die Behandlungsweise der Irrlehre, als eine ganz leere Aufforderung erscheinen, wie die Gegner der Aechtheit unseres Briefes glauben, so muss nothwendig überhaupt das vorher Behandelte in den Umkreis jener Rückbeziehung mitaufgenommen werden. Und dazu ist ebensowenig als zu der ausschliesslichen Beschränkung des Ausdrucks auf das Gebot gegen die Irrlehrer eine objective Nöthigung vorhanden; denn lässt man sich in der Auffassung und Beziehung unserer Stelle nicht durch eine blosse Aeusserlichkeit verblenden, dass nämlich hier *παραγγελία* und V. 3. *παραγγέλλειν* gebraucht wird, so kann es schwerlich übersehen werden, dass ja die vorliegende Stelle hinsichtlich des Inhaltes durch nichts auf die frühere Anweisung zurückweist, dass sie ferner auch in ihrer sprachlichen Form ein ganz selbstständiges Ansehn hat, und dass dagegen, falls eine Rückbeziehung eingeschlossen sein sollte, nach der voraufgegangenen langen Digression irgend eine sichere Bezeichnung zum Verständnisse erforderlich gewesen wäre. Wenigstens an Timotheus hätte die Schuld nicht gelegen, wenn er in den Worten, wie sie hier lauten, keine Rückbeziehung auf das Vorhergehende erkannt hätte, zumal da er nach einer anderen natürlichen und leichten Verbindung nicht lange zu suchen brauchte. Denn was hindert, dass man *ταύτην τὴν παραγγελίαν* in directe Beziehung setzt zu dem gleich folgenden *ἵνα στρατεύῃ κτλ.*? Mack urtheilt darüber, dass eine solche Beziehung „eben so sehr gegen die Sprachregeln, als gegen den Zusammenhang“ sei; doch

den Beweis hat er sich erspart, und seine Auffassung der Stelle, sowohl hinsichtlich der Rückbeziehung als auch der Erklärung des Einzelnen, wird in der That weder durch Sprachregeln noch durch Zusammenhang besonders empfohlen, wie sich sogleich zeigen wird. Es kann für die Beziehung auf das Folgende allerdings der Zwischensatz: *κατὰ τὰς προαγούσας κτλ.* etwas störend scheinen, welcher wol passender später eingeschoben sein sollte; allein da der Apostel ganz besonders die *προφητεῖαι* im Sinne hat und dem Timotheus in Erinnerung bringen will, so muss man es auch natürlich finden, dass dieselben mit Nachdruck voraufgestellt sind. Im Uebrigen ist noch zu bemerken, dass im Nachfolgenden auch auf früher erörterte Puncte eine Beziehung statt findet, da V. 19. augenscheinlich auf V. 5. und 6. zurückweist; aber hiernach ist zu sagen, dass nicht sowohl *ταύτην τὴν παραγγελίαν* auf eine frühere Anweisung (V. 3.) sich zurückbezieht, als vielmehr dass das Frühere, soweit darauf nochmals die Aufmerksamkeit sich richtet, in dem Nachfolgenden auch ausdrücklich zur Sprache kommt [1]).

Die Anweisung, welche der Apostel bei Timotheus gleichsam zur Verwahrung niederlegt (*παρατίθεμαί σοι*), ihm an's Herz legt, wird nun sogleich nach gewissen *προφητείαις* modificirt, welche bei irgend einer früheren Gelegenheit über Timotheus ausgesprochen sein mussten. Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss sind *προφητεῖαι* Prophezeiungen, prophetische Andeutungen oder Aufschlüsse, welche in der Regel auch mit erbaulichen Belehrungen, eindringlichen Ermahnungen verbunden sein mochten, aber den Stempel der *προφητεῖαι* doch nur dadurch an sich trugen, dass sie von einem tieferen Geistes-

1) Am einfachsten sucht Heydenreich (p. 109.) die Verbindung mit dem Vorhergehenden durch Anwendung einer einzigen bedeutsamen Formel in's Licht zu stellen, nämlich: „kraft dieses meines Amtes nun — — — — — ermahne ich Dich" u. s. w.!

blicke zugleich in die Zukunft, von einer höheren, durch den heiligen Geist hervorgerufenen und auf evangelische Angelegenheiten bezüglichen, Einsicht und Voraussicht zeugten (1 Cor. XIV, 1 ff. Eph. IV, 11. 1 Thess. V, 20 u. a.). Es reicht demnach für den Begriff von προφητεία nicht aus, nur an Ermahnungen oder Belehrungen zu denken, welche dem Timotheus, sei es durch Paulus oder durch Andere, früher ertheilt seien. Hiermit wäre auch das beigesetzte προαγούσας ἐπὶ σέ schwer in Uebereinstimmung zu bringen. Es ist also die Grundbedeutung: Prophezeiungen, festzuhalten, und zwar insbesondere an heilige Versicherungen und Bezeugungen zu denken, welche von angesehenen christlichen Organen wahrscheinlich bei Einführung des Timotheus in den evangelisch-apostolischen Wirkungskreis über seine Tüchtigkeit und Würdigkeit, über seine gegenwärtigen und künftigen Leistungen öffentlich abgelegt waren. Da überhaupt alle wichtigen evangelischen Angelegenheiten und Unternehmungen nach ihrem unendlichen Grunde, Gehalte und Zwecke von dem heiligen Geiste hergeleitet wurden (Apstg. XIII, 1 ff.), so galten denn auch alle wahrhaftigen Aussagen über die heilsamen Kräfte und Bestrebungen eines Einzelnen für heilige Geisteszeugnisse, und derselben hatte sich Timotheus bei seinen Landsleuten ganz besonders zu erfreuen (Apstg. XVI, 1 u. 2.). Wenn gleich nun im vorliegenden Falle unter den προφητείαις nicht bloss günstige Aussagen über das frühere evangelische Verhalten des Timotheus, sondern vielmehr bei einer besonderen Gelegenheit abgelegte vielverheissende Zeugnisse zu verstehen sind, so ist es doch eine willkürliche Voraussetzung, dass bei der feierlichen Einweihung des Timotheus zum Lehr- und Vorsteheramt jene προφητεῖαι erfolgt seien (S. Heydenreich, Mack u. A.). Mack verweist zur Bestätigung dieser Voraussetzung kurz und sicher auf den Zusammenhang, wie wenn darin das vermeintliche Factum klar zu sehen wäre, und lässt sich auf eine weitere Beweisführung nicht ein. Es

wird indess nirgends von einer solchen förmlichen Einweihung oder Ordinirung zum Lehrer- und Vorsteheramt etwas berichtet, und es ist auch unglaublich, dass Paulus den jungen Timotheus nicht lange nach seiner Bekehrung sogleich zum Lehrer und Vorsteher einer Gemeinde förmlich eingesetzt haben sollte; und von welcher Gemeinde, und wozu, da er ihn doch als Begleiter auf die weiter fortgesetzte Bekehrungsreise mit sich nahm? Hingegen durch Apstg. XVI, 2 u. 3. wird es sehr wahrscheinlich, dass eben bei der Gelegenheit jene heiligen prophetischen Geistesstimmen sich vernehmen liessen, als Timotheus zum Gefährten des Apostels ausersehen und für diese neue Laufbahn eingesegnet wurde (Vgl. IV, 14. Apstg. XIII, 1—3.). Mochte von jetzt an Timotheus immerhin den Beruf eines Lehrers theilen oder unter fernerer thätiger Obhut des Apostels auf's Besste dazu vorbereitet werden, so ist doch davon die Vorstellung einer Ordination zu Amt und Würden fern zu halten, wenn man nicht nach Belieben Fremdartiges einmischen will. — *προαγούσας ἐπὶ σέ* vorführend oder hinleitend auf Dich, d. h. hinweisend oder hinzielend auf Dich, so dass dadurch die individuelle Beziehung der *προφητεῖαι* ausgedrückt wird. In dem Verbum *προάγειν* kann man zwar wegen des *προ* — eine Anspielung auf den Zeitpunct, welcher dem neuen Berufe voranging, zugeben; aber nichtsdestoweniger spricht gegen die gewöhnliche Uebersetzung: vorhergegangen, früher über Dich ausgesprochen *(praesagia olim de te praenunciata)*, sehr bestimmt der eigentliche Verbalbegriff wie das hier gebrauchte Tempus. Dies fühlend, giebt Mack jene Uebersetzung auf, und stellt dagegen von *προάγειν* die Bedeutungen auf: zu etwas veranlassen, auffordern, berechtigen, antreiben u. s. f. Hiernach erklärt er: „diese Vorschrift vertraue ich Dir an nach Anleitung, d. h. vermöge Aufforderung und Berechtigung durch die Weissagungen, *ἐπὶ σέ scl. γεγονυίας*, welche über Dich ergangen sind.“ Diese Bedeutungen des Verbums weichen von der ursprünglichen

gar sehr ab, wenn gleich sie Mack für bekannte lexikalische ausgiebt, ohne jedoch für seine eben mitgetheilte Erklärung entsprechende Beispiele anführen zu können. Ferner ist aber auch das Participium in einem so freien Sinne genommen, dass man die grammatische Berechtigung dazu schwer durchsieht. Und endlich die Ergänzung: γεγουνίας zu ἐπὶ σέ ist weiter nichts als eine natürliche Folge begriffswidriger Sinnbestimmungen; denn folgt man dem Wortsinne, so ist sie überflüssig. Was übrigens Mack aus dem Verbalbegriffe herzuleiten sucht, das wissen andere Erklärer (Heydenreich, Leo) gleich der Präposition κατά unterzulegen, indem sie übersetzen: berechtigt durch (im Vertrauen, in Beziehung auf) jene prophetischen Aussprüche u. s. w. Hierin ist ebenfalls von dem Wortsinne abgewichen, welcher einfach lautet: diese Vorschrift lege ich Dir an's Herz, mein Sohn Timotheus, in Gemässheit der auf Dich hinleitenden (bezüglichen) Weissagungen, dass Du u. s. w. Da nun die προφητεῖαι als solche dargestellt sind, welche den Lebenslauf des Timotheus gleichsam vorzeichnen und für denselben immerfort geltend bleiben, so heisst es demgemäss im Folgenden: ἐν αὐταῖς in ihnen, soll er den löblichen Kampf kämpfen, wie wenn sie das Rüstzeug bildeten, in welchem der evangelisch-apostolische Kampf so gegen die eignen inneren Anfechtungen wie gegen alle äusseren Angriffe durchzuführen ist. Die Erklärung des ἐν αὐταῖς durch: gemäss denselben, ist weder genau noch in das Bild vom Kampfe recht passend.

Als evangelischer Kämpfer hat aber Timotheus vor Allem auf treue Bewahrung seines christlichen Characterzeichens zu achten; er soll, wie es im vorerst noch beibehaltenen Bilde V. 19. weiter heisst, den Glauben festhalten, welcher auch sonst als Schild, als Schutzwaffe in unserem Heilskampfe bezeichnet wird (Eph. VI, 16.). Und dazu ἀγαθὴν συνείδησιν ein gutes Gewissen, als kräftigen moralischen Haltpunct, so dass diese συνείδησις, der

selbstbewusste Inbegriff unsträflicher Gesinnungen und Handlungen, eine dem Glauben nothwendig entsprechende Lebensseite umfasst (I, 5.). Beide sind daher eng mit einander verbunden, und indem Etliche die *ἀγαθὴ συνείδησις* von sich gestossen, so haben sie zugleich *περὶ τὴν πίστιν ἐναυάγησαν* in Betreff des Glaubens Schiffbruch gelitten. Hiermit ist das Bild vom Kampfe in ein anderes umgewandelt, und was oben (V. 6.) mit vereinter Rücksicht auf die *ἀγάπη*, *ἀγ. συνείδησις* und die *πίστις* an den *τινές* gerügt wurde, das ist hier in veränderter, sinngleicher Ausdrucksweise hauptsächlich mit Bezug auf die *πίστις* wiederholt, doch so, dass auf die *συνείδησις* (*ἥν τινες ἀπωσάμενοι*) ein causales Gewicht fällt. Denn mit dem geschwundenen guten Gewissen, mit wissentlich und geflissentlich eingetretener Entartung, kann auch der Glaube, als evangelisches Bindemittel mit Christi heiligem Wesen und Geiste, nicht wahrhaft bestehen. Theodoret: *ὑποβάθρα γὰρ πολλάκις ἀσεβείας ὁ διεφθαρμένος γίνεται βίος· καί τινες τοῦ συνειδότος τὴν κατηγορίαν οὐ φέροντες, ἠρνήθησαν καὶ τὴν καθόλου πρόνοιαν τοῦ Θεοῦ, καὶ εἱμαρμένῃ καὶ μοίραις τὰ καθ' ἑαυτοὺς ἀνέθεσαν.* — Calvin: *Metaphora a naufragio sumpta aptissime quadrat, nam innuit, ut salva fides ad portum usque perveniat, navigationis nostrae cursum bona conscientia regendum esse, alias naufragii esse periculum: hoc est ne fides mala conscientia tamquam gurgite in mari procelloso mergatur.* —

Beispielsweise werden V. 20. zwei Individuen namhaft gemacht, Hymenaeus und Alexander, bei welchen es zu jenem Gewissensrisse und hiermit zum Glaubensbruche gekommen war. Von denselben sagt der Apostel, dass er sie dem Satan übergeben habe, und durch diese Formel: *οὓς παρέδωκα τῷ σατανᾷ* soll der vollzogene Act der äusseren Excommunication, als ein dem Timotheus wohlbekanntes Factum, bezeichnet sein. Nach dem klaren Sinne der Worte kann es keinem Zweifel unterliegen, dass jene

Formel negativ ein Ausgeschlossensein bezeichnet, von Christo, von der geistigen Lebensgemeinschaft mit ihm, kurz von dem evangelischen Gnadenreiche, positiv ein Preisgegebensein dem als lebendig wirksam vorgestellten Principe aller Gottwidrigkeit, dem teuflischen Unwesen, welchem sich jene Personen selbst durch ihr gewissenloses sündiges Treiben ergeben hatten. Eine bedeutsame Parallelstelle ist 1 Cor. V, 3 ff. u. 13. Allein man geht zu weit, wenn bei der Formel gradezu der äussere Act der Excommunication, als ein längst vollzogenes und dem Timotheus wohlbekanntes Factum, urgirt wird; denn die Excommunication nicht sowohl in der reellen Seite des äusseren Actes als vielmehr in ihrem ideellen vorhin angegebenen Momente ist durch die vorliegenden Worte angezeigt, und wenn dagegen 1 Cor. V, 5. beide Seiten allem Anscheine nach zusammenfallen, so ist dabei nicht zu übersehen, dass in jener Stelle auf den äusserlich noch vorzunehmenden Act auch ganz besonders aufmerksam gemacht wird (V. 1. 2. 4. u. 13.). Das Tempus παρέδωκα kann hier nichts entscheiden, denn es musste ja stehen, wenn der Apostel ausdrücken wollte, dass er über jenen Hymenaeus und Alexander das ihnen gebührende Urtheil, gleichsam das evangelische Erkenntniss bereits längst zum Abschlusse gebracht habe. Und diesem hier mitgetheilten Urtheilsspruche zufolge war es natürlich des Timotheus und der Gemeinde Pflicht, die Verurtheilten sich fern zu halten; allein sollte der äussere Act der Excommunication als Factum gemeint sein, so müsste es befremden, dass der Apostel nur den seinerseits vollzogenen geistigen Act erwähnt, ohne dasjenige, was öffentlich in der Gemeinde und im Beisein des Timotheus geschehen sein soll, als solches zu berühren. Auch der Zusammenhang spricht gegen die Meinung eines „wohlbekannten Factums"; denn Hymenaeus und Alexander erscheinen nicht nur mit den τινές noch eng verbunden, sondern mit diesen auch in dem Gemeindekreise noch befindlich; und wozu brauchte nun in solcher Ver-

bindung auf dieselben besonders verwiesen zu werden, wenn sie förmlich excommunicirt und als solche der Gemeinde wie dem Timotheus allbekannt waren? Passend ist dagegen die Erwähnung derselben, wenn der Apostel, in der Gewissheit ihrer weit vorgeschrittenen Entartung, sie besonders als abtrünnige verdammliche Subjecte bezeichnen will. Und dies giebt er in scharfer unverholner Weise durch den Ausspruch zu verstehen, dass er sie dem Satan übergeben habe [1]). — *ἵνα παιδευθῶσιν μὴ βλασφημεῖν* damit sie unterwiesen werden, nicht zu lästern, damit sie, unter gerechtem göttlichen Verhängnisse, lernen, von den Lästerungen abstehen, weder in Worten noch in Handlungen an dem Evangelium sich vergehen. Denn jenes Preisgeben dem Satan, wie es der Apostel im heiligen Geiste der Wahrheit und Gerechtigkeit begründet weiss, so sieht er es auch als ein göttliches mit unheilvollen Folgen verbundenes Verhängniss an (1 Cor. V, 5.), als ein nothwendiges im Namen Christi erfolgtes Strafgericht, welches er in seiner freien selbstbewussten Autorität, auch ohne die äussere förmliche Excommunication, gegen Einzelne vollziehen zu können gewiss nicht zweifelte. — Wer sind nun aber diese beiden mit dem apostolischen Geistesbanne belegten Subjecte? Eines Hymenaeus geschieht noch 2 Tim. II, 17. Erwähnung, wo demselben, nach vorerwähnter *ἀσέβεια*, Abirrung von der Wahrheit, Leugnung der Todtenauferstehung, Verdrehung des Glaubens vorgeworfen wird. Dass dieser Hymenaeus derselbe

1) Auch Planck (p. 88.) fühlt sich gedrungen, die Worte *οὓς παρέδωκα τῷ σατανᾷ* nicht „als feierliche Anzeige der kirchlichen Verbannung“ zu nehmen. Nachdem er sich gegen die unbegründete Behauptung, dass jene Worte auch eine jüdische Bannformel gewesen seien, erklärt hat, fährt er fort: „Aber selbst abgesehen davon, bleibt noch immer die Möglichkeit offen, dass es nur eine rhetorische Floskel, eine metaphorische, vom wirklichen Excommunicationsacte entlehnte Redensart (?) sein könnte, wodurch Paulus nichts anders hätte ausdrücken wollen, als etwa folgendes: die ich, was mich anbetrifft, schon längst aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen, der Verbindung mit uns für unwürdig erklärt habe.“

sein kann, und dass er höchst wahrscheinlich derselbe ist, welcher hier in unserer Stelle erwähnt wird, dagegen lässt sich nichts Erhebliches einwenden. Denn grade die im zweiten Briefe dem Hymenaeus zur Last gelegten Vergehen können zur passenden Erörterung dienen für die hier im ersten Briefe etwas allgemeiner gehaltenen Klagepuncte, nur dass man *βλασφημεῖν* in umfassendem Sinne auf Wort und That, auf das gesammte Verhalten beziehen, und nicht etwa nur auf wörtliche Lästerungen oder persönliche Schmähungen, auf äussere Schimpfreden u. dgl. beschränken muss. Hauptsächlich wird aber gegen die Identität eingewandt, dass derselbe Hymenaeus, welcher hier im ersten Briefe als dem Satan preisgegeben bezeichnet werde, doch wol nicht im zweiten als Gegenstand der Warnung namhaft gemacht sein könne, da er ja längst von der Gemeinde ausgeschlossen sein musste. In diesem Einwande liegt einerseits die falsche Voraussetzung, dass die Worte: *οὓς παρέδωκα τῷ σατανᾷ*, auf den voraufgegangenen äusseren Act der Excommunication zurückweisen sollen, während sie doch nur die apostolische Entscheidung über das antichristliche, dem Teufel preisgegebene, Leben ausdrücken; denn in jenem Falle, wenn nämlich das Factum des vollzogenen förmlichen Actes vorausgesetzt werden müsste, würde die Erwähnung des Hymenaeus und des Alexander auch in unserer Stelle unpassend sein, wie vorhin gezeigt ist. Anderseits wird bei jenem Einwande zwischen der Abfassung des ersten und der des zweiten Briefes an Timotheus gewöhnlich ein Zeitraum angenommen, dessen Länge noch gar sehr in Frage gestellt bleiben muss, so dass dieser Punct auch für die Vertheidigung der Identität ausser Acht zu lassen ist. Da aber in sachlicher Beziehung kein wesentlich verschiedener Zug an dem Hymenaeus im zweiten Briefe hervorgehoben wird, vielmehr völlig einander entsprechende Seiten hier und dort in die Augen fallen, so darf mit vollem Rechte die Identität der Person behauptet werden. Schwieriger ist es,

über Alexander zu entscheiden, bei Vergleichung unserer Stelle mit 2 Tim. IV, 14. In letzterer Stelle wird derselbe vorerst als χαλκεύς näher bezeichnet, und es heisst von ihm weiter, dass er dem Apostel viel Böses zugefügt, und dass er den apostolischen Worten sehr widerstanden habe; vor ihm soll auch Timotheus sich hüten. Besonders wegen der näheren Bezeichnung ὁ χαλκεύς hat man die Verschiedenheit der Person annehmen zu müssen geglaubt; allein hielt es der Apostel zur Verhütung einer nahe liegenden Verwechslung im zweiten Briefe für nöthig, ὁ χαλκεύς hinzuzusetzen, so war ja offenbar hier im ersten Briefe der Fall ganz derselbe, wenn man nicht etwa ohne allen Grund vorgiebt, dass der eine Alexander stets mit, hingegen der andere stets ohne Zusatz genannt, und dadurch jeder, im Unterschiede von einander, genau kenntlich gemacht sei. Die vermeintliche Excommunication, wie dieselbe äusserlich vollzogen gewesen sein soll, muss natürlich auch hier wie bei Hymenaeus, nach dem vorhin Bemerkten, aus dem Spiele gelassen werden. Somit ist für die Behauptung der Verschiedenheit nicht ein einziges sicheres Unterscheidungszeichen aufzuweisen; hingegen die Identität wird in den beiden betreffenden Stellen durch die daselbst angeführten sachlichen Bestimmungen sehr wahrscheinlich gemacht. Denn wenn in unserer Stelle, hinsichtlich des perhorrescirten Alexander, auf arge Flecken seiner συνείδησις und der πίστις hingewiesen wird, so ist doch sicherlich mit ersterem Puncte das 2 Tim. IV, 14. angeführte: πολλά μοι κακὰ ἐνεδείξατο, wie mit letzterem das dortige λίαν ἀνθέστηκε τοῖς ἡμετέροις λόγοις nicht schwer in Einklang zu bringen. Und wie es nach unserer Stelle keinem Zweifel unterliegt, dass Alexander ein Christ war, wenigstens als solcher gelten wollte, so kann darüber auch bei 2 Tim. IV, 14. kein Zweifel obwalten, zumal da mit Sicherheit vorausgesetzt werden darf, dass der Apostel mit einem Nichtchristen sich weniger zu thun gemacht und ihn ganz anders bezeichnet haben würde.

Hiernach versteht es sich aber auch von selbst, dass der Apstg. XIX, 33 f. genannte, ausdrücklich als *ἰουδαῖος* bezeichnete Alexander von dem hier in Frage stehenden Subjecte fern bleibt; denn die Behauptung, dass unter *ἰουδαῖος* ein Judenchrist zu verstehen sei, ist zu gewagt, als dass man ihr Beifall geben könnte. Es darf ferner als ein ganz unerheblicher, eigentlich nicht einmal zur Sache gehöriger, Punct betrachtet werden, ob denn der Alexander, welcher nach 2 Tim. IV, 14. dem Apostel viel Böses zugefügt habe, diesem nachgereist sei oder nicht (S. Schleiermacher und Planck). Wozu soll er dem Apostel nachgereist sein? Konnte er nicht schon bei dem Aufenthalte des Apostels in Ephesus Ungemach genug demselben verursacht haben, und wird man etwa durch die Worte: *πολλά μοι κακὰ ἐνεδείξατο* genöthigt, darüber noch hinauszugehn? Er hatte gegen die Persönlichkeit des Apostels mit christlicher Larve böswillig machinirt, und der Lehre desselben eigensinnig widerstrebt, und er mochte auch wol noch nach der Abreise Pauli in der Ephesinischen Gemeinde sein Trachten und Treiben fortgesetzt haben, weshalb Timotheus vor ihm nachdrücklich gewarnt wird. Es ist also nach dem Bisherigen die Identität der Person in Ansehung des Alexander wie des Hymenaeus festzuhalten, und aus dieser Annahme lässt sich gegen die Aechtheit unserer Briefe und gegen deren Abfassungszeit bei unbefangener Erwägung durchaus nichts folgern. Müsste man dagegen bei Vergleichung unserer Stelle mit 2 Tim. IV, 14., genöthigt durch offenkundige Unterscheidungszeichen, zwei verschiedene Hymenaeus und ebenso zwei verschiedene Alexander annehmen, so dürfte darauf schon eher einige Bedenklichkeit gegen die Aechtheit unseres Briefes oder auch wol des zweiten gestützt werden; denn nicht sowohl, dass es zwei verschiedene Hymenaeus und Alexander an demselben Orte als Christen gab, wäre auffallend, als vielmehr, dass dort je zwei gleichnamige so arge Irrlehrer und Gegner des Apostels existirten. Die-

ser Uebelstand wird nur halb gehoben, wenn man den Hymenaeus an beiden Stellen zwar für denselben hält, aber doch die Alexander von einander unterscheidet, und den 2 Tim. IV, 14. genannten wol gar nicht einmal für einen Epheser, sondern für einen Römer ausgiebt, wozu indess im dortigen Zusammenhange nicht die mindeste Nöthigung vorhanden ist [1]). Im vorliegenden Falle, wie bei vielen ähnlichen auf neutestamentlichem Gebiete, ist die nicht selten mit besonderem orthodoxen Anscheine aufgestellte Behauptung wesentlicher Verschiedenheit bestimmter Personen oder Ereignisse, trotz der sichtbar einander entsprechenden Grundzüge, ein gewaltsames Lösungsmittel der Schwierigkeiten, wogegen es doch kaum anders möglich ist, als dass bei wiederholten Erwähnungen und verschiedenartigen Berücksichtigungen desselben Objects oder Subjects auch das eine und andere Neue oder das bei früherer Gelegenheit Berührte ein anderes Mal in etwas modificirter Form und Verbindung zur Sprache kommt. Namentlich in Betreff der vorhin besprochenen Puncte tritt das wesentlich Gleiche unverkennbar hervor; aber es wird, in Ermangelung bedeutsamer objectiver Differenzpuncte, besonders dadurch der Blick getrübt nnd die Untersuchung sehr erschwert, dass man den Hymenaeus und den Alexander zuerst auf das Förmlichste excommunicirt

1) Heydenreich berichtet (p. 112.) über Alexander, den Römer, Folgendes: „Das Böse, das er dem Apostel erzeigt, V. 14., der Widerstand, den er den Worten Pauli geleistet hatte, V. 15., bezieht sich nicht auf Dinge, die in Ephesus, sondern die in Rom während der zweiten Gefangenschaft (?) Pauli vorgefallen sind: bei der Vertheidigung des Apostels vor dem Richterstuhle des Kaisers (λόγοι, V. 15. = ἀπολογία, V. 16.) widersprach Alexander, suchte die Rechtfertigungsgründe, die Paulus vorbrachte, zu entkräften, und dessen Schicksal zu verschlimmern. Auch die Warnung an Timotheus V. 15. ὃν καὶ σὺ φυλάσσου, will ohne Zweifel sagen: Timotheus solle sich, wenn er nun nach Rom komme, vor jenem gefährlichen Menschen in Acht nehmen.“ Diese ganze, fast wie eine treue Berichterstattung eingekleidete, Angabe ist weiter nichts als: Einbildung. —

und nachher nichtsdestoweniger inmitten der Gemeinde noch unheilvoll wirksam sein lässt. Waren sie wirklich excommunicirt, so mussten diejenigen Gemeindeglieder, welche ihnen fernerhin einen merklichen Einfluss auf sich erlaubten, ebenfalls in sehr üblen Verdacht gerathen und nicht ohne Grund für schuldig gehalten werden. Wir wissen überhaupt nicht, dass man in der apostolischen Zeit eigentliche Excommunicationen, wenn gleich dieselbe in dem 1 Cor. V, 1 ff. erwähnten horriblen Falle von dem Apostel bestimmt erwartet wurde, so sehr eilig und oft ausgeübt habe; im Gegentheil dem Titus wird III, 10. geboten, einen ketzerischen Menschen, nach wiederholten vergeblichen Mahnungen, nicht etwa durch einen besonderen förmlichen Act zu excommuniciren, sondern denselben zu meiden, und höchst wahrscheinlich eben so sollte es Timotheus mit Alexander, Hymenaeus u. A. halten.

Cap. II.

Die Zwischenbemerkung über Hymenaeus und Alexander ist mit den Worten: *οὓς παρέδωκα κτλ.* (I, 20.) kurz abgeschlossen, und indem nun der Apostel die eben etwas abgelenkte paränetische Bezugnahme (I, 18.) wieder vorwalten lässt, fasst er die Stellung des Timotheus der Gemeinde gegenüber in's Auge, und ertheilt ihm demgemässe Ermahnungen und Instructionen. Diese beginnen mit Anweisungen über die allgemeinen Gebete, Fürbitten und Danksagungen, welche dann, um tieferer didactischer Begründung willen, zur Hervorhebung des universellen göttlichen Heilsbeschlusses und in Ansehung des letzteren ebenfalls zu Beziehungen auf das Verhältniss des einigen Gottes zur Menschheit, und auf das durch Christum vollbrachte Versöhnungswerk veranlassen (V. 1—7.). —

Das *οὖν* V. 1., welches sehr anstössig sein soll (Schleiermacher), dient hier nach völlig gesetzmässi-

gem Gebrauche zur Wiederanknüpfung des durch die Zwischenbemerkung (I, 20.) abgerissenen Fadens. Es ist somit hier keineswegs blosse Uebergangspartikel, wiewohl es auch als solche im klassischen wie im neutestamentlichen Sprachgebrauche unleugbar häufig vorkommt, sondern es verbindet, aber nicht mit dem unmittelbar Vorhergehenden, sondern von diesem Einschiebsel ablenkend mit der voraufgesetzten, die Persönlichkeit des Timotheus betreffenden, Ermahnung (I, 18 u. 19.), und könnte so durch keine andere Partikel besser ersetzt werden. — Das *πρῶτον πάντων* zuerst von Allem, zuvörderst, wird am passendsten mit *παρακαλῶ οὖν* verbunden, so dass es die Ermahnung in ihrer Bedeutsamkeit noch mehr einschärft; sollte es hingegen zu *ποιεῖσθαι* gehören, so würde es wol nicht davor, sondern danach gesetzt sein, da ja *ποιεῖσθαι* als Hauptbegriff anzusehen wäre. — In den Ausdrücken: *δεήσεις, προσευχαί, ἐντεύξεις,* liegt in dem einen wie in dem andern der Grundbegriff des Gebets, und jeder kann deshalb für sich ohne weitere Unterscheidung in diesem allgemeinen Sinne gebraucht sein, wie aus mehreren neutestamentlichen Stellen deutlich erhellt (Apstg. I, 14. Röm. I, 10. u. X, 1. 1 Cor. VII, 5. 2 Cor. IX, 14. Phil. IV, 6. 1 Tim. IV, 5. u. a.). Allein in der Verbindung mit einander, wie hier, sind sie doch keineswegs in tautologischem Sinne für sogenannte Synonyma zu halten, sondern sie drücken vielmehr jenen Grundbegriff des Gebets in seinen einander ergänzenden Hauptseiten aus, nämlich *δέησις* die Bitte oder das Bitten, mit gottbedürftigem Gefühle, so dass die innere Seite der Bedürftigkeit und Aufrichtigkeit besonders hervortritt; *προσευχή* Gebet, im Acte andächtiger Hinwendung zur Gottheit, also mit Rücksicht auf die äussere Ausübung, weshalb es auch in localem Sinne für den Betort gebraucht wurde; *ἔντευξις* Fürbitte, welche nicht sowohl im eignen Interesse als vielmehr zum Wohle Anderer geschieht, inbrünstiges Anliegen in Bezug auf einen besonderen Gegenstand, allgemeines Dank- oder

Lobgebet (IV, 6.). Diese Begriffsunterschiede liegen von etymologischer Seite her wol am nächsten; viele andere, und meist beliebige, werden von Heydenreich angeführt und besprochen. Calvin, der etwas zu frei unter προσευχή die allgemeine *oratio*, unter δέησις die besondere *precatio*, unter ἔντευξις die *intercessio* versteht, bemerkt zuletzt sehr richtig: *Sed ne plus aequo laboremus in re non necessaria, Paulus (meo iudicio) simpliciter iubet, quoties publicae orationes habentur, supplicare et deprecari pro omnibus, etiam qui in praesentia nihil nobiscum habent coniunctionis. Neque tamen supervacua est verborum congeries: sed mihi videtur Paulus consulto tres voces in eundem finem simul coniungere, ut precandi studium et assiduitatem magis commendet, ac vehementius urgeat.* — Dem Sinne nach schliesst sich an ἔντευξις das folgende εὐχαριστία eng an, nur dass hierin ausschliesslicher und bestimmter der Ausdruck oder Beweis dankbarer Gesinnung liegt. — ὑπὲρ πάντων ἀνθρώπων ist nicht bloss mit εὐχαριστίας, sondern überhaupt mit den vorhergehenden Begriffen zu verbinden; denn lediglich in der Verbindung mit εὐχαριστίας dürfte der Sinn befremdend gefunden werden (Danksagungen für alle Menschen!), hingegen in der Rückbeziehung auf sämmtliche voraufgesetzte Begriffe liegt eine angemessene Aufforderung zu liebreicher inniger Theilnahme an dem Wohle Anderer, und so passt es auch für das Folgende am bessten.

Vornehmlich werden nun die weltlichen Obrigkeiten hervorgehoben, und indem der Apostel zu Gebeten für dieselben ermahnt, warnt er hiermit zugleich vor jeglichen rechtlosen Tendenzen und böswilligen Anschlägen. Chrysostomus: οὐδεὶς γὰρ πρὸς τοῦτον ἀπεχθῶς ἔχειν δυνήσεται, ὑπὲρ οὗ δεήσεις ποιεῖται. — Namentlich unter den Judenchristen mochten sich hier und dort Manche befinden, welche infolge ihres nationalen Hasses gegen das götzendienerische Heidenthum sich leicht zu sträflicher Auflehnung geneigt fühlten. — ὑπὲρ βασιλέων, sowohl in Beziehung auf Könige, Fürsten, Kaiser, als auch in weiterer Ausdeh-

nung auf alle obersten Machthaber, Statthalter u. a. — *οἱ ἐν ὑπεροχῇ ὄντες* die in der Hervorragung, im Vorrange Befindlichen, die höheren Staatsbeamten, Vorgesetzte, Obrigkeiten (Röm. XIII, 1. — Vgl. 2 Macc. III, 11.). Für dieselben sollen sie Gebete, Fürbitten und Danksagungen verrichten: *ἵνα ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν κτλ.* damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen in aller Frömmigkeit und Würdigkeit, in aller Religiosität und Heiligkeit. Beseelt von liebreichen Gesinnungen und Bestrebungen für die Repräsentanten der Regierung sollen sie im unsträflichen Wandel nach dem ungestörtesten Genusse äusseren Friedens ringen, und in keiner Beziehung nach ihrer bürgerlichen Stellung sich ein gesetzwidriges Benehmen zu Schulden kommen lassen. Ein anderer Sinn, dass nämlich die genannten heidnischen Staatsmächte sich bewogen fühlen sollen, den Christen ein friedseliges Leben zu verschaffen, liegt nicht unmittelbar in den Worten, sondern kann nur als mit jenem christlichen Verhalten sicherlich verbundene Folge angesehen werden. Chrysostomus: *ἐπειδὴ εἰκὸς ἦν, τὴν τοῦ Χριστιανοῦ ψυχὴν ναρκᾷν ταῦτα ἀκούουσαν, καὶ μὴ προσίεσθαι τὴν παραίνεσιν, ----- ὅρα τί φησι, καὶ πῶς τίθησι τὸ κέρδος, ἵνα κἂν οὕτω δέξῃ τὴν παραίνεσιν. ἵνα ἤρεμόν, φησι, καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν, τουτέστιν, ἡ ἐκείνων σωτηρία ἡμῶν ἀμεριμνία ὑπάρχει.* — Theodoret: *ἐκείνων γὰρ πρυτανευόντων εἰρήνην, μεταλαγχάνομεν καὶ ἡμεῖς τῆς γαλήνης, καὶ ἐν ἡσυχίᾳ εὐσεβείας ἐκπληροῦμεν τοὺς νόμους. τῇ δὲ εὐσεβείᾳ συνέζευξε τὴν σεμνότητα, διδάσκων ὡς δεῖται τῶν ἔργων ἡ πίστις.* —

Der absolute Beweggrund für die treueste Beachtung der eben ausgesprochenen Ermahnung wird V. 3. angegeben: *τοῦτο γὰρ* (wahrscheinlich bloss *τοῦτο*) *καλὸν καὶ ἀπόδεκτον κτλ.* Durch *καλόν* wird das empfohlne Bestreben in seinem inneren Werthe und Gehalte, in seiner Güte oder edlen Beschaffenheit bezeichnet (I, 8.), durch *ἀπόδεκτον ἐνώπιον τοῦ θεοῦ* in seiner Beziehung zu dem gött-

lichen Willen und zu der darauf beruhenden höchsten Verpflichtung (Vgl. *ἀποδοχή* I, 15.). Im Uebrigen sind die Worte, wie auch aus dem nachfolgenden Relativsatze deutlich zu ersehen ist, auf den Hauptbegriff zurückzubeziehen, auf *ποιεῖσθαι δεήσεις κτλ.* — Ueber das Epitheton *σωτήρ* v. Tit. I, 3. —

Zur weiteren Bekräftigung sowohl des letzten Ausspruchs (*ἀπόδεκτον κτλ.*), als auch des Hauptgedankens der allgemeinen Gebetsverrichtung, wird V. 4. relativisch der wichtige Lehrpunct angeschlossen: *ὅς πάντας ἀνθρώπους κτλ.* welcher will, dass alle Menschen errettet werden, und zur Erkenntniss der Wahrheit gelangen, d. h. zur Aneignung des uns in Christo dargebotenen Heiles und hiermit zur Erfassung der Wahrheit, als worin alsdann der göttliche Wille und Endzweck sich in der Menschheit realisirt erweist. Ueber *ἐπίγνωσις ἀληθείας* v. Tit. I, 1. — Von hoher Bedeutung ist der in diesen Worten hervorgehobene universelle Heilsbeschluss Gottes, welcher, so entschieden ausgedrückt, hier noch mehr, als in der Stelle Tit. II, 11., zur Bekämpfung der Aechtheit unseres Briefes Anlass gegeben hat. Es ist hiergegen schon bei Tit. II, 11. erinnert worden, dass jene Bestimmung ohne allen Gegensatz zu gnostischer Heilsbeschränkung in der Paulinischen Lehre ihre besste Begründung finde, und es braucht hier nur noch hinzugefügt zu werden, dass im vorliegenden Zusammenhange die Erwähnung des universellen göttlichen Heilsbeschlusses auf das Passendste durch die voraufgeschickte Ermahnung zur Gebetsverrichtung für alle Menschen motivirt erscheint. Denn wäre die Errettung, sei es vollkommen in der christlichen Heilsanstalt oder in irgend einer anderen vorbereitenden und vermittelnden Form, von göttlicher Seite nicht allen Menschen bestimmt, so würde es ja auch auf menschlicher Seite thörigt und fruchtlos sein, für das Wohl Anderer Gebete an Gott zu richten. Obwohl es aber heisst, dass der göttliche Wille die Errettung Aller bezwecke, so

ist doch hiermit keineswegs gesagt, dass Alle zu jener Errettung gelangen müssen oder dass Niemand des Heiles ermangeln werde; sondern das wirkliche subjective Erlangen hängt eben davon ab, ob die Einzelnen auch in der That und Wahrheit mit heilsbedürftigem, bereitwilligem Wesen jenem göttlichen Willen folgen und genügen. — Calvin lässt natürlich bei Erklärung dieser Stelle sein dogmatisches Vorurtheil stark vorwalten, und er sucht seine Prädestinationstheorie besonders durch die Ausflucht zu sichern, dass hier ja nicht von den einzelnen Menschen und deren Heile gehandelt werde: *nam Apostolus simpliciter intelligit, nullum mundi vel populum, vel ordinem a salute excludi; quia omnibus sine exceptione Evangelium proponi Deus velit. Est autem Evangelii praedicatio vivifica; merito itaque colligit, Deum omnes pariter salutis participatione dignari. At de hominum generibus, non singulis personis, sermo est; nihil enim aliud intendit, quam principes et extraneos populos in hoc numero includere.* Bei Licht besehen, schlösse demnach die Ermahnung des Apostels eine heillose Abstraction und Spiegelfechterei in sich, weil zwar für Alle Gebete verrichtet, aber dabei die Einzelnen (in Bezug auf ihr Heil) ausser Acht gelassen werden sollen!

Der eben hervorgehobene universelle Heilsbeschluss Gottes wird V. 5 durch die Gottesidee mit besonderer Beziehung auf den darin enthaltenen Grundbegriff der Einheit tiefer begründet. Mack und ebenso Leo wollen diesen Vers nicht von dem unmittelbar Vorhergehenden, sondern von ποιεῖσθαι δεήσεις κτλ. abhängig machen, so dass ein neuer Beweggrund zum Gebet für alle Menschen eingeschärft werden solle. Aber sehr befremdend wäre hiernach das γάρ, statt dessen es, wenn ein folgender Beweggrund zur Gebetsverrichtung angeführt werden sollte, in regelmässiger und verständlicher Anknüpfungsweise einer anderen Partikel bedurft hätte; oder es musste dies γάρ, als bereits zu Anfange des dritten Verses gesetzt, ganz

fehlen, wodurch wenigstens die nächste Störung gehoben sein würde. Nothwendig ist dagegen γάρ, weil das Folgende mit dem Vorhergehenden verbunden wird, und in dieser Verbindung ist auch der Sinn von εἷς θεός weder schwer herauszufinden noch unpassend. Denn durch die besonders hervorgehobene Einheit Gottes soll bemerklich gemacht werden, dass über Alle ein und dieselbe absolute Macht herrsche, und dass unter derselben wir Alle eng miteinander zu demselben Heilszwecke verbunden seien (Röm. III, 29 u. 30. 1 Cor. VIII, 4 ff. Eph. IV, 6.). Dieser Gedanke wird aber durch das Folgende noch mehr in's Licht gestellt, indem der Apostel auf Christum, den einigen Mittler, hinweist. — μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων Mittler Gottes und der Menschen, da Er kraft des geoffenbarten und thätig bewährten Heils den erlösenden und versöhnenden Mittelpunct zwischen der Gottheit und der Menschheit bildet, das Band der Vereinigung Aller sowohl mit Gott als auch unter einander in sich schliesst, kurz das allgemeine Friedensprincip darstellt (Eph. II, 14 ff. Col. I, 20. 2 Cor. V, 19. — Vgl. Gal. III, 20. Hebr. VIII, 6. IX, 15. XII, 24.). Davor ist nun aber das εἷς mit besonderem Nachdrucke gesetzt, weil in Christo, in seinem gnadenreichen Dasein und heilvollen Werke, für die gesammte Menschheit und für alle Zeiten, der eine, unwandelbar bleibende, vollbefriedigende Grund gelegt ist, auf welchem Alle zu dem ihnen vorgesteckten Ziele der Seligkeit gelangen können und sollen (1 Cor. III, 11.). Dass übrigens jenes μεσίτης, mit Rücksicht auf andere Stellen (z. B. Hebr. VIII, 6. IX, 15. XII, 24.), ausdrücklich durch διαθήκη bedingt, und ohne dieselbe unvorbereitet sein soll (Schleiermacher), diese Behauptung ist ein übertriebenes Ansinnen, da ja die besste Vorbereitung oder vielmehr Rechtfertigung in einer begriffsmässigen, und für den Zusammenhang passenden, Anwendung liegt, mag immerhin dabei keine ausdrückliche Beziehung auf die καινὴ διαθήκη durchzusehen sein, wie ja selbst Gal. III, 20.

dieselbe nicht wörtlich hinzugesetzt ist. Von grösserer Wichtigkeit ist es aber, dass Christus, ungeachtet der ihm beigelegten Mittlerschaft zwischen Gott und den Menschen, schlechtweg ἄνθρωπος genannt wird, und man hat darin, im Vergleich mit III, 16., einen offenbaren Widerspruch finden wollen. Mit diesem Widerspruche verhält sich's indess eben so natürlich, als mit dem Sinne und Gebrauche von ἄνθρωπος in Bezug auf Christum. Denn vorerst bedarf's wol kaum der Erinnerung, dass ja der Begriff ἄνθρωπος keineswegs überhaupt der evangelischen Idee von Christo widerspricht, sondern dass er vielmehr, mit Bezug auf die historische Existenz und Entwicklung Christi, in ihm seine wahrhafte Realisirung und volle Bewährung fand, weshalb es von ihm ausdrücklich heisst, dass er in seiner individuellen Lebensbeschaffenheit, gleich uns, als ein Mensch erfunden wurde (Phil. II, 7.). Was nun aber in dem angegebenen Begriffe grade die Mittlerschaft oder das Mittlerwerk betrifft, so weiss der Apostel dasselbe als ein geschichtlich vollbrachtes, in und mit der leibhaftig menschlichen Erscheinung und freien Bethätigung Christi offenkundig gewordenes, und da demnach das Alles, was Christus bezweckte und vollbrachte, in der lebendigen individuellen Form wirklicher Menschlichkeit zu Tage kam, so ist ja der Begriff ἄνθρωπος hier ganz an seiner Stelle, aber in solcher Beziehung, dass dieser ἄνθρωπος in der That und Wahrheit auch μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων war, als Solcher göttliche Macht- und Wesensfülle in sich schloss, und mit Rücksicht hierauf, ungeachtet jener ganz natürlichen Menschlichkeit, auch das III, 16. von ihm Ausgesagte in seiner Persönlichkeit wahrhaftig zu begreifen und zu verwirklichen vermochte (Vgl. Röm. V, 15.). — Chrysostomus: ὥσπερ γὰρ τῆς τῶν ἀνθρώπων ἔχεται φύσεως, ἐπειδὴ πρὸς ἀνθρώπους ἤρχετο, οὕτω καὶ τῆς τοῦ Θεοῦ, ἐπειδὴ παρὰ Θεοῦ ἤρχετο. ἐπειδὴ γὰρ δύο φύσεων μέσος γέγονεν, ἐγγὺς τῶν δύο φύσεων αὐτὸν εἶναι δεῖ· ὥσπερ γὰρ τὸ τόπου τινὸς μέσον, ἑκα-

τέρων ἐστὶ τῶν τόπων ἐγγὺς, οὕτω καὶ τὸ τῶν φύσεων μέσον ἑκατέρων ὀφείλει εἶναι τῶν φύσεων ἐγγύς. ὥσπερ οὖν ἄνθρωπος γέγονεν, οὕτω καὶ Θεὸς ἦν. ἄνθρωπος οὐκ ἂν ἐγένετο μεσίτης· ἔδει γὰρ καὶ τῷ Θεῷ διαλέγεσθαι. Θεὸς οὐκ ἂν ἐγένετο μεσίτης· οὐ γὰρ ἂν ἐδέξαντο αὐτὸν οἷς ἐμεσίτευσεν. — Theodoret: *ἄνθρωπον δὲ τὸν Χριστὸν ὠνόμασεν, ἐπειδὴ μεσίτην ἐκάλεσεν· ἐνανθρωπήσας γὰρ ἐμεσίτευσεν.* —

Was nun in dem Mittlergeschäfte Christi die zu lösende und wirklich gelöste Aufgabe war, sagen der Hauptsache nach die V. 6. folgenden Worte aus: *ὁ δοὺς ἑαυτὸν ἀντίλυτρον* (Tit. II, 14.). In *ἀντίλυτρον* ist der Begriff von *λύτρον* noch etwas prägnanter ausgedrückt, indem die Beziehung auf eine statt gefundene Auswechslung (durch *ἀντί* —) schärfer hervortritt. Und seine Hingabe war das Lösegeld, indem er, unwandelbar treu dem göttlichen Heilszwecke, durch seinen unendlichen Gehorsam gegen Gott bis in den Tod die Sünde und das Gesetz überwand, in seinem Thun und Leiden, seinem Leben und Sterben den Gegensatz zwischen der Gottheit und der Menschheit aufhob, und somit in sich für Alle das Princip der Erlösung von der Sünde und der Versöhnung mit Gott offenbar werden liess (Eph. III, 13 ff. u. a.). Wie er bei seiner freien Aufopferung nur den göttlichen Heilsbeschluss und das Wohl der Menschheit im Auge behielt, so hat denn auch die in seinem leid- und heilvollen Lebenswandel dargethane Vernichtung der Sünde eine universelle, die allgemeine Erlösung begründende und vermittelnde, Bedeutsamkeit. — *τὸ μαρτύριον καιροῖς ἰδίοις* das Zeugniss für seine Zeiten, zu seiner Zeit, d. h. wie es zu der von Gott festgesetzten, nach dem ewigen Rathschlusse bestimmten, Zeit erfolgt ist (Tit. I, 3. Eph. III, 5 u. 6. Gal. IV, 2. Apstg. XVII, 26.). Die Worte sind mit demonstrativer Bestimmtheit hinzugesetzt, als ein bedeutungsvoller Apostroph, indem sie die in dem Satze: *ὁ δοὺς* — *ὑπὲρ πάντων*, zusammenbegriffene Wahrheit nach ihrer geschichtlichen Geltung bezeichnen;

nämlich durch jene Aufopferung ist zur bestimmten Zeit bezeugt, was Gott nach seinem ewigen Rathschlusse eben in diesem Zeitpuncte bezweckte; sie ist also das zur festgesetzten Zeit dargelegte Heilszeugniss, eine offenkundig gewordene Geschichtswahrheit, das welthistorische Factum des realisirten göttlichen Heilsbeschlusses. Man ist sprachlich nicht berechtigt, dieses *μαρτύριον* auf eine einzelne Seite des Lebens Christi zu beschränken, etwa auf das Leiden (*μαρτύριον τὸ πάθος.* Chrysost. Theodor. u. A.), womit auch der Zusatz: *καιροῖς ἰδίοις* nicht passend zu verbinden wäre. Aber anderseits entspricht es eben so wenig dem sprachlichen Begriffe von *μαρτύριον* als dem Zusammenhange, wenn man darunter, in abstractem allgemeinen Sinne: die Lehre, oder die Erfüllung der prophetischen Aussprüche u. Aehnl. verstehen wollte. Mit Rückbeziehung auf die ethische Vorbildlichkeit der Propheten bemerkt Hieronymus (nach der Vulg.: *cuius testimonium temporibus suis confirmatum est): in testimonium generi humano, sanctae vitae dedit exemplum, quia et Prophetae suis testimonium fuere temporibus: novissime autem misit Filium suum ad colonos* [1]).

Da nun das *μαρτύριον* überhaupt den geschichtlichen Lebenskreis Christi umfasst, als Inbegriff des nach göttlichem Rathschlusse zeitgemäss kundgethanen und vollbestätigten Evangeliums, so ist es erklärlich, dass der Apostel seinen Beruf zu demselben in directe Beziehung setzt, indem er V. 7. fortfährt: *εἰς ὃ ἐτέθην ἐγὼ κτλ.* Dies Zurückkommen auf sich selbst und Hervorheben seines Apostelamtes und der darauf beruhenden besonderen Autorität kann hier um so mehr gegen die Authentie des Briefes zu sprechen scheinen, da ja noch nicht lange vorher derselbe Punct zur Sprache gebracht wurde (I, 11 ff.). Ueberdies wird die angeknüpfte Versicherung hier noch

1) Die hier und im Folgenden dem Hieronymus beigelegten Stellen finden sich in den Noten, welche „*incerto autore*“ in der oben angeführten Ausgabe des Hieronymus mitenthalten sind (S. d. Literatur).

besonders durch die eingefügte Bekräftigung (ἀλήθειαν λέγω κτλ.) verdächtig, welche, wie es bei Nachbildungen häufig bemerkt wird, ein sehr absichtlich hervorgedrängter Zug zu sein scheint, um gleichsam von vorn herein dem etwaigen Zweifel des Lesers an der Persönlichkeit des Verfassers den Weg abzuschneiden. Es ist zuzugeben, dass der ganze Relativsatz (εἰς ὃ — ἀληθείᾳ) keinen wesentlich zur Sache gehörigen Gedanken enthält, sondern die voraufgegangenen objectiven Bestimmungen plötzlich in's Subjective umschlagen lässt. Aber einerseits wird durch diese subjectiven Reflexe fast überall, wo sie einfliessen, plötzlich von dem objectiven Gedankengange ab- und umgebogen, so dass sie bei Zeichnungen des evangelischen Lehr- und Glaubensobjectes als unwillkürliche freudige Expectorationen des apostolischen Selbstgefühls sich einmischen und zu den eigenthümlichen Wendungen in der Darstellungsform gehören (s. d. Bemm. z. I, 11.). Anderseits können sie auch zu einem passenden Verbindungsgliede dienen zwischen den dogmatischen und den paränetischen Bestimmungen, indem dadurch die letzteren, eben in der Hervorhebung der apostolischen Berechtigung, nachdrücklichst bevorwortet werden. Dieser Fall ist bei der vorliegenden Stelle unverkennbar, da der Apostel nach der Erwähnung seines besonderen Verhältnisses zu jenem μαρτύριον sogleich in sehr entschiedener Weise bestimmte Anweisungen folgen lässt, welche über Timotheus hinaus dem Gemeindeleben zur gesetzlichen Richtschnur dienen sollen. Und was nun die miteingeschlossene Betheuerung (ἀλήθειαν λέγω κτλ.) betrifft, so wird diese durch die geschärfte Bezeichnung des apostolischen Berufes (κήρυξ, ἀπόστολος, διδάσκαλος), namentlich durch die letzte Begriffsbestimmung (διδάσκαλος ἐθνῶν ἐν πίστει καὶ ἀληθείᾳ) motivirt, und sie ist in ebenderselben nachdrücklichen, positiv-negativen, Form auch Röm. IX, 1. angewandt. — Jene Benennungen κήρυξ, ἀπόστολος, διδάσκαλος ἐθνῶν drücken zwar denselben Grundbegriff aus, indem sie das Apostelamt

hervorheben; aber durch die unterschiedene Bezeichnung wird der zu Grunde liegende Begriff gesteigert. Zunächst der allgemeinste Ausdruck ist κήρυξ Herold, öffentlicher Verkündiger, womit übereinstimmend, nämlich in gleichem auf das Evangelium bezogenen Sinne, mehrmals κηρύσσειν gebraucht wird (1 Cor. IX, 27. XV, 12.). Ferner ἀπόστολος schliesst die höhere Beziehung in sich auf die von Gott besonders angeordnete Sendung, zur Verkündigung des Evangeliums, d. h. ein auserwähltes und bevollmächtigtes Organ Christi. Endlich durch διδάσκαλος ἐθνῶν wird der apostolische Beruf in der besonderen Sphäre seiner geschichtlichen Bethätigung bezeichnet, da sich der Apostel vorzugsweise zur Bekehrung der Heiden berufen weiss (Rom. IX, 13. Gal. II, 7 f.). — ἐν πίστει καὶ ἀληθείᾳ in Glauben und Wahrheit, als den unendlichen Elementen und Objecten jener Lehrthätigkeit, um welche es dem Apostel, wie für sich so nicht minder für Andere, hauptsächlich zu thun ist. Unnöthig ist es demnach, καὶ ἀληθείᾳ als Epexegese zu ἐν πίστει zu nehmen, für ἐν τῇ πίστει τῇ ἀληθινῇ (Heydenreich, Mack). Denn die beiden Begriffe sind von einander gewiss nicht bedeutungslos unterschieden, sondern mit dem Glauben ist auch das Selbstbewusstsein der Wahrheit verbunden, und wenn gleich nun im evangelischen Wesen der eine Begriff durch den anderen bedingt ist, so will doch: Glaube und Wahrheit, ohne Zweifel mehr sagen, als bloss: wahrhaftiger Glaube, welche letztere Prädicatsbestimmung sich bei πίστις ganz von selbst versteht, da der Apostel unter dem Glauben keinen anderen als den wahren versteht. Vollends willkürlich wird aber der Sinn verändert durch die Umsetzung des ἐν πίστει καὶ ἀληθείᾳ in πιστὸς καὶ ἀληθινός (Leo), wie wenn der Apostel Prädicats- und Objectsbestimmung nicht von einander zu unterscheiden, oder wenigstens in ihrer Unterschiedenheit nicht auszudrücken gewusst hätte! Es liegt natürlich eine Rückbeziehung auf διδάσκαλος in dem Zusatze, so dass die Lehre in

ihrer Beschaffenheit näher bestimmt wird; aber durch jene Adjective wird der Wortsinn in seinem objectiven Gepräge beeinträchtigt. Denn der Apostel ist Lehrer der Heiden, und zwar so, dass er sich dabei unerschütterlich im Glauben und der Wahrheit befestigt weiss; dieselben machen also die Elemente seiner Lehrthätigkeit aus, in welche auch Andere, die Heiden, erhoben werden sollen.

Mit vollem Selbstbewusstsein der apostolischen Autorität werden nun, unter Rückbeziehung auf die bereits zu Anfange des Cap. eingeschärften Ermahnungen, weitere Vorschriften dem Timotheus ertheilt, und zwar zunächst über das Verhalten der Männer bei öffentlicher Gebetsverrichtung, ebenso über das Benehmen der Frauen, dass dieselben namentlich nicht prunksüchtig, sondern sittsam und auf gute Werke bedacht sein sollen (V. 8.—10.) — Das öffentliche Leben in dem reichen Ephesus war an Luxus und Ueppigkeit gewöhnt; unter solchen Umständen konnten daselbst auch Christen leicht zu eitlen Neigungen und Ausschweifungen verleitet werden, und ebendeshalb sind die hierauf bezüglichen Ermahnungen und Warnungen ganz an Ort und Stelle. —

Durch *οὖν* V. 8. wird an die früheren Ermahnungen (V. 1. u. 2.) wiederangeknüpft, und auf das grade Vorhergehende stützt sich der kategorische Satz: *βούλομαι οὖν* ich will demzufolge, ich verordne also. — *προσεύχεσθαι τοὺς ἄνδρας* dass die Männer beten, Gebete verrichten u. s. w. Es wird durch nichts angezeigt, dass *προσεύχεσθαι* das „Gebetsprechen in den Versammlungen" bedeuten, und dass *τοὺς ἄνδρας* einen emphatischen Sinn haben soll (nur die Männer), wie Wegscheider und Heydenreich wollen. Der einfache Wortsinn genügt vollkommen in Verbindung mit dem Folgenden. — *ἐν παντὶ τόπῳ ἐπαίροντας ὁσίους χεῖρας* an jedem Orte, überall wo die religiöse Stimmung, Sitte oder Pflicht es erheischen, aufhebend heilige Hände, mit Aufhebung unsträflicher Hände. Bei dieser Anweisung fällt auf die näheren Be-

stimmungen (ἐπαίροντας κτλ.) das Hauptgewicht, da es, wegen V. 1. u. 2., einer besonderen Vorschrift für das Gebet als solches nicht mehr bedurfte, und überdies der Sinn: dass die Männer überall beten sollen, sehr vage wäre. Wie nun aber der Wortsinn es nicht gestattet, dass man gradezu an ein lautes Gebetsprechen denkt, welches nur die Männer in den Versammlungen verrichten sollen, so hat man auch durchaus keinen Grund, ἐν παντὶ τόπῳ mit den älteren Auslegern als Gegensatz zu fassen, nämlich dass die Männer beten sollen an jedem Orte, nicht bloss in dem Tempel zu Jerusalem (Chrysost., Theodor.), welche Auffassung, ganz abgesehen von dem Wortsinne und Zusammenhange, auf einer unrichtigen Voraussetzung beruhet, da das Beten nebst Aufheben der Hände keineswegs ausser dem Tempel verboten war, wogegen selbst Theodoret Stellen aus den Propheten anführt. Die Worte: ἐν παντὶ τόπῳ, werden durch nichts als Hauptbestimmung herausgestellt, und sie sind deshalb weder mit dem Vorhergehenden, noch mit dem Folgenden ausschliesslich zu verbinden, sondern ohne alle weitere Interpunction im ungetrennten Satzverbande zu nehmen (richtig Lachmann). Hiernach ist es nun zwar ganz angemessen, ἐν παντὶ τόπῳ vornehmlich auf die kirchlichen Versammlungsörter, deren es ohne Zweifel in Ephesus wie in jeder anderen grösseren Gemeinde mehrere gab, zu beziehen, da aus dem achten Verse (s. das folg. χωρὶς ὀργῆς καὶ διαλογισμοῦ) und aus den folgenden zu ersehen ist, dass der Apostel öffentliche Zusammenkünfte, gemeinsame Andachtsübungen, im Auge hat; aber um deswillen braucht weder die Form der Gebetsverrichtung als laute gegen die stille, noch der Ort im Gegensatze fixirt zu werden, sondern der Sinn ist ganz allgemein, dass die Männer beten sollen überall mit aufgehobenen unsträflichen Händen. Letztere Bestimmung weist auf eine im Alterthume gewöhnliche, besonders auch den jüdischen Priestern eigne, Sitte zurück (Exod. XVII, 11 ff.). Theodoret: τὸ δὲ τὰς χεῖρας ἐπαίρειν

καὶ εὔχεσθαι, τῶν τῆς παλαιᾶς διαθήκης ἱερέων ἴδιον ἦν. ἀλλὰ τοῦτο πᾶσιν ἀνθρώποις ὁ θεῖος ἀπόστολος παρακελεύεται δρᾶν, ἐπειδὴ πάντες ἐγένοντο λαὸς περιούσιος, βασίλειον ἱεράτευμα, ἔθνος ἅγιον 1). Es drückt sich in dieser Handaufhebung die zu Gott, dem himmlischen Allvater, demüthig flehende Gemüthsrichtung anschaulich aus. — *ὁσίους* (als Adjectiv zweier Endungen gebraucht, statt *ὁσίας*) heilig, unbescholten, unsträflich, nicht durch Laster noch Verbrechen befleckt. Chrysostomus: *ὁσίους δὲ τί ἐστι; καθαράς. καθαρὰς δὲ τί ἐστιν; οὐχ ὕδατι νιπτομένας, ἀλλὰ πλεονεξίας, φόνων, ἁρπαγῆς, πληγῶν καθαράς.* ---- *Καθαρὰ ἔστω τοῦ εὐχομένου ἡ διάνοια, παντὸς πάθους ἀπηλλαγμένη.* — Das Gebet soll ferner verrichtet werden: *χωρὶς ὀργῆς καὶ διαλογισμοῦ* ohne Zorn und Zwischenrede, ohne Aufregung (leidenschaftliche Aufwallung) und ohne Wortwechsel. Weder die enge Verbindung mit *ὀργῆς* noch der gebrauchte Singular lassen es zu, hier unter *διαλογισμός* geheime Zweifel an der Erhörung des Gebets (Theodoret u. A.), oder gar böse Gedanken, sündliche Begierden, zu verstehen. Chrysostomus, der zwar ebenfalls die Bedeutung *ἀμφιβολίαν* in *διαλογισμός* urgirt, hebt doch vor Allem den Hauptpunct hervor: *μηδεὶς μετὰ ἔχθρας προσίτω τῷ Θεῷ, μηδεὶς μετὰ ἀηδίας.* — Wegen der letzten Warnung, *χωρὶς ὀργῆς καὶ διαλογισμοῦ*, darf man es in Uebereinstimmung mit Mack für wahrscheinlich halten, dass in Ephesus, ähnlich wie in Corinth (1 Cor. IX, 16 ff.), bei den gottesdienstlichen Versammlungen Störungen vorgekommen waren; wenigstens wurde dergleichen von dem Apostel befürchtet und ebendeswegen als Gegenstand der Warnung besonders hervorgehoben. —

Sollen die Männer bei der Gebetsverrichtung sich gotteswürdig benehmen, so ist es nicht minder die Pflicht der Frauen, in ihrem öffentlichen Verhalten alles Anstössige

1) S. die von Mack zum Belege, dass diese Sitte auch den Heiden nicht fremd war, aus Profanscribenten citirten Stellen (p. 246.).

zu vermeiden. — Das ὡσαύτως V. 9. erfordert die Ergänzung des früheren βούλομαι. Hierüber sind die Ausleger einig; aber während die älteren und auch mehrere neuere Erklärer (Heydenreich, Mack) zugleich προσεύχεσθαι κτλ. ergänzen, nehmen dagegen andere an (Wegscheider, Leo), dass die Vorschrift für die Frauen nur die hier ausdrücklich erwähnten Puncte (κοσμεῖν ἑαυτάς κτλ.) umfasse. Und es ist richtig, dass der Infinitiv κοσμεῖν, wie er hier mit γυναῖκας verbunden erscheint, jener Ergänzung des προσεύχεσθαι eben nicht günstig ist. Aber aus dem Ganzen ist doch auch klar zu ersehen, dass hier nicht sowohl überhaupt die Lebensweise der Frauen, als vielmehr insbesondere ihr öffentliches Auftreten, ja ihr Verhalten in den kirchlichen Zusammenkünften (V. 11. u. 12.) berücksichtigt wird; und so schliesst sich V. 9., im Sinne wie im Ausdrucke, auf natürliche Weise an V. 8. an. Wenn nun gleich die bestimmte Ergänzung des προσεύχεσθαι einen etwas willkürlichen Anstrich hat, so ist doch nach dem eben Bemerkten daran nicht zu zweifeln, dass die Frauen, indem sie den frommen Zusammenkünften der Männer beiwohnen, auch an der vorerwähnten Gebetsverrichtung Theil nehmen sollen, was jedoch, als ein von selbst miteingeschlossener Punct, nicht ausdrücklich wiederholt wird, da vielmehr das die Frauen ausschliesslich Betreffende sogleich zur Sprache kommt. — καὶ τάς, nach ὡσαύτως, ist zwar kritisch nicht ganz sicher, aber doch bestätigt genug, um nicht aus dem Texte gestrichen zu werden, wie Lachmann gethan. — καταστολή das Herabsenken, Herabhängen (über den Körper hinab), Anzug, Bekleidung (στολή); also ἐν καταστολῇ κοσμίῳ in ordentlichem (wohlgeordnetem) Anzuge. — μετὰ αἰδοῦς καὶ σωφροσύνης mit Schaamhaftigkeit und Sittsamkeit (einer den Umständen angemessenen Enthaltsamkeit oder Züchtigkeit). Es sollen sich demnach die Frauen in einfacher geziemender Weise schmücken, und zwar so, dass mit der äusseren Seite zugleich die innere, durch αἰδὼς

καὶ σωφροσύνη bezeichnete, verbunden ist. Man braucht *καταστολή* in keiner uneigentlichen Bedeutung zu nehmen (Haltung, Anstand od. dgl.), da eben diese Seite in *μετὰ αἰδοῦς καὶ σωφρ.* besonders hervorgehoben wird. Theodoret: *ἐν καταστολῇ κοσμίῳ· καὶ αὐτῇ τῇ περιβολῇ μηνυούσῃ τῶν ψυχῶν τὴν σεμνότητα· μετὰ αἰδ. κ. σωφρ. - - οὗτος γὰρ ἀληθὴς κόσμος.* — Von diesem äusserlich einfachen und zugleich wahrhaft sittlichen Schmucke soll alles eitle Putz- und Prunkwesen fern gehalten werden. — *μὴ ἐν πλέγμασιν* nicht in Haarflechten, Lockengewinden; *καὶ χρυσίῳ* und mit Goldgeschmeide, mochte dasselbe nun in Spangen, Ringen, Binden oder Gewändern oder in anderen Putzmitteln zu sehen sein, worüber sich nichts Genaueres bestimmen lässt (Vgl. 1 Pet. III, 3.). — *ἢ μαργαρίταις ἢ ἱματισμῷ πολυτελεῖ* oder in Perlen oder in kostbarem Gewande, prachtvoller Kleidung. Theodoret: *τὸ ἐν πλέγμασι κοινὸν καὶ πλουσίων καὶ πενήτων, τὰ δὲ λοιπὰ τῶν κεκτημένων τὸν πλοῦτον.* —

Gegen die letzteren negativen Bestimmungen wird nun V. 10. positiv die Beschaffenheit desjenigen Schmuckes, der mit dem christlichen Wesen stets vereint sein muss, im Allgemeinen angegeben. Vor *ὅ* wird am passendsten das Demonstrativum nebst Präposition *ἐν τούτῳ*, ergänzt: sondern sie sollen sich schmücken in oder mit dem, was geziemt u. s. w. (Vgl. Rom. VI, 21. X, 14.). Hart ist es dagegen, die Worte *ὃ* — *θεοσέβειαν* als Zwischensatz zu nehmen, und *δι' ἔργων ἀγαθῶν* von dem nach *ἀλλά* ergänzten *κοσμεῖν* abhängig zu machen (Wegscheider und Leo). Wenn gleich hinsichtlich dieser letzten Auffassung das *διά* vor *ἔργων*, eben weil die guten Werke nichts Sachliches sind, statt des früheren *ἐν* ganz passend scheinen kann, so würde doch wol *δι' ἔργων ἀγαθῶν* voraufgesetzt, und statt des in dem Zwischensatze gebrauchten Particips mit dem Substantiv (*ἐπαγγελλομέναις θεοσέβειαν*) das einfache Adjectiv gesetzt sein. Denn jenes *ἐπαγγελλομέναις* lässt sogleich noch eine nähere Bestimmung ver-

muthen, wie denn selbst Leo erklärt: *non verbis, sed factis.* Eben dieses dem ἐπαγγελλ. zukommende „*factis*“ ist ausdrücklich in den Worten enthalten δι' ἔργων ἀγαθῶν, so dass der Sinn ist: sondern sie sollen sich mit dem schmücken, was Frauen geziemt, welche Gottesfurcht beweisen (kund thun) durch gute Werke. Die Frömmigkeit, zu der sie sich bekennen wollen, soll, fern von nichtigem Blendwerke, durch Gesinnungen und Thaten der Liebe sich bewähren. Theodoret: εὐσέβειαν ἐπαγγέλλεσθε, καὶ τὴν δι' ἔργων ἀρετήν. — Calvin: - - *si operibus testanda est pietas, in vestitu etiam casto apparere haec professio debet.*

Durch die letzte Aeusserung (V. 10.) wurde an der Verhaltungsweise der Frauen bereits die religiöse Lebensseite hervorgehoben, und es ist dadurch der zuerst auf die äussere Bekleidung gerichtete Blick von selbst weiter fortgelenkt. Indess die Rücksicht auf die gemeinsamen gottesdienstlichen Uebungen, wie dieselbe von dem Verhalten bei den Gebetsverrichtungen ausging, bleibt zunächst noch vorherrschend, und es wird V. 11. den Frauen in den Zusammenkünften mit den Männern und bei den Vorträgen derselben stillschweigende Aufmerksamkeit empfohlen, wie es auch in den jüdischen Synagogen Sitte war. —

Die Frau soll lernen ἐν ἡσυχίᾳ in Ruhe, Stille, mit Stillschweigen, ohne sich laut zu machen, ohne selbst drein zu reden (1 Cor. XIV, 34.). — ἐν πάσῃ ὑποταγῇ in aller Unterwürfigkeit oder Ergebenheit. Es weisen diese Worte auf die anspruchlose Gesinnung hin, welche die Frau beseelen soll, nicht grade auf die Folgsamkeit, welche ohne Einrede und Widerspruch dem Vortrage der Männer geschenkt werden müsse. Denn dieser Sinn liegt theils schon in ἐν ἡσυχίᾳ, theils wird danach in dem Vortrage der Männer zu viel vorausgesetzt, als ob es dabei auf besondere Verfügungen für die Frauen abgesehen wäre. — Hieronymus: *Discat (mulier) quidem, sed cum omni humilitate et charitate.* —

Die eben ertheilte Vorschrift wird V. 12. in negativer Ausdrucksweise geschärft. — *διδάσκειν δὲ γυναικὶ οὐκ ἐπιτρέπω* zu lehren aber gestatte ich der Frau nicht (1 Cor. XIV, 34 f.). Unter dem *διδάσκειν* ist das öffentliche Lehren oder Reden zu verstehen in Form von Vorträgen über religiöse Gegenstände, über evangelische Glaubens- oder Sittenpuncte, über Schriftstellen u. dgl. Obgleich ein solches Lehren den Frauen nicht gestattet und ihr geistiges Verhalten in dieser Beziehung auf rege Empfänglichkeit beschränkt wird, so bleibt ihnen doch eine gelegentliche Mittheilung begeisterter frommer Empfindungen oder prophetischer Aufschlüsse unbenommen, vorausgesetzt, dass auch hierbei keine Anmassung hervortritt (1 Cor. XI, 5 u. 13. Vgl. Apst. XXI, 9.). — Chrysostomus: *εἶπεν ὅτι λαλεῖν αὐτὰς οὐ βούλομαι. πάντοθεν τοίνυν βουλόμενος αὐτῶν περικόψαι τὴν ἀφορμὴν τῆς λαλιᾶς, μηδὲ διδασκέτωσάν, φησιν, ἀλλὰ τὴν τῶν μαθητευομένων ἐχέτωσαν τάξιν· οὕτω γὰρ διὰ τῆς σιγῆς καὶ τὴν ὑποταγὴν δείξουσι.* — *Tertullian de virg. vel.: non permittitur mulieri in ecclesia loqui, sed nec docere, nec tinguere, nec ullius virilis muneris, nedum sacerdotalis officii sortem sibi vindicare* [1]). — Das öffentliche Auftreten der Frauen als Lehrerinnen durfte als ein Beweis angesehen werden des egoistischen Strebens, sich über den Mann zu stellen, und in dieser Beziehung heisst es weiter: *οὐδὲ αὐθεντεῖν ἀνδρός* auch nicht eigenmächtige Gewalt auszuüben (*αὐθ.* = *ἐξουσιάζειν, αὐτοχειρίζειν*), zu dominiren über den Mann. Dieser Zusatz lässt bereits eine allgemeine Beziehung überhaupt auf das Benehmen der Frau gegen den Mann deutlich durchmerken,

1) Constitt. apostt. III, 6.: *οὐκ ἐπιτρέπομεν γυναῖκας διδάσκειν ἐν ἐκκλησίᾳ, ἀλλὰ μόνον προσεύχεσθαι καὶ τῶν διδασκάλων ἐπακούειν. Καὶ γὰρ αὐτὸς ὁ διδάσκαλος ἡμῶν καὶ Κύριος Ἰ. Χρ. ἡμᾶς τοὺς δώδεκα πέμψας μαθητεῦσαι τὸν λαὸν καὶ τὰ ἔθνη, γυναῖκας οὐδαμοῦ ἐξαπέστειλεν εἰς τὸ κήρυγμα, καί τοι οὐκ ἀπορῶν· συνῆν γὰρ ἡμῖν καὶ ἡ μήτηρ τοῦ Κυρίου καὶ αἱ ἀδελφαὶ αὐτοῦ.* — S. Heydenreich p. 147.

so dass hinsichtlich der Stellung, welche der Frau zukommt, mit den öffentlichen Zusammenkünften zugleich die häuslichen Verhältnisse in Verbindung gesetzt sind. — *ἀλλά* (*scl. βούλομαι*) ist dem früheren *οὐκ ἐπιτρέπω* entgegengesetzt: sondern — sich ruhig zu verhalten. —

Die Begründung des eben ausgesprochenen Verbotes entnimmt der Apostel aus der mosaischen Erzählung von der Schöpfung und dem Sündenfalle des Menschen (Gen. III, 1 ff.), wonach einerseits in dem früheren Geschaffensein Adam's die Abhängigkeit des Weibes vom Manne und anderseits in dem Betrogen- und Verführtsein der Eva durch die Schlange die leichtere Hinneigung der weiblichen Natur zu Fehltritten und Verirrungen erkannt wird. Im Grunde ist diese Argumentation zwar nur Bezugnahme auf alttestamentliche Vorstellungen und Angaben; aber die alttestamentliche Erzählung, wie überhaupt die Schrift, gilt dem Apostel als heiliger treuer Geistesausdruck göttlicher Wahrheit, Adam und Eva aber für die ganze Menschheit als typische Vorbilder der männlichen und der weiblichen Natur, und in der Lebensgenesis jener beiden Urrepräsentanten liegt für das Weib der thatsächliche Grund, dass dasselbe nicht lehren, insbesondere nicht herrschsüchtig sein soll. Zunächst wird V. 13. der Vorrang des Mannes oder die Unterwürfigkeit der Frau unter den Mann in dem Satze ausgesprochen: *Ἀδὰμ γὰρ πρῶτος ἐπλάσθη, εἶτα Εὔα* (1 Cor. XI, 7 ff.), so dass demnach in Adam der Mann als Prototypus zu betrachten ist. Ferner des Mannes für Täuschung und Verführung weniger zugängliches, also auch für Herrschaft und Belehrung über Wahrheit und Pflicht mehr geeignetes Wesen bezeichnen V. 14. die Worte: *καὶ Ἀδὰμ οὐκ ἠπατήθη*, wobei unpassender oder wenigstens unnöthiger Weise von vielen Auslegern (nach Theodoret) das frühere *πρῶτος* ergänzt wird. Denn indem der Apostel an die alttestamentliche Erzählung vom Sündenfalle erinnert, so schwebt ihm hierbei die listige Schlange vor, durch welche nicht Adam,

sondern Eva sich fangen liess. Und wendet man dagegen ein, dass Adam indirect ebenfalls durch die Schlange verführt sei (Wegscheider u. A.), so kann dies „Indirect", bei Licht besehen, nur soviel sagen wollen, dass Adam nicht durch die Schlange, sondern durch Eva verführt sei, und eben darin liegt hinreichender Grund, warum der Apostel, da er den primären Verführungsact im Auge hat, schlechtweg sagt, dass Adam nicht verführt sei. Wie sehr der Zusammenhang es erheischt, nicht *πρῶτος* hinzuzudenken, sondern *διὰ τοῦ ὄφεως*, erhellt am bessten gleich aus den folgenden Worten: *ἡ δὲ γυνὴ ἀπατηθεῖσα* (besser *ἐξαπατηθεῖσα*), da ja das Weib durch die Schlange betrogen oder überlistet wurde (2 Cor. XI, 3.), so dass es mit Rücksicht hierauf ganz richtig heisst: Adam sei nicht betrogen worden. — *ἐν παραβάσει γέγονεν* war, befand sich in der Uebertretung, gerieth in dieselbe, wurde zur Uebertreterinn, woran alsdann, durch des Weibes Einfluss, auch Adam willig Theil nahm; doch dieser weitere Sachverlauf bleibt hier unerwähnt.

Ungeachtet des behaupteten Vorranges des Mannes vor dem Weibe ist doch das weibliche Geschlecht um seiner Schwächen willen keineswegs der Errettung verlustig, sondern es wird demselben, zunächst mit Rücksicht auf seine besondere Geschlechtsbestimmung, ebenfalls die Erlangung des Heils vindicirt. — Also zur Milderung des V. 13. u. 14. Gesagten heisst es nun V. 15. weiter: *σωθήσεται δὲ διὰ τῆς τεκνογονίας* sie wird aber errettet werden, Heil erlangen, durch Kindergebären, was natürlich nicht sowohl von jedem einzelnen weiblichen Individuum, als vielmehr von dem verheiratheten Weibe gilt, oder von dem weiblichen Geschlechte, sofern durch dasselbe die Fortpflanzung der Menschheit bedingt ist, und eben hierin seine natürliche Bestimmung begriffen wird. Wenn aber demnach dem Verheirathetsein eine solche hohe Bedeutsamkeit zuerkannt wird, so können damit andere Paulinische Aeusserungen, in denen grade das

uneheliche Leben besonders empfohlen wird, widersprechend scheinen (1 Cor. VII, 8 u. 40.), und man hat auf diesen anscheinenden Widerspruch aufmerksam zu machen nicht versäumt. Wäre indess der Widerspruch nicht ein bloss scheinbarer, so müsste der Apostel, etwa in Uebereinstimmung mit essenischen Grundsätzen, überhaupt den Ehestand verwerflich finden, und daran denkt er so wenig, dass er im Gegentheil gleich nach jenen für das uneheliche Leben günstigen Aeusserungen nicht minder dem Ehestande die vollste Anerkennung zu Theil werden lässt (1 Cor. VII, 9 u. 10.). Hier in unserer Stelle ist nun aber offenbar nicht von dem die Rede, was für Jungfrauen oder Wittwen wünschenswerth sein mag (wie 1 Cor. VII, 8.), sondern es wird die Frau dem Manne gegenübergestellt, und so ist sie ihrer natürlichen Bestimmung gemäss als verheirathete zu denken, oder doch wenigstens in directer Beziehung zum Ehestande. — Jenes *σωθήσεται* schliesst einfach und allgemein das Lebensheil in sich, und wie man dabei nicht im Gegensatze zu irgend einer anderen vermeintlichen Glückseligkeit ausschliesslich das messianische oder das künftige himmlische Heil zu fixiren braucht, so hat man auch kein Recht, im entgegengesetzten Sinne zu übersetzen: sie wird glücklich werden (Leo). Der Apostel kennt kein Glück, was nicht in dem religiösen Principe seine Wurzel hat, ja das Glück im gewöhnlichen Sinne ist wie der Zufall dem evangelischen Geiste ein, wo nicht fremdartiger, doch gleichgültiger Begriff. Hingegen alles wahre Wohl und Heil hängt mit dem innersten gottgeweiheten Wesen eng zusammen, und dass der Apostel auch im vorliegenden Falle davon nicht absieht, beweisen die folgenden Worte: *ἐὰν μείνωσιν κτλ.* Das Subject ist nicht genau bestimmt; Chrysostomus entnimmt es aus *τεκνογονία,* welcher Ausdruck nicht bloss vom Gebären, sondern zugleich von der Erziehung der Kinder zu verstehen sei, und mit Bezug hierauf erklärt er: *ἐὰν ἐπιμείνωσιν (οἱ παῖδες) τῇ πίστει καὶ τῇ ἀγάπῃ καὶ*

τῷ ἁγιασμῷ μετὰ σωφροσύνης, τουτέστιν, ἐὰν αὐτοὺς ἐν ἀγάπῃ μετὰ τὸ τεκεῖν καὶ ἁγνείᾳ διατηρήσωσιν· ἐν τούτοις οὐ μικρὸν ἕξουσι τὸν ὑπὲρ τούτων μισθὸν, ἀλλὰ καὶ σφόδρα μέγαν, ὅτι ἀθλητὰς ἔθρεψαν τῷ Χριστῷ. — Theodoret nimmt dagegen als Subject die Frauen an, indem er zu den betreffenden Texteswörten bemerkt: οὐ μόνον οὐκ ἐβλάβησαν ἀπὸ τῆς Εὔας ἂν ἐθελήσωσιν· ἀλλὰ καὶ πλείστην ὠφέλειαν διὰ πίστεως καὶ ἀγάπης καρπώσονται, τὸν ἁγιασμὸν καὶ τὴν σωφροσύνην φυλάττουσαι. — Ebenso Hieronymus: *Sicut superius de plurali numero mulierum ad singularem, dicens, in silentio discat, ita et hic rediit ad pluralem.* — Unter den neueren Auslegern nehmen ebenfalls Einige die Kinder, Andere die Frauen als Subject an. Gegen jene Ansicht, nach welcher die Kinder das Subject sein sollen, ist zu bemerken, dass im Vorhergehenden die Kinder nicht ausdrücklich genannt werden, da ja τεκνογονία als Kindergebären einen unmittelbar vereinten Begriff ausmacht. Ferner ist es übel, dass von dem Kindergebären augenblicklich abgesehen, und dagegen die Bildung oder Erziehung, überhaupt die religiös sittliche Lebensverfassung der Kinder in's Auge gefasst werden muss; bei einem solchen Abspringen durfte vor μείνωσιν ein bezeichnendes Demonstrativ erwartet werden, falls nämlich die Kinder gemeint sein sollten. Aber auch der Sinn hat nach dieser Auffassung durchaus nichts Empfehlendes; denn sieht man auch davon ab, dass so ausschliesslich die τεκνογονία als Grund des Heiles der Frauen betrachtet wird, so wäre es doch höchst befremdend, dass der Apostel das Beharren der Kinder im Glauben u. s. w. den Müttern direct zum Verdienste, und hiermit zugleich das Nichtbeharren ihnen zur Schuld anrechnete. Diese Uebelstände schwinden, wenn die Frauen als Subject angenommen werden, und wie bei dieser Auffassung die τεκνογονία durch das Folgende erst ihre wahrhaft evangelische Bedingung und Ergänzung erhält, so weist auch dieser Zusatz (ἐὰν μείνωσιν κτλ.) in einzelnen Be-

stimmungen auf frühere Ermahnungen zurück, welche in Betreff der Frauen ertheilt wurden (V. 9 u. 10.). Nur das Eine kann entgegnet werden, dass zuerst der Singularis steht und nachher der Pluralis folgt; allein in dem Singul. γυνή wird das Geschlecht collectiv zusammenbegriffen, und in solchem Falle findet sich bekanntlich jene Enallage sehr häufig. Von allem und jedem Anstosse hat Heydenreich die Auffassung dadurch frei machen wollen, dass er die Frau mit ihrem Gatten als Subject annimmt, was jedoch, wenn man den Zusammenhang dieses Verses mit dem vorhergehenden und namentlich das zu Anfange gesetzte σωθήσεται nicht ganz ausser Acht lässt, wol schwerlich bei irgend Jemand Beifall finden möchte [1]). — Calvin erklärt sich gegen die Beziehung auf die Kinder, indem er bemerkt: *Atqui unica vox est apud Paulum: τεκνογονία. Proinde ad mulieres referri necessarium est* (ἐὰν μείνωσιν κτλ.). *Quod autem plurale verbum est, nomen vero singulare, nihil habet incommodi. Siquidem nomen indefinitum, ubi scilicet de omnibus communis est sermo, vim collectivi habet: ideoque mutationem numeri facile patitur. Porro ne totam mulierum virtutem in coniugalibus officiis includeret, continuo post etiam maiores adiicit virtutes, quibus pias mulieres excellere convenit, ut a profanis differant. Imo tunc demum generatio gratum est Deo obsequium, quum ex fide et caritate procedit.* — Es wird demnach mit der Naturbestimmung des Weibes als wesentliche Bedingung der Heilserlangung der evangelische Beruf verbunden, und dieser zunächst in den beiden characteristischen Haltpuncten der πίστις und der ἀγάπη bezeichnet,

1) Mack hält die Schwierigkeit keiner besonderen Beachtung werth, sondern weiss Alles von selbst durch den Zusammenhang klar: „Dass zu μείνωσιν als Subject τέκνα aus τεκνογονία zu nehmen sei, zeigt der Zusammenhang (?); und dass diess sprachlich angehe, leidet keinen Zweifel; dass dagegen die Beziehung von μείνωσιν auf Mann und Weib, oder die Annahme einer Verwechslung des Numerus: wann sie, die Frauen, bleiben, Nothbehelfen zu ähnlich sehen, springt in die Augen“ (p. 258 u. 259.).

wobei weder Geschlecht noch Stand noch irgend ein anderer äusserer Unterschied von entscheidendem Gewichte sein können. Die Frauen sollen aber auch beharren ἐν ἁγιασμῷ in der Heiligung, d. h. im unablässigen Läuterungs- oder Veredlungsprocesse ihrer Gesinnungs- und Handlungsweise; μετὰ σωφροσύνης mit Selbstbeherrschung, mit vernünftig sittsamer Haltung (V. 9.). Diese Heiligung und Selbstbeherrschung bilden diejenige Lebensform, in welcher der Glaube und die Liebe sich kräftig und rein auszuprägen vermögen, und umgekehrt der Glaube und die Liebe bilden die inneren Triebfedern aller wahrhaften sittlichen Umwandlung. — Wie augenscheinlich es auch ist, dass bei πίστις u. s. w. die Beziehung auf die evangelische Bestimmung vorherrscht, so ist nichtsdestoweniger der Versuch gemacht worden, jene Begriffe in abweichendem Sinne zu fassen, nämlich πίστις als eheliche Treue, ἀγάπη als Liebe gegen den Gatten, ἁγιασμός als Keuschheit, σωφροσύνη als Bescheidenheit im Verhältniss zum Manne. Eine solche Begriffsbestimmung könnte nur durch den willkürlichsten und unverständlichsten Sprachgebrauch in der Ausdrucksweise des Apostels gerechtfertigt werden.

Cap. III.

Wurde im vorhergehenden Capitel das Gemeindeganze nach seiner öffentlichen gottesdienstlichen Vereinigung und Bethätigung, und hierbei nach seiner natürlichen Selbstunterscheidung in die männlichen und die weiblichen Glieder vornehmlich berücksichtigt, so richtet sich dagegen nunmehr auf diejenigen Personen der Blick, denen die Leitung und Verwaltung des Gemeindewesens besonders obliegt. Es wird zuerst von den Presbytern gehandelt, und zwar, ähnlich wie Tit. I, 6 ff., auf die Eigenschaften und Erfordernisse derselben aufmerksam gemacht (V. 1.—7.).

Der neue Abschnitt beginnt mit Hervorhebung der Würde des Bischofsamtes, indem wiederum die bekräftigende Formel voraufgestellt wird: πιστὸς ὁ λόγος, welche Versicherung, ohne irgend ein zurückdeutendes Merkmal und auch ohne besondere Bedeutsamkeit für das Vorhergehende, hier wie I, 15. nur auf das Folgende bezogen werden kann. Chrysostomus sieht darin den Schluss des Vorhergehenden. — ἐπισκοπή Episkopat oder in demselben, noch unmittelbar identischen, Sinne das Presbyterat, d. h. der Beruf und die Stelle eines Aufsehers, Vorstehers, das Bischofsamt (S. Tit. I, 5 u. 7.). — ὀρεγεσθαι eig. sich ausstrecken, langen, zielen, verlangen, streben nach dem Episkopat. Dieser Verbalbegriff schliesst ein eifriges Begehren in sich; aber weder die Bedeutung des Verbums noch der Zusammenhang nöthigen dazu, irgend eine üble Nebenbeziehung auf selbstsüchtiges Trachten hineinzulegen, wie wenn bereits ein ambitiöses Ringen nach einflussreichen kirchlichen Stellen und hohen Würden statt gefunden. Im Gegentheile mit dem Verbalbegriffe verträgt sich's sehr gut, von allen egoistischen Tendenzen abzusehen, und statt dessen als Triebfeder jenes eifrigen Verlangens ein reges Gemeindeinteresse vorauszusetzen. — καλὸν ἔργον ein schönes Werk, ein edles Geschäft. Es ist weder in sprachlicher Hinsicht, noch wegen des Zusammenhanges nöthig, unter ἔργον grade das bestimmte Amt zu verstehen, welcher Begriff ja schon in ἐπισκοπή miteingeschlossen ist; die Beschaffenheit dieses Aufseheramtes soll in einem umfassenden Ausdrucke bezeichnet werden. Aber eben wegen dieser augenscheinlichen Rückbeziehung auf ἐπισκοπή ist es nun auch zu unbestimmt, καλὸν ἔργον nur für *res bona* zu nehmen (Schleiermacher, Leo). Denn wenn gleich im neutestamentlichen wie im klassischen Sprachgebrauche ἔργον auch in dem allgemeinen Sinne von πρᾶγμα oder χρῆμα vorkommt, so ist doch, was den vorliegenden Fall betrifft, jene ἐπισκοπή nicht wie ein passives Sein oder wie ein unwirksames Object zu

betrachten, sondern grade die Thätigkeit macht darin den Hauptbegriff aus, und ebendeswegen kann auch bei *ἔργον* nicht von Verrichtungen abgesehen werden. Es ist hier demnach von dem gewöhnlichen Paulinischen Sprachgebrauche, nach welchem *ἔργον* auf etwas zu Verrichtendes hinweist, durchaus nichts Abweichendes zu sehen, ja mit Recht darf *ἔργον* nicht sowohl für eine *res* als vielmehr für ein *opus* (Hieronymus u. A.) gehalten werden, und die Erhabenheit oder Wichtigkeit dieses *opus* ist in *καλόν* hervorgehoben. —

Die erforderlichen Eigenschaften eines Episkopus werden nun V. 2 ff. in gehäuften Prädicaten hergezählt, und es ist darin hier ebensowenig, als Tit. I, 6 ff., eine bestimmte logische Anordnung zu suchen, sondern in freien characteristischen Umrissen wird das bischöfliche Lebensbild hingezeichnet, um danach die Tüchtigkeit und Würdigkeit der betreffenden Personen abmessen zu können. Was aber insbesondere die grosse Uebereinstimmung des Nachfolgenden in den meisten Einzelheiten mit Tit. I, 6 ff. betrifft, so ist dafür die Abfassungszeit beider Briefe und ihr darauf gestütztes Verhältniss zu einander nicht ausser Acht zu lassen, worüber indess die nöthigen Aufschlüsse erst später erfolgen können. — *δεῖ οὖν*, ähnlich Tit. I, 7. *δεῖ γάρ*, welches indess hier weniger gepasst hätte, da nicht im streng begründenden Sinne, sondern in der Weise anknüpfender Folgerung, die Rede fortgesetzt wird: Es muss daher (nämlich)! — *ἀνεπίληµπτος* ein Solcher, der nicht anzufassen, dem nicht beizukommen ist, ohne Blössen, angriffs- und vorwurfsfrei (*ἀνέγκλητος* Tit. I, 6 u. 7.). — Die folgenden Worte: *μιᾶς γυναικὸς ἀνήρ* sind hier ganz in demselben Sinne, wie Tit. I, 6. zu nehmen, so dass dadurch das eheliche Verhältniss, in welchem der Episkopus lebt oder gelebt hat, als monogamisches und hiermit zugleich als von allen anstössigen Erscheinungen rein erhaltenes eingeschärft wird. Bemerkenswerth ist nur noch, dass die Worte, wie sie hier stehen und auf einerlei Weise

mit V, 9. zu verstehen sind, einen der späteren kirchlichen Praxis angepassten Sinn, nämlich das Verbot der zweiten Ehe, enthalten sollen, im Unterschiede von Tit. I, 6., wo die Polygamie verboten werde (Schleiermacher). Es sei demnach in unserer Stelle die Ansicht, dass der Bischof zum Zeichen der besonderen Heiligkeit sich der Frau enthalten solle, deutlich durchzusehen. Die Argumentation ruhet auf der Stelle V, 9., welche indess bei genauerer Erwägung, wie sich zeigen wird, der früheren Entscheidung besstens entspricht; und wenn sie wirklich eine andere Sinnbestimmung, als die bei Tit. I, 6. angegebene, erheischte, so ist doch die vorliegende Stelle und Tit. I, 6. in der Form gar zu sehr eins, als dass man an die Auslegung einer jeden einen verschiedenen Maassstab anlegen könnte. Denn wenn es so unzweifelhaft gewiss wäre, wie Schleiermacher glaubt, dass Tit. I, 6. die Polygamie verboten würde, so müsste man es höchst auffallend finden, dass der Verfasser unseres Briefes jenen vermeintlich klaren Sinn ganz missverstanden, und in derselben Form einen anderen Begriff ausgedrückt hätte. Doch dieser andere Begriff, was für einer es auch sein soll, erscheint vorläufig noch zu wenig in der Sache begründet, als dass er Anerkennung finden könnte. — *νηφάλιον* nüchtern, im Urtheile vorsichtig, besonnen, wachsam (Tit. II, 2.). — Chrysostomus: *νηφάλιον, τουτέστιν, διορατικὸν, μυρίους ἔχοντα πάντοτε ὀφθαλμοὺς, ὀξὺ βλέποντα καὶ μὴ ἀμβλύνοντα τὸ τῆς διανοίας ὄμμα.* — Theodoret: *διεγηγερμένον, καὶ προσκοπεῖν τὸ πρακτέον δυνάμενον.* — Ferner *κόσμιον* ordentlich, anständig, so dass am Aeusseren oder im Benehmen durchaus nichts Anstössiges bemerkt wird. Theodoret: *κόσμιον, καὶ φθέγματι, καὶ σχήματι, καὶ βλέμματι, καὶ βαδίσματι· ὥστε καὶ διὰ τοῦ σώματος φαίνεσθαι τὴν τῆς ψυχῆς σωφροσύνην.* — Ferner *φιλόξενον* Tit. I, 8. — *διδακτικόν* lehrhaftig, zur Auslegung und zweckmässigen Rechtfertigung oder Anwendung der Lehre geschickt (Vgl. Tit. I, 9.). — Theodoret: *οὐ τὸν εὐγλωττίᾳ λέγει*

κεκοσμημένον, ἀλλὰ τὸν τὰ θεῖα πεπαιδευμένον, καὶ παραινεῖν δυνάμενον τὰ προσήκοντα.

V. 3. *μὴ πάροινον* Tit. I, 7. — *μὴ πλήκτην* Tit. I, 7. — Das folgende *μὴ αἰσχροκερδῆ* fehlt in sehr angesehenen Handschriften (A. D. F. G. u. a.), vielen Versionen und bei vielen Kirchenlehrern (auch bei Chrysostomus und Theodoret), so dass es höchst wahrscheinlich eingeschoben ist (aus V. 8.). Dem Sinne nach ist es in dem zu Ende des Verses gesetzten *ἀφιλάργυρον* enthalten. — *ἐπιεικῆ, ἄμαχον* Tit. III, 2. — *ἀφιλάργυρον* nicht geldliebend, nicht habsüchtig, uneigennützig (*μὴ αἰσχροκερδής* Tit. I, 7.). Theodoret: *οὐκ εἶπεν ἀκτήμονα, σύμμετρα γὰρ νομοθετεῖ· ἀλλὰ μὴ ἐρῶντα χρημάτων· δυνατὸν γὰρ κεκτῆσθαι μὲν, οἰκονομεῖν δὲ ταῦτα δεόντως, καὶ μὴ δουλεύειν τούτοις, ἀλλὰ τούτων δεσπόζειν.* —

V. 4. *οἶκος* als Inbegriff sämmtlicher Hausgenossen, das Familienganze, und dass er diesem wohl vorzustehen vermag, muss sich besonders in der Zucht der Kinder zeigen, weshalb es auch gleich weiter heisst: *τέκνα ἔχοντα ἐν ὑποταγῇ* die Kinder haltend im Gehorsame, *μετὰ πάσης σεμνότητος* mit aller Ehrwürdigkeit, Festigkeit, Autorität (Gravität). Es könnte zwar *ἐν ὑποταγῇ* auch adjectivisch genommen werden, für *τέκνα ὑπότακτα*, der gehorsame Kinder hat: aber die eingeschobene Stellung des *ἔχοντα* spricht mehr für die angegebene Uebersetzung, und hiernach wird dann *μετὰ πάσης σεμνότητος* am bessten mit *ἔχοντα* (*κατέχοντα*) verbunden, da dieser Zusatz, wenn er ebenfalls auf die Kinder gehen sollte, einfacher und verständlicher durch *καὶ πάσῃ* (statt *μετὰ πάσης*) angeknüpft sein würde. Auch dem Sinne nach wird *σεμνότης* passender auf den Vater (auf den *ἐπίσκοπος*) als auf die Kinder bezogen, wenn man den Ausdruck nicht in einer abgeleiteten Bedeutung nehmen will (Mack: solides Benehmen). Gezwungen ist es, *μετὰ πάσης σεμνότητος* auf *προϊστάμενον* zurückzubeziehen (Heinrichs); warum sollte es in dieser Beziehung so weit abgesetztsein?

Der Grund nun, warum der ἐπίσκοπος als tüchtiger Hausherr bewährt sein muss, wird V. 5. eingeschaltet. — Dem ἴδιος οἶκος, dem eignen Hausstande, ist entgegengesetzt die ἐκκλησία, die Kirche, das Haus Gottes (οἶκος θεοῦ V. 15.), der vom Geiste des Glaubens und der Liebe beseelte Verein freier Anhänger Christi, frommer Bekenner des Evangeliums. — ἐπιμελεῖσθαι Sorge für etwas tragen, pflegen, versorgen, verwalten, so dass es in der Bedeutung dem früheren προΐστασθαι (V. 4.) gleich kommt. — Wer nun in dem eignen häuslichen Familienleben, in dieser durch Naturbande geknüpften unmittelbarsten Gemeinschaft, sein Ansehen nicht zu behaupten weiss, der wird auch in dem kirchlichen Gemeindeleben, in dieser durch freie Geistesinteressen zusammengeschlossenen gliederreichen Gemeinschaft, keine beherrschende Autorität beweisen können, weil ja hier noch bei weitem mehr, zur würdigen Haltung und gesegneten Wirksamkeit, Weisheit und Energie des Verhaltens erforderlich ist. — Chrysostomus: τοῦτο καὶ οἱ ἔξωθέν φασιν, ὅτι ὁ οἰκονομικὸς καὶ πολιτικὸς ἂν γένοιτο ταχέως· καὶ γὰρ τοῦτο ἔστιν ἡ ἐκκλησία, ὡσανεὶ μικρὰ οἰκία· καὶ ὥσπερ ἐν τῇ οἰκίᾳ εἰσὶ παιδία, γυνὴ, οἰκέται, καὶ πάντων ὁ ἀνὴρ ἀνῄρηται τὴν ἀρχήν· οὕτω καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ οὐδὲν ἄλλο ἢ τοῦτό ἐστι, παιδία, γυναῖκες, οἰκέται. - - - - ἄλλως δὲ καὶ εὐκολώτερον τῆς οἰκίας ἄρχειν. ὁ τοίνυν ταῦτα καλῶς οὐκ οἰκονομήσας, πῶς τὰ τῆς ἐκκλησίας οἰκονομῆσαι δυνήσεται; — Theodoret: ὁ τὰ σμικρὰ οἰκονομεῖν οὐκ εἰδὼς, πῶς δύναται τῶν κρειττόνων καὶ θείων πιστευθῆναι τὴν ἐπιμέλειαν;

Der fünfte Vers ist zur Begründung des vierten parenthetisch eingeschaltet, und hiernach werden nun in der früheren Weise die Anweisungen hinsichtlich des ἐπίσκοπος V. 6. fortgesetzt. Derselbe soll nicht sein νεόφυτος ein Neugepflanzter, ein Neuling, ein erst vor Kurzem zum Christenthume Bekehrter (Vgl. Rom. VI, 5. XI, 7 f. 1 Cor. III, 6.) Chrysostomus: οὐ τὸν νεώτερον ἐνταῦθα λέγει, ἀλλὰ τὸν νεοκατήχητον. — Theodoret: νεόφυτον τὸν

εὐθὺς πεπιστευκότα καλεῖ. - - - *οὐ γὰρ, ὥς τινες ὑπέλαβον, τὸν νέον τῆς ἡλικίας ἐκβάλλει.* — Man hat diese Vorschrift, dass kein Neubekehrter zum Episkopus gemacht werden solle, befremdend gefunden, da es ja in den vielen oft schnell hintereinander auf einer Reise gepflanzten Gemeinden nicht anders möglich war, als dass hier und dort ein *νεοτελής* zum *ἐπίσκοπος* gemacht wurde (Schleiermacher). Die ganze Ephesinische Gemeinde wird somit als eine neugepflanzte, noch nicht lange vorher gestiftete betrachtet, wogegen indess einzuwenden ist, dass zur Zeit Pauli hinsichtlich der verschiedenen von ihm gestifteten Gemeinden mehrere Jahre des längeren Bestehens schon sehr viel ausmachen mussten. Mochte immerhin die Gemeinde zu Ephesus erst einige Jahre bestanden haben, so konnte doch schon mit vollem Rechte ein Unterschied gemacht werden zwischen Solchen, die gleich anfangs, oder die erst neuerdings dem Christenthume sich zugewandt hatten. Freilich im Briefe an Titus, wenn man die Abfassung dieses Briefes mit der kurz vorher erfolgten Stiftung der Kretensischen Gemeinde zusammenhält, wäre die betreffende Vorschrift, dass kein *νεόφυτος* zum *ἐπίσκοπος* gemacht werden solle, mit Recht auffallend zu nennen, weil für jene Unterscheidung zwischen vor Kurzem und zwischen seit Jahren Bekehrten der nöthige Zeitraum seit der Gemeindestiftung fehlte. Aber hinsichtlich des vorliegenden Briefes war, wegen der wenigstens mehrere Jahre bereits bestandenen Ephesinischen Gemeinde, der Fall offenbar ein anderer, und mit Bezug hierauf enthält jene Vorschrift nichts den besonderen Umständen und Verhältnissen dieser Gemeinde Widersprechendes. Nur das Eine kann noch eingeworfen werden, dass doch zu Ephesus wie auf Kreta unmittelbar nach den an beiden Orten erfolgten Gemeindestiftungen die ausgewählten Presbyter oder Bischöfe im eigentlichen Sinne Neophyten sein mussten, und dass es somit unläugbar Fälle gab, mit denen die hier ertheilte Vorschrift nicht im Einklange stand. Das

ist allerdings richtig und zuzugeben, dass die Vorschrift einen beschränkten, relativen Sinn hat; denn auf eben gestiftete Gemeinden konnte dieselbe keine Anwendung finden; aber wo nur bereits mehrere Jahre seit der Stiftung verflossen, wo innere und äussere Verhältnisse durch die inzwischen eingetretene Vermehrung der Gemeindeglieder und Vervielfältigung der kirchlichen Angelegenheiten in wichtigen Puncten umgestaltet, und wo nunmehr nach den vorhandenen Bedürfnissen von Neuem Bischöfe auszuwählen waren, da war es sicherlich ganz zweckmässig, die obige Vorschrift genau zu beachten. Eben dieser letztere Fall trifft die Ephesinische Gemeinde, welche, wie jung sie auch sein mochte, doch seit ihrer Stiftung schon manche bedeutende Veränderungen erfahren hatte, und nunmehr namentlich auch hinsichtlich der Organe ihrer Verwaltung einzelne andere Rücksichten erheischte, als beim ersten Entstehen des christlichen Gemeindelebens. — Also der *ἐπίσκοπος* soll nicht ein *νεόφυτος* sein, *ἵνα μὴ τυφωθεὶς εἰς κρίμα ἐμπέσῃ τοῦ διαβόλου* damit er nicht verblendet in das Gericht des Teufels falle. In *τυφοῦσθαι* umnebelt, verdüstert, bethört sein, liegt der abgeleitete Begriff des Dünkels, der Aufgeblasenheit, des Hochmuthes, was bei einem Neophyten, wenn er vor anderen älteren und mehr bewährten Gemeindegliedern ohne weiteres zum Vorsteher ausgewählt war, leicht zu befürchten stand. Verschieden werden die folgenden Worte erklärt. Die älteren Ausleger und nach ihnen mehrere neuere (Heydenreich, Mack, Leo) geben den Sinn so an: damit er nicht von Hochmuth aufgeblasen in das Gericht falle, welches über den Teufel verhängt ist, also mit dem Teufel, wegen seines Hochmuthes, in gleiche Verdammniss gerathe (*εἰς τὴν καταδίκην τὴν αὐτὴν, ἣν ἐκεῖνος ἀπὸ τῆς ἀπονοίας ὑπέμεινε.* Chrysostomus). Diese Auffassung hat bei genauerer Prüfung des Einzelnen viel gegen sich; es ist danach *κρίμα* mit demonstrativer Entschiedenheit für *τὸ κρίμα* zu nehmen (in ebendieselbe Verdammniss,

welche u. s. w.; ferner soll der Ausdruck κρίμα ganz im Sinne von κατάκριμα, τιμωρία oder καταδίκη stehen, was hier, wo grade die verhängte Strafe nachdrücklich bezeichnet sein soll, sehr ungenau ausgedrückt wäre; ausserdem muss in diesem Verse das τοῦ διαβόλου als Objects-Genitiv (passiv), hingegen im folgenden als Subjects-Genitiv (activ) gefasst werden, ungeachtet der grossen Aehnlichkeit beider Stellen in der Ausdrucksweise. Und endlich der ganze Sinn ist weit hergeholt und nichts weniger als schlagend; denn die Vergleichung eines Neophyten, der als Vorsteher vielleicht hochmüthig werden möchte, mit dem gefallenen und zum Teufel gewordenen Engel, wäre mindestens ein sehr abrupter Einfall, aus welchem die eventuelle Folge des Hochmuthes in Bezug sowohl auf den Neophyten als auch auf die betreffende Gemeinde schwer einzusehen war. — Dagegen muss nun eine andere Erklärung sehr annehmlich scheinen, nach welcher κρίμα, als entsprechend dem in V. 7. folgenden ὀνειδισμός, durch Tadel oder Vorwurf übersetzt, und unter ὁ διάβολος ein verleumderischer Mensch verstanden wird (Mosheim, Wegscheider), wie denn auch in allen übrigen Stellen der Pastoralbriefe, wo διάβολος oder das Adjectivum διαβολικός noch vorkomme, die Bedeutung: verleumderisch, lästersüchtig, in die Augen falle (III, 11. 2 Tim. III, 3. Tit. II, 3.). Nach dieser Auffassung ist der Artikel vor διάβολος bedeutungslos, ja sehr störend, und dafür kann durchaus kein Entschuldigungsgrund ausfindig gemacht werden. Es ist indess gar nicht nöthig, ὁ διάβολος so unbestimmt und allgemein zu fassen, wie eben angegeben wurde, sondern bei diesem Ausdrucke wie bei κρίμα sind die eigentlichen Bedeutungen festzuhalten, ohne dass man der ersten Auffassung und der damit verbundenen abstracten Vorstellung von dem Engelfalle beizutreten braucht. Wie nämlich unter διάβολος im Allgemeinen das Princip des Bösen vorgestellt wird, so insbesondere die feindselige Widermacht gegen das Evangelium und die Kirche, der

unheilvolle personificirte Inbegriff aller antichristlichen Machinationen und Tendenzen, kurz der Antichrist. Es werden in dem absoluten Widersacher sämmtliche dem Christenthume widerstreitende Potenzen, als dienende Werkzeuge desselben, zusammenbegriffen, und mit Rücksicht auf dieses entgegenstehende, in leibhaftigen individuellen Organen sich repräsentirende und operirende, Princip ist hier und ebenso in dem folgenden Verse *ὁ διάβολος* gebraucht. Denn liess sich ein christlicher Gemeindevorsteher in der That hochmüthiges Wesen und Benehmen zu Schulden kommen, so konnte daraus der Widersacher, *in concreto* die lebendigen Organe desselben, sehr leicht sowohl zur Anklage des Einzelnen als auch zur Beschuldigung der Gesammtheit objectiven Grund entnehmen. Der wortgetreue und den damaligen Verhältnissen besonders angemessene Sinn ist demnach: damit er nicht als ein hochmüthig Aufgeblasener in das Gericht des Teufels, in die Anklage des Widersachers falle (V, 14. Eph. IV, 27. II, 2.).

In engem Zusammenhange mit diesem Seitenblicke auf die äusseren, vornehmlich von dem *ἐπίσκοπος* wohl zu beachtenden, Lebensverhältnisse heisst es V. 7. weiter: *δεῖ δὲ καὶ μαρτυρίαν καλὴν ἔχειν* — ein gutes Zeugniss haben, in unbescholtenem Rufe stehen. — *οἱ ἔξωθεν* die ausserhalb Seienden, nicht in dem Hause Gottes, im evangelischen Gnadenreiche, Befindlichen, die Nichtchristen (1 Cor. V, 12 u. 13. Col. IV, 5. 1 Thess. IV, 12.). — *ὀνειδισμός* Beschimpfung, Schmähung, dem Sinne nach schärfer als das frühere *κρίμα* (V. 6.), und falls der Bischof wegen seines Wandels in üblem Rufe stand, so war auch nicht bloss zum *κρίμα*, sondern vielmehr zum *ὀνειδισμός* gerechter Anlass vorhanden. Daran schliesst sich noch der Zusatz: *καὶ παγίδα τοῦ διαβόλου* und in die Schlinge des Teufels. Diese *παγίς* schliesst alles von dem christlichen Lebensberufe Abweichende, demselben Nachstellende, feindselig Widerstreitende in sich, welches als solches seinen

Grundsitz in dem *διάβολος* hat. Ein *ἐπίσκοπος* nun, der infolge lasterhaften Wandels in üblem Rufe stand, konnte auch leicht in dergleichen antichristlichen Fallstricken sich fangen lassen, auf Versuchungen und Verführungen eingehen, d. h. abtrünnigen Bestrebungen und Verirrungen der einen oder anderen Art willig sich preis geben (V, 14 u. 15.). Das stand um so eher zu befürchten, je mehr der *ὀνειδισμός* wirklich eingetreten war, und beides ist deshalb in enge Beziehung zu einander gesetzt, wie wenn der *ὀνειδισμός* den jedenfalls sehr leicht möglichen Uebergang zur *παγίς* bildete. Doch dem Begriffe nach unterscheiden sich beide Ausdrücke sehr merklich von einander, indem in dem ersteren die nothwendige und gewisse Folge des vorausgesetzten unsittlichen Verhaltens, hingegen in dem letzteren nur die mögliche oder wahrscheinliche Folge bezeichnet wird. Trotz dieses Unterschiedes hat man kein Recht, *ὀνειδισμόν* ganz unabhängig für sich zu fassen und darunter eine von Christen erfahrne gerechte Schmach zu verstehen (Heydenreich, Leo); denn obschon *ἐμπέσῃ* zwischengesetzt ist, so schliesst sich doch *καὶ παγίδα* ohne wiederholte Präposition, ohne Artikel und ohne irgend ein anderes unterscheidendes Merkmal in einfach regelmässiger Weise an das Vorhergehende an. Ueberdies bleiben hier die Mitchristen ganz unerwähnt, aber ausdrücklich sind *οἱ ἔξωθεν* namhaft gemacht, und es liegt demnach eine Nebenbeziehung auf diese am nächsten, doch so, dass die theilweise unter denselben versteckte, gleichsam auflauernde Teufelslist noch besonders durch *καὶ παγίδα τοῦ διαβόλου* hervorgehoben wird. Kurz der Satz: *ἵνα μὴ εἰς ὀνειδισμὸν ἐμπέσῃ* drückt zunächst unmittelbar und allgemein das im vorausgesetzten Falle sicherlich entstehende üble Verhältniss des Einzelnen zu Anderen aus (und diese Anderen sind namentlich *οἱ ἔξωθεν*), hingegen durch den Zusatz *καὶ παγίδα τοῦ διαβόλου* wird zugleich auf die von antichristlicher Seite her in jenem Falle leicht wirksamen verderblichen Tendenzen hingezeigt; und dieser Sinn stellt sich in wört-

licher Uebersetzung am bessten heraus: damit er nicht in Beschimpfung falle und (in) Fallstricke des Teufels.

Neben den Episkopen werden nun in gleicher Weise die Diakonen nach ihren Eigenschaften characterisirt, hierbei zugleich die Frauen miteingeflochten, und sodann über das Familienleben der Diakonen und über die Verdienstlichkeit der treu Dienenden noch einige Bemerkungen angeschlossen (V. 8.—13.). An diesem Abschnitte ist die Gleichheit mit dem vorhergehenden aufgefallen (Schleiermacher), und die Uebereinstimmung ist in vielen Einzelheiten allerdings gross, aber nichtsdestoweniger sehr natürlich, da es für die Schilderung der sittlichen Lebensverfassung der Diakonen und der Episkopen nur ein und denselben Maassstab gab. Die individuellen Verhältnisse der Einzelnen in ihrer Stellung und Thätigkeit kommen hier ebensowenig als bei den Episkopen in Betracht; vielmehr auf Angabe der den Einen wie den Anderen betreffenden moralischen Erfordernisse ist es hauptsächlich abgesehen, und diese mussten bei Allen, welche an der Leitung der Gemeinde Theil nahmen, im Wesentlichen dieselben sein. Ohne Zweifel wäre es sehr auffallend gewesen und hätte Verdacht erregen müssen, wenn zwischen Diakonen und Episkopen namentlich nach Stand und Rang scharfe Unterschiede herausgestellt wären, da von solchen mit Rücksicht auf die Zeit Pauli noch nicht die Rede sein kann. Was aber die Verschiedenheit des Berufes der Diakonen und der Episkopen betrifft, so erscheint diese keineswegs gänzlich verwischt, sondern es enthält jeder Abschnitt in dieser Beziehung nicht minder von einander bedeutsam abweichende als mit einander völlig übereinstimmende Bestimmungen.

Die frühere Construction wird V. 8. noch beibehalten, so dass bei *ὡσαύτως* aus dem Vorhergehenden *δεῖ εἶναι* zu ergänzen ist. — *διάκονοι* Diener, Gehülfen, im besonderen Sinne alle diejenigen, welchen die Verrichtung gewisser

kirchlicher Dienste, vornehmlich die Versorgung der Armen oblag. Dieselben mussten durch reges Interesse für das gemeinsame evangelische Wohl sich ausgezeichnet haben, und es fiel in die Sphäre ihrer nach den verschiedenen Gemeindeverhältnissen mehr oder weniger umfassenden Bestimmung manche Bemühung und hülfreiche Dienstleistung, welche den Aposteln in ihrem erhabenen Berufe und Wirkungskreise, wie den einzelnen Gemeindegliedern in ihren äusseren und inneren Bedürfnissen sehr willkommen sein musste. Anfangs war in der Palästinensischen Kirche das Geschäft der Armenversorgung nicht von bestimmten, dazu auserwählten, Mitgliedern versehen worden; da aber von hellenischen Juden- und Heidenchristen über Hintansetzung ihrer armen Angehörigen laute Klage sich erhoben hatte, so wurden nunmehr sieben Diakonen ausgewählt, welche ohne alle parteiische Bevorzugung pflichtgemäss für die Armen zu sorgen hatten (Apstg. VI, 1 ff.). Mit dieser Armenversorgung verband sich zugleich Krankenverpflegung, zu welchem Behufe, mit besonderer Rücksicht auf den weiblichen Gemeindetheil, späterhin auch Diakonissen ausgewählt wurden (S. z. V, 9.). Im Uebrigen kann es nach den Grundzügen, welche Apstg. VI, 3 ff. (Vgl. VIII, 5 ff.) an den Diakonen hervorgehoben werden, keinem Zweifel unterliegen, dass dieselben zugleich auf das gesammte Gemeindeleben einzuwirken befugt und befähigt waren, dass sie also nicht etwa nur mit untergeordneten Kirchengeschäften sich zu befassen hatten, sondern überhaupt an der Verwaltung und Förderung des Ganzen eifrigen Antheil nahmen. Es darf deshalb der Beruf derselben seinem ganzen Umfange nach nicht in zu enge Schranken eingeschlossen werden; sie bildeten weder der Gemeinde noch den Episkopen gegenüber einen eignen Stand, und ihr Amt war weder auf diese noch auf jene partikuläre Besonderheit ausschliesslich beschränkt, ja ihre Thätigkeit und die der Episkopen musste bei der innigen Verbundenheit und Gemeinsamkeit des apostolisch-kirch-

lichen Lebens vielfach in einander eingreifen, wenn gleich den Episkopen mehr die universelle Beaufsichtigung und Leitung der Gemeinde, hingegen den Diakonen mehr die im Aeussern (sei es bei gottesdienstlichen Zusammenkünften oder bei anderer Gelegenheit) nöthigen Verrichtungen und alle den individuellen Bedürfnissen nothleidender Brüder entsprechende Dienstleistungen oblagen [1]). Warum liess aber der Apostel nicht ebenfalls auf Kreta Diakonen anstellen, da doch die Anstellung von Episkopen dem Titus ausdrücklich vorgeschrieben wird? Die nächste Aufgabe bei einer gestifteten Gemeinde konnte natürlich immer nur die sein, dass die für's Christenthum an dem bestimmten Orte gewonnenen Anhänger in ihrem evangelischen Berufe und in ihrer kirchlichen Existenz möglichst befestigt wurden, und dafür war zunächst das Nöthigste

1) Mack's Erörterungen über die διάκονοι lassen, wenigstens in einem Puncte, wiederum sein kirchliches Vorurtheil durchblicken. Es heisst bei ihm: „Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, dass nicht gleich Anfangs und überall in den apostolischen Gemeinden ein besonderer Stand geistlicher Gehilfen war; nämlich überall nicht, wo die von ihnen besorgten Geschäfte theils nicht vorkamen, theils auf andere Weise versehen wurden. Ausdrücklich ist ihres Vorhandenseins zu Philippi gedacht und zu Ephesus in unserem Briefe; woraus übrigens noch keineswegs gefolgert werden darf, dass es in allen andern ap. Gemeinden einen Stand der Diakonen nicht gegeben habe.“ Von einem besonderen Stande der Diakonen ist ebensowenig als von einem bestimmten Range auf neutestamentlich-apostolischem Gebiete eine factische Spur anzutreffen, und was Apstg. VIII, 5 ff. von Philippus erzählt wird, ist wenig dazu geeignet, Voraussetzungen jener Art zu begünstigen. Wie übrigens Mack gleich in dem ursprünglichen Geschäftskreise der Diakonen in ganz unbestimmter Form spätere Functionen („Ueberreichung der Eucharistie, Assistenz bei der Taufe, Aufsicht beim Gottesdienst“) zum Vorschein kommen lässt, so berichtet auch Heydenreich über die Diakonen, dass sie „die geringeren kirchlichen Geschäfte besorgen, zu den gottesdienstlichen Versammlungen zusammen berufen (?), während derselben Stille und Ordnung erhalten, Brod und Wein bei der Feier der heiligen Eucharistie dispendiren“ — mussten. Hierzu könnte wol noch manches Andere hinzugefügt werden, nur dass man von dem apostolischen Zeitalter absehen müsste!

geschehen, wenn die Gesammtheit von würdigen Organen, wie solche die Presbyter sein sollten, geleitet wurde. Das Weitere in der langsameren oder schnelleren Gemeindeausbildung hing von den vorhandenen Bedürfnissen und Umständen ab, da es ja keine äussere Gesetzesnorm gab, nach welcher die einzelnen Gemeinden in dem einen wie in dem anderen Falle sogleich hätten organisirt werden können oder müssen. Wie die Presbyter in dem eigentlichsten Sinne zugleich Kirchendiener und Mitglieder waren, so hatten unter thätiger Leitung derselben Alle für einander Sorge zu tragen, und es wäre sicherlich in den ersten Zuständen und Verhältnissen einer gestifteten Gemeinde ganz unpractisch und überflüssig gewesen, sogleich für die Versorgung der Armen, für Verpflegung der Kranken, für Verrichtung äusserer Nebendienste Diakonen besonders anzustellen, da das Alles erst infolge der Vergrösserung des ursprünglichen Vereins, auf Anlass dringender Bedürfnisse, zum Gegenstande der Aufmerksamkeit werden konnte. Das Presbyterat oder Episkopat, mochte es nun durch die Apostel selbst oder durch Andere vertreten werden, ist als ein primäres Erforderniss und Bedingniss des Aufkommens und Gedeihens der gestifteten Gemeinde anzusehen, hingegen das Diakonat als eine secundäre Erscheinung, d. h. als Folge und Ergebniss der bereits erweiterten Verhältnisse und vermehrten Angelegenheiten. Obschon nun das Bestehen dieses letzteren nur in wenigen apostolischen Gemeinden nach bestimmten neutestamentlichen Angaben constatirt erscheint, in Jerusalem, in Philippi (I, 1.) und hier in Ephesus, so ist doch daran nicht zu zweifeln, dass auch in den übrigen bereits auf der ersten oder auf der zweiten Bekehrungsreise von Paulus gestifteten Gemeinden jenes Institut durch allmälig hervorgetretene objective Beweggründe in's Leben gerufen war. Und wo nun die Diakonen aus dringendem Gemeindebedürfnisse zur Existenz und zur freien Bewährung ihres Berufes gelangt waren, da konnten sie ohne Zweifel auf

das kirchliche Lebenswohl im Ganzen und Einzelnen bedeutenden Einfluss ausüben, und ebendeswegen richtet sich im Nachfolgenden auf dieselben, mit ebenderselben Sorgfalt wie auf die Episkopen, das apostolische Augenmerk. Sie sollen sein *σεμνούς* Tit. II, 2. — *μὴ διλόγους* nicht zweierlei redend, nicht zweizüngig, nicht trügerisch. Theodoret: *μὴ ἕτερα μὲν τούτῳ, ἕτερα δὲ ἐκείνῳ λέγοντας· ἀλλ' ἀληθείᾳ τὴν γλῶτταν κοσμοῦντας.* Chrysostomus: *μὴ διλόγους, τουτέστι, μὴ ὑπούλους, μηδὲ δολερούς.* — Ferner *μὴ οἴνῳ πολλῷ προσέχοντας* nicht trunkliebend, *μὴ αἰσχροκερδεῖς* nicht gewinnsüchtig (V. 3.). Theodoret: *αἰσχροκερδής ἐστιν* ---- *ὁ ἐκ πραγμάτων αἰσχρῶν καὶ λίαν ἀτόπων κέρδη συλλέγειν ἀνεχόμενος.* —

Das characteristisch-christliche Erforderniss der Diakonen wird V. 9. hervorgehoben. — *ἔχοντας τὸ μυστήριον τῆς πίστεως ἐν καθαρᾷ συνειδήσει* habend, haltend, bewahrend, festhaltend das Geheimniss des Glaubens in reinem Gewissen [1]). Der Glaube wird nach seiner übersinnlichen Objectivität als Geheimniss bezeichnet, da derselbe die uns durch Christum erschlossenen, den Heiden und Juden verborgenen, unermesslichen Schätze der Weisheit und der Erkenntniss, der Gnade und des Heils in sich schliesst; er ist Inbegriff der dem evangelischen Geistesblicke enthüllten geheimnissvollen Rathschlüsse Gottes, so dass *μυστήριον* zur Bezeichnung der über alle vorchristliche Anschauungen, ja über alle menschliche Erzeugnisse erhabenen Objectsbeschaffenheit dient. In ähnlicher Weise wird anderwärts auf das Geheimniss des Evangeliums, oder Christi, ebenso auf das Geheimniss des göttlichen Willens und am ähnlichsten V. 16. auf das *μυστήριον τῆς εὐσεβείας* hingewiesen, indem die in den Genitivbestimmungen ausgedrückten Begriffe ihrem unendlichen

1) Mack liest und erklärt statt *ἔχοντας* den Nominativ *ἔχοντες*, jedoch ohne für diese unbekannte Lesart seine kritischen Autoritäten anzugeben.

Wesen und Inhalte nach als nur durch die Offenbarung in Christo uns kund gewordene unermessliche Heilsgegenstände bezeichnet werden sollen (Eph. I, 9. III, 3 f. VI, 19. Col. I, 26 u. 27. II, 2. IV, 3. u. a.). Der Glaube ist allgemeiner subjectiver Inbegriff der evangelischen Lehre, und diese in ihrer unerschöpflichen Heilsfülle und geistigen Erhabenheit wird hier am passendsten nach ihrem ganzen Umfange im Sinne gehalten, ohne dass man ausschliesslich an einen besonderen Lehrpunct oder gar an etwas den Diakonen im Geheimen Mitgetheiltes zu denken braucht. Vielmehr den vollen in allen Stücken eben so heilsamen als wichtigen Glaubensschatz sollen die Diakonen bewahren: *ἐν καθαρᾷ συνειδήσει* in einem reinen Gewissen, im Selbstbewusstsein edler Gesinnungen, Handlungen und Bestrebungen (S. z. I, 5 u. 19.). Dass dieses *ἐν καθαρᾷ συνειδήσει* sich grade nur auf Gewissenhaftigkeit in der Amtsführung, auf das Vermeiden aller Unrechtlichkeit bei der Verwaltung beziehen soll (Heinrichs, Wegscheider), wird durch nichts angedeutet. Hingegen das den Glauben nothwendig ergänzende Moment, nämlich eine in jeder Beziehung rechtschaffene Gesinnungs- und Handlungsweise, dieser lebendige Ausdruck des evangelischen Sinnes wird durch jene Worte, nach seiner inneren Selbstbezeugung und wahrhaftigen Selbstgewissheit, hervorgehoben. Doch ist es zu viel, unter *καθαρὰ συνείδησις* gradezu die guten Werke zu verstehen, wie Theodoret will, indem er den ganzen Satz durch *τοῖς ἔργοις βεβαιοῦντας πίστιν* erklärt und motivirend hinzusetzt: *συνείδησιν γὰρ καθαρὰν τὰ ἀγαθὰ προσηγόρευσεν ἔργα· ὁ γὰρ τούτων ἐργάτης ὑπὸ τοῦ συνειδότος οὐ νύττεται.* — Calvin: *Additur pura conscientia, quae extenditur ad totam vitam; tum vero ut sciant se Deo servire.* —

Um nun der eben eingeschärften Eigenschaften bei den Diakonen im voraus gewiss sein zu können, so soll die Auserwählung derselben auf vorurtheilsfreie Lebensprüfung gestützt sein V. 10. — *καὶ οὗτοι δὲ δοκιμαζέσθωσαν πρῶτον*

und zwar sollen dieselben zuerst geprüft sein, nämlich durch sorgfältige Beachtung ihres Characters und Wandels, durch genaue Erforschung ihrer Tüchtigkeit und Würdigkeit. Theodoret: *πρότερον δὲ προσήκει τὸν τούτων ἐξετάζεσθαι βίον, εἶθ᾽ οὕτως τῆς πνευματικῆς χάριτος ἀπολαῦσαι.* — Ohne Grund legen mehrere neuere Ausleger (Heydenreich, Wegscheider) dem Verbum *δοκιμάζειν* die gesuchte Bedeutung bei: Stimmen einsammeln, Umfrage halten bei den einzelnen Gemeindegliedern u. s. w. Nicht sowohl auf eine solche Formalität, als vielmehr darauf kam es an, dass man sich von der musterhaften Aufführung des in Frage stehenden Subjects vollkommen überzeugt hatte, und eben dieser Punct wird durch *δοκιμαζέσθωσαν* eingeschärft. — *εἶτα διακονείτωσαν* darauf sollen sie dienen, Beruf und Amt eines Diakonus antreten, als Diakonen fungiren, wozu mit Rückbeziehung auf *δοκιμαζέσθωσαν*, gleichsam als offenkundiges Ergebniss und bewährtes Resultat der voraufgegangenen Prüfung, *ἀνέγκλητοι ὄντες* noch hinzugesetzt ist: unbescholten, untadelig seiend (Vgl. V. 2. *ἀνεπίληπτον.* — Tit. I, 6 u. 7.). Was infolge der Prüfung unzweifelhaft sein soll, das wird durch diesen Zusatz mit Nachdruck noch besonders herausgestellt, und zwar, wie sich von selbst versteht, zugleich im Hinblicke auf die fernere Haltung, welche ebensowenig als die frühere irgend Jemandem gerechten Anstoss geben darf.

Im folgenden Verse wird plötzlich von Frauen gehandelt, jedoch ohne genauere sprachliche Angabe, was für Frauen eigentlich gemeint seien. Ganz allgemein unter *γυναῖκες* die christlichen Frauen zu verstehen, ist mit Rücksicht auf die vorhergehenden und auf die nachfolgenden Verse dem natürlichen Gedankengange zuwider; und anderseits lediglich an die Diakonissen zu denken, wie Chrysostomus, Theodoret u. A. wollen, ist ebenfalls unstatthaft, da für dieselben die Benennung *γυναῖκες* zu allgemein und überhaupt die Erwähnung der-

selben in der vorliegenden Weise zu flüchtig und abrupt ist. Ausserdem soll ja auch von den sogenannten Diakonissen V, 9 ff. besonders die Rede sein. Ohne Zweifel sind die Frauen der Diakonen gemeint; zwar hätte der Deutlichkeit wegen *αὐτῶν* hinzugesetzt sein sollen; allein dieser Mangel wird einigermaassen durch den Zusammenhang ersetzt, da grade vorher ausschliesslich von den Diakonen die Rede war, und im folgenden Verse das eheliche Verhältniss wie überhaupt das häusliche Leben derselben ausdrücklich berücksichtigt wird [1]). Zu *ὡσαύτως* ist wiederum *δεῖ εἶναι* hinzuzudenken. Sie sollen sein *σεμνάς* ehrbar (Tit. II, 8.). — *μὴ διαβόλους* nicht teuflisch, nicht lästersüchtig, nicht verleumderisch. — *νηφαλίους* V. 2. — *πιστὰς ἐν πᾶσιν* treu in allen Dingen, in religiöser wie in sittlicher, in häuslicher wie in öffentlicher Beziehung, kurz in Allem, was ihrer Bestimmung und ihrem Berufe obliegt, so dass sie sich auch ihrerseits, gleich ihren Männern, die gewissenhafteste Pflichterfüllung sollen angelegen sein lassen. Sollte dieses *πιστός*, gemäss der Voraussetzung, dass *γυναῖκες* die Diakonissen bedeute, auf die Treue in der Verrichtung kirchlicher Geschäfte zu beziehen sein, so wäre hierfür der Zusatz *ἐν πᾶσιν* sehr unpassend, welche Worte vielmehr über jegliche einseitige Beschränkung hinausweisen. —

Ueber V. 12. sind die betreffenden Erörterungen in V. 2. 4 u. 5. nachzusehen.

1) Mack findet, dass die eben vertheidigte Ansicht doch noch manche Bedenklichkeiten übrig lasse, und er glaubt diese durch die Annahme beseitigt, dass die Frauen sowohl der Vorsteher als der Diakonen gemeint seien. Allein wenn man den Mangel einer ausdrücklichen Rückbeziehung auf das grade Vorhergehende bedenklich findet, so muss doch sicherlich jede weitere, nicht im mindesten angezeigte, Beziehung noch bei weitem mehr befremden, es sei denn, dass man den Ausdruck *γυναῖκες* ganz allgemein fasst (überhaupt Frauen), und dies geht nach Mack's eigner Erklärung nicht an.

Der Grund, warum die Diakonen den an sie gemachten Forderungen entsprechen sollen, wird V. 13. hinzugefügt. Der vorhergehende zwölfte Vers schliesst den, V. 5., ausgedrückten Gedanken mit in sich, dass nur diejenigen, welche dem eignen Hause gut vorstehen, auch für die Gemeinde heilsam wirken und die gehegten Erwartungen befriedigen können. Hieran schliesst sich das folgende *γάρ*, doch so, dass die Worte *οἱ καλῶς διακονήσαντες* die da gut dienen, das Diakonat löblich verwalten, dem Begriffe nach zugleich überhaupt die geforderten Eigenschaften, als vorhandene, vereinte und bethätigte, voraussetzen. — *βαθμός* (*βαίνω, βάσις*) Stufe, Schwelle, Tritt, im bildlichen Sinne: hervorragende Stellung, Ehrenstufe. Etwas ungenau ist mit *βαθμός* nicht das eigentlich hierzu gehörige Verbum *ἐπαναβαίνεσθαι*, sondern *περιποιεῖσθαι* verbunden, was indess wegen des in *βαθμός* fixirten bildlichen Sinnes seine Entschuldigung findet, ganz abgesehen davon, dass dergleichen Ungenauigkeiten weder bei dem einen noch bei dem anderen neutestamentlichen Schriftsteller befremden können. Der Sinn ist: die das Diakonat löblich verwalten, erwerben sich eine schöne Stellung, erlangen eine erhabene Stufe, nehmen einen einflussreichen Posten ein. Eine wesentliche Veränderung erleidet der Sinn, wenn man unter *βαθμός* eine höhere Ehrenstelle versteht, ein ehrenvolleres kirchliches Amt, zu welchem sich der Diakonus durch treffliche Verwaltung des ihm zuerst übertragenen niederen Amtes den Weg bahne (Heydenreich). Hieronymus: *bonum* (*καλόν*) *hic pro gradu maiori posuit; sunt enim minores (diaconi).* Hiernach würde die Stelle auf Ascension vom Diakonate zum Episkopate hinweisen, und darin läge offenbar ein verdächtiges Zeichen der Aechtheit unseres Briefes; denn von Beförderung zu höheren Ehrenstellen, von Stufenunterschieden in den kirchlichen Aemtern, von Rangordnungen u. dgl. kann in Ansehung des Paulinischen Zeitalters so wenig die Rede sein, dass vielmehr die Lehre des Apostels

von den Charismen und Gnadenämtern, ja insgesammt die Zeugnisse des N. T. von der äusseren kirchlichen Lebensverfassung auf das Entschiedenste dagegen sprechen. Und lässt man dabei zugleich nicht ausser Acht, wie der Apostel grade in diesem Cap. die Diakonen und die Episkopen in Hauptbestimmungen wesensgleich characterisirt, so kann auch danach das vermeintliche „Avancement der Kirchendiener“ für weiter nichts als für Vorurtheil gehalten werden. Es müsste aber auch, wenn diese Ansicht sprachlichen Halt haben sollte, statt des Positivs *καλόν* irgend ein Comparativ (*κρείττονα, μείζονα, ὑψηλότερον*) gesetzt sein, und es dürfte, statt der Zusammenstellung des *βαθμός* mit *παῤῥησία*, welche beiden Begriffe in dem bestrittenen Sinne einander sehr wenig entsprechen, eine bestimmte Hindeutung auf jene höhere Ehrenstelle, zu welcher sich der Diakonus emporschwingen soll, erwartet werden. Die ganze Ansicht, wie sie in der Stelle eine Anregung des Ehrgeizes voraussetzt, enthält für den Apostel etwas Unwürdiges und in seiner Paränese Beispielloses. — Chrysostomus erklärt *βαθμόν* durch *προκοπήν* (*καὶ παῤῥησίαν πολλὴν κτλ.*), indem er hinzusetzt: *οἱ ἐν τοῖς κάτω δείξαντες ἑαυτοὺς διεγηγερμένους, ταχέως καὶ πρὸς ἐκεῖνα ἀνελεύσονται.* Es wäre demnach an geistigen Gewinn zu denken, welchen der Diakonus für sein eignes Heil erlangen würde. Hierfür kann indess weder der sprachliche Begriff von *βαθμός* noch der Zusammenhang in Anspruch genommen werden. Noch weniger lässt sich Theodoret's Ansicht, dass *βαθμός* von dem höheren Gewinne künftiger Seligkeit zu verstehen sei, vertheidigen; er sagt: *εἰ καὶ ἐλάττονα — τιμὴν ἔχουσι κατὰ τόνδε τὸν βίον, ἀλλ' οὖν εἰδέναι προσήκει, ὡς τὴν ἐγχειρισθεῖσαν πεπληρωκότες διακονίαν, τὸν τιμιώτατον βαθμὸν ἐν τῷ μέλλοντι λήψονται βίῳ.* Für diesen Sinn wäre eine ausdrückliche Beziehung auf die künftige Seligkeit durchaus nöthig gewesen; aber nicht einmal in dem Tempus (*περιποιοῦνται*) liegt eine Anspielung darauf. Dazu kommt,

dass hinsichtlich des künftigen seligen Lebens die Vorstellung von gewissen Stufenunterschieden aus der Paulinischen Lehre nicht zu ersehen ist. Es will aber überhaupt in den Zusammenhang nicht recht passen, nur an einen persönlichen, auf das eigne gegenwärtige oder künftige Wohl des Diakonus beschränkten, Gewinn zu denken; vielmehr der Gemeinde gegenüber wird der Beruf des Diakonus, wie vorhin der des Episkopus, im Auge gehalten, und von diesem Gesichtspuncte aus ist es ein treffender, bedeutsamer Ausspruch, dass sich der Diakonus, indem er seinen Dienst gut versieht, eine schöne Stellung verschaffe. — *καὶ πολλὴν παῤῥησίαν* viel Freimüthigkeit, einen freien Spielraum der Gesinnung und Rede, ein weites offnes Feld der geistigen Wirksamkeit. Es braucht demnach *παῤῥησία* nicht auf eine besondere Gemüthseigenschaft (froher Muth, Freudigkeit, Dreistigkeit) bezogen zu werden, welches allerdings in der Verbindung mit *βαθμόν* für den Sinn etwas störend wäre (Schleiermacher), sondern es ist dabei, dem klassischen Sprachgebrauche gemäss, allgemein an Offenheit und Freiheit des Redens, Urtheilens, Handelns zu denken, und so passt es zu *βαθμόν* in näher bestimmendem Sinne sehr gut (Phil. 8. Vgl. 2 Cor. III, 12. Eph. VI, 19. Phil. I, 20. Apstg. II, 29. IV, 29 f.). Lässt also der Diakonus in der Erfüllung seines Berufes löbliche Tüchtigkeit erkennen, so ist ihm eben dadurch eine einflussreiche Stellung eingeräumt, und namentlich die Befugniss, in freier Aeusserungsweise auf Andere einzuwirken. — Zur Bezeichnung des evangelischen Grundes und Standpunctes, als auf welchem jener *βαθμός* und die *παῤῥησία* sich zu zeigen und zu halten haben, ist noch hinzugesetzt: *ἐν πίστει τῇ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ* im Glauben, nämlich demjenigen, welcher in Christo Jesu begründet ist, d. h. im Umkreise oder in der Sphäre des christlichen Glaubenswesens. — Aus dem ganzen, eben erklärten, Verse kann als allgemeines Ergebniss entnommen werden, dass der Apostel fern davon ist, den Wirkungskreis der

Diakonen auf gewisse äussere, niedere Geschäfte zu beschränken, und dass man ebendeshalb mit Rücksicht auf die Zeit des Apostels durchaus nicht befugt ist, die Diakonen den Episkopen gegenüber nur für untergeordnete Kirchendiener zu halten (S. die vorangeschickten Erörterungen).

Mit dem vorhergehenden Verse ist ein Ruhepunct eingetreten, und es wird nun im Folgenden auf eine neue Materie hingeleitet. Doch vorerst lässt der Apostel, indem er auf die ertheilten Vorschriften zurückblickt, eine Bemerkung sowohl über den Zweck dieses Schreibens als auch über seinen nächsten Reiseplan einfallen. Es heisst V. 14., dass er dieses dem Timotheus schreibe, indem er hoffe, *τάχιον* schnell, eiligst, bald, in Kurzem, zu ihm zu kommen (S. darüber die Schlussbemm.).

Obwohl die eben mitgetheilte Nachricht ganz das Ansehen entschiedener Absicht und bestimmter Aussicht hat, so wird nichtsdestoweniger die Möglichkeit eines Verhinderungsfalles gesetzt, und in dieser Beziehung heisst es V. 15. noch weiter: *ἐὰν δὲ βραδύνω* falls ich aber zögere, falls meine Reise zu Dir nicht so bald, wie ich beabsichtigte, sich ausführen lässt. — *ἵνα εἰδῇς*, nämlich *ταῦτά σοι γράφω*, damit Du wissest, wie man sich zu benehmen, in Deiner Stellung zu verhalten hat, *ἐν οἴκῳ θεοῦ* im Hause Gottes, in der christlich-kirchlichen, auf göttlichem Grunde ruhenden, Heilsanstalt, deren einzelne Mitglieder durch Christum in seinem Geiste des Glaubens und der Liebe zu Kindern Gottes, zu Brüdern mit einander eng verbunden sind (Eph. II, 19 ff. 1 Cor. III, 9 ff. Rom. VIII, 15 ff. u. a.). Hier scheint jedoch der Ausdruck nicht ganz am rechten Orte zu stehen, da ja Timotheus keineswegs überall *ἐν οἴκῳ θεοῦ*, sondern in dem bestimmten geschlossenen Kreise der Ephesinischen Gemeinde als apostolisches Organ wirken soll. Allein dem Apostel ist jede besondere Gemeinde, als auf demselben Gottesgrunde ruhend und von demselben heiligen

Geiste beseelt, auch ein Abbild des οἶκος θεοῦ, ein entsprechendes Ganze, und da nun Timotheus auf alle Seiten und Theile desselben zur gesetzmässigen und heilsamen Fortbildung sein waches Augenmerk richten soll, so ist mit Bezug auf ihn passend jenes ἀναστρέφεσθαι ἐν οἴκῳ θεοῦ gebraucht. — Eine nähere Bestimmung des οἶκος θεοῦ, und zwar im Hinblicke auf die zusammenberufene Menge der Gläubigen, welche den kirchlichen Verein bildet, folgt in dem Relativsatze: ἥτις ἐστὶν ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος. Gott wird als ζῶν bezeichnet, als lebendiger, allgegenwärtig wirksamer, im Gegensatze zu den todten heidnischen Götzen (1 Thess. I, 9. 2 Cor. VI, 16. 1 Cor. VIII, 4—7. X, 19 u. 20.). — Die ἐκκλησία nun, wie in derselben die reelle Erscheinung und Gestaltung des οἶκος θεοῦ geschauet wird, ist eben hierdurch: στῦλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit. Denn vermöge des in ihr vorhandenen göttlichen Hintergrundes (als sichtbares Ebenbild jenes οἶκος θεοῦ) und hiermit kraft des sie beherrschenden absoluten Principes hat in ihr die geoffenbarte Wahrheit ein unerschütterliches, unvergängliches Bestehen, was bildlich eben jener Zusatz στῦλος κτλ. besagt. Chrysostomus giebt den Wortsinn nicht genau an, indem er zu dem letzten Satze die Erörterung folgen lässt: οὐχ ὡς ἐκεῖνος ὁ Ἰουδαικός (οἶκος θ.), τοῦτο γάρ ἐστι τὸ συνέχον τὴν πίστιν καὶ τὸ κήρυγμα· ἡ γὰρ ἀλήθειά ἐστι τῆς ἐκκλησίας καὶ στῦλος καὶ ἑδραίωμα. Obschon diese Bestimmung, abgesehen von den Texteswörten, ganz richtig ist, so unterscheidet sich doch das Urtheil: die Wahrheit ist der Kirche Pfeiler und Grundfeste, bedeutsam von dem vorliegenden: die Kirche ist Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit. Auch Theodoret, ungeachtet er richtig wie Chrysostomus den Satz mit ἐκκλησία verbindet, trübt doch den Sinn dadurch etwas, dass er bei οἶκος θεοῦ und ἐκκλησία sogleich die einzelnen Gläubigen im Auge hält: οἶκον γὰρ Θεοῦ καὶ ἐκκλησίαν τῶν πεπιστευκότων τὸν σύλλογον προσηγόρευσε·

τούτους ἔφη στύλον καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας· ἐπὶ γὰρ τῆς πέτρας ἐρηρεισμένοι, καὶ ἀκλόνητοι διαμένουσι, καὶ διὰ τῶν πραγμάτων κηρύττοντες τὴν τῶν δογμάτων ἀλήθειαν. Einfach und entschieden Hieronymus: *Columna etc., in qua nunc sola veritas stat firmata.* — In der Kirche, als dem heiligen Gottesgebäude, ist die Wahrheit gleichsam felsenfest niedergelegt; in diesem Sinne knüpfen sich die Worte leicht und verständlich als Apposition an *ἐκκλησία* an. Hingegen entsetzlich hart wäre es, wenn sie zu dem Folgenden gehören sollten, wie unter den neueren Auslegern Heydenreich und Wegscheider wollen. Denn nicht nur die adjectivische Bestimmung: *ὁμολογουμένως μέγα* enthielte in der unmittelbaren Verbundenheit mit *στύλος κτλ.* eine sprachliche Incorrectheit, sondern auch die Hauptbestimmung: *τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον* liesse in Sinn und Ausdruck durchaus keine conforme Seite erkennen. Ja wäre statt *τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον* irgend ein einzelner evangelischer Lehrpunct oder ein besonderer Bestandtheil des gottesdienstlichen kirchlichen Lebens namhaft gemacht, so hätten die Worte einen allenfalls erträglichen Sinn, und es dürfte an ähnliche rabbinische Redensarten erinnert werden (das Pascha eine Grundfeste des Gesetzes u. Aehnl.). Aber in der Beziehung jener Worte auf *μυστήριον* ist weiter nichts als eine sehr abstracte Vergleichung, eine vage Einbildung zu sehen, welche freilich dadurch schwindet und eine concretere Form erhält, dass man *στύλος κτλ.* kurzweg übersetzt: „eine höchst wichtige Lehre" (Wegscheider), „eine Grundlehre der Religion" (Heydenreich). Mit dieser Uebersetzung ist der Wortsinn beseitigt, und zu solcher Willkür hat man weder hier noch anderswo ein exegetisches Recht [1]).

1) Mack bezieht, in Uebereinstimmung mit der altkirchlichen Auslegung, *στύλος κτλ.* auf *ἐκκλησία* zurück; aber hierbei kann er zugleich nicht umhin, der katholischen Dogmatik, welche in jenen Worten ein neutestamentliches Zeugniss „für die Unfehlbarkeit der Kirche"

Durch die Bezeichnung der Kirche, als der Säule und Grundfeste der Wahrheit, wird der fromme Geistesblick des Apostels mit feierlicher Bewunderung auf den unendlichen Heilsinhalt und die unermessliche Wahrheitsfülle gerichtet, welche in der Kirche gläubig anerkannt und treu bewahrt

annimmt, den vollsten Beifall zu zollen und daran einige Schlüsse zu knüpfen, in welchen die Mittelglieder nicht recht einleuchten wollen: „Zwischen der christlichen Wahrheit und zwischen der Kirche bestund, wie wir eben gezeigt, von Anfang an die innere und nothwendige Beziehung, nach welcher jene an diese gebunden, jene durch diese gesichert wurde; der Apostel nennt darum die Kirche Säule und Grundveste der Wahrheit. Würde sie nun aber selber die christliche Wahrheit verlieren, so wäre ja eben jener Zusammenhang zwischen ihr und der Wahrheit zerstört, und den Bestand der Wahrheit, die ja nun von ihr getrennt wäre, könnte sie nicht sichern. Soll die Kirche eine Säule der Wahrheit sein, und sie ist es nach unserem Verse, so kann sie von der Wahrheit nie verlassen werden; sie muss unfehlbar sein.“ So!? Aber können denn nicht Einzelne, welche der Kirche angehören, ja welche sie repräsentiren wollen, von der Wahrheit verlassen werden, von derselben abirren? Sind die Einzelnen, oder der Einzelne, auf welchen es mit der Unfehlbarkeit doch abgesehen ist, und die Kirche identisch? Wo redet der Apostel von Unfehlbarkeit und wo vindicirt er dieselbe jenen Einzelnen? Mack unterlässt es auch nicht, nebenbei gegen die Reformatoren polemische Aeusserungen anzubringen, weil sie die falsche Abtheilung unserer Stelle eingeführt hätten. Calvin, der ganz wie die älteren Ausleger *στύλος κτλ.* auf *ἐκκλησία* bezieht, aber dabei ebensowenig als jene Ausleger von einer Unfehlbarkeit im Sinne der Stelle etwas weiss, knüpft folgende beachtenswerthe Bemerkungen an: *Nunc quando tenemus Pauli mentem, redeamus ad Papistas. Primum dum ad se transferunt hoc encomium, improbe faciunt, alienis plumis se vestiendo. Nam ut evehatur Ecclesia supra tertium coelum, nego id totum ad eos ullo modo pertinere. Quinetiam locum praesentem adversus eos retorqueo. Nam si Ecclesia columna est veritatis, sequitur non esse apud eos Ecclesiam, ubi non modo sepulta iacet veritas, sed horrendum in modum diruta et eversa pedibus calcatur. An hoc est vel aenigma, vel cavillum? Paulus Ecclesiam non vult agnosci, nisi in qua excelsa et conspicua stat Dei veritas: in Papatu nihil tale apparet, sed disiectio tantum et ruinae: ergo genuina Ecclesiae nota illic non exstat. Sed inde hallucinatio, quia, quod praecipuum erat, non considerant, sustineri Dei veritatem pura Evangelii praedicatione: neque hominum ingenio aut sensu niti fulturam, sed ex alto magis pendere, nempe si a simplici Dei verbo non disceditur.* —

wird, und somit theils anknüpfend, theils nachdrucksvoll hervorhebend, fährt er mit καί V. 16. fort (Vgl. Röm. V, 16. IX, 29. XI, 9. 1 Cor. II, 1 u. 3. III, 1. u. a.). — καὶ ὁμολογουμένως μέγα und (ja) anerkannt gross, unbezweifelt bedeutungsvoll (natürlich von christlichem Gesichtspuncte aus), was ein eben so passendes Prädicat für das Folgende, wie στύλος κτλ. angemessene Apposition zu dem Vorhergehenden ist. — τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον das Geheimniss der Frömmigkeit, d. h. dasjenige Geheimniss, welches die christliche Religiosität oder Gottseligkeit in sich verschliesst, welches als evangelischer Grundinhalt in derselben bewahrt wird (μυστήριον V. 9.). — Dieses μυστήριον lautet: ὃς ἐφανερώθη ἐν σαρκί κτλ. Handschriften, Uebersetzungen und Kirchenlehrer weichen in Betreff des ersten Wortes dieser Stelle sehr von einander ab. Nämlich der Lesart ὅς stehen zwei andere zur Seite, θεός und ὅ, welche ebenfalls bedeutende kritische Autoritäten für sich haben, so dass eine jede der drei Lesarten fast gleich gesichert erscheint. Denn für θεός zeugen der Zahl nach die meisten griechischen Handschriften, und es findet sich bei Gregorius Nyss., Chrysostomus, Theodoret u. F. (Matthaei u. Alter.); hingegen ὅ ist durch einen sehr angesehenen Codex (Claromont. gez. D.), durch die Itala und Vulgata und durch alle lateinischen Kirchenväter geschützt (Wetstein). Nichtsdestoweniger hat die Lesart ὅς die ältesten Handschriften (A. C. F. G. u. a.) für sich, ferner die wichtigsten Uebersetzungen ausser einer arabischen und jenen lateinischen, und von den Kirchenlehrern Cyrillus Alex., Theodorus Mopsv., Epiphanius u. A. (S. Griesbach.). Offenbar würde θεός (ungeachtet der nachfolgenden störenden Sätze: ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι und ἀνελήμφθη ἐν δόξῃ.) für das nächste Wortverständniss am bessten passen, und auch ὅ liesse sich in der Rückbeziehung auf μυστήριον, als worunter Christus zu verstehen wäre, grammatisch gut erklären. Aber grade wegen dieser Vorzüge ist es um so wahrschein-

licher, dass nicht aus ϑεός oder ὅ die Lesart ὅς, sondern umgekehrt aus dieser jene entsprungen sind. Ueberdies spricht gegen ϑεός namentlich noch der Umstand, dass in den Arianischen Streitigkeiten diese Stelle gar nicht benutzt wird, was sicherlich geschehen wäre, wenn ϑεός, als von Christo gesagt, als damals anerkannte Lesart gegolten hätte. Muss demnach ὅς wegen des unleugbaren Uebergewichtes der geschichtlichen Gründe dem Texte vindicirt werden, so fragt es sich nun, wie dieses Relativ, ohne vorhergehendes entsprechendes Nomen und gleicher Weise ohne nachfolgendes Pronomen Demonstrativum, sprachlich zu rechtfertigen und in einem verständlichen Sinne zu fassen sein mag. Dasselbe ist mit nomineller Bedeutsamkeit frei hingestellt, so dass darin, freilich unter Vernachlässigung des regelmässigen Sprachgebrauchs, ebensowohl eine demonstrative als eine relative Beziehung liegt *(Ecce! — Est qui!)*. Das Demonstrativum wurde nicht gebraucht, weil dem Apostel ein bestimmtes Nomen vorschwebt, worauf er die Beziehung in dem Relativum merklich durchscheinen lässt. Und grade wegen dieses im Sinne gehaltenen, nur nicht wörtlich ausgedrückten, Nomens folgt auch kein οὗτος nach, weil durch dasselbe die bedeutungsvolle Emphase, welche in der elliptischen Ausdrucksweise liegt, vernichtet sein würde. Dass das eigentliche Subject Christus ist, unterliegt keinem Zweifel; aber der Apostel nennt ihn nicht ausdrücklich, um das μυστήριον, als solches, destomehr zu bezeichnen, in diesem Sinne: Anerkannt gross ist das Geheimniss der Gottseligkeit: — Welcher (Einer — der da) ist geoffenbart im Fleische, gerechtfertigt im Geiste u. s. w. In grammatischer Hinsicht kann übrigens dieser absolute Gebrauch des *Pronomen relativum*, in freiem selbstständigen Sinne, nicht gradezu für sprachwidrig gehalten werden, sondern auch im Klassischen findet er sich, und hinsichtlich des N. T. ist zu vergleichen Röm. II, 23. 1 Cor. VII, 37. Joh. I, 46. III, 34. 1 Joh. I, 3. Das ὅς

dient nicht zur wörtlichen Bezeichnung, sondern nur zum apostrophischen Zeichen des Gedankens oder des gedachten Subjects; nämlich Christus einerseits in seiner menschlichen Erscheinung und factischen Wirksamkeit, anderseits in seiner göttlichen Wesenheit und erhabenen Herrlichkeit steht als unendlicher Gegenstand der Bewunderung dem Apostel lebhaft vor Augen; aber in Christo das geoffenbarte gnadenreiche Heilsganze als wundervolles *μυστήριον* anschauend und als solches es auch bezeichnend, hebt er nun dem Inhalte nach zwar die Hauptmomente distinct hervor, deutet aber in den Worten gleichsam nur mysteriös das Subject an: Einer, der da ist geoffenbart u. s. w. — Welch ein wundervolles *μυστήριον!* Dieses *μυστήριον*, welches die christliche *εὐσέβεια* zu ihrem Grunde, Gegenstande und Inhalte hat, wird allerdings seinen wesentlichen Bestimmungen nach im Folgenden explicirt, aber nichtsdestoweniger ist und bleibt es ein göttliches inhaltsschweres Wunderwerk, dessen persönlicher Inbegriff Christus ist. Von diesem gläubigen Christbewusstsein beseelt und aus demselben redend, setzt der Apostel das absolute Nomen oder Subject, wie wenn es sich ganz von selbst verstehe, als allbekanntes voraus, und so heisst es denn mit emphatischer Beziehung auf dasselbe: *ὅς ἐφανερώθη ἐν σαρκί κτλ.* [1]).

1) Baur meint (p. 31 ff.), dass es sich ganz gleich bleibe, ob man *θεός*, *ὅς* oder *ὅ* lese, da sich nach der Stelle II, 5. überhaupt kein passendes Subject hinzudenken lasse. Denn wenn Christus, wie er II, 5. genannt werde, blosser *ἄνθρωπος* sei, so könne doch von ihm offenbar nicht gesagt werden, dass er, wie es hier heisse, *ἐφανερώθη ἐν σαρκί*. Dieser in beiden Stellen aufgefundene Widerspruch soll nicht befriedigend zu lösen sein, und das wirft natürlich auf die nachfolgende Stelle wie auf den ganzen Brief ein sehr trübes Licht. Es darf dagegen wol erinnert werden, dass doch sicherlich Gott und Mensch nicht unter der Kategorie eines unlösbaren Widerspruchs zu begreifen sind! Wenn es nun aber vollends von dem Menschen Christo heisst, dass er Mittler zwischen Gott und den Menschen sei, dass er sich selbst hingegeben habe für Alle zur Erlösung (II, 5 u. 6.), und ebenso dass er gekommen in die Welt, die Sünder

Von den nachfolgenden einzelnen Sätzen entsprechen einander je zwei und zwei. — ἐφανερώθη geoffenbart, mit seinem göttlichen Wesen erschienen, aus seinem unsichtbaren ewigen Sein in's sichtbare zeitliche Dasein getreten; ἐν σαρκί im Fleische, in leibhaftiger Gestaltung, in individueller Existenz, so dass hierbei zwar an die bedürftige und beschränkte Natürlichkeit und Sinnlichkeit des subjectiven Lebens zu denken, aber jede Nebenbeziehung auf sündige Beschaffenheit und wahrheitswidrige Begierlichkeit fern zu halten ist (S. Röm. I, 3.). Entsprechend wird hinzugefügt ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι gerechtfertigt, als gerecht bewährt, im Geiste, in seiner höheren geistigen Natur, in seinem heiligen Geisteswesen, in seiner unendlichen Gotteskräftigkeit, mit welcher er sündelos wirkte und für Alle das Heil stiftete, so dass dieses πνεῦμα jener σάρξ entgegengesetzt ist (Röm. I, 3 u. 4. VIII, 5 ff. 1 Cor. V, 5. u. a.). Theodoret: τὴν γὰρ ἀνθρωπείαν φύσιν ἀνειληφὼς, ἐλευθέραν ταύτην ἁμαρτημάτων ἐφύλαξεν. Ausschliesslich bei dem letzten Satze an die Auferstehung Christi zu denken (Heydenreich), erlaubt weder ἐδικαιώθη noch der Zusatz ἐν πνεύματι, welches beides vielmehr, als Bezeichnung des wahrhaft gerechten während der irdischen Existenz im Geiste Gottes geführten Lebens, die entsprechende Seite zu dem wirklich menschlichen, leibhaftigen Dasein darstellt. Ebensowenig können die Worte auf die Mittheilung des Geistes bei der Taufe Christi oder auf andere einzelne Acte und Momente seines Lebens

selig zu machen (I, 15.) —, wo bleibt denn der Widerspruch? Und enthalten die eben angeführten Bestimmungen nichts dem ἐφανερώθη ἐν σαρκὶ κτλ. Analoges? Dass Christus Mensch genannt wird, kann man doch ebensowenig für eine dem Paulus fremde Lehrbestimmung halten, als dass von ihm in unzähligen Stellen Göttliches ausgesagt wird (Rom. V, 15.). Ob es aber zur Erklärung der vorliegenden Stelle jener gnostischen Nebenbeziehungen bedarf, welche Baur's Scharfsinn herausgefunden hat, darauf mag die Antwort aus den obigen Erörterungen entnommen werden.

beschränkt werden; denn darauf musste, wenn dergleichen Besonderheiten festgehalten werden sollten, auf die eine oder andere Weise merklich hingezeigt werden, was aber nicht der Fall ist. Eine willkürliche Bestimmung des Begriffs πνεῦμα und ganz unnöthige Ergänzung ist es ferner, wenn man darunter die erfüllten Weissagungen *(oracula spiritus sancti)* verstehen zu müssen glaubt. Es ist richtig, dass in dem lehr- und thatenreichen Lebenskreise Christi die Weissagungen erfüllt und hiermit zugleich, worauf Theodoret aufmerksam macht, viele Wunder vollbracht wurden; aber das Alles kommt hier im Texte ebensowenig, als mancher anderer mit dem geschichtlichen Leben Christi verbundene Umstand, zur Sprache, sondern es wird dem leibhaftigen natürlichen Dasein das gerechte geistige Wesen zur Seite gestellt. Eben wegen dieser einander ergänzenden Seiten in der Persönlichkeit Christi geht es auch nicht an, bei πνεῦμα an den Geist zu denken, wie er nach dem Hinscheiden und der Auferstehung des Heilandes in den Seinigen wohnte und wirkte; denn auch hierdurch würden jene beiden correspondirenden Satzglieder aus ihrer engen lebendigen Verbundenheit gerissen, ohne dass man dafür irgend etwas zur Rechtfertigung aus dem Texte anzuführen vermag.

Die zweite Hauptbestimmung enthält als erstes Glied den Satz: ὤφθη ἀγγέλοις ist sichtbar geworden, erschienen den Engeln. — Je dunkler der Sinn dieser Worte zu sein scheint, desto abweichender von einander sind die verschiedenen exegetischen Deutungen, von denen die meisten wiederum auf eine partikuläre Beziehung und ungewöhnliche Bedeutung des Begriffs ἄγγελος sich stützen. So ist es kaum der Erwähnung werth, dass durch ἄγγελοι die jüdischen Machthaber, im Gegensatze zu dem nachfolgenden ἔθνεσιν, bezeichnet sein sollen. Etwas näher an die ursprüngliche Wortbedeutung schliesst sich die Ansicht an, dass unter ἄγγελοι evangelische Boten, d. h. die Apostel, zu verstehen seien; aber auch diese

Bedeutung bleibt dem Paulinischen Gebrauche des Ausdrucks fern, und sie ist in dem gesammten neutestamentlichen Sprachgebrauche nirgends mit dem characteristischen Begriffe: Apostel identisch. Nichtsdestoweniger wird diese Ansicht unter den neueren Auslegern von Heydenreich und Leo in Schutz genommen, obwohl ihnen schwerlich entgangen sein kann, dass für einen solchen Gebrauch von ἄγγελοι (Apostel) hier, in dieser einzigen Stelle bei Paulus, durchaus kein Grund vorhanden war, und dass überdies durch jene Bedeutung der eigentliche Gegensatz, welcher in den beiden correspondirenden Sätzen liegt, aufgehoben wird. Mag es sich mit dem Sinne der vorliegenden Stelle verhalten, wie es will, soviel ist vorerst mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, dass ἄγγελοι, wie der Apostel darunter sonst überall im eigentlichen Sinne Engel versteht, auch hier keine andere Bedeutung hat, und es fragt sich nur, in welchem Verhältnisse dieselben zu Christo vorgestellt werden, ob mit oder ohne Rücksicht auf besondere Gelegenheiten. Fixirt man einzelne Vorfälle in oder nach dem Leben Christi, so soll entweder an ein Bedientsein von Engeln gedacht werden (Heinrichs), oder an die Engelerscheinungen bei der Auferstehung (Wegscheider), nicht zu gedenken der Himmel- und Höllenfahrt, welche ebenfalls hierher gezogen sind. Warum sollte aber der Apostel dergleichen directe Beziehungen so unbestimmt und allgemein ausgedrückt haben? An Parallelstellen, durch welche die eine oder andere jener Auffassungen auch nur einigermaassen motivirt werden könnte, fehlt's gänzlich, und hiervon ganz abgesehen, wenn auf bestimmte Vorfälle oder Momente in der Lebensgeschichte Christi hingezeigt werden sollte, während welcher nach der evangelischen Berichterstattung um Christi willen Engel erschienen sein sollen, so hätte es doch wol umgekehrt heissen müssen: ὤφθησαν αὐτῷ ἄγγελοι, wie denn Heinrichs diese Inversion auch gradezu behauptet. Hält man dagegen den Wortsinn, wie er ein-

fach lautet, unverändert fest (richtig Mack), so dienen dafür aus anderen Briefen solche Stellen zur Aufhellung, in denen unter abwechselnden Ausdrücken es deutlich heisst, dass Christus allen Wesen und Mächten im Himmel wie auf Erden als beherrschendes Princip, als überragendes Oberhaupt sichtbar geworden, kund gethan sei (Eph. I, 20 ff. III, 10. IV, 8 f. Col. I, 15 ff. II, 10 u. 15. — Hebr. I, 6 ff.). Hiernach können die vorliegenden Worte nichts Anderes sagen, als dass Christus infolge seiner Menschwerdung nach der ihm einverleibten vollmächtigen Dignität und Autorität auch den Engeln, den überirdischen himmlischen Wesen, erschienen, offenbar geworden sei, und hierzu passt der folgende Satz, als entsprechendes Glied, vortrefflich. Diesen Sinn geben auch die alten Ausleger kurz an, ohne sich in weitläufige Erörterungen darüber einzulassen. Chrysostomus: *ὤφθη ἀγγέλοις· ὥστε καὶ ἄγγελοι μεθ' ἡμῶν εἶδον τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, πρότερον οὐχ ὁρῶντες.* — Theodoret: *ὤφθη ἀγγέλοις· τὴν γὰρ ἀόρατον τῆς θεότητος φύσιν οὐδὲ ἐκεῖνοι ἑώρων, σαρκωθέντα δὲ ἐθεάσαντο.* — Der in seinem messianischen Berufe und Wirkungskreise sichtbar gewordene Sohn Gottes: *ἐκηρύχθη ἐν ἔθνεσιν* ist gepredigt, verkündigt unter den Völkern, was in dieser Allgemeinheit, jenen himmlischen Wesen gegenüber, auf Heiden und Juden zugleich geht (Vgl. Matth. XXVIII, 19.). — Chrysostomus: *πανταχοῦ τῆς οἰκουμένης ἠκούσθη.* —

Die dritte Hauptbestimmung beginnt mit dem Satze: *ἐπιστεύθη ἐν κόσμῳ* ist geglaubt worden in der Welt, gläubig anerkannt in der Menschheit, so dass jene Predigt bereits reich gesegneten Erfolg gehabt hat. Theodoret: *οὐκ ἐκηρύχθη γὰρ μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐπιστεύθη, καὶ τὴν θείαν παρὰ τῶν πεπιστευκότων προσκύνησιν δέχεται.* — Der gläubigen Anerkennung wird die himmlische Verherrlichung entgegengestellt: *ἀνελήφθη ἐν δόξῃ* aufgenommen in Herrlichkeit, thronend in Majestät. Es mag hierbei die Himmelfahrt dem Apostel vorgeschwebt haben,

aber doch nur als Uebergangsmoment, während der erfolgte Zustand der himmlischen Verherrlichung vornehmlich im Auge zu halten ist. Denkt man dagegen lediglich an die Himmelfahrt, also an den Act der Emporhebung, so wäre *ἀνελήμφθη* elliptisch gebraucht und es wäre *εἰς τὸν οὐρανόν* zu ergänzen (Wegscheider), und es stände ausserdem *ἐν δόξῃ* für *ἐνδόξως* (Wegscheider, Heydenreich, Leo). Allein nicht sowohl der Act des Ueberganges für sich als vielmehr der Erfolg wird bezeichnet; er ist der Erhöhete in Herrlichkeit, der himmlisch Verherrlichte, und für diesen Sinn braucht nichts ergänzt, nichts verändert zu werden. Theodoret: *ἐν οὐρανοῖς γάρ ἐστι ---- καὶ τὴν ἐκ δεξιῶν ἔχει καθέδραν.* — Calvin: *Ergo sicuti in mundo, quoad fidei obedientiam, ita et in Christi persona mira fuit conversio, dum ex tam abiecta servi conditione evectus est ad dexteram Patris, ut illi flectatur omne genu.* — Mehrere Ausleger machen darauf aufmerksam, dass der letzte Satz: *ἀνελήφθη ἐν δόξῃ* bei einer richtigen, nach der Zeitfolge bestimmten Anordnung vor *ἐπιστεύθη ἐν κόσμῳ* hätte gestellt sein müssen (Wegscheider, Heydenreich). Diese Voraussetzung beruhet auf der unrichtigen Ansicht, dass *ἀνελήφθη ἐν δόξῃ* ausschliesslich die Himmelfahrt bezeichne; denn lässt man hiervon ab und hält überhaupt die erfolgte himmlische Verherrlichung im Sinn, so ist klar, dass diese in ihrem unendlichen ewigen Fortbestande sehr passend zur Abschliessung des Ganzen an's Ende gestellt ist. Es darf aber überhaupt in den einzelnen Sätzen dieses Verses weder eine beabsichtigte stufenmässige Gedankensteigerung noch eine chronologische Anordnung oder Satzfolge behauptet werden, weil das Eine wie das Andere, wenn es dargethan werden soll, ein gesuchtes und gezwungenes Ansehen hat. Sondern aus der gesammten Lebensidee Christi werden einander entsprechende Grundzüge und wesentliche, sich ergänzende Bestimmungen frei hervorgehoben, um dadurch die wunderbare Vereinigung der

bedeutungsvollsten Heilsseiten an der Persönlichkeit unseres Erretters in's Licht zu stellen. Geht man aber vollends so weit, dass gradezu eine historische Anordnung verlangt wird (S. Schleiermacher), so ist einem solchen Ansinnen weiter nichts als die einfache Frage entgegen zu stellen, worin denn eigentlich für den Verfasser unseres Briefes die unumgängliche Nöthigung chronologischer Aufzählung gelegen habe [1]).

Der ganze eben erörterte Vers soll, wie Einzelne vermuthen, einem christologischen Lobliede oder Preisgesange entnommen sein, und es wird dafür zur Begründung angeführt, dass nach Eph. V, 19. und Col. III, 16. das Absingen von Psalmen, Hymnen und geistlichen Oden unter den Christen üblich gewesen sei, dass ferner nach einem Zeugnisse des Eusebius aus der ersten christlichen Zeit Lieder überliefert seien, in denen Christus als Gott hochgepriesen werde, und dass überdies auch Plinius von den Christen berichte, sie pflegten *carmen Christo, quasi deo, dicere secum invicem* (S. Heydenreich u. bes. Mack). Man kann zugeben, dass in den antithetischen Sätzen unseres Verses so etwas von Rhythmus liege, und es ist auch wol nicht in Abrede zu stellen, dass schon in der apostolischen Zeit Loblieder evangelischen Inhaltes bei frommen

1) Wie störend für die richtige Auffassung und Verbindung der einzelnen Sätze die herausgesuchte chronologische Folge ist, mag aus folgender Composition Mack's zu ersehen sein: „Die sichtbare Aufnahme von der Erde (—welche bereits in ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι eingeschlossen sein soll —) ist noch nicht die ganze Erhöhung des Herrn; vielmehr wird er nach derselben den Engeln gezeigt (ὤφθη ἀγγέλοις) und diesen seine Erhabenheit und Herrschaft über sie kund gethan; zu gleicher Zeit aber schenkt er aller Menschheit seinen Namen durch die Predigt der Apostel. Und nachdem diess geschehen, wird er aufgenommen in Herrlichkeit, d. h. setzt sich als ein Triumphirender im Himmel und auf Erden zur Rechten Gottes. Es hat sonach die Stellung des ἀνελήφθη ἐν δ. ihren Grund in der Ordnung, nach welcher sich die Momente in der Geschichte des Herrn folgen — von der Herabkunft bis zur Rückkehr in die Herrlichkeit.“

Zusammenkünften gesungen seien. Aber dass nun grade die vorliegende Stelle den bestimmten Theil eines urchristlichen Hymnus müsse ausgemacht haben, und dass sogar das ὁμολογουμένως auf diesen kirchlichen Preisgesang hindeuten solle, dafür fehlt's an genügenden Beweisen. Statt der Vermuthung, dass der Apostel jene Sätze aus einem Hymnus genommen habe, möchte wol eher dafür zu halten sein, dass dieselben für einen Hymnus recht gut benutzt werden könnten. —

Cap. IV.

An die Hindeutung auf die Kirche, als Säule und Grundfeste der Wahrheit, knüpfte sich die Erwähnung des Mysteriums von Christo, und dasselbe ist in den Hauptmomenten seines wahrhaft evangelischen Inhaltes kurz explicirt. Aber dem gegenüber fallen nun dem Apostel von dem eben gewonnenen Ruhepuncte aus die mancherlei wahrheitswidrigen Erscheinungen in die Augen, welche innerhalb der evangelischen Lebenssphäre bereits in der Gegenwart zu sehen sind, und welche für die Zukunft noch ärgeres Unheil befürchten lassen. Es wird somit im Gegensatze zu den eben dargestellten Hauptsätzen der christlichen Heilslehre nach untrüglichem Geisteszeugnisse vorerst auf den bevorstehenden Abfall Vieler vom Glauben hingewiesen, und sodann die Irrlehre sowohl in ihrer lügnerischen und gewissenlosen Beschaffenheit, als auch in der Nichtigkeit einzelner Satzungen aufgedeckt (V. 1—5.). —

In objectiver Redeform hebt der Apostel V. 1. an: *τὸ δὲ πνεῦμα ῥητῶς λέγει* der Geist sagt deutlich, klar, bestimmt. Wie allgemein hier *τὸ πνεῦμα* ohne alle nähere Bestimmung auch gebraucht ist, so lässt doch das Nachfolgende darüber keinen Zweifel zu, dass es auf bedeutungsvolle Aufschlüsse abgesehen, und dass somit eben derjenige Geist gemeint ist, welcher die Dinge und

Zustände nach ihrer wahren Beschaffenheit zu durchschauen, in das Innere der Gegenstände und Erscheinungen einzudringen und dieselben nach Grund und Folge zu erkennen, aus dem Gegenwärtigen das Zukünftige gleichsam herauszulesen vermag. Ist nun dieser Geist der göttliche oder der menschliche? Von einem solchen Gegensatze kann, wenn anders die Aussprüche und Aufschlüsse des Geistes Bedeutung und Gehalt haben, somit als wahrhaftige gelten wollen und sollen, gar nicht die Rede sein; sondern in Allem, was von evangelischem Gesichtspuncte aus Wahres gewusst wird, macht kein anderer als der göttliche Geist das Licht der Erkenntniss aus (1 Cor. II, 10 ff. XII, 6 ff.). Namentlich bei allen auf die Förderung der evangelischen Sache abzweckenden Beschlüssen und Bestrebungen wird durchweg der heilige Geist als höherer ursachlicher Bestimmungsgrund angesehen, und ebenderselbe ist es, welcher im Umkreise des christlich-kirchlichen Daseins an den vorhandenen Zuständen und Verhältnissen die Licht- und Schattenseiten klar erkennen und daraus den bevorstehenden Sachverlauf mit Seherblicke erspähen lässt (Apstg. XIII, 2 u. 4. XVI, 6 u. 7. XX, 22 u. 23. XXI, 11 u. a.). Es wäre indess ein eben so unbiblisches als vernunftwidriges Vorurtheil, wenn man das Sprechen jenes Geistes in Fällen, wie der vorliegende ist, als einen Act subjectiver Bewusstlosigkeit betrachten wollte; vielmehr die objective Gewissheit, welche aus bestimmten Zeichen der Zeit sich unwillkürlich dem Apostel aufdrängt, eben diese ist ihm ein heiliges Geisteszeugniss, und er betrachtet sich, indem er offen ausspricht, was er mit evangelischem Scharfblicke durchsieht und weiss, als ein Organ des untrüglichen göttlichen Geistes, so dass es demgemäss in absoluter, und dadurch bedeutungsvoll geschärfter, Ausdrucksweise heisst: *τὸ πνεῦμα λέγει.* — Theodoret: *ὡς τάδε λέγει Κύριος, καὶ τάδε λέγει ὁ Θεὸς τῶν δυνάμεων, οὕτω καὶ τὸ Πνεῦμα θεοπρεπῶς.* — Calvin: *Porro quo maiore attentione excipiant omnes, quod dicturus est, prae-*

fatur certum esse et minime obscurum oraculum Spiritus sancti. Non est quidem dubium, quin reliqua ex eodem Spiritu hauserit: verum utcunque semper audiendus sit tanquam Christi organum, tamen in causa magni ponderis peculiariter voluit hoc testatum, nihil se proferre nisi ex Spiritu prophetiae. Solenni itaque praeconio nobis hanc prophetiam commendat: nec eo contentus addit esse claram, nec ullo aenigmate implicitam. — Unter den neueren Auslegern suchen mehrere τὸ πνεῦμα dadurch dem Verständnisse näher zu bringen, dass sie den Ausdruck sprachlich etwas modificiren, indem derselbe für προφήτης (ἐσήμαινεν διὰ τοῦ πνεύματος Apstg. XI, 27 u. 28.) oder für πνευματικός stehen soll (Wegscheider und Heydenreich). Damit ist indess soviel wie gar nichts gewonnen, da die Frage ist und bleibt, warum der Apostel, statt zu sagen: ich weiss oder ich bin überzeugt und thue Dir kund, die Redeform τὸ πνεῦμα λέγει gewählt hat. Wollte man annehmen, dass gewisse „gottbegeisterte Männer, göttlicher Offenbarungen theilhaftige Lehrer" dem Apostel Orakel mitgetheilt hätten (Heydenreich), oder, was sich im Wesentlichen gleich bleibt, dass ihm „die Kunde von dem bevorstehenden Abfall vermittelst dritter Personen geworden sei" (Mack), so fehlt's dafür an jeglicher Begründung, und es wäre überdies nicht abzusehen, warum der Apostel nicht selbst, und zwar auf directem Wege kraft des göttlichen Geistes zu dem Inhalte der Orakel, zu den Aufschlüssen über Gegenwart und Zukunft hätte gelangen können. Auch an alttestamentliche Prophezeiungen (Dan. XI.) und an Aussprüche Christi (Matth. XXIV, 11 u. 24. Marc. XIII, 22.) hat man zur Lösung der Schwierigkeit erinnert; doch dergleichen Beziehungen liegen dem nachfolgenden Inhalte unserer Stelle zu fern, als dass man darauf Rücksicht zu nehmen braucht [1]). Die eigentliche

1) Leo spricht sein Bedauern darüber aus, dass die Theologen, *ubi* τὸ πνεῦμα *nominatur in Codice sacro, statim de Spiritu Sancto cogitare*

Unterlage der divinatorischen Einsicht des Apostels bilden keinerlei fremde Mittheilungen oder Weissagungen — denn nichts deutet im Texte darauf hin —, sondern ihm wohlbekannte vorhandene Uebelstände, welche auch sogleich zur Sprache kommen; aber indem auf Grund derselben für die Zukunft der Kirche ein prophetisches Prognosticon gestellt wird, so lässt der Apostel passend sein Ich ganz aus dem Spiele, und führt mit dem Ausdrucke allgemeiner objectiver Gewissheit den, das Künftige wie das Gegenwärtige überschauenden, Geist redend ein. — *ἐν ὑστέροις καιροῖς* in späteren Zeiten. Es kann dabei an gelegene, nach Umständen und Verhältnissen für den vorausgesetzten Fall grade günstige, Zeitpuncte gedacht werden, wie es in dem Begriffe von *καιρός* gewöhnlich liegt; aber auch in allgemeinerem, mit *χρόνος* ziemlich übereinstimmenden, Sinne kommt *καιρός* unleugbar vor, so dass bei letzterem durch einen Zusatz die Bestimmtheit der Zeit ausgedrückt wird (2 Cor. VI, 2. Vgl. 1 Cor. VII, 5. 1 Thess. II, 17.). Hier grade den bestimmten Zeitpunct vor der Wiederkunft Christi zu fixiren, und demgemäss *ἐν ὑστέροις καιροῖς* für *ἐσχάταις ἡμέραις* zu nehmen, ist unnöthig, da grade der etwas unbestimmt gehaltene Sinn: in gelegener Folgezeit, für den Zusammenhang am bessten passt. — *ἀφίστασθαι τῆς πίστεως* abfallen vom Glauben, das geoffenbarte Wort der Wahrheit und des Heils nicht in gesetzmässiger unverfälschter Form bewahren. Das Folgende zeigt, dass nicht der förmliche Abfall vom Christenthume, wenn gleich auch dieser bei dem Einen oder Anderen eintreten mochte, sondern insbesondere die Verfälschung und Entweihung der Heilslehre gemeint ist. — Man hat darin einen Widerspruch finden wollen, dass hier der Abfall

satis propensos esse. Lutherus egregie vertit: Der Geist aber sagt deutlich, *animus mihi praesagit. Nihil aliud inesse videtur.* Welchen Unterschied macht hier Luther zwischen „Geist" und *Spiritus (sanctus)*, und wie hätte er wol anders übersetzen können?

Gewisser vom Glauben als ein noch bevorstehender, künftiger bezeichnet, hingegen im Nachfolgenden, namentlich V. 7., und ebenso früher I, 6., als bereits eingetreten geschildert werde. Ganz richtig; aber der Widerspruch bleibt fern; denn die Gewissheit von dem, was über kurz oder lang erfolgen wird, beruhet ohne Zweifel am sichersten auf dem, was in deutlichen Keimen oder Ansätzen bereits vorhanden ist. Da nun, namentlich in Ephesus, Verirrungen und Entartungen von der evangelischen Lehr- und Lebensnorm hervorgetreten waren und bei Einzelnen auch schon tiefere Wurzel geschlagen hatten, so durfte demzufolge mit Fug und Recht für die Folgezeit noch grösseres Verderben befürchtet werden, und es ist nur ein verschiedener, in einander eingreifender und durch die objectiven Erscheinungen oder Zustände gleich begründeter und berechtigter Gesichtspunct, wenn hier auf etwas Künftiges hingewiesen, hingegen dort dasselbe als Gegenwärtiges geschildert, nämlich in den zum Vorschein gekommenen Grundstoffen bekämpft wird (Vgl. Apstg. XX, 28 ff.). — Der Abfall wird positiv näher bestimmt durch: *προσέχοντες πνεύμασι πλάνοις* anhangend trügerischen Geistern, Irrgeistern. *πλάνος* umherirrend, irreführend, verführerisch, trügerisch. Die *πνεύματα* werden hier wie lebendige Mächte oder Wesen vorgestellt, und die meisten neueren Ausleger glauben, dass darunter gradezu die Lehrer zu verstehen seien, welche statt von dem Geiste der Wahrheit beseelt zu sein, wie sie vorgeben, von dem Lügengeiste besessen sind, und selbst im Irrthume befangen, auch Andere in denselben zu ziehen suchen (Heydenreich, Mack, Leo). Allein diese Auffassung ist dem sprachlichen Begriffe von *πνεύματα* zuwider und auch dem Zusammenhange nicht ganz angemessen. Denn da vorhin auf den Abfall Einiger vom Glauben hingewiesen ist, so wäre es ja ungenau, jetzt bei weiterer Ausführung von denen, welche den Irrlehrern anhangen, zu reden, statt das Uebel bei seiner eigentlichen Wurzel anzufassen, nämlich vor

Allem die Irrlehrer selbst (nicht aber deren Anhang) zu nennen, weil sie ja die Repräsentanten des Abfalls sind. Man sieht sich demnach genöthigt, die eigentliche Bedeutung von *πνεύματα* im Sinne zu halten, also Geister, und diese, der jüdischen Vorstellung gemäss, in solcher Beziehung zu den abtrünnigen Individuen zu fassen, als wenn sie in denselben wohnen und wirken, dieselben beherrschen und in's Verderben leiten (Eph. II, 2. VI, 12. 1 Joh. IV, 3 ff. Joh. VIII, 44.). Ohne diese innere Verbindung wäre es unmöglich, dass die Abtrünnigen den Irrgeistern anhangen könnten, und mit der formellen Unterscheidung beider von einander, so dass alle des Abfalls Schuldige gleichsam nach ihren principiellen Potenzen bezeichnet werden, stimmt auch der Zusatz sehr gut: *καὶ διδασκαλίαις δαιμονίων* und Lehren der Dämonen, Gebilden, welche von bösen Mächten herrühren, Teufelslehren. *πνεύματα* ist dem Begriffe nach allgemeiner als *δαιμόνια*, da in letzterer Benennung nach neutestamentlichem Sprachgebrauche unmittelbar der Nebenbegriff eines bösen, teuflischen Unwesens und Wirkens liegt. Die Dämonen sind Verbündete, Untergebene des Satans, und als solche mit diesem ihrem Oberhaupte zusammen die Urheber aller Verirrung, alles Leids und aller Verderbniss, obgleich im Bereiche des religiös-sittlichen Lebens jeder Einzelne, wenn und weil er den dämonischen Einflüssen wissentlich und geflissentlich Gehör giebt, selbst schuldig und strafbar ist. Hier wird durch den Zusatz *καὶ διδασκαλίαις δαιμονίων* das Vorhergehende mehr in sachlicher Beziehung erläutert, und wenn gleich *δαιμονίων* auch adjectivisch mit *διδασκαλίαις* hätte verbunden werden können, so ist doch durch den Genitiv der Ursprung der *διδασκαλίαι* deutlicher angezeigt. Wollte man hingegen annehmen, dass *δαιμονίων* der Objects-Genitiv wäre, Lehren über Dämonen, so würde dadurch ohne sprachliche Nöthigung der Sinn wesentlich verändert (Heydenreich). Denn es hätte, falls das Object der Lehre ausgedrückt werden sollte,

in diesem Zusammenhange der Verständlichkeit wegen eine Präposition stehen müssen (*περὶ τῶν* oder ähnl.), und überdies wäre ohne willkürliche Erweiterung der Sinn: Lehren über die Dämonen, als allgemeiner Inbegriff der Irrlehre, weder den nachfolgenden Bestimmungen, noch den sonstigen Angaben entsprechend.

Deutlicher anspielend auf gegenwärtige Personen und Verhältnisse, fährt der Apostel in engem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden V. 2. fort: *ἐν ὑποκρίσει ψευδολόγων* in Heuchelei Solcher, welche falsche Lehren vortragen, im scheinheiligen Gewande von Lügenrednern. Es schliessen sich diese Worte zunächst an *προσέχοντες*, aber hierdurch in weiterer Beziehung zugleich an *ἀποστήσονταί τινες* an, und dieselben hätten in dieser Verbindung nicht besser construirt sein können; denn dass sie nicht unmittelbar mit *προσέχοντες* verbunden sind, hat eben darin seinen Grund, weil *προσέχοντες πνεύμασι πλάνοις κτλ.* als zusammengehörige und für das Folgende als causale Bestimmungen zu fassen sind: anhangend Truggeistern und Dämonenlehrern, zeigen sie sich *ἐν ὑποκρίσει ψευδολόγων*. Weder grammatisch noch logisch ist es zulässig, *ψευδολόγων* unmittelbar mit *δαιμονίων* zu verbinden (Wegscheider); denn in diesem Falle hätte, da ja eine nähere demonstrativische Bezeichnung nachfolgen soll, *τῶν ὄντων* zwischengesetzt sein müssen, und es wäre ausserdem nöthig, das von den Dämonen Gesagte direct auf die Falschlehrer zu beziehen, als von diesen geltend, was indess für die richtige sprachgemässe Auffassung des Sinnes störend ist. Auch kann der Satz *ἐν ὑποκρίσει ψευδολόγων* nicht in solchem Sinne zu *προσέχοντες* gezogen werden, wie wenn er den Grund enthalten sollte, warum Manche vom Glauben abfallen und Irrgeistern anhangen (Heydenreich). Für diesen Fall wäre statt der Präposition *ἐν* vielmehr *διά* oder *ἕνεκα*, und zwar mit dem Artikel, nöthig gewesen, und alsdann wäre der ganze Gedanke ebenfalls noch sehr unverständlich gewesen. Endlich ist es auch durchaus nicht

nöthig, die Genitive ψευδολόγων und κεκαυτηριασμένων in die Nominative ὄντες ψευδόλογοι umzustellen, oder unter Beibehaltung des Genitivs bloss ὄντες zu suppliren (Heinrichs); denn ohne solche Umänderung und Ergänzung schliesst sich der Satz in dem natürlichsten Zusammenhange an προσέχοντες an. Was aber insbesondere noch die ὑπόκρισις betrifft, so weist diese auf das trügerische Scheinwesen einer ausserordentlichen höheren Weisheit und Heiligkeit hin, in deren Besitz sie durch ihren Verkehr mit Geistern gelangt zu sein vorgeben (Tit. I, 16. 2 Tim. III, 5.). — κεκαυτηριασμένων τὴν ἰδίαν συνείδησιν Solcher, die gebrandmarkt sind am eignen Gewissen, die an ihrem Inneren arge Brandmale tragen, d. h. deren sittliches Selbstbewusstsein mit schändlichen Handlungen befleckt ist. Chrysostomus: τὸ συνειδὸς κεκαυτηριασμένοι, τουτέστι, πονηροῦ ὄντες βίου. Aus diesem letzten markirten Zuge, und besonders aus den in V. 3. hervorgehobenen besonderen Puncten, erhellt deutlich, dass der Apostel, indem er auf die Zukunft hinweist, unwillkürlich davon abgelenkt und an individuelle Erscheinungen in der Gegenwart erinnert wird (Vgl. I, 5 u. 6. u. 19.). Theodoret geht von der eigentlichen Bedeutung des Verbums καυτηριάζειν (brandmarken, Verbrecher u. A.) etwas ab, indem er die Unempfindlichkeit oder das Verhärtetsein des Gewissens urgirt: κεκαυτηριασμένους δὲ τὴν ἰδίαν συνείδησιν αὐτοὺς κέκληκε, τὴν ἐσχάτην αὐτῶν ἀναλγησίαν διδάσκων· ὁ γὰρ τοῦ καυτῆρος τόπος νεκρωθεὶς τὴν προτέραν αἴσθησιν ἀποβάλλει. Wenn gleich ganz richtig aus dem Begriffe des Brandmarkens der des Gefühllosmachens oder Unempfindlichwerdens leicht hergeleitet werden kann, so ist doch hier, besonders mit Bezug auf die vorerwähnte ὑπόκρισις, die eigentliche Bedeutung des Verbums sehr passend. Ueber das Verhältniss beider Sätze zu einander bemerkt Calvin nicht unrichtig: - - *sciendum est, haec duo ita esse coniuncta, ut prius ex secundo nascatur. Nam malae conscientiae, et scelerum cauterio adustae,*

semper ad hypocrisin, tamquam ad promptum asylum, confugiunt: hoc est, fucos excogitant, quibus fallantur Dei oculi. —

Mit der moralischen Verderbtheit, welche eben durch κεκαυτηριασμένων κτλ. scharf bezeichnet ist, wird die falsche verderbliche Lehre in enger Verbindung gehalten, und aus der letzteren hebt der Apostel V. 3. mehrere Hauptpuncte ausdrücklich hervor, nämlich das Verbot der Ehe und die Vorschrift, gewisser Speisen sich zu enthalten. ἀπέχεσθαι βρωμάτων ist so angeknüpft, wie wenn ein Verbum im affirmativen Sinne des Gebotes (κελευόντων) voraufgesetzt wäre, welche Verwechslung des negativen und positiven Verbalbegriffs eine im klassischen und im neutestamentlichen Sprachgebrauche bekannte Synizesis ist (1 Cor. XIV, 34. Vgl. 1 Tim. II, 12. 1 Cor. VII, 19.). Die berührten Satzungen der Ehelosigkeit und der Enthaltsamkeit von gewissen Speisen weisen auf Essenische Grundsätze zurück, welche ihrerseits mit orientalisch-asketischen Richtungen zusammenhängen [1]). Es lag demzufolge in Ansehung des apostolischen Zeitalters weder den Heiden- noch den Judenchristen sehr fern, auf dergleichen Grundsätze und Sitten einzugehen und sowohl die Ehe als auch den Genuss gewisser Speisen für ein Hinderniss des wahrhaft tugendhaften, gottgeweiheten Lebens zu halten. Späterhin wurde die Enthaltung von der Ehe und von gewissen Speisen zu einem characteristischen Grundzuge mehrerer christlichen, namentlich gnostischen Parteien, z. B. der Marcioniten. Allein sollte nun darauf hin die vorliegende Stelle als ein Merkmal der nachapostolischen Abfassung unseres Briefes betrachtet werden können, so müsste nothwendig zuvor nachgewiesen werden, dass jene asketischen Grundsätze zur Zeit der Apostel noch nicht in's Leben getreten seien,

1) S. darüber Heydenreich's ausführliche Nachweisung p. 230 ff. und Mack's Erörterungen p. 308 ff.

und das ist unerweislich (Col. II, 17 ff. S. z. Tit. I, 15.). — Was nun insbesondere die Enthaltsamkeit von gewissen Speisen betrifft, so wird der Grund, warum das Gebot derselben willkürlich und verwerflich ist, in dem an *βρωμάτων* angeknüpften Relativsatze hinzugefügt: *ἃ ὁ θεὸς ἔκτισεν κτλ.* Es ist demnach irreligiöser Wahn, natürliche Gegenstände des Genusses, welche von Gott grade zum Genusse geschaffen sind, als etwas in sich Böses, oder als von einem bösen Principe geschaffene Dinge, und hiermit als Hindernisse eines frommen und heiligen Wandels zu betrachten. — *εἰς μετάληψιν* zur Theilnehmung, zur Annahme, d. h. zum Genusse. — *μετὰ εὐχαριστίας* mit Danksagung, mit dankbarer Gesinnung gegen die unermesslich liebreiche Freigiebigkeit Gottes. Heinrichs meint, dass in *εὐχαριστία* hier und ebenso V. 4. zugleich der Nebenbegriff der Mässigkeit liege, was jedoch nicht nur bei diesem Ausdrucke, sondern gleichsehr bei *μετάληψις*, überhaupt in dem ganzen Gedanken, als allgemeine Voraussetzung anzusehen ist. — Die Speisen oder Nahrungsmittel hat aber Gott geschaffen zum dankbaren Genusse *τοῖς πιστοῖς* den Gläubigen, Gottvertrauenden; *καὶ ἐπεγνωκόσιν τὴν ἀλήθειαν* und denen, die die Wahrheit erkannt haben, des wahren göttlichen Willens sich bewusst sind, ohne willkürliche Satzungen, unter dem trügerischen Scheine höherer Weisheit, für Wahrheit auszugeben. Es sind nun zwar die Nahrungsmittel für alle Menschen ohne Unterschied von Gott geschaffen, aber indem der Apostel zu *μετάληψιν* noch *μετὰ εὐχαριστίας* hinzusetzt, so schweben ihm hierbei augenblicklich eben diejenigen vor, welche auch wirklich die betreffenden sinnlichen Objecte als heilsame Mittel der leiblichen Ernährung und Befriedigung mit frommem kindlichen Sinne und mit dem frohen Selbstbewusstsein hinnehmen, dass sie Gottes heiligem Willen nicht zuwider handeln. Der göttliche Schöpfungszweck findet in der betreffenden Beziehung nur bei denen seine volle Anerkennung, welche hier unter

τοῖς πιστοῖς κτλ. zusammenbegriffen werden, und deshalb werden diese besonders hervorgehoben. Theodoret: *ταῦτα μέντοι πεποίηκεν εἰς ἀπόλαυσιν, ὥστε πρόφασιν ἐντεῦθεν τοὺς μεταλαμβάνοντας εἰς εὐχαριστίαν λαμβάνειν, καὶ χορηγὸν ἀνυμνεῖν.* Dem göttlichen Thun und Bezwecken gegenüber, betrachtet der Apostel als Hauptsache auf menschlicher Seite die dankbare Gesinnung, als durch welche, wie sie in dem Glauben und in der Erkenntniss der Wahrheit befestigt ist, die geschaffene Speise auf gotteswürdige Weise genossen wird. Man kann demgemäss mit Calvin sagen: *Paulum de usu licito hic agere, cuius ratio coram Deo nobis constat. Huius minime compotes sunt impii, propter impuram conscientiam, quae omnia contaminat: quemadmodum habetur ad Titum capite I,* 15. *Et sane, proprie loquendo, solis filiis suis Deus totum mundum et quicquid in mundo est destinavit, qua ratione etiam vocantur mundi heredes.* —

Zur weiteren Motivirung des Satzes, dass Gott die Nahrungsmittel zum dankbaren Genusse geschaffen habe, fährt der Apostel V. 4. fort: *ὅτι πᾶν κτίσμα θεοῦ καλόν.* Sprachlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Worte gleich als Objectssatz zu *ἐπεγνωκόσιν τὴν ἀλήθειαν* genommen werden: denen, die die Wahrheit erkannt haben, dass alles von Gott Geschaffene gut ist. Allein es wird sonst nirgends *ἀλήθεια* in solcher ausschliesslichen Beziehung zu einem einzelnen Ausspruche, wie der vorliegende ist, gebraucht, und deshalb wird es am bessten mit *τοῖς πιστοῖς* als nähere Bestimmung verbunden, welcher Zusatz hier, den falschen Vorstellungen und Satzungen der Irrlehrer gegenüber, sich passend anschliesst (Vgl. Tit. I, 1.). — *κτίσμα* Geschöpf, Geschaffenes, wofür sonst bei Paulus *κτίσις* im passiven Sinne vorkommt. Aus diesem Grunde soll *κτίσμα* hier ein verdächtiger Ausdruck sein, weil es wunderlich wäre, wenn Paulus grade hier und sonst nirgends denselben gebraucht hätte (Schleiermacher). Wäre aber derselbe nicht gebraucht, sondern statt dessen

κτίσις, so hätte man mit gleichem Rechte, wie die negative Kritik es bei vielen anderen Gelegenheiten auch nicht unterlässt, sagen können, dass dieses *κτίσις* hier ganz das Ansehen habe eines gesuchten, weil sonst bei Paulus üblichen, Ausdruckes; und bei Licht besehen, kann ebensowenig der abwechselnde als der gleiche Gebrauch solcher im Begriffe ganz unverfänglicher Ausdrücke von bedeutsamem Gewichte sein [1]). Im Uebrigen ist hier *κτίσμα* mit besonderer Beziehung auf die Gegenstände des Genusses, auf die Nahrungsmittel gebraucht. Chrysostomus: *τῷ εἰπεῖν· κτίσμα θεοῦ, περὶ τῶν ἐδωδίμων ἁπάντων ᾐνίξατο.* — Alles von Gott Geschaffene ist *καλόν* gut, zweckdienlich, heilsam, also ein nichtiger Wahn die Behauptung, dass manche Nahrungsmittel, weil so oder so beschaffen, an und für sich böse und verdammlich seien. Der positive Satz wird noch verstärkt durch den negativen: *καὶ οὐδὲν (scl. κτίσμα* oder *κτισθέν) ἀπόβλητον.* Doch hierbei wird wiederum die innere geistige Seite hervorgehoben, nämlich dass die zur Speise bestimmten Objecte *μετὰ εὐχαριστίας* zu nehmen seien. —

Nochmals lässt der Apostel V. 5., in Bezug auf den negativen Satz des vorhergehenden Verses, einen besonderen Grund folgen: *ἁγιάζεται γάρ*, nämlich das Geschaffene und zu Nahrungsmitteln Dienende. — *διὰ λόγου θεοῦ* durch das Wort Gottes, d. h. ebendadurch, dass Gott den Genuss desselben will, dazu es bestimmt hat, also durch göttliche Anordnung oder Bestimmung; *καὶ ἐντεύξεως* und durch Gebet, durch die aufrichtige Gesinnung und Aeusserung eines von Dank gegen Gott erfüllten Gemüthes. Unter *λόγος θεοῦ* einzelne Aussprüche der Genesis zu verstehen (Mack), ist zu gewagt; es hätte die Beziehung lediglich darauf deutlicher angezeigt sein müssen,

1) Planck (p. 37.) macht gegen Schleiermacher auch darauf aufmerksam, dass Paulus Rom. IV, 4. *ὀφείλημα* gebrauche, sonst immer *ὀφειλή* Rom. XIII, 7. 1 Cor. VII, 3.

was z. B., wenn γραφή stände, bereits der Fall sein würde. Die Stellen Gen. I, 29 f. und IX, 4. stimmen freilich mit der Lehre des Apostels überein; aber wie dergleichen Uebereinstimmungen in vielen anderen Fällen, ohne beabsichtigt zu sein, sich vorfinden, so kann denn auch hier der dem λόγος ϑεοῦ zu Grunde liegende Sinn auf jene Aussprüche nicht beschränkt werden. Anderseits λόγος ϑεοῦ subjectiv zu fassen, als Anrufung Gottes (Heinrichs, Leo), ist sowohl dem Sprachgebrauche zuwider, als auch wegen des folgenden ἔντευξις unpassend. Wie vorhin daran erinnert wurde, dass die betreffenden Objecte von Gott zum dankbaren Genusse geschaffen seien, so heisst es nun in kurzer entsprechender Form: ἁγιάζεται διὰ λόγου ϑεοῦ, und wenn hierin der objective oder vielmehr absolute Heiligungsgrund ausgedrückt ist, dass wir nämlich nach Gottes Bestimmung jedes dienliche Nahrungsmittel frei geniessen sollen, so wird dagegen in ἔντευξις der subjective Heiligungsgrund hinzugefügt, nämlich die in andächtiger Herzenserhebung zu Gott sich äussernde dankbar fromme Gesinnung. Es braucht demnach ἁγιάζειν auch nicht in der abgeleiteten Bedeutung genommen zu werden: für rein oder erlaubt erklären (Wegscheider), und ebensowenig in dem zwiefachen Sinne, zuerst: für erlaubt erklären, nachher: heiligen (Heydenreich), sondern das Eine wie das Andere, die göttliche Verfügung und die menschliche fromme Gemüthsrichtung schliessen zusammen den Grund in sich, weshalb der Gegenstand des Genusses als ein geheiligter zu betrachten ist.

Bei den erörterten Lehrbestimmungen liegt die Frage sehr nahe, welche Ansicht der Apostel wol von den mosaischen Speiseverboten und von den Fasten möge gehabt haben. Nach der unverholnen Polemik, welche sich in den vorhergehenden Versen und auch bei anderen Gelegenheiten geltend macht, kann es fast so scheinen, als ob er überhaupt gegen alle Ge- und Verbote der betreffenden Art eifere. Allein ein eigentlicher Gegensatz

zu den mosaischen Verfügungen tritt nirgends hervor, sondern er lässt dieselben, wie sie aus religiös-diätetischen Rücksichten ursprünglich hervorgegangen sind, meist auf sich beruhen, ohne die anspruchlos fromme Sitte und unschuldige Neigung oder Bedürftigkeit eines Jeden irgendwie zu beeinträchtigen. Hingegen wann und wo das asketische Verhalten Einzelner mit der Prätension höherer Bedeutsamkeit und allgemeiner Gültigkeit, mit egoistischer Anmassung und trügerischer Scheinheiligkeit, kurz mit dem willkürlich hineingelegten Gewichte einer entscheidenden Lebensnorm hervortritt, da kämpft er ebenso freisinnig als kräftig dagegen, und zwar aus evangelischem Geistes- und Lebensprincipe, welches nicht in den negativen Formen gewaltsamer Enthaltung von diesem oder jenem, eigenmächtiger Sachscheidung, widernatürlicher Leibeskasteiung u. dgl. m. sich befriedigen lässt, sondern vielmehr Wesen und Wandel, Gesinnung und Handlung, Inneres und Aeusseres der Persönlichkeit im tiefsten religiös-sittlichen Grunde und vollsten Umfange durchdringen soll. Die Neigungen und Gewohnheiten des Einzelnen, soweit sie der evangelischen Bestimmung keinen Abbruch thun, sind ihm gleichgültig, mochten nun dieselben aus dem Heidenthum oder aus dem Judenthum mit herübergebracht sein. —

Die ertheilten Aufschlüsse werden dem Timotheus, mit directer Beziehung auf seine Umgebung, nachdrücklich eingeschärft. Daran knüpft sich dann wiederum die Warnung vor aller Theilnahme an eitlen Fabeleien und zugleich die Ermahnung zur Uebung wahrhafter Frömmigkeit, deren heilsame Wirkung und himmlischer Zielpunct, im Gegensatze zu äusserlichem Scheinwesen, angegeben, und hiernach an den Grund und Zweck der mühseligen apostolischen Anstrengungen erinnert wird (V. 6—11.).

V. 6.: *ταῦτα ὑποτιθέμενος τοῖς ἀδελφοῖς κτλ.* dieses anrathend den Brüdern, wenn Du Solches den Brüdern lehrst, so wirst Du sein u. s. w. Der Apostel hat bei *ταῦτα* eben Dasjenige im Sinn, was er, im Gegensatze zu den

trügerischen Lehren, dem gewissenlosen Treiben und dem heuchlerischen Scheinwesen der Irrlehrer, namentlich über die Beschaffenheit und den Genuss der uns von Gott verliehenen Nahrungsmittel bemerkt hat. Wenn gleich hiermit von selbst das Beharren bei der wahren evangelischen Lehre vorausgesetzt wird, so ist es doch eine sehr gezwungene Deutung, das *ταῦτα* nur auf III, 16. zu beziehen und die vorhergehenden fünf Verse für eine Parenthese zu halten (Heinrichs). Denn sieht man nicht gradezu von verständigem Zusammenhange der Gedanken und Sätze gänzlich ab, so ist höchstens anzunehmen, dass auf den Schluss des dritten Cap. noch mit zurückgedeutet werde, was denn auch die meisten Ausleger glauben, nach Chrysostomus: *Ταῦτα, ποῖα; ἅπερ εἶπεν, ὅτι τὸ μυστήριον μέγα ἐστὶν, ὅτι τὸ τούτων ἀπέχεσθαι δαιμόνιον ἐστὶν, ὅτι διὰ λόγου καὶ ἐντεύξεως θεοῦ ἁγιάζεται.* — In den meisten Fällen, wo durch ein unbestimmtes *ταῦτα* oder in ähnlicher Weise auf das Vorhergehende zurückgedeutet wird, ist nicht sowohl ein einzelner früherer Punct zu fixiren, als vielmehr, ganz wie es dem freien natürlichen Gedanken- und Redeflusse gemäss ist, überhaupt der Grundton des Vorhergehenden im Gedächtnisse zu halten und der beabsichtigte Uebergang nicht ausser Acht zu lassen, ungefähr, wie wir sagen: in solchem Sinne oder Geiste lehre u. s. w.; denn dass es hinsichtlich des Timotheus nicht auf wörtliche Wiederholung der einen oder anderen von Paulus vorgetragenen Bestimmung ankam, versteht sich von selbst [1]). — Während nun die verschiedenen Gemeinde-

1) Schleiermacher (p. 203 ff.) findet die Beziehung auf III, 16. „frostig", und die Beziehung auf die vorhergehenden Verse und zugleich auf III, 16. „gezwungen". Er kann das Ganze, als von Paulus geschrieben, nicht verstehen, sehr gut aber als „von einem zusammenstoppelnden Nachahmer", der 2 Tim. III, 1 ff. hier zu benutzen suchte, aber dabei das Künftige und das Gegenwärtige nicht recht zu einigen wusste. Was hierauf von Planck erwidert wird (p. 187.), ist treffend: „Keineswegs steht diese Vorherverkündigung (IV, 1 ff.) deswegen da, um

glieder, auf welche **Timotheus** einwirken soll, allgemein unter *τοῖς ἀδελφοῖς* zusammenbegriffen und dadurch als in **Christo** und dessen Geiste der Liebe eng verbundene Glaubensgenossen bezeichnet werden, so soll sich dagegen **Timotheus** als *καλὸς διάκονος Ἰησ. Χρ.* erweisen, als **ein guter Diener Christi**, als treues Organ im Dienste des Evangeliums (2 Cor. III, 6. VI, 4. Eph. III, 7. u. a.). — *ἐντρεφόμενος* **auferzogen in, genährt durch** u. s. w. Für sinngemässer möchte es wol zu halten sein, wenn statt des **Präsens**, welches hier anstössig sein soll (**Schleiermacher**), der **Aorist** oder das **Perfect** gesetzt wäre, und man hat zur Entschuldigung jener Ungenauigkeit daran erinnert, dass in der aramäisirenden Syntax des N. T. dergleichen Verwechslungen der Tempora nicht auffallen dürften (**Planck**). Allein der vorliegende Fall findet seine Rechtfertigung vielmehr darin, dass hier der Verbalbegriff nicht als ein abgemachter, nur in die Vergangenheit fallender, sondern als ein unablässig sich vollbringender, noch lebendig präsenter zu fassen ist, wie ganz richtig **Theophylact** bemerkt: *τὸ γὰρ ἀδιάλειπτον, τῆς εἰς τὰ τοιαῦτα προσοχῆς δηλῶν εἶπε τὸ ἐντρεφόμενος* (S. **Weg-**

Gelegenheit zu erhalten, das V. 4. und 5. Gesagte anzubringen. Vielmehr liegt in diesen beiden letzten Versen ein versteckter Uebergang des Apostels von dem Zukünftigen auf das Gegenwärtige, insofern **Paulus** die zukünftigen Irrlehrer nicht anders beschreiben konnte, als wie ihm die gegenwärtigen bekannt waren, und daher dem eigentlich von jenen Gesagten recht gut eine Berichtigung entgegensetzen durfte, die auch auf diese ihre Beziehung nicht verfehlte. Solche plötzliche Uebergänge, wie darauf V. 6. einer gemacht wird, sind bei **Paulus** gar nichts Ungewöhnliches. Am bessten erläutert unsere Stelle die völlig parallele 2 Tim. III, 1. Auch hier sagt es **Paulus** dem **Timotheus** voraus, dass in den letzten Tagen vor der Ankunft des **Messias** eintreten würden *καιροὶ χαλεποί*, und dass das Drückende dieser Zeiten besonders durch die Menschen selbst werde herbeigeführt werden, weil Laster und Unsittlichkeit **dann** ihren höchsten Grad erreicht hätten. Nach einer weitläuftigen Aufzählung dieser **dann** unter den Menschen herrschenden Untugenden V. 2—5. folgt ein unserer Stelle völlig ähnlicher Uebergang: *καὶ τούτους ἀποτρέπου.*" —

scheider). — Chrysostomus: ἐντρεφόμενός, φησι, τὸ διηνεκὲς τῆς εἰς τὰ τοιαῦτα προσοχῆς δηλῶν· ὥσπερ γὰρ τὴν τροφὴν ταύτην καθ' ἑκάστην ἡμέραν προσφερόμεθα, οὕτω, φησὶ, καὶ τοὺς περὶ πίστεως λόγους ἀεὶ λαμβάνομεν, ἀεὶ τούτοις τρεφόμεθα. Τί ἐστιν, ἐντρεφόμενος; μηρυκόμενος, συνεχῶς τὰ αὐτὰ μελετῶν· τροφὴν γὰρ ἔχει οὐ τὴν τυχοῦσαν. — Also ein permanentes nahrungsreiches Lebenselement sind dem Timotheus οἱ λόγοι τῆς πίστεως καὶ τῆς καλῆς διδασκαλίας die Worte des Glaubens und der guten (ächten) Lehre, die Aussprüche oder Grundbestimmungen des im Glauben und der wahrhaften Lehre begriffenen Evangeliums. Das hinzugesetzte παρηκολούθηκας ist durch ἧς passend mit διδασκαλίας verbunden (der Du nachgegangen, gefolgt bist, Beifall gegeben hast), weil grade die ächte Lehre für den reinen Glauben zur objectiven Norm dient. Theodoret: προσήκει δέ σε πρῶτον πάντων τῇ πνευματικῇ προσεδρεύειν διδασκαλίᾳ, καὶ ταύτην ἀρύεσθαι· τοὺς δὲ ταύτης κανόνας παρείληφας ἀκριβῶς. —

Der καλὴ διδασκαλία, an welche Timotheus bisher so treue Anhänglichkeit bewiesen, werden V. 7., wiederum als Gegenstand der Warnung, die μῦθοι entgegengestellt. S. I, 4. Tit. I, 14. Dieselben werden hier βέβηλοι genannt, als dem Heiligen fern und fremdartig, der evangelischen Geistesweihe ermangelnd, unheilig (I, 9.); ferner γραώδεις altweibisch, abgeschmackt, albern. — Von Fabeleien soll Timotheus sich fern halten; γύμναζε δὲ σεαυτὸν πρὸς εὐσέβειαν übe Dich aber in Bezug auf Frömmigkeit. γυμνάζειν ἑαυτόν üben, eigentlich mit nacktem Körper auf dem Turnplatze, figürlich: geschickt, tüchtig machen (πρὸς ἀρετὰς γυμνάζεσθαι). Hier ist darin das eifrige Ringen und kräftige Fortstreben ausgedrückt nach der εὐσέβεια, als derjenigen Richtung und Verfassung des Lebens, in welcher statt leerer Einbildungen und äusserlicher Formen die wahrhafte Religiosität sich bekundet. —

Wie vorhin die *μῦθοι*, als idealistisches Moment der Irrlehre, der ächt evangelischen Lehre entgegengestellt wurden, so V. 8. der eben eingeschärften religiösen Geistesübung die cerimonielle Leibesübung, als realistische Aussenseite der verkehrten asketischen Richtung. — *ἡ σωματικὴ γυμνασία* die körperliche Uebung, Kasteiung des Leibes, gewaltsame Enthaltung von der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse. Der unmittelbare Wortsinn erlaubt es zwar, an Anstrengungen und Entbehrungen zu denken, welche die Leibesausbildung, wie bei Griechen und Römern, zum Zweck haben (Mack). Allein wie sollte dafür hier, wo die Beziehung auf das asketische Verhalten der Irrlehrer unverkennbar, ja die Enthaltung von der Ehe und von gewissen Speisen kurz vorher ausdrücklich erwähnt ist (V. 3.), irgend eine Rechtfertigung aufzufinden sein? Die wörtliche Auffassung liegt demnach dem Zusammenhange eben so fern als die durch nichts angedeutete Beziehung auf Disputirübungen gegen die Irrlehrer, was Chrysostomus (ebenso Bolten) annimmt: *μηδὲ εἰς γυμνασίαν ποτὲ καταθῇς σεαυτὸν, διαλεγόμενος πρὸς ἐκείνους· - - - οὐ γάρ ἐστι πρὸς τοὺς διεστραμμένους μαχόμενον ὀνῆσαί τι ποτέ.* Schon der Gegensatz zu *εὐσέβεια* zeigt deutlich, dass solche Aeusserlichkeiten gemeint sind, denen eine besondere religiöse Bedeutsamkeit, ein heiliger Werth beigelegt wurde, und demgemäss begreift man darunter am bessten insgesammt die asketischen, das äussere Leben angehenden, Eigenheiten und Förmlichkeiten. Wenn gleich nun denselben ein gewisser Nutzen nicht abgesprochen wird, so kann man doch auf dieses *πρὸς ὀλίγον ἐστὶν ὠφέλιμος* kein besonderes Gewicht legen, sondern es sind diese Worte im Gegensatze zu dem Folgenden (*πρὸς πάντα*) als ein unbestimmtes Urtheil zu nehmen, wodurch der *σωματικὴ γυμνασία* in dem einen oder anderen individuellen Falle für Gesundheit und Tugend (Mässigkeit, Keuschheit u. Aehnl.) einiger Gewinn zugestanden bleibt, wie ja selbst der Apostel es seinerseits für heilsam erachtete, nicht

zu heirathen, und ein Gleiches auch bei Anderen, welche sich zu beherrschen wussten, keineswegs verwerflich fand. Im Uebrigen ist *πρὸς ὀλίγον* in der Construction mit *ὠφέλιμος* (*ὠφελεῖσθαι πρός τι*), ebenso wie nachher *πρὸς πάντα*, sachlich zu fassen, wenn gleich es der Sinn mit sich bringt, dass auch die Beziehung auf die Zeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Die *εὐσέβεια* ist nütze zu Allem, nämlich nach Maassgabe ihres geistigen Wesens, Gehaltes und Zweckes zu Allem, was die höhere Lebensbefriedigung, die sittlich-religiöse Bestimmung des Menschen erheischt, da dieselbe hat oder in sich trägt: *ἐπαγγελίαν ζωῆς τῆς νῦν καὶ τῆς μελλούσης* die Verheissung des gegenwärtigen und des künftigen Lebens, d. h. die göttliche Zusicherung oder zuversichtliche Gewissheit des wahren gottseligen Lebens für die Gegenwart und Zukunft, für die Zeit und Ewigkeit. Calvin: „*qui pietatem habet, illi nihil deest, etiamsi careat istis adminiculis. Nam pietas se sola contenta est ad solidam perfectionem.* —

Die eben angeführte Thatsache des evangelischen Selbstbewusstseins wird V. 9. durch die Formel bekräftigt: *πιστὸς ὁ λόγος κτλ.* (S. I, 15.), welche Worte nur Heinrichs, ohne einen Rechtfertigungsgrund angeben zu können, nicht auf das grade Vorhergehende, sondern auf III, 16. zurückbeziehen will.

Jene zuversichtliche Gewissheit, welche die *εὐσέβεια* in sich trägt, lässt alle irdischen Beschwerden und Leiden im heiligen Dienste des Evangeliums mit Muth und Kraft ertragen und dieselben siegreich überwinden. Daran wird zur weiteren Begründung der ausgesprochenen Wahrheit V. 10. erinnert. — *εἰς τοῦτο* zu dem Zwecke, Behufe, Ende; es schwebt dem Apostel das der *εὐσέβεια* zugesicherte ewige selige Leben vor; aber im Folgenden unterlässt er es nicht, den Grund alles Strebens und Kämpfens noch besonders hervorzuheben, so dass mit *εἰς τοῦτο* (im Sinne von *διὰ τοῦτο*) das folgende *ὅτι* in enger Verbindung gehalten werden muss. — *κοπιᾶν* bis zur Ermüdung

arbeiten, sich abmühen oder abarbeiten, mühevolle Anstrengungen (um des Evangeliums willen) übernehmen. Es wird dieser Verbalbegriff noch verstärkt durch ἀγωνιζόμεθα (statt des vulgären, weniger gesicherten, ὀνειδιζόμεθα) kämpfen, ringen, wetteifern, seine Kräfte aufopfern. — ἐλπίζειν ἐπὶ θεῷ ζῶντι hoffen auf den lebendigen Gott, so dass man auf Gott, dem lebendig Allgegenwärtigen, sein Vertrauen ruhen lässt. Es wird also nicht sowohl nur der Gegenstand der Hoffnung (gewöhnlich εἰς oder ἐπί c. Accus.), als vielmehr der bedingende und zweckbestimmende Vertrauungsgrund durch ἐπὶ θεῷ bezeichnet. Und in ihm, dem lebendigen Gott, hat die vertrauungsvolle Hoffnung ihren absoluten Träger, da er ist σωτὴρ πάντων ἀνθρώπων Erretter aller Menschen, eines Jeden zeitliches und ewiges Heil bezweckt (S. II, 14.). — μάλιστα πιστῶν, nämlich ebendeswegen, weil die Gläubigen durch Aneignung und Bewährung des göttlichen Wortes der Wahrheit und des Heils sich die himmlische Zielerlangung ganz besonders angelegen sein lassen. — Calvin lässt bei dieser Stelle seine Prädestination so sehr aus dem Spiele, dass man fast eine Vertheidigung des Gegentheils in seinen Bemerkungen erkennen möchte: *Intelligit Dei beneficientiam (!) ad omnes homines pervenire. Quodsi nemo est mortalium, qui non sentiat Dei erga se bonitatem, eiusque sit particeps, quanto magis eam experientur pii, qui in eum sperant? An non peculiarem ipsorum geret curam, an non multo liberalius se in eos effundet? An non denique omni ex parte salvos ad finem praestabit?*

Die wahrhaft fromme, gottvertrauende Lebensrichtung, welche in den vorhergehenden Versen geschildert wurde, ist es, worauf auch Timotheus das Augenmerk und Bestreben seiner gläubigen Umgebung richten soll; V. 11. Nur auf das nächstvorhergehende σωτὴρ πάντων ἀνθρώπων das folgende ταῦτα zu beziehen (Wegscheider), ist mit Rücksicht auf die beiden hinzugesetzten Verba nicht genügend, und um so weniger zulässig, da jener einzelne

Lehrpunct bereits früher hervorgehoben wurde (II, 14.). Richtig Theodoret: *Παράγγελλε ταῦτα κτλ., τουτέστι τὸ ἐν εὐσεβείᾳ γυμνάζεσθαι, τὸ προσμένειν τὰς ἀντιδόσεις, τὸ τὸν ἀγωνοθέτην ὁρᾷν.* — Man kann *παραγγέλλειν* und *διδάσκειν* in dieser Verbindung sprachgemäss so unterscheiden, dass ersteres allgemein die Mittheilung, öffentliche Verkündigung ausdrückt, hingegen letzteres mehr das Besondere der genauen Belehrung, Erklärung, Instruirung. Chrysostomus fasst *παραγγέλλειν* etwas zu scharf als befehlen (*ἐπιτάττειν*), und dieser Unterscheidung gemäss macht er darauf aufmerksam, wie Befehl und Lehre nach den Umständen mit einander abwechseln müssen.

Die Ausführung dieses Auftrags war vor Allem dadurch bedingt, dass sich Timotheus als Gemeindelehrer in dem nöthigen Ansehen zu halten wusste, und deshalb wird er V. 12—16. dringend ermahnt, alle ihm obliegenden Pflichten treu zu erfüllen.

Zunächst in Betreff des erforderlichen öffentlichen Ansehns heisst es V. 12.: *μηδείς σου — καταφρονείτω* Niemand verachte Dich, schätze Dich gering. Sehr angemessen erklärt Mack das voraufgesetzte *σου*, eben wegen dieser seiner Stellung, als *Genitiv. personae*, hingegen das folgende *τῆς νεότητος* als Genitiv der Sache oder Ursache — ob Deiner Jugend. *μηδεὶς διὰ τὴν νεότητα καταφρονήσῃ σου.* Chrysostomus. Demnach soll Keiner sich aus äusserem Vorurtheil Geringschätzung erlauben; aber anderseits darf auch Timotheus keine Veranlassung dazu geben, so dass die Vorschrift zugleich eine Ermahnung für den Timotheus mit in sich schliesst. Dieses oder jenes einseitig festzuhalten, wie die neueren Ausleger thun, ist nicht rathsam, da das Eine durch das Andere nothwendig bedingt ist. Denn hielt sich Timotheus nicht würdig, so war Geringschätzung unvermeidlich, und sollte diese vermieden werden, so musste Timotheus bei seiner Jugend in allen Stücken ein vorsichtiges

gesetztes Benehmen zu zeigen wissen. Zudem was die ausschliessliche Beziehung auf die Ephesinischen Christen betrifft, so wird hierbei auch noch vorausgesetzt, dass unser Brief gleich deshalb von Paulus abgefasst sei, damit ihn nicht bloss Timotheus, sondern gleichsehr Andere lesen sollten (Leo), wofür nicht ein einziger objectiver Beweisgrund herauszuheben, hingegen das grade Gegentheil in einzelnen Stellen nicht undeutlich zu sehen ist (V. 13. III, 14. I, 3 ff.) — Theodoret: *θέλεις, φησὶ, μὴ καταφρονεῖσθαι κελεύων; ἔμψυχος νόμος γενοῦ· δεῖξον ἐν σαυτῷ τὸ τῶν νόμων κατόρθωμα· ἔχε τὸν βίον μαρτυροῦντα τῷ λόγῳ.* Die Verbindung mit dem Folgenden, wie sie hier von Theodoret scharf herausgestellt wird, ist nicht ausser Acht zu lassen; denn ohne jene miteingeschlossene Beziehung auf den Timotheus würde das Folgende fast abrupt erscheinen. — *ἀλλὰ τύπος γίνου τῶν πιστῶν* sondern sei ein Vorbild der Gläubigen, beweise Dich als ein Muster des christlichen Berufes. — *ἐν λόγῳ* in Wort oder Rede, also nicht bloss in der Lehre oder im Lehrvortrage, sondern, da er ja Anderen auch hierin zum Muster dienen soll, in Allem, was er bei den verschiedensten Gelegenheiten zur Sprache bringt. — *ἐν ἀναστροφῇ* im Betragen, in der Lebensart, im Wandel. Dazu die christlichen Grundbestimmungen: *ἐν ἀγάπῃ, ἐν πίστει.* Dieses letztere hier im Sinne einer einzelnen Tugend als Treue oder Redlichkeit zu nehmen (Wegscheider), geht schon wegen des danebenstehenden eben so allgemeinen und beziehungsreichen *ἀγάπῃ* nicht an, und es ist ja ebenfalls im umfassendsten Sinne noch angeknüpft: *ἐν ἁγνείᾳ* in Sittenreinheit. Das zwischen *ἐν ἀγάπῃ* und *ἐν πίστει* eingeschobene *ἐν πνεύματι* ist ohne Zweifel als unächt anzusehen, da die meisten ältesten Autoritäten (A. C. D. F. G. u. v. a.) dagegen zeugen. —

Bis zur Ankunft des Apostels in Ephesus, welche bereits III, 14. angekündigt wurde, und nach welcher alsdann, wie es etwaige besondere Umstände und Ver-

hältnisse erheischten, die zweckdienlichsten Anordnungen und Veränderungen getroffen werden konnten, soll Timotheus sein Augenmerk richten *τῇ ἀναγνώσει* auf das Vorlesen, daran festhalten, darauf sorgsam achten. Die *ἀνάγνωσις* bezeichnet das öffentliche Vorlesen alttestamentlicher Abschnitte, welches in den jüdischen Synagogen herrschende Sitte war und ebenfalls in den christlichen Versammlungen, anfangs noch ohne hinzugefügte evangelische Hauptstücke, beibehalten wurde (Apstg. XIII, 15. 2 Cor. III, 14.) [1]. Die *παράκλησις* ist als daran geknüpfte Ermahnung oder Erbauung zu fassen und endlich die *διδασκαλία* in freiester Beziehung auf christlich-kirchliche Geistesinteressen, als eigentliche Belehrung, Unterrichtung. Chrysostomus: *ἕως ἔρχομαι, φησι, πρόσεχε τῇ ἀναγνώσει τῇ τῶν θείων γραφῶν, τῇ παρακλήσει τῇ πρὸς ἀλλήλους, τῇ διδασκαλίᾳ τῇ πρὸς πάντας.* Obwohl nach dieser Erörterung die *παράκλησις* auf gegenseitige Anregung bezogen wird, so wird sie doch keineswegs als „Privatermahnung“ dem „öffentlichen Unterrichte“ (der *διδασκαλίᾳ*) entgegengestellt, wie Heydenreich und Leo meinen, und so wenig Chrysostomus einen Gegensatz zwischen *παράκλ.* und *διδασκ.* behauptet, ebensowenig ist der von jenen beiden Auslegern angenommene zu rechtfertigen, dass nämlich *παράκλησις* „die öffentlichen Religionsvorträge“ und *διδασκαλία* „den Privatunterricht“ bezeichne. Wenigstens sprachlich ist in diesen Begriffen von jenem Gegensatze nichts zu sehen und der Zusammenhang weist darauf auch nicht hin. Theodoret: *παράκλησις δὲ διδασκαλίας διαφέρει· τῷ τὴν μὲν διδασκαλίαν ἀκωλύτως*

1) Heydenreich und Mack führen folgende instructive Stelle aus Justin's Apologie (I, 67. ed. Oberth.) an: *τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροὺς μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται, μέχρις ἐγχωρεῖ. — Εἶτα παυσαμένου τοῦ ἀναγινώσκοντος, ὁ προεστὼς διὰ λόγου τὴν (νουθεσίαν καὶ) πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται.* —

διάφορα προσφέρειν παιδεύματα· τὴν δὲ παράκλησιν ἢ τοὺς ἀθυμοῦντας ψυχαγωγεῖν, ἢ τοὺς ὀργιζομένους ταῖς συμβουλαῖς μεταβάλλειν. —

In Betracht der geistigen Vorzüge, deren Timotheus sich zu erfreuen hat, fährt der Apostel V. 14. fort: *μὴ ἀμέλει τοῦ ἐν σοὶ χαρίσματος* vernachlässige nicht die Gnadengabe in Dir, das Dir inwohnende Charisma. Da zu *χαρίσματος* keine weitere Bestimmung hinzugesetzt ist, so wird es am bessten in dem umfassenden Sinne der ihm zu Theil gewordenen heiligen Geistes-gabe genommen, d. h. im Begriffe einer göttlichen Geistestüchtigkeit, wodurch Timotheus als taugliches Werkzeug zum evangelisch-apostolischen Dienste sich auserkohren zeigte. Mehrere Ausleger verstehen darunter entweder gradezu das Lehramt oder lassen doch eine besondere Beziehung darauf vorwalten, nach Theodoret, welcher jenen Ausdruck einfach durch *διδασκαλία* erklärt. Allein hierzu wird man weder sprachlich noch durch den Zusammenhang genöthigt. Vielmehr bildet *χάρισμα* die Unterlage sowohl des talentvollen Wesens als auch der heilsamen practischen Thätigkeit und es schliesst beide Seiten in ihrem von Gott gelegten Gnadengrunde zusammen. Sonst wird auch jede besondere Fähigkeit, Kraft oder Thätigkeit in ihrer heilsamen evangelischen Beschaffenheit als *χάρισμα* von dem Apostel dargestellt, doch so, dass für dergleichen besondere Beziehungen alsdann auch die nähere Bestimmung nicht fehlt (Röm. XII, 6—8. 1 Cor. XII, 1 ff.). — Hier folgt über jenes *χάρισμα* des Timotheus noch einiger Aufschluss in dem Relativsatze: *ὃ ἐδόθη σοι διὰ προφητείας* welches Dir verliehen ist durch (vermittelst, unter) Prophezeiung, als worin die günstigsten Zeugnisse über die Befähigung des Timotheus und die vertrauungsvollsten Versicherungen über seine bevorstehende evangelische Wirksamkeit ausgesprochen waren (S. I, 18.). Chrysostomus fasst die *προφητεία* etwas zu frei, wenn er kurzweg sagt: *τὴν διδασκαλίαν ἐνταῦθα προφητείαν*

λέγει. Mochte sich immerhin die Weissagung in lehrreicher, mit Ermahnungen verbundener, Expectoration äussern, so kann sie doch keineswegs der *διδασκαλία* gleich gestellt werden. — *μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν* nebst Händeauflegung. Dieselbe war bereits eine uralte, unter den Juden bei feierlichen Gelegenheiten übliche Sitte, und sie diente zum Zeichen höherer Segnung, heiliger Geistesweihe, welche nicht etwa nur den leitenden Gemeindeorganen, sondern, als evangelisches Inaugurations- (Inspirations-) Zeichen, allen einzelnen Gemeindegliedern zu Theil wurde (Apstg. VI, 6. XIII, 3. XIX, 6. u. a.). Doch in unserer Stelle wird eines ausserordentlichen Falles gedacht, was besonders aus dem hinzugesetzten *τοῦ πρεσβυτερίου* erhellt. *τὸ πρεσβυτέριον* der Verein oder die Gesammtheit der Aeltesten, die versammelten Presbyter, wahrscheinlich diejenigen zusammen, welche in Lycaonien, vielleicht in Derbe, Lystra und Iconium, bereits den Gemeinden vorstanden, als Paulus auf seiner zweiten Bekehrungsreise sich daselbst aufhielt, und als bei dieser Gelegenheit Timotheus, infolge der günstigsten Empfehlungen, seinen evangelisch-apostolischen Beruf antrat (S. z. I, 18. — Vgl. Apstg. XVI, 1 ff.). Es war demnach bei der Einweihung des Timotheus Paulus selbst anwesend, und die in der vorliegenden Stelle allgemein dem Presbyterium zugeschriebene Händeauflegung ging von ihm aus, weshalb er sie 2 Tim. I, 6. auch nur in dieser Beziehung, ohne Erwähnung des Presbyteriums, berührt. Nach der gewöhnlichen Ansicht soll unter *πρεσβυτέριον* ein förmlicher Rath oder ein eigentliches Kollegium von Aeltesten zu verstehen sein, ganz nach Art des jüdischen Presbyter-Instituts (Luc. XXII, 66. Apstg. XXII, 5.) oder der kleineren Synedrien, welche in den Landstädten (gewöhnlich aus 23 Beisitzern) zusammengesetzt waren. In diesem Sinne wäre hier der Ausdruck *τὸ πρεσβυτέριον* in der That sehr anstössig, da es unerweislich ist, dass in den ursprünglichen christlichen Gemeinden ein derartiges

Kollegium, zumal in dem Zeitpuncte, auf welchen hier zurückgedeutet wird, schon bestanden habe (S. z. Tit. I, 5.). Aber auch in Betreff der jüdischen Presbyter geht man, wie früher bereits dargethan wurde, zu weit, wenn man dieselben für die verschiedenen Landstädte überall in der ziemlich gleichen Form eines besonderen kirchlichen Gemeinderathes sich vorstellt; ja selbst aus jenen beiden neutestamentlichen Stellen, wo mit Bezug auf die jüdischen Presbyter der Ausdruck *πρεσβυτέριον* noch gebraucht wird, und worauf man sich zur Begründung des fraglichen Punctes gewöhnlich beruft, erhellt deutlich, dass nicht ein selbstständiges Kollegium gemeint ist, sondern nur ein Theil des Synedriums, nämlich die darin befindlichen Presbyter zusammen. Es kann somit, da weder geschichtliche Thatsachen noch sprachliche nähere Bestimmungen dazu nöthigen, in den ersten apostolischen Gemeinden sogleich die Einrichtung und den förmlichen Bestand eines Presbyter-Collegiums anzunehmen, der Ausdruck *πρεσβυτέριον* nur als ein Collectivbegriff angesehen werden, als Bezeichnung der verschiedenen, sei es aus einer oder aus mehreren Gemeinden, versammelt gewesenen Presbyter, und in dieser Bedeutung passt er für die vorliegende Stelle am bessten; denn dass es hier nicht auf den formellen Begriff des Collegiums, sondern auf das Versammelt- oder Beisammensein der Presbyter ankommt, ist augenscheinlich [1]. — Ueber Zeit und Ort, wann und wo die hier erwähnte Feierlichkeit statt fand, sind die neueren Ausleger abweichender Meinung, indem mehrere nicht an die, in den Anfang der zweiten Bekehrungsreise fallende, Anwesenheit des Apostels in Lycaonien, sondern an den langen Aufenthalt in Ephesus denken, für welche Ver-

1) Planck hebt (p. 41 f.) gegen Schleiermacher, der die Benennung *πρεσβυτέριον* anstössig findet, ebenfalls den Begriff des Kollegiums zu scharf hervor und stützt hiermit seine Argumentation auf unerwiesene Voraussetzungen.

muthung indess weder die Apostelgeschichte noch die Briefe Pauli irgend einen Anhaltpunct darbieten (S. z. I, 18.). Mack thut zu dieser haltlosen Vermuthung noch ein anderes bedeutendes Stück beliebiger Meinung hinzu, da er annimmt, dass Timotheus, bei der Abreise Pauli von Ephesus, zum einstweiligen Bischof an des Apostels Stelle eingesetzt sei, was weder mit dem Begriffe der *πρεσβύτεροι* und *ἐπίσκοποι*, noch mit den Angaben über die Abreise des Paulus und Timotheus von Ephesus in Einklang zu bringen ist (S. z. Tit. I, 5. und 1 Tim. I, 3.) [1]). Die ganze Vermuthung lässt deutlich eine willkürliche Vermischung späterer Gemeindeverhältnisse mit den apostolischen durchscheinen, und auch in sprachlicher Hinsicht muss der miteingeschlossenen Bemerkung widersprochen werden, dass hier *προφητείας* der *Accus. plur.* sei und

1) Mack erklärt sich den Hergang so: „Als der Apostel Anstalt machte, Ephesus zu verlassen, handelte es sich darum (?), wer während seiner Abwesenheit der Gemeinde und ihren kirchlichen Dienern vorstehen sollte. Es versammelten sich die Presbyter, und der heilige Geist gab ihnen die Erleuchtung, dass Timotheus es sei, der unter den gegenwärtigen und bevorstehenden Umständen der tüchtigste Stellvertreter des Apostels sein werde. Diess sprachen sie aus (*προεφήτευσαν*) und legten zum Zeichen, dass sie ihn als ihren vom Geiste bezeichneten Oberen anerkannten, die Hände auf ihn. Darauf legte ihm der Apostel die Hände auf, und ertheilte ihm das Charisma der Führung des bischöflichen Amtes.“ Gleich darauf folgt die Application: „Uebrigens ist unsere Stelle sehr wichtig als ein Zeugniss von dem Antheil, welchen bei der Ordination des über den Presbytern stehenden kirchlichen Beamten (?) die Presbyter, und welchen dabei die Apostel hatten. Die Mittheilung der Gnadengabe, die Weihe, geschah durch die Apostel und ebendamit die Einsetzung in's Amt, die Anerkennung des Berufes aber und der wirklichen Befugniss geschah durch die Presbyter, als die Localvorsteher. Diese Anerkennung nun konnte der wirklichen Weihe und Einsetzung vorangehen, wie in unserem Fall, oder sich an diese anschliessen. Das Kollegium der Presbyter repräsentirte dabei zugleich die ganze Gemeinde, welche die Anerkennung ihrer Beamten vor oder nach der Weihe und Einsetzung aussprach.“ Auf grammatisch-historischem Wege werden solche Resultate schwerlich zu erlangen sein; aber die kirchlich-divinatorische Interpretation ist in ihren freien Explicationen an Aufschlüssen reich! —

somit den Sinn habe: „wegen Prophezeiungen", welche nämlich die Ursache gewesen sein sollen, „aus der dem Timotheus das Charisma der Amtsführung mitgetheilt wurde". Der enge Zusammenhang des *διὰ προφητείας* mit *μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν* lässt eine solche Auffassung nicht zu, es sei denn, dass man auch diese letzteren Worte im Sinn und Zusammenhang gezwungen erklärt, wie Mack thut („unter Auflegung der Hände des Raths der Aeltesten" — „wegen Prophezeiungen, bei welchen Dir das Presbyterium die Hände auflegte"). Mehrere andere Versuche, das schwierige *διὰ προφητείας* durch Aenderungen im Sinn oder Ausdruck verständlich zu machen, sind eben wegen der Aenderungen nicht zu billigen, z. B. dass es für *διὰ προφητῶν* stehen, oder dass der Sinn sein soll: unter ernsten Ermahnungen, oder dass Timotheus selbst durch Prophezeiung sich jenes *χάρισμα* erworben habe u. Aehnl. Aus dergleichen Deutungen, wenn man sie ohne weitere Einrede ruhig zuliesse, würde doch keineswegs klar, wie denn eigentlich das *χάρισμα* seinem Ursprunge nach im Verhältniss zu der *προφητεία* und zu der *ἐπίθεσις τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου* gedacht sei, und dieser Punct darf bei der richtigen Wortauffassung und Sinnbestimmung nicht gleichgültig behandelt werden. Die Grundbedeutung der Präposition *διά*, welche kurzweg als Mittel bestimmt werden kann, modificirt sich nach klassischem wie nach neutestamentlichem Sprachgebrauche in vielen Fällen so, dass die Art und Weise, wie etwas geschieht, die Vermittlungsform, unter welcher etwas in's Leben tritt, angegeben wird, und somit nicht selten ein adverbialer Sinn entsteht (Rom. VIII, 25. XIV, 20. Gal. V, 13. 2 Cor. I, 11. Apstg. XV, 27. Heb. XII, 7. XIII, 22. u. a.). Diese Bedeutung (unter) ist hier bei *διὰ προφητείας* festzuhalten; denn der Apostel will ja keineswegs sagen, dass jenes *χάρισμα* seinem Grunde und Wesen nach von dem Presbyterium und von ihm (2 Tim. I, 6.) herrühre, oder dass es durch den vereinten Act der Prophezeiung und der Hände-

auflegung erst erzeugt sei, sondern er weiss vielmehr die göttliche Gnade als Princip desselben wie überhaupt aller im evangelischen Lebensbereiche wirksamen Heilskräfte (Rom. XII, 6. 1 Cor. XII, 6.). Allein obwohl Gott den absoluten Gnadenquell in sich schliesst, aus welchem auch dem Timotheus sein *χάρισμα* zugeflossen, so war nichtsdestoweniger die evangelische Entwicklung und thatsächliche Bewährung desselben durch öffentliche kirchliche Anerkennung bedingt, d. h. durch den Act der Einweihung und Ermächtigung, und eben dieses bedeutsame Moment fällt auf die Seite des Apostels und der versammelten Presbyter. Demgemäss heisst es nun, dass das *χάρισμα* dem Timotheus verliehen, d. h. seiner göttlichen Bestimmung gemäss zur evangelischen Bestätigung und Bethätigung gefördert sei, unter Prophezeiung (unter heiliger öffentlicher Bezeugung seiner evangelischen Tüchtigkeit und bevorstehenden segensreichen Wirksamkeit) nebst der damit verbundenen Händeauflegung. Beides geschah auf die feierlichste Weise in vereinter thätiger Gegenwart des Apostels und des Presbyteriums zu der Zeit, als Timotheus dazu ausersehen und selbst entschlossen war, als Gehülfe Pauli für die apostolische Verkündigung des Evangeliums fernerhin mitthätig zu sein (S. z. I, 18.).

Mit Rückbeziehung auf die V. 12. 13. u. 14. ertheilten Ermahnungen fährt nun der Apostel V. 15. fort: *ταῦτα μελέτα* das besorge, das sei der Gegenstand Deines sorgsamsten Bestrebens. Mit Nachdruck wird diese Ermahnung eingeschärft durch das noch hinzugesetzte: *ἐν τούτοις ἴσθι* darin sei ganz, gleichsam mit Leib und Seele (*omnis, totus in hoc sis*). — *ἵνα σου ἡ προκοπὴ κτλ.* damit Dein Fortgang oder Wachsthum, Dein kirchliches Gedeihen, offenbar sei Allen (*πᾶσιν* vorzuziehn dem vulgären *ἐν πᾶσιν*). Theodoret setzt hinzu: *τὸ γὰρ τοῖς πνευματικοῖς ἐνδιατρίβειν τὴν ἐν τοῖς θείοις ἐπίδοσιν πραγματεύεται.* —

Nochmals fasst der Apostel seine Vorschriften, in Ansehung sowohl der Persönlichkeit als auch der öffentlichen Wirksamkeit des Timotheus, V. 16. kurz zusammen. — ἔπεχε σεαυτῷ καὶ τῇ διδασκαλίᾳ halte auf Dich und die Lehre, wache über Dich in Deiner individuellen Lebensweise und über die von Dir vorzutragende Lehre, über das Dir anvertraute Lehramt, kurz: sei aufmerksam auf Dein Leben und Deine Lehre. Calvin: *Duo sunt curanda bono Pastori: ut docendo invigilet, ac se ipsum purum custodiat. Neque enim satis est, si vitam suam componat ad omnem honestatem, sibique caveat, ne quod edat malum exemplum, nisi assiduum quoque docendi studium adiungat sanctae vitae. Et parum valebit doctrina, si non respondeat vitae honestas et sanctitas. Non ergo abs re Paulus Timotheum incitat, ut tam privatim sibi attendat, quam doctrinae in communem Ecclesiae usum.* — ἐπίμενε αὐτοῖς bleibe, beharre dabei, nämlich bei dem, was ihm in privater und öffentlicher Beziehung treu zu erfüllen oblag. Die Folge solcher Beharrlichkeit ist, wie der Zusatz besagt, dass er sowohl sich selbst als auch die ihn Hörenden erretten, des wahren Heils immer mehr und mehr theilhaftig machen wird. In σώσεις ist natürlich miteinbegriffen, dass er sich und seine Zuhörer vor allen Abwegen der Irrlehre schützen wird; aber diese negative Beziehung ausschliesslich hervorzuheben und zu jenem Verbum zu suppliren: „vor der Irrlehre und ihren Wirkungen“ (Mack), ist einseitig, da der volle positive Verbalbegriff darüber hinausweist. Theodoret: *ἐκεῖνοί τε γὰρ τὸ πρακτέον μαθήσονται, καὶ σὺ τὰ διηγορευμένα πληρώσεις, καὶ τὴν ἐντεῦθεν ὠφέλειαν καρπώσῃ.* —

Cap. V.

In dem nachfolgenden reichhaltigen Abschnitte wird dem Timotheus, mit vorherrschender Rücksicht auf die nach Alter, Geschlecht und Stellung von einander unterschiedenen Gemeindeglieder, sein Verhalten vorgezeichnet. Also das Gemeindeganze in seinen besonderen Gliederungen hält der Apostel, dem Timotheus gegenüber, jetzt im Auge, während früher bei ähnlicher Bezugnahme vorerst von den Hauptträgern der Gemeinde, nämlich von den leitenden Organen, gehandelt wurde. Der Schlussgedanke des vorhergehenden Cap., dass Timotheus durch treue Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten sich selbst und die ihn Hörenden immer mehr des Heils theilhaftig machen werde —, dieser Gedanke ist die natürliche Veranlassung, dass jene Hörenden nach ihrer individuellen Selbstunterscheidung von einander namhaft gemacht werden, um desto genauer dem Timotheus vorzuzeichnen, wie er sich gegen die Einzelnen zu benehmen habe. So folgen denn Verhaltungsregeln zunächst gegen ältere und jüngere Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts (V. 1. u. 2.). —

Es werden in diesen beiden ersten Versen *πρεσβύτερος* und *νεώτεροι*, *πρεσβύτεραι* und *νεώτεραι* einander gegenübergestellt, und es sind die älteren und neueren Ausleger fast einstimmig der Ansicht, dass hier die Gemeindeglieder nach Alter und Geschlecht unterschieden werden. Die davon abweichende Meinung, dass nämlich lauter kirchliche, ein besonderes öffentliches Amt bekleidende, Personen gemeint seien, hat weder einen sprachlichen noch geschichtlichen Halt, sondern ist gesucht und im vorliegenden Zusammenhange gekünstelt. Denn wenn gleich in der späteren Kirchensprache der eine wie der andere jener Ausdrücke zur Benennung kirchlicher Beamten benutzt wurde (worüber nachher mehr), so ist doch auf neutestamentlichem Gebiete, was namentlich die *νεώτεροι* und *νεώτεραι* betrifft, an entsprechende Belege nicht zu

denken [1]). Können aber unter νεώτεροι und νεώτεραι nur jüngere Personen beiderlei Geschlechts verstanden werden, so versteht es sich von selbst, dass in entsprechender Weise auch πρεσβύτερος und πρεσβύτεραι nur ältere Personen beiderlei Geschlechts bezeichnen. Man mag übrigens, namentlich in Ansehung des Ausdrucks πρεσβύτερος, auch hier nicht ausser Acht lassen, dass in demselben der Amts- und Altersname ebendeshalb noch ohne alle weitere Unterscheidung so ganz einfach zusammenbegriffen werden, weil die πρεσβύτεροι als ἐπίσκοποι nirgends von dem Apostel nach dem ausschliesslichen Characterzeichen eines besonderen Ranges oder Standes, sondern stets so berücksichtigt werden, dass man mit ihrem erhabenen Berufe und Amte die natürliche Lebensstellung (als bejahrte Männer) und ihre unmittelbare Gemeinschaft mit allen Gliedern der Gemeinde auf das Engste verbunden sieht. — Nach des Apostels Vorschrift soll nun Timotheus einen Alten nicht ἐπιπλήττειν hart anfahren, eigentlich drauf losschlagen, übel zusetzen, schelten. In Betracht seiner Jugend wäre ein solches ἐπιπλήττειν sehr ungeziemend gewesen; statt dessen soll er den Alten ermahnen ὡς πατέρα, also mit kindlicher Liebe und Ehrfurcht, ohne den Respect vor dem Alter je aus den Augen zu setzen. Ganz entsprechend heisst es: πρεσβυτέρας ὡς μητέρας, und andrerseits, was die jüngeren Gemeindeglieder betrifft,

1) Mack vertheidigt die Ansicht, dass Apstg. V, 6. οἱ νεώτεροι (οἱ νεανίσκοι V. 10.) „kirchliche Diener“ seien, und er hebt als besonderen Grund den Artikel hervor. Dieser Grund wäre allerdings gewichtig, wenn man bei der Versammlung (Apstg. V, 1 ff.) von den älteren Personen (dem Gegensatze der νεώτεροι) absehen, oder wenn Mack beweisen könnte, dass „doch nicht alle junge Leute aus der Versammlung sich mit der Beerdigung beschäftigt hätten“. Wer sollte wol, wenn von einer aus älteren und jüngeren Personen bestehenden Versammlung die Rede ist, und in Bezug auf einen äusseren Vorfall angeführt wird, dass die Jüngeren (zumal da νεώτεροι und νεανίσκοι identisch stehen) dieses oder jenes ausgeführt hätten —, wer sollte wol glauben können, dass diese Jüngeren besondere kirchliche Diener oder Beamte gewesen seien?

so soll er die männlichen ermahnen ὡς ἀδελφούς, mit herzlicher Innigkeit und Traulichkeit, ohne gegen dieselben ein gebieterisches, anmassendes Wesen hervortreten zu lassen; ebenso die weiblichen ὡς ἀδελφάς, und zwar ἐν πάσῃ ἁγνείᾳ (V. 12.) in aller Sittenreinheit, in lauterer Züchtigkeit, so dass im Umgange mit denselben jeglicher Anstoss vermieden wird. Dem Sinne und der Stellung entspricht es am meisten, diesen letzten Zusatz nicht, wie einige Ausleger wollen, überhaupt auf das Vorhergehende zu beziehen, sondern lediglich auf die νεωτέρας, denen gegenüber wenigstens am ehesten eine Verletzung der ἁγνεία zu befürchten war. Chrysostomus: μή μοί, φησι, τὴν τῆς μίξεως μόνον εἴπῃς ἁμαρτίαν, ἀλλὰ μηδὲ ὑποψίαν, φησι, δῷς· ἐπειδὴ γὰρ αἱ πρὸς τὰς νεωτέρας γινόμεναι ὁμιλίαι δυσκόλως διαφεύγουσιν ὑποψίαν, δεῖ δὲ γίνεσθαι παρὰ τοῦ ἐπισκόπου καὶ τοῦτο, διὰ τοῦτο ἐν πάσῃ ἁγνείᾳ προστίθησι. — Aehnlich Theodoret, der ebenfalls lediglich mit νεωτέρας den Zusatz verbindet.

Aus dem weiblichen Gemeindetheile sind es nun vornehmlich die Wittwen, welche der Apostel der wachsamen Aufsicht des Timotheus anempfiehlt, indem er dieselben nach ihrem häuslichen und religiösen Verhalten, wie nach ihrer individuellen Verschiedenheit von einander characterisirt (V. 3.—8.).

Ganz in der Weise der vorhergegangenen Ermahnung heisst es V. 3. weiter: χήρας τίμα, τὰς ὄντως χήρας ehre die Wittwen, die wahrhaften Wittwen. — τιμᾶν werthschätzen, in Ehren halten, ehrfurchtsvoll behandeln, so dass in Gesinnung und That das ehrerbietige Verhalten bewiesen wird. Dieser Verbalbegriff lässt mit der Werthschätzung zugleich Hülfleistung, wohlwollenden und wohlthätigen Beistand in sich zu; aber diese materielle Beziehung ist nicht als ursprüngliche anzusehen, und sie kann nur da als lediglich vorherrschend angenommen werden, wo eine nähere Bestimmung oder der Zusammenhang es erheischt. Dies ist jedoch hier nicht der Fall, und man

muss in der Auffassung dieses Punctes unbefangener Weise Schleiermacher beistimmen [1]), wenn gleich die neueren Ausleger (ausgenommen Leo, der Schleiermacher folgt) entschieden nur die Bedeutung: unterstützen, versorgen, gelten lassen wollen, und zwar wegen V. 4. 8. 16. u. 17. Der folgende Vers kann indess ebensowenig als V. 8. u. 16. zur Rechtfertigung dienen, wie sich nachher bei der Erklärung zeigen wird; und wenn V. 17. von einer διπλῆ τιμή die Rede ist, so ist doch diese Bestimmung offenbar, eben wegen des beigesetzten διπλῆ, von dem einfachen τιμᾷν bedeutsam verschieden (S. unten). Wird aber vollends der Zusammenhang zu Rathe gezogen, so kann man es vorerst, ohne vorzugreifen, schwerlich sich verhehlen, dass die Ermahnung: χήρας τίμα, wie sie hier angeschlossen ist, nothwendig dieselbe ideelle Grundbeziehung, welche in dem Vorhergehenden herrscht, ausdrückt, wie sie ja auch in dem Verbalbegriffe als ursprüngliche gelten muss. Wes-

1) Schleiermacher p. 211.: „Schliesst sich nicht dieser Vers (V. 3.) ganz genau an das vorige an, und können Sie also das τιμᾷν in Bezug auf die Wittwen anders als auch vom Betragen verstehen: „halte sie in Ehren“? und wenn nur dies gemeint sein kann, folgt nicht nothwendig, dass wir ὄντως χήρα verstehen müssen: „die echten Wittwen sind der Gesinnung nach“?“ Dass dies Letztere nothwendig folgt, ist nicht zuzugeben; ja warum soll die Verlassenheit ausgeschlossen sein, da doch Niemand in Abrede stellen wird, dass eine in ihrer Verlassenheit würdig lebende Wittwe als solche in Ehren zu halten ist? Schleiermacher gesteht selbst in Betreff der ὄντως χήρα ein, dass V. 16. „die von aller Hülfe entblösste“ gemeint sei. Aber nun soll, wie er glaubt, V. 3. jene, hingegen V. 16. diese Bedeutung die herrschende sein. Dabei müsste es doch wol sehr befremden, dass in einer so ganz gleichen, prägnanten Bezeichnung, wie ἡ ὄντως χήρα ist, das eine Mal gradezu ausgeschlossen sein soll, was das andere Mal den characteristischen Begriff ausmacht; und warum soll bei „der von aller Hülfe entblössten“ nicht hinzugedacht werden können: die zugleich würdig sich aufführt? Planck weist p. 112 ff. an Schleiermacher's Begriffs- und Sinnbestimmung in Hauptpuncten das Verfehlte nach; aber er hält bei τιμᾷν mit den neueren Auslegern an der Bedeutung: äussere Unterstützung, fest, und lässt sich dadurch zur unrichtigen Auffassung des vierten Verses verleiten (S. oben d. Erkl.).

halb sollte wol der Apostel, wenn er bloss das Unterstützen einschärfen wollte, ein dafür so undeutliches, wenigstens in seinem Grundbegriffe davon sehr abweichendes, Verbum gebraucht haben, während er doch V. 16. in Betreff der Unterstützung sich sehr deutlich auszudrücken weiss? Man beruft sich ferner auf den Begriff von ὄντως χῆραι und sucht hierdurch jene Behauptung, wie umgekehrt ὄντως χῆραι durch τιμᾷν zu stützen. Wenn aber unter ὄντως χήρα eine ganz verlassene, hülflose Wittwe verstanden wird (Wegscheider, Heydenreich), so ist diese Begriffsbestimmung nicht minder einseitig als die eben bestrittene; denn V. 4. u. 16., welche zur Begründung gewöhnlich angeführt werden, können bei genauerer Prüfung und richtiger Auffassung nichts dafür beweisen, und was den Zusatz: καὶ μεμονωμένη in V. 5. betrifft, so wäre derselbe ohne Zweifel etwas ungeschickt ausgedrückt, wenn er nur erklären, den vollen Begriff von ὄντως χήρα in anderer Weise wiedergeben sollte, wie angenommen wird. Nun beachte man dagegen V. 5. u. 6. in ihrem vollen sehr bezeichnenden Sinne, und es hiesse doch sicherlich den Worten des Apostels gradezu widersprechen, wenn man nicht eingestehen wollte, dass in dem Begriffe einer ὄντως χήρα grade die Gesinnung und der Wandel, die fromme Lebensrichtung ein wesentliches Moment ausmache. Dies Moment darf also nicht bei Seite gelassen werden, sondern es ist mit dem anderen in enger Verbindung zu halten, wie man es ja auch ganz natürlich und verständig finden muss, dass zu dem Begriffe einer ὄντως χήρα zunächst die äussere Verlassenheit von nahem Beistande, aber nicht minder eine würdige Lebensbeschaffenheit gerechnet wird. Namentlich von religiösem Gesichtspuncte aus, wie ihn der Apostel stets behauptet, greifen beide Voraussetzungen unzertrennlich tief in einander ein. Hierbei liegt nun zwar die Bemerkung sehr nahe, dass doch bei einer gänzlich verlassenen und durchaus würdig sich verhaltenden Wittwe die Hülfleistung, oder bestimmter die Unterstützung von

kirchlicher Seite ein nothwendiges Erforderniss ihrer Subsistenz war, und dass ebendeshalb τιμᾶν in der directen Beziehung auf Unterstützung genommen werden müsse. Allein wie richtig die erstere Bemerkung auch ist, so darf doch ja nicht übersehen werden, dass im Folgenden vorerst überhaupt von den Wittwen die Rede ist, und dass, wenn gleich dem Apostel vornehmlich die ὄντως χῆραι vorschweben, weil eben diese mit Recht ganz besonders zu berücksichtigen waren, desungeachtet auch von den übrigen nicht abgesehen, sondern auf diese, wie auf jene das Augenmerk gerichtet wird. Mussten diejenigen Wittwen, welche zwar im Aeussern nicht gänzlich verlassen waren (V. 4.), aber doch ein pflichtmässiges, christwürdiges Leben führten, als solche nicht ebensowohl gerechter und wahrhaftiger Weise hochgeachtet werden, wie diejenigen, welche gänzlich verlassen waren? Und wie passend ist es demnach, wenn τιμᾶν in seiner Grundbedeutung genommen und übersetzt wird: Wittwen halte in Ehren, namentlich die wahrhaften Wittwen, d. h. diejenigen, welche in ihrer Verlassenheit sich eines gottergebenen Wandels befleissigen. Nach dieser allgemeinen Ermahnung wird nun im Weiteren nicht etwa von Unterstützung — diese bleibt vorerst noch gänzlich aus dem Spiele — sondern von den verschiedenen äusseren Lebensverhältnissen und von der dadurch modificirten Bestimmung der Wittwen gehandelt, und zum Behufe solcher Characterisirung heisst es zunächst V. 4.: εἰ δέ τις χήρα τέκνα ἢ ἔκγονα ἔχει κτλ. — Bei den älteren Auslegern (bei Hieronymus) findet sich schon die Ansicht, dass solche Wittwen gemeint seien, *quae universis curis exutae sint, et ab omnibus desolatae*, und dass auch τιμᾶν hauptsächlich von Unterstützungen zu verstehen sei *(necessaria praebendo, vel solatio confovendo)*. Das erstere χήρας wäre demnach so ziemlich für bedeutungslos zu halten, und wie hätte es nun mit der Unterstüzung wol werden sollen, wenn die ὄντως χήρα in ihrer Verlassenheit oder Einsamkeit sich vor Anderen durch ihre Lebensweise

nicht auszeichnete, sondern vielleicht gar unwürdig verhielt? Genauer fasst Theodoret beide Begriffe; er denkt zwar bei *τιμᾶν* an die *ἐκκλησιαστικὴ θεραπεία*, aber diese ist keineswegs schlechtweg Unterstützung, in dem vorhin bestrittenen Sinne, sondern vielmehr sorgsame Behandlung, Wartung, ja ebenfalls Hochachtung, wiewohl nach den Umständen mehr oder weniger verbunden mit heilsamer Bedienung. Hieran mag immerhin gedacht und, wie gleich anfangs erinnert wurde, eine leise Nebenbeziehung auf angemessene Hülfleistung in dem Begriffe von *τιμᾶν* zugelassen, aber nur nicht der Verbalbegriff lediglich auf äussere Unterstützung beschränkt werden. Jener *ἐκκλησιαστικὴ θεραπεία* sind nach Theodoret diejenigen Wittwen werth zu achten, welche in und mit ihrer Verlassenheit wahrhaftige Gottergebenheit beweisen, und beides prädicirt er von den *ὄντως χῆραι*, indem er sagt: *τῆς ἐκκλησιαστικῆς, φησι, προσήκει ἀπολαύειν θεραπείας τὰς οὐδεμίαν ἑτέρωθεν ἐχούσας παραψυχῆς ἀφορμήν. αὗται δὲ, διὰ τὸ φροντίδων ἀπηλλάχθαι, ἓν ἔργον ἔχουσι, τὸ ταῖς θείαις προσευχαῖς ἐνδιατρίβειν ἀεί.* Endlich Chrysostomus lässt *τιμᾶν* in seiner Grundbedeutung und verbindet im Begriffe der *ὄντως χῆραι* beide Seiten, dass sie nicht bloss ohne Mann sein, sondern sich auch würdig benehmen sollen: - - - *χήραν οὐχ ἡ τοῦ ἀνδρὸς ἐρημία ποιεῖ, ἀλλ' ἡ μετὰ σωφροσύνης ὑπομονὴ, ἡ ἐκ πάντων μόνωσις. τὰς τοιαύτας χήρας τιμᾶν παραινεῖ εἰκότως· πολλῆς γὰρ δέονται τιμῆς, μεμονωμέναι· ἄνδρας οὐκ ἔχουσι τοὺς προσησομένους· τὸ πρᾶγμα ἐπονείδιστον εἶναι δοκεῖ καὶ δυσοιώνιστον παρὰ πολλοῖς. διὰ τοῦτο πολλῆς αὐτὴν βούλεται παρὰ τοῦ ἱερέως ἀπολαύειν τιμῆς· οὐ διὰ τοῦτο δὲ μόνον, ἀλλ' ἐπειδὴ καὶ ἀξία ἐστίν.* —

Nach der allgemeinen Aufforderung: *χήρας τίμα τὰς ὄντως χήρας*, geht nun der Apostel V. 4 ff. auf eine nähere Characterisirung und Pflichtbestimmung der Wittwen ein, wie vorhin bereits erwähnt werden musste. — *ἔκγονα* Nachkommen, Abkömmlinge, in dieser Verbindung mit

τέκνα so viel als *τέκνα τέκνων* (Hesychius) Kindeskinder, Enkel oder Enkelinnen. — Das folgende *μανθανέτωσαν* ist aus den gewichtigsten Gründen, welche sogleich angeführt werden sollen, nicht auf die Kinder und Kindeskinder, sondern auf die Wittwen zu beziehen, und somit der Plural für den Singular gesetzt, weil unter *τις χήρα* alle in gleichen äusseren Lebensverhältnissen befindliche Wittwen zusammen zu begreifen sind. Calvin: *numeri enim mutatio satis usitata est in oratione indefinita, hoc est ubi de toto genere, non de individuo tractatur.* — *τὸν ἴδιον οἶκον εὐσεβεῖν* in Bezug auf das eigne Haus Frömmigkeit zu üben, ihre höheren Pflichten gegen die eignen Familienglieder zu erfüllen. Dies wird durch das vorgesetzte *πρῶτον* zuerst, vor Allem, mit Nachdruck eingeschärft, als nächster Gegenstand ihres pflichtmässigen Berufes dargestellt. — *καὶ ἀμοιβὰς ἀποδιδόναι τοῖς προγόνοις* und Vergeltung wiederzugeben den Voreltern, wieder zu vergelten denselben, nämlich eben dadurch, dass sie (die Wittwe) an den Kindern thut, was jene (die Voreltern) an ihr gethan, durch liebevolle Fürsorge, heilsame Erziehung u. s. w. — Ueber den Zusatz: *τοῦτο γὰρ κτλ.* s. II, 3., aus welcher Stelle auch das vulgäre *καλὸν καί* vor *ἀπόδεκτον* hier eingeschoben ist. — Den Gesammtsinn dieses Verses bestimmen die neueren Ausleger insgesammt so, dass nach des Apostels Vorschrift die Angehörigen (Kinder und Kindeskinder) einer Wittwe sich die Erfüllung ihrer Kindespflichten, hiermit die Unterstützung der verwittweten Mutter oder Grossmutter, angelegen sein lassen sollen. Anders urtheilen dagegen die alten Ausleger, welche umgekehrt von demjenigen, was der Wittwe, wenn sie noch Kinder oder Kindeskinder hat, zu thun obliegt, die Worte verstehen. Chrysostomus: *ἀμοιβάς φησιν ἀποδιδόναι τοῖς προγόνοις. Πῶς; τῆς ἀνατροφῆς, τῆς αὐξήσεως· οἷον, ἀπέλαυσας πολλῆς τῆς ἐπιμελείας· ἀπῆλθον ἐκεῖνοι· οὐκ ἠδυνήθης αὐτοῖς ἀποδοῦναι τὴν ἀμοιβήν· οὐ γὰρ δὴ καὶ αὐτὴ ἐγέννησας αὐτούς, οὐδὲ ἀνέθρεψας· ἐν τοῖς*

ἐκγόνοις αὐτῶν ἀμειβοῦ· ἀποδίδου τὸ ὀφείλημα διὰ τῶν παίδων. — Theodoret: *τὰς - - τέκνα καὶ ἔκγονα ἐχούσας, τούτων ἐπιμελεῖσθαι προσήκει, καὶ ἧς παρὰ τῶν πατέρων κηδεμονίας ἀπήλαυσαν, ταύτης τούτοις μεταδιδόναι, ἵνα τὴν ἐκείνοις ὀφειλομένην ἀντίδοσιν τούτοις ἐκτίνωσι, καὶ τὴν παρὰ τούτων θεραπείαν ἀντιλαμβάνωσιν.* — Hieronymus: *discat primum domum suam regere* (ebenso Vulg.). — Erwägt man nun die Gründe für und gegen, so kann für die Auffassung der neueren Ausleger nur der einzige Umstand hervorgehoben werden, dass der Plural *μανθανέτωσαν* steht, was indess, wie vorhin schon bemerkt wurde, nicht von Belang ist. Je weniger aber dafür spricht, desto mehr dagegen. Denn das Subject des Verses ist zunächst *χήρα* (*εἰ δέ τις χήρα*), und sollte an dessen Stelle bei *μανθανέτωσαν* ein anderes, nämlich *τέκνα ἢ ἔκγονα*, eingetreten sein, so hätte das Demonstrativum (*ταῦτα*) der Deutlichkeit wegen vorgesetzt sein müssen. Angenommen, es wäre *τέκνα ἢ ἔκγονα* das Subject, wie unpassend müsste demgegenüber und in Bezug auf die Wittwe: *τὸν ἴδιον οἶκον* und ebenso von der noch lebenden Mutter oder Grossmutter *τοῖς προγόνοις* erscheinen! Liesse man sich aber auch das Alles gefallen, so beweist doch der folgende Vers unwidersprechlich, dass auch in V. 4. nichts Anderes als *χήρα* das Subject ist. Denn nachdem der Beruf derjenigen Wittwe, welche noch Angehörige hat, bezeichnet ist, so wird nun in ganz entsprechender Weise V. 5. die Lebensrichtung derjenigen, welche verlassen dasteht, geschildert, und an solchem Gedankengange ist sicherlich logisch nichts auszusetzen. Wie dagegen in keinem einzigen Worte dieser Verse die Beziehung direct auf Unterstützung angedeutet wird, so kann es denn auch nichts Störenderes für den Zusammenhang geben als jene nicht hierher gehörige Beziehung, welche, wo sie hin gehört, eben da auch unzweideutig ausgedrückt wird (V. 16.). Aus der übereinstimmenden altkirchlichen Auffassung hat man es übrigens auch zu

erklären, dass einige Handschriften gradezu den Singular μανθανέτω haben (S. Griesbach), was natürlich weder maassgebend noch nöthig ist.

Also den Blick nunmehr auf diejenigen Wittwen hinlenkend, welche im Unterschiede von den eben berücksichtigten keine Angehörige haben, fährt der Apostel V. 5. fort: ἡ δὲ ὄντως χήρα καὶ μεμονωμένη. Diesen Zusatz: καὶ μεμονωμένη als Erklärung von ὄντως χήρα zu nehmen, geht in grammatischer und logischer Hinsicht nicht an. Denn zum Behufe der Erklärung hätte statt καὶ μεμον. stehen müssen, entweder: μεμονωμένη ἐστίν, oder ἡ μεμονωμένη. Aber warum soll denn in dem einzelnen Ausdrucke μεμονωμένη die Erklärung des vollen Begriffs liegen, da vielmehr in den Worten: ἤλπικεν ἐπὶ τὸν θεὸν κτλ. ausgesagt wird, was und wie die ὄντως χήρα ihrem Wesen und Streben nach ist. Hält man dies im Auge, so ist μεμονωμένη eine besondere, dem Begriffe der ὄντως χήρα zugehörige Bestimmung, welche hier, im Gegensatze zu der vorhin characterisirten Wittwe, als unterscheidendes Merkmal herausgestellt wird. Demnach lässt sich der Sinn umschreiben: die aber im eigentlichsten Sinne Wittwe ist, und somit keine Angehörige hat, sondern vereinsamt, verlassen dasteht u. s. w. Der ursprünglichen Bedeutung nach schliesst sich χήρα (beraubt, getrennt) bereits eng an μεμονωμένη an (vereinsamt); aber eben weil hier der Begriff der χήρα nicht, wie vorhin, nur relativ (vom Manne verlassen), sondern in seiner eigentlichen Negativität (gänzlichen irdischen Verlassenheit) gefasst werden soll, so ist ausdrücklich μεμονωμένη hinzugesetzt (Chrysostomus: εἴ τις τέκνα μὴ ἔχει, τουτέστιν, ἡ μεμονωμένη οὖσα). Und zur positiven Bezeichnung der pflichtmässigen Bestimmung oder wahrhaften Lebensverfassung der ὄντως χήρα heisst es nun in indicativer Form factischer Zuständlichkeit, dass sie, die von Allen Verlassene, ihr Vertrauen auf Gott gesetzt hat und in Bitten und Gebeten unablässig beharrt. So ist denn gleichsam ihr Lebenselement

die vollkommenste Gottergebenheit, welches verflacht wird, wenn man die Worte, statt von der grundreligiösen, auf höheren Beistand vertrauenden, Lebensrichtung, metonymisch von gewissen Uebungen der Frömmigkeit versteht. Die Idee der wahrhaften Wittwe wird explicirt, aber nicht auf abstracte Weise, sondern gleich in concreter Erscheinungsform, in vorausgesetzter thatsächlicher Verwirklichung, weshalb statt des Imper. oder Optat. der Indic. gesetzt ist (ἤλπικεν und προσμένει), wie wenn eine Einzelne, als Repräsentantin Aller, in lebendiger individueller Gestaltung characterisirt wird. — Ueber δέησις und προς ευχή s. II, 1. —

Auf das grade Gegentheil von der ὄντως χήρα wird V. 6. hingewiesen. — σπαταλᾷν schwelgen, üppig und wollüstig leben (Jac. V, 5.). Die ausschweifende Wittwe, welche also, statt von frommen Interessen, von weltlichen Lüsten und Tendenzen sich beherrschen lässt: ζῶσα τέθνηκεν ist lebendig todt, weil sie nämlich, abgewandt dem wahren Gottesleben, einem lasterhaften Sinnenwesen fröhnt, somit der Pflicht und Bestimmung, ihrer wahren Lebensidee entfremdet und dem Verderben preisgegeben ist. Es versteht sich von selbst, dass eine Solche auch für das Gemeindeleben wie abgestorben zu betrachten und zu behandeln ist; aber diese Beziehung, wie man dabei gewöhnlich wiederum die störende Rücksicht auf äussere Unterstützung scharf hervortreten lässt, liegt nicht unmittelbar in den Worten, sondern der allgemeine Sinn herrscht vor (Eph. IV, 18.). Richtig die alten Ausleger von der gänzlichen Entartung und sittlichen Entnervung, von dem Tode des religiös-sittlichen Lebens. Chrysostomus: οἱ ζῶντες οὐχὶ τούτῳ διεστήκασι τῶν νεκρῶν μόνον, τῷ τὸν ἥλιον ὁρᾷν, καὶ πνεῖν τὸν ἀέρα - - -, ἀλλὰ τῷ ἀγαθόν τι ποιεῖν· ἐπεὶ εἰ μὴ τοῦτο προσῇ, τῶν τεθνεώτων οὐδὲν κρείττονες ἔσονται. — Theodoret: ἡ γὰρ τῆς τρυφῆς ἀμετρία τὸ λογικὸν καταχώννυσι, καὶ ἀκίνητον ὡς ἐν τάφῳ τινὶ τῷ σώματι κεῖσθαι παρασκευάζει. —

Hinsichtlich des ταῦτα V. 7. ist hier, wie bei früherer Gelegenheit, zu bemerken, dass dadurch nicht sowohl nur ein einzelner Punct aus dem Vorhergehenden, als vielmehr überhaupt die eben behandelte Materie nach ihren explicirten Hauptbestimmungen in's Gedächtniss mit Nachdruck gerufen werden soll, also das V. 3.—6. über die verschiedenen Verhältnisse, über Bestimmung und Lebensweise der Wittwen Bemerkte. Fügt man nun wiederum hinzu, das Alles werde dem Timotheus dringend eingeschärft, um danach abmessen zu können, welche Wittwe der Unterstützung würdig sei und welche nicht, so wird hiermit ein eben so beschränkter als fremdartiger Maassstab an das Ganze gelegt. Vielmehr daran sollen die Wittwen erinnert werden, was ihre pflichtmässige, heilbringende Lebensaufgabe ist; welche Kinder hat, die soll diesen ihre fromme Thätigkeit zuwenden; welche aber kinderlos ist, die weihet sich Gott mit ganzer Seele; und welche dagegen ausschweift, die ist für geistig todt, für Gott und dem Heile entfremdet zu halten. Das soll Timotheus kund thun: ἵνα ἀνεπίληπτοι ὦσιν damit sie, die Wittwen, untadelhaft sind, also eines solchen Wandels in ihrer individuell modificirten Lage sich ernstlich befleissigen, der keine pflichtwidrige Blössen darbietet. Und danach ohne alle eigennützige Tendenzen zu streben, lag sicherlich der einen wie der anderen Wittwe in ganz gleicher Weise ob. —

Der achte Vers soll nach der Ansicht mehrerer neuerer Ausleger eine geschärfte Wiederholung des vierten sein und den gleichen Sinn ausdrücken, dass die etwanigen Angehörigen selbst ihre Wittwen versorgen sollen (Wegscheider, Heydenreich, Mack). Andere meinen dagegen, dass εἰ δέ τις lediglich von der Wittwe zu verstehen sei (Heinrichs, Planck). Allein weder die Angehörigen noch die Wittwen werden als bestimmtes Subject herausgestellt, sondern es heisst ganz unbestimmt: εἰ δέ τις, und weshalb soll man nun eine Wiederholung annehmen,

wenn der allgemeine Sinn nichts Anstössiges enthält und in der Ausdrucksweise klar vorliegt? War nämlich vorhin den Wittwen ihre Bestimmung insbesondere vorgezeichnet, so wird dagegen jetzt auf das pflichtmässige Wechselverhältniss der Angehörigen und der Wittwe zu einander aufmerksam gemacht, und das bildet den bessten Uebergang zu dem Folgenden, als worin die Wittwen direct der Gemeinde gegenüber im Auge gehalten werden. Es ist demnach Theodoret Recht zu geben, wenn er den Sinn bestimmt: *τοῦτο καὶ περὶ τῶν μητέρων, καὶ περὶ τῶν παίδων εἴρηκε· καὶ γὰρ τὰς μητέρας προσήκει τιθηνεῖσθαι τοὺς παῖδας, καὶ τὴν εὐσέβειαν ἐκπαιδεύειν· κἀκείνους ὡσαύτως χρὴ τὴν προσήκουσαν τοῖς γονεῦσι θεραπείαν προσφέρειν.* — Im Texte werden *ἴδιοι* und *οἰκεῖοι* von einander unterschieden; jene sind die Seinigen, Angehörigen überhaupt, diese zugleich die Hausgenossen, mit welchen man im Familienkreise noch zusammen lebt. Letzteren Ausdruck wegen des steigernden *καὶ μάλιστα* für *οἰκεῖοι τῆς πίστεως* zu nehmen (Mack), ist unnöthig, da die Steigerung nach der angegebenen Unterscheidung genügend hervortritt. — *προνοεῖν τινός* Sorge tragen für Jemanden, nicht etwa nur für seine körperliche Befriedigung, sondern allgemein für sein Wohl. — *πίστιν ἀρνεῖσθαι* den Glauben verleugnen, in Gesinnung und Wandel sich unchristlich beweisen, dem Geiste und Gebote des Evangeliums zuwider handeln. — *καὶ ἔστιν ἀπίστου χείρων* schlimmer als ein Ungläubiger; denn nach allgemeiner Erfahrung war es ja auch den Heiden nicht abzusprechen, dass sie sich die Erfüllung der Pflichten gegen ihre Angehörigen angelegen sein liessen, und dazu soll der Christ, als im Glauben zugleich von dem Geiste der Liebe beseelt, sich noch viel mehr gedrungen fühlen, widrigenfalls er vor Gott und den Menschen in bei weitem grösserer Schuld sich befindet. Calvin: *Quod duabus de causis verum est, nam quo plus quisque in cognitione Dei profecit, eo minus habet excusationis. Ergo infidelibus sunt peiores, qui in clara Dei*

luce caecutiunt. Deinde hoc genus officii est, quod natura ipsa dictat; sunt enim στοργαὶ φυσικαί. Quod si natura duce infideles ultro propensi sunt ad suos amandos, quid de iis sentiendum, qui nullo tali affectu tanguntur? nonne impios ipsos feritate superant?

Bei dem nächstfolgenden Abschnitte (V. 9.—16.) kommt es vor Allem darauf an, ausfindig zu machen, was unter den Anfangsworten: *χήρα καταλεγέσθω* zu verstehen ist. *καταλέγειν* auswählen, eintragen oder einschreiben in ein Verzeichniss *(in catalogum referre)*, aufnehmen in eine bestimmte Klasse (z. B. unter die Bürger, Soldaten u. a.). Ist nun hierbei an solche Wittwen zu denken, welche zu einem kirchlichen Amte ausgewählt, oder an solche, welche unter die Zahl der von der Gemeinde öffentlich Versorgten aufgenommen werden sollten? Es gab schon in der apostolischen Zeit, wie die Vertheidiger der ersten Ansicht berichten, einen eignen Stand von Kirchendienerinnen, deren besonderer Beruf es war, arme kranke Gemeindeglieder zu versorgen, fremde herumreisende Glaubensgenossen nach ihrem Bedürfnisse zu verpflegen, hülflose verwaiste Kinder zu erziehen, und auch manche kirchliche Nebengeschäfte, z. B. bei der Taufe weiblicher Personen, zu verrichten [1]). Man verweist zur Begründung hauptsächlich auf Röm. XVI, 1., wo eine gewisse *Phoebe* als *διάκονος τῆς ἐκκλησίας τῆς ἐν Κεγχρεαῖς* namhaft gemacht wird, und man fügt hinzu, dass höchst wahrscheinlich als erste Vorbilder dieser Diakonissen jene frommen Frauen galten, welche den Herrn und seine Apostel auf ihren Reisen begleiteten (Luc. VIII, 1 ff. 1 Cor. IX, 5 f.). Um ihres heiligen einflussreichen Berufes willen wurden aber zu solchen Diakonissen Wittwen ausgewählt (1 Cor. VII, 34.), bei denen man des reinsten und des eifrigsten Interesses für das kirchliche Gemeinwohl gewiss sein durfte. Daraus soll es sich erklären, dass *χῆραι*

1) S. die Vertheidigung dieser Ansicht bei Mack p. 344 ff.

schlechtweg im Sinne von *διάκονοι* (*διακόνισσαι*) stehe, „wie denn solche Kirchendienerinnen in der alten Kirche abwechselnd *διάκονοι: ministrae* Röm. XVI, 1., *διακόνισσαι diaconissae*, *χῆραι viduae*, *πρεσβύτεραι* oder *πρεσβύτιδες anus*, *παρθένοι virgines* genannt wurden" (Mack). Der Sinn der fraglichen Stelle wäre somit: eine Wittwe werde in den Stand der Diakonissen erwählt u. s. w. Was im Weiteren zur Vertheidigung dieser Ansicht namentlich von Heydenreich beigebracht wird, ermangelt so sehr aller Kritik, dass das kirchliche Diakonissen-Institut fast mit allem späteren Zubehör auf's Gerathewohl in's apostolische Zeitalter hineingeschoben und zur Grundlage unserer Stelle gemacht wird [1]). Dafür bedarf es füglich keiner Widerlegung; aber auch die eben erwähnte Beweisführung hat ihre sehr schwachen Seiten. Warum mag das kirchliche Amt, zu welchem die Wittwen ausgewählt werden sollten, unerwähnt geblieben, und warum die neue Beziehung auf förmlich anzustellende Wittwen V. 9. durch nichts angezeigt sein? Durfte man nicht bereits Cap. III.,

1) Selbst Mack, der doch sonst nach Kräften zur Bereicherung des apostolischen Zeitalters gern beiträgt, kann bei diesem Puncte nicht umhin, Heydenreich's anachronistische Beisteuer entschieden abzuweisen: „Wenn *D.* Heydenreich annimmt, die Anordnung des Apostels setze in der ephesinischen Kirche das Vorhandensein dieses Chors gottgeweihter Frauenspersonen (*παρθένων*, *χηρῶν χοροί*) voraus, und bestimme, dass aus demselben nur diejenige zur wirklichen Kirchendienerin und zwar zur *πρεσβῦτις* oder *πρεσβυτέρα* befördert werde, welche die V. 9. 10. bezeichneten Eigenschaften besitze; wenn er gleichfalls annimmt, zum Unterschied von diesen *χήραις*, welche als wirkliche Kirchendienerinnen *πρεσβύτεραι* genannt werden, haben die gottgeweiheten Jungfrauen *παρθένοι*, und wenn sie nach zurückgelegtem vierzigsten Jahre wirkliche Dienerinnen wurden, *διακόνισσαι* geheissen: so gestehe ich offen, von allem dem nichts in der Stelle zu finden, als die Aufstellung von Wittwen über sechzig Jahren u. s. w. zu den bezeichneten Dienstverrichtungen." Nach Heydenreich unterscheidet nämlich der Apostel zwischen Diakonissen (welche das vierzigste Jahr erreicht hatten) und zwischen Presbyterissen (sechzig Jahre alt), und diese letzteren sollen in unserer Stelle gemeint sein.

wo von den kirchlichen Aemtern, namentlich von den Diakonen, gehandelt wurde, auch eine Erwähnung der Diakonissen erwarten? Und ferner, wenn der synonyme Gebrauch der angeführten Ausdrücke das apostolische (Paulinische) Zeitalter anginge, müssten davon auf neutestamentlichem Gebiete nicht wenigstens Spuren anzutreffen sein? Ja wo im ganzen N. T. wird auch nur ein einziger jener Ausdrücke mit unverfänglicher Beziehung auf ein bestimmtes kirchliches Amt, auf einen eignen Stand gebraucht? Nicht Thatsache, sondern Voraussetzung ist es, dass bereits zur Zeit Pauli neben den Presbytern und Diakonen in gleicher Weise es auch Diakonissen mit amtlichem Character gegeben habe, und diese Voraussetzung hat sehr unsichere Stützpuncte. Denn mag immerhin aus einzelnen neutestamentlichen Stellen klar erhellen, dass hier oder da auch Frauen von gemeinnützigen frommen Interessen sich beherrschen und die Besorgung kirchlicher Angelegenheiten sich ernstlich angelegen sein liessen, so ist doch damit noch keineswegs das Diakonissen-Institut als apostolische Thatsache erwiesen. Wenn eine Christin sich durch liebreiche Theilnahme und Thätigkeit für Glaubensgenossen, durch heilsame Förderung des Gemeinwohls auf die eine oder andere Weise vor Anderen ihres Geschlechts musterhaft auszeichnete, so konnte von einer Solchen mit Recht gesagt werden, dass sie *διάκονος τῆς ἐκκλησίας* sei und *τὰ τοῦ κυρίου* besorge; aber dass ihr heilsames Thun und Streben sogleich durch ein förmliches Amt bestimmt und bedingt gewesen sei, wer kann dafür einen Beweis liefern? Beruft man sich insbesondere auf Röm. XVI, 1., so ist dabei wol zu erwägen, dass die dort genannte *Phoebe* eine Diakonisse in dem späteren Sinne des Wortes nicht gewesen sein kann, da sie ja sonst an dem Orte ihrer Bestimmung geblieben und nicht fortgereist sein würde, wie sie denn auch ohne Zweifel den sechziger Jahren noch fern war, als sie von Corinth nach Rom reiste. Wird doch auch die Priska nebst ihrem Manne

Aquila unter die συνεργοί des Apostels mitgerechnet (Rom. XVI, 3. Vgl. Apstg. XVIII, 2. u. 26.), und die Frauen, welche dem Herrn und den Aposteln, sei es auf deren Reisen oder bei anderen Gelegenheiten, behülflich waren, wussten sich sicherlich auch anderweitig in den Gemeinden verdient zu machen, so dass man sie ganz passend als urchristliche Vorbilder der kirchlichen Dienerinnen bezeichnen kann; aber sollten sie als solche von den nachherigen Diakonissen nicht unterschieden werden müssen? Das gewichtigste Argument für die Erklärung unserer Stelle von anzustellenden Diakonissen ist nun zwar das aus der Sache selbst entnommene, nämlich aus den Erfordernissen, welche V. 9. u. 10. als Bedingungen des καταλεγέσθω χήρα aufgezählt werden. Doch auch in dieser Beziehung ist nicht ohne Grund eingewandt worden, dass für die Geschäfte einer Diakonisse, wie wir uns dieselbe inmitten des Gemeindekreises rüstig und lebhaft thätig vorzustellen haben, das vorgeschriebene Alter von sechzig Jahren jedenfalls sehr hoch angesetzt sei. Man kann zwar zur Motivirung auf die bedeutsame Stellung einer Diakonisse hinweisen und auf die Schwierigkeiten anderer Erklärung aufmerksam machen; doch dem sei nun, wie ihm wolle, die angeführten Gegengründe, welche theils auf die Ausdrucksweise und den Zusammenhang unserer Stelle, theils auf die ursprünglichen kirchlichen Lebensverhältnisse unter weiterer Berücksichtigung des N. T. gestützt sind, haben eine zu entschiedene Widerlegungskraft, als dass man die Annahme, es sei von Auserwählung zu Diakonissen die Rede, gelten lassen könnte. — Der Apostel hat die öffentliche Versorgung, deren sich hülflose Wittwen auf Kosten der Gemeinde zu erfreuen hatten, im Sinn, und dass diese Wittwenversorgung zu den ersten apostolischen Instituten gehört, ist aus Apstg. VI, 1 ff. deutlich zu ersehen. Es war hierbei natürlich nicht anders möglich, als dass die Gemeindevertreter, wenn anders jenes Institut seinem edlen Zwecke in der That wahrhaft entsprechen und nicht

gemissbraucht werden sollte, zwischen den einzelnen Wittwen zu unterscheiden und mit Vorsicht zu bestimmen hatten, welche Wittwe der öffentlichen Versorgung bedürftig und würdig sei, dass es also einer Auswahl bedurfte, und demgemäss hat das Verbum *καταλεγέσθω* (eine Wittwe werde ausgewählt) durchaus nichts Verfängliches, nichts Zweideutiges. Denn wie hätte wol Timotheus, da einerseits die Auserwählung und Anstellung der *χήρα* zu einem bestimmten kirchlichen Amte nicht gemeint sein konnte, eben weil ein derartiges förmliches Kirchenamt nach den voraufgeschickten Bemerkungen in der damaligen Zeit noch gar nicht bestand, und da andrerseits die Wittwe nur durch voraufgegangene Anerkennung ihrer Bedürftigkeit und Würdigkeit und hiermit durch besondere Zulassung den Genuss der öffentlichen Versorgung zu erlangen vermochte —, wie hätte er unter solchen Umständen über den Sinn der Vorschrift: *χήρα καταλεγέσθω* auch nur in Ungewissheit gerathen können! Man wendet dagegen ein, dass doch gewiss, falls lediglich die Wittwenversorgung gemeint sei, die Anforderung sehr hart sei, dass jede in Frage stehende Wittwe nicht unter sechzig Jahren sein, dass sie nur einen Mann gehabt, im Uebrigen auch bereits für Kindererziehung gesorgt, Gastfreundschaft geübt und den Bedrängnissen Anderer abgeholfen haben solle. Konnte nicht die eine oder andere Wittwe, auch wenn ihr in Ansehung dieser Eigenschaften noch mancherlei abging, desungeachtet einer hülfreichen Unterstützung von Seiten der Gemeinde eben so würdig als bedürftig sein? Daran ist nicht zu zweifeln, aber auch daran nicht, dass jene Eigenschaften, wenn gleich sie im Ganzen eine maassgebende Bedeutung haben und zur objectiven Richtschnur dienen, doch keineswegs so zu nehmen sind, wie wenn die eine nach der anderen insgesammt auf gleich hervorstechende Weise an den einzelnen Persönlichkeiten ausgeprägt sein sollten. Wollte man das Einzelne streng nach dem Buchstaben nehmen, so würden sich selbst bei Beziehung der Stelle auf Diakonissen

bedenkliche Hindernisse gar leicht entgegenstellen und Abweichungen der späteren kirchlichen Praxis nachweisen lassen. Das Haupterforderniss, welches hier in Form besonderer Eigenschaften oder Tugenden eingeschärft wird und auf welchem Alles ruhet, ist eben dieses, dass die Wittwe, wenn sie von der Gemeinde öffentlich versorgt sein will, auch ihrerseits nach Umständen und Kräften für Andere Sorge getragen, mit uneigennützigem Interesse sich Anderer angenommen haben soll. Und grade für die scheinbar härteste Anforderung, dass nämlich eine Wittwe, um unter die öffentlich Versorgten mitaufgenommen zu werden, nicht unter sechzig Jahren sein soll, kann man am wenigsten um den eigentlichen Beweggrund in Verlegenheit sein; denn sollte für gewöhnlich die Bedürftigkeit und Würdigkeit der öffentlichen Versorgung vollkommen constatirt sein, so musste vor allen Dingen, wo nicht die Unmöglichkeit, doch die grosse Schwierigkeit einer unabhängigen Selbsterhaltung in die Augen fallen, worüber nachher bei der Erklärung des Einzelnen mehr. Nur daran mag noch erinnert werden, dass jene von der Gemeinde öffentlich versorgten Wittwen, wenn und wo sie für Andere heilsam wirken und nützliche Geschäfte verrichten konnten, es sicherlich nicht unterliessen; dass sie demnach das Amt der Diakonissen nach seiner ursprünglichen Veranlassung und ersten einfachen Beschaffenheit miteinbegriffen, und dass aus ihrer Mitte (aus der öffentlich versorgten Wittwenklasse, dem späteren χηρικόν oder τάγμα τῶν χηρῶν) wol in den meisten Fällen die Diakonissen oder sogenannten Presbyterissen ausgewählt wurden. Jedenfalls wäre es nicht minder dem Sinne unserer Stelle als den apostolischen und nachapostolischen Gemeindeverhältnissen zuwider, wenn man sich die öffentliche Wittwenversorgung als ein rein materielles, ganz auf sich beschränktes und von dem lebendigen Gemeinwesen losgelöstes Institut vorstellen wollte; vielmehr die da würdig befunden waren, von der Gemeinde versorgt zu werden, diese mussten durch die ihnen erwie-

sene Wohlthätigkeit auch ganz besonders sich gedrungen fühlen, nach Kräften und mit Freuden dienstfertig zu sein. Doch was unsere Stelle betrifft, so tritt die Beziehung auf öffentliche Wirksamkeit vor der anderen auf öffentliche Versorgung zurück, und wenn gleich beides von selbst mit einander sich verband, so ist doch nach dem Obigen das Diakonissen-Amt in seiner ausgebildeten selbstständigen Gestaltung als nicht hierher gehörig zu betrachten. Es dürfte mit Recht, wenn die Worte *χήρα καταλεγέσθω* und das drauf Folgende von den Diakonissen zu verstehen wäre, eben hierin ein sicheres Merkmal der späteren Abfassung unseres Briefes gefunden werden, und es wird dieser Punct auch sehr nachdrücklich namentlich von Schleiermacher urgirt [1]). Hingegen mit dem neuesten Angriffe von Baur ist ein ganz eigenthümlicher Erklärungsversuch des Begriffs *χήρα* verbunden worden, wonach *αἱ ὄντως χῆραι* die eigentlichen Wittwen bezeichnen soll, *νεώτεραι χῆραι* aber, und das einfache *νεώτεραι* (V. 11. u. 14.) bloss Jungfrauen, welche mit freiwilliger asketischer Lebensweise sich absichtlich der Ehe enthielten und dadurch als Geweihete des Herrn nach dem Sprachgebrauche des zweiten Jahrhunderts ebenfalls für Wittwen galten, und als solche zu dem eignen kirchlichen Stande der gottgeweiheten Frauenspersonen mitgerechnet wurden. Es ist richtig, dass Wittwen, welche in keuscher Enthaltsamkeit beharrten, den Jungfrauen wieder gleich gestellt wurden (nach dem kirchlichen Grundsatze: *χήρα διὰ σωφροσύνης αὖθις παρθένος*); es mag auch zugegeben werden, dass nicht bloss überhaupt die gottgeweiheten Frauenspersonen,

1) Schleiermacher lässt es besonders bei Beleuchtung dieses Abschnittes (p. 210 ff.) an scharfsinnigen Bemerkungen und gelehrten Nachweisungen nicht fehlen, um die Diakonissen des zweiten Jahrhunderts zum Vorschein kommen zu lassen. Nichtsdestoweniger leidet die ganze Argumentation an künstlichen Deutungen und selbst unrichtigen Behauptungen, welche Planck zur Genüge dargethan und widerlegt hat (p. 197 ff.).

sondern insbesondere auch die dazu gehörigen *παρθένοι* mitunter *χῆραι* hiessen (nach der einzigen Stelle des *Ignat. ad Smyrn. cap. XIII.: ἀσπάζομαι τοὺς οἴκους τῶν ἀδελφῶν μου σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις καὶ τὰς παρθένους τὰς λεγομένας χήρας*). Allein dass *αἱ νεώτεραι χῆραι* oder bloss *αἱ νεώτεραι* im kirchlichen Sprachgebrauche des zweiten Jahrhunderts jene Jungfrauen bezeichne, ist nichtsweniger als ausgemacht; und anderseits, hiessen die Jungfrauen, welche sich in ihrem rein geistlichen Interesse der Ehe enthielten, späterhin wirklich *χῆραι* (S. z. V. 11.), so bildet doch hier in dem betreffenden Abschnitte *αἱ ὄντως χῆραι* und *αἱ νεώτεραι χῆραι* durchaus nicht einen solchen Gegensatz, wie Wittwen und Jungfrauen, ja es bedarf zur Behauptung desselben der augenfälligsten Abweichungen von dem Sinne der in V. 12 ff. enthaltenen Bestimmungen, und man kann ebendeshalb dem neuen Erklärungsversuche, wie eigenthümlichsinnreich er auch ist, keinen Beifall geben [1]).

Selbst bei ganz richtiger Auffassung des *χήρα καταλεγέσθω* wird doch die sachgemässe Bestimmung sowohl der einzelnen Hauptbegriffe als auch des Zusammenhanges von V. 9—16. mit V. 3—8., wie überhaupt die Gedankenfolge des ganzen Abschnittes, dadurch am meisten getrübt, dass man von vorn herein voreiliger Weise die Beziehung auf Unterstützung als Hauptsache fixirt, und dieselbe bald ausschliesslich vorherrschen, bald wieder schwinden lässt, ohne für ein solches unlogisches Abspringen eine verständige Rechtfertigung vorbringen zu können. Man klagt von den verschiedensten Seiten her über Schwierigkeiten und Unebenheiten, über Unordnung und Unklarheit, über Wiederholung und Verworrenheit dieses Abschnittes; aber das Alles wird meist — und darin liegt die Wurzel des Uebels — auf Voraussetzungen gestützt, welche in der Sache nicht begründet sind. Denn von V. 3—8. bleibt die

1) S. Baur p. 43 ff. — Baumgarten p. 68 ff. —

Rücksicht auf öffentliche Versorgung oder Unterhaltung der Wittwe noch gänzlich aus dem Spiele, und erst jetzt in V. 9. richtet sich hierauf das Augenmerk, nachdem grade vorher für den Fall noch bestehender Familienbande das Natur- und Sittengesetz der wechselseitigen Sorgfalt eingeschärft ist (V. 8.). So heisst es nun: eine Wittwe werde ausgewählt, unter die Ausgewählten aufgenommen, der öffentlichen Gemeindesorge übergeben. — *μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα γεγονυῖα* nicht unter sechzig Jahren seiend, die nicht unter sechzig Jahr alt ist. Warum verlangt der Apostel ein so hohes Alter? Theodoret giebt die einfachste und treffendste Antwort darauf: *οὐκ εἶπε μὴ ἔστω, ἀλλὰ μὴ καταλεγέσθω· ὡς τῶν ἀκμαζουσῶν καὶ ἐργάζεσθαι καὶ τρέφεσθαι δυναμένων· ἃς καὶ τοῖς πόνοις δαμάζειν χρὴ τῆς ἀκμῆς τὰ σκιρτήματα.* Ist sie noch jünger, so kann sie auch wol selbst für ihren Unterhalt, für die Fristung ihrer Subsistenz unter eigner Kraftanstrengung Sorge tragen. Die Gemeinde soll wo möglich sicher gestellt sein über die Hülfsbedürftigkeit und vollkommne Würdigkeit der Wittwe; deshalb wird jenes Alter von sechzig Jahren verlangt. Einige Ausleger (Mack, Leo) verbinden *γεγονυῖα* mit dem folgenden Satze (nach der Vulg. und Hieron. — *quae fuerit unius viri uxor)*; allein sollte es hierzu gehören, so würde schwerlich *ἔλαττον*, sondern *ἐλάττων* gesetzt sein, und ausserdem wäre es in der Verbindung mit *ἑνὸς ἀνδρὸς γυνὴ* passender nachgestellt, da ja der Hauptaccent auf *ἑνὸς κτλ.* liegt. — Ueber *ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή* musste bereits bei Tit. I, 6. Einiges vorbemerkt werden und es mag hier eine kurze Erläuterung genügen. Nach dem einstimmigen Urtheile der Ausleger ist von Polyandrie gänzlich abzusehen. Es scheint die Vorschrift gegen Deuterogamie oder gegen die sogenannte successive Polygamie gerichtet zu sein (Heydenreich, Mack, Leo). Allein wenn gegen diese ausschliessliche Beziehung schon früher (bei Tit. I, 6. u. 1 Tim. III, 2.) einiges Bedenken erhoben werden musste, so kommt

nun hier noch dazu, dass ja V. 14. den jungen Wittwen ausdrücklich befohlen wird, wieder zu heirathen, also eine zweite Ehe einzugehen. Wenn aber durch diese nach der Vorschrift des Apostels jenes καταλέγεσθαι für immer ausgeschlossen sein soll: nun warum wird denn den jungen Wittwen durch die anempfohlene zweite Ehe gradezu die Möglichkeit genommen, dermaleinst jenes καταλέγεσθαι zu erlangen? Man erwidert, dass der Apostel V. 14. bei den jungen Wittwen gleich solche im Sinne habe, denen es an Enthaltsamkeit fehle, und dass er somit kein Gesetz gebe, sondern nur ein Heilmittel anzeige (nach *August. de bono vid. c. 8.: non legem figit iunioribus, sed remedium ostendit)*. Aber wenn nun die Wiederverheirathete makellos gelebt hatte und über kurz oder lang von Neuem verwittwet war, so sollte sie also lediglich wegen der zweiten Ehe jeder öffentlichen kirchlichen Bevorzugung (wenigstens jener Auserwählung) verlustig gegangen und vielleicht selbst einer solchen Wittwe nachzustellen sein, welche zwar nur einmal verheirathet gewesen, aber dabei nicht ganz vorwurfsfrei geblieben war? Wird nur die einmalige Verheirathung im Gegensatze zu der Deuterogamie urgirt, so erscheint die Vorschrift ganz formell, bloss negativ (wenn man nicht ergänzende Beziehungen oder Nebengedanken anknüpft), und es wäre dagegen ohne Zweifel die positive Bestimmung der Enthaltsamkeit, Treue, sittlichen Selbstbeherrschung hier bei weitem mehr an Ort und Stelle gewesen [1]). In letzterem Sinne fasst Theodoret die Worte, und lässt dabei die Deuterogamie von dem Apostel nicht ausgeschlossen sein: καὶ ἐντεῦθεν δῆλον, ὡς οὐ τὴν διγαμίαν ἐκβάλλει, ἀλλὰ τὸ σωφρόνως ἐν γάμῳ βιοῦν νομοθετεῖ· οὐ γὰρ ἄνω τὸν

1) Nach Tertullian *(ad uxor. I, 7.)* galt die Stelle in dem bestrittenen Sinne als apostolische Vorschrift für die kirchliche Praxis. Er sagt: *disciplina ecclesiae et praescriptio apostoli viduam adligi in ordinationem nisi univiram non concedit.* S. Mack p. 343 f.

δεύτερον γάμον νομοθετήσας σωματικῆς ἀπολαῦσαι θεραπείας ἐκώλυσε τὴν δευτέροις ὁμιλήσασαν γάμοις, ὅς γε τὸ ἀγαθὸν ποιεῖν πρὸς πάντας διαγορεύει σαφῶς. Ebenso Wegscheider, der jedoch hier mehr als 1 Tim. III, 2. das ἑνός urgirt, indem er übersetzt: „die Eines Mannes Weib, immer nur mit Einem Manne in der Ehe lebte, nur Einem treu blieb.“ Hiergegen ist nichts einzuwenden, sondern nur die erläuternde Bemerkung hinzuzufügen, dass die Vorschrift von dem durchaus fleckenlos gebliebenen monogamischen Verhältnisse der Wittwe zu verstehen sei, wobei das einmalige oder zweimalige Verheirathetgewesensein, vorausgesetzt dass letzteres ohne sittlichen Anstoss bestanden habe, ganz ausser Acht gelassen ist.

Das erste Erforderniss, wie es in ἑνὸς ἀνδρὸς γυνή zusammenbegriffen wird, ist also unmittelbar an das vor der Wittwenschaft bestandene Lebensverhältniss angeknüpft. In weiterer Ausdehnung heisst es V. 10.: ἐν ἔργοις καλοῖς μαρτυρουμένη in guten (edlen) Werken bezeugt, im Gutesthun bewährt, als Wohlthäterinn bekannt, was indess nicht etwa nur auf Freigiebigkeit zu beziehen, sondern im weiteren Sinne liebreicher Hülfleistung zu fassen ist. Hiervon werden beispielsweise im Folgenden mehrere besondere Seiten hervorgehoben. — εἰ wenn, falls, so sie nämlich, wonach also diese Conjunction nicht mit μαρτυρουμένη im Sinne von ὅτι zu verbinden (Heydenreich), sondern zur näheren Bezeichnung einzelner Fälle frei angeknüpft ist. — τεκνοτροφεῖν Kinder ernähren, erziehen, so dass die leibliche und geistige Pflege in eins gefasst wird. Die älteren Ausleger heben hauptsächlich die fromme Erziehung hervor. Chrysostomus: τὸ παιδοτροφεῖν οὐ τοῦτό ἐστιν ἁπλῶς τὸ τρέφειν μόνον τοὺς παῖδας, ἀλλὰ καὶ τὸ τρέφειν ὡς δεῖ, καθάπερ ἄνω φησίν· ἐὰν ἐπιμείνωσι τῇ πίστει κτλ. (II, 15.). Theodoret: οὐ τὸ θρέψαι μόνον ἀπαιτεῖ, ἀλλὰ καὶ τὸ εὐσεβῶς θρέψαι. — Ferner soll sie auch Gastfreundschaft geübt haben. ξενοδοχεῖν Fremde beherbergen, dieselben liebreich bei sich aufneh-

men, wobei noch ohne bestimmte Unterscheidung der Christen und Nichtchristen allgemein an solche Fremde zu denken ist, welche der freien Bewirthung bedürftig waren. Insbesondere soll jedoch diese Gastfreundschaft gegen Christen bewiesen sein, und es wird dafür ein specieller Zug in dem folgenden Satze hervorgehoben: *εἰ ἁγίων πόδας ἔνιψεν* wenn sie der Heiligen Füsse gewaschen, d. h. den bei ihr eingekehrten Christen sogleich einen Beweis ihrer Zuvorkommenheit und Demuth darin gegeben hat, dass sie ihnen bei der, im Oriente nach Fussreisen allgemein üblichen, Sitte des Fusswaschens behülflich gewesen ist. — Wiederum allgemein: *εἰ θλιβομένοις ἐπήρκεσεν* wenn sie Bedrängten Genüge gethan, Hülfsbedürftige mit dem Nöthigen unterstützt hat. Endlich alle sonstigen besonderen Züge eines tugendhaften gemeinnützigen Verhaltens werden in dem umfassenden Schlusssatze einbegriffen: *εἰ παντὶ ἔργῳ ἀγαθῷ ἐπηκολούθησεν* wenn sie jedem guten Werke nachgegangen ist, sich in allen Stücken eines löblichen Lebenswandels befleissigt hat. Theodoret: *συλλήβδην ἅπαντα τῆς ἀρετῆς εἶπε τὰ εἴδη.* — Unter den eingeschärften Erfordernissen scheint besonders die Gastfreundschaft und die Wohlthätigkeit für Wittwen, bei welchen Dürftigkeit zur Bedingung des *καταλέγεσθαι* gemacht wird, eine unpassende Anforderung zu sein, da man ja, wo einmal jene Tugenden wirklich geübt seien, auch einen gewissen Wohlstand voraussetzen dürfe, der in der Regel nicht ganz schwinde und jede öffentliche Unterstützung aus der Gemeindekasse unnöthig mache (Schleiermacher). Allein um nach Umständen gastfrei zu sein und Anderen zu helfen, bedarf es doch wahrlich keines glänzenden Vermögens, und was berechtigt zu der Voraussetzung, dass der Apostel die Uebung der Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit grade in solchem Grade verlange, wie es nur reichen Personen möglich war? [1])

1) S. Planck p. 202.

Theodoret: *οὐ τὴν ποσότητα τῆς χορηγίας, ἀλλὰ τῆς γνώμης ζητεῖ τὴν ποιότητα.* —

Den bejahrten Wittwen werden V. 11. die jungen entgegengestellt, und zwar so, dass zugleich eine Motivirung angeknüpft ist, warum nur jenen, nicht diesen, der öffentliche Unterhalt zu ertheilen sei. — *νεωτέρας* kann wegen des voraufgesetzten *μὴ ἔλαττον κτλ.* als Comparativ genommen werden, oder auch, was sich ziemlich gleich bleibt, als Positiv (junge Wittwen). — *παραιτεῖσθαι* erbitten und verbitten, im vorliegenden Zusammenhange: abweisen. Es kann bei diesem Verbum keine Beziehung näher liegen, als die, dass etwaige Bitten um Unterstüzzung abgelehnt, ausgeschlagen werden sollen, dass also die jungen Wittwen nicht unter die öffentlich Versorgten aufzunehmen seien. Dagegen für die Beziehung auf ein zu erlangendes Kirchenamt wäre *παραιτοῦ* ein sehr ungenauer Ausdruck, und es will damit auch das Folgende nicht recht stimmen [1]). — *καταστρηνιᾷν τινός* überkräftig werden wider Jemanden, so dass in und mit der eintretenden

1) Man nahm in der nachapostolischen Zeit keinen Anstand, jüngere Diakonissen anzustellen, und unter Theodosius d. Gr. wurde nach der vermeintlichen Vorschrift des Apostels das Gesetz gegeben, dass jede Diakonisse sechzig Jahr alt sein sollte. Mit Bezug auf jene altkirchliche Sitte, dass auch jüngere Personen zu Diakonissen angestellt wurden, und anderseits mit Bezug auf des Apostels Vorschrift (*μὴ ἔλαττον κτλ.*) bemerkt Mack (p. 351.): „Es konnte auch eine Frau, welche dieses Alter noch nicht erreicht hatte, die übrigen V. 9. 10. bezeichneten Eigenschaften besitzen, ja für ein und das andere Geschäft, welches grössere Kraftanstrengung erforderte, wäre ein rüstigeres Alter erwünschlich gewesen. Allein nach schon vorgekommenen Fällen (?) war in Ephesus, vielleicht auch noch an anderen Orten, die Wahl jüngerer Wittwen bedenklich. Wo diess nicht der Fall war, nahm daher die Kirche, gewiss ganz im Sinne des Apostels, auch Diakonissen von vierzig Jahren an, so wie sie auch Jungfrauen zum Kirchendienst zuliess, was der Apostel bei der ephesischen Gemeinde wohl gleichfalls nicht geduldet hätte.“ Hierbei ist die Hauptsache vergessen, nämlich jene Fälle, welche Mack im Sinne hat, und die Quelle seiner Aufschlüsse über die Diakonissen-Verhältnisse in Ephesus, genau anzugeben.

Ueberkräftigkeit zugleich ein gewisses lüsternes Widerstreben vorausgesetzt wird. Bei jungen Wittwen war ein solches *καταστρηνιᾷν τοῦ Χριστοῦ* grade in dem Falle leicht zu befürchten, wenn man sie auf Kosten der Gemeinde sich gehörig nähren oder pflegen, zu übermässigen Kräften kommen liess, so dass sie alsdann in ihrer Sinnlichkeit von Neuem sich angeregt fühlten und nunmehr lüsternen Trieben und Begierden folgten, statt sich Christo ganz zu weihen. Theodoret: *τὸ δὲ καταστρηνιάσωσιν, ἀντὶ τοῦ, τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἀπολαύουσαι θεραπείας, καὶ δίχα φροντίδος τὴν σωματικὴν κομιζόμεναι χρείαν, ἀργίᾳ συντρέφονται· ἡ δὲ ἀργία εἰσάγει τὴν πονηρίαν.* Etwas zu unbestimmt Chrysostomus: *ὅταν ἀκκισθῶσιν, ὅταν θρύπτωνται· καθάπερ ὅταν ἐπὶ ἀνδρός τις ἐπιεικοῦς λέγῃ· ἄφες αὐτὴν, ὅτι ἑτέρου γέγονε.* Dagegen zu stark *Hieronymus ad Gerontiam: fornicari in iniuriam viri sui Christi, hoc graecus sermo significat.* Richtig erklärt Hesychius *στρηνιῶντες* durch *πεπλησμένοι.* Unter den neueren Auslegern legen mehrere einen ebenso unpassenden als unrichtigen Sinn in den Verbalbegriff, z. B. Heinrichs, der noch obenein in seiner gewöhnlichen willkürlichen Manier die beiden hier aufeinander folgenden Sätze umstellt und alsdann übersetzt: „Sobald ihnen das Heirathen in den Kopf kommt, verlassen sie Christi Religion, und heirathen einen Heiden.“ Heydenreich ist der absonderlichen Meinung, dass *στρηνιᾷν* seiner Grundbedeutung und Abstammung nach *παρὰ τοῦ στερεῖν καὶ ἀποσπᾷν τὰς ἡνίας* sei, den Zügel abwerfen, zügellos sein oder werden *(abiicere Christi fraenum; vincula quibus Christo alligatae sunt, abrumpere).* Die Abstammung des Verbums liegt zu nahe, als dass man darüber auch nur im mindesten ungewiss sein könnte, nämlich von *στρῆνος* (Kraft, Ueberkraft), und der einfache Sinn ist demnach: denn wenn sie überkräftig werden wider Christum (bei eintretender sinnlicher Ueberkräftigkeit Christo widerstreben), so wollen sie heirathen, weil das ihren excitirten Lüsten jetzt am meisten zusagt.

Auf eine unmittelbare Folge der bezeichneten Tendenz wird V. 12. aufmerksam gemacht. — ἔχουσαι κρίμα indem sie das Gericht haben, das Strafurtheil sich zuziehen, sich dessen schuldig machen, ὅτι τὴν πρώτην πίστιν ἠθέτησαν dass sie den ersten Glauben (Glaubensbund) aufgehoben, ihr früheres Gelöbniss entkräftet haben. Denn werden sie der Gemeindesorge übergeben, unter die öffentlich Versorgten aufgenommen, so gehen sie hiermit von selbst die Verpflichtung ein, fernerhin in ihrem Wittwenstande auch nur Christo zu leben (ihm gleichsam angelobt, mit ihm verlobt zu sein), und indem sie nun dagegen von dem Heirathsgelüste sich beherrschen und vor den geistlichen Interessen wiederum die weltlichen vorwalten lassen, so ist es um das frühere Gelöbniss geschehen. — Der Wortsinn wird zu sehr ausser Acht gelassen, wenn man κρίμα von dem Vorwurfe oder Tadel versteht, welchen die Wittwen bei Anderen sich zuziehen, und πίστιν ἀθετεῖν von einer Vernachlässigung des früher für die Religion bewiesenen Eifers (Wegscheider), oder letzteres gar von dem gänzlichen Abfalle vom Christenthume (Heinrichs). Wie ἀθετεῖν gewöhnlich die ungerechte Aufhebung eingegangener Verträge, die treulose Entkräftung oder Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen anzeigt, so wird es auch hier in diesem Sinne passend beibehalten, und dem entsprechend πίστις als Treue, Gelobung, Verpflichtung genommen (Rom. III, 3. Tit. II, 10.). Chrysostomus: πίστιν τὴν συνθήκην λέγει, τὴν ἀλήθειαν, ὡσεὶ ἔλεγεν· ἐψεύσαντο αὐτὸν, ἠθέτησαν, παρέβησαν τὰς συνθήκας. Theodoret: τῷ γὰρ Χριστῷ συνταξάμεναι σωφρόνως ζῇν ἐν χηρείᾳ, δευτέροις ὁμιλοῦσι γάμοις. —

Jemehr nun Wesen und Streben von Christo abgekehrt ist, destomehr kommen dann auch im äusseren Thun und Treiben mancherlei weibliche Untugenden zum Vorschein, V. 13. — ἅμα δὲ καὶ ἀργαί zugleich aber auch ohne Arbeit, müssig, da sie ja für ihren Lebensunterhalt

nicht zu sorgen brauchen und infolge ihres neuangeregten Sinnenwesens zu ernsten geistlichen Beschäftigungen und heilsamen kirchlichen Bestrebungen keine Lust mehr haben. Auch aus diesem Ausdrucke (ἀργαί) erhellt, dass dem Apostel nicht sowohl das Angestelltsein der Wittwe als Diakonisse, als vielmehr ihr Versorgtwerden von der Gemeinde vorschwebt; denn eben hierdurch konnte der Müssiggang bei noch jungen gefallsüchtigen Personen gar leicht veranlasst werden. Und dem Müssiggange ergeben *μανθάνουσιν περιερχόμεναι κτλ.* lernen sie in den Häusern umherlaufen, gewöhnen sich daran, von Haus zu Haus zu laufen. Dies *μανθάνουσι* mit *ἀργαί* zu verbinden in dem Sinne: zugleich lernen sie auch müssig sein, ist unnöthig, da *εἶναι* fehlt und bei der richtigen Auffassung auch nicht ergänzt zu werden braucht; und ferner *περιερχόμεναι τὰς οἰκίας* auf Hausbesuche von Amtswegen zu beziehen, wie Einige wollen, dazu bietet weder die Ausdrucksweise noch der Zusammenhang Ursache dar. Es drückt *μανθάνουσιν* mit dem Partic. die zur Gewohnheit gewordene Neigung aus: sie pflegen im Müssiggange sich als Herumläuferinnen zu zeigen. Eine gewöhnliche Folge des Müssigganges ist die Geschwätzigkeit, welche in gesteigerter Weise mit *ἀργαί* verbunden wird. *φλύαροι* geschwätzig, redselig, unnützes Zeug faselnd; *καὶ περίεργοι* und um fremde Dinge sich kümmernd, in Anderer Angelegenheiten sich einmischend. Chrysostomus: *ὁ γὰρ τὰ ἑαυτοῦ μὴ μεριμνῶν τὰ ἑτέρου μεριμνήσει πάντως.* In der Geschwätzigkeit und Zwischenträgerei *λαλοῦσαι τὰ μὴ δέοντα.* redend, was sich nicht ziemt, Ungehöriges bei diesem und jenem anbringend, ohne es dabei mit ihrem eignen Rufe und mit der Ehre Anderer genau zu nehmen. Calvin: *Adde quod istis viduis, honoris praetextu, quod veluti publicam personam gerebant, facilior quovis aditus patebat. Hanc opportunitatem nactae beneficio Ecclesiae abutebantur ad desidiam; deinde (ut fieri solet) ex otio nascebatur curiositas, quae ipsa garrulitatis est mater.*

Verissimum enim est illud Horatii: Percontatorem fugito, nam garrulus idem est. Omni enim fide curiosos (ut inquit Plutarchus) carere aequum est, qui simulatque aliquid hauserunt nunquam cessant donec effutiverint. —

Um nun den berührten Uebelständen, welche der Erfahrung zufolge unter dem weiblichen Geschlechte nur zu leicht sich herausstellen, wo möglich entgegenzuwirken, so hält es der Apostel für rathsam, dass die jungen Wittwen wieder heirathen, V. 14. Das hing indess bei dem bessten Willen von den Wittwen nicht allein ab (Schleiermacher), und es kann deshalb der Beschluss des Apostels, wenigstens in vielen Fällen, ganz unausführbar scheinen. Es braucht dagegen wol kaum erinnert zu werden, dass hier der Apostel von solchen Wittwen handelt, bei welchen mit den weltlichen Neigungen auch noch derartige Eigenschaften und Verhältnisse vorausgesetzt werden, dass sie irgendwie um's Familienleben in seiner gesetzmässigen Form sich verdient machen können, und für dergleichen Fälle schärft er es als heilsame Bestimmung ein, je nach den gelegentlichen Umständen *γαμεῖν, τεκνογονεῖν κτλ.* Es ist demnach *βούλομαι οὖν* in eingeschränktem Sinne zu nehmen, als unter den berührten Umständen nöthige Maassregel, und wenn gleich der Apostel bei anderer Gelegenheit grade das Unverheirathetsein preist, so lässt er doch die Entscheidung für das Eine oder Andere von den besonderen individuellen Neigungen und Zuständen abhängig sein (1 Cor. VII, 8 u. 9. 40.). Chrysostomus: *βούλομαι οὖν· ἐπειδὴ αὐταὶ βούλονται, βούλομαι κἀγὼ νεωτέρας χήρας γαμεῖν κτλ.* Hieronymus: *Volo, quia necesse est ut tales ante hoc faciant, quam illud promittant, unde si transgressae fuerint, damnationem acquirunt.* — In *τεκνογονεῖν* ist Gebären und Erziehen der Kinder zusammenbegriffen (Vgl. II, 15.). Leo will dagegen die Erziehung der Kinder mit *οἰκοδεσποτεῖν* verbunden wissen; allein wenn einmal die Ergänzung jenes Begriffs durch den Zusammenhang erheischt wird, so versteht es sich doch wol von selbst,

dass ein von Menschen ausgesagtes Gebären aller Natürlichkeit und Nothwendigkeit gemäss die Erziehung wie die Ernährung miteinschliesst, wogegen οἰκοδεσποτεῖν, mit Bezug auf Frauen, allgemein die Bewachung oder Besorgung des Hauswesens umfasst (Chrysost.: οἰκουρεῖν. Tit. II, 5.). — ἀφορμή ursächlicher Ausgangspunct von etwas, dasjenige, worin der Grund, Anlass oder Anstoss für etwas liegt (Röm. VII, 8 u. 11. 2 Cor. V, 12. XI, 12.). — λοιδορίας χάριν eigentlich zu Gunsten der Beschimpfung oder Lästerung, so dass jene ἀφορμή zum Beweggrunde dieser λοιδορία dient, diese durch jene hervorgerufen und gerechtfertigt wird. Chrysostomus versteht unter ἀντικείμενος den Teufel und erklärt: μὴ βουλόμενος τὸν διάβολον ἀφορμὴν λαμβάνειν, womit im Wesentlichen die meisten neueren Ausleger übereinstimmen, indem sie übersetzen: dass die jungen Wittwen dem Widersacher keinen Anstoss zur Lästerung geben. Was zunächst den ἀντικείμενος betrifft, so wird jede Anfechtung und Befeindung des Christenthums, jede auf den einen oder anderen Anlass gegen die heilige Sache des Evangeliums gerichtete Schmähung, mit dem Teufel in enge Verbindung gesetzt; aber dabei hat der Apostel den Teufel keineswegs als ein frei und unabhängig wirkendes Wesen im Sinn, sondern er weiss ihn lebendig wirksam in den individuellen Werkzeugen der Sünde und Gottwidrigkeit. Obgleich demnach ἀντικείμενος hier vom Teufel zu verstehen ist, so muss doch hinwiederum der Teufel als in menschlichen Organen wohnend und wirkend gefasst werden, wodurch dann zugleich über den Sinn von λοιδορίας χάριν Licht verbreitet wird. Am verständlichsten kann der Sinn scheinen, wenn man die Worte für εἰς λοιδορίαν nimmt (Heinrichs, Wegscheider, Leo); allein darin ist offenbar die eigentliche Bedeutung von χάριν zu wenig anerkannt, was noch mehr von Heydenreich's Erklärung gilt: „Sie sollen dem Satan keine Gelegenheit geben, ihnen nachzustellen und sie schmachvoll zu Fall zu bringen“. Mack

verbindet λοιδορίας χάριν mit βούλομαι und übersetzt: „ich will . . . um des Schimpfes willen, welcher im anderen Falle auf die Gemeinde geworfen würde". Diese Construction ist sehr hart und wäre gradezu widersinnig (βούλομαι λοιδορίας χάριν), wenn man von jenem angeknüpften Relativsatze, der im Texte fehlt, absieht. Es braucht weder in der Bedeutung noch in der Stellung der Worte etwas geändert zu werden, sondern nur der eigentliche Begriff von χάριν (zu Gunsten) ist festzuhalten: dass sie (die Wittwen) keinen Anstoss geben dem Widersacher zu Gunsten der Lästerung, welche sich nämlich der Widersacher, wie es im Begriffe des ἀντικείμενος liegt, in seinen feindseligen Tendenzen gegen das Evangelium und dessen Bekenner emsig angelegen sein lässt. Der Widersacher lauert auf Stoff zur Schmähung, und es ist daher ganz nach seinem Wunsche und Gefallen, wenn ihm von Seiten der jungen Wittwen ἀφορμή gegeben wird.

Dem Widersacher ist es in seinen böswilligen Machinationen nicht bloss darum zu thun, durch gerechte oder ungerechte Anklage gegen das Evangelium einzunehmen, sondern gleicher Weise von den Anhängern desselben den Einen oder Anderen sich dienstbar zu machen, und dass er in dieser Beziehung bisher nicht ohne allen Erfolg thätig gewesen, wird V. 15. kurz angemerkt. Wer dem Teufel in seinem lästersüchtigen Interesse Stoff darbietet, der hat sich eben hierdurch auch bereits unter seine Herrschaft begeben. — ἐξετράπησάν τινες ὀπίσω τοῦ σατανᾶ Einige haben sich abgewandt hinter dem Satan her, dem Satan nach, d. h. sind von dem evangelischen Pfade abgewichen im Dienste des Teufels, sei es, dass sie gradezu wiederum den Nichtchristen sich zugewandt, oder mit offenkundigen Irrlehrern gemeinschaftliche Sache gemacht, oder rücksichtslos einem lasterhaften Treiben sich hingegeben haben. Wie die Worte hier ganz allgemein lauten, so ist man nicht befugt, das Eine unter Ausschluss des Anderen zu premiren, sondern es wird, ohne genauere

Angabe der Art und Weise und der äusseren Folgen, die bei Einigen eingetretene Entzweiung mit der christlichen Bestimmung scharf bezeichnet. Selbst ob dem Apostel lediglich junge Wittwen vorgeschwebt haben, muss fraglich gelassen werden, da, wenn einmal des objectiven Anlasses Erwähnung geschehen, der von christlicher Seite dem Widersacher gegeben werde, hierbei auch leicht auf andere Individuen das Augenmerk sich richten konnte.

Die behandelte Materie wird V. 16. nochmals aufgenommen und mit der entschiedenen Bestimmung abgeschlossen, dass diejenigen Gemeindeglieder, welche unter ihren Angehörigen unbemittelte, hülfsbedürftige Wittwen haben, selbst für die Versorgung derselben Sorge tragen sollen, damit die Unterstützung der Gemeinde für wahrhaft dringende Fälle aufbewahrt bleibe. Es wäre dieser Vers nach Sinn und Stellung in der That hier sehr auffallend, wenn bereits V. 4. und V. 8. denselben Inhalt in etwas anderer Form ausdrückten, und ganz besonders müsste er hier befremden, wenn V. 9 ff. von anzustellenden Diakonissen gehandelt wäre. Für diesen Fall möchte wol zu seiner Rechtfertigung nichts weiter vorzubringen sein, als dass er wider Wissen und Willen des Schriftstellers ganz aus Versehen dazwischengefallen wäre. Allein es ist früher noch nirgends davon die Rede gewesen, dass Gläubige ihre unbemittelten Wittwen selbst versorgen sollen; die öffentliche Versorgung der Wittwen ist V. 9 ff. besprochen, und dem gegenüber nimmt nun der sechzehnte Vers hier um so mehr eine passende Stellung ein, da in den letzten Versen vorher die öffentliche Unterstützung junger Wittwen aus verschiedenen Erfahrungsgründen abgerathen wurde. — Die Worte *πιστὸς ἤ* fehlen in sehr wichtigen Handschriften (A. C. F. G.) und mehreren Uebersetzungen, so dass die äusseren kritischen Autoritäten unleugbar dagegen zeugen, weshalb Lachmann bloss *εἴ τις πιστή* in den Text gesetzt hat. Allein in Betracht des Sinnes hat man keine Ursache, *πιστὸς ἤ* für verdächtig zu halten, sondern muss

es sehr wahrscheinlich finden, dass die Auslassung durch ein Versehen des Abschreibers oder, wenn man will, vielleicht selbst durch ein Versehen des Verfassers entstanden ist. Denn warum sollte, wenn einmal πιστή als ächt anerkannt werden muss, nicht ebensowohl πιστός ursprünglich gesetzt sein können und dem Sinne des Verfassers entsprechen? Auch der nachfolgende S i n g u l a r ἐπαρκείτω (L a c h m a n n: ἐπαρκείσθω) kann für die Weglassung nicht entscheiden, da ja dieser Fall, bei Trennung der Subjecte durch ἤ, auch sonst häufig vorkommt. — Im Uebrigen ist bei εἴ τις πιστὸς ἢ πιστή an die einzelnen Glieder eines christlichen Familienkreises zu denken. — ἐπαρκείτω αὐταῖς s o h e l f e m a n i h n e n a u s, unterstütze sie mit dem Nöthigen zur Fristung ihrer Subsistenz (V. 10.). — καὶ μὴ βαρείσθω ἡ ἐκκλησία u n d e s w e r d e n i c h t b e s c h w e r t d i e K i r c h e, nämlich dadurch, dass man ohne dringende Noth die Sorge derselben für Wittwen in Anspruch nimmt. Diese öffentliche Versorgung soll vielmehr vorbehalten werden d e n w a h r h a f t v e r l a s s e n e n w ü r d i g e n W i t t w e n, ταῖς ὄντως χήραις (S. V. 5.). —

Der Verbindungspunct des erläuterten Abschnittes und des nächstfolgenden liegt in der noch vorwaltenden Rücksicht auf U n t e r s t ü t z u n g von Seiten der Gemeinde. Soll nämlich den wahrhaften Wittwen, lediglich mit Rücksicht auf ihre individuelle Bedürftigkeit und Würdigkeit, die öffentliche Versorgung zu Theil werden, so ist nicht minder denjenigen Gemeindegliedern, welche als leitende Organe sich um das Ganze verdient gemacht haben, durch Beweise liebreicher Erkenntlichkeit die vollste Achtung dankbar zu bezeugen. Es sollen demnach namentlich die A e l t e s t e n ihren Verdiensten und Bedürfnissen gemäss von der Gemeinde berücksichtigt, und bei etwaigen Anklagepuncten, welche man gegen dieselben vorbringt, nur auf dem Grunde sicherer Zeugnisse zur Rechenschaft gezogen werden, woran dann kurz eine Verhaltungsregel gegen Fehlende geknüpft wird (V. 17—20.). —

V. 17.: *οἱ καλῶς προεστῶτες* die löblich Vorstehenden, diejenigen Presbyter, welche in pflichtmässiger und gemeinnütziger Weise das Vorsteheramt verwalten (Vgl. III, 4.), diese sollen werth gehalten werden: *διπλῆς τιμῆς* doppelter Ehre, einer zwiefachen Auszeichnung oder Honorirung, nämlich einerseits im Verhalten gegen dieselben durch die ihnen erwiesene Hochachtung, andrerseits mit Rücksicht auf ihre individuelle Lage durch angemessene Belohnung, hülfreiche Erkenntlichkeit. Man hat bei dieser *διπλὴ τιμὴ* an Verdopplung des Gehaltes gedacht, wofür indess weder aus dem sprachlichen Begriffe der Worte und dem Zusammenhange, noch aus den apostolischen Verhältnissen Gründe zu entnehmen sind. Von eigentlicher Besoldung ist gänzlich abzusehen und statt derselben nur an freie Beweise der Erkenntlichkeit zu denken; aber auch in dieser Beziehung wird das Verständniss der Worte sehr getrübt, wenn man, den sonstigen Gemeindearmen, den öffentlich versorgten Wittwen, oder anderen Kirchendienern gegenüber, dieses *διπλὴ τιμή* im Sinne grösserer, höherer, ausserordentlicher Belohnung fasst (Chrysostomus: *διπλῆς* = *πολλῆς τιμῆς*. Theodoret: *διπλῆς τιμῆς, ἀντὶ τοῦ πλείονος*. — Ebenso Wegscheider, Heydenreich u. A.). Gebrauch und Bedeutung von *διπλῆς* erscheint danach nicht gerechtfertigt, wogegen nun Mack meint, dass zwiefacher Grund zur *τιμή* vorhanden sei, weil die Presbyter nämlich Alte waren, und weil sie der Gemeinde ihre Dienste leisteten [1]). Diese Rechtfertigung des Ausdrucks kann man sich nicht gefallen lassen, weil sie von dem Texte zu weit abgeht; denn

1) Was von Mack (ebenso von Heydenreich) mit Rücksicht auf die *Constitt. Apostt.* angeführt wird, hat für die fragliche Begriffsbestimmung wiederum durchaus kein entscheidendes Gewicht: „Die Billigkeit der von dem Apostel hier gegebenen Vorschrift anerkannte das christliche Alterthum dadurch, dass es derselben buchstäblich entsprechend (?) den Presbytern von den bei den Agapen zusammengebrachten Gaben einen doppelten Antheil zuwiess.“

es fragt sich nicht sowohl, was für Gründe für die *τιμή* vorhanden sind, als vielmehr, was *διπλὴ τιμή* ist. Vorerst *τιμή* bedeutet hier ebensowenig als V. 3. schlechtweg Unterstützung, Belohnung, sondern es steht in seiner umfassenden Grundbedeutung als Werthschätzung, Honorirung, wobei indess eben durch das hinzugesetzte *διπλῆς* neben der ideellen Seite die materielle besonders herausgestellt, also nicht bloss die in der Gesinnungs- und Verhaltungsweise liegende Hochachtung, sondern zugleich die äussere Bezeugung derselben durch erkenntliche Liebesopfer, durch freiwillige Belohnungen, eingeschärft wird, und dieses Letztere natürlich unter der Voraussetzung und für den Fall, dass die Presbyter auch wirklich einer solchen Beihülfe bedürftig sind. Darin zeigt sich in der That eine doppelte *τιμή*, wenn man Jemanden, wie er es verdient, wahrhaftig hochschätzt, und wenn man ihn, wie er dessen bedürftig ist, hülfreich unterstützt. — Vorzugsweise werden nun unter den Presbytern hervorgehoben *οἱ κοπιῶντες ἐν λόγῳ καὶ διδασκαλίᾳ* die da arbeiten in Wort und Lehre, die sich die Erforschung des göttlichen Wortes und die Belehrung darin eifrig angelegen sein lassen. Der eigentliche Beruf der Presbyter war das Aufseheramt, die Beaufsichtigung sämmtlicher Gemeindeglieder, die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, kurz die Gemeindeleitung (S. z. Tit. I, 5.); doch in dieser ihrer einflussreichen Stellung konnten sie natürlich, wenn sie anders hierzu sich befähigt fühlten, auch insbesondere als Lehrer heilsam wirken, und dieser Fall war alsdann auch ganz besonders der vollsten Anerkennung von Seiten der Gemeinde werth. Doch auch hierbei werden wiederum fremdartige störende Rücksichten eingemischt, wenn man die Aufforderung des Apostels so nimmt, als ob von einer höheren und niederen Besoldung die Rede sei, und als ob zwischen dem eigentlichen ersten Vorsteher der Gemeinde und zwischen dessen Lehr- und Geschäftsgehülfen unterschieden werde (Heydenreich), was in solcher unter-

schiedenen Bestimmtheit die vorliegende Stelle nichts angeht und auf spätere kirchliche Verhältnisse hinweist. —

Zur Begründung der gegebenen Vorschrift heisst es V. 18.: *λέγει γὰρ ἡ γραφή κτλ.* Die hier citirte Stelle findet sich Deuter. XXIV, 4., und sie wird in ähnlicher Beziehung, wie hier, auch 1 Cor. IX, 9. angewandt. Es war allgemein im Oriente Sitte, dass Ochsen zum Austreten des Getraides und zum Ziehen eines gewissen Dreschschlittens gebraucht wurden. Dabei liess das mosaische Gesetz eine sehr humane Rücksicht eintreten, indem es nicht gestattete, dem arbeitenden Thiere einen Maulkorb anzulegen, sondern ihm zum Lohne seiner Arbeit den freien Genuss erlaubte. Soll nun, folgert der Apostel, was dem Thiere gesetzlich gestattet ist, nicht vielmehr dem Menschen zu Gute kommen, und muss demnach einem verdienstvollen Presbyter nicht diejenige Unterstützung, deren er bedarf, freudig gern gereicht werden? Fraglich ist es, ob auch die folgenden Worte als Schriftcitat angeführt werden. Mehrere Ausleger verweisen auf Levit. XIX, 13. Deut. XXIV, 15.; Andere meinen, dass Luc. X, 7. (Vgl. Matth. X, 10.) citirt werde, wo Christus mit denselben Worten diesen Ausspruch thut. Indess weder zu der einen noch zu der anderen Annahme wird man genöthigt; denn wie jene alttestamentlichen Stellen nicht passen, so ist auch die Beziehung auf neutestamentliche Aussprüche durch nichts angezeigt; sondern am wahrscheinlichsten ist es, dass hier von einem bekannten Sprüchworte Gebrauch gemacht wird, ganz wie auch Christus sich dessen bedient hatte, und wie es überhaupt im Volksmunde cursirte. Sind hiernach die Worte: *ἄξιος ὁ ἐργάτης κτλ.* nicht, wie die vorhergehenden, mit *λέγει ἡ γραφή* zu verbinden, so schwindet damit zugleich jeglicher Halt für die Behauptung, dass aus dem letzteren Spruche, weil er das Citat einer erst nach den Paulinischen Briefen abgefassten evangelischen Schrift enthalte, wiederum ein verdächtiges Merkmal für unseren Brief zu ersehen sei. Denn wenn man selbst

zugeben dürfte, dass in ἄξιος ὁ ἐργάτης eine zweite Schriftstelle angeführt werde, so müsste man doch nothwendig das A. T. im Auge behalten, da ja sonst ohne das mindeste Unterscheidungszeichen γραφή zuerst vom A., darauf vom N. T. gebraucht wäre. Allein es kann durch nichts bewiesen werden, dass das vor ἄξιος gesetzte καί, wie es hier zumal ohne πάλιν steht, auf λέγει ἡ γραφή sich zurückbeziehe, sondern es dient zur weiteren Motivirung der Vorschrift durch einen allgemein bekannten und anerkannten Spruch. — Theodoret hat sich eben dadurch, dass Christus diesen Spruch gelegentlich anwendet, verleiten lassen, denselben als ein Citat des N. T. zu nehmen. — Calvin: *Quod subiicit continuo post, operarium dignum esse mercede sua, non citat quasi Scripturae testimonium, sed quasi dictum proverbiale, quod omnibus dictat communis sensus. Quemadmodum et Christus, quum idem dicebat Apostolis, nihil aliud quam sententiam proferebat omnium consensu approbatam.* —

Verdient der Presbyter wegen löblicher Wirksamkeit die hülfreichste Anerkennung, so ist denn andrerseits auch nur in sehr dringenden Fällen auf Anschuldigungen gegen ihn Rücksicht zu nehmen, V. 19. — Timotheus soll wider einen Presbyter keine Klage annehmen, ἐκτὸς εἰ μή (bekannter Pleonasmus) ausgenommen vor zwei oder drei Zeugen, es sei denn, dass die erhobene Klage ein rechtmässig verbürgtes Ansehen hat, wie das mosaische Gesetz bestimmt (Deut. XIX, 15.). Es konnte nämlich in einer so zahlreichen, gemischten Gemeinde, wie die Ephesinische war, leicht der Fall vorkommen, dass der Eine oder Andere, sei es aus verletztem Ehrgefühle, oder aus reger Parteisucht, oder aus sonstigen eigennützigen Interessen, dem Presbyter übel wollte und ihn aus seiner einflussreichen Stellung zu verdrängen trachtete, wogegen des Apostels Vorschrift das besste Sicherungsmittel enthielt. — Chrysostomus lässt den Zusammenhang ganz ausser Acht, indem er hier πρεσβύτερος nicht von dem Gemeinde-

vorsteher, sondern von jedem bejahrten Manne versteht. *Πρεσβύτερον ἐνταῦθά φησιν, οὐχὶ τὸ ἀξίωμα, ἀλλὰ τὴν ἡλικίαν· ἐπειδήπερ εὐκολώτερον ἁμαρτάνουσιν οἱ νέοι τῶν πρεσβυτέρων.* Hinsichtlich der einzelnen Gemeindeglieder verstand es sich ganz von selbst, dass bei vorkommenden Collisionsfällen mit gleicher Vorsicht und Unparteilichkeit gegen Jedermann zu verfahren war, und es bedurfte dafür keiner besonderen Vorschrift; allein da um der ganzen Gemeinde willen wie mit Rücksicht auf persönliche Verdienste der Presbyter in seinem Ansehn und Einflusse besonders zu schützen war, so war es zweckmässig, jeglicher Beeinträchtigung, wo möglich, vorzubeugen. Theodoret: *οὐχ ἥκιστα δὲ, φησὶν, ἐπὶ πρεσβυτέρου τοῦτο προσήκει ποιεῖν· συμβαίνει γὰρ ἐκκλησίας αὐτὸν προστασίαν πεπιστευμένον, καὶ λυπῆσαι τῶν ἁμαρτανόντων τινὰς, εἶτα ἐντεῦθεν ἐκείνους δυσμένως διατεθέντας συκοφαντίαν ὑφῆναι· δεῖ τοίνυν ἀπαντῆσαι τῶν μαρτύρων τὸν ἀριθμόν.* —

Ueber Verbindung und Beziehung des zwanzigsten Verses kann man in Ungewissheit sein. Da eben von den Presbytern die Rede war, so mag es dem Zusammenhange gemäss scheinen, bei *τοὺς ἁμαρτάνοντας* noch ebenfalls an dieselben zu denken, wie die neueren Ausleger thun, und zwar mit der Abweichung, dass das folgende *ἐνώπιον πάντων* und *οἱ λοιποί* von Einigen überhaupt auf die Gemeindeglieder (so von Heydenreich und Leo), von Anderen nur auf sämmtliche Presbyter bezogen wird (Wegscheider, Mack). Was vorerst diese Verschiedenheit betrifft, so lässt sich nicht leugnen, dass die eine wie die andere Beziehung mit Gründen belegt werden kann; aber grade der Umstand, dass das *Pro* und das *Contra* sich ziemlich das Gleichgewicht hält, macht die ganze Auffassung des Verses verdächtig. Sollte wirklich *τοὺς ἁμαρτάνοντας* noch auf die Presbyter zurückzubeziehen sein, so dürfte statt des Pluralis der Singularis erwartet werden, wie letzterer im vorhergehenden Verse steht; es hätte aber auch wol zu der ganzen Ansicht des Apostels von dem be-

währten Character und würdevollen Berufe des Presbyters ein anderes milderes Verbum besser gepasst; und überdies wäre sicherlich der zwanzigste Vers sogleich enger mit dem Satze: *ἐκτὸς εἰ μὴ κτλ.* verbunden worden, da ja hierin bereits der Fall einer begründeten Anklage, wenigstens als möglich, gesetzt wird. Es hat nun aber für den Zusammenhang durchaus nichts Störendes, dass nach besonderer Berücksichtigung der gegen einen Presbyter erhobenen Klagen das Augenmerk auf die Gesammtheit gerichtet, und dass hiermit vorerst wieder abgeschlossen wird. Trat übrigens der Fall wirklich mal ein, dass ein Presbyter als *ἁμαρτάνων* befunden wurde, was indess zu befürchten dem Apostel gewiss fern lag, so hatte er natürlich, wie die *ἁμαρτάνοντες*, auch dieselben Folgen zu tragen, da sich am allerwenigsten bei ihm, in constatirten Uebertretungsfällen, willkürliche Ausnahmen statuiren liessen. Am bessten wird demnach bei *τοὺς ἁμαρτάνοντας* die Beziehung ganz allgemein gehalten (diejenigen aber, welche sündigen, welche grobe Vergehen sich zu Schulden kommen lassen), und danach kann denn auch *ἐνώπιον πάντων*, welches in Bezug auf die Presbyter sehr ungenau ausgedrückt wäre, und ebenso *οἱ λοιποί* nicht anders als von den Mitgliedern der Gemeinde verstanden werden. — *ἐλέγχειν* zurecht weisen, nachdrücklich rügen (Tit. I, 13.); *ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ φόβον ἔχωσιν* damit auch die Uebrigen Furcht haben, sich die öffentlich ertheilte Rüge zur nachhaltigen Warnung dienen lassen. — Theodoret: *τῶν ἁλισκομένων πάντων παρόντων καταψηφίζου, ἵνα τῷ δέει τῆς τιμωρίας φύγωσι τὴν ἁμαρτίαν.* —

Die unparteilichste Befolgung der ertheilten Vorschriften wird V. 21. mit einer feierlichen Betheuerung eingeschärft. — *διαμαρτύρεσθαι* zu Zeugen anrufen, beschwören oder betheuern, dringend ermahnen. Chrysostomus: *μάρτυρα καλῶ τὸν Θεὸν, καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ, καὶ τοὺς δούλους αὐτοῦ, ὅτι παρήγγειλά σοι κτλ.* — Das vor *Χριστοῦ Ἰησοῦ* befindliche *κυρίου* ist wahrscheinlich späterer

Zusatz. Schwierigkeit macht καὶ τῶν ἐκλεκτῶν ἀγγέλων, wobei man es an ungereimten Einfällen nicht hat fehlen lassen, z. B. dass auserlesene Verkündiger des Evangeliums, oder in den Himmel unter die Engel versetzte Heilige u. A. gemeint seien. Irdische Wesen, gleichgültig ob noch lebende oder schon selig verstorbene, sind in dieser Verbindung der Worte mit θεοῦ und Χριστοῦ Ἰησοῦ augenscheinlich ausgeschlossen. Aber was soll der Artikel τῶν und das hinzugesetzte ἐκλεκτῶν? Hiernach scheint eine bestimmte Rangordnung unter den Engeln vorausgesetzt zu werden, was dann zu der scharfen Polemik gegen γενεαλογίας ἀπεράντους (I, 4.) nicht recht passen will, und deshalb sehr anstössig gefunden worden ist [1]). Muss man indess einräumen, dass Paulus nirgends die Existenz der Engel gradezu negirt, sondern im Gegentheil die gewöhnliche Vorstellung von dergleichen überirdischen Wesen oder Himmelsmächten unter gelegentlichen Modificationen auf sich beruhen lässt, so kann demzufolge vorläufig in dem

1) Schleiermacher p. 64.: „Die ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι sind ebenfalls ganz einzig. Wenn man wirklich eine eigne Bedeutung für diese Stelle erzwingen will, wie Schleusner: so bleibt es sehr wunderlich, dass der Mann, der so sehr gegen die γενεαλογίας und gegen die unnützen Fragen eifert, nun gar so bestimmte Rangordnungen von Engeln kennen sollte, wie er hier durch den Artikel bezeugen würde". — Planck p. 43.: „Man sieht leicht, dass der Apostel hier nur der Sprache und den Vorstellungen seiner Nation folgt, die schon längst verschiedene Ordnungen und Classen unter den Engeln zu unterscheiden gewohnt war, ohne dass er selbst über die Richtigkeit dieser Unterscheidung nachdenkt, noch sie besonders zu empfehlen im Sinn hat. Der Artikel καὶ τῶν ἐκλεκτῶν ἀγγέλων steht hier ohne alle Emphase, wie es in hundert ähnlichen Structuren der Fall ist". — Durch diese Erwiderung, wie sie sich lediglich auf die Accommodation an Volksvorstellungen stützt, wird man den Gebrauch der Worte in der vorliegenden Weise schwerlich gerechtfertigt finden können. Denn danach hätte wol auch den Irrlehrern in betreffenden Puncten eine Rechtfertigung nicht schwer fallen können. — Baur (p. 33. Anm.) erinnert an Schleiermacher's Bemerkung und führt mehrere gnostische Engelbezeichnungen an, welche auf Rangordnungen hindeuten (S. oben die Erkl.).

Hauptbegriffe nichts Auffallendes urgirt werden (1 Cor. VIII, 5. Eph. I, 21. Col. I, 16. 1 Thess. IV, 16. Vgl. 1 Tim. III, 16.). Im Weiteren dürfte man es aber auch wol natürlich finden, dass mit der Annahme von Engeln zugleich eine bestimmte Unterscheidung derselben unter einander sich ganz unwillkürlich der Vorstellung aufdränge, und demgemäss herrscht unter den Auslegern die Ansicht vor, dass die vornehmsten, die am meisten bevollmächtigten, die einflussreichsten Engel gemeint seien, und dass somit die Betheuerung, in ihrer zugleich angeknüpften Beziehung auf die Engel, merklich gesteigert werde. Dieser Erklärung wäre beizustimmen, falls man anerkennen müsste, dass *τῶν ἐκλεκτῶν* nur im Bewusstsein eines unter den Engeln bestehenden Stufenunterschiedes (Rangverhältnisses) gesagt sein könnte; doch das ist nicht der Fall, sondern im Verhältnisse zu den menschlichen Subjecten, überhaupt zu allen irdischen Wesen werden die Engel nach ihrer himmlisch erhabenen Stellung und unendlichen Bevorzugung *οἱ ἐκλεκτοί* genannt, ohne dadurch irgendwie von einander unterschieden zu sein. Nicht einmal der Unterschied der guten und der bösen Engel ist bestimmt angezeigt (Heydenreich u. A.), da letztere nirgends *ἄγγελοι* kurzweg heissen, und ausserdem der Gegensatz zu denselben durch *οἱ ἐκλεκτοί* sehr unverständlich ausgedrückt wäre. Calvin: *Electos vocat Angelos, non tantum ut a reprobis discernat, sed excellentiae causa, ut plus reverentiae habeat eorum testimonium.* Liest man die erörterten Worte im Zusammenhange mit *τοῦ θεοῦ* und *Χριστοῦ Ἰησοῦ*, so wird man eingestehen müssen, dass *ἀγγέλων* allein, hier wo nicht grammatisch unrichtig, doch sehr ungenau gewesen wäre, und dass ferner *ἐκλεκτῶν ἀγγέλων* grade ohne den Artikel (bei auserlesenen Engeln) auf eine gewisse Auswahl und Unterordnung hingedeutet hätte, während die Formel mit dem Artikel am bessten zu dem Sinne des ganzen Satzes passt, da sie in demonstrativer Bestimmtheit die Engel neben

Gott und Christo ebenfalls als höhere auserkorne Zeugen der menschlichen Gesinnungen, Beschlüsse und Handlungen erscheinen lässt. — Das folgende ταῦτα wird von einigen Auslegern auf die vier nächstvorhergehenden Verse, von anderen auf das ganze fünfte Cap. zurückbezogen, und diese letztere Ansicht kann sich darauf stützen, dass der Apostel doch gewiss für die früheren Vorschriften nicht minder als für die grade vorhergehenden eine gleich genaue Beachtung wünsche und erwarte. Das ist allerdings richtig, aber nichtsdestoweniger die Beziehung auf die vier vorhergehenden Verse besonders festzuhalten; denn einerseits sind in dem früheren Abschnitte die Vorschriften schon dringend genug eingeschärft (V. 7. u. 14.), und andrerseits dass dem Apostel jetzt vornehmlich das Verhalten des Timotheus bei den vorerwähnten Collisionsfällen noch vorschwebt, erhellt nicht undeutlich aus dem unmittelbar mit φυλάξῃς verbundenen χωρὶς προκρίματος ohne Vorentscheidung, ohne voreiligen Urtheilsspruch, allgemein ohne Vorurtheil. Mag man diesen Ausdruck (ebenso πρόκρισις = *praeiudicium)* immerhin für einen Latinismus halten (Schleiermacher), so ist doch nicht zu leugnen, dass er wörtlich genommen (wie πρόκρισις) einen leicht verständlichen Sinn giebt, und wenn gleich er im N. T. nicht weiter sich findet, so ist es doch unerweislich, dass er zur apostolischen Zeit überhaupt noch nicht im Gebrauche gewesen sei, oder wol gar nicht gewesen sein könne. Es knüpft sich daran die entsprechende Bestimmung: μηδὲν ποιῶν κατὰ πρόσκλισιν, nichts thuend nach Zuneigung, nach parteiischer Begünstigung des Einen vor dem Anderen. Chrysostomus: ἵνα κοινὸς ᾖς καὶ ἴσος τοῖς δικαζομένοις, τοῖς ἐπὶ σοῦ κρινομένοις, ἵνα σε μηδεὶς προκαταλάβῃ, μηδὲ προοικειώσηται. Statt πρόσκλισιν wird eine andere Lesart πρόσκλησιν durch mehrere Handschriften (A. D. u. a.) empfohlen, und Lachmann hat diese aufgenommen. Theophylact, der beide kennt, meint, dass der Sinn derselbe sei, indem er κατὰ πρόσκλισιν erklärt:

κατὰ προσπάθειαν προσκλινόμενος τῷ ἑνὶ μέρει. Wie richtig diese Erklärung auch ist, so kann doch nicht leicht aus κατὰ πρόσκλησιν derselbe Sinn entnommen werden, sondern diese Lesart bliebe sehr unverständlich und schwer erklärlich. Nach kritischem Grundsatze muss sie freilich als die ursprüngliche gelten; aber desungeachtet ist sie für einen Schreibfehler zu halten, und man hat um des Sinnes willen die vulgäre Lesart κατὰ πρόσκλισιν, zumal da dieselbe sehr gute Autoritäten für sich hat, beizubehalten. —

Mit der eingeschärften Unparteilichkeit wird nun, wiederum in weiterer Ausdehnung der Ermahnung auf neue Puncte, V. 22. zugleich Behutsamkeit dem Timotheus zur Pflicht gemacht. Er soll namentlich bei Verrichtung solcher heiliger Handlungen, welche zum öffentlichen Ausdrucke höherer Segnung und Weihung dienen, sehr vorsichtig sein. — χεῖρας ταχέως μηδενὶ ἐπιτίθει die Hände lege Niemandem schnell auf, lass sorgfältige Prüfung vorangehen. Die Verrichtung dieses bedeutsamen Actes war nicht grade auf einen bestimmten Kreis von Fällen beschränkt, sondern, wie schon zu IV, 14. bemerkt wurde, sie galt überhaupt als evangelische Geistesweihe (Apstg. XIX, 6.), welche jedoch bei Einzelnen, sei es in Bezug auf ein bestimmtes Amt oder auf ein wichtiges Unternehmen, ganz das gleichsam göttliche Gepräge besonderer Einweihung und Bevollmächtigung erhielt (Apstg. VI, 6. XIII, 3.). In dieser besonderen Beziehung mag auch hier die Händeauflegung nach dem Zusammenhange am passendsten zu nehmen sein; aber keineswegs muss lediglich an die Einweihung zum Lehr- oder Vorsteheramte, an die Priester- oder Presbyterweihe gedacht werden (Wegscheider, Heydenreich, Leo); denn hierfür ist auch nicht eine einzige Parallelstelle anzuführen (die gewöhnlich angeführte Apstg. VI, 6. betrifft die ausgewählten Diakonen), wie denn auch die ganz allgemein gehaltene Ausdrucksweise dagegen spricht. Es reicht für den Zusammen-

hang wie für die ausdrückliche Einschärfung vollkommen aus, hier die Händeauflegung in der Beziehung auf jeglichen ausserordentlichen Fall (Einweihung kirchlicher Organe, Ermächtigung Einzelner zur Ausführung wichtiger Geschäfte u. Aehnl.) im Auge zu halten [1]). — Auf die Folge der Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird durch den frei angeknüpften Satz aufmerksam gemacht: *μηδὲ κοινώνει ἁμαρτίαις ἀλλοτρίαις* und nimm nicht Theil an fremden Sünden, mache Dich der Schuld Anderer nicht theilhaftig, nämlich dadurch, dass voreiliger Weise durch den vollzogenen feierlichen Act der Händeauflegung die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Einen oder Anderen öffentlich bezeugt wird, während nachher die Unwürdigkeit sich deutlich herausstellt. — Dem negativen Satze *μηδὲ κτλ.* wird in entsprechendem Sinne der positive beigegeben: *σεαυτὸν ἁγνὸν τήρει* halte Dich rein, bewahre Dir ein flecken- und schuldloses Innere, was ebenfalls zunächst auf die Reinheit von jeglicher Mitschuldigkeit zurückweist, aber zugleich die allgemeinere Beziehung zulässt, dass Timotheus sich nichts zu Schulden kommen lassen, sein Gewissen sich lauter und rein erhalten soll.

Durch die letzte Ermahnung, welche ganz besonders des Timotheus Persönlichkeit angeht, wird das sorgsame

1) Mack erklärt sich zwar gegen die Beziehung nur auf die Presbyterweihe, aber er macht dadurch wiederum den Diakonissen Platz, und hieran ist nach dem früher Bemerkten wol am allerwenigsten zu denken. „Uebrigens nöthigt der Ausdruck durchaus nicht, nur an die Presbyterweihe zu denken. Vielmehr bezieht sich die hier empfohlene Vorsicht ohne Zweifel auch auf Diakonen, und auf die Dienst verrichtenden Wittwen, V. 9 ff. Jene wurden ja nach Act. VI, 6. durch Händeauflegung eingeweihet; und dass diese auch bei der Einsetzung der letzteren stattgefunden habe, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass die Händeauflegung, welche nach den sogenannten apostolischen Constitutionen bei der Ordination der Diakonissen vorkam, nirgends ein späterer Ursprung zugeschrieben wird.“ Was müsste nicht Alles für apostolisch gehalten werden, wenn die apostolischen Constitutionen zur Entscheidung dienen könnten! — Ueber die nachapostolische Bedeutsamkeit der Händeauflegung s. Baur p. 130. u. 131.

Interesse für des Freundes vollkommnes Wohlergehen einen Augenblick auch auf die äussere Lebensseite, auf den individuellen Gesundheitszustand hingelenkt, und es mischt sich V. 23. unwillkürlich der diätetische Rath mit ein, dass doch Timotheus nicht mehr Wasser trinken, sondern ein wenig Wein geniessen möge, um des Magens und der häufigen Schwächen willen. — *μηκέτι ὑδροπότει*, nämlich in solcher Weise wie bisher, so dass nicht überhaupt das Wassertrinken untersagt, sondern nur eine Verminderung desselben und hiermit ein mässiger Weingenuss anempfohlen wird. Der Zusatz *καὶ τὰς πυκνάς σου ἀσθενείας* hängt dem Sinne nach von *διὰ τὸν στόμαχον* ab: wegen Deiner aus dem Magen herrührenden häufigen Schwächen, Unpässlichkeiten. — Es wird in die Worte eine zu scharfe Nebenbeziehung hineingelegt, wenn man dieselben gegen die asketische Lebensweise der Essener und der früher bekämpften Irrlehrer (IV, 8.) gerichtet glaubt, und die Veranlassung dazu in dem vorhin gebrauchten *ἁγνός* finden will, dass nämlich Timotheus ja nicht im übertriebenen Eifer nach Heiligkeit sich wie die Essener des gänzlichen Weingenusses enthalten solle (Wegscheider, Heydenreich, Leo). Indess sieht man das motivirende zweite Glied des Verses an, *διὰ τὸν στόμαχον κτλ.*, so ist klar, dass lediglich die Rücksicht auf des Timotheus kränkliches Befinden jenen diätetischen Rath hervorgerufen hat. Aber wie kommt der Apostel hier zu einer so fremden Rücksicht? Nach der gewöhnlichen Annahme fehlt der eigentliche Gedankenconnex, und zur Entschuldigung verweist man darauf, dass ja im Briefstyle dergleichen Nachlässigkeiten, plötzliche Einmischung heterogener Gedanken, nicht ungewöhnlich, und dass namentlich bei Paulus genug Beispiele davon anzutreffen seien. Dieser Auskunft bedarf es hier nicht, sondern man halte nur aus dem vorhergehenden Verse das frei hinzugefügte *σεαυτὸν ἁγνὸν τήρει* fest, und hiernach wird man es so sehr auffallend nicht finden können, dass an die Vorschrift

über Reinhaltung des Inneren sich zugleich die Rücksicht auf sorgsame Wartung des Körpers anschliesst, da ja in und mit dem Seelenheile auch das Leibeswohl nicht ausser Acht zu lassen ist. Hält man diese Rücksicht auf die äussere Individualität grade hier für einen störenden Nebengedanken, für eine übel gerathene Particularität (Schleiermacher), so ist nur zu bedenken, dass dergleichen Besonderheiten fast überall das Ansehen der Beiläufigkeit und Zufälligkeit haben, und dass in denselben nirgends, selbst wo sie, wie hier, ganz natürlich sich anschliessen, eine sachliche, auf den behandelten Gegenstand wesentlich bezügliche, Bedeutung vorausgesetzt werden darf.

Durch die eben eingefügte kurze Nebenbemerkung ist der vorhin behandelte Gegenstand dem Augenmerke noch keineswegs entschwunden, sondern darauf zurückblickend und eingedenk der früheren Warnung, dass Timotheus nicht an *ἁμαρτίαις ἀλλοτρίαις* Theil nehmen solle (V. 22.), fährt der Apostel V. 24. fort: *τινῶν ἀνθρώπων αἱ ἁμαρτίαι πρόδηλοί εἰσιν* [1]). In *πρόδηλον* ist durch das vorgesetzte *προ* — die Beziehung auf die Zeit besonders urgirt und dadurch die Bedeutung von *δῆλον* verstärkt: die Sünden gewisser Menschen sind vorher bekannt, längst offenkundig, ohne dass man ihnen zum Behufe gebührender Bestrafung nachzuforschen braucht. Deshalb sind sie nun auch *προάγουσαι εἰς κρίσιν* hinleitend zum Gericht, führen gleichsam von selbst auf Erkenntniss und Entscheidung hin, zeichnen das ihnen gebührende Strafurtheil vor (über *προάγειν* s. z. I, 18.). Hingegen bei Manchen, *καὶ ἐπακολουθοῦσιν* folgen sie auch erst nach, d. h. kommen erst später, wie sie früher im Geheimen vollbracht sind, zu Tage, wobei indess jeglicher bestimmte Zeitpunct

1) Schleiermacher nimmt (p. 221 f.), von der gewöhnlichen Verbindung abweichend, die beiden folgenden Verse mit V. 23. zusammen, wonach man fast glauben sollte, dass es darauf abgesehen wäre, die verworrenste Gedankenmischung herauszusuchen. S. Planck p. 214 ff.

ungewiss gelassen wird. Theodoret: *οὐ πάντες, φησὶ, προφανῶς ἁμαρτάνουσιν· εἰσὶ γὰρ οἳ καὶ κρύβδην παρανομοῦσιν· ἀλλ᾽ ὅμως τὸ σήμερον λανθάνον τῷ χρόνῳ φωρᾶται.* — Da jede bestimmte Beziehung auf Personen, wie auf Ort und Zeit, in den Texteswortem fehlt, so sind es haltlose Vermuthungen der neueren Ausleger, dass die Ordinirung zum Kirchenamte, welche unter der früher erwähnten Händeauflegung zu verstehen sei, hier den äusseren Maassstab und festgesetzten Zeitpunct bilde, nach welchem oder vor welchem die *ἁμαρτίαι* zum Vorschein kommen. Was könnte einen Schriftsteller, der bestimmte Personen und Zeitpuncte im Auge hat und der es nicht absichtlich auf Unverständlichkeit und Vieldeutigkeit absieht, wol rechtfertigen, wenn er, ohne voraufgeschickte genauere Objectsbezeichnung und noch obenein nach einem eben eingefügten Nebengedanken, so ganz unbestimmt von *τινῶν ἀνθρώπων* redet und ebensowenig bei *πρόδηλοί εἰσιν* als im Folgenden irgend eine nähere Bestimmung hinzufügt? Wie fern jene Vermuthungen und Voraussetzungen dem Wortsinne liegen, erhellt deutlich aus den willkürlichen Erklärungen, dass *τινῶν ἀνθρώπων* eben diejenigen seien, welche sich in ein kirchliches Amt einzudrängen suchen (Wegscheider, Heydenreich u. A.), und dass *πρόδηλοί εἰσιν* hier bedeute: „vorher schon bekannt, nämlich ehe sie zu dem Amte erwählt und bestellt werden sollen“ (Wegscheider). Ausserdem kann man es aber auch nicht gut heissen, wenn *προάγουσαι εἰς κρίσιν* erklärt wird: sie führen vor Gericht, wo dann die Verurtheilung erfolgt (Wegscheider), oder gar: sie fordern zum Voraus auf — zur Verwerfung, Abweisung, nämlich von der Anstellung zum Kirchenamte (Mack). Und endlich ist es auch ungenau, *ἐπακολουθοῦσιν* zu übersetzen: sie folgen auf dem Fusse nach, so dass sie nur der Uebereilung und Leichtfertigkeit in der Beobachtung unbekannt bleiben können (Mack). Das Alles mag, für sich genommen, einen einleuchtenden Sinn geben, den der Apostel unter

anderen Umständen hätte ausdrücken können; aber dass hier daran zu denken sei, ist aus den Texteswörten und dem Zusammenhange nicht zu ersehen. — Timotheus ist aufgefordert, nicht voreilig in Vollziehung eines so bedeutungsvollen Actes, wie die Händeauflegung ist, zu sein, und sich nicht fremder Sünden theilhaftig zu machen. Damit er nun aber in letzterer Beziehung um so behutsamer sich verhalte und sich nicht leicht durch den äusseren Schein verblenden lasse, so wird nachträglich noch darauf hingewiesen, dass erfahrungsmässig einiger Menschen Sünden straffällig vorliegen, anderer aber erst über kurz oder lang kund werden.

Derselbe Erfahrungssatz wird nun V. 25. auch auf die guten Werke angewandt, wiewohl der Parallelismus nicht in wörtlicher Uebereinstimmung ausgedrückt ist. — *ὡσαύτως δὲ καὶ τὰ ἔργα τὰ καλὰ πρόδηλα* (statt des vulgären *τὰ καλὰ ἔργα πρόδηλά ἐστι*) ebenso sind aber auch die guten Werke offenkundig, d. h. bei Einigen von selbst längst bekannt. *καὶ τὰ ἄλλως ἔχοντα* und womit es sich anders verhält, welche also nicht schon zur öffentlichen Kunde und Anerkennung gelangt sind, *κρυβῆναι οὐ δύναται* die können nicht verborgen bleiben, müssen mit der Zeit ebenfalls offenbar und nach ihrem Werthe gewürdigt werden. — Augenscheinlich verstösst man gegen den Parallelismus, wenn *τὰ ἄλλως ἔχοντα* von bösen Thaten, schlechten Werken verstanden wird, was ja bereits in dem vorhergehenden Verse abgehandelt ist. — Im Uebrigen muss es bei diesem Verse noch mehr als bei dem vorhergehenden in die Augen fallen, dass die specielle Beziehung des Sinnes auf diejenigen, welche zu ordiniren seien und welche nicht, das richtige Verständniss nur trübt; denn was für eine Verhaltungsregel hätte sich Timotheus wol aus dem letzten Satze: *καὶ τὰ ἄλλως ἔχοντα κτλ.* entnehmen können? Vielleicht dass er mit der Ordinirung des Einen und Anderen warten solle, bis deren gute Werke offenbar geworden seien, oder dass er nur immer gehörig

prüfen möge? Darüber ist ihm im dritten Cap. ganz unumwunden das Nöthige mitgetheilt. Warum soll aber in so vielen Fällen das Besondere, was nicht ausgedrückt ist, hervorgedrängt, und dadurch das Allgemeine in seinem meist einfachen und verständlichen Wortsinne beeinträchtigt, ja nicht selten zugleich unverständlich gemacht werden? Wenn man bei dergleichen Sinnesänderungen, wie gewöhnlich, die Versicherung vorbringt, dass es ja für den Timotheus der ausdrücklichen Bezeichnung dieses oder jenes besonderen Punctes oder Personen (τινῶν ἀνθρώπων) nicht bedurft hätte, so ist darauf überall, wo die Texteswort etwas anders bezeugen, nicht das mindeste Gewicht zu legen.

Cap. VI.

Ueber Inhalt und Form dieses Cap. ist im Voraus zu bemerken, dass der beabsichtigte Schluss im Ganzen sehr merklich durchscheint. Es kommen neue Puncte zur Sprache, aber auch schon besprochene kehren wieder; die Hauptsache wird von Neuem dringend eingeschärft, aber zugleich das Liebesverhältniss zum Freunde in inniger Weise herausgestellt; und so schliessen sich dann zu guter Letzt Vorschriften, polemische Beziehungen, Belehrungen, Warnungen und Ermahnungen in abwechselnder Reihenfolge an einander an. Zunächst der erste und zweite Vers enthalten Vorschriften in Betreff der christlichen Sklaven, wie sich dieselben sowohl gegen ihre nichtchristlichen als auch gegen ihre christlichen Herren verhalten sollen.

Ein innerer Zusammenhang des ersten Verses mit den beiden letzten des vorhergehenden Cap. kann eben so wenig erwartet als nachgewiesen werden. Der frühere Abschnitt ist geschlossen, und es wird nun vor dem eigentlichen Schlusse des Ganzen noch Mehreres, was sich der Erinnerung unwillkürlich aufdrängt, frei angeknüpft. Ganz wie

der Apostel in anderen Briefen die paränetische Rücksicht oft plötzlich eintreten und unter den verschiedenen Klassen der Gemeindeglieder zuletzt auch die Sklaven nicht unbeachtet lässt, so gleichfalls hier (Vgl. Tit. II, 9. Eph. VI, 5. Col. III, 22.). Es hat zwar die Vorschrift über die Sklaven in dieser Stellung ein etwas isolirtes Ansehen, aber da bei den früheren Vorschriften meist ausführlich über die betreffenden Personen gehandelt, wenigstens der paränetische Theil nicht wie ein besonderer Abschnitt angeknüpft wurde, so kann diese nachträgliche, gleichsam verspätete, Berücksichtigung der Sklaven durchaus nicht befremden. — *ὅσοι* wie viele (die Gesammtheit umfassend), alle diejenigen, welche *ὑπὸ ζυγὸν δοῦλοι* unter dem Joche Sklaven sind, d. h. welche als Leibeigne sich im drückenden Dienste harter Herren befinden. Es werden hierdurch, wie auch aus dem Anfange des zweiten Verses deutlich zu ersehen ist, die christlichen Sklaven nichtchristlicher Herren bezeichnet. Von letzteren stand es nach heidnischer Vorstellung und Sitte nicht zu erwarten, dass sie den persönlichen Werth und sittlichen Gehalt ihrer Sklaven anerkannten; hingegen anders musste es mit den christlichen Herren sein, welche ihre Sklaven, ungeachtet des untergeordneten Dienstverhältnisses und der unfreien Stellung derselben, dennoch nicht schonungslos im Joche der Knechtschaft halten, sondern dieselben als vor Gott und in Christo gleichgestellte Mitbrüder betrachten und mit Liebe behandeln sollten (Gal. III, 28. Col. III, 11 u. a.). Jene noch unter heidnischem Drucke befindlichen Sklaven sollen ihre Herren aller Ehre werth halten (Eph. VI, 5 ff. Col. III, 22 ff.), und zwar aus dem Grunde, *ἵνα μὴ τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ* damit nicht der Name Gottes, d. h. Gott, wie er in seinem wahren heiligen Wesen christlich bekannt wird, gelästert werde (Rom. II, 24. IX, 17. u. v. a.). Dazu ist als Inbegriff der evangelischen Lehre noch *ἡ διδασκαλία* gesetzt (Tit. II, 5.: *ἵνα μὴ ὁ λόγος τοῦ θεοῦ βλασφημῆται*). Die christliche

Gottesidee und Heilslehre soll also nicht durch ein pflichtwidriges Benehmen der Sklaven zum Gegenstande der Verunglimpfung werden. Denn im Fall die christlichen Sklaven, sei es, weil sie sich als Christen vor ihren Herren von Gott bevorzugt wähnten, oder aus anderweitigen verkehrten Einbildungen und Tendenzen, sich in Eigensinnigkeit und Widerspenstigkeit ihrer Verpflichtung zu entziehen suchten, so musste ein solches Benehmen auch auf das Urtheil überhaupt über das Christenthum von sehr nachtheiligem Einflusse sein, und es wurde somit nicht bloss der eignen individuellen Lage jener Sklaven, sondern gleichsehr der Sache des Evangeliums Schaden zugefügt. Chrysostomus: *μὴ γὰρ ἐπειδὴ πιστὸς εἶ, νομίζῃς ἐλεύθερος εἶναι. τοῦτό ἐστιν ἐλευθερία, τὸ μᾶλλον δουλεύειν. ὁ γὰρ ἄπιστος ἂν μὲν ἴδῃ διὰ τὴν πίστιν αὐθαδῶς προσφερομένους, βλασφημήσει πολλάκις ὡς στάσιν ἐμποιοῦν το δόγμα· ὅταν δὲ ἴδῃ πειθομένους, μᾶλλον πεισθήσεται, μᾶλλον προσέξει τοῖς λεγομένοις· καὶ γὰρ καὶ ὁ θεὸς καὶ τὸ κήρυγμα μέλλει βλασφημεῖσθαι, μὴ πειθομένων.* —

V. 2. Diejenigen Sklaven nun, welche als Christen zugleich christliche Herren haben (*πιστοὺς ἔχοντες δεσπότας*) *μὴ καταφρονείτωσαν, ὅτι ἀδελφοί εἰσιν* sollen nicht gering denken, keine Geringschätzung sich erlauben, weil sie Brüder sind, sollen also nicht etwa wähnen, dass sie den Herren, als Ihresgleichen, nicht mehr die frühere Ergebenheit und Ehrerbietung schuldig seien; *ἀλλὰ μᾶλλον δουλευέτωσαν, ὅτι πιστοί εἰσιν κτλ.* sondern sollen vielmehr dienen, weil sie Gläubige sind und Geliebte, die da der Wohlthätigkeit sich beeifern. Wenn *ὅτι ἀδελφοί εἰσιν* auf die Herren bezogen wird, so ist in entsprechender Weise auch bei *ὅτι πιστοί εἰσιν κτλ.* dieselbe Beziehung festzuhalten. Und hiernach haben beide Sätze den Sinn: die Sklaven sollen nicht, weil ihre Herren Brüder von ihnen sind, zu geringerer Achtung sich berechtigt glauben, sondern sie müssen um so mehr zu williger Dienstverrichtung sich gedrungen fühlen, weil sie es mit

Christen zu thun haben, d. h. mit Genossen des Glaubens und der Liebe, welche als solche der Wohlthätigkeit sich beeifern, so dass die Sklaven in ihrem pflichtmässigen Verhalten auch nur Gutes von denselben zu erwarten haben. So die gewöhnliche Auffassung; indess der hiernach hervorgehobene Beweggrund zur besonderen Achtung und Dienstfertigkeit wird nicht minder in den Sklaven, eben weil dieselben Christen sind, als in den Herren begriffen, und es ist von den Sklaven, ganz wie von den Herren, auszusagen, dass sie *ἀδελφοὶ, πιστοὶ, ἀγαπητοί* sind, und zugleich *οἱ τῆς εὐεργεσίας ἀντιλαμβανόμενοι*, da sie sich verpflichtet fühlen müssen, ihren Herren auf jegliche Weise wohlzuthun. Sie müssen als Christen die Erfüllung aller der Pflichten, welche ihnen in ihrer äusseren Stellung von Gottes- und Rechtswegen auferliegen, sich ganz besonders angelegen sein lassen; das ist in ihrer christlichen Bestimmung nothwendig miteingeschlossen, und eine Beziehung hierauf, so dass gleichsam aus den Sklaven argumentirt würde, dürfte wol nicht unpassend gefunden werden. Es wären demnach sämmtliche Prädicate (*ἀδελφοὶ, πιστοὶ κτλ.*) auf die Sklaven zu beziehen, und, wie eben gezeigt ist, auch diese Auffassung gäbe einen leidlichen Sinn. Allein es ist überhaupt nicht abzusehen, warum grade nur das Eine oder das Andere einseitig festgehalten werden soll, da doch die Textesworte dazu nicht nöthigen, sondern beide Seiten, als mit einander vereint, deutlich erkennen lassen. Durch das christliche Lebensband ist das Verhältniss der Sklaven und der Herren zu einander innerlich ein ganz gleiches, wechselseitiges geworden; beide sind Brüder, Gläubige, Geliebte, die da der Wohlthätigkeit gegen einander sich zu befleissigen haben, und um deswillen sollen die Sklaven alle gebührende Achtung und die freudigste Dienstleistung beweisen, wie umgekehrt, auf Grund der christlichen Geistesgemeinschaft, auch von Seiten der Herren an einem entsprechenden Benehmen nicht zu zweifeln ist. Werden die verschiedenen Prädicate in

diesem auf beide Theile bezüglichen Sinne gefasst, so ist von selbst klar, dass es bei keinem derselben eines weiteren Zusatzes bedurfte, wie denn auch nichts ergänzt zu werden braucht. Nur bei der letzten Bestimmung (*οἱ τῆς εὐεργεσίας ἀντιλαμβανόμενοι*) kann der vorgesetzte Artikel auf den ersten Anblick etwas auffallend scheinen; aber er ist grade hier sehr bezeichnend, weil nicht sowohl, wie in *πιστοὶ καὶ ἀγαπητοί*, das mit dem Christsein unmittelbar Verbundene (auf beiden Seiten bereits Vorhandene), als vielmehr das Pflichtmässige (bei den Einen wie bei den Anderen bestimmt Vorausgesetzte) demonstrativ hervorgehoben wird: Gläubige und Geliebte, die da wechselseitig der Wohlthätigkeit sich befleissigen. — Von mehreren Auslegern wird unter *εὐεργεσία* die Wohlthat des Christenthums verstanden: Gläubige und Geliebte, Mitgenossen der Wohlthat oder des Segens der christlichen Religion (Heydenreich u. A.). Allein dieser Sinn ist ja schon in den beiden Prädicaten *πιστοὶ καὶ ἀγαπητοί* ausgedrückt; und warum sollte, bei solcher Uebereinstimmung des Sinnes, lediglich zu dem dritten Prädicate der Artikel gesetzt sein, und wo findet sich für jene Bedeutung von *εὐεργεσία* irgend eine analoge Stelle? Bemerkenswerth ist aber noch die Ansicht, dass *οἱ ἀντιλαμβανόμενοι* zwar auf die Herren zu beziehen, hingegen *τῆς εὐεργεσίας* von den Sklaven zu verstehen sei, welche nämlich durch ihre willige Dienstleistung zu Wohlthätern der Herren würden. Hiernach wäre der Sinn: „Sie (die Sklaven) sollen ihnen (den gläubigen Herren) um so mehr dienen, weil die, welche die gute Dienstleistung empfangen, Gläubige und Geliebte sind“ (Mack, Wegscheider u. A. — *Quia beneficii participes sunt).* Etwas Bedeutsames ist dieser Erklärung zufolge in dem Zusatze *οἱ τῆς εὐεργεσίας ἀντιλ.* nicht zu erkennen; es hätte dafür einfach und verständlich *οἱ δεσπόται* stehen können, während jene Bestimmung ein verwickeltes Ansehen hat. Doch die ganze Erklärung ist geschraubt; denn die in *εὐεργεσία* hineingelegte Rückbeziehung auf die Skla-

ven wird durch nichts angedeutet; ausserdem ist jener Auffassung auch die Stellung des Satzes nicht günstig, da er vorstehen sollte; und nicht minder spricht dagegen das *Medium* ἀντιλαμβανόμενοι, welches nicht sowohl einfach bedeutet: empfangen, als vielmehr: sich eifrig annehmen, sich befleissigen einer Sache (*ἀντιλαμβάνεσθαι φιλοσοφίας, ἀληθείας, ἐλευθερίας, τῶν ἀγαθῶν* u. Aehnl. — Apstg. XX, 35.). Theophylact umschreibt: *οἱ φροντίζοντες εὐεργετεῖν τοὺς δούλους*, und in gleichem Sinne bemerkt Chrysostomus von den Herren: *κόπτονται καὶ ταλαιπωροῦνται ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας ἀναπαύσεως· καὶ οὐκ ὀφείλουσι πολλῆς ἀπολαύειν τιμῆς παρὰ τῶν οἰκετῶν;* Dieser Umschreibung dürfte beigestimmt werden, wenn nur nicht die Beschränkung der Prädicate auf die Herren aus den vorhin angegebenen Gründen unzulässig wäre [1]).

Die am Schlusse des zweiten Verses mit Bezug auf die vorher ertheilten Vorschriften noch hinzugefügte Ermahnung: *ταῦτα δίδασκε καὶ παρακάλει*, veranlasst eine nochmalige Nebenrücksicht auf die Irrlehrer, und dieselben werden in ihrer Verblendung und Verderbtheit, wie in den mancherlei Erscheinungen ihres Unwesens geschildert (V. 3.—5.).

Da dem *ταῦτα δίδασκε* das folgende *εἴ τις ἑτεροδιδασκαλεῖ* entgegengesetzt wird, so haben einige Ausleger

1) Schleiermacher erklärt (p. 223.) die beiden erläuterten Verse dieses Cap. für eine Compilation (aus Tit. II, 9 u. 10.), und nach seinem Dafürhalten hätten die Vorschriften in Betreff der Reichen (V. 17—19.) hier gleich angeknüpft sein sollen. Dadurch würde freilich jene Behauptung einer Compilation etwas mehr Vorwand, aber nach wie vor keinen objectiven Beweisgrund gewonnen haben. S. Planck p. 217.: „Dass V. 1. u. 2. keine Compilation aus Tit. II, 9. sein können, hätte schon der hier (von Schleiermacher) selbst bemerkte Umstand, dass die Ermahnungen an die Reichen erst unten V. 17—19. gelesen werden, als ganz undenkbar vorstellen sollen..... Die völlige Verschiedenheit in der Darstellung bei Tit. II, 9. und die völlige Unmöglichkeit, dieselbe aus genügenden Gründen unter der Voraussetzung eines Compilators zu erklären, mag gar nicht in Anschlag gebracht werden."

ἑτεροδιδασκαλεῖν von verderblichen Irrlehren oder Grundsätzen in Bezug auf das Verhältniss der Sklaven zu den Herren verstehen wollen; allein aus dem Folgenden erhellt, dass das Verbum hier, wie I, 3., in seinem allgemeinen Begriffsumfange gebraucht ist, worin jedoch auch jene besondere Beziehung, rücksichtlich des Zusammenhanges, miteingeschlossen werden kann. — *ὑγιαίνοντες λόγοι* (*ὑγιαίνουσα διδασκαλία* Tit. I, 9. und *λόγος ὑγιής* Tit. II, 18.) die Heilslehre in der Fülle ihrer gesunden religiös-sittlichen Bestandtheile; dieselbe wird nach ihrem evangelischen Principe noch besonders durch *τοῖς τοῦ κυρίου ἡμ. Ἰ. Χρ.* bezeichnet. — *προσέρχεσθαι* hinzugehen, darauf eingehen, beitreten, beistimmen *(accedere alicui)*. Dass das Verbum in diesem uneigentlichen Sinne nicht ungriechisch noch unverständlich sei (Schleiermacher), ist von den Auslegern zur Genüge dargethan (*Philo de gigantt.: μηδενὶ προσέρχεσθαι γνώμῃ τῶν εἰρημένων*. — S. Wegscheider und Leo). Hiernach ist die vorgeschlagene Conjectur *προσέχεται* (I, 4. IV, 13.) unnöthig. — *ἡ κατ᾽ εὐσέβειαν διδασκαλία* die der Religiosität gemässe Lehre, als worin der ächte volle Kern alles wahrhaft gottseligen Wesens begriffen wird (S. z. Tit. I, 1.).

In V. 4. beginnt mit *τετύφωται* der Nachsatz: wenn Jemand anders lehrt, so ist er verblendet, bethört, von Eigendünkel aufgeblähet (S. z. III, 6.). Nach einer anderen Abtheilung soll der Nachsatz erst am Ende des fünften Verses in *ἀφίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων* folgen, also vor *τετύφωται* wiederum *εἴ τις* hinzuzudenken sein (Wegscheider und Mack). Allein der nächste Uebelstand ist der, dass dieser vermeintliche Nachsatz höchst wahrscheinlich unächt ist, da derselbe in sehr angesehenen Handschriften (A. D a. pr. m. F. G.) und in mehreren Uebersetzungen fehlt. Die kritischen Zeugen sind dagegen, und es wäre also in der späteren Einschaltung: *ἀφίστασο κτλ.* der von dem Apostel vergessene Nachsatz hinzuzudenken; allein um sich zu dieser Annahme zu verstehen, müsste doch

zuvor jede andere Abtheilung der Sätze als sinnwidrig erwiesen sein. Nun zeigt sich im Gegentheil, dass bei Beschränkung des Vordersatzes auf V. 3. der Sinn grammatisch und logisch klar ist, während die weitere Ausdehnung desselben den Gedankenzusammenhang eben so ungenau als schleppend macht. Denn klar ist der Sinn: wenn Einer anders lehrt: so ist er verblendet, so ist daraus seine Verblendung zu ersehen u. s. w. Hingegen sollte der Sinn sein: wenn Einer anders lehrt, (wenn er) verblendet ist u. s. w., so würde, was logisch füglich den Nachsatz bildet, rhetorisch noch mit zum Vordersatze gezogen sein, und für diese abweichende Constructionsweise dürfte man wol die Wiederholung des *εἴ τις* oder wenigstens ein *καί* vor *τετύφωται* erwarten. Mack bezweifelt es, dass der Apostel von einem Anderslehrenden so ohne weiters *τετύφωται* (ist verblendet, aufgedunsen, voll Eigendünkel) sagen würde; aber warum denn nicht, warum sollte grade hier von den Irrlehrern, denen doch sonst auf das Schärfste zugesetzt wird, milder zu denken und zu reden sein? Wenn von der anderen Satzabtheilung gesagt wird, dass sie „im Vergleich zu I, 3—5. einen unstatthaften Sinn“ gebe (Mack), so kann dies Unstatthafte wol nur aus der Voraussetzung herrühren, dass die Annahme des Nachsatzes in *ἀφίστασο κτλ.* unumgänglich nöthig sei, da ohne diese Annahme Alles im bessten Einklange steht. — Zur näheren Bezeichnung heisst es nach *τετύφωται* weiter: *μηδὲν ἐπιστάμενος* nichts wissend, ungeachtet er sich weise dünkt, aufgeblasen ist. Das folgende *νοσεῖν* drückt, im Gegensatze zu den *ὑγιαίνοντες λόγοι*, ein geistiges Kränkeln aus, ein krankhaftes Befangensein, in Grübeleien und Streitereien. Das Uebel wurzelt also in Spür- und Disputirsucht. Ueber *ζητήσεις* s. z. I, 4. — *λογομαχίαι* Wortgezänke, wobei es sich um Worte und leere Einbildungen handelt, ohne dass etwas Objectives, ein vernünftig sittlicher Gehalt zu erkennen ist. Aus solchem eitlen Spiele der Subjectivität gehen dann hervor *φθόνος κτλ.*

Die *βλασφημίαι* sind hier nicht grade von Lästerungen gegen Gott oder die Religion (Theodoret), sondern allgemein von Schmähungen oder Verleumdungen zu verstehen. — *ὑπόνοιαι πονηραί* böse Vermuthungen, üble Voraussetzungen, argwöhnische Gedanken. Chrysostomus legt zu viel hinein, wenn er erklärt: *ὑπόνοιαι πονηραί, τουτέστι, δόξαι καὶ δόγματα πονηρὰ ἀπὸ τῶν ζητήσεων.* —

Der sittliche Widerspruch mit Gewissen und Wahrheit wird V. 5. noch besonders hervorgehoben. — *διαπαρατριβαί* (der Lesart *παραδιατριβαί* vorzuziehen) hat den verstärkten Sinn von *παρατριβαί*, feindselige Reibungen an einander, Verfeindungen, welche als eine unausbleibliche Folge der *ὑπόνοιαι πονηραί* anzusehen sind. Dass in *δια* — grade die Dauer, das Fortgesetzte der *παρατριβαί* markirt sein soll (Wegscheider), muss wol dahingestellt bleiben. Abweichend stellt Mack von *διαπαρατριβή* die Bedeutung auf: Aufreizung, Aufhetzung, sofern jene Streitfragen und Wortgezänke von den Anderslehrenden zum Mittel benutzt seien, aufzuhetzen, nämlich die Gläubigen gegeneinander. Das wäre ohne Zweifel ein sehr unkluges Mittel gewesen; der eben so gekünstelte als unverständliche Sinn jener Auffassung tritt noch mehr in der Uebersetzung hervor: Aufreizungen durch Menschen u. s. w. — *διεφθαρμένων ἀνθρώπων τὸν νοῦν* (*ἀνθρ. διεφθ. τ. ν.*) *κτλ.* geisteszerrütteter (im innersten Wesen verdorbener) und der Wahrheit ermangelnder Menschen. Chrysostomus und Theodoret beschreiben das verdorbene Wesen dieser Menschen als eine Seuche, von welcher dann auch Andere, ähnlich wie es unter Schafen zu gehen pflege, angesteckt würden, und dieser Begriff der Ansteckung soll in *διαπαρατριβαί* liegen. Doch hierin sieht man weder die eigentliche Wortbedeutung noch den Zusammenhang genügend berücksichtigt. — *νομιζόντων πορισμὸν εἶναι τὴν εὐσέβειαν* welche wähnen, dass die Religiosität ein Erwerbsmittel sei, so dass sie das angenommene fromme Wesen zum Mittel selbstsüchtiger Interessen

gebrauchen. Durch *νομιζόντων* wird die dem Apostel bekannte Sache vom Gesichtspuncte jener *ἀνθρώπων διεφθ.* aus dargestellt, und es ist deshalb (wie Planck gegen Schleiermacher richtig bemerkt) der mildere Ausdruck *πορισμός* statt des scharfen *αἰσχρὸν κέρδος* gebraucht (Tit. I, 11.). — Unnöthig ist es, *τὴν εὐσέβειαν* für *τὴν κατ' εὐσέβειαν διδασκαλίαν* (V. 3.) zu nehmen (Wegscheider), denn nicht bloss die Lehre gebrauchen sie zum Mittel eigennütziger Absichten, sondern vielmehr die Frömmigkeit, indem sie ihr wahrheitswidriges Sinnen und Streben mit einem trügerischen Heiligenschein umkleiden. — Die bereits vorhin besprochene spätere Einschaltung: *ἀφίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων*, mag wol eben daher rühren, dass man bei dieser nochmaligen Rücksicht des Apostels auf die Irrlehrer die Tendenz der Einschärfung urgiren und dadurch dem Vorhergehenden noch mehr Nachdruck verleihen wollte. Doch der Mangel des Zusatzes ist bei richtiger Construction nicht im mindesten fühlbar. —

Gegen den Missbrauch, welchen die Irrlehrer von der *εὐσέβεια* machen, wird im Folgenden der wahre, vollbefriedigende Werth derselben hervorgehoben, und es knüpfen sich daran Bemerkungen über Genügsamkeit und Habsucht (V. 6.—10.).

In der Weise einer Gegenrede fährt der Apostel V. 6. fort: *ἔστιν δέ* es ist freilich, gleichwohl, *πορισμὸς μέγας ἡ εὐσέβεια μετὰ αὐταρκείας* ein grosser Gewinn die Frömmigkeit mit Selbstgenügsamkeit. Obgleich also ein solcher *πορισμός*, welcher die *εὐσέβεια* als Mittel zu eigennützigen Zwecken erscheinen lässt, nicht gebilligt werden kann, so ist doch die *εὐσέβεια* in sich selbst ein erhabenes Gut, ein himmlisches Erwerbsmittel, da wir ja durch dieselbe Befriedigung in dem Allen, wonach der heilsbedürftige Sinn verlangt, zu erlangen vermögen. Aber als solche schliesst sie unmittelbar die Selbstgenügsamkeit in sich, Zufriedenheit mit dem, was zur Lebensfristung ausreicht, Freisein von dem Verlangen nach überflüssiger

endlicher Habe. Theodoret: τὴν γὰρ αἰώνιον ἡμῖν πορίζει ζωήν. κατὰ μέντοι τὸν παρόντα βίον φεύγειν προσήκει τὴν πλεονεξίαν, καὶ τὴν αὐτάρκειαν στέργειν. — Calvin: *Eleganter non sine ironica correctione in contrarium sensum eadem verba mox retorquet; ac si dixisset: perperam illi et nequiter, qui venalem habent Christi doctrinam, quasi vero pietas esset quaestus; quanquam certe, siquis recte aestimet, pietas magnus est ac uberrimus quaestus. Ideo autem sic vocat, quod plenam et absolutam beatitudinem nobis affert. --- Ita vera felicitas in pietate sita est; haec vero sufficientia veluti quoddam est auctarium.*

Der Grund, warum das gottselige Leben selbstgenügsam ist und von keiner irdischen Gewinn- und Genusssucht sich beherrschen lässt, folgt V. 7.: οὐδὲν γὰρ κτλ. Wir haben auf bleibenden Besitz der zeitlichen Güter durchaus keinen Anspruch; denn da wir, in Betracht der göttlichen Lebenseinrichtung, ohne alle äussere Habe in's Dasein traten, so kann dieselbe auch nur für die irdische Lebensdauer, nicht darüber hinaus, von Bedeutung sein, und es ist deshalb thörigt, sein Leben mit Hintansetzung der wahren Bestimmung an dasjenige zu binden, was der Endlichkeit und Vergänglichkeit angehört. Die himmlische Heimath, aus welcher der Mensch herkommt und in welche er zurückkehrt, schwebt dem Apostel vor; das irdische Dasein mit all' seinen Gütern und Schätzen ist ihm nur ein zeitlicher Durchgangspunct, eine einstweilige Wohnstätte, welche wir beziehen und wieder verlassen, ohne darin einheimisch und eines weltlichen Besitzes vollkommen mächtig zu sein; und nur was dem Leben nach Ursprung, Bestimmung und Wesen wahrhaft zukommt, das allein bleibt ihm auch über die irdische Zeitspanne hinaus für die Ewigkeit. — Das δῆλον vor ὅτι fehlt in mehreren Handschriften (A. F. G.) und einigen Uebersetzungen, so dass man es vielleicht als eine spätere absichtliche Einschaltung, um dadurch der Aeusserung den Ausdruck der Folgerung zu geben, betrachten kann. In diesem Falle, wenn man

δῆλον streicht (Lachmann), wäre ὅτι entweder als Causalpartikel zu nehmen (denn nichts haben wir in die Welt hineingebracht, weil wir auch nichts hinausbringen können), oder als blosses Folgerungszeichen (unser Kolon), zur Anführung oder Herausstellung eines entsprechenden directen Satzes (nichts haben wir in die Welt hineingebracht: nichts können wir hinausbringen!). Nach dieser letzten Auffassung wäre δῆλον, obwohl nicht ausgedrückt, doch im Sinne zu halten (δηλονότι); und unleugbar fügt sich δῆλον, nach dem voraufgestellten Satze: οὐδὲν γὰρ εἰσηνέγκαμεν εἰς τὸν κόσμον, so natürlich in die Gedankenfolge ein, dass man die Auslassung desselben nur von einem Versehen herleiten kann, mag nun dieses auf Rechnung des Schriftstellers oder eines Abschreibers zu setzen sein (Vgl. 1 Cor. XV, 27. Gal. III, 11.). Denn sollten die beiden Sätze nicht in diesem Sinne mit einander verbunden sein, sondern hätte ὅτι die Bedeutung der Causalpartikel (ohne δῆλον), so wäre ohne Zweifel der letzte Satz voraufgestellt (οὐδὲν ἐξενεγκεῖν δυνάμεθα, ὅτι οὐδὲν εἰσηνέγκαμεν κτλ.), was wenigstens logisch und dem Zusammenhange gemäss nicht anders vorausgesetzt werden kann. —

Die Summe unserer auf die Leibesfristung bezüglichen Sorgen wird V. 8. kurz zusammengefasst. — σκέπασμα Bedeckung, Bekleidung, zugleich in weiterem Sinne: Obdach. — Das Futurum ἀρκεσθησόμεθα hängt mit dem hypothetisch gesetzten Participium ἔχοντες δέ eng zusammen: habend aber, haben wir nur, Nahrung und Bedeckung, so wollen wir uns damit begnügen, so wird oder mag uns das genügen. — Chrysostomus: τοσαῦτα ἐσθίειν χρὴ καὶ τοιαῦτα, ἃ θρέψαι ἀρκεῖ· τοιαῦτα ἀμφιέννυσθαι, ἃ σκεπάσαι μόνον ἡμᾶς ὀφείλει καὶ περιστεῖλαι τὴν γύμνωσιν· μηδὲν περιττόν. —

Wie heilsam und nöthig ein solches genügsames Verhalten sei, wird negativ V. 9. durch Bezeichnung der üblen Folgen, welche aus dem Gegentheil entspringen, bemerk-

lich gemacht. — *οἱ βουλόμενοι*, nämlich mit vorherrschender Leidenschaft, so dass ihr Tichten und Trachten in Bereicherungssucht aufgeht. — *πειρασμός* Versuchung, Lockung zu Vergehungen, jede Gelegenheit oder Gefahr, in welcher man sich zu unerlaubten Schritten gereizt und geneigt fühlt. Bestimmter wird durch das hinzugesetzte *παγίς* auf Verschlingungen oder Verwicklungen in der Sünde hingewiesen; und dergleichen Fallstricke schliessen unmittelbar in sich *ἐπιθυμίας πολλὰς ἀνοήτους καὶ βλαβεράς* viele unvernünftige, von der Vernunft nicht beherrschte, und schädliche Gelüste. — Die Lesart *ἀνονήτους*, welcher die Vulg. folgt *(desideria inutilia)*, hat keine erhebliche Autorität für sich. — *βυθίζειν* vertiefen, versenken, in den Abgrund stürzen. Der Begriff des unheilvollen Untergangs ist verstärkt in *ὄλεθρος καὶ ἀπώλεια* ausgedrückt: welche den Menschen stürzen in Tod und Verderben. — Theodoret: *ὁ ἐκ πενήτων μὲν φὺς, πλούτου δὲ ἐφιέμενος, καὶ πάντα πόρον εἰς τὴν τούτου κτίσιν κινῶν, κόρον μὲν τῆς ἐπιθυμίας οὐ λήψεται, ταῖς δὲ τῆς ἁμαρτίας περιπαρήσεται πάγαις· καὶ κλυδωνιζόμενος, καὶ ναυαγῶν ἐκτελέσει τὸν βίον.* —

Zur Begründung wird V. 10. ein allgemeiner Erfahrungssatz angeführt, dass nämlich die Habsucht Wurzel aller Uebel sei. Die Habsucht (*φιλαργυρία*) lässt es nicht zu, dass dem leiblichen Wohle und dem geistigen Heile die nöthige Sorgfalt zugewendet werde, sondern in der unersättlichen Begier nach Vermehrung der Habe gehen Bedürfnisse und Pflichten, Sitten und Tugenden zu Grunde. Es kann somit bei *κακά* sowohl an das physische Leid als auch an das moralische Uebel gedacht werden, welches beides in mancherlei Erscheinungsformen aus jener Leidenschaft der *φιλαργυρία* erzeugt wird. — *ἧς τινὲς ὀρεγόμενοι κτλ.* wonach Einige ringend abgeirrt sind u. s. w. Etwas ungenau ist *ὀρέγεσθαι* mit *φιλαργυρία* verbunden, und es soll auf den Gegenstand der Habsucht hingedeutet sein, wie einige Ausleger meinen; indess da die Bedeutung

des Ringens nach etwas mit der des Ergebenseins einer Sache nahe verwandt ist, so mag in letzterem Sinne das Verbum hier zu nehmen sein. — περιπείρειν ringsum stechen, durchbohren, überall verwunden: sie haben sich mit vielen Schmerzen behaftet, sofern sie in ihren gewinnsüchtigen Plänen und Erwartungen, durch welche sie sich zu dem Abfalle vom Glauben an Christum verleiten liessen, bitter getäuscht und unter äusserer Verachtung auch wol von Gewissensbissen gepeinigt wurden. Bei diesen τινές schweben dem Apostel aus seiner christlichen Erfahrung traurige Fälle vor; aber die Ausdrucksweise ist doch zu allgemein gehalten, als dass man in örtlicher Beziehung daraus etwas Bestimmtes folgern könnte. — Statt περιέπειραν findet sich eine andere, sehr wenig verbürgte Lesart: περιέσπειραν, welches die Vulgata durch *inseruerunt* übersetzt (sie haben sich mit vielen Schmerzen um- oder übersäet). Die richtige Lesart giebt einen bei weitem schärferen Sinn: sie haben ihr Leben gleichsam mit einer Dornenhecke von Schmerzen umzogen, wie Chrysostomus erklärt: ἄκανθαί εἰσιν αἱ ἐπιθυμίαι· καὶ καθάπερ ἐν ἀκάνθαις, ὅθεν ἄν τις ἅψηται αὐτῶν, ᾕμαξε τὰς χεῖρας καὶ τραύματα ἐργάζεται, οὕτω καὶ ἀπὸ τῶν ἐπιθυμιῶν τὸ αὐτὸ πείσεται ὁ ταύταις ἐμπεσὼν, καὶ τὴν ψυχὴν ἀλγηδόσι περιβαλεῖ. —

Mit Rückbeziehung auf das Vorhergehende wird nun Timotheus zunächst gewarnt und sodann inständigst ermahnt, seinen evangelischen Beruf und sein öffentlich abgelegtes Bekenntniss gewissenhaft zu erfüllen, im Hinblicke auf Christi Wiedererscheinung, welche Gott in seiner absoluten Wesensvollkommenheit erfolgen lassen werde (V. 11.—16.). —

Mit Emphase heisst es V. 11.: Σὺ δὲ, ὦ ἄνθρωπε τοῦ θεοῦ Du aber, o Gottesmann, auserlesenes Organ des göttlichen Wortes und Willens, bewährtes Werkzeug im Dienste Gottes. Die Benennung ist dem alttestamentlichen Sprachgebrauche entlehnt (אִישׁ אֱלֹהִים); nur darf man dabei

nicht grade an einen prophetischen Beruf des Timotheus denken, sondern vom christlichen Gesichtspuncte aus liegt die Beziehung überhaupt auf die gotteswürdige evangelische Lebensweise und Wirksamkeit am nächsten (2 Tim. III, 17. 2 Pet. I, 21. — 1 Sam. IX, 6. 1 Kön. XIII, 4. XVII, 18. 2 Kön. I, 9 u. a.) — *ταῦτα* ist wiederum allgemein zu fassen: Solches, dergleichen Verirrungen und Laster, wie sie im Vorhergehenden gerügt sind. Die Irrlehre und die Habsucht sind um so mehr in Verbindung mit einander zu halten, da der Apostel ausdrücklich als einen characteristischen Zug der Irrlehrer die Gewinnsüchtigkeit hervorhebt (V. 5.), so dass auch im grade vorhergehenden zehnten Verse darauf angespielt sein mag. Hätte aber nur die *φιλαργυρία* hier Gegenstand der Warnung sein sollen (Schleiermacher), so wäre wol statt *ταῦτα* der Deutlichkeit wegen *ταύτην* gesetzt. — In der positiven Ermahnung: *δίωκε δέ* (dem *φεῦγε* entgegengesetzt), wird zunächst die *δικαιοσύνη* eingeschärft, die Gerechtigkeit, als dem göttlichen Willen wie dem Sittengesetze pflichtgemäss entsprechende Gesinnungs- und Handlungsweise; und damit ist die *εὐσέβεια*, als das religiöse Wesen umfassend, innigst verbunden; und wiederum als besondere Seiten von dieser in ihrer evangelischen Bestimmtheit sind die *πίστις*, *ἀγάπη* und die *ὑπομονή* zu betrachten (S. z. Tit. II, 2.), woran endlich noch die *πραότης* sich schliesst, als Sanftmuth, Gelassenheit, Leutseligkeit, welche keine Leidenschaftlichkeit vorwalten lässt. Dieser letztere Sinn der gleichsam gedämpften Leidenschaftlichkeit ist noch deutlicher ausgedrückt in der kritisch mehr gesicherten Lesart: *πραϋπάθειαν*, welches Lachmann aufgenommen hat. —

Für den christlichen Lebensberuf, wie er namentlich die *ὑπομονή* und die *πραϋπάθεια* miteinschliesst, bedarf es aber auch zur vollkommnen Bewährung einer fortgesetzten Kraftanstrengung und regen Vermittlung inmitten der irdischen Bedrängnisse, und in dieser Beziehung heisst es V. 12.: *ἀγωνίζου τὸν καλὸν ἀγῶνα τῆς πίστεως* kämpfe

den schönen Kampf des Glaubens, lass Dir die erhabene Verfechtung der evangelischen Glaubenssache eifrig angelegen sein gegen jegliche widerstreitende Potenzen (Vgl. I, 18. 2 Tim. IV, 7.). — Der himmlische Halt- und Zielpunct dieses Kampfes wird noch besonders herausgestellt in: *ἐπιλαβοῦ τῆς αἰωνίου ζωῆς* ergreife (halte fest) das ewige Leben. Hält man auch hierbei die vorhin gebrauchte Metapher vom Kampfe noch im Sinn, so schliesst die *αἰώνιος ζωή* den erhabenen himmlischen Siegerpreis in sich, welchen Timotheus erstreben müsse, und hiernach soll denn auch das folgende *καλεῖσθαι* auf die Sitte anspielen, dass ein Herold die Athleten zum Wettkampf feierlich aufrief (Heydenreich). Doch in Wahrheit ist keinem einzigen Ausdrucke dieser letzten Aufforderung das Bildliche deutlich anzusehen, und es ist deshalb der eigentliche Sinn beizubehalten: mache Dir im Innersten zu eigen das wahre selige Gottesleben (über *αἰών. ζωή* s. z. I, 16. und Tit. I, 2.). — *εἰς ἣν ἐκλήθης*, nämlich in und mit der Annahme des Evangeliums. — *καὶ ὡμολόγησας τὴν καλὴν ὁμολογίαν κτλ.* und hast bekannt (abgelegt) das schöne Bekenntniss vor vielen Zeugen. Das frühere *εἰς ἣν* wird von mehreren Auslegern auch hier hinzugedacht: und in Bezug auf welches ewige Leben Du abgelegt hast u. s. w. (Wegscheider, Mack, Leo). Doch die darin liegende Härte schwindet, wenn man diesen Zusatz, als einen neuen Gedanken, etwas selbstständiger fasst, nämlich ohne weiter die *αἰώνιος ζωή* zu urgiren, in solchem Zusammenhange, dass dadurch, der eben erwähnten objectiven Berufung gegenüber, die subjective freie Zustimmung und die öffentliche Erklärung, welche Timotheus über seinen christlichen Lebensberuf abgab, hervorgehoben wird. Sinn und Beziehung dieser letzten Worte werden sehr verschieden angegeben. Theodoret bemerkt dazu: *πάντας γὰρ παρ' αὐτοῦ δεξαμένους τὸ κήρυγμα μάρτυρας εἶχε τῆς καλῆς ὁμολογίας.* Hiernach hätte man überhaupt an den christlichen Lebenslauf und Wirkungskreis des Timotheus zu

denken, als worin er seinen evangelischen Beruf und hiermit das christliche Bekenntniss treu und vielfach bewährte (Calvin); indess dieser Auslegung ist weder das *ὡμολόγησας* noch das hinzugesetzte *ἐνώπιον πολλῶν μαρτύρων* günstig, wodurch vielmehr augenscheinlich auf ein bestimmtes Ablegen des Bekenntnisses vor vielen Zeugen hingedeutet wird. Es könnte vielleicht das bei der Taufe des Timotheus abgelegte Bekenntniss (*ὁμολογίαν - - τὴν ἐν τῷ βαπτίσματι. Oecumen.)* gemeint sein, worauf schon Chrysostomus in der kurzen Bemerkung: *ἀναμιμνήσκει τῆς κατηχήσεως αὐτόν*, hinzudeuten scheint, und in welcher Beziehung ganz nach der späteren kirchlichen Sitte Hieronymus zu *ὡμολόγησας* bemerkt: *in Baptismo abrenunciando seculo et pompis eius*, und zu *ἐνώπιον πολλ. μαρτ. coram Sacerdotibus vel ministris virtutibusque coelestibus*. Davon ist indess in den Texteswo̲rten nichts zu sehen, und die Erwähnung eines solchen Taufbekenntnisses, von dem übrigens in der apostolischen Zeit noch keine Spuren angetroffen werden, wäre hier um so weniger in der vorliegenden Ausdrucksweise am rechten Orte gewesen, da ja dasselbe auch bei allen Uebrigen, als sie getauft waren, statt gefunden haben musste. Die neueren Ausleger sind darüber ziemlich einig, dass an ein besonderes von Timotheus bei einer bestimmten Gelegenheit abgelegtes Bekenntniss erinnert werde, aber bei näherer Angabe des vorausgesetzten Factums wird von Einigen das feierliche Bekenntniss des Timotheus bei Gelegenheit seiner Einweihung zum Lehramte (Wegscheider, unbestimmter Heinrichs und Leo), von Anderen die treue Bewahrung und Verfechtung der evangelischen Lehre während einer von Timotheus bestandenen Verfolgung (Heydenreich), und von Mack am bestimmtesten das feierliche Bekenntniss bei der Ordination des Timotheus zum Vorsteher der Ephesinischen Gemeinde urgirt [1]). Aus

1) Mack weiss aus seiner Erklärung wiederum in kirchlicher Beziehung reichlichen Nutzen zu ziehen: „Wir stehen also nicht an, uns für

sprachlicher wie aus historischer Rücksicht ist diesen Annahmen zu widersprechen; denn es müsste danach gegen den sonstigen Sprachgebrauch *ὁμολογία* ganz im Sinne von Angelobung oder Verpflichtung (einem feierlich abgelegten Versprechen), oder, was die Beziehung auf eine frühere Verfolgung betrifft, im Sinne von *μαρτυρία* zu nehmen sein. Und andrerseits, wodurch will man es beweisen, dass Timotheus zum Lehramte feierlich eingeweihet, dass er zum Vorsteher der Ephesinischen Gemeinde förmlich ordinirt, oder dass er bereits zum Glaubenshelden während einer früheren Verfolgung geworden sei? Weder über das Eine noch über das Andere liegen Zeugnisse vor, und will man sich nun nicht ohne alle factische Stützpuncte in beliebigen Hypothesen ergehen, so kann nach den Bemerkungen, welche mit Rücksicht auf Apstg. XVI, 1 ff. bereits zu IV, 14. gemacht werden mussten, nur jenes wichtige Begebniss aus dem Leben des Timotheus fixirt werden, als er unter den vertrauungsvollsten Verheissungen und Erwartungen zum Apostelgefährten auserwählt und eingeweihet wurde. Man hatte ihn während einer feierlich öffentlichen Versammlung für tüchtig und würdig des apostolischen Berufes erklärt, und warum sollte nun nicht auch er bei dieser Gelegenheit seinen wahrhaft evangelischen Glaubenssinn und heiligen Eifer für Christum in einem den Umständen und den Erwartungen angemessenen Bekenntnisse an den Tag gelegt haben, so dass der Apostel und sicherlich auch manche Andere, welche dabei zugegen gewesen waren, dieses von ihm abgelegten Bekenntnisses lebhaft eingedenk blieben? Ein solches Bekenntniss,

das Letzte zu entscheiden, und in unserer Stelle das Zeugniss des apostolischen Ursprungs der kirchlichen Anordnung zu sehen, nach welcher die zu Ordinirenden ein öffentliches Bekenntniss ihres Glaubens und ein feierliches Versprechen treuer Amtsführung abzulegen haben.“ Nach solcher Auslegungsweise dürfte wol auch ein Zeugniss des apostolischen Ursprungs der späteren Taufformeln (s. oben), und vielleicht noch manches andere Zeugniss, in unserer Stelle zu finden sein!

wie es ohne Zweifel als sprechendes Zeugniss wahrhaft evangelischer Gesinnung, Begeisterung und Bestrebung sich erwies, durfte doch wol mit Recht *καλή* genannt werden, und da dasselbe bei jener besonderen öffentlichen Gelegenheit abgelegt wurde, so muss demgemäss sowohl die bestimmte Bezeichnung durch den Artikel (*τὴν καλ. ὁμολ.*), als auch der Zusatz *ἐνώπιον πολλῶν μαρτύρων* ganz natürlich, ja namentlich das Erstere unumgänglich nöthig, gefunden werden [1]).

Es hat sich nun dem Apostel durch die Erinnerung an jenes schöne Bekenntniss eine neue Veranlassung dargeboten, dem Timotheus seine evangelisch-apostolische Verpflichtung tief einzuschärfen, und so fährt er denn V. 13. fort: *παραγγέλλω σοι κτλ.* Statt des vulgären *ζωοποιοῦντος* verdient die Lesart *ζωογονοῦντος* wegen überwiegender äusserer Autorität (A. D. F. G. u. a.) den Vorzug; der Sinn bleibt derselbe: hervorbringen, zeugen, beleben. — *τὰ πάντα* das Alles, die zahllose Fülle der weltlichen Existenzen, das Universum. — *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου*, nach Einigen: unter, nach Anderen: vor Pontius Pilatus, und bei dieser letzteren Auffassung wird *μαρτυρήσαντος τὴν καλὴν ὁμολογίαν* von dem einzelnen Bekenntnisse verstanden, welches Christus, nach Joh. XVIII, 37 f. Matth. XXVII, 11 f., vor dem Richterstuhle des Pilatus ablegte. Die erstere Auffassung weicht in sofern ab, als überhaupt die ganze Leidenszeit, während welcher sich Christus als Zeuge

1) Schleiermacher (p. 71 f.) ist geflissentlich darauf bedacht, dieser *καλὴ ὁμολογία* den absonderlichsten Sinn zu vindiciren, und er entscheidet sich für ein ausdrücklich abgelegtes Bekenntniss, bei der Taufe (nämlich in der späteren Weise) oder vor den Feinden bei irgend einer Verfolgung. Wenn aber zwei so wesentlich verschiedene Beziehungen (auf Taufe oder Verfolgung) gleiche Ansprüche auf Anerkennung haben sollen, so muss wol der richtige Sinn entweder unerfasslich oder der einen wie der anderen jener Deutungen gleich fern geblieben sein. — Planck (p. 46 f.) lässt in positiver Beziehung Theodoret's Ansicht als die richtige gelten, ohne zur Vertheidigung derselben etwas Erhebliches anzuführen. — Baur (p. 134.) stimmt Schleiermacher'n bei. —

und Märtyrer der Wahrheit bewies, im Auge gehalten wird. Aber beide Ansichten stimmen doch darin mit einander überein, dass *τὴν καλὴν ὁμολογίαν* mit *τοῦ μαρτυρήσαντος* verbunden, also auf Christum zurückbezogen wird. Doch Letzteres geht nicht an, wie schon Mack richtig erkannt hat. Denn für's Erste muss die Redensart *μαρτυρεῖν τὴν καλὴν ὁμολογίαν* in sprachlicher und in logischer Hinsicht sehr befremden, da sie in ihrer Zusammenstellung ebenso einzig und abnorm als in ihrem Sinne unverständlich ist. Man hat dafür keine Parallelstelle aufzuweisen, es sei denn, dass man jene Worte mit *μαρτυρεῖν τὴν μαρτυρίαν* oder mit dem früheren *ὁμολογεῖν τὴν καλὴν ὁμολογίαν* ganz identisch setzt, wodurch indess das eigentliche Uebel um nichts gehoben wird. Wie auffallend muss in Bezug auf Christum jedem unbefangenen Blicke diese *καλὴ ὁμολογία* erscheinen! Was so eben dem Timotheus zugeeignet wurde, nämlich die *καλὴ ὁμολογία*, das soll jetzt in so ganz gleicher Form von Christo prädicirt sein? Man verstehe die *καλὴ ὁμολογία* des Timotheus, wie man will, mit Bezug entweder auf das Lehr- und Vorsteheramt, oder auf die Taufe, oder auf Verfolgungen, oder in irgend einem anderen Sinne: immer würde es sehr anstössig bleiben, dass gleich darauf ebenfalls von einer *καλὴ ὁμολογία* Christi die Rede ist. Aber auch die Stellung des *τὴν καλὴν ὁμολογίαν* ist der Verbindung mit *τοῦ μαρτυρήσαντος* abgeneigt; ja wenn es hiesse: *τοῦ μαρτυρ. τὴν καλ. ὁμολ. ἐπὶ Π. Π.*, so wäre jene Verbindung, wie auffallend auch nach Begriff und Zusammenhang der Sinn sein möchte, unbedenklich zuzugeben; indess *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου* ist zwischengesetzt, und wie nun dieses, mit *τοῦ μαρτυρήσαντος* verbunden, seinen verständlichen Sinn hat, so ist es nicht minder deutlich, wenn man *τὴν καλὴν ὁμολογίαν* zusammen liest mit *τηρῆσαί σε τὴν ἐντολὴν ἄσπιλον κτλ.* Es ist demnach *τοῦ μαρτυρήσαντος* absolut zu fassen: der vor Pontius Pilatus Zeugniss abgelegt hat, was in Ansehung Christi so ganz von selbst die

Beziehung auf seinen messianischen Beruf und auf den göttlichen Heilszweck in sich schliesst, dass es durchaus keiner näheren sachlichen Bestimmung bedurfte, am allerwenigsten aber einer so ganz subjectiven, den objectiven Gegenstand und Inhalt um nichts aufhellenden, wie τὴν καλὴν ὁμολογίαν ist. Warum soll denn, wenn man zugeben muss, dass τοῦ μαρτυρήσαντος durch das hinzugezogene τὴν καλὴν ὁμολ. nicht aufgeklärt, sondern nur getrübt wird, nichtsdestoweniger beides mit einander verbunden werden? Es hängt dies τὴν καλ. ὁμολ. von παραγγέλλω σοι ab, und es will der Apostel mit feierlichstem Nachdrucke die grade vorher erwähnte ὁμολογία dem Timotheus in's Gedächtniss zurückrufen, damit dieser dieselbe treu erfülle. Demnach der Sinn: Ich thue Dir kund (schärfe Dir ein, bringe Dir in Erinnerung) vor Gott, der Alles belebt, und Jesu Christo, der vor Pontius Pilatus Zeugniss abgelegt hat, das schöne Bekenntniss, dass Du bewahrest u. s. w., worauf nun die in dem Bekenntnisse begriffene Hauptsache als Gegenstand der Ermahnung hervorgehoben wird [1]). Man sollte glauben, dass bei dem zweiten τὴν καλ. ὁμολ., da es mit dem ersten einerlei ist, statt des Artikels das Demonstrativ deutlicher gewesen wäre; und ohne Zweifel würde dasselbe auch gesetzt sein, wenn lediglich die einfache Ermahnung hätte angeknüpft werden sollen: ich schärfe Dir das (dies) schöne Bekennt-

1) Mack hat, ungeachtet er in der oben angegebenen Weise construirt, doch die eigenthümliche Ansicht, dass V. 14.—16. „in den eignen Worten dieses Bekenntnisses" die von Timotheus übernommene Verpflichtung ausgesprochen werde. „Aus dieser Annahme wird wenigstens die eigenthümlich feierliche Haltung und Abgemessenheit der Worte und Sätze in diesen Versen erklärlich." Damit wird schwerlich Jemand sich einverstanden erklären; sondern es müsste, im Gegentheil, wenn man V. 15. u. 16. im Zusammenhange mit V. 14. liest, ganz unerklärlich gefunden werden, dass darein nur fremde Bestandtheile wörtlich aufgenommen sein sollten. Doch diese Ansicht Mack's hängt mit der bereits besprochenen eng zusammen, dass bei καλὴ ὁμολ. an die Ordination des Timotheus zum Vorsteheramte zu denken sei. —

niss ein. Allein da das Bekenntniss nach seinem Hauptpuncte im Folgenden explicirt wird (*τηρῆσαί σε κτλ.*), so wäre das Demonstrativ eher störend als förderlich gewesen. Und ferner mag es vielleicht so scheinen, als ob *τὴν καλ. ὁμολ.* von seinem Verbum zu weit getrennt sei; indess grade in dieser Stellung bildet es das besste Bindemittel zwischen *παραγγέλλω σοι* und *τηρῆσαι*, wogegen nach der gewöhnlichen Verbindungsweise jenes *παραγγέλλω σοι* allerdings sehr weit absteht und eine passendere Stellung nach der Betheuerung eingenommen hätte (*ἐνώπιον τοῦ θεοῦ κτλ. παραγγέλλω σοι, τηρῆσαί σε κτλ.*). Am meisten zieht jedoch, selbst bei der vertheidigten Construction, der Zwischensatz: *τοῦ μαρτυρήσαντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου*, die Aufmerksamkeit auf sich, und man hat daran, als an einer ganz unpaulinischen nachapostolischen Bezugnahme, besonderen Anstoss genommen [1]). Paulus erwähnt des Pontius Pilatus sonst nirgends; aber sollte nicht er, wie jeder andere Apostel, ja wie jeder Christ, dessen eingedenk gewesen sein, dass Christus unter Pontius Pilatus das freimüthigste Zeugniss abgelegt und dadurch seinem irdischen Schicksale das Todessiegel aufgedrückt habe? (Vgl. Apstg. IV, 27.). Man braucht, wenn *μαρτυρεῖν* seiner Grundbedeutung gemäss absolut gefasst wird, durchaus keine einzelne Aussprüche aus den Evangelien zu urgiren; denn ob dem Paulus grade diese oder jene Einzelheit, wie sie im Evangelio Matthäi oder Johannis geschrieben steht,

1) Schleiermacher p. 73.: „Hier spüre ich eine Zeit, wo dieser Pontius in kirchliche Formeln aufgenommen wurde, eine Zeit, die freilich eine sehr frühe sein kann, vgl. Act. IV., ja gar Worte einer solchen Formel glaube ich vor mir zu sehen.“ — Baur (p. 134.) führt dazu mehrere Formeln von Ignatius und Justinus an, worin *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου* vorkommt. In unserer Stelle ist die Hauptbestimmung *τοῦ μαρτυρήσαντος*, und wenn nun der Apostel dieses nach seinem factischen Verlaufe und Culminationspuncte in zeitlicher Hinsicht näher bezeichnen wollte: kann es für diesen Fall in sprachlicher, sachlicher oder geschichtlicher Beziehung irgend anstössig gefunden werden, dass er *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου* sagt?

genau bekannt war, das mag und muss wol dahin gestellt bleiben. Im Allgemeinen ist nun zwar nicht das mindeste Gewicht darauf zu legen, ob Pilatus, Herodes od. A. bei Paulus selten, gar nicht, oder häufig genannt werden; das ist etwas Gleichgültiges, Zufälliges, wie die Erwähnung vieler anderer Personalien und Partikularitäten; aber nichtsdestoweniger hat im vorliegenden Falle das *μαρτυρεῖν ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου* einen sehr bedeutsamen Sinn, da ja dem Timotheus seine *ὁμολογία* eingeschärft werden soll. Hierbei lag es sehr nahe, an Christum, wie er unerschrocken und wahrhaftig im offnen Angesichte des bevorstehenden Todes Zeugniss ablegte, zu erinnern, und dadurch auf das erhabenste Vorbild der Nachahmung hinzudeuten. Chrysostomus: *καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ, φησι, τοῦ μαρτυρήσαντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου. πάλιν ἀπὸ τοῦ διδασκάλου ἡ προτροπή· ὃ δὲ λέγει, τοῦτο ἔστιν· ὥσπερ ἐκεῖνος ἐποίησεν, οὕτω, φησὶ, καὶ ὑμᾶς χρὴ ποιεῖν. διὰ τοῦτο γὰρ ἐμαρτύρησεν, ἵνα κατ᾽ ἴχνος αὐτοῦ βαίνωμεν, τὴν καλὴν ὁμολογίαν.* Nach der ersten Anführung hat es fast den Anschein, als ob Chrysostomus das im Text befindliche zweite *τὴν καλὴν ὁμολ.* zu *τηρῆσαί σε* ziehen und von *παραγγέλλω σοι* abhängig machen wollte, da er ja *τοῦ μαρτυρήσαντος* ebenfalls in absolutem Sinne gebraucht; allein gleich nachher verweist er doch in Betreff der *καλὴ ὁμολογία* auf evangelische Aussprüche, wie nach ihm auch Oecumenius (Joh. XVIII, 37 f.). Am wenigsten kann die Bemerkung des Theodoret über die Stelle Licht verbreiten: *καλὴν δὲ ὁμολογίαν τοῦ Κυρίου, τὴν τῆς οἰκουμένης κέκληκε σωτηρίαν. ὑπὲρ αὐτῆς γὰρ τὸ πάθος ὑπέμεινεν.* Diese in *ὁμολογία* hineingelegte Bedeutung muss um so mehr befremden, je wesentlicher sie von der verschieden ist, welche in dem früheren wörtlich gleichen Ausdrucke liegen soll (s. V. 12.), und weder das Eine noch das Andere möchte genügend zu rechtfertigen sein.

Der Hauptsache nach wird also V. 14. eben dasjenige, was Timotheus in der *καλὴ ὁμολογία* selbst anerkannt

hatte, objectiv herausgestellt und ihm von Neuem als Gegenstand seiner pflichtmässigen evangelischen Bestrebung an's Herz gelegt. — *τηρῆσαί σε τὴν ἐντολήν* dass Du haltest das Gebot, d. h. beobachtest, was Dir geboten, zum Gesetz und zur Pflicht gemacht ist. Man hat somit *τὴν ἐντολήν* in umfassendem Sinne zu nehmen; denn sollte dabei an etwas Besonderes (diesen oder jenen Auftrag) gedacht werden, so müsste darauf irgendwie hingedeutet sein, was aber nicht der Fall ist. Es kann deshalb Mack's Begriffsbestimmung, dass *ἐντολή* hier „Inbegriff des für die Verwaltung seines Amtes dem Timotheus Anbefohlnen" nur für eine unbegründete Behauptung gehalten werden, wie er denn auch selbst keine Begründung folgen lässt. Warum hat aber der Apostel zur Bezeichnung jenes allgemeinen Begriffs nicht lieber *διδασκαλία, παραγγελία, λόγος* gebraucht, als womit *ἐντολή* nach der gewöhnlichen Annahme hier gleichbedeutend sein soll? Es ist die evangelische Lehre hier in directe Beziehung gesetzt zu der Gesinnungs- und Handlungsweise, zu dem pflichtmässigen Wandel, kurz zu dem ganzen religiös-sittlichen Verhalten des Timotheus, worüber auch schon V. 11. u. 12. gehandelt wurde, und dafür ist *ἡ ἐντολή*, als die vorgezeichnete, in eins begriffene, Lebensnorm der passendste Ausdruck, weil hierbei die Bestimmung des Gesetzlichen vorherrscht (Rom. XIII, 9. 1 Cor. VII, 19. Joh. XII, 50. 2 Pet. II, 21. III, 2.). Der Plural, wenn er hier gesetzt wäre, würde ungeachtet der dadurch ausgedrückten Mehrheit oder Vielheit von Geboten weniger umfassend und bezeichnend sein; denn in dem Singular mit dem Artikel wird, da keine besondere Beziehung angezeigt ist, überhaupt zusammenbegriffen, was dem Timotheus in seinem evangelisch-apostolischen Berufe zu thun obliegt —, und dass hierauf auch die *καλὴ ὁμολογία* sich bezogen hatte, darf wol mit Gewissheit vorausgesetzt werden. — Die Adjective *ἄσπιλον* und *ἀνεπίληπτον*, wie sie sonst nur zu Prädicaten von Personen dienen, brauchen auch hier nicht mit *ἐντολήν* verbunden zu werden (was

sogar einen logisch ungenauen Sinn geben würde), sondern sind auf σέ zurückzubeziehen: dass Du beobachtest das Gebot fleckenlos und untadelhaft, als ein Fleckenloser und Untadelhafter (Dich erweisend). — *μέχρι τῆς ἐπιφανείας κτλ.* Ueber *ἐπιφάνεια* s. z. Tit. II, 13. Es ist auch hier die erwartete Wiedererscheinung Christi, als des verherrlichten und mit weltrichterlicher Vollmacht versehenen Sohnes Gottes, gemeint; und bis zu derselben soll Timotheus das Gebot beobachten, weil sie in der Anschauungssphäre des Apostels den Schlusspunct des gegenwärtigen bedrängnissvollen Entwicklungsprocesses bildet. Chrysostomus meint, dies *μέχρι τῆς ἐπιφ.* habe den Sinn: *μέχρι τῆς σῆς τελευτῆς, μέχρι τῆς ἐξόδου.* Allein wie durch keine andere Stelle diese Erklärung sich begründen lässt, so beweist auch der unmittelbar angeknüpfte Relativsatz unwidersprechlich, dass der Apostel die über kurz oder lang in objectiver Form vor aller Welt manifestirte Parusie des Herrn sich vorstelle.

Die *ἐπιφάνεια τοῦ κυρίου* liegt hinsichtlich des Zeitpunctes ihres Erfolges in dem weisen Rathschlusse Gottes verborgen, und in Bezug hierauf heisst es V. 15.: *ἣν καιροῖς ἰδίοις δείξει ὁ μακάριος κτλ.* Ueber *καιροὶ ἴδιοι* s. z. II, 6. und Tit. I, 3. — *δεικνύναι* zeigen, darstellen, erfolgen lassen (in ihrer offenbaren Glorie). Es kann widersprechend scheinen, dass die *ἐπιφάνεια τοῦ κυρίου* zuerst als Grenzpunct der treuen Gebotsbefolgung des Timotheus markirt, und nichtsdestoweniger hier in eine, dem menschlichen Blicke noch verhüllte, Zeitferne hinausgesetzt wird. Indess wenn gleich durch *ἰδίοις καιροῖς* auf einen nur der göttlichen Vorsicht bewussten, weil von derselben festgesetzten, Zeitpunct hingewiesen wird, so hält doch der Apostel die *ἐπιφάνεια* für nahe bevorstehend, so dass sie möglicher Weise noch in die Lebenszeit des Timotheus fallen kann. Im Uebrigen ist die Redensart: *ἐπιφάνειαν δείξει* für unpaulinisch ausgegeben worden (Schleiermacher), und dieselbe kommt allerdings nicht weiter vor;

aber desungeachtet kann es keinem Zweifel unterworfen sein, dass Paulus, wie er überall die wirklich erfolgte, bereits geschichtlich gewordene, Erscheinung Christi als eine bestimmte Folge des von Ewigkeit her gefassten weisen Rathschlusses betrachtet, so nicht minder die noch bevorstehende, wie alles in den evangelischen Anschauungskreis Gehörige, unter den göttlichen Heilsplan stellt, und von demselben in seiner früheren oder späteren factischen Gestaltung abhängig macht. — Indem nun der Apostel die *ἐπιφάνεια τοῦ κυρίου* der göttlichen Weisheit anheimstellt und sie als einen Act der causalen Fügung Gottes bezeichnet, lässt er im unwillkürlichen frommen Redeflusse eine Doxologie folgen. — *ὁ μακάριος* der Selige, der Allselige, welcher in sich selbst vollkommen Befriedigung hat und die Quelle aller Seligkeit in sich schliesst (I, 11.). Chrysostomus: *ὁ μακάριος, ἡ αὐτομακαριότης.* Theodoret macht bei *μακάριος* besonders auf die Unveränderlichkeit aufmerksam, was jedoch von dem eigentlichen Begriffe fern zu halten ist: *πρῶτον μὲν γὰρ αὐτοῦ τὸ ἄτρεπτον ἔδειξεν μακάριον ὀνομάσας· ὁ γὰρ φύσει μακάριος οὐδεμίαν τροπὴν ἐπιδέχεται.* — Der Selige ist zugleich *μόνος δυνάστης* einziger, alleiniger Machthaber, der Allgebietende (Vgl. 2 Macc. III, 24. XII, 15. XV, 23. 3 Macc. V, 51.). Mehrere Ausleger (Wegscheider, Heydenreich u. A.) fassen *μόνος* im Gegensatze zu gnostischen Aeonen, welche ebenfalls, und zwar bereits zur Zeit Christi, als höhere Machthaber vorgestellt seien. Indess es genügt vollkommen, bei diesem Epitheton an die Einzigkeit und Alleinigkeit, an die unvergleichliche Absolutheit der göttlichen Selbstmächtigkeit zu denken, und glaubt man einen Gegensatz miteingeschlossen, so ist derselbe überhaupt zu allen Wesen, seien es wirkliche oder eingebildete, von selbst gegeben. Auch bei anderen Eigenschaften Gottes wird *μόνος* im Sinne der unbedingten Absolutheit hinzugesetzt (*μόνος σοφός*). — *ὁ βασιλεὺς τῶν βασιλευόντων καὶ κύριος τῶν κυριευόντων* dient zur Bezeichnung der alle

Herrschaften bedingenden und bestimmenden überirdischen Herrschermacht Gottes. Es findet sich diese emphatische Benennung ähnlich in den späteren jüdischen Schriften und auch noch mehrmals im N. T. (Apok. I, 5. XVII, 14. XIX, 16. — 2 Macc. XIII, 4. 3 Macc. V, 35.). —

V. 16.: ὁ μόνος ἔχων ἀθανασίαν der allein Unsterblichkeit hat, über alle Vergänglichkeit und Veränderlichkeit unendlich erhaben ist als unbedingt und unwandelbar in sich selbst begründetes Lebensprincip. Calvin: *Perinde — hoc valet ac si dixisset Paulus, solum Deum non a se ipso tantum esse immortalem et suapte natura, sed immortalitatem in potestate habere: ut in creaturas non competat, nisi quatenus suam illis virtutem inspirans eas vegetat.* — φῶς οἰκῶν ἀπρόσιτον ein unzugängliches Licht bewohnend, in überirdischem Lichthimmel thronend (Vgl. Hesek. I, 26 ff. Dan. VII, 9. Weish. VII, 26.). In οἰκῶν wird auf den göttlichen Wohnsitz hingedeutet; derselbe ist φῶς lauter Licht, ein ungetrübter Lichtraum, und zwar ἀπρόσιτον, wegen seiner die irdische Lebenssphäre überragenden Erhabenheit. Man weicht von dem Bilde gleich zu weit ab, wenn unter φῶς der Glanz, die Majestät Gottes verstanden und ἀπρόσιτον von der Unerforschlichkeit erklärt wird. Hierüber äussert sich der Apostel erst in dem angeknüpften Relativsatze: ὃν εἶδεν οὐδεὶς κτλ. welchen kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann, nämlich wie er unmittelbar in sich ist, in seinem unermesslichen Wesen (Rom. XI, 34 ff. Joh. I, 18. 1 Joh. IV, 12.). Ungeachtet aber kein menschliches Auge aus und durch sich selbst Gott in seiner unsichtbaren Substanzialität schauen kann, so ist er doch, da die Zeit erfüllet war, nach seinem wahren überschwänglichen Gnadenwesen und Heilszwecke in Christo uns vollkommen erschlossen, und in dieser seiner offenbaren Wirklichkeit und Wirksamkeit nur dem verfinsterten Heidenthume und dem verblendeten Judenthume, nach wie vor, ein Geheimniss geblieben (III, 16. — Col. I, 26 ff. Rom. XVI, 25 u. 26.

Eph. III, 3. u. 9.). Im Lichte des göttlichen Geistes ist Gott, vermittelst Christi, zu schauen (1 Cor. II, 10 ff.). — ᾧ τιμὴ καὶ κράτος αἰώνιον welchem Ehre und ewige Kraft oder Macht, *scl.* gebührt, angehört (1 Pet. IV, 11. V, 11. Jud. 25.). Die τιμή schliesst Verehrung mit in sich, und andrerseits κράτος Herrschaft (ἐξουσία, βασιλεία nach Hesychius). —

Hinsichtlich der ganzen Lobpreisung Gottes (V. 15. u. 16.) hat man es wahrscheinlich finden wollen, dass dieselbe einer schon damals in kirchlichen Gebrauch gekommenen Doxologie entnommen sei (Mack). Auf eine geschichtliche Unterlage kann diese Vermuthung keinen Anspruch machen, und wenn zur Empfehlung derselben angeführt wird, dass je zwei Prädicate Gottes unter einem Artikel oder einem Relativum zusammenbegriffen seien, so ist doch wol eine solche Absichtlichkeit oder Zufälligkeit eben so gut von dem Apostel als von einem kirchlichen Hymnus herzuleiten (S. z. III, 16.). — Von anderer Seite her hat man mit polemischem Interesse diese Doxologie als Bestandtheil irgend eines kirchlichen Hymnus zu verdächtigen und aus derselben unpaulinische Merkmale herauszustellen gesucht. Die ungewöhnliche Redensart ἐπιφάνειαν δείξει ist bereits besprochen, und was die einzelnen Prädicate betrifft, in denen man namentlich gnostische Anklänge hat finden wollen, so ist von Vertheidigern der Aechtheit zur Genüge dargethan, dass dieselben sowohl an andere ähnliche Ausdrücke des Apostels sich unverkennbar anschliessen, als auch bei jüdischen Schriftstellern zur Zeit Christi in gewöhnlichem Gebrauche waren [1]).

Die letzten auf des Timotheus Persönlichkeit bezüglichen Ermahnungen haben durch die Doxologie, in welche bei Erinnerung an die Parusie des Herrn die fromme Gemüthsstimmung ganz unwillkürlich erhoben wurde, gewisser-

1) Gegen Schleiermacher s. Planck p. 222 ff. Gegen Baur (p. 28.) s. Böttger's Beiträge u. s. w. Abth. V. p. 96 ff.

maassen ohne Wissen und Willen einen feierlichen Schluss erhalten, und es hätte hiermit der ganze Brief passend geschlossen werden können. Allein wie jener Schlusspunct absichtslos und gleichsam vorzeitig sich eingestellt hat, so lässt es denn der Apostel dabei auch noch nicht bewenden, sondern eingedenk der vor den Ermahnungen behandelten Materie (V. 6—10.) knüpft er daran nachträglich noch einen verwandten Punct. Sind nämlich diejenigen, welche aus Bereicherungssucht reich werden wollen (V. 9 f.), den schlimmsten Versuchungen ausgesetzt, so können nicht minder die wirklich Reichen ihr Seelenheil gar leicht in Gefahr gerathen lassen, und mit Rücksicht hierauf sollen nun dieselben ermahnt werden, dass sie nicht hochmüthig seien, nicht auf den ungewissen Reichthum, sondern auf Gott ihr Vertrauen setzen, reich an guten Werken sich erweisen, und Schätze des Heils sich sammeln (V. 17—19.). —

V. 17.: *τοῖς πλουσίοις ἐν τῷ νῦν αἰῶνι* den Reichen in der gegenwärtigen Welt, den Begüterten dieser Welt, den mit materiellen Schätzen hier auf Erden Bereicherten. Zu denselben bilden die Armen den natürlichen Gegensatz, nur dass hier durch *ἐν τῷ νῦν αἰῶνι* die irdischen Schätze zugleich von den überirdischen, himmlischen, die gegenwärtig Reichen von den *πλουσίοις ἐν τῷ μέλλοντι* (Chrysostomus) unterschieden werden. Doch darf dieser letztere Gegensatz nicht zu scharf fixirt werden, da ja mit dem weltlichen Reichthume der himmlische verbunden sein soll (V. 19.). — *ὑψηλοφρονεῖν* übermüthig sein, sich stolz oder wegwerfend über Andere erheben. — *ἀδηλότης* Dunkelheit, Ungewissheit, in Betreff solcher Sachen, deren Beschaffenheit und Bestand unklar, unsicher bleibt, abhängig von dem Wechsel des Glücks und Zufalls, der Veränderung und Vergänglichkeit. Grade weil diese Schattenseite des Reichthums nachdrücklich herausgestellt werden soll, so ist das Substantiv gesetzt (*ἀδηλότης*), nicht *ἐπὶ πλούτῳ ἀδήλῳ*. Theodoret: *ἄδηλον γὰρ τοῦ πλούτου τὸ κτῆμα. νῦν μὲν γὰρ παρὰ τούτῳ φοιτᾷ, νῦν δὲ πρὸς*

ἐκεῖνον μεταβαίνει· καὶ πολλοὺς ἔχων κυρίους, οὐδενός ἐστι κτῆμα. — Dagegen der ewig unwandelbare Grund und Gegenstand unseres Vertrauens muss Gott sein, der ja auch in seiner überschwänglichen Wohlthätigkeit uns darreicht τὰ πάντα das Alles, nämlich was nöthig und heilsam ist, πλουσίως εἰς ἀπόλαυσιν reichlich zum Genusse, zur vollen Befriedigung unserer Bedürfnisse (Vgl. IV, 3.: εἰς μετάληψιν). — Calvin: *Sed in Deo vivo. Qui hoc tenebit, facile spem a divitiis suam abstrahet. Nam si solus Deus est, qui nobis ad necessarios vitae usus omnia suppeditat, transfertur eius officium ad divitias, si spes in illis locatur. Observa autem esse tacitam antithesin, quum praedicat Deum omnibus affatim dare. Sensus enim est, etiamsi plena rerum omnium copia affluamus, nos tamen nihil habere, nisi ex sola Dei benedictione: quoniam ea sola est, quae nobis subministrat quicquid opus est.* — Statt der Lesart: ἐν τῷ θεῷ wird durch die äusseren kritischen Autoritäten bei weitem mehr ἐπὶ τῷ θεῷ (A. D a. p. m. F. G. u. a.) empfohlen, weshalb Lachmann ἐπί aufgenommen hat. Nichtsdestoweniger behält jenes ἐν den Vorzug, da die Veränderung desselben in ἐπί, um des grade vorhergehenden ἐπί willen, leicht erklärlich ist, nicht aber umgekehrt eine Veränderung des ἐπί in ἐν. Ausserdem fehlt in mehreren Handschriften sowohl τῷ vor θεῷ (D a. p. m. G.), was nicht von Bedeutung ist, als auch nach θεῷ der Zusatz: τῷ ζῶντι (A. G. u. a.), und dass diese letzteren Worte, um den Gegensatz zu der Vergänglichkeit der irdischen Güter desto schärfer hervortreten zu lassen, von späterer Hand eingeschoben sein mögen, darf man für wahrscheinlich halten. Doch sind sie dem Sinne des Ganzen vollkommen entsprechend. —

Es muss aber mit dem auf Gott gesetzten Vertrauen zugleich ein thätiger Liebessinn verbunden sein, und deshalb soll nach V. 18. den Reichen eingeschärft werden, dass sie ἀγαθοεργεῖν Gutes thun, das Wohl Anderer wie das gemeinsame Besste mit ihren Kräften und Mitteln zu

fördern suchen. — πλουτεῖν ἐν ἔργοις καλοῖς reich werden an guten Werken, in Wohlthaten immer mehr zunehmen, so dass zu den äusseren Glücksgütern in reicher Fülle freudig freie Liebeswerke sich gesellen. Dies bei beiden Bestimmungen zu Grunde liegende gemeinnützige Wesen und Streben wird noch besonders hervorgehoben in εὐμεταδότους εἶναι gern mittheilend, freigiebig sein; und in κοινωνικούς Theil nehmend, nämlich an der Lage und den Schicksalen Anderer, Freud' und Leid, Habe und Genuss mit Anderen theilend. Es ist demnach der letzte Ausdruck weder in der gleichen Bedeutung der Liberalität, noch mit den alten Auslegern im Sinne eines umgänglichen, herablassenden Wesens zu nehmen, sondern der umfassende Begriff der Gemeinschaftlichkeit, der vollen Theilnahme in materieller und ideeller Beziehung, ist beizubehalten. —

Unter Voraussetzung eines liebreich wohlthätigen Verhaltens wird nun V. 19. noch auf den daraus entspringenden himmlischen Gewinn hingewiesen. — ἀποθησαυρίζειν als Schatz beiseit legen, sich aufbewahren; θεμέλιον καλὸν εἰς τὸ μέλλον einen guten Grund für das Künftige, eine sichere Grundlage für das Ueberirdische, Ewige (im Gegensatze zu den vergänglichen Dingen der Gegenwart). Durch liebevolle zweckmässige Verwendung des Reichthums wird ein bleibendes über die Endlichkeit und Vergänglichkeit hinausragendes Geistesgut erworben, und dessen sollen die Reichen sich beeifern. Das Bild in ἀποθησαυρίζειν θεμέλιον ist etwas ungenau (Schleiermacher), zumal wenn man das Verbum als identisch mit θησαυρίζειν in der Bedeutung: sammeln, nimmt; allein man übersetze nur: sich als Schatz erwerbend oder verschaffend u. s. w., und es braucht alsdann θεμέλιον weder, wie Einige vorgeschlagen haben, durch Conjecturen umgeändert (in κειμήλιον oder in θέμα λίαν καλὸν), noch dem Sinne nach mit θέμα (Fond, Schatz) identificirt zu werden. Die zu erwerbende Grundlage ist himmlisches Geistesgut, und die

hierin liegende Beziehung auf den wahren Lebenszweck leuchtet besonders noch aus dem Zusatze hervor: *ἵνα ἐπιλάβωνται τῆς ὄντως ζωῆς* damit sie erfassen, sich aneignen, das wahrhafte Leben, welches nämlich in seinem göttlich geistigen Gehalte und unvergänglichen Bestande zugleich des seligsten Heilsgenusses voll ist. — Chrysostomus: *ἐκεῖ οὐδὲν ἄδηλον· ἔνθα δὲ βέβαιος ὁ θεμέλιος — οὐδὲν ἄστατον, ἀλλὰ πάντα βέβαια, ἀκίνητα, πάγια, μόνιμα.* Theodoret: *τοῦ πλούτου τὴν κτῆσιν ἐκάλεσεν ἄδηλον· τῶν δὲ μελλόντων ἀγαθῶν τὴν ἀπόλαυσιν θεμέλιον κέκληκεν. ἀκίνητα γὰρ ἐκεῖνα καὶ ἄτρεπτα.* —

Den Schluss und gleichsam das nachdrücklich ausgeprägte Siegel des Briefes bildet die Ermahnung, dass Timotheus das ihm Anvertraute treu bewahren und jene grundlosen Irrlehren meiden möge, durch welche Einige den Glauben an Christum verscherzt hätten (V. 20. u. 21.). —

Innig und eindringlich hebt der Apostel V. 20. an.: *ὦ Τιμόθεε κτλ.* — *παραθήκη* (weniger gesichert, wiewohl dem Sinne nach gleich, *παρακαταθήκη*) das bei Einem zum Aufbewahren Niedergelegte, das ihm anvertrauete Pfand, der Schatz, und zwar in dieser Verbindung mit dem Folgenden und so allgemein ausgedrückt kein anderer Schatz, als der in der reinen evangelischen Lehre enthaltene, für welche Timotheus mit ganzer Seele und aller Kraft leben und wirken soll. Man hat verschiedene besondere Beziehungen in den Ausdruck hineingelegt, welche indess nicht zu rechtfertigen sind. Am meisten möchte sich wol noch die Ansicht empfehlen, dass die sämmtlichen in diesem Briefe ertheilten Vorschriften gemeint seien (Wegscheider u. A.); allein obgleich dieselben als Bestandtheile der evangelischen Lehre zu dem Heilsschatze, welcher dem Timotheus übergeben ist, mitgehören, so ist doch eine specielle Beziehung darauf im vorliegenden Falle nicht angezeigt.

Eine ganz willkürliche Begriffsbeschränkung ist es aber, wenn man *παραθήκη* von den empfangenen Gnadengaben (von der durch Handauflegung empfangenen *χάρις τοῦ πνεύματος*, Theodoret), oder von dem übernommenen Amte, oder gar von der unter Aufsicht bekommenen Gemeinde erklärt, was Alles sowohl der Grundbedeutung und dem Zusammenhange, als auch der Parallelstelle 2 Tim. I, 14. widerstreitet. Chrysostomus: *μὴ μειώσῃς· οὐκ ἔστι τὰ σά· τὰ ἀλλότρια ἐπιστεύθης· μηδὲν ἐλαττώσῃς.* — Im Gegensatze zu *φύλαξον* heisst es *ἐκτρεπόμενος* ausweichend, Dich abwendend, verabscheuend u. s. w. Ueber *βέβηλος* s. I, 9. — *κενοφωνία* leeres Wortgetön, Hohlreden, eitles Geschwätz, sofern in den Phantasiegebilden der Irrlehrer der wahre Sach- und Geistesgehalt fehlte. Durch denselben Artikel ist mit *κενοφωνίας* noch verbunden: *καὶ ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* und die Gegensätze der falschnamigen Erkenntniss, die Widersprüche (antievangelischen Satzungen) der fälschlich gepriesenen Weisheit. Die vorherrschende Meinung ist, dass *ἀντιθέσεις* mit *ζητήσεις, λογομαχίαι* (I, 4. VI, 4.) gleichbedeutend sei (*quaestiones ad disputandum propositae*, Leo), was indess aus sprachlicher Rücksicht in Abrede gestellt werden muss. Mack hält die eigentliche Bedeutung zwar fest; aber er denkt dabei an solche Widersprüche, „in welchen die Falschlehrer einzelne Lehren des gewöhnlichen Glaubens darzustellen sich bemühten, um die Nothwendigkeit darzuthun, über die offne Lehre des Evangeliums hinauszugehen, und in einer höheren Weisheit die Lösung des Widerstreites zu suchen.“ Wozu solche verwickelte Beziehungen, welche doch höchst unverständlich in *ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* ausgedrückt wären? Es sollen, wie Mack in Uebereinstimmung mit früheren Auslegern meint, bestimmte gnostische Eigenheiten der Irrlehrer durch *ἀντιθέσεις τῆς ψευδ. γν.* bezeichnet sein, und wäre dies richtig, so möchte auch wol Grund genug vorhanden sein, mit Baur

zu glauben, dass der Antithesen des Marcion hier Erwähnung geschehe und dass auf die γνῶσις als auf eine bereits gangbare, bestimmte Richtung und Lehrweise hingezeigt werde [1]). Die nächste Frage ist und bleibt aber immer die, was denn eigentlich dazu nöthigt, über den einfachen Wortsinn bei ἀντιθέσεις hinauszugehen, und diesen Ausdruck als eine aus dem gegnerischen Gesichtspuncte entnommene Begriffsbestimmung, somit lediglich in formeller Bedeutung und Beziehung zu premiren. Konnte denn das Wort, erst nachdem es gleichsam zum Symbole der Marcionitischen Lehre geworden war, passend gebraucht und nur mit gnostischer Nebenbeziehung angewendet wer-

1) Baur theilt p. 26 f. zwei Stellen von Tertullian mit, in welchen die Antithesen des Marcion *(contrariae oppositiones, quae conantur discordiam cum lege committere, ut ex diversitate sententiarum utriusque instrumenti diversitatem quoque argumententur Deorum)* besprochen werden, und er bemerkt darauf: „Es leidet demnach keinen Zweifel, dass der Name Antithesen --- die gangbarste von Marcion selbst gewählte Bezeichnung des Eigenthümlichen seiner Lehre war. Wie ist es nun möglich, frage ich, wenn wir noch überdiess alles andere zusammennehmen, was uns in unseren Briefen theils überhaupt an gnostische Gegensätze, theils namentlich an marcionitische denken heisst, wenn wir uns insbesondere die schon erwähnten λογομαχίας, die ἔρεις καὶ μάχας νομικὰς wieder in's Gedächtniss rufen, wie ist es möglich, hier zu verkennen, dass keine andere Antithesen gemeint sein können, als die marcionitischen, und dass eben desswegen die Abfassung des Briefes an Timotheus wenigstens in keine andere Zeit gesetzt werden kann, als eben in jene, in welcher über die ganze durch Marcion in Anregung gebrachte Streitfrage über das Verhältniss des Gesetzes und des Evangeliums am lebhaftesten disputirt wurde? Ja weit eher könnte ich mich entschliessen, diese ganze Erscheinung aus einem rein prophetischen Blicke des Apostels in die spätere Zeit zu erklären, als dass ich es für erlaubt und den sonst geltenden Grundsätzen der historischen Erklärung angemessen halten könnte, eine so offenbare und so evident nachweisliche historische Beziehung zu leugnen.“ Ist es offenbar und evident nachweislich, dass der Ausdruck ἀντίθεσις erst von Marcion herrührt, und dass in unserer Stelle ἀντιθέσεις nur in dem von Tertullian angegebenen Sinne verstanden werden kann? Darauf muss doch wol die historische Erklärung vor Allem eingehen.

den? Keineswegs; denn die eigentliche Bedeutung genügt vollkommen, zumal wenn man sieht, dass auch 2 Tim. II, 25. die dem Evangelium Widersprechenden (mit demselben durch das Eine oder Andere in Widerspruch Stehenden) *οἱ ἀντιδιατιθέμενοι* genannt werden. Demnach sind hier Gegensätze, Widersprüche, antievangelische Behauptungen gemeint, als worauf von dem Apostel rücksichtlich der Irrlehre fortwährend in der einen oder anderen Weise hingedeutet, ja sogleich in dem folgenden Verse noch besonders aufmerksam gemacht wird. Was aber die *ψευδώνυμος γνῶσις* betrifft, so ist darunter eine solche Erkenntniss zu verstehen, welche in der That und Wahrheit nicht ist, was sie dem Namen nach sein will oder wofür sie sich ausgiebt, also eitles Afterwissen, trügerische Scheinweisheit. Und dass der Apostel diese *γνῶσις* nicht bloss im Unterschiede von dem Glauben, sondern auch im Widerstreite mit demselben, d. h. in ihrer dünkelhaften Subjectivität auch sonst kennt, ist aus Col. II, 8. 18. 23. 1 Cor. VIII, 1. XIII, 2. 8. u. 9. deutlich zu ersehen. Wenn nun die Irrlehrer in ihren Grübeleien und Fabeleien ein höheres Wissen sich einbildeten und dasselbe als solches laut anpriesen, wenn ihre Vorstellungen und Satzungen den evangelischen Lehrbestimmungen, welche der Apostel einzig und allein als Gegenstand und Inhalt wahrhafter Erkenntniss gelten lässt, offenbar widerstritten: konnte in solchem Falle und mit Rücksicht darauf nicht vor *ἀντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως* gewarnt, und wie kann darin von apostolischem Gesichtspuncte aus sachlich oder sprachlich auch nur im mindesten etwas Widersprechendes aufgezeigt werden?

Was bereits mehrmals bei Bezugnahme auf die Irrlehre erwähnt wurde, nämlich die erfolgte Abwendung vom Glauben (I, 6. u. 19.), das wird auch V. 21. nochmals zur Sprache gebracht. — *ἥν τινες ἐπαγγελλόμενοι κτλ.* zu welcher sich bekennend Einige hinsichtlich des Glaubens abge-

irrt sind. Die Anerkennung jener γνῶσις ist *eo ipso* Verkennung des Glaubens, ein eigensinniges Beharren bei fremdartigen Zuthaten und willkürlichen Gebilden, und damit ist der evangelische Lehr- und Glaubensinhalt als objective Norm und Autorität preisgegeben. Ueber ἀστοχεῖν und περὶ τὴν πίστιν s. z. I, 6. u. 19. — Chrysostomus: ὁρᾷς πῶς πάλιν κελεύει μηδὲ ὁμόσε χωρεῖν πρὸς τοὺς τοιούτους· ἐκτρεπόμενός, φησι, τὰς ἀντιθέσεις· ἄρα εἰσὶν ἀντιθέσεις, πρὸς ἃς οὐδὲ ἀποκρίνεσθαι χρή· διὰ τί; ὅτι τῆς πίστεως ἐκβάλλουσιν, ὅτι οὐκ ἀφίασιν ἑστάναι βεβαίως, οὐδὲ πεπηγέναι. — In dem Schlusswunsche: ἡ χάρις μετὰ σοῦ, ist statt σοῦ das kritisch mehr gesicherte ὑμῶν (A. F. G.) zu lesen, so dass darin zugleich die Umgebung des Timotheus, der gesammte unter seine Beaufsichtigung gestellte Gemeindekreis mitberücksichtigt wird. Daraus kann indess hier ebensowenig als Tit. III, 15. gefolgert werden, dass nach des Apostels Willen der Brief auch der Gemeinde vorgelegt werden sollte; denn die eigentliche Bestimmung des Briefes ist I, 2. angegeben, und dass eine Nebenbestimmung gleich in des Apostels Absicht gelegen habe, wird nirgends ausdrücklich angezeigt [1]). Wie aber der Apostel im Innern nicht bloss für Timotheus, sondern auch für alle mit demselben an Ort und Stelle verbundene Gemeindeglieder den frommsten Segenswunsch hegt, so spricht er ihn hier am Schlusse des Briefes offen aus. Ueber χάρις s. z. Tit. III, 15. — Das in mehreren Ausgaben befindliche ἀμήν ist hier, wie im Briefe an Titus und ebenso im zweiten Briefe an Timotheus, späteren Ursprungs. —

Die Unterschriften zu unserem Briefe beschränken sich entweder auf die einfache Angabe: πρὸς Τιμόθεον, oder sie enthalten zugleich eine Ortsbestimmung, nämlich

1) S. z. Tit. III, 15. u. 2 Tim. IV, 22.

ἀπὸ Λαοδικείας (*ἐγράφη*), oder *ἀπ' Ἀθηνῶν*, oder *ἀπὸ Μακεδονίας*, oder *ἀπὸ Νικοπόλεως* [1]). Was von diesen Ortsbestimmungen, namentlich von *ἀπὸ Λαοδικείας*, zu halten sei, wird in den nachfolgenden Schlussbemerkungen sich zeigen.

1) S. Griesbach u. die allg. Einl. p. 14.

Schlussbemerkungen

zum

ersten Briefe an Timotheus.

I. Beschaffenheit des Briefes mit Rücksicht auf die daraus entnommenen Gründe gegen die Aechtheit.

Der Brief an Titus und der erste an Timotheus sind in vielen Beziehungen einander sehr ähnlich. Die Ermahnungen zur treuen Bewahrung der evangelischen Lehre und zur gewissenhaften Berufserfüllung, die Warnungen vor den Irrlehrern, die Vorschriften und Verhaltungsregeln tragen in beiden Briefen meist ein sehr conformes Gepräge an sich, so dass selbst die Ausdrucksweise oft auffallend übereinstimmt [1]). Bei dieser grossen Aehnlichkeit in Inhalt und Form fällt indess nicht minder eine bedeutende Verschiedenheit in die Augen. Der erste Brief an Timotheus ist reichhaltiger und mannigfaltiger, in der Behandlungsweise der verschiedenen Stoffe nicht selten verwickelter, unstätiger, und in den oft wiederholten Ermahnungen eindringlicher, kurz sowohl in grammatisch-rhetorischer als auch in sachlicher Beziehung eigenthümlicher und bei weitem schwieriger. Der Hauptgrund hiervon liegt eben darin, dass die Gemeinde, auf welche in diesem Briefe das Augenmerk gerichtet bleibt, in ihrem kirchlichen Entwicklungsprocesse offenbar schon weiter vorgeschritten, von Gefahren in Lehre und Leben mehr umschlungen, in ihren besonderen Verhältnissen und Zuständen bereits complicirter ist, als die Kretensische Gemeinde. Denn hinsichtlich der

1) S. Planck p. 16 f.

Ephesinischen Gemeinde handelte es sich nicht erst darum, dass für die Beaufsichtigung des Ganzen und für die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten würdige Organe ausgewählt, und gegen mögliche Uebelstände zweckmässige Vorkehrungen getroffen wurden, sondern in beiden Beziehungen war es bereits zu bestimmten Formationen gekommen. Es finden sich Aelteste vor; ihr Amt wird als ein erhabener Gegenstand der Bestrebung dargestellt (III, 1.); kein Neubekehrter soll dazu auserwählt werden (III, 6.); ihre Verdienste sind aller Anerkennung werth zu achten (V, 17 f.); bei etwaigen Collisionsfällen soll gegen dieselben mit besonderer Vorsicht verfahren werden (V, 19.). Denselben stehen auch schon Diakonen zur Seite, deren Amt gleich dem der Presbyter einflussreich erscheint (III, 8 ff.). Ferner die Wittwen werden nach verschiedenen Klassen berücksichtigt (V, 3 ff.), und die Frauen sollen nicht öffentlich lehren (II, 12.). Innerhalb des Gemeindeganzen stellen sich die individuellen Gliederungen freier, als in der Gemeinde zu Kreta, heraus, so dass selbst in Betreff der Reichen specielle Vorschriften ertheilt werden (VI, 17 ff.). Andrerseits, was die Irrlehre betrifft, so verhält sich's auch hiermit in der Ephesinischen Gemeinde anders als in der Kretensischen; es werden zwar an derselben ganz gleiche Seiten herausgestellt, nämlich die phantastisch-theosophische und die cerimoniell-asketische, und sie hat ein selbstsüchtiges, unmoralisches Gepräge; allein hier in Ephesus ist sie bereits eingenistet, hat eine gefährliche Anhängerschaft, aus welcher selbst namentlich zwei Individuen angeführt werden, und wenn gleich in prophetischer Weise auf bevorstehendes Unheil hingedeutet wird, so ist doch dabei von dem gegenwärtigen Uebel keineswegs abgesehen, sondern dasselbe vielmehr nach seiner lebendig wirksamen, fortzeugenden Potenz in's Auge gefasst (I, 4 ff. 19. u. 20. IV, 1 ff. VI, 3 ff. 20. u. 21.). Werden nun die erwähnten Umstände nach ihrem objectiven, mit einander verbundenen,

Bestande als lebendiges Ganze zusammengefasst, so ist klar, dass dem gegenüber auch die Stellung des Timotheus viel bedeutsamer und schwieriger war, als die des Titus, und es fliessen ebendeshalb bei jeder Gelegenheit in unserem Briefe die dringendsten Ermahnungen ein über würdige Haltung und treue Befolgung der einzelnen Aufträge. Soll hiernach endlich der Zweck des Briefes seinem Gesammtinhalte gemäss bestimmt werden, so ist zweierlei mit einander in unzertrennlicher Verbindung zu halten, nämlich erstens, dass Timotheus die Gemeinde in Allem, was ihr Noth thut, weise versorgen, und zweitens, dass er jeglichen Einfluss verderblicher Irrlehre nach Kräften vernichten soll. Diese letztere negative Seite des Zweckes wird gleich zu Anfange des Briefes berührt (I, 3.), und man hält dieselbe gewöhnlich ausschliesslich fest, wiewohl mit dem Zugeständnisse, dass der Apostel von diesem seinen eigentlichen Zwecke oft abschweife, ja es fast gänzlich an bestimmten Verhaltungsregeln gegen die Irrlehrer fehlen lasse. Allein weshalb muss denn eine einleitende Erinnerung an einen früheren Auftrag grade als Zweck des Briefes gefasst werden? Wo äussert sich der Apostel darüber in solchem Sinne? Und warum soll überhaupt der Zweck des Briefes gleich einem kurz gefassten, und alsdann planmässig durchzuführenden, Thema voraufgestellt sein? Welches der Zweck eines Briefes, namentlich mit Rücksicht auf andere Paulinische Briefe, in Wahrheit sei, das kann vernünftiger und sachgemässer Weise nur nach dem Gesammtinhalte bestimmt werden, und mit Bezug hierauf sind im vorliegenden Falle beide Seiten, als mit einander abwechselnd, eng zusammenzuhalten, nämlich die negative, gegen die Irrlehrer gerichtete, und die positive oder instructive, welche alle Vorschriften für die zweckmässige weitere Organisirung und für die heilsame Leitung des Gemeindewesens in sich schliesst. Hiermit ist nun bereits desjenigen Punctes Erwähnung geschehen, den man von Seiten der skeptischen Kritik in der Regel als den allerverfehltesten betrachtet und um

deswillen der ganze Brief ein diffuses Ansehen haben soll. Doch diese Beschuldigung hängt mit einer anderen, auf die sprachliche Form bezüglichen, zu eng zusammen, als dass nicht zugleich und vorerst hierauf reflectirt werden müsste, wiewohl in Betreff der einen wie der anderen nach dem Bisherigen zu bemerken ist, dass der objective Gehalt, der einleuchtende sachliche Beweisgrund fehlt. Denn hinsichtlich der vielen sogenannten *ἅπαξ λεγόμενα* und der sonst bei Paulus oder wol auch im N. T. nicht weiter vorkommenden Redensarten wird sich gezeigt haben, dass dieselben in Bedeutung und Beziehung nach ihrem ungekünstelten Sprachbegriffe sich eben so passend als verständlich fassen lassen, ohne dass man darin irgend eine sichere Spur nachapostolischer Schreibart und bekannter späterer Kirchensprache zu erkennen vermag [1]). Ferner für den Gedankengang und Zusammenhang, wie häufig auch in dem behandelten reichen Stoffe von dem Einen zum Anderen übergegangen wird, fehlt's doch nirgends, wo und so weit überhaupt für einen Brief innerer Connex erwartet werden darf, an logischen Anknüpfungspuncten, an nahe liegenden sachlichen Beweggründen, ja hiervon durfte selbst bei derjenigen Stelle, welche auf den ersten Anblick am verbindungslosesten zu sein scheint (VI, 17 ff.), nicht abgesehen werden. Des Verfassers Schuld ist es nicht, wenn man aus vorgefassten Rücksichten seine Darstellungsweise verkennt, wenn Verbindungslosigkeit, Unordnung, Wiederholung u. s. w. vorausgesetzt wird, wo bei genauerer Erwägung der einfachste Gedankengang vorherrscht, was namentlich in dem Abschnitte von den Wittwen der Fall ist (V, 3 ff.). Und endlich, was nun den positiven Briefinhalt, d. h. die didactischen und disciplinarischen Bestimmungen anbelangt: wo ist auch nur ein einziger Punct mit dem deutlichen Stempel unpaulinischer oder gar antipaulinischer Herkunft, späterer kirchlicher Theorie und

1) Vgl. d. Allg. Einl. p. 16 ff.

Praxis zu sehen? Es ist freilich von Freund und Feind die Hülle und Fülle aus der späteren Kirchenverfassung in den Briefinhalt hineingetragen worden; aber wie wenig, nach Maassgabe unbefangener Sinn- und Sachbestimmung, dem beizustimmen sei, wird sich aus den Erörterungen über Presbyter, Diakonen u. Aehnl. zur Genüge ergeben haben. Kurz, wird weiter nichts ausgelegt, als was in der Sache liegt und objectiv ausgedrückt ist, so hat und behält der Brief in seinen kirchlichen Bestimmungen und Beziehungen ein apostolisches Zeitgepräge, in Inhalt und Form seinen authentischen Paulinischen Grundcharacter; und wenn es dagegen heisst, dass derselbe unbestimmt und allgemein, characterlos, aus fremdartigen Bestandtheilen zusammengestoppelt, in manchen Puncten eines Apostels unwürdig, auch nicht selten ungereimt oder widersinnig sei u. dgl. m., so sind das Behauptungen, welche der Sache widerstreiten, ohne dieselbe wirklich zu treffen oder den Brief im Widerspruche mit seiner Authentie erkennen zu lassen. Im Besonderen und Einzelnen muss dafür auf die Erklärung zurückgewiesen werden. Nur einer Anschuldigung, welche überhaupt Character und Zweck unseres Briefes betrifft, ist noch zu gedenken, dass nämlich derselbe weder unter die vertrauten Briefe, in welchen das freundschaftliche Verhältniss sich ausdrückt, noch unter die eigentlichen Lehr- oder Geschäftsbriefe, in welchen die Behandlung dogmatischer oder disciplinarischer Gegenstände von allgemeinem Interesse überwiegt, zu rechnen sei, sondern durchweg zwischen beiden Briefarten schwanke, indem er weder aus einer vertraulichen Verbindung noch aus der Bekanntschaft mit wirklich lokalen Angelegenheiten hervorgegangen sein könne [1]). Im Grunde ist diese Anklage weiter

1) S. Schleiermacher p. 129—141. — Die neutestamentlichen Briefe sind insgesammt Lehrbriefe, nur dass die beiden an Timotheus und der an Titus, wegen der darin ertheilten speciellen Aufträge und hiermit wegen ihres gleichsam officiellen Characters, insbesondere als Geschäftsbriefe zu betrachten sind. —

nichts als willkürliche Mäkelei, welche dem Briefe weder in seinen persönlichen, noch in seinen amtlichen Beziehungen das ihm zukommende Recht widerfahren lässt. Der Brief ist an einen vertrauten Freund und Gefährten gerichtet, welchem in seiner wichtigen Stellung zu einer dem Verfasser bekannten Gemeinde Verhaltungsregeln ertheilt werden sollen, und diesem Zwecke gemäss sieht man durchweg die Geschäftsangelegenheit, das apostolische Interesse für das betreffende Gemeindewesen, vorwalten, doch so, dass bei den meisten Puncten in den angeknüpften Ermahnungen und unwillkürlich angeregten Erinnerungen zugleich das Privatverhältniss, die innigste Theilnahme und Sorgfalt für den jugendlichen Freund, unverkennbar durchleuchtet. Hierbei darf zur Characteristik des Briefes nach Inhalt und Form endlich auch darauf noch aufmerksam gemacht werden, dass der Apostel es weder ausschliesslich mit Timotheus noch direct mit der Ephesinischen Gemeinde, sondern sowohl mit jenem als auch vermittelst desselben mit dieser zu thun hat, dass er ferner den Zweck seines Schreibens fortwährend unter der zwiefachen Bezugnahme sowohl auf die mit Timotheus wahrhaft verbundenen Gemeindeglieder als auch auf die abtrünnigen Irrlehrer, also positiv und negativ, durchzuführen sucht, und dass er diese briefliche Mittheilung seiner Instructionen nur als eine vorläufig angewandte Vorsichtsmaassregel betrachtet, da er selbst sehr bald mit Timotheus zusammen zu sein gedenkt (III, 14. u. 15. IV, 13.). Unter solchen Umständen kann man es doch gewiss nicht auffallend finden, dass der Brief im Vergleich mit anderen Paulinischen Briefen ein weniger gleichförmiges Ansehen hat, dass namentlich so oft darin ein Punct mit dem anderen abwechselt, dass Manches nur flüchtig berührt, Anderes ausführlich behandelt wird, und dass hin und wieder auch Unebenheiten in der Ausdrucks- oder Constructionsweise zu sehen sind. Dergleichen Missklänge stehen jedoch mit dem Paulinischen Briefcharacter so wenig im Widerspruche, dass

man sie im Gegentheil als eine Eigenthümlichkeit desselben, welche nach den besonderen Verhältnissen und Rücksichten hier mehr, dort weniger, vorwaltet, betrachten darf.

II. Verschiedene Ansichten über Zeit und Ort der Abfassung des Briefes.

Wie ungezwungen die sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten unseres Briefes auch zu lösen sein mögen: am meisten hat hier, wie bei dem Briefe an Titus, Zeit und Ort der Abfassung den Vertheidigern der Aechtheit zu thun gemacht. Während die Einen den Brief auf der dritten Bekehrungsreise des Apostels geschrieben sein lassen, verlegen ihn dagegen Andere nach derselben, und zwar in jene Zeit, welche auf die sogenannte erste Römische Gefangenschaft gefolgt sein soll. Nach der ersten Ansicht, wie sie in neuerer Zeit von vielen Exegeten und Kritikern vertheidigt wird [1]), soll Paulus, bei seiner Abreise von Ephesus, daselbst den Timotheus als seinen Stellvertreter und als Gemeindeaufseher zurückgelassen, und demselben, wahrscheinlich von Troas aus, diesen Brief zugesandt haben, während er selbst nach Macedonien weiter reiste (Apstg. XX, 1. u. 2.). Allein wir wissen durchaus nichts davon, dass Timotheus in Ephesus zurückgelassen sei; im Gegentheil nach Apstg. XIX, 22. wurde er von Ephesus aus nach Macedonien vorangeschickt; auch war der Apostel wirklich mit ihm in Macedonien zusammengetroffen, wie unwidersprechlich aus 2 Cor. I, 1. erhellt, und wenn hierauf erwidert wird, dass Timotheus kurze Zeit nach Empfange dieses Briefes Ephesus verlassen und zu dem Apostel nach Macedonien

1) Baronius, Petavius, Cornelius a Lapide, Grotius, Lightfoot, Benson, Michaelis, Zachariae, Heinrichs, Hänlein, Hug, Schmidt, Planck, Hemsen, Curtius, Anger u. A.

sich begeben habe, so ist das offenbar eine sehr missliche Ausflucht, da ja der Empfänger des Briefes laut des empfangenen Befehles grade in Ephesus verweilen und daselbst den beabsichtigten Besuch des Apostels abwarten sollte (III, 14. IV, 13.). Ueberdiess wie höchst unwahrscheinlich ist es, dass der Apostel, nachdem er fast drei Jahre in Ephesus verweilt hatte, sogleich nach seiner Abreise zum Behufe einer vollkommenen Gemeindeorganisirung diesen Brief dorthin geschrieben und einen baldigen Besuch versprochen haben soll, während er nichtsdestoweniger nach der entgegengesetzten Seite hin, nämlich nach Macedonien, reist! Scheinbar hat diese Hypothese einen geschichtlichen Haltpunct an der Stelle unseres Briefes I, 3.; allein wenn man die gewöhnliche Auffassung dieser Stelle, obgleich sie sich sprachlich nicht rechtfertigen lässt, mal gelten lassen wollte, so bliebe ja doch immer der Widerspruch mit Apstg. XIX, 22., und wenn man zur Beseitigung desselben annimmt, dass Timotheus zuerst allein nach Macedonien gereist, darauf nach Ephesus wieder umgekehrt, und nun daselbst zurückgeblieben sei, so ist auch mit dieser Annahme nichts gewonnen; denn gewiss ist und bleibt es, dass Timotheus mit dem Apostel in Macedonien zusammen war (2 Cor. I, 1.), und mit ihm auch weiter reiste, da er ja späterhin, als der Apostel von Griechenland aus zurückreisen wollte, unter den Begleitern desselben mitgenannt wird (Apstg. XX, 4 ff.). Bedeutend wird dagegen die chronologische Bestimmung verändert, wenn man mit Mosheim die Abfassungszeit unseres Briefes gleich in den Anfang des dreijährigen Aufenthaltes Pauli zu Ephesus, kurz nach Gründung der dortigen Gemeinde, verlegt. Schon damals habe Paulus auf unbekannte Veranlassung nach Macedonien reisen müssen, inzwischen jedoch den Timotheus als Gemeindeleiter zurückgelassen, und vor seiner Rückkehr demselben diese brieflichen Instructionen zugesandt. Indess dieser Annahme fehlt nicht nur alle geschichtliche Unterstützung, da die Reise nach Mace-

donien weiter nichts als willkürliche Vermuthung ist, sondern es widerspricht ihr auch der Brief augenscheinlich; denn seit wie kurzer Zeit wäre damals die Ephesinische Gemeinde erst gestiftet gewesen, und dennoch von Irrlehrern schon so sehr beunruhigt; ferner wie wenig konnte damals Timotheus in seinem evangelisch-apostolischen Berufe sich ausgebildet haben, und sollte nichtsdestoweniger zur Organisirung und Leitung der Gemeinde autorisirt sein; und wie konnte es wol für den Apostel ein dringenderes Geschäft geben, als die eben gestiftete Gemeinde auch selbst nach den vorhandenen Bedürfnissen und Umständen zu organisiren! Sind die geschichtlichen Beziehungen unseres Briefes der Art, wie gewöhnlich angenommen wird (namentlich in Bezug auf I, 3.), so kann die Abfassungszeit weder in den Anfang noch an das Ende der dritten Bekehrungsreise verlegt werden, ohne auf eben so unwahrscheinliche als widersprechende Bestimmungen die Entscheidung zu stützen.

Durch die berührten geschichtlichen Uebelstände erhält nun, den eben besprochenen Ansichten gegenüber, die Hypothese Vorschub, dass unser Brief nach der Römischen Gefangenschaft abgefasst sei, wofür sich in neuerer Zeit angesehene Exegeten und Kritiker erklärt haben[1]). Demzufolge soll Paulus, als er wieder in Freiheit gesetzt war, seinem Wunsche und Versprechen gemäss (Phil. I, 25. II, 24. Philem. 22.) Kleinasien und Macedonien nochmals durchreist, Ephesus besucht, daselbst den Timotheus zum Bischof eingesetzt, und einige Zeit nach seiner Abreise an ihn diesen unseren Brief geschrieben haben. Als einen günstigen Umstand für diese Hypothese kann man die vulgäre Unterschrift betrachten, nach welcher Laodicea in Phrygien der Abfassungsort sein soll; allein darauf ist hier ebensowenig als bei den übrigen Unterschriften der

1) Neander, Flatt, Feilmoser, Guerike, Böhl, Wegscheider, Heydenreich, Mack, Leo u. v. A. —

neutestamentlichen Briefe besonderes Gewicht zu legen, da sie ja bekanntlich aus späterer Zeit herrühren. Auch deutet der zu *ἀπὸ Λαοδικείας* gemachte Zusatz: *ἥτις ἐστὶ μητρόπολις Φρυγίας τῆς Πακατιανῆς* deutlich auf die Zeit Constantin's hin, seitdem Phrygien in *Phrygia Pacatiana* und *Salutaris* unterschieden wurde [1]). Demnach zeugt die Unterschrift nur für die bekannte traditionelle Voraussetzung, dass Paulus aus seiner ersten Römischen Gefangenschaft befreiet und nun nach Kleinasien gereist sei, weil er vor jener Gefangenschaft noch nicht in Laodicea gewesen war (Col. II, 1.). Allein jene Voraussetzung ermangelt der geschichtlichen Bestätigung, und es kann daher der Hypothese von der ersten und zweiten Gefangenschaft Pauli zu Rom hier ebensowenig, als bei dem Briefe an Titus, Raum gegeben werden [2]). Hinsichtlich des vorliegenden Falles darf mit Recht gegen jene Hypothese angeführt werden, dass in dem gesammten Inhalte unseres Briefes auch nicht die leiseste Spur von der überstandenen Gefangenschaft und von den darauf erfolgten Reisen und Schicksalen zu sehen ist, wiewohl doch auf andere Thatsachen aus dem früheren Lebenslaufe zurückgedeutet wird (I, 13 ff.), dass ferner in der behaupteten sehr späten Abfassungszeit die Ephesinische Gemeinde ohne Zweifel schon weiter organisirt war, als im Briefe vorausgesetzt wird, und dass es endlich um diese Zeit auch für den Timotheus, welcher ja inzwischen

1) Calvin in d. Einl. z. 1 Tim.: *Vulgatae Graecorum inscriptioni, quae habet hanc epistolam fuisse Laodicea missam, non assentior. Nam quum Paulus, ex vinculis scribens Colossensibus, testetur, Laodicenses nunquam sibi fuisse visos: coguntur, qui in illa sunt opinione, quam repudio, duplicem facere Laodiceam in Asia minori, quum alteram non celebrent scriptores. Deinde Paulus Timotheum Ephesi reliquerat, ut declarant eius verba, quum iret in Macedoniam. Hanc epistolam aut scripsit ex itinere, priusquam illuc appulisset, aut iam profectione confecta, reversus. Atqui longius a Macedonia distare Laodiceam constat, quam Ephesum ipsam.* —

2) S. d. Schlussbemm. z. Br. an Tit. p. 183 ff.

mehrere Jahre hindurch als evangelisch-apostolisches Organ, in Gegenwart oder in Abwesenheit Pauli, sich ausgebildet und bewährt haben musste, eines solchen Instructionsschreibens nicht mehr bedurft hätte, zumal wenn kurz vorher der Apostel selbst in Ephesus mit seinem treuen Gefährten zusammengewesen war. Es wird somit durch die bekämpfte Hypothese den Schwierigkeiten keineswegs abgeholfen, sondern nur ausgewichen, und zwar dadurch, dass man über die uns bekannten Grenzen der Geschichte Pauli frei hinausschreitet. Solch einem gewagten Schritte möchte es doch wol vorzuziehen sein, dass gradezu die Unmöglichkeit ausgesprochen würde, den geschichtlichen Knoten zu lösen, falls es wirklich an genügenden Aufschlüssen fehlen sollte.

Zur Beseitigung der geschichtlichen Verlegenheit hat *Dr.* Paulus den Vorschlag gemacht, die Abfassung unseres Briefes, nebst der des Briefes an die Philipper, in die Gefangenschaft zu Caesarea zu verlegen, woselbst nämlich Timotheus den Apostel besucht, aber sehr bald nach Ephesus wegen der dortigen Irrlehrer sich zurückbegeben, und kurze Zeit darauf unseren Brief empfangen habe, als ein Creditiv, nicht bloss für den Aufenhalt in Ephesus, sondern auch zum Behufe der weiteren Reise nach Macedonien [1]). Mit dieser Hypothese steht es um nichts besser, als mit der vorerwähnten; denn sie stützt sich, ohne die mindeste Rücksicht auf den Bericht, welchen die Apostelgeschichte von dem betreffenden Zeitpuncte enthält, auf willkürliche Voraussetzungen, auf ungeschichtliche Behauptungen, da wir ja nichts davon wissen, dass Timotheus den Paulus in Caesarea besucht habe und sodann nach Ephesus zurückgekehrt sei. Und wie wenig

1) S. Paulus: *De tempore scriptae pr. ad Tim. atque ad Philipp. epist. paul. Jen.* 1799. Desselben Erörterungen in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1825. p. 425 ff.

müsste doch jener Annahme zufolge der Apostel in seiner Gefangenschaft zu Caesarea bedrängt gewesen sein, da er mit keinem Worte dessen gedenkt, ja sogar bald nach Ephesus zu kommen hofft, und über des Freundes Lage und Stellung seine eigne ganz vergessen zu haben scheint. Die Unhaltbarkeit dieser Hypothese fällt noch mehr in die Augen, wenn man Stellen wie I, 3. III, 14. IV, 13. vergleicht.

Bei dem misslichen Stande der Sache hat man es neuerdings auch an dem Versuche nicht fehlen lassen, der vorhandenen Noth durch Conjectur abzuhelfen. Schneckenburger und Böttger halten nämlich dafür, dass statt *προσμεῖναι* I, 3. zu lesen sei: *προσμείνας*, und hiernach wäre dann der Sinn folgender: wie ich, in Ephesus noch bleibend, Dich bat, dass Du, ein Reisender nach Macedonien, u. s. w. [1]). Die Construction bliebe trotz der Conjectur holperig und ungenau, und mit jener Veränderung des geschichtlichen Gesichtspunctes müssten zugleich Hauptpuncte des Briefinhaltes (z. B. gleich der Auftrag: *πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν ἵνα παραγγείλῃς τισὶν κτλ.*) in einer Beziehung gefasst werden, welche von der gewöhnlichen Auffassung bedeutend abweicht. Doch es kann füglich davon ganz abgesehen werden, wo Timotheus sich aufhielt, wo er die Irrlehrer bekämpfen sollte, und wo der Apostel sein mochte, als er den Brief schrieb. Die einzige Frage ist, ob eine Conjectur, welche gegen einen verständlichen Wortsinn sich einzudrängen sucht, auf Anerkennung Anspruch hat. Nimmermehr, selbst wenn durch die Conjectur ein Widerspruch mit anderweitigen

1) S. Schneckenburger's Beiträge z. Einl. u. s. w. p. 182 ff. — Böttger's Beiträge Abth. IV. p. 15 ff. Namentlich Böttger hat Zeit und Mühe wahrlich nicht geschont, um durch weit hergeholte, orientalische und griechische, Belege die leicht mögliche Verwechslung des Jota und des Sigma anschaulich zu machen, und man kann weiter nichts hinzufügen, als: *oleum et operam perdidit!* —

Angaben beseitigt werden kann; denn welcher weite Spielraum würde sonst der Willkür eröffnet, und wie wenig wäre der Schriftsteller in seinen mit Wissen und Willen so oder so ausgedrückten Bestimmungen vor beliebigen Veränderungen gesichert! Auf Beseitigung eines Widerspruchs hat es nun die angeführte Conjectur offenbar abgesehen, da sie jene Stelle mit Apstg. XIX, 22. in Einklang zu bringen sucht; aber es ist darauf um so weniger einzugehen, falls zu erweisen steht, dass jener Widerspruch ein bloss eingebildeter ist.

III. Ergebniss aus der Erklärung über Zeit und Ort der Abfassung und weitere Begründung desselben.

Im Rückblicke auf die verschiedenen, gleich unhaltbaren, Hypothesen, welche über Zeit und Ort der Abfassung unseres Briefes aufgestellt sind, kann man es fast für unmöglich halten, denselben geschichtlich unterzubringen, ja es ist die „geschichtliche Unbegreiflichkeit" dieses Briefes schon zu einem Stichworte unter den neueren Kritikern geworden, während man doch richtiger wol nur von der unbegriffenen Geschichtlichkeit desselben reden kann. Ein Zufluchtsort bleibt noch übrig, und auf denselben ist auch schon von mehreren Seiten aufmerksam gemacht worden. Man hat nämlich den letzten Aufenthalt Pauli in Corinth fixirt, also den Zeitpunct kurz vor der letzten Rückreise nach Jerusalem (Apstg. XX, 2.); damals sei, wie Bertholdt nach des Grotius Vorgange meint, Timotheus von Corinth aus mit mündlichen Aufträgen nach Ephesus auf geradem Wege vorangereist, hingegen der Apostel sei in Corinth noch zurückgeblieben, und er habe auf seiner späteren Reise nach Macedonien eine unmittelbare Gelegenheit gefunden, durch einen reisenden Bruder an Timotheus nach Ephesus diesen unseren Brief

zu senden [1]). Wie viel gegen diese Zeit- und Ortsbestimmung auch einzuwenden sein mag, am meisten spricht dagegen die Stelle I, 3. in dem gewöhnlich hineingelegten Sinne, wonach vor der Abfassung unseres Briefes Paulus den Timotheus in Ephesus zurückgelassen hatte, während derselbe nach Apstg. XIX, 22. nach Macedonien voraufgereist war. Dieser Widerspruch bleibt bei Bertholdt ungelöst, wiewohl er nichts weniger als unlösbar ist. Denn aus der früheren Erklärung (s. z. I, 3.) hat sich ergeben, dass nach grammatisch richtiger Auffassung des προσμεῖναι nicht sowohl an ein Zurückbleiben des Timotheus in Ephesus zu denken ist, als vielmehr an ein Verweilen daselbst, als an dem Zielpuncte seiner hier erwähnten Reise. Was nun aber diese Reise betrifft, so ist aus Apstg. XX, 4. u. 5. zu ersehen, dass, als Paulus am Schlusse seiner dritten Bekehrungsreise von Corinth oder allgemeiner von Achaja aus nach Jerusalem zurückreisen wollte, Timotheus mit mehreren Anderen bereits voraufgereist war. Warum kann auf diese Reise bei der fraglichen Stelle nicht reflectirt werden, und warum soll Timotheus bei dieser Gelegenheit nicht nach Ephesus gereist sein und daselbst unseren Brief empfangen haben? Etwa deshalb nicht, weil Lucas davon nichts ausdrücklich sagt, oder weil, wie Heydenreich versichert, Timotheus nebst den übrigen Freunden bis Philippi mit dem Apostel und mit Lucas zusammengereist, darauf nach

1) S. Bertholdt's Einl. VI. p. 3573 ff. Er bemerkt, dass Lucas XX, 4. u. 5. nicht ganz genau erzähle. „Die Angabe desselben, dass Timotheus dem Paulus nach Kleinasien vorausgereist sei, ist zwar vollkommen richtig, aber ungenau ist es berichtet, dass Timotheus in Gesellschaft des Sopater, Aristarchus, Secundus, Cajus, Tychicus und Trophimus gereist sei und mit ihnen den Paulus in Troas erwartet habe. Höchst wahrscheinlich ist Timotheus zwar zu gleicher Zeit mit diesen Freunden und Gehülfen Pauli von Corinth abgereist, aber er nahm den geraden Weg nach Ephesus, wohin ihn vorauszusenden Paulus verschiedene Ursachen haben konnte."

Troas vorangegangen, und hier wiederum mit dem einige Tage später angekommenen Apostel zusammengetroffen sei? [1]) Am allerwenigsten kann bei Lucas der Mangel einer genauen ausführlichen Angabe der Nebenreise eines Gefährten Pauli irgendwie auffallen, ja als eine zufällige glückliche Notiz hat man die von ihm XX, 5. eingefügte Bemerkung anzusehen, und wenn dagegen ohne Rücksicht auf Character und Zweck der Apostelgeschichte die ausdrückliche Erwähnung der Reise des Timotheus nach Ephesus verlangt wird: warum denn nicht auch einiger Aufschluss darüber, wann und wo er von dem Apostel sich wieder getrennt, was er während dieses Getrenntseins angefangen, wann und wo er mit dem Apostel sich wieder getroffen habe? In Betreff des anderen Einwurfes, dass nämlich Timotheus nebst den übrigen Freunden mit dem Apostel und mit Lucas von Corinth bis Philippi zusammengereist sein soll, kann man sich nur wundern, wenn ein solcher Sinn in Apstg. XX, 4.—6. hineingetragen wird, und es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum wol die ganze Reisegesellschaft, wenn sie einmal von Corinth bis Philippi sich zusammengehalten hätte, nicht auch von Philippi bis Troas zusammenblieb, da die Trennung grade auf dieser Strecke eben so auffallend als zwecklos erscheinen muss. Kurz die Apostelgeschichte legt gegen den richtigen Sinn von I, 3. und gegen die darauf beruhende Zeitbestimmung nicht nur keinen Widerspruch ein, sondern sie giebt selbst in der Stelle XX, 4 ff. einen Zeitpunct an, in welchem Timotheus mit dem Apostel noch zusammen war, aber von ihm sich trennte, und nunmehr längere Zeit, da seines wiedererfolgten Zusammenseins mit dem Apostel gar keine Erwähnung geschieht, von ihm getrennt blieb. Eine solche beiläufige entsprechende Angabe muss genügen, wiewohl dieselbe mit Rücksicht auf unseren Brief dahin zu erweitern ist, dass Timotheus nicht bloss,

1) S. Heydenreich p. 48 f.

wie die übrigen XX, 4. genannten Reisegefährten, bis Troas voraufreiste, sondern infolge des mündlich erhaltenen Auftrags sich weiter nach Ephesus begab, wohin ihm auch der Apostel zu folgen gedachte, aber in Ungewissheit über die Ausführung dieses Planes (III, 15.), inzwischen von einem Orte Macedoniens aus unseren Brief schrieb. Dass es wirklich in dem ursprünglichen Reiseplane des Apostels lag, auf seiner Rückreise nach Jerusalem in Ephesus vorzukehren, giebt ebenfalls die Apostelgeschichte deutlich zu verstehen; denn hätte der Apostel jene Absicht nicht gehabt, so brauchte es auch nicht ausdrücklich angemerkt zu werden, dass er Ephesus vorbeizufahren beschlossen hatte (Apstg. XX, 16.) 1). Gegen Ende seines letzten, fast dreijährigen Aufenthaltes in Ephesus hatte

1) In dem eben erschienenen Lehrbuche der hist. krit. Einl. in's N. T. von Neudecker, worin nach moderner kritischer Sitte ebenfalls gegen die Aechtheit der Pastoralbriefe geurtheilt wird, heisst es p. 549. mit Bezug auf Bertholdt's Ansicht: „Diese Behauptungen entbehren, als freie Combination, aller historischen Wahrscheinlichkeit; sie stehen im Widerspruche mit Apstg. XX, 4. 5. 17 ff.; auch hier bleiben die oben angedeuteten Widersprüche zwischen Apstg. XIX, 21. XX, 16. und 1 Tim. III, 14. IV, 13. zwischen 1 Cor. IV, 18. u. 1 Tim. III, 15. 16. ungelöst.“ Mehrere dieser Einwürfe rühren eben daher, dass in I, 3. ein falscher Sinn hineingelegt wird; sonst gehört z. B. Apstg. XIX, 21 f. und 1 Cor. IV, 18. gar nicht hierher. Im Uebrigen scheint der Hr. Verf. nach einem ganz eignen logischen Bewusstsein Alles, was nicht einerlei ist, für Widerspruch zu halten. Wenigstens in Apstg. XX, 4. u. 5., verglichen mit 1 Tim. I, 3., ist weiter nichts zu sehen als eine Verschiedenheit der Angabe, welche doch gewiss nicht schwer zu erklären ist; denn sollte Lucas zu der allgemeinen, die Reisegesellschaft betreffenden, Bemerkung (XX, 4. u. 5.) etwa auch noch die besondere Notiz hinzufügen, dass jedoch dem Timotheus der aparte Auftrag zu Theil geworden sei, nicht bloss bis Troas, sondern bis Ephesus voraufzureisen? Und vollends für Apstg. XX, 16. dient 1 Tim. III, 14. u. IV, 13. zur passendsten Erläuterung, weil ja, wie schon oben bemerkt ist, eben aus letzteren Stellen klar erhellt, dass der Apostel früher den Plan hatte, nach Ephesus zu reisen, und dass er ebendeshalb dort nicht erschien, weil er sich zur Aenderung des Planes, d. h. zu dem Beschlusse der Vorbeireise, genöthigt sah.

er und mit ihm überhaupt die dortigen Christen einen gefahrdrohenden Angriff zu bestehen gehabt (Apstg. XIX, 29 ff.); und wie auffallend müsste man es nun finden, wenn er nach seiner Abreise diese Gemeinde ganz sich selber überlassen, wenn er nicht so bald, als es irgend anging, sie wenigstens unter eines treuen Gefährten wachsame Aufsicht gestellt hätte! Erwägt man nun weiter, wie wol zur Zeit jener Rückreise des Apostels nach Jerusalem die Ephesinische Gemeinde beschaffen sein mochte, so bieten sich unverkennbar die günstigsten Umstände für den angegebenen Zeitpunct der Abfassung unseres Briefes dar. Denn dass eine Gemeinde, welche fast drei Jahre hindurch der thätigen Anwesenheit des Apostels sich erfreuet hatte, nicht ohne angemessene Organisation geblieben sein konnte, versteht sich ohne Zweifel von selbst, und ganz in dem entsprechenden Verfassungszustande lässt unser Brief die Gemeinde erkennen. Namentlich die Art und Weise, wie über die Presbyter, die Diakonen und Wittwen gehandelt wird, setzt es ausser Zweifel, dass bereits viel geschehen war, wenn gleich nach wie vor die weitere Ausbildung und tiefere gesetzmässige Befestigung der kirchlichen Verhältnisse ein Hauptgegenstand sorgsamer Beachtung bleiben musste, weshalb die in dieser Beziehung dem Timotheus ertheilten Instructionen nur heilsam sein konnten. Also weder zu weit vorgeschritten, noch zu wenig ausgebildet war die Gemeinde in ihrer organischen Gestaltung, und es mussten grade in dieser Zeit die dortigen Zustände und gemeinsamen Bedürfnisse dem Apostel genau bekannt sein. Aber auch was die negative Seite des unserem Briefe zu Grunde liegenden Zweckes, nämlich die häufigen polemischen Beziehungen auf die Irrlehrer, betrifft, so kann hierfür die historische Motivirung ebenfalls nicht schwer fallen. Denn wenn in irgend einer apostolischen Gemeinde Stoff zu Vermischungen und Entstellungen der evangelischen Lehre, Gelegenheit zu Verirrungen und Entartungen sich vorfand, so war's sicherlich in der Ephesinischen Gemeinde

der Fall; und wenn der verderbliche Samen sich nicht erst zu bilden brauchte, sondern in triebsamer Qualität von Anfang an bereits vorhanden war: sollte da ein halbes Jahrzehend seit der Stiftung nicht vollkommen hingereicht haben, um hier oder dort inmitten eines gliederreichen Gemeindekreises die deutlichsten Ansätze wahrheitswidriger Lehr- und Lebensweise hervortreten zu sehen und dadurch apostolischer Seits zu der heftigsten Bekämpfung veranlasst zu werden? [1]). Man sehe nur die in den betreffenden Zeitpunct fallende Abschiedsrede, welche Paulus Apstg. XX, 18 ff. vor den Aeltesten aus Ephesus in Milet hält, und man findet darin die merklichste Bezugnahme auf verderbliche Einflüsse gewisser Irrlehrer, ganz entsprechend mehreren Aeusserungen unseres Briefes. Dort wie hier spricht der Apostel seine Besorgniss um die Zukunft der Ephesinischen Gemeinde aus (Apstg. XX, 29 ff. 1 Tim. IV, 1 ff.); aber weder bei der einen Gelegenheit noch bei der anderen hätte er mit solcher, obwohl prophetischer doch selbstgewisser, Voraussicht sich äussern können, wenn er nicht aus objectiven Beweggründen, aus bestimmten ihm wohlbekannten Umständen sich dazu veranlasst gefühlt hätte [2]). Wird dagegen die Behauptung aufgestellt, dass in der Apostelgeschichte eigentlich nur eine prophetische Beziehung auf die Zukunft, dagegen hier in unserem Briefe eine bestimmte Bezugnahme auf etwas factisch Gegenwärtiges sich kund thue [3]), so ist das unrichtig und sinnwidrig, da einerseits in unserem Briefe der anfängliche Hinblick auf das Künftige so augenscheinlich als möglich hervorsticht (*τὸ δὲ πνεῦμα ῥητῶς λέγει*), und da andrerseits hinsichtlich der Apostelgeschichte das Augenmerk des Apostels gewiss nicht ohne bewussten vorhandenen Grund (*ἐγὼ οἶδα ὅτι κτλ.* V. 29.) grade in Betreff der Ephesinischen

1) S. d. allg. Einl. p. 45 ff.
2) S. d. Erkl. z. IV, 1.
3) S. Mack p. 406.

Gemeinde auf so düstere Schattenseiten der Zukunft hingelenkt sein würde. Man kann indess fragen, warum denn Timotheus den in Milet versammelten Presbytern aus Ephesus nicht unverholen als bevollmächtigter Stellvertreter des Apostels empfohlen sei. Hierbei wird in der Regel die ganz ungehörige Voraussetzung gemacht, dass Timotheus die Stelle eines förmlich installirten Oberaufsehers oder ersten Bischofs der Ephesinischen Gemeinde eingenommen habe, während er doch nach dem Vorbilde des von dem Apostel in den verschiedenen Gemeinden beobachteten Verhaltens ohne Bekleidung eines fixen Postens und ohne alle Vorrechte auf anspruchslose gemeinnützige Weise seine Wirksamkeit zu bewähren hatte; und ferner wird von der Apostelgeschichte wiederum zu viel verlangt, indem man in den (zusammen)gedrängten Bericht der Hauptsache ausdrücklich auch dasjenige aufgenommen haben will, was für den Gesichtspunct des Lucas als Nebensache gelten konnte und durfte, und was höchst wahrscheinlich, wie vieles Andere, von dem Apostel nebenbei abgemacht sein mochte, da ja unmöglich Alles, was bei dieser Gelegenheit zwischen Paulus und den versammelten Aeltesten verhandelt wurde, sich auf die Rede in der von Lucas mitgetheilten kurzen Form beschränken lässt. Freilich jene Anforderung, dass Timotheus erwähnt sein sollte, wäre durchaus nicht unbillig, wenn sich voraussetzen liesse, dass grade von Timotheus erst eingesetzte Presbyter aus Ephesus sich in Milet versammelt hätten, um die volle apostolische Weihe zu erhalten [1]); allein was berechtigt zu einer solchen Voraussetzung, und warum sollen nicht schon vor des Timotheus Ankunft in Ephesus die vorerst nöthigen Presbyter daselbst gewesen, und namentlich diese zu dem Apostel gekommen sein? Im Uebrigen kann jene Rede zugleich zum Zeugnisse dienen, dass bereits zu jener

1) S. Heydenreich. p. 45.

Zeit, also mehrere Jahre vor der Römischen Gefangenschaft, die Ephesinische Gemeinde organisch gestaltet war; sie hatte ihre leitenden Organe, und dieselben werden in übereinstimmendem Sinne πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι genannt. Wie wenig aber Lucas bei seiner Berichterstattung den Blick von Paulus ab auf eine andere Persönlichkeit hinlenkt und deren besondere Angelegenheiten berücksichtigt, muss zur Genüge, woran schon vorhin erinnert wurde, daraus erhellen, dass er den Timotheus nicht bloss in Milet, sondern gänzlich unbeachtet lässt, und doch musste derselbe während dieser und der folgenden Zeit irgendwo sich niedergelassen und in apostolischem Berufe gewirkt haben, wozu ohne Zweifel Ephesus den bessten Boden darbot. Besonders bemerkenswerth ist es endlich auch noch, dass in dem ersten Briefe an die Corinther XVI, 11. sich über Timotheus, nach seiner Stellung zur Gemeinde, eine Aeusserung findet, welche mit IV, 12. unseres Briefes auffallend übereinstimmt, und wenn mit Recht hieraus gefolgert werden darf, dass kein langer, mehrjähriger, Zeitraum zwischen beiden Briefen liegt, so wäre es dagegen fast unerklärlich, wie Paulus, falls die Abfassung unseres Briefes vier bis sechs Jahre später (nach der sogenannten ersten Römischen Gefangenschaft) anzusetzen wäre, in dieser Zeit noch ganz dasselbe von Timotheus wegen seiner Jugend sagen konnte.

Das kurze Resultat des bisherigen Erweises ist, dass Paulus, kurz vorher ehe er die Rückreise von Achaja nach Jerusalem antrat, den Timotheus mit mündlichen Aufträgen nach Ephesus voraufschickte, dorthin auch selbst zu kommen gedachte, aber nicht mit Gewissheit darüber zu bestimmen vermochte, und ebendeshalb bei erhaltener günstiger Gelegenheit zum Behufe einer interimistischen zweckmässigen Anweisung diesen Brief von einem Orte Achajas oder Macedoniens aus an ihn schrieb, nur kurze Zeit, vielleicht nur einige Wochen oder ein paar Monate, später, als der Brief an Titus abgefasst war,

höchst wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 59. Sieht man bei diesem Resultate von dem eigentlichen Sinne der Stelle I, 3. und von dem hierdurch veränderten historischen Gesichtspuncte ab, so können damit in zeitlicher und örtlicher Beziehung viele ältere Angaben als ziemlich übereinstimmend betrachtet werden. Mehrere Handschriften, ebenso Euthalius und Pseudo-Athanasius, weisen hinsichtlich des Abfassungsortes auf Macedonien hin; andere, die Koptische Uebersetzung und die Arabische des Erpenius, auf Athen. Chrysostomus lässt den schwierigen Punct unentschieden. Hingegen Theodoret hält unseren Brief der Zeitfolge nach für den fünften (nach den beiden an die Thessalonicher und den beiden an die Corinther), lässt ihn ebenfalls von Macedonien aus geschrieben sein, und meint, dass Paulus, als er zum zweiten Male von Ephesus nach Macedonien reiste, damals den Timotheus in Ephesus zurückgelassen habe: *δῆλον τοίνυν, ὡς ἡνίκα τὸ δεύτερον ἀπὸ τῆς Ἐφέσου παρεγίνετο εἰς τὴν Μακεδονίαν ὁ μακάριος Παῦλος, τότε τὸν πάντα ἄριστον Τιμόθεον ἐκεῖ καταλέλοιπεν, εἰς ἐπιμέλειαν τῶν δεξαμένων τὸ σωτήριον κήρυγμα.*

Zweiter Brief an Timotheus.

Inhaltsangabe.

Obschon an denselben Freund und Gefährten gerichtet, hat doch dieser Brief sowohl wegen der veränderten Lage seines Verfassers, als auch wegen seines besonderen Zwekkes, in vielen Partieen eine eigenthümliche Färbung. Er ist augenscheinlich aus einer Gefangenschaft geschrieben, und seiner hervorstechenden persönlichen Bestimmung nach geht er lediglich den Timotheus an, wenn gleich bei verschiedenen Gelegenheiten auch auf die Umgebung desselben sich unwillkürlich des Verfassers Blick hinlenkt, so dass dann in dieser Beziehung wiederum viel Aehnliches mit dem ersten Briefe wahrgenommen wird. — Nach dem gewöhnlichen, die Aufschrift und den Segensgruss enthaltenden, Eingange versichert der Apostel, im frommen Dankgefühle gegen Gott, den Timotheus, dass er stets auf das Innigste seiner gedenke und sehnsüchtiges Verlangen nach ihm habe, erwähnt sodann des demselben inwohnenden, gleichsam angeerbten, Glaubens und der ihm zu Theil gewordenen heiligen Geistesgabe, ermahnt zum freudigen unerschrockenen Bekenntnisse des Evangeliums, durch welches Heil und Gnade in Jesu Christo geoffenbart sei, weist dabei auf sein eignes in Lehre und

Glauben dargethanes Beispiel zurück, und knüpft die Bemerkung an, dass die Asiaten von ihm sich abgewandt hätten, wobei er jedoch auch einer rühmlichen Ausnahme gedenkt (Cap. I.). Durch Christi Gnade gestärkt, solle Timotheus die empfangene Lehre auch anderen würdigen Organen zur weiteren Verkündigung übergeben, als ein wackerer Streiter Christi stets handeln, ohne von Nebeninteressen beherrscht zu werden, des Auferstandenen eingedenk bleiben, um deswillen er, der Apostel, schwere Leiden willig ertrage, zum Heile der Auserwählten, damit er und sie der himmlischen Herrlichkeit würdig erfunden würden, als mit Christo innigst Verbundene. Darauf möge auch Timotheus Acht haben, kein nutzloses Wortgezänk zulassen, sich vor Gott als einen wahrhaftigen Arbeiter bewähren, abgeneigt bleiben aller ungeistlichen Irrlehre, welche verderblich um sich greife, und von der im Hause des Herrn ein Jeder sich rein zu erhalten habe. Die Lüste der Jugend solle er fliehen, in allen Stücken eines christwürdigen Wandels sich befleissigen, und mit weiser Milde gegen Andere auftreten, um die Verirrten, wo möglich, auf den Pfad der Wahrheit zurückzuleiten (II.). Es stehe noch eine verderbnissvolle Zeit bevor, während welcher das sündige Unwesen der Menschen sich in den mannigfaltigsten Formen äussern werde, und es fehle nicht an Solchen, bei denen unter Scheinheiligkeit ein wahrheitswidriges Wesen und Streben versteckt liege, und deren Verkehrtheit über kurz oder lang sich auch vor Jedermann offenbaren werde. Inzwischen solle Timotheus, wie er bisher in Allem dem Beispiele des Apostels standhaft nachgefolgt sei, der gläubig angenommenen und in ihrer Wahrheit erkannten Heilslehre, wie der tief erforschten göttlichen Schrift, unablässig treu bleiben (III.). Bei Gott und Christo beschwöre er ihn, das Wort der Wahrheit zu predigen und zu aller Zeit dringend einzuschärfen; denn man werde sich in der Folgezeit von der heilsamen Lehre abwenden und nichtiger Irrlehre Gehör

geben. Timotheus möge in Allem wachsam sein, sich leidenskräftig zeigen, seinen evangelisch-apostolischen Beruf vollkommen erfüllen. Hiernach weist der Apostel auf seinen eignen gekrönten Leidenskampf hin, lässt sodann specielle Nachrichten, Aufträge, Grüsse folgen, bittet wiederholt, dass Timotheus sobald als möglich zu ihm kommen möge, und schliesst mit frommem Segenswunsche den Brief (IV.). — Es können in der Darstellung des angegebenen Briefinhaltes hauptsächlich drei Seiten, als in welchen der Gesichtspunct des Verfassers sich modificirt, unterschieden werden. Zunächst hat es der Apostel einzig und allein mit der Persönlichkeit des Timotheus zu thun, indem er denselben in seinem frommen gottergebenen Wesen und Wandel, in seiner evangelischen Bestimmung und Verpflichtung mit väterlicher Sorgfalt und Eindringlichkeit zu bekräftigen sucht, und dabei an sein eignes bisheriges Verhalten wiederholt erinnert (Cap. I, 3. — II, 13.). Es schliesst sich daran, bei weiterer Ausdehnung des Gesichtskreises, die negative Beziehung auf antievangelische Richtungen und Zustände, und im Gegensatze zu dieser, nach Gegenwart und Zukunft scharf perhorrescirten, Entartung wird Timotheus in seiner kirchlichen Stellung zur treuesten Berufserfüllung, unter abwechselnden Formen der Bezugnahme, dringend ermahnt (Cap. II, 14. — IV, 5.). Zuletzt lässt der Apostel die Rücksicht auf seine eignen persönlichen Angelegenheiten vorherrschen, und es liegt ihm recht viel daran, seinen geliebten Timotheus möglichst bald bei sich zu sehen (IV, 6—22.) [1]).

1) Wie häufig in diesem Briefe die Ermahnungen an Timotheus auch wiederkehren, so liegt denselben doch überall nur das sorgsamste väterliche Interesse für des jugendlichen Freundes Wohlverhalten und Seelenheil zu Grunde, ohne die leiseste Anspielung auf irgend etwas Tadelnswerthes aus dem früheren Benehmen des Timotheus. Es ist deshalb durchaus verfehlt, wenn Mack sich zu der Annahme berechtigt

glaubt: „Der vielfältige Widerstand, welchen Timotheus an dem Orte seiner Amtsführung fand, der Fortgang, welchen die Richtung nahm, welcher sich Timotheus widersetzen sollte, der immer zunehmende Kaltsinn gegen das reine Evangelium, und die widrigen Schicksale, welche Paulus, Timotheus u. A. wegen desselben erfuhren, haben den Muth des Timotheus geschwächt, ihn im freudigen und freimüthigen Bekenntnisse desselben schwankend gemacht, und selbst seinen Abscheu vor der dem Evangelium feindlichen Lehre herabgestimmt." Von dem Allen im Briefe kein Wort!

Cap. I.

Zunächst die Aufschrift und der Segensgruss V. 1. u. 2. — Aehnlich wie im ersten Briefe beginnt auch hier der Apostel mit unwillkürlichem Ausdrucke der freudigen Selbstgewissheit, dass er kraft göttlichen Willens zum Apostel auserkoren sei. Dem Sinne nach ist *κατ᾽ ἐπιταγὴν θεοῦ* (1 Tim. I, 1.) und das hier gebrauchte *διὰ θελήματος θεοῦ* (1 Cor. I, 1. 2 Cor. I, 1. Eph. I, 1.) nicht unterschieden; beides weist darauf hin, dass nicht etwa auf subjectivem Eigenwillen oder auf zufälligen Umständen, sondern vielmehr auf göttlichem Willensacte, auf absolutem Rathschlusse sein Apostelsein beruhe. Doch hier ist, im Unterschiede von anderen entsprechenden Aufschriften, die eigenthümliche Bestimmung noch eingefügt: *κατ᾽ ἐπαγγελίαν ζωῆς τῆς ἐν Χρ. Ἰ.* nach (gemäss) der Verheissung des Lebens in Jesu Christo. Wie diese Worte hier angeschlossen sind, so können sie grammatisch mit *διὰ θελήματος θεοῦ* nicht unmittelbar verbunden werden (durch den Willen Gottes, der sich nämlich auf Verheissung des ewigen Lebens in Jes. Ch. bezieht). Es müsste für diesen Fall *τοῦ* vor *κατ᾽ ἐπαγγελίαν* gesetzt sein, und auch dann bliebe der Sinn sehr hart. Noch gezwungener ist es aber, wenn die Worte mit dem folgenden *Τιμοθέῳ* verbunden werden, so dass der Apostel, gemäss der Verheissung des Lebens in Jes. Chr., dem Timotheus Gnade, Erbarmen und

Frieden wünsche. Die meisten Ausleger finden in diesem Zusatze die Angabe des Zweckes des Apostelamtes: Apostel für den Zweck der Verkündigung des Lebens in Jes. Ch. (Heinrichs, Heydenreich, Mack). Allein dass κατά hier und ebenso Tit. I, 1. (κατὰ πίστιν, s. d. Erkl.) schlechtweg den Zweck ausdrücke, ist sprachlich nicht zu erweisen, und warum sollte der Apostel die ihm wohlbekannte Grundbedeutung von κατά hier verändert, warum statt dessen nicht einfach verständlich gesagt haben: πρὸς oder εἰς τὸ ἐπαγγέλλειν ζωὴν ἐν Χρ. Ἰ.? Freilich der Sinn, dass Paulus als Apostel das wahre Leben in Ch. J. zu verkündigen habe, kann ganz angemessen scheinen; aber dieser Sinn ist nur nicht ausgedrückt; denn es bedarf wol kaum der Erinnerung, dass ja ἐπαγγελία, seinem constanten Gebrauche gemäss, nicht die Verkündigung, sondern, mit Rücksicht auf die göttliche Heilsanordnung, die Verheissung ausdrückt (Röm. IV, 13. 14. 16. 20. IX, 4. 9. XV, 8. 2 Cor. I, 20. VII, 1. Gal. III, 16. 17. 18. u. a.). Und will man Stellen, wodurch die ἐπαγγελία in Verbindung mit der ζωή ihre vollkommene Erklärung findet, so kann es dafür keine bessere geben als 1 Tim. IV, 8. Tit. I, 2. Demnach ist unter ἐπαγγελία ζωῆς die göttliche Lebensverheissung zu verstehen und der Sinn: Apostel durch den Willen Gottes, in Gemässheit (nach Maassgabe) der ertheilten Verheissung des wahren seligen Lebens in Christo Jesu, weil nämlich mit der göttlichen Heilsökonomie, deren Hauptmoment in jener ἐπαγγελία begriffen wird, das Apostelamt in causalem Verbande, im vollsten Einklange steht. Hierbei versteht es sich nun von selbst, dass der Apostel, wie sein Apostelamt mit der nach göttlicher Heilsökonomie ertheilten Lebensverheissung in Uebereinstimmung steht, so seiner göttlichen Bestimmung gemäss auch das wahre, ewige, selige Leben in Christo zu verkündigen hat; aber dies ist ja offenbar nur eine an den apostolischen Beruf sich pflichtgemäss anschliessende Folge, welche hier jedoch

nicht ausdrücklich hervorgehoben wird. Man verweist für die Erklärung: zum Zwecke der Verkündigung des Lebens in Ch. J., auf die älteren Ausleger (Mack); aber diese denken nicht daran, *ἐπαγγελία* als apostolische Verkündigung zu fassen, sondern sie halten zunächst den Begriff der göttlichen Verheissung fest, wiewohl sie hiermit dann auch jenes verbinden und die Schwierigkeiten weniger lösen, als umschreiben. Chrysostomus legt ohne Grund mit der Nebenbeziehung auf irdische Leiden einen ermunternden Nebensinn in die Worte: *ἐπειδὴ γὰρ τὸ τὰ οἰκεῖα διελθεῖν κακὰ οὐχὶ παράκλησις μόνον οὐκ ἦν, ἀλλὰ καὶ προσθήκη λύπης, εὐθέως ἀπὸ τῆς ἀρχῆς ποιεῖται τὴν παραμυθίαν· κατ' ἐπαγγελίαν λέγων τῆς ζωῆς τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ. εἰ δὲ ἐπαγγελία ἐστὶ, μὴ ζητεῖ αὐτὴν ἐνταῦθα· ἐλπὶς γὰρ βλεπομένη οὐκ ἔστιν ἐλπίς.* — Sinngemässer Theodoret: *τὸ δέ· κατ' ἐπαγγελίαν ζωῆς, οὕτω νοητέον· ἀπόστολόν με προεβάλετο, φησὶν, ὁ Δεσπότης Θεὸς, συμψηφισαμένου καὶ τοῦ Υἱοῦ, ὥστε με τὴν ἐπαγγελθεῖσαν αἰώνιον ζωὴν τοῖς ἀνθρώποις κηρύξαι.* Aehnlich Calvin: *Quemadmodum ab initio Deus vitam aeternam promisit in Christo, ita nunc eius promissionis publicandae me constituit ministrum.* — In *ἀγαπητῷ* haben einige Ausleger einen bestimmten Unterschied von dem 1 Tim. I, 2. und Tit. I, 4. gebrauchten *γνησίῳ* finden wollen, wie wenn hier durch das *ἀγαπητῷ* von vorn herein mehr der vertrauliche Ton des Privatschreibens hervortreten (Heydenreich), oder in ganz entgegengesetztem Sinne, wie wenn angedeutet werden sollte, dass Timotheus nicht mehr, wie früher, in so vollem Sinne den Namen eines ächten Sohnes verdiene, weil er es wol inzwischen bei verschiedenen bedrängnissvollen Gelegenheiten an der erwarteten kräftigen Glaubensbewährung etwas habe fehlen lassen (Mack). Doch das Eine wie das Andere ermangelt der nöthigen Begründung, und es schliesst der hier von dem Apostel gebrauchte Ausdruck, wiewohl er in seiner eigentlichen Bedeutung von *γνήσιος* unterschieden ist, doch nichtsdesto-

weniger einen gleich ehrenvollen Sinn in sich; denn das von dem Apostel wahrhaft geliebte Glaubenskind ist ihm sicherlich nicht minder ein ächtes, bewährtes, als umgekehrt dieses auch jenes ist (Vgl. 1 Cor. IV, 17.). — Die Begriffe *χάρις*, *ἔλεος* und *εἰρήνη* sind bereits z. Tit. I, 4. erklärt worden. —

Der Apostel leitet nun in den Gegenstand und Inhalt seines Schreibens, im frommen Dankgefühle gegen Gott, mit der Versicherung ein, dass er des Timotheus stets gedenke und nach ihm innigst verlange (V. 3. u. 4.). —

Die Gedankenfolge und die Satzverbindung in diesen beiden Versen scheint sehr verwickelt zu sein, besonders wegen des *ὡς ἀδιάλειπτον ἔχω κτλ.*, welches zu dem anfänglichen *χάριν ἔχω τῷ θεῷ* nicht recht passen will. Die neueren Ausleger glauben deshalb, dass der Grund und Gegenstand, warum der Apostel Gott danke, erst V. 5. folge in *ὑπόμνησιν λαβὼν κτλ.*, und dass das dazwischen befindliche *ὡς ἀδιάλειπτον ἔχω — χαρᾶς πληρωθῶ* eine frei eingeschobene Parenthese sei (Heydenreich, Mack). Man finde, sagen sie, eine ganz gleiche Parenthese in Phil. I, 3 ff.; doch das ist nicht der Fall, da dort augenscheinlich das V. 5. gesetzte *ἐπὶ τῇ κοινωνίᾳ ὑμῶν* eng zusammenhängt mit den grade vorhergehenden, zugleich auf *εὐχαριστῶ* zurückdeutenden, Worten *μετὰ χαρᾶς τὴν δέησιν ποιούμενος*, so dass daselbst von der vermeintlichen Parenthese nichts zu sehen ist. Die Parenthesen sind in der Regel weiter nichts als gewisse Schlupfwinkel exegetischer Verlegenheit; denn mit Gewissheit ist anzunehmen, dass der Apostel keine Parenthesen, als unabhängige, von der sonstigen Construction losgelöste, Sätze in seiner der natürlichen Gedankenfolge einfach entsprechenden Ausdrucks- und Darstellungsweise beabsichtigt hat. Seine Rede kann zwar mitunter im begeisterten Drange, gleichsam im Ueberflusse der Empfindungen und Gedanken, auf Nebenpuncte abschweifen; aber fern von rhetorischen Kunstgängen oder absichtlichen parenthetischen Satztheilungen

hängen die einzelnen Redeglieder wie logisch so auch grammatisch überall mit einander zusammen, wo nicht Anakoluthie eingetreten ist. Im vorliegenden Falle entsteht nun durch Annahme der Parenthese vorest eine sehr geschrobene Uebersetzung [1]); ferner das anstössige *ὡς* tritt darin erst recht als unregelmässiges Einschiebsel hervor, welches Mack dadurch zu beseitigen sucht, dass er es als Adverbium in den ganz willkürlich modificirten Bedeutungen: wahrhaft, eigentlich, wie, als wie, mit *ἀδιάλειπτον* verbindet (recht unablässig u. s. w.). Endlich wird aber auch für den Sinn durch die Verbindung des *χάριν ἔχω* mit V. 5. nichts gewonnen; denn das hiernach zum Grunde des Dankes dienende *ὑπόμνησιν λαμβάνων* (*λαβὼν*) *κτλ.* entspricht ja unverkennbar dem *ἀδιάλειπτον ἔχω τὴν περὶ σοῦ μνείαν*, so dass es sich vorerst lediglich darum handelt, das grammatisch schwierige *ὡς* zu erklären. Bekanntlich steht aber in ganz regelmässigem Sprachgebrauche das *ὡς*, verbunden mit einem Satze, häufig zur Objectsbestimmung so, dass es motivirend die Art und Weise angiebt, wie der vorhergegangene Ausspruch oder Hauptsatz eigentlich zu verstehen sei, im Sinne unseres: wie nämlich, inwiefern, dieweil, sintemal (*quippe*, *quandoquidem*. — Gal. VI, 10.). Demnach ist zu übersetzen: ich danke Gott, — wiefern (sintemal) ich unablässig das Andenken an Dich in meinen Gebeten habe. Das Andenken regt den Apostel unwillkürlich zum Danke gegen Gott an; dasselbe ist so freudiger Art, dass der Apostel nicht umhin kann, es in seine Dankgebete stets miteinzuflechten. Sehr analog kann Röm. I, 9. wegen des dort ebenfalls gesetzten *ὡς ἀδιαλείπτως* scheinen, zumal da das voraufgesetzte:

1) S. Mack: „Ich danke dem Gott, dem ich von den Vorfahren her diene im reinen Gewissen, — recht unablässig halte ich das Andenken an Dich in meinen Gebeten fest, Tag und Nacht, mich sehnend Dich zu sehen, wenn ich mich erinnere an Deine Thränen, um mit Freude erfüllt zu werden; — eingedenk des in Dir vorhandenen ungeheuchelten Glaubens“ u. s. w.

μάρτυς γάρ μου ἐστὶν ὁ θεός ebenfalls eine fromme Regung des Dankgefühls miteinschliesst; allein ob zwar daselbst durch *ὡς* die Objectsbestimmung in ihrer lebendigen Zuständlichkeit und Beschaffenheit markirt wird (Gott ist mein Zeuge, wie ich unablässig u. s. w.), so tritt doch, da *μάρτυς κτλ.* nicht sowohl einen inneren subjectiven Act (wie *χάριν ἔχω κτλ.*) als vielmehr objectiv eine Thatsache ausdrückt, in diesem Falle der Unterschied des *ὡς* und des *ὅτι* (wie und dass) weniger hervor, eben weil es für den Vordersatz weniger der Motivirung als der Objectsbestimmung bedarf (wie Phil. I, 8.). Andrerseits ist es etwas ungenau, wenn man im vorliegenden Falle das *ὡς* gradezu als Causalpartikel dem *ὅτι* und *ἐπεί* gleich stellt; vielmehr umfasst es mehr als den Grund, da ja durch die angeknüpfte Bestimmung das Dankgebet nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit motivirt wird, ja in der Uebersetzung erscheint sogar die Hervorhebung des blossen Grundes hart (ich danke Gott, weil ich unablässig Deiner gedenke u. s. w.). Deshalb unklar Chrysostomus: *εὐχαριστῶ τῷ θεῷ, ὅτι μέμνημαί σου, φησὶν, οὕτω σὲ φιλῶ· τοῦτο ὑπερβαλλούσης ἀγάπης, ὅταν καὶ κοσμῆταί τις τῇ φιλίᾳ ἐκ τοῦ σφόδρα φιλεῖν.* — Theodoret findet die Construction undeutlich; aber seine angeknüpfte Umschreibung kann zur Aufklärung nur wenig beitragen: *ἀσαφῆ τὴν διάνοιαν ἡ συνθήκη πεποίηκε. λέγει δὲ τοῦτο, ἀναμιμνησκόμενός σου τῶν δακρύων, θυμηδίας ἐμφοροῦμαι πολλῆς, καὶ τῷ πόθῳ πυρσεύομαι, ἱμειρόμενός σε πάλιν ἰδεῖν· καὶ προσευχόμενος δὲ διηνεκῶς ἐπί σοι τὸν Θεὸν ἀνυμνῶ.* — Calvin will *ὡς* mit Bezug auf die Zeit fassen: *quoties tui recordor in precibus meis (id autem facio continenter), simul etiam de te gratias ago.* Dass *ὡς* in solcher temporeller Beziehung vorkommt, ist gewiss; aber wegen des hier daneben stehenden *ἀδιάλειπτον* ist jene Bedeutung unzulässig. —

Der Apostel ist sich dessen bewusst, dass sein Leben von Religiosität tief durchdrungen ist, weshalb er an *τῷ θεῷ*

den Relativsatz anknüpft: ᾧ λατρεύω κτλ. (Rom. I, 9.). Die πρόγονοι werden am bessten allgemein gefasst: fromme, gottergebene Vorfahren, religiöse Vorbilder der Vergangenheit, Gottesmänner, in denen, als Repräsentanten des nationalen Cultus, eine wahrhafte Verehrung Gottes sich kund that. Sollten im engeren Sinne nur die Voreltern verstanden werden, so würde wol μου hinzugesetzt sein, und hätte der Apostel, wie einige Ausleger gemeint haben, sagen wollen: von meiner Kindheit an, von Jugend auf (ἀπὸ βρέφους, ἐκ παιδὸς, ἐκ νεότητός μου), so würde es ihm dafür auch sicherlich nicht an dem nöthigen Ausdrucke gefehlt haben. Er dient Gott nach dem religiösen Muster der Vorfahren (nach altherkömmlicher heiliger Sitte und Pflicht): ἐν καθαρᾷ συνειδήσει in reinem Gewissen, mit dem Selbstbewusstsein lauterer Gesinnungen und Bestrebungen (Tit. I, 15. 1 Tim. I, 5. III, 9.). Mehrere Ausleger sehen in diesem Zwischensatze eine polemische Nebenbeziehung auf gewisse Gegner des Apostels, welche ihn als einen Verleugner der väterlichen Religion darzustellen suchten; doch weder der Wortsinn noch der Zusammenhang enthält eine Andeutung (ebensowenig als Röm. I, 9.), und im Uebrigen ist es auch sehr unwahrscheinlich, dass dergleichen versteckte Beziehungen, dem Timotheus gegenüber, gleich in den Eingang dieses Privatschreibens hineingelegt sein sollten. Es bedarf aber auch zum Verständnisse durchaus keiner Nebenbeziehung, sondern die Aeusserung ist freier Ausdruck des durch und durch religiösen Lebensgefühls, veranlasst durch die berührte dankbare Gesinnung gegen Gott. — Für den Sinn des ganzen Satzes: ὡς διάλειπτον κτλ. finden sich bei Paulus, ausser Röm. I, 9 f. Phil. I, 3 f., noch mehrere andere entsprechende Stellen: Eph. I, 16. Col. I, 3. 1 Thess. I, 2. Philem. 4. — νυκτὸς καὶ ἡμέρας ist mit dem folgenden ἐπιποθῶν σε ἰδεῖν zu verbinden. Werden diese Worte auf das Vorhergehende zurückbezogen, so können sie wegen des voraufgesetzten ἀδιάλειπτον tautologisch scheinen, und wollte man sie, zur

Vermeidung der Tautologie, unmittelbar an ἐν ταῖς δεήσεσίν μου anschliessen, so müssten sie hiermit grammatisch enger verbunden sein. Doch so viel ist richtig, dass sie die Bemerkung des unablässigen Andenkens wiederaufnehmen und in Verbindung mit dem Folgenden näher bestimmen: Tag und Nacht mich sehnend, Dich zu sehen. Und diese Sehnsucht wird rege erhalten: μεμνημένος σου τῶν δακρύων eingedenk Deiner Thränen, so dass es dem Apostel noch in der frischesten Erinnerung ist, wie schwer es auch dem Timotheus wurde, sich von ihm zu trennen. Die Ausleger stimmen darin überein, dass diese Worte auf die bei dem letzten Abschiede vergossenen Thränen zurückdeuten, widrigenfalls irgend eine nähere Bestimmung nöthig gewesen wäre; aber wann und wo jener Abschied statt fand, darüber herrscht Ungewissheit und Meinungsverschiedenheit, und es kann darüber vorläufig nichts entschieden werden, weil Zeit und Ort der Abfassung unseres Briefes dabei in Betracht kommen. — Der Hauptbegriff liegt in ἐπιποθῶν σε ἰδεῖν, und in Bezug darauf heisst es weiter: ἵνα χαρᾶς πληρωθῶ damit ich mit Freude erfüllt werde (vgl. Röm. I, 11 f.). Diese bestimmte Erwartung der mit dem Wiedersehen verbundenen grossen Freude hat ihren tiefen evangelischen Grund eben darin, dass der Apostel von des Timotheus wahrhaftigem Glauben fest überzeugt ist, und demnach knüpft sich wiederum in motivirendem Sinne V. 5. der Participialsatz an: ὑπόμνησιν λαβὼν (dem vulgären λαμβάνων vorzuziehen). — ἀνυπόκριτος πίστις ungeheuchelter Glaube, welcher in seinem Wesen und Streben von aller Verstellung, von allen egoistischen Interessen durchaus rein ist (1 Tim. I, 5.). — πρῶτον kann, wie es auch sonst vorkommt, für πρότερον genommen werden: vordem, früher schon (als in Dir); indess die eigentliche Bedeutung (zuerst) ist gleich passend, sofern die Grossmutter und die Mutter zuerst die christliche Heilsbotschaft gläubig annahmen, und darauf auch Timotheus ihrem Vorgange mit freudi-

gem Geistesantriebe gefolgt war. — Man hat diese namentliche Erwähnung der Grossmutter und Mutter des Timotheus anstössig gefunden; es soll darin „etwas gar zu Singuläres“ liegen, was um so mehr auffallen müsse, da nach der gewöhnlichen Annahme, welche die Abfassung unseres Briefes in die zweite Römische Gefangenschaft setze, Timotheus doch schon in einem Alter zu denken sei, welchem dergleichen von den Voreltern hergenommene Motive ferner liegen [1]). Es ist zuzugeben, dass die Beziehung auf Grossmutter und Mutter hätte wegbleiben können, ohne dass man sie vermisst haben würde. Grade so steht's indess mit allen Singularitäten oder Particularitäten eines Briefes, in welchem mehr oder weniger tiefere Geistesinteressen behandelt werden, und nichtsdestoweniger machen eben diese Particularitäten einen characteristischen Zug des vertraulichen Schreibens aus. Das Anstössige derselben kann deshalb wol nur darin liegen, dass sie ein fremdartiges, gesuchtes Ansehen haben, oder dass sie überhaupt von dem brieflichen Gesichtspuncte aus nicht leicht als bekannt vorauszusetzen sind. Es möchte jedoch schwer fallen, so etwas im vorliegenden Falle darzuthun; denn

1) S. Baur p. 97 f. Nach der oben referirten Bemerkung heisst es weiter: „Man sieht auch hier in die Conception eines Schriftstellers hinein, welcher nach dem Bilde, das er sich von der Person des Timotheus entworfen hatte, indem er sich ihn ganz als *τέκνον* des Apostels dachte (*σὺ οὖν τέκνον μου* II, 1.), von der Idee dieses kindlichen Verhältnisses aus auch auf das Motiv der Erinnerung an Mutter und Grossmutter geführt wurde, wobei er zugleich den Vortheil gewann, durch die Einflechtung der wahrscheinlich durch die Tradition gegebenen Namen Loïs und Eunike dem Inhalt des Briefes eine um so concretere und individuellere Form zu geben, ein Bedürfniss, das der Verfasser dieses Briefes besonders gefühlt zu haben scheint.“ Sollte es wol irgend eine briefliche Particularität geben, welche man nicht als von einem Dritten herrührend sich denken, oder irgend einen concreten und individuellen Briefzug, den man nicht aus dem Bedürfnisse recht treuer Nachbildung herleiten könnte? Im schwierigsten Falle ist weiter nichts zu sagen, als: dieser individuelle Zug ist dem Nachbilder vollkommen gelungen!

dass Paulus mit den Familienverhältnissen des Timotheus bekannt war, ja dieselben genau kannte, darf wol mit Gewissheit angenommen werden, und wenn dagegen die Vermuthung aufgestellt wird, dass die Namen Loïs und Eunike durch die Tradition gegeben seien, so muss es grade mit Rücksicht hierauf seltsam erscheinen, dass die Tradition vorzugsweise bei Timotheus sich um dessen Grossmutter und Mutter bekümmert haben soll, während es doch nach dem gewöhnlichen Erfahrungsgange nicht im mindesten befremdend gefunden werden kann, wenn der Apostel Paulus, in seinem Verhältnisse zu Timotheus, nicht bloss über Grossmutter und Mutter, sondern vielleicht auch noch über andere Verwandte desselben Aufschlüsse erhalten hatte. Hauptsächlich ist aber für den vorliegenden Fall im Auge zu halten, dass die genannten Personen sich bereits durch gläubigen, Christo zugewandten, Sinn auszeichneten, und da nun des Timotheus Glaube, wie der Apostel denselben tief eingewurzelt weiss, berührt wird, so lag hierbei eine Beziehung auf jene sehr nahe. Doch es bleibt das Augenmerk auf Timotheus, auf seine freie evangelische Selbstbestimmung, auf sein eigenstes innerstes Glaubenswesen gerichtet, und deshalb ist mit Nachdruck noch hinzugesetzt: *πέπεισμαι δὲ ὅτι καὶ ἐν σοί* bin aber überzeugt, dass auch in Dir, *scl.* jene Gläubigkeit besteht. Hierbei versteht es sich von selbst, dass der Apostel, nach der bisher an Timotheus gemachten Erfahrung, mit unzweifelhafter Gewissheit jene Glaubenstreue auch auf die Zukunft desselben bezieht; aber darauf hin das Futurum (*ἐνοικήσει*) zu suppliren (Heydenreich), ist eben so unpassend, wie wenn man lediglich das Präteritum oder ausschliesslich das Präsens im Sinne hält. Denn in der vorliegenden Verbindungsweise schliesst ja *ἐν σοί* nothwendig den entsprechenden verbalen Begriff, ein Sein, Wohnen oder Bestehen in sich, und da unmittelbar vorher des Glaubens der Voreltern gedacht wird, so ist bei *πέπ. ὅτι καὶ ἐν σοί* an das Bestehen

oder Wohnen des Glaubens in Timotheus mit Bezug überhaupt auf sein zeitliches Leben zu denken; sonst würde der Apostel sicherlich ein bestimmtes Tempus gesetzt haben [1]). — Theodoret: *τῇ μέντοι μετ' εὐφημίας μνήμῃ τῶν προγόνων ὁ θεῖος ἀπόστολος κρατύνει τὴν πίστιν ἐν τῷ μαθητῇ· οὐδὲν γὰρ οὕτως ὀνίνησιν ὡς οἰκεῖον παράδειγμα. καὶ ἐπειδὴ συμβαίνει τινὰς ἐξ εὐσεβῶν γενομένους μὴ ζηλῶσαι τὴν τῶν προγόνων εὐσέβειαν, ἀναγκαίως ἐπήγαγε· πέπεισμαι κτλ.* —

Von dieser dem Timotheus zuerkannten Glaubenstreue nimmt nun der Apostel Veranlassung, zur frischen Bethätigung der demselben auch zu Theil gewordenen göttlichen Geistesgabe aufzumuntern (V. 6. u. 7.) —

Also mit Bezug auf *πέπεισμαι κτλ.* heisst es V. 6.: *δι' ἣν αἰτίαν* um deswillen, nämlich weil ich Deiner Glaubenstreue sicher bin. — *ἀναζωπυρεῖν* von Neuem anfachen, anfeuern, d. h. in frischer Kraftäusserung, lebendiger Bethätigung erhalten. Die höhere geistige Lebenskraft ist einem Feuer vergleichbar, welches, als läuterndes, entflammendes Element, der steten Anfachung bedarf. — *χάρισμα τοῦ θεοῦ* Gnadengabe Gottes, die von Gott gnädigst verliehene heilige Geistesgabe, welche Timotheus

1) Mack lässt seine vorgefasste Meinung, dass Timotheus im Glauben nicht mehr ganz sicher war, miteinspielen, indem er glaubt, dass eine Hinweisung auf die Vergangenheit von besonderer Wirkung sein musste. Er bemerkt zu *καὶ ἐν σοί:* „Zu dem Eindruck, welchen die Erinnerung an die Glaubenstreue der Mutter und Grossmutter auf den Timotheus machen muss, tritt in diesen Worten der hinzu, welchen die eigene früher bewiesene Reinheit und Festigkeit im Glauben hervorzubringen nicht verfehlen kann. Wankt Timotheus jetzt, so wird er sich ja selber untreu (!). Es ist daher kein Grund vorhanden, zu *ἐν σοί* etwas anderes zu ergänzen, als das vorhergegangene *ἐνῴκησε*, etwa *ἐνοικεῖ* oder *ἐνοικήσει*." Wie fern es dem Apostel liegt, an eine früher bewiesene Glaubenstreue im Gegensatze zu der gegenwärtigen zu erinnern, ist augenscheinlich aus *πέπεισμαι* zu ersehen, welches bei der Beziehung auf die Vergangenheit doch sicherlich keinen passenden Sinn giebt. —

seinem heiligen Berufe gemäss zum eignen Wohle wie zum Heile Anderer im Wandel und Wirken mit aller Kraftanstrengung frei bewähren soll. In diesem umfassenden Begriffe passt der Ausdruck sowohl zu dem Vorhergehenden, als auch zu dem Nachfolgenden sehr gut, wogegen es durch nichts angezeigt wird, dass irgend eine besondere Seite des evangelisch-apostolischen Berufes, etwa die Gnadengabe der Gemeindeleitung, gemeint sei, oder, wie Mack glaubt, die „dem Timotheus durch die Händeauflegung des Apostels mitgetheilte Gnadenstärke, ein treuer und tüchtiger Vorsteher der Gläubigen zu sein.“ Die Befähigung hierzu und die segensreiche Kraftäusserung in der amtlichen Stellung hat ihren wahren Grund und Halt in der lebendig wirksamen, heiligen Geisteskraft, und wie kann es nun wol für den Zusammenhang einen angemesseneren Sinn geben, als den, dass Timotheus diese ihm gnädigst verliehene Geisteskraft in der einen wie in der anderen Beziehung stets rege erhalten soll? Freilich Timotheus darf nach Beruf und Stellung von anderen Gemeindegliedern unterschieden, als ein Auserlesener unter den Gläubigen betrachtet werden; allein wird sein Beruf in dem Brennpuncte des *χάρισμα* schlechthin zusammengefasst, so geht dieses doch gewiss nicht minder sein Wesen und seinen Wandel als sein gesammtes Wirken an, und die Fixirung irgend eines besonderen Momentes ist Vereinseitigung der von dem Apostel ausgedrückten Bestimmung und Beziehung. Mack verweist auf des Chrysostomus Erklärung: *τὴν χάριν τοῦ πνεύματος, ἣν ἔλαβες εἰς προστασίαν τῆς ἐκκλησίας.* Allein dass Chrysostomus nicht lediglich an das Vorsteheramt denkt, erhellt deutlich aus dem (von Mack nicht angeführten) Zusatze: *εἰς σημεῖα, εἰς τὴν λατρείαν ἅπασαν· ἐν ἡμῖν γὰρ ἐστὶ, καὶ σβέσαι, καὶ ἀνάψαι τοῦτο.* Ganz allgemein auch Theodoret: *ταῦτα περί σου πεπεισμένος παρακαλῶ σε πυρσεύειν τῇ προθυμίᾳ τὴν χάριν τοῦ Πνεύματος, ἣν διὰ τῆς ἐμῆς ἐκομίσω χειροτονίας. καθάπερ γὰρ τὸ ἔλαιον τῆς*

λαμπάδος τὴν φλόγα σφοδροτέραν ἐργάζεται, οὕτως ἡ καλὴ τῆς ψυχῆς προθυμία τοῦ παναγίου Πνεύματος τὴν χάριν ἐφέλκεται. — Diese göttliche Gnaden- oder Geistesgabe ist in Timotheus: *διὰ τῆς ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν μου*, was mit 1 Tim. IV, 14., wo der Händeauflegung des Presbyteriums gedacht wird, nicht recht zu stimmen scheint; indess, wie schon bei Erklärung jener Stelle bemerkt wurde, der hier erwähnte feierliche Ritus wurde sowohl von dem Apostel, als auch von den versammelten Presbytern an Timotheus vollzogen, und er konnte deshalb mit Recht, nach beliebiger Bezugnahme, dem einen wie dem anderen Theile zugeschrieben werden [1]). Fraglich ist es aber noch,

1) Baur p. 98.: „Auch die unmittelbar darauf folgende Zurückführung des dem Timotheus mitgetheilten *χάρ. τοῦ θεοῦ* auf die *ἐπίθεσις τῶν χειρῶν* kann ich nicht für paulinisch halten. In den ächten Briefen des Apostels wenigstens findet sich nichts analoges, und auf Apstg. XIX, 6. kann man sich hier nicht berufen, da die Apostelgeschichte verschiedenartige Bestandtheile enthält (!). Was aber diese Händeauflegung noch bestimmter charakterisirt, ist die parallele Stelle im ersten Briefe an den Tim. IV, 14., in welcher wir sogar eine *ἐπίθεσις τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου* finden. Nehmen wir beide Stellen, wie geschehen muss, zusammen, so haben wir eine doppelte Handauflegung. Der frühere Brief lässt bloss den Apostel dem Timotheus die Hände auflegen, der spätere aber spricht, um nach seinem amplificirenden Charakter noch etwas hinzuzusetzen, auch von einer Handauflegung, die durch die Presbyter geschehen sei. Es ist diess allerdings kein Widerspruch, es kann das Eine neben dem Anderen statt finden, wie die Vertheidiger des apostolischen Ursprungs bemerken, allein eben diess, dass beides verbunden ist, ist das sicherste Merkmal der späteren Zeit, in welcher wir diese Sitte finden.“ Es ist weiter nichts zu entgegnen, als dass die Händeauflegung ein in der apostolischen Zeit, wie vorher und nachher, üblicher Ritus war, dass sie ferner das eine Mal von Einem, ein anderes Mal von Mehreren verrichtet wurde, und dass mit Rücksicht auf letzteren Fall nichts Befremdendes darin liegt, wenn die fraglichen beiden Stellen darthun, dass der Apostel und die versammelten Presbyter gemeinsam durch Händeauflegung den Timotheus weiheten. Die Apostelgeschichte, da sie sich den kritischen Bestimmungen nicht fügen will, findet keinen Glauben (VI, 6. VIII, 18. IX, 12. u. 17. XIX, 6.); sie hat verschiedene Bestandtheile! Aber das vierte Concil von Carth. (253.) und die Alexandrinischen Constitutionen, als wonach bei der Ordination

wie in dieser Stelle das *διά* (*διὰ τῆς ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν μου*) zu verstehen sei. Heydenreich meint, dass die mit jenem symbolischen Acte verbundenen Gebete und die eigne Andacht des zu Weihenden das Mittel gewesen seien, wodurch Timotheus der höheren göttlichen Gaben empfänglich und theilhaftig wurde. Dagegen vertheidigt Mack den Wortsinn, dass nämlich die Gnadengabe in dem Timotheus sei durch die Auflegung der Hände des Apostels; er beruft sich, ohne von Symbolen innerer Vorgänge etwas wissen zu wollen, auf Augustin, welcher die *episcopalis gratia* von Gott durch den Menschen mitgetheilt sein lässt, und er ist überzeugt, dass die Sacramente, ganz wie das Tridentinische Concil bestimme und übereinstimmend auch der Römische *Catechismus*, *gratiam continere, quam significant*, und er glaubt schliesslich auch für die Lehre „von der Unzerstörbarkeit (*character indelebilis*) der durch die Ordination mitgetheilten geistlichen Kraft" in unserer Stelle einen biblischen Anknüpfungspunct gefunden zu haben, da ja die Gnade nach dem Ausdrucke des Apostels einer Glut gleich sei, welche immer wieder angefacht werden möge, und nie bis zum letzten Funken verloren gehen könne. Von Symbolen wird in unserer Stelle nichts gesagt, und von einer *episcopalis gratia* oder von der *sacramentalis gratia* wie von dem *character indelebilis* wird ebenfalls nichts gesagt, weshalb das Eine wie das Andere füglich von der Erklärung fern zu halten ist. Was aber das hier erwähnte

eines Presbyters von dem Bischof und den Presbytern die Hände aufgelegt werden sollen, müssen bezeugen, dass die in den Pastoralbriefen erwähnte Händeauflegung ein unpaulinisches Merkmal enthält! Timotheus ist, so soll's der Falsarius sich gedacht haben, der nachapostolischen Sitte gemäss von Paulus (der nämlich den späteren Bischof vorstellte) und den versammelten Presbytern zum Presbyter oder *ἐπίσκοπος* geweihet (s. Baur p. 99.). Die Pastoralbriefe lassen jedoch diese Presbyter- oder Bischofsweihe, welche Timotheus erhalten haben soll, ganz unerwähnt. —

χάρισμα nach Ursprung und Wesen betrifft, so ist ja in der beigefügten Genitivbestimmung (*τοῦ θεοῦ*) auf das Princip derselben deutlich hingewiesen, und überdies wird in dem folgenden Verse, welcher mit diesem auf das Engste zusammenhängt, auf die einfachste und verständlichste Weise die Mittheilung des Geistes direct auf Gott zurückgeführt. Nichtsdestoweniger kann der Apostel sagen, dass die Gnadengabe durch seine Händeauflegung in dem Timotheus sei, da er ja dieselbe nach ihrer christlichen Abzweckung und Wirksamkeit im Auge hat, und als solche, in dieser ihrer evangelisch-apostolischen Befugniss und Bewährung, ist sie durch den Apostel und die Presbyter vermittelt, indem von ihnen gemeinschaftlich der betreffende Einweihungsact vollzogen wurde. Hier wird nur die *ἐπίθεσις τῶν χειρῶν* genannt, hingegen 1 Tim. IV, 14. heisst es: *διὰ προφητείας μετὰ ἐπιθ. τ. χ.*, und es war demnach bei der Feierlichkeit beides mit einander verbunden, d. h. der äussere Vermittlungsact, durch welchen jene göttliche Gnadengabe in dem Timotheus ihr evangelisches Gepräge, gleichsam das christlich-kirchliche Siegel der Bevollmächtigung erhielt, bestand in der *προφήτεια* und der *ἐπίθεσις τῶν χειρῶν* (S. d. Erkl. z. 1 Tim. I, 18. u. IV, 14.). —

Zur Begründung der Aufforderung, dass Timotheus die ihm zu Theil gewordene göttliche Gnadengabe fort und fort in lebendiger Bethätigung erhalten soll, heisst es V. 7.: *οὐ γὰρ ἔδωκεν κτλ.* Das *πνεῦμα δειλίας*, Geist der Feigheit, Schlaffheit, bezeichnet ein der wahren Bestimmung entfremdetes, gegen Gewissen und Pflicht gleichgültiges, selbstlos dem Sinnen- und Sündendienste preisgegebenes Wesen (Vgl. Röm. VIII, 15.). Dagegen hat Gott uns verliehen *πνεῦμα δυνάμεως* den Geist der Kraft, der wahren Lebensstärke, so dass man mit unverdrossenem Muthe und stets frischem Eifer, durch Hemmnisse und Bedrängnisse hindurch, dem vorgesteckten Ziele freudig entgegenstrebt (Röm. VIII, 15. u. 35 ff.); *καὶ ἀγάπης* der Liebe, kraft welcher wir uns sowohl mit Gott und Christo als

auch mit einander innigst verbunden, und nöthigen Falls zur Aufopferung des Seins wie der Habe um des wahren Heiles willen gedrungen fühlen; *καὶ σωφρονισμοῦ* der Selbstbeherrschung, vollkommnen Mässigung unserer Begierden und Leidenschaften, weisen pflichtgemässen Haltung im sittlichen Wandel. Es ist demnach *σωφρονισμός* wie *σωφροσύνη* aufzufassen (1 Tim. II, 9. u. 15.), und man muss es, in Betracht des allgemein gehaltenen Zusammenhangs, unpassend finden, wenn von dem umfassenden Begriffe hier abgegangen, und an Besonnenheit in der Amtsführung, an Belehrungen oder Zurechtweisungen u. dgl. gedacht wird. Zu unbestimmt Chrysostomus: *ἤτοι σωφρονισμὸν τὴν ὑγείαν λέγει τῆς διανοίας καὶ τῆς ψυχῆς, ἢ σωφρονισμοῦ, ὥστε σωφρονίζεσθαι ἡμᾶς, κἄν τι δεινὸν γένηται, ἵνα σωφρονίζῃ ἡμᾶς, καὶ τὰ περιττὰ κόπτῃ.* — Entschieden Theodoret: *τοῦ παναγίου γὰρ Πνεύματος τὴν χάριν δέδωκεν ἡμῖν ὁ Θεὸς, οὐχ ἵνα δειλιῶμεν τοὺς ὑπὲρ τῆς εὐσεβείας κινδύνους, ἀλλὰ ἵνα θείας δυνάμεως ἐμφορούμενοι, θερμῶς μὲν αὐτὸν ἀγαπήσωμεν, σωφρονίσωμεν δὲ τῶν ἐν ἡμῖν κινουμένων παθημάτων τὴν ἀταξίαν.* —

Die Anwendung der eben ausgesprochenen Wahrheit auf das Verhalten des Timotheus folgt in V. 8.—12., indem derselbe zur standhaften Bewahrung des evangelischen Bekenntnisses ermahnt wird, mit Hinweisung auf das von Christo vollbrachte Heilswerk und auf das berufstreue Beispiel des Apostels.

Die Rückbeziehung auf das Vorhergehende und die Folgerung daraus ist V. 8. durch *οὖν* angezeigt. — *τὸ μαρτύριον τοῦ κυρίου ἡμῶν* das Zeugniss unseres Herrn, d. h. Christum in Wort und That freimüthig zu bezeugen. Dieses *μαρτύριον* auf Christum zurückzubeziehen, wie wenn dessen im Thun und Leiden abgelegtes Zeugniss (sein Märtyrerthum) gemeint sei, passt hier, wo Timotheus zur unverdrossenen Standhaftigkeit in seinem evangelischen Eifer ermuntert werden soll, durchaus nicht. Aber andrerseits braucht man sich auch auf die Fragen nicht einzulassen,

ob das Bekenntniss des Evangeliums, ob das Zeugniss von Christo dem Gekreuzigten (Chrysostomus) oder, wie Mack will, insbesondere das Zeugniss von der Person und Würde des Herrn (denen gegenüber, welche Christum unter gewisse höhere Geisterklassen herabsetzten) zu verstehen sei. Ist ein Zeugniss von Christo, im Sinne des Apostels, auch nur denkbar ohne wahrhaftes Bekenntniss des Evangeliums, dessen persönlicher Inbegriff Christus ist, imgleichen ohne volle Anerkennung der göttlichen Dignität des Herrn? Da kein besonderes Moment des evangelischen Bekenntnisses im Texte berührt wird, so kann es wol keiner Frage unterliegen, dass der in *μαρτύριον τοῦ κυρίου ἡμῶν* liegende volle Begriff ohne alle Einschränkung in seinem sehr verständlichen Sinne beibehalten werden muss. Wie der Apostel von sich selbst sagt, dass er sich des Evangeliums, als einer seligmachenden Gotteskraft, nicht schäme (Röm. I, 16.), so soll auch Timotheus in keinem Falle Anstand nehmen, für Christum offen zu zeugen. — Mit dem absoluten Grundverhältnisse zu Christo wird nun aber auch das besondere Verhältniss des Timotheus zu dem Apostel in Verbindung gesetzt, indem es weiter heisst: *μηδὲ ἐμὲ τὸν δέσμιον αὐτοῦ* noch (schäme Dich) meiner, seines Gefangenen, d. h. meiner, der ich um seinetwillen ein Gefangener bin, wegen des Evangeliums die Fesseln eines Verbrechers trage (Eph. III, 1. IV, 1. Philem. 9.). Theodoret: *παραινεῖ τοίνυν τῷ μαθητῇ μετὰ παῤῥησίας ταῦτα κηρύττειν· διάτοι τοῦτο καὶ τῶν οἰκείων ἐμνήσθη δεσμῶν, διδάσκων ὡς τοῦ κηρύγματος ἕνεκα πεπεδημένος ᾤκει τὸ δεσμωτήριον.* — Im Gegensatze zu *μὴ ἐπαισχυνθῇς* heisst es: *ἀλλὰ συγκακοπάθησον τῷ εὐαγγελίῳ* sondern leide mit für das Evangelium. Es liegt in dem Verbum eine Nebenbeziehung auf das Leiden des Apostels (wie ich!); es braucht indess nicht besonders *σὺν ἐμοί* supplirt zu werden, sondern durch das vorgesetzte *συν* — ist genug angedeutet, zumal da *ἐμὲ τὸν δέσμιον αὐτοῦ* grade vorhergeht. Ungereimt ist es,

συγκακοπάθησον mit *τῷ εὐαγγελίῳ* in dem Sinne zu verbinden: leide mit dem Evangelium, ertrage mit demselben die ihm zugefügte Schmach. Das Evangelium als solches kann, trotz der darauf gerichteten Schmähungen, nicht leiden, weil es für sich abstract ist, sondern das Leiden fällt auf die Seite seiner treuen Organe, seiner gläubigen Bekenner, weshalb der Verbalbegriff, wenn er in der Verbindung mit *τῷ εὐαγγελίῳ* passen sollte, willkürlich modificirt werden müsste. — Chrysostomus: *συγκακοπάθησον, φησὶ, τῷ εὐαγγελίῳ, οὐχ ὡς τοῦ εὐαγγελίου κακοπαθοῦντος, ἀλλὰ τὸν μαθητὴν διεγείρων ὑπὲρ τοῦ εὐαγγελίου πάσχειν.* — Und mitleiden soll er: *κατὰ δύναμιν θεοῦ* nach der Kraft Gottes, vermöge der Dir inwohnenden göttlichen Geistesstärke, was auf das *πνεῦμα δυνάμεως* in V. 7. zurückweist. —

Durch die erwähnte *δύναμις θεοῦ* wird das Augenmerk V. 9. auf den universellen Gnadenact Gottes hingelenkt: *τοῦ σώσαντος ἡμᾶς κτλ.* (s. z. Tit. III, 5.). Dieses *ἡμᾶς* will Heydenreich, nach Mosheim, lediglich auf Paulus und Timotheus bezogen wissen, ohne zu bedenken, dass doch der Verbalbegriff eben dasjenige in sich schliesst, was allen Christen zukommt, und dass die darin liegende allgemeine Beziehung, bei unwillkürlicher Erinnerung an das gnadenreiche Thun Gottes, wo nicht unvermeidlich, doch ganz natürlich war, wie sie denn auch am Schlusse dieses und zu Anfange des folgenden Verses augenscheinlich hervorsticht. — Vorerst wird mit der allgemeinen Errettung zugleich die an uns ergangene erhabene Berufung verbunden. — *καλεῖν* drückt den göttlichen Willensact aus, durch welchen wir zum Heilsbesitze eingeladen, ermächtigt werden, und dieser verbale Begriff wird durch das hinzugesetzte *κλήσει ἁγίᾳ* in seiner hohen Bedeutsamkeit nochmals mit Nachdruck herausgestellt: der uns berufen hat mit heiligem Rufe (Eph. I, 18. IV, 1. Phil. III, 14. 1 Cor. I, 26.). Unrichtig nimmt Heydenreich, wegen seiner willkürlichen Beschränkung des *ἡμᾶς* auf

Paulus und Timotheus, κλῆσις für „Beruf zum christlichen Lehramte", welche Bedeutung ja auch statt des blossen Dativs vielmehr εἰς c. *Acc.* erheischt hätte. — Jener Berufung sind wir gewürdigt worden: οὐ κατὰ τὰ ἔργα ἡμῶν nicht nach unseren Werken, nicht infolge egoistischer Werkgerechtigkeit, wie wenn unser Thun für sich von selbstständigem Werthe und bestimmendem Verdienste wäre (s. z. Tit. III, 5. — Eph. II, 8. u. 9. Gal. II, 16. u. a.). ἀλλὰ κατὰ ἰδίαν πρόθεσιν sondern nach eignem Vorsatze, nach dem in seiner Weisheit begründeten Rathschlusse. Chrysostomus: οὐδενὸς ἀναγκάζοντος, οὐδενὸς συμβουλεύοντος, ἀλλ' οἴκωθεν ἐκ τῆς ἀγαθοσύνης αὐτοῦ ὁρμώμενος. Theodoret: κέκληκε δὲ ἡμᾶς, οὐκ εἰς τὸν ἡμέτερον ἀποβλέψας βίον, ἀλλὰ διὰ μόνην φιλανθρωπίαν. — Der göttliche Vorsatz wird als gnadenreicher Heilsbeschluss näher bestimmt durch: καὶ χάριν τὴν δοθεῖσαν ἡμῖν κτλ. Da hier von der ewigen göttlichen Heilsbestimmung die Rede ist, so scheint das δοθεῖσαν nicht recht passend zu sein und im Sinne von *destinare* zu stehen: festsetzen, bestimmen, zuerkennen (Heydenreich u. A.). Allein der Apostel fasst das Moment der ewigen Vorherbestimmung sogleich in Beziehung zu seinem Zielpuncte, nämlich zu Christo, in welchem der Heilsbeschluss verwirklicht und somit das Vorherbestimmte uns auch wirklich zugeeignet ist; wegen dieser Verbindung (des Grundes und Zieles) heisst es: nach der Gnade, die uns in Christo dargeboten ist vor ewigen Zeiten, von Ewigkeit her (Tit. I, 2.). Hier hat Calvin ganz Recht, wenn er jegliche Rücksicht auf menschliche Werke als sinnstörend abweist. Er bemerkt zu δοθεῖσαν: *Ab ordine temporis argumentatur, nobis salutem gratis esse datam, quam minime eramus promeriti. Nam si ante mundi creationem elegit nos Deus, non potuit operum habere rationem, quae nulla erant, quum nondum essemus ipsi. Nam quod sophistae cavillantur, Deum operibus, quae praevidebat, fuisse adductum, non longa solutione*

indiget. Qualia enim futura erant opera, si essemus a Deo praeteriti, quum omnium bonorum fons et initium sit ipsa electio? Ein Anderes ist nun freilich, ob diese *electio (praedestinatio)* nur Einzelnen zukommt oder nicht vielmehr Allen, und ob dieselbe, um in der That und Wahrheit realisirt zu werden, nicht auch das bedingende Moment der freien, gottergebenen, menschlichen Selbstbestimmung mit in sich schliesst. —

Die bereits angedeutete (in *δοθεῖσαν* gleichsam anticipirte) Heilserfüllung wird V. 10. besonders hervorgehoben und hiermit das dem ewigen Heilsbeschlusse entsprechende geschichtliche Moment angeschlossen. Von Ewigkeit her ist uns die Gnade in Christo als himmlisches Eigenthum zugesichert, aber in ihrer überschwänglichen Fülle wirklich geoffenbart ist sie doch erst jetzt *διὰ τῆς ἐπιφανείας τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Χρ. 'Ι.* (s. z. Tit. II, 11.). Diese in der Zeit wirklich erfolgte Erscheinung des Heilandes wird nun nach der ihr eignen göttlichen Heilskräftigkeit näher bestimmt durch den an *Χριστοῦ 'Ιησοῦ* geknüpften Zusatz: *καταργήσαντος μὲν τὸν θάνατον* indem er nämlich entkräftete (vernichtete) den Tod. Dieser *θάνατος* wird hier wie eine dem endlichen Leben anhaftende negative Macht betrachtet, welche in dem Lebensschlusse ihre Endwirkung äussert; es ist dabei überhaupt das sterbliche Sein in seiner Gott entfremdeten, sündig selbstsüchtigen, dem Verderben zugeneigten Beschaffenheit in eins zu fassen (Rom. VI, 21 ff. VII, 24. u. a.). Mag nun immerhin der Tod als unumgängliches zeitliches Schicksal des Leibes nach wie vor fortbestehen: dem wahren uns zugeeigneten Seelenheile kann er nichts anhaben, sondern ist als feindlicher Gegensatz des ewigen seligen Lebens von Christo überwunden. Wie aber die gnadenreiche Erscheinung Christi in dieser Vernichtung der Todesmacht vorerst nach ihrer negativen Wirksamkeit bezeichnet ist, so nicht minder positiv durch *φωτίσαντος δὲ ζωὴν κτλ.* — Das correspondirende *μέν* und *δέ* dient hier dazu, verschiedene

Bestimmungen steigernd, nachdrücklich, hervorzuheben, und es wird in solchem Sinne nicht entsprechend durch unser zwar und aber wiedergegeben, eben weil der Gegensatz des Gedankens fehlt. — *φωτίζειν* erleuchten, an's Licht oder Dasein bringen, *ζωήν* Leben, d. h. wahres Gottesleben, und dieses wird in seinem unendlichen Gehalte und bleibenden Bestande epexegetisch näher bestimmt durch *ἀφθαρσίαν*. Heydenreich ist mit dem einfachen Wortsinne nicht zufrieden, sondern nach ihm soll *ἀφθαρσία* auf die „Auferweckung und Wiederherstellung des Körpers" bezogen werden. Das weiss indess der Apostel, wenn er es grade bezeichnen will, auch sehr verständlich auszudrücken, wogegen hier durch das angeknüpfte *ἀφθαρσία* die *ζωή* in ihrer über Endlichkeit und Vergänglichkeit erhabenen (dem *θάνατος* nicht unterworfenen) Wesensbestimmtheit noch besonders hervorgehoben wird. Theodoret erklärt *φωτίσαντος* durch *προμηνύσαντος* (sofern Christus uns gegeben habe *τῆς αἰωνίου ζωῆς τὴν ἐπαγγελίαν*), was indess weder dem Verbalbegriffe genau entspricht, noch durch den Zusammenhang erheischt wird. — An *φωτίσαντος* schliesst sich noch: *διὰ τοῦ εὐαγγελίου* durch das Evangelium, als den eröffneten Heilsquell, als offenkundigen Inbegriff des manifestirten Gnadenwesens. Hierbei ist natürlich nicht abstract die evangelische Lehre oder die Kunde von Christo zu fixiren, sondern vielmehr der in *εὐαγγέλιον* begriffene unendliche Heilsgrund, als lebendig wirksame Gotteskraft, als neues religiös-sittliches Lebenselement, im Auge zu halten (Röm. I, 16.). —

Die frohe Selbstgewissheit von dieser in und mit der Erscheinung Christi durch das Evangelium uns manifestirten Gnadenfülle erinnert den Apostel lebhaft an seinen eignen erhabenen Beruf und an die bisherige Ausführung desselben, weshalb er V. 11. mit Bezug auf *εὐαγγέλιον* fortfährt: *εἰς ὃ ἐτέθην ἐγὼ κτλ.* (S. z. 1 Tim. II, 7.). Er weiss sich als Verkündiger der Heilsbotschaft, als Gesandten Gottes, als Lehrer des gläubig angenommenen und

durchdrungenen Wortes der Wahrheit. Nach der vulgären Lesart ist mit διδάσκαλος noch ἐθνῶν verbunden; indess dieses ἐθνῶν ist nicht gesichert (fehlt in A. u. a.), und man darf vermuthen, dass es aus 1 Tim. II, 7. hier hinzugesetzt ist, um dadurch die Lehrthätigkeit des Apostels unter den Heiden desto mehr bemerklich zu machen. —

Dieser heilige Beruf der Verkündigung des Evangeliums, welchem der Apostel bisher in frischester Begeisterung sein Thun und all' sein Streben geweihet hat, wird V. 12. als Grund hervorgehoben, weshalb er schmachvoll leiden muss. — ταῦτα dieses, solches, d. h. die gegenwärtige Gefangenschaft. Doch er schämt sich dessen nicht: οἶδα γὰρ ᾧ πεπίστευκα denn ich weiss, wem ich geglaubt, wem ich mich gläubig hingegeben, auf wen ich mein Gottvertrauen gesetzt habe, dass es nämlich der wahrhafte Heiland ist, und ebendeshalb hält er sich auch überzeugt, dass derselbe mächtig ist, zu bewahren τὴν παραθήκην μου meine Beilage, meinen Schatz, eben dasjenige, worin sein geistiges Kleinod, sein christliches Depositum besteht (s. z. 1 Tim. VI, 20.). Der Ausdruck, wie ihn hier der Apostel von sich selbst gebraucht, ist sehr beziehungsreich, und es kann dabei an Alles, was der Apostel in seinem evangelischen Berufe und Dienste als gewonnenes höheres Lebensgut betrachtete und wovon er den himmlischen Lohn und Preis seines Lebens abhängig machte, gedacht werden. Aber nichtsdestoweniger wird der Grundbegriff verkannt oder doch vereinseitigt, wenn man aus der evangelischen Lebenssphäre des Apostels die eine oder die andere Besonderheit mit ausschliesslicher Bestimmtheit fixirt, z. B. seinen Glauben und seine Lehre (Heydenreich), oder die von Gott ihm und hinwiederum von ihm Gott anvertraueten gläubigen Seelen, oder seinen Geist, den er (dem Sterben nahe) Christo anbefiehlt, oder irgend ein anderes einzelnes Moment seines christlichen Wesens, Wirkens oder Strebens, was allerdings zu der παραθήκη in Beziehung steht, aber weder durch den Ausdruck noch

durch den Zusammenhang als allein gültig bewiesen werden kann. Man müsste wenigstens eine sehr ungenaue Ausdrucksweise voraussetzen, wenn zur Bezeichnung dieser oder jener Besonderheit ein Wort gewählt sein sollte, welches seinem Begriffe nach recht gut verschiedene, wiewohl wesentlich mit einander verbundene Bestimmungen in sich zulässt. Aber mit Recht durfte der Apostel den evangelischen Lebensgehalt, welchen er in seiner berufstreuen christlichen Entwicklung und thatkräftigen Bewährung errungen (erübrigt) hatte, als seine wahre *παραθήκη* ansehen, die ihm zum vollseligen himmlischen Genusse werde aufbewahrt werden; und wenn demnach nur der evangelische Gesichtspunct, von welchem aus der Apostel allen wahren Werth und Gehalt, allen unendlichen Gewinn und Lohn des Lebens beurtheilt, nicht ausser Acht gelassen wird, so kann man über den Sinn des Ausdrucks nicht in Ungewissheit sein. Die älteren Ausleger denken an die eine und andere der berührten Bestimmungen, ohne dass man ihre Auffassung genügend motivirt sieht. Chrysostomus: *τί ἐστι παρακαταθήκη; ἡ πίστις, τὸ κήρυγμα· τοῦτο αὐτός, φησιν, ὁ παρακαταθέμενος, ἀκέραιον φυλάξει. πάντα πάσχω, ὥστε μὴ τὸν θησαυρὸν συληθῆναι· οὐκ ἐπαισχύνομαι τούτοις, ἕως ἂν αὐτὴ ἀκέραιος σώζηται. ἢ τοὺς πιστοὺς λέγει τὴν παρακαταθήκην, ἣν ὁ θεὸς αὐτῷ παρακατέθετο, ἢ ἣν αὐτὸς τῷ θεῷ.* Ebenso Theophylact, nur dass er auch noch *τὴν ἀντιμισθίαν* mitanführt. Unbestimmt Theodoret: *θαῤῥῶ γὰρ εἰς τὴν αὐτοῦ δύναμιν ἀποβλέπων, ὅσην παρέσχε μοι τοῦ Πνεύματος χάριν, ἀκήρατον φυλάξει μέχρι τῆς αὐτοῦ παρουσίας.* Die meisten Ausleger (auch Mack) verstehen den beseligenden Lohn, auf welchen der Apostel nach seinen Anstrengungen und Verdiensten zu rechnen hatte; aber wenn diese Auffassung dem Grundbegriffe von *παραθήκη* wie auch dem Verbalbegriffe von *φυλάξαι* gemäss erscheinen soll, so muss vor Allem die bereits vorhandene Unterlage des gehofften Lohnes und himmlischen Ergebnisses im Auge gehalten werden.

Es ist deshalb nicht befriedigend, wenn Calvin bemerkt: *observa etiam nomen Depositi pro vita aeterna; nam inde colligimus, non aliter in manu Dei salutem nostram esse, ac sunt in manu depositarii, quae ipsius fidei custodienda tradimus. Si penes nos esset salus nostra, quot assidue periculis exposita foret? nunc vero bene est, quod apud talem custodem reposita omni discrimine est superior.* — εἰς ἐκείνην τὴν ἡμέραν auf jenen Tag, als an welchem, infolge der glorreichen Erscheinung und weltrichterlichen Entscheidung des Herrn die παραθήκη gleichsam an das göttliche Tageslicht kommen und den gebührenden Preis erlangen wird (1 Tim. VI, 14.). —

Mit dem Bewusstsein, der heiligen Sache des Evangeliums unter freudiger Selbstaufopferung gedient zu haben, fordert nun der Apostel auch den Timotheus zu unablässig treuer Nacheiferung auf (V. 13. u. 14.) —

V. 13. ὑποτύπωσις (wie 1. Tim. I. 16.); die ausgeprägte Grundform, das Ur- und Vorbild, die dargestellte Norm. Diese soll Timotheus, wie er dieselbe in des Apostels Lehre wahrgenommen hat, festhalten. Die von Heydenreich in Schutz genommene Bedeutung: schriftlicher Abriss, welchen der Apostel von den evangelischen Grundlehren dem Timotheus bei früherer Gelegenheit gegeben habe, ist eben so ungenau als unpassend, und sie würde ja auch, da doch in dem Abrisse ein normales Lehrgepräge enthalten gewesen sein soll, immer wieder auf die ursprüngliche Bedeutung, und den darin liegenden Begriff des vorbildlichen Typus zurückweisen. Auch erlaubt es der Zusammenhang nicht, die Worte ὑποτύπωσιν ἔχε ohne Rückbeziehung auf den Apostel zu fassen, nämlich in dem Sinne: gewähre Anderen ein Vorbild, wobei ohne Grund von der eigentlichen Bedeutung des ἔχε abgegangen wird. Richtig die alten Ausleger, welche die in ὑποτύπωσις liegende bildliche Beziehung weiter ausführen. Chrysostomus: καθάπερ ἐπὶ τῶν ζωγράφων ἐνετυπωσάμην, φησὶν, εἰκόνα σοὶ τῆς ἀρετῆς καὶ τῶν τῷ Θεῷ δοκούντων ἀπάν-

των, ὥσπερ τινὰ κανόνα καὶ ἀρχέτυπον καὶ ὅρους καταβαλὼν εἰς τὴν σὴν ψυχήν· ταῦτα οὖν ἔχε. Theodoret: μιμοῦ, φησί, τοὺς ζωγράφους, καὶ καθάπερ ἐκεῖνοι τοῖς ἀρχετύποις προσέχοντες, σὺν ἀκριβείᾳ ἐκείνων ζωγραφοῦσιν εἰκόνας, οὕτω καὶ σὺ οἷόν τι ἀρχέτυπον ἔχε τὴν παρ' ἐμοῦ περὶ πίστεως καὶ ἀγάπης γεγενημένην διδασκαλίαν. — Ueber ὑγιαίνοντες λόγοι s. z. Tit. I, 9. II, 1. u. 8. 1 Tim. I, 10. VI, 3. — Jene vorbildliche Norm soll Timotheus festhalten in Glaube und Liebe, wie dieselben nach ihrer wahrhaften Beschaffenheit in Christo Jesu begründet sind, in ihm ihren Halt- und Zielpunct haben (1 Tim. I, 14). Kaum bemerkenswerth ist es, dass man ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ nicht mit ἔχε sondern mit ὑγιαιν. λόγ. hat verbinden wollen; wie die Stellung der Worte gegen diese gezwungene Verbindung spricht, so nicht minder der Mangel des Artikels (τῶν) vor ἐν πίστει. —

Die Heilsworte, welche Timotheus, wie er sie von dem Apostel vernommen, in Glaube und Liebe nachbildlich ausprägen soll, werden V. 14. als erhabener Lebensschatz in καλὴ παραθήκη zusammenbegriffen. Im Wesentlichen ist der Ausdruck nicht anders als V. 12. zu nehmen (ganz wie 1 Tim. VI. 20.), indem auch hier die angeeignete evangelische Grundlage, als auf welcher das zeitliche und ewige Heil des Lebens beruhet, gemeint ist; doch versteht es sich zugleich von selbst, dass wenn der Apostel von seinem Lebensschatze spricht, darin ein reicherer Inhalt zusammengefasst wird, als wenn in Bezug auf Timotheus oder auf irgend einen Anderen von der παραθήκη die Rede ist, obgleich als objectiver Grundbegriff das angeeignete evangelische Depositum festgehalten werden muss. Und diese παραθήκη soll Timotheus bewahren: διὰ πνεύματος ἁγίου κτλ., weil nämlich eben dieser in allen wahrhaft gläubigen Bekennern des Evangeliums immanent wirksame Geist als göttliches Lebensprincip zur Beschützung unserer überirdischen Güter einzig und allein vollmächtig ist. Chrysostomus: οὐ γάρ ἐστιν

ἀνθρωπίνης ψυχῆς οὐδὲ δυνάμεως, τοσαῦτα ἐμπιστευθέντα ἀρκέσαι πρὸς τὴν φυλακήν. — *διὰ πνεύματος ἁγίου·* — *τοῦτο τεῖχος ἡμῖν, τοῦτο φρούριον, τοῦτο καταφυγή.* —

Ungeachtet Timotheus im Vorhergehenden ermahnt wurde, sich ebensowenig des gefangenen Apostels als der Bezeugung Christi zu schämen (V. 8. u. V. 12 ff.), so wird doch bei ihm die treueste Anhänglichkeit unzweifelhaft vorausgesetzt, und dem gegenüber berichtet nun der Apostel V. 15. über Mehrere, dass sie sich inzwischen von ihm abgewandt hätten. In *οἶδας τοῦτο* ist die Wahrscheinlichkeit gesetzt, dass wol Timotheus davon schon gehört haben mochte. — *ἀπεστράφησάν με* sie haben sich abgewandt von mir, mich im Stiche gelassen, wodurch keineswegs der Abfall vom Evangelio bezeichnet wird, sondern nur soviel, dass sie sich, aus dem einen oder anderen unerwähnt gelassenen Grunde, von dem Apostel losgesagt, getrennt hatten. Man hat durchaus kein Recht, an Irrlehrer zu denken; denn diese brauchten sich nicht erst von dem Apostel zu trennen, wie wenn sie vorher mit demselben vereint gewesen wären, sondern sie waren durch ihre Irrlehre von ihm getrennt, und wollte man etwa annehmen, dass sie unter erheuchelter Anhänglichkeit sich eine Zeit lang bei dem Apostel aufgehalten hätten, so möchte sich dafür schwerlich eine Rechtfertigung vorbringen lassen [1]).

1) Auch Mack denkt an bestimmte Gegner des Apostels, und er hat sich über das Verhalten derselben folgendes ausgedacht: „Der gesammten Anzahl der Gegner des Apostels in Asien konnte eine Gelegenheit, bei welcher sie sich von dem Apostel unter einem scheinbaren Grunde förmlich lossagen konnten, nur erwünscht sein. Eine solche Gelegenheit war die abermalige Gefangenschaft des Apostels, welcher sie allerlei dem Ap. nachtheilige Seiten abgewinnen konnten; und darum benutzten sie dieselbe zur öffentlichen Erklärung ihrer Geschiedenheit von ihm. Dem Timotheus konnte dieser Act nicht unbekannt sein, daher sagt der Apostel *οἶδας τοῦτο*, du weisst das (und wirst darin einen neuen Grund finden durch Reinbewahrung der Lehre mir treu zu bleiben). Die *παντες* brauchte dem Timotheus der Ap. als die ihm schon längst Abgeneigten nicht erst noch zu bezeichnen."

Unmöglich können aber unter *πάντες οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ* alle in Asien ansässige Christen begriffen werden, da es sich in Wahrheit anders verhielt, und wenn ferner nur Diejenigen gemeint sein sollten, welche in Asien mit dem Apostel zusammen gewirkt hatten, so wäre die Ausdrucksweise etwas mangelhaft. Nach Chrysostomus, Theodoret u. A. ist von denen die Rede, welche aus Asien zu dem Apostel nach Rom gekommen waren, aber daselbst sehr bald allen näheren Verkehr aus Furcht abgebrochen hatten, um nicht ebenfalls in Haft genommen zu werden. Bei dieser Annahme muss man es mit Mack unerklärlich finden, warum der Apostel nicht *οἱ ἐκ* oder *ἀπὸ τῆς Ἀσίας* schrieb, da sie doch aus Asien gebürtig und von dorther nach Rom gekommen waren. Es muss deshalb der Sinn der Worte anders bestimmt werden, und da nun, wie bereits erwähnt wurde und wie auch aus dem Folgenden mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, *ἀπεστράφησάν με* die persönliche Trennung der in Rede stehenden Personen von dem Apostel ausdrückt, so ist bei *οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ* an solche zu denken, welche den Apostel in letzter Zeit besucht, aber wieder verlassen hatten, und sich jetzt in Asien aufhielten. Höchst wahrscheinlich waren sie in Asien zu Hause, aber das erhellt nicht deutlich aus den Worten, sondern sie werden nur als gegenwärtig in Asien seiende demonstrativ bezeichnet (*οἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ*), und wegen dieses letzteren Umstandes konnte auch Timotheus sehr leicht von dem hier berührten Vorfalle bereits gehört haben. Wird gegen diese Auffassung eingewandt, dass die Texteswort von einer grade in letzter Zeit geschehenen Trennung nichts sagen, so ist darauf zu erwidern, dass der Apostel, wenn er nicht bei der erwähnten Thatsache die Zeit seiner Gefangenschaft im Auge hatte, sich jedenfalls bezeichnender hätte ausdrücken müssen, was indess bei örtlich-zeitlichen Beziehungen auf die nächst vorhergehende Lebensperiode nicht nöthig war, es sei denn, dass mit Nachdruck auf die Oertlichkeit hingewiesen wer-

den soll (wie in V. 17. u. 18.). — Unter Ἀσία ist, wie auch sonst im N. T., Kleinasien zu verstehen, namentlich die Römische Provinz Mysien, Phrygien, Lydien und Carien (*Asia cis Taurum* oder nach Ptolem. ἡ ἰδίως καλουμένη Ἀσία); doch braucht man hier den Ausdruck auf jenen westlichen Küstenstrich Kleinasiens nicht zu beschränken, sondern es können die weiter nach innen liegenden Länder miteinbegriffen werden, weil in denselben ebenfalls christliche Gemeinden bereits bestanden. — Die namentlich angeführten Φύγελλος und Ἑρμογένης kommen nicht weiter vor; vielleicht waren sie dem Timotheus am meisten bekannt. —

Der berichteten unerfreulichen Thatsache wird V. 16 ff. sogleich eine erfreuliche entgegengestellt, nämlich das musterhafte Verhalten eines gewissen Onesiphorus aus Ephesus. Es ist die Vermuthung aufgestellt worden, dass dieser Onesiphorus Kaufmann gewesen sei, welcher in Rom, znr Zeit der dortigen Gefangenschaft des Apostels, sich in Handelsgeschäften aufhielt, und dass er zur Zeit der Abfassung unseres Briefes nicht mehr unter den Lebenden war. Der erste Punct, nämlich was er seinem bürgerlichen Berufe nach sein mochte und zu welchem Zwecke er nach Rom kam, muss dahin gestellt bleiben; indess da in den folgenden Versen und ebenso IV, 19. nur seiner Familie gedacht, hingegen für ihn der über das irdische Dasein hinausweisende Wunsch ausgesprochen wird, dass er am Tage des Gerichts Barmherzigkeit finden möge, so darf man es für wahrscheinlich halten, dass er bereits todt war. — πολλάκις με ἀνέψυξεν er hat mich oft erquickt, nämlich durch thatkräftige Beweise seines Mitleidens, durch liebreiche, den Umständen angemessene, Dienstleistung. Er hatte seine innige Theilnahme so unverholen geäussert, dass er sich der Banden des Apostels nicht geschämt (τὴν ἅλυσίν μου οὐκ ἐπαισχύνθη), durch die Gefangenschaft desselben nicht abgeschreckt war. Vielmehr im frischen Drange seiner Anhänglichkeit hatte er gleich nach seiner Ankunft in Rom

den Apostel eiligst aufgesucht und ihn auch gefunden, wie V. 17. besagt. — Der vulgären Lesart σπουδαιότερον ist σπουδαίως (C. D. a. p. m. F. G. u. a.) vorzuziehn. —

Seine Erkenntlichkeit für die empfangenen Liebesbeweise drückt der Apostel V. 18. in einem frommen Wunsche aus. — δῴη αὐτῷ εὑρεῖν weist auf das καὶ εὗρεν des vorigen Verses zurück. Etwas Störendes hat in diesem Verse das doppelte κύριος und man hat das letzte (παρὰ κυρίου) für das *Pronom. reflex.* genommen (παρ' ἑαυτοῦ. — Vgl. Luc. XI, 17. Matth. XII, 26.), wodurch indess die Härte keineswegs beseitigt wird. Es ist vielmehr bei diesem doppelten Gebrauche desselben Wortes die jedesmalige Beziehung etwas modificirt zu fassen. Häufig drückt nämlich κύριος das weltbeherrschende göttliche Princip aus, ohne dass dabei eine bestimmte Unterscheidung zwischen Gott und Christo hervortritt; in diesem umfassenden Begriffe passt der Ausdruck zuerst sehr gut (δῴη αὐτῷ ὁ κύριος εὑρεῖν), während nachher bei παρὰ κυρίου, wie aus dem Zusatze erhellt, offenbar die Beziehung auf Christum vorherrscht, welcher ja stets als der bevollmächtigte Repräsentant jenes grossen Entscheidungstages vorgestellt wird (S. z. 1 Tim. VI, 14.). — Das günstige Zeugniss über Onesiphorus wird zuletzt noch durch die Erinnerung an seine in Ephesus bewiesene Wohlthätigkeit verstärkt. Zu διηκόνησεν braucht weder ἐμοί noch τοῖς ἁγίοις supplirt zu werden (Heydenreich), sondern es ist die betreffende Dienstleistung, wie sich ganz von selbst versteht, als evangelische, als im christlich-kirchlichen Liebesinteresse begründete, zu fassen, und hiernach sind die Worte ohne weitere Ergänzung klar.

Cap. II.

Die unterbrochenen Ermahnungen wieder anknüpfend fordert der Apostel den Timotheus auf, in dem evangelischen Gnadenwesen sich zu befestigen, und den empfan-

genen Lehrinhalt an zuverlässige lehrtüchtige Männer mitzutheilen (V. 1. u. 2.). —

Sowohl der Beschluss des grade Vorhergehenden, als auch die Wiederaufnahme der früheren Ermahnungen (I, 13. u. 14.) ist durch *οὖν* angedeutet. — *ἐνδυναμοῦσθαι* sich bekräftigen, erstarken, immer mehr an Kräften zunehmen (Eph. VI, 10. Vgl. Col. I, 11.). — *ἐν τῇ χάριτι τῇ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ* in der Gnade die in Christo Jesu ist, in dem auf Christo beruhenden Gnadenwesen, welches die wahre Grundlage (den fruchtbaren Boden) der christlichen Lehre und Lebensweise bildet. Es ist demnach unter *χάρις* weder die Lehre als solche, noch das Lehramt zu verstehen, wie einige Ausleger gemeint haben; diese Begriffe sind nicht umfassend genug und sie beruhen nach ihrem christlichen Gehalte auf der *χάρις*. Ferner ist es aber auch zu frei, wenn man mit Chrysostomus *ἐν τῇ χάριτι* für *διὰ τῆς χάριτος τοῦ Χριστοῦ* nimmt; nicht bloss das Mittel, durch welches Timotheus stark werden soll, ist angezeigt, sondern vielmehr das absolute geistige Element, in welchem die höhere Stärkung und Befruchtung statt findet, Christus bildet den offenbaren Inbegriff dieser Gnade, und durch die gläubige Lebensverbindung mit ihm werden wir in das göttliche Gnadenelement versetzt. —

Dabei soll Timotheus zugleich für die Fortpflanzung und Befestigung des Evangeliums durch andere tüchtige Lehrorgane Sorge tragen. — *ἃ ἤκουσας παρ᾽ ἐμοῦ* begreift die evangelische Lehre und Geschichte in sich, wie sie im lebendigen Vortrage dem Timotheus mitgetheilt war. Ueber den Sinn des hinzugesetzten *διὰ πολλῶν μαρτύρων* weichen die Ansichten der Erklärer wesentlich von einander ab [1]). Zu beachten ist vorerst die Erklärung, nach welcher *διὰ πολλῶν μαρτύρων* sachlich mit *ἃ ἤκουσας* zusammenhängen soll, so dass die dem Timotheus mitgetheilte Lehre begründet wurde *διὰ πολλῶν μαρτύρων*, d. h.,

1) S. Heydenreich u. Mack z. d. St.

wie Oekumenius und nach ihm auch Neuere glauben, διὰ νόμου καὶ προφητῶν. Es wäre bei dieser Erklärung μαρτυρούμενα oder βεβαιούμενα zu ergänzen, und was jene Beziehung auf Gesetz und Propheten betrifft, so scheint es näher zu liegen, an die übrigen Apostel, als Augen- und Ohrenzeugen der Lehre und Geschichte Christi zu denken (Heydenreich). Indess in dem einen wie in dem anderen Falle hat der Gedanke etwas Absonderliches, und wäre dies auch nicht, so dürfte doch, in Betracht der für das Verständniss nöthigen Ergänzung, nur im Nothfalle jener Auffassung beigestimmt werden. Mack sucht die Worte durch Bezugnahme auf 1 Tim. I, 18. u. IV, 14. zu erklären, wonach Timotheus διὰ προφητείας ins Amt gesetzt und zur Verwaltung der Lehre befähigt und ermächtigt wurde. Damit in Uebereinstimmung wäre der Sinn: „Du hast die Lehre von mir gehört in Folge vieler Zeugnisse für Deine Tüchtigkeit zur Einsetzung ins Lehramt.“ Hier ist die Bedeutung von μάρτυρες offenbar in sehr beliebiger Weise weit ausgeführt (Zeugnisse für Deine Tüchtigkeit u. s. w.!), und man sieht nicht ein, warum μάρτυρες soviel als προφητεῖαι sein soll, ja wenn man den sprachlichen Unterschied auch ausser Acht lassen wollte, so ist doch 1 Tim. I, 18. u. IV, 14. προφητεῖαι ausdrücklich in directe Beziehung gesetzt zu Timotheus, nicht so im vorliegenden Falle. Und endlich der Sinn: dass Timotheus die evangelische Lehre gehört habe infolge vieler Zeugnisse, dieser Sinn ist, ungeachtet jener willkürlichen Begriffsbestimmung des διά und μάρτυρες, doch so wenig empfehlenswerth, dass er bedenklich bleiben würde, selbst wenn man die grösste Verlegenheit eingestehen müsste, was aber nicht der Fall ist. Chrysostomus erklärt: οὐ λάθρα ἤκουσας, οὐδὲ κρυφῇ ἀλλὰ πολλῶν παρόντων, μετὰ παῤῥησίας. Nach dieser richtigen Sinnbestimmung sagt der Apostel, dass Timotheus die Lehre gehört habe in Gegenwart Anderer, so dass auch diese darüber Zeugniss ablegen konnten, und was er demnach bei früheren Gele-

genheiten durch öffentlichen Lehrvortrag von dem Apostel erhalten hatte, das konnte auch keine andere Bestimmung haben, als in der von Vielen vernommenen, gleichsam constatirten, Form wieder mitgetheilt zu werden. Wie einfach und verständlich nun dieser Sinn auch ist, so will man ihn doch eben deshalb nicht gelten lassen, weil jene Bedeutung von *διά* (bei, unter, in Gegenwart) unerweislich sein soll (Heydenreich, Mack.). Allein wenn die in dieser Beziehung schon zu 1 Tim. IV, 14. gemachten Bemerkungen, dass nämlich *διά* häufig die Art und Weise anzeige, wie etwas vermittelt oder bewerkstelligt sei, vielleicht noch nicht genügen sollten, so kann hier, wo *διά* mit dem Lehrvortrage in Verbindung gesetzt ist, auch noch daran erinnert werden, dass ganz entsprechend bei *παρακαλεῖν* oft *διά* sich findet, nicht sowohl im Sinne des directen Mittels, als vielmehr zur Hindeutung auf allgegenwärtige Lebensmächte (wie wenn sich der Redende von diesen umgeben weiss), ganz wie im Lateinischen zur feierlichen Bekräftigung oder Betheuerung; *per deos!* (Rom. XII, 1. XV, 30. 1 Cor. I, 10. 2 Cor. X, 1. 1 Thess. IV, 2. u. a.). Theodoret weicht von der angeführten Erklärung des Chrysostomus etwas ab, indem er bemerkt: *ἅπερ ἤκουσάς μου πολλοὺς διδάσκοντος· τοῦτο γὰρ ἔφη, διὰ πολλῶν μαρτύρων, ταῦτα διατέλει κηρύττων.* Die Zeugen waren allerdings auch Hörende, aber durch Beschränkung des Sinnes hierauf geht die emphatische Bedeutung der Worte verloren. Auch Calvin fasst den Wortsinn richtig auf, nur dass er eine negative Beziehung etwas zu sehr urgirt: *Non significat testes a se fuisse adhibitos solenni ritu, Timothei causa: sed quoniam nonnulli controversiam movere poterant, essetne a Paulo profectum, quod doceret Timotheus, an ab ipso confictum: omnem dubitationem eximit hac ratione, quod non clanculum in angulo fuerat loquutus, sed multi vivebant, qui possent testari nihil proferre Timotheum, quod non ex Pauli ore prius audissent ipsi quoque. Ergo extra suspicionem futura*

erat Timothei doctrina, quum haberet permultos condiscipulos, qui testimonium illi possent reddere. — *παράθου* lege nieder, übergieb zur Aufbewahrung (Vgl. *παραθήκη* I, 12. u. 14.). Chrysostomus: *οὐκ εἶπεν· εἰπὲ, ἀλλὰ παράθου, καθάπερ ἐπὶ θησαυροῦ τὸ παρατιθέμενον ἐν ἀσφαλείᾳ παρακατατίθεται.* — Die *πιστοὶ ἄνθρωποι* sind glaubenstreue, bewährte Männer, und sie sollen eben deshalb in ihrem evangelischen Wesen bewährt sein, weil sonst eine Befähigung zur weiteren Lehrmittheilung, worauf der Zusatz hindeutet, bei ihnen nicht vorauszusetzen ist. Theodoret: *ὥσπερ παρ᾽ ἐμοῦ προεβλήθης διδάσκαλος, οὕτω καὶ σὺ τοὺς τῇ πίστει κεκοσμημένους ταῦτα δίδαξον ἃ μεμάθηκας, ἵνα κἀκεῖνοι πάλιν πρὸς ἑτέρους τὴν διδασκαλίαν διαπορθμεύσωσι.* —

Auf den Beruf und die Stellung jedes wahrhaften Dieners Christi hinblickend hält nun der Apostel dem Timotheus seine pflichtmässige Bestimmung in dem Bilde eines Kriegers vor; als solchen soll er sich zeigen, keine Widerwärtigkeiten scheuen, von keinen fremdartigen Geschäften noch von Nebeninteressen sich beherrschen lassen (V. 3—7.).

Statt des vulgären: *σὺ οὖν κακοπάθησον* wird durch die Handschriften: *συγκακοπάθησον* bevorzugt (A. C. a. p. m. D. a. p. m. E. F. G. u. a.). Durch jene Lesart wird unverkennbar die Ermahnung, wie sie mit diesem Verse in modificirter Form von Neuem anhebt, schärfer herausgestellt; aber daraus erklärt es sich zugleich, wie *σὺ οὖν κακοπ.* entstanden sein mag (s. V. 1.), wogegen man eine Veränderung dieser Lesart in *συγκακοπάθησον* für sehr unwahrscheinlich halten muss. — *κακοπαθεῖν* Uebles leiden, Widerwärtigkeiten der einen und anderen Art muthig ertragen; durch das vorgesetzte *συν* — ist das Gemeinschaftliche, namentlich die Beziehung auf des Apostels leidensreiches Schicksal, ausgedrückt. — *ὡς καλὸς στρατιώτης Χρ. Ἰ.*, ein bei Paulus nicht ungewöhnlicher Vergleich, sofern der Christ, strebend nach dem ihm vorgesteckten himmlischen Ziele und ausgerüstet im Wandel

des Glaubens und der Liebe mit den Waffen des göttlichen Wortes und Geistes, seine evangelischen Kräfte sowohl gegen die sündigen Lüste und Leidenschaften, als auch gegen die feindseligen weltlichen Potenzen stets in Uebung und Bewährung erhalten soll (1 Cor. IX, 7. 2 Cor. X. 4. u. 5. Phil. II, 25. Eph. VI, 10 ff. u. a.)[1])

Des Kriegers Pflicht ist es nun aber ganz besonders, ausschliesslich dem Kriegsdienste zu leben und sich nach Vorschrift von allen fremdartigen Geschäften fern zu halten.[2]) — *αἱ τοῦ βίου πραγματεῖαι* die Geschäfte oder Angelegenheiten des gemeinen Lebens, bürgerliche Hantierungen. — *ὁ στρατολογήσας* (entspr. d. *στρατευόμενος*) der das Heer zum Kriege sammelt, anwirbt, dem man sich also auf Tod und Leben verpflichtet, ohne Bild Christus, dem wir mit ganzer Seele zugelobte sein sollen, so dass wir in diesem erhabenen Lebensdienste unsere wahre Befriedigung finden und nicht in irdische Nebendinge uns versenken. Wollte man indess hieraus folgern, dass nach des Apostels Vorschrift Timotheus sich mit keinerlei bürgerlichen Geschäften befassen sollte, weil der Beruf eines evangelischen Organes lediglich die Beschäftigung mit kirchlichen Angelegenheiten erheische, so ginge man offenbar zu weit; denn wenn gleich jegliche eitle Richtung des Lebens und willkürliche Entfremdung unterbleiben soll, so ist doch dabei von dem, was für den Einen oder Anderen, mochte er im-

1) Baur p. 99: „Diese Vergleichung ist zwar unläugbar paulinisch —, aber wie sie in diesen Briefen wiederholt sich findet, (vgl. 1 Tim. I, 18. *ἵνα στρατεύῃ τὴν καλὴν στρατείαν*), ist sie zugleich auch ganz im Geschmack der Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh.“ Es werden von Ignatius und Tertullian Belege angeführt. Aber was will man mehr als das voraufgesetzte Geständniss, dass die Vergleichung paulinisch sei, und was ist natürlicher, als dass paulinische Vergleichungen auch bei Kirchenlehrern angetroffen werden?

2) *Ambros. de offic. l. 1.: is, qui imperatori militat, a susceptionibus litium, actu negotiorum forensium, venditione mercium prohibetur humanis legibus.*

merhin apostolisches Werkzeug sein, zur Fristung seiner Subsistenz nöthig sein mochte, gänzlich abgesehen, wie ja auch selbst der Apostel keinen Anstand nahm, sein erlerntes Handwerk gelegentlich zu betreiben (Apost. XVIII, 3. XX. 33. 1 Cor. IV, 12. IX, 6.). —

Der Kämpfer muss aber auch gesetzmässig kämpfen, um des Preises würdig und gewiss zu sein; dafür verweist der Apostel V. 5. auf den Wettkämpfer. — *ἀθλεῖν* wettkämpfen, in den Kampfspielen um einen bestimmten Preis ringen, und diesen Preis, den Siegeskranz, kann nur derjenige erlangen, welcher auch *νομίμως* kämpft, nach den bestehenden Kampfgesetzen. Theodoret: *καὶ ἡ ἀθλητικὴ νόμους ἔχει τινάς, καθ' οὓς προσήκει τοὺς ἀθλητὰς ἀγωνίζεσθαι· ὁ δὲ παρὰ τούτους παλαίων τῶν στεφάνων διαμαρτάνει.* —

Durch die eben geschehene Bezugnahme auf den Kampfpreis, als den errungenen Lohn siegender Anstrengungen, wird V. 6. der Blick, von dem Kämpfer ab, auf den Landmann hingelenkt und mit diesem der thätige Diener Christi in Vergleich gestellt. — *τὸν κοπιῶντα γεωργὸν κτλ.* Der arbeitende Ackersmann muss zuerst der Früchte theilhaftig werden, hat infolge seiner Anstrengungen auch vor allen Andern auf den Genuss der Früchte Anspruch. Die Anwendung hievon auf den geistlichen Arbeiter ist die, dass Derjenige, welcher mit rastloser Anstrengung zur Gründung und Förderung des Gemeindewohls beigetragen hat, den ersten Antheil an dem daraus entsprossenen Heile hat. Der Apostel will keineswegs die Gemeinde daran erinnert wissen, dass sie ihre Lehrer gut unterhalten soll, sondern er weist in Anschauung des Lehrerberufs auf die für den Genuss der Früchte nöthige Bedingung hin, welche eben in dem *κοπιᾶν* besteht, und lässt es der Lehrer hieran nicht fehlen, so kommt es auch mit vollem Rechte ihm zu, *πρῶτον μεταλαμβάνειν τῶν καρπῶν.* Der Genuss der Früchte ist aber für Denjenigen, welcher auf dem evangelischen Geistesfelde arbei-

tet, nicht sowohl der materielle, als vielmehr ein ideeller, der auf irdischen momentanen Gewinn und äusserlichen Vortheil sich nicht beschränken lässt. Es bedarf nach dieser Sinnbestimmung durchaus keiner Versetzung des *πρῶτον*, welches einige Ausleger (Calvin u. A.) mit *κοπιᾶν* verbinden zu müssen glauben, sondern wenn nur das mit Nachdruck voraufgesetzte *τὸν κοπιῶντα* richtig gefasst wird, so ist der Sinn klar und im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden auch sehr passend. Obgleich aber das Hauptgewicht auf *τὸν κοπιῶντα* fällt, so wird doch zu viel hineingelegt, wenn man erklärt, dass Timotheus, um, wie der Ackersmann, zuerst der Früchte theilhaftig werden zu können, mit beharrlicher Anstrengung arbeiten müsse, ohne sogleich auf Belohnung rechnen zu dürfen, da ja seine Lehrthätigkeit nur erst von kurzer Dauer gewesen sei (Mack). Diese Nebenbeziehung liegt dem Wortsinne fern; und es wird dadurch ohne alle Ursache das Bestreben des Timotheus beeinträchtigt [1]). Chrysostomus: *ὥσπερ, φησιν, ὁ γεωργὸς οὐκ ἀνόνητα πονεῖ, ἀλλὰ πρὸ τῶν ἄλλων αὐτος ἀπολαύει τῶν πόνων τῶν οἰκείων, οὕτω καὶ τὸν διδάσκαλον εἰκός.* Er verwirft darauf die Auffassung von der Belohnung der Lehrer und urgirt richtig *τὸν κοπιῶντα*, trägt aber ebenfalls zu viel hinein, wenn er meint, dass über den etwaigen Verzug des Lohnes beruhigt werden solle. Theodoret hebt die Bedeutung des *πρῶτον* zu sehr hervor und irritirt dadurch den Sinn. Er sagt:

1) Mack: „Wie es jüngeren Männern häufig zu geschehen pflegt, dass sie in zu kurzer Zeit schon die Früchte ihrer Anstrengungen sehen und geniessen wollen, so mag es auch bei Tim. gewesen sein. Der Umstand, dass er der reinen Lehre nicht schnell genug bei Allen Eingang und Oberhand verschaffen konnte, dass er bisher von seinen Bemühungen weder Dank noch Ehre geärndtet, hatte Muth und Lust bei ihm herabgestimmt. Es schien, als ob es bei ihm anders ginge, als das Sprüchwort sagte: Der Arbeiter ist seines Lohnes werth" u. s. w. Diese gemeine lohnsüchtige Physiognomie hat das Bild des Timotheus, nicht wie es der Apostel in unserem Briefe erkennen lässt, sondern wie es sich Mack beliebig ausgemalt hat.

πρὸ γὰρ τῶν κεκτημένων οἱ γηπόνοι μεταλαγχάνουσι τῶν καρπῶν. ἔχεις τοίνυν καὶ σὺ, φησὶ, μεγάλας τῶν πόνων ἀντιδόσεις, γεωργεῖν τὰς τῶν ἀνθρώπων πεπιστευμένας ψυχάς.

Zur Beherzigung der bisherigen, in Vergleiche eingekleideten, Ermahnungen (V. 3 — 6.) setzt der Apostel V. 7. hinzu: *νόει ὃ λέγω.* Sollte hierdurch, wie Mosheim und Michaelis wähnen, auf einen versteckten Sinn des Vorhergehenden hingedeutet werden (dass die Gemeinde den Timotheus unterhalten müsse), so wäre der Fingerzeig fast noch undeutlicher, als die vermeintliche Nebenbeziehung, und für letztere würde vollends unpassend der Zusatz sein: *δώσει γάρ σοι ὁ κύριος σύνεσιν ἐν πᾶσιν*, was jedoch in Bezug überhaupt auf die vorherigen Ermahnungen, deren Bedeutsamkeit Timotheus wohl erwägen soll, den besten Sinn giebt. — Vor *δῴη* hat *δώσει* bedeutenden Vorzug (A. C. D. E. F. G. u. a.), wiewohl durch erstere Lesart der Sinn keine wesentliche Aenderung leidet. —

Um nun den Timotheus in seinem evangelischen Lebenskampfe zu ermuthigen, ermahnt ihn der Apostel, des Auferstandenen stets eingedenk zu sein, verweist zugleich auf seine eignen, für das Evangelium und die Auserwählten standhaft ertragenen Leiden, und schärft die Gewissheit ein, dass wir, nach muthig überstandenem Kampfe für Christum, auch mit ihm zu glorreicher Verherrlichung gelangen werden (V. 8—13). —

Durch die letzte Bemerkung, dass der Herr dem Timotheus in Allem Einsicht verleihen werde, ist bereits auf den unablässigen höheren Geistesbeistand Christi hingewiesen, und von diesem Gesichtspunkte aus fährt nun der Apostel, mit Bezug auf das Frühere, im ermunternden Tone der Ermahnung fort: *μνημόνευε Ἰησοῦν Χριστὸν ἐγηγερμένον κτλ.* gedenke dass Jesus Christus auferstanden ist von den Todten, aus dem Samen Davids, vom Davidischen Stamme, ein Davidischer Sprössling, d. h.: sei stets dessen eingedenk, dass Jesus Chri-

stus aus dem irdischen Kampfe, aus Leiden und Tod siegreich hervorging, er, der in der That und Wahrheit menschlicher Abstammung war, dem Davidischen Geschlechte leibhaftig angehörte (vergl. Röm. I. 3 f.). Die letzten Worte (ἐκ σπέρματος Δαυείδ) dienen zur Hebung des Hauptgedankens: er ist auferstanden, auf geschichtlichem Wege entstanden! und die apostrophische Bedeutsamkeit derselben würde vermindert und das Verständniss sehr erschwert sein, wenn sie gleich nach Ἰησοῦν Χριστόν gesetzt wären, da sie doch erst dem ἐγηγερμένον gegenüber eine wichtige Stellung einnehmen. Kann man aber, was die Gedankenverbindung betrifft, nicht umhin, eine ermunternde Beziehung in den Worten zu erkennen, so ist das für das Verständniss des Sinnes und Zusammenhanges vorerst genügend, ohne dass es der einen oder anderen Nebenbeziehung bedarf. Zu vielen absonderlichen Deutungen, welche indess der Erwähnung nicht werth sind, hat der Zusatz ἐκ σπέρματος Δαυείδ Anlass gegeben [1]), und auch Mack kann sich einer Erweiterung des Sinnes nicht enthalten, da er den Apostel, wo nicht sagen, doch meinen lässt, „dass J. Ch. nach seiner menschlichen, insbesondere auch nach seiner leiblichen Beschaffenheit von den Todten auferstanden ist.“ Darin liege eine Aufforderung zur Treue und Beharrlichkeit im Berufe, insoferne mit der leiblichen Auferstehung des Herrn zugleich die menschliche persönliche Fortdauer des Menschen überhaupt thatsächlich nachgewiesen, und damit die Versicherung gegeben sei, dass, was wir in diesem Leben säen, wir in dem künftigen ärndten werden. Das ist recht gut, nur von den Texteswörten dabei abzusehen; denn wenn, wie Mack meint, ἐκ σπ. Δ. eine zu und vor ἐγηγ. ἐκ ν. gehörige Bestimmung sein sollte, so würde wol eigentlich zu übersetzen sein, dass J. Ch. aus Davids Samen von den Todten auferstanden sei, und das wäre doch nicht

1) S. Heydenreich z. d. St. p. 137.

bloss unverständlich, sondern sogar widersinnig. Freilich wenn man, nach Mack's Angabe der gewöhnlichen Uebersetzung, das erste Satzglied mit dem zweiten durch ein „und" verbinden müsste („dass Jesus Christus von den Todten auferstanden ist, und dass er von David abstammt"), so erschiene die letzte Erinnerung hier etwas ungehörig; aber ohne jenes zwischengeschobene „und" haben beide Satzglieder ein antithetisches Ansehen, und gerade dadurch wird das erste in seinem bedeutungsvollen Begriffe gehoben. — Was soll nun aber das noch hinzugesetzte *κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου*, welches hier wegen des angeknüpften *μου* eigenthümlich scheint? Entweder muss eine polemische Beziehung in diesem Zusatze liegen, oder es wird auf einen bestimmten, öffentlich bekannten, evangelischen Bericht hingezeigt. In letzterer Hinsicht ist man auf den Einfall gekommen, dass wol das Evangelium Lucae gemeint sei, da ja dasselbe nach kirchlicher Sage unter directem Einflusse des Apostels Paulus geschrieben wurde und somit von diesem auch wol als sein eignes Werk bezeichnet werden durfte. Diese Sinnbestimmung kann der Kritik, welche gegen die Aechtheit unseres Briefes gerichtet ist, nur willkommen sein; denn mit Recht darf darin ein sicheres unpaulinisches Merkmal behauptet werden [1]). Indess gegen die Meinung, dass von Paulus an das Evangelium Lucae erinnert sein soll, braucht weiter nichts angeführt

1) Baur p. 99: „Dass Christus *ἐκ σπέρματος Δαβὶδ γενόμενος* sei, sagt allerdings der Apostel auch Röm. I, 3., aber machte er daselbst auch den Zusatz *κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου*? Sage man, was man will, wer Sinn für kritische Combinationen hat, muss wohl gestehen, dass der Verfasser des Briefes unter dem Evangelium des Apostels hier nichts anders meint, als das Evangelium des Lukas (vgl. I, 26 — 38, 69. II, 4 ff.), welches, wie bekannt ist, in der römischen Kirche besonders eben so als das Evangelium des Apostels Paulus betrachtet wurde, wie das Evangelium des Markus das Evangelium des Petrus sein sollte." Was soll mit Bezug auf das Evangelium Lucae der angeschlossene Relativsatz: *ἐν ᾧ κοκοπαθῶ κτλ.*? S. oben d. Erkl. —

zu werden, als dass nirgends in den paulinischen Briefen bei *εὐαγγέλιον* auch nur die leiseste Beziehung auf ein schriftliches Evangelienwerk sich findet, und dass, wenn hier eine Ausnahme statt finden sollte, diese doch wol etwas deutlicher angezeigt sein müsste. Dagegen fehlt es nicht an Stellen, in welchen Paulus, ganz wie hier, von seinem Evangelium redet (Röm. II, 16. XVI, 25. Vgl. 2 Cor. IV, 3. 1 Thess. I, 5. 2 Thess. II, 14.), und wenn nun nichts destoweniger in unserer Stelle das *κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου* verdächtig sein, wenn es, als unpaulinisches Merkmal, auf das Evangelium Lucae hinweisen soll, so muss hierfür doch irgend ein sprachlicher oder sachlicher Grund im Texte sich finden. Davon ist aber nichts zu sehen, und dessen ungeachtet soll diese anerkannt paulinische Redensart, da oder wie sie in diesem Briefe sich findet, höchst verdächtig, soll ohne alles Abzeichen dennoch ihrer sonstigen Bedeutung und Beziehung entledigt, soll zu Gunsten der Sage in einem ebenso einzig absonderlichen als unverständlichen Sinne gebraucht sein? Das ist unmöglich, ja selbst von dem Gesichtspuncte eines Falsarius aus so undenkbar, dass man die Worte eher für unerklärlich halten, als jener Annahme beistimmen darf. Der einfache Sinn ist: nach meinem Evangelium, d. h. nach der von mir vorgetragenen evangelischen Lehre —, und wenn irgendwo dieser Zusatz ohne Künstelei sich rechtfertigen lässt, so auf die leichteste Weise im vorliegenden Falle, da gerade vorher mit Nachdruck die Auferstehung hesvorgehoben ist, ein Lehrpunct, hinsichtlich dessen es an widerstreitenden Behauptungen nicht fehlte (II, 18). Die alten Ausleger vermuthen deshalb nicht mit Unrecht, dass eine polemische Nebenbeziehung in den Worten liege (Chrysost.: *ἐπειδὴ καὶ ἕτεροι ἦσαν εὐαγγελιζόμενοι ἕτερα.*), wiewol Theodoret den vermutheten Gegensatz zu scharf bestimmt, wenn er von vorne herein bemerkt: *Σίμων ἤρξατο κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τὰς αἱρετικὰς κατασπείρειν ἀκάνθας.* Ungeachtet aber durch

das angeknüpfte *μου* das *εὐαγγέλιον* in einer bestimmten Lehrform urgirt wird, so ist es dem Apostel dabei doch keineswegs nur um seine selbsteignen Bestimmungen zu thun, sondern er hat den objectiven, wiewol in seiner gläubigen Subjectivität treu bewahrten und durch ihn eifrigst vertheidigten, evangelischen Lehr- und Geschichtsinhalt im Sinn, weshalb er V. 9. fortfährt: *ἐν ᾧ* in welchem, welchem mit ganzer Seele ergeben (worin fussend), ich Uebles leide bis zu Banden gleich einem Missethäter. Das Evangelium ist gleichsam der Grund und Boden, in welchem sein gegenwärtiges herbes Geschick wurzelt; in demselben lebt und leidet er: Aber *ὁ λόγος τοῦ θεοῦ* das geoffenbarte Wort Gottes, diese evangelische Lebenssubstanz, ist nicht gebunden, kann nicht in Banden gelegt werden, sondern trotz der harten, über Einzelne verhängten, Schicksale weiss es sich im freiesten Entwickelungsgange als Macht der Wahrheit und des Heils fort und fort zu bewähren, wie denn selbst in jenen Banden dem Apostel mehrfache Gelegenheit dargeboten wurde, dasselbe im kräftigen Wachsthume und fruchtreichen Gedeihen zu sehen (Phil. I, 12. Eph. III, 13.). Chrysostomus; *δεσμοῦνται μὲν αἱ χεῖρες, ἀλλ οὐχ ἡ γλῶττα· γλῶτταν γὰρ οὐδεὶς δῆσαι δύναται, ἀλλ' ἡ δειλία μόνον καὶ ἀπιστία· ὡς ἂν ταύτην μὴ ἔχωμεν, κἂν περιβάλῃς δεσμὰ, τὸ κήρυγμα οὐ δέδεται. — ἡμῶν δεδεμένων, ὁ λόγος λέλυται καὶ τρέχει.* Theodoret: *τῶν γὰρ δὴ χειρῶν καὶ τῶν ποδῶν δεδεμένων, ἡ γλῶττα κηρύττει τὸ εὐαγγέλιον.* —

Mit freudiger Standhaftigkeit erträgt der Apostel alles ihm zugefügte Leid, da er weiss, dass Anderen Heil daraus erwächst V. 10. — *διὰ τοὺς ἐκλεκτούς* um der Auserwählten willen, mit Rücksicht auf diejenigen, welche von Gott nach dessen ewigem Rathschlusse zum Heilsbesitze auserkohren sind (S. z. Tit. I, 1.). Der Ausdruck kann umfassend sowohl auf solche bezogen werden, welche als bereits Bekehrte dem apostolischen Beispiele freudig nacheifern, als auch auf solche, welche, obwohl noch unbekehrt,

doch heilsbedürftig sind. — *ἵνα καὶ αὐτοὶ*, nämlich gleich dem Apostel und allen denen, welche durch den Geist des Glaubens und der Liebe sich mit Christo innigst vereint und in dem evangelischen Heilsgrunde bereits unerschütterlich befestigt fühlen. — *σωτηρία* das Heil, wie es in dem gläubig angenommenen und treu bewahrten *λόγος τοῦ θεοῦ*, in der evangelischen Lebenseinigung mit Christo wesentlich begründet ist; dasselbe in dem Gipfelpuncte seiner Vollendung ist die *δόξα αἰώνιος*, als worin gleichsam das himmlische Ergebniss jener *σωτηρία*, nämlich die ewige, von allen irdischen Nöthen und Wehen befreiete, Herrlichkeit zusammenbegriffen wird. Calvin: *Cum gloria aeterna. Hic finis est salutis, quam in Christo consequimur. Salus enim nostra est Deo vivere, quae incipit a regeneratione nostra: absolvitur autem plena nostra liberatione, quum nos Deus ex mortalis vitae aerumnis subductos in regnum suum colligit. Ad hanc salutem accedit participatio coelestis adeoque divinae gloriae. Ergo ut Christi gratiam amplificaret, nomen aeternae gloriae saluti apposuit.*

Dessen ist der Apostel unzweifelhaft gewiss, dass wir, je nach der verschiedenen Bewährung unseres Verhältnisses zu Christo, auch einer entsprechenden Vergeltung entgegengehen, und er äussert sich darüber V. 11 — 13. in einer Reihe kurz gefasster und wechselseitig einander bedingender Glaubenssätze. — Die voraufgesetzte Versicherungsformel: *πιστὸς ὁ λόγος*, leitet, nach fast einstimmiger Annahme, das Folgende ein (vgl. 1 Tim. III, 1.), doch als veranlasst durch das Vorhergehende, so dass der eben berührte Lehrpunct des zeitlichen und ewigen Heilsbesitzes in Christo, nach eingeschobener Bekräftigung, in motivirender Weise weiter ausgeführt wird. — Die neueren Ausleger halten die nachfolgenden, einander entsprechenden, Sätze für Strophen aus einem kirchlichen Hymnus, worüber sich wiederum, wie früher, weiter nichts sagen lässt, als dass das Ganze für einen Hymnus recht gut passt,

aber als aus einem solchen entnommen nicht nachgewiesen werden kann (s. z. 1 Tim. III, 16. VI, 15.). Durchaus verfehlt ist es jedenfalls, wenn Mack das im ersten Satze gesetzte γάρ (εἰ γὰρ συναπεθάνομεν) ebenfalls aus dem Hymnus entnommen sein lässt und es eben daher erklärt; denn die rhythmische Form sticht offenbar mehr hervor, wenn man γάρ weglässt, wie denn auch Heydenreich in dem zusammengestellten Hymnus es ohne weiters gestrichen hat, weil er es nicht für ursprünglich hält. Lässt man aber den Hymnus aus dem Spiele und hält statt dessen die frühere Bezugnahme auf das Heil in Christo und auf die ewige Herrlichkeit im Sinn, so erscheint γάρ, mit motivirender Rückbeziehung darauf, hier ganz an Ort und Stelle. Zuverlässig ist das Wort (die Lehre): nämlich wenn wir mitsterben, so werden wir auch mitleben, d. h. wenn wir in und mit ihm unserer selbstsüchtigen sündigen Egoität entsagen und ihm uns ganz weihen, so werden wir auch an dem in ihm repräsentirten wahren Gottesleben für die Zeit und Ewigkeit vollen Antheil haben (vgl. Röm. VI, 3 ff.); und εἰ ὑπομένομεν κτλ. wenn wir dulden (wie er), so werden wir auch mitherrschen, d. h. wenn wir um des göttlichen Wortes der Wahrheit willen zeitliche Widerwärtigkeiten der einen oder anderen Art standhaft ertragen, so werden wir auch in den himmlischen Bereich seiner unendlichen Gottesherrschaft mitaufgenommen werden (vgl. Rom. VIII, 17 ff. Eph. II, 6.). Hingegen εἰ ἀρνησόμεθα κτλ. wenn wir verleugnen (ihn), so wird auch er uns verleugnen, d. h. wenn wir in Wort oder That, in Gesinnung oder Bestrebung uns ihm entfremden, so wird auch er von den Seinigen uns ausschliessen und dem gerechten Schicksale überlassen (vgl. Matth. VII, 23. X, 33. Luc. IX, 26.). Endlich mit besonderer Beziehung auf die vertrauungsvolle Gewissheit unseres Glaubens und auf die Wahrhaftigkeit Christi heisst es V. 13.: εἰ ἀπιστοῦμεν wenn wir nicht glauben, nicht vertrauen, die Wahrheit der Lehren und Gebote, die Erfüllung der gläubigen Vorstellungen und Er-

wartungen in Zweifel ziehen; *ἐκεῖνος πιστὸς μένει* er bleibt treu, nämlich in Betreff seiner Verheissungen und Drohungen, seiner Belohnungen und Strafen; *ἀρνήσασθαι γὰρ ἑαυτὸν οὐ δύναται* denn sich selbst kann er nicht verleugnen, sein absolut wahrhaftiges Wesen lässt keinen Widerspruch mit sich selbst, keine Treulosigkeit, keine Wortbrüchigkeit zu. Während demnach *εἰ ἀρνησόμεθα* auf unsere thatsächliche Entzweiung mit ihm hinweist, worauf dann nothwendig auch von seiner Seite ein Ausscheiden unserer von ihm erfolgt, so wird dagegen durch *εἰ ἀπιστοῦμεν* der Mangel des Vertrauens, ein misstrauisches Zweifeln bezeichnet, wogegen er fort und fort absolut treu, zuverlässig, wahrhaftig bleibt (vgl. Rom. III, 2. u. 3.). Wollte man *ἀπιστεῖν* ebenfalls auf den bestimmten Glaubensbruch und auf den darin miteingeschlossenen Widerspruch mit Bekenntniss und Gelöbniss, mit Gewissen und Pflicht beziehen, so würde es mit *ἀρνεῖσθαι* einerlei sein, welche Tautologie indess durch den angegebenen Verbalunterschied leicht vermieden werden kann. Und andrerseits wollte man bei *ἀπιστεῖν* an die Negation einer bestimmten Lehre denken (wie Chrysostomus darunter das Nichtglauben an die Auferstehung Christi versteht), so müsste darauf im Texte merklich hingedeutet sein, was jedoch nicht der Fall ist. —

Mit V. 14. eröffnet sich ein neuer Gesichtspunct, indem die Darstellung mit Bezug auf abweichende Lehr- und Lebensrichtungen fortgesetzt wird. Anknüpfend an das Vorhergehende ermahnt der Apostel, dass Timotheus die eben dargestellten Wahrheiten in Erinnerung bringen, nicht um Worte streiten, sich selbst vor Gott bewährt zeigen, und von allem zur Unfrömmigkeit verleitenden Geschwätz sich abwenden solle, worauf dann in letzterer Beziehung des bei Mehreren bereits eingenisteten verderbnissvollen Unwesens namentliche Erwähnung geschieht (V. 14.—18.). —

Augenscheinlich weist *ταῦτα* auf V. 11.—13. zurück, und *ὑπομίμνησκε* ist mit Bezug überhaupt auf die Umge-

bung des Timotheus gesagt, weshalb Heydenreich's Erörterung: „führe es den künftigen Lehrern des Evangeliums zu Gemüthe", wegen der hierin ausgedrückten besonderen Beziehung eine willkürliche Abweichung von dem Wortsinne enthält. — Nach der gewöhnlichen Lesart lauten die folgenden Worte: *διαμαρτυρόμενος ἐνώπιον τοῦ κυρίου μὴ λογομαχεῖν, εἰς οὐδὲν χρήσιμον κτλ.*, so dass *μὴ λογομαχεῖν* von *διαμαρτυρόμενος* abhängt. Allein wegen überwiegender kritischer Autorität muss statt *λογομαχεῖν* der Imperativ *λογομάχει* gelesen werden (A. C. a. p. m. Vulg. u. a.), so dass hinter *κυρίου* ein Punctum zu setzen und mit *μὴ λογομ.* ein neuer, direct an den Timotheus gerichteter, Satz zu beginnen ist. Auch hinsichtlich des Sinnes muss man es wahrscheinlich finden, dass der Imperativ von späterer Hand in den Infinitiv umgewandelt ist, weil nach der hierdurch entstehenden Satzverbindung die Worte verständlicher erscheinen. Die richtige Lesart giebt den Sinn: das bringe in Erinnerung, beschwörend vor dem Herrn (auf das Dringendste einschärfend, gebietend). Streite nicht um Worte, zu nichts nütze, zum Verderb der Hörenden. — Der Satz: *ἐπ' οὐδὲν χρήσιμον* würde grammatisch mit dem Vorhergehenden enger zusammenhängen, wenn das Relativ *ὅ* vorgesetzt wäre; er ist aphoristisch angeknüpft und dient seiner logischen Verbindung nach zur näheren Angabe der Beschaffenheit und des Erfolges jenes *λογομάχει*. Wie indess vor *ἐπὶ καταστρ.*, wenn dies allein stände, das Relativ überflüssig gewesen wäre (streite nicht um Worte —, zum Verderb der Hörenden), so kann man es auch vor *ἐπ' οὐδὲν χρήσ.* nicht für durchaus nöthig halten, wiewohl es, wenn nach der gewöhnlichen Auslegung der Infinitiv beibehalten werden müsste, in diesem Falle bei weitem mehr vermisst werden würde. — *καταστροφή* Umkehrung, Verkehrung, Verderb, nämlich dadurch, dass Eigensinn und Eitelkeit geweckt, das lautere Interesse an der Sache getrübt, Zwietracht hervorgerufen wird, wogegen jede

wahrhafte Sachbetrachtung und gegenseitige Vermittlung zur *οἰκοδομή* der Gläubigen dient. —

Worauf das Bestreben des Timotheus in seinem Wandel und Wirken positiv gerichtet sein soll, wird V. 15. kurz in der Ermahnung angegeben: *σπούδασον σεαυτὸν δόκιμον παραστῆσαι τῷ θεῷ* beeifere Dich, sei eifrig darauf bedacht, Dich probehaltig (bewährt) Gott darzustellen. In *δόκιμον* ist vorerst die Hauptsache allgemein zusammenbegriffen, und dazu folgt nun als nähere Bestimmung *ἐργάτην ἀνεπ. κτλ.* Von dieser gewöhnlichen Versabtheilung weicht Mack ab, indem er *ἐργάτην* gleich mit *δόκιμον* verbindet; indess da *δόκιμον*, wie es absichtlich voraufgestellt ist, einen vollen verständlichen Sinn giebt, so lässt man *ἐργάτην ἀνεπαίσχ.* am natürlichsten zusammen. — *ἀνεπαίσχυντον* ohne Schaam, ohne Scheu (unbeschämt), der seiner Bestimmung und Pflicht sich nicht schämt. Hierbei wird ein tadelloses, vorwurfsfreies Benehmen vorausgesetzt (der sich nicht zu schämen braucht); aber jene zuerst angegebene Bedeutung ist ursprünglicher, begriffsmässiger, und deshalb vorzuziehen. Chrysostomus: *μηδὲν ὅλως αἰσχύνου πράττειν τῶν εἰς εὐσέβειαν ἡκόντων, κἂν δουλεῦσαι δέῃ, κἂν ὁτιοῦν παθεῖν.* — Das Verbum *ὀρθοτομεῖν* bedeutet eigentlich: grad schneiden oder theilen (*ὀρθός* und *τέμνειν*), zerlegen, gehörig abtheilen, uneigentlich: richtig behandeln, also *ὀρθοτ. τὸν λόγον τῆς ἀληθείας* das göttliche Wort der Wahrheit richtig behandeln, d. h. dasselbe angemessen auslegen und anwenden. Obgleich das Verbum auch vom richtigen Wandel gebraucht wird (*ὀρθοτομεῖν τὴν ὁδόν* den rechten Weg verfolgen), so ist doch diese Bedeutung hier unstatthaft, weil entweder *λόγον* für *ὁδόν* zu nehmen oder *κατά* (*τὸν λόγον*) hinzuzudenken wäre. Chrysostomus: *οὐκ εἶπεν· ἀπευθύνοντα, ἀλλ' ὀρθοτομοῦντα, τουτέστι, τέμνε τὰ νόθα, καὶ τὰ τοιαῦτα μετὰ πολλῆς τῆς σφοδρότητος ἐφίστασο καὶ ἔκκοπτε. καθάπερ ἐπὶ ἱμάντος τῇ μαχαίρᾳ τοῦ πνεύματος πάντοθεν τὸ περιττὸν καὶ ἀλλότριον

τοῦ κηρύγματος ἔκτεμνε. Theodoret: ἐπαινοῦμεν τῶν γεωργῶν τοὺς εὐθείας τὰς αὔλακας ἀνατέμνοντας. οὕτω καὶ διδάσκαλος ἀξιέπαινος ὁ τῷ κανόνι τῶν θείων λογίων ἑπόμενος. —

V. 16. Ueber βέβηλοι κενοφωνίαι s. z. 1 Tim. IV, 7. und VI, 20. — περιΐστασθαι umgehen, fliehen, meiden. Den Grund enthält der folgende Satz, worin diejenigen, von welchen jene unheiligen Geschwätze ausgehen, als Subjecte substituirt werden. — ἐπὶ πλεῖον προκόψουσιν sie werden zu Weiterem, immer weiter, vorschreiten, wonach denn ἀσεβείας, als Genitiv, von ἐπὶ πλεῖον abhängig zu machen ist: sie werden immer weiter vorschreiten in (in Betreff der) Gottlosigkeit. Als Accusativ ἀσεβείας zu nehmen (sie werden zu Weiterem die Gottlosigkeiten fördern), ist bedenklich, theils wegen des Plurals ἀσεβείας (ohne Artikel und ohne reflexive Rückbeziehung), theils weil das Verbum gewöhnlich intransitiv vorkommt (III, 9. u. 13.), wie denn die transitive Bedeutung auch zu dem Folgenden nicht recht passt.

Der Sinn von ἐπὶ πλεῖον προκόψουσιν wird V. 17. in einem Vergleiche klarer gemacht. — ὁ λόγος αὐτῶν entgegengesetzt dem λόγος τῆς ἀληθείας V. 15. — νομὴν ἔχειν (νέμειν) um sich fressen oder greifen, sowohl von Geschwüren, als auch vom Feuer. — γάγγραινα ein brandartiges Geschwür, Krebs u. Aehnl., und durch dieses krebsartige Umsichfressen wird sowohl das tiefere Eindringen in den individuellen, religiös-sittlichen, Lebensorganismus, als auch das weitere Sichausdehnen in der Gesammtheit bezeichnet. Die Trennung der einen Seite von der anderen und das Festhalten an der ersteren (Mack) ist hier, wo das intensive und extensive Umsichgreifen das *tertium comparationis* bildet, nicht zulässig, und wenn man dagegen glaubt, dass die Hinweisung auf weitere Ausdehnung wol keinen Grund enthalten könne, warum Timotheus die κενοφωνίας meiden solle, so ist das verfehlt; denn dem Apostel musste es doch wol ganz besonders darum zu thun

sein, dass nicht durch Theilnahme die Irrlehre in ihrem Fortgange gefördert würde, ja wenn es sich nur um das fortschreitende sittliche Verderben einzelner Irrlehrer handelte, so wäre der Krebs noch sehr gutartiger Natur gewesen. Die alten Ausleger heben zwar beide Seiten nicht mit gleichem Nachdrucke hervor; aber sie schliessen doch auch um der einen willen die andere nicht direct aus. Theodoret: *πάθος ἐστὶν ἡ γάγγραινα, ἕρπον καὶ τὸ ὑγίαινον τοῦ σώματος λύμαινον. τούτῳ τοὺς τἀναντία τῇ ἀληθείᾳ διδάσκειν ἐπιχειροῦντας ἀπείκασε. διαφθείρουσι γὰρ πολλάκις καὶ τοὺς τοῦ πάθους ἀπηλλαγμένους.* Chrysostomus: *ἀκάθεκτον κακὸν, οὐκέτι ἰατρείᾳ κατασχεθῆναι δυνάμενον, ἀλλὰ τὸ πᾶν λυμαίνεται. δείκνυσιν, ὅτι νόσος ἐστὶν ἡ καινοφωνία, μᾶλλον δὲ νόσου χαλεπωτέρα. ἐνταῦθα τὸ ἀδιόρθωτον αὐτῶν δηλοῖ, καὶ ὅτι οὐχ ἁπλῶς, ἀλλ' ἑκόντες ἀπεπλανήθησαν.* — Von denen, in welchen das Uebel bereits tief eingenistet war, werden zwei namentlich angeführt. Hymenaeus ist derselbe, welcher 1 Tim. I, 20. genannt wird (s. d. Erkl.); über Philetus ist nichts Näheres bekannt. —

Als Hauptpunct der Verirrung wird V. 18. von beiden angeführt, dass sie behaupteten, *τὴν ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι* die Auferstehung sei bereits geschehen, bereits eingetreten. Sie wollten von einer künftigen, leiblichen Auferstehung nichts wissen, sondern die Auferstehung in ihrem Sinne fiel nach Wesen und Erscheinung bereits in das zeitliche Dasein, mochten sie nun dieselbe allgemein in der religiösen Lebensumwandlung begreifen, oder auf die Gemeinschaft mit höheren Geistern, auf ihr theosophisches Wissen und asketisches Verhalten stützen, worüber sich nichts Gewisses ausfindig machen lässt [1]). Theodo-

1) Baur findet (p. 38 f.) in dem berichteten Lehrpuncte: *τὴν ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι*, einen characteristischen Zug der Gnostiker, insbesondere der Marcioniten, welche die Auferstehung nicht schlechthin läugneten, aber doch statt auf den Körper, nur auf die Seele bezogen.

ret meint, dass sie den aus der Kindererzeugung sich erneuernden Generationswechsel des Menschengeschlechts (τὰς ἐκ παιδοποιΐας διαδοχάς) Auferstehung genannt hätten, was jedoch zu singulär ist, als dass man irgend etwas davon im Texte ausfindig machen könnte. Ebenso ist es in sprachlicher wie in geschichtlicher Hinsicht unerweislich, dass diese Irrlehrer den bereits eingetretenen messianischen Zustand unter ihrer Auferstehung verstanden haben sollen. Und endlich ist auch daran nicht zu denken, dass sie nur gelehrt hätten, Christus und bei Lebzeiten oder bei und nach dem Tode desselben auch mehrere Andere seien bereits auferstanden, wogegen der Apostel wol nicht leicht polemisirt haben würde. Die hier berührte Ansicht musste mit der apostolischen Lehre, wie sie 1 Cor. XV, 12 ff. dargelegt wird, in scharfem Widerspruche stehen, und dass dieselbe auch auf die religiöse Sinnesweise Anderer verderblichen Einfluss geäussert hatte, besagen die noch angeknüpften Worte: καὶ ἀνατρέπουσιν τήν τινων πίστιν und verdrehen (kehren um, zerstören) den Glauben Einiger, nämlich dadurch, dass sie ihnen falsche verderbliche Vorstellungen über Gegenwart und Zukunft einprägen, oder auch Manchen in Zweifel und Ungewissheit, in Besorgniss und Bekümmerniss versetzen.

Ungeachtet solcher Verirrungen und Verkehrungen bleibt der von Gott gelegte Heilsgrund unerschütterlich bestehen, und der Herr kennt die Seinen, mögen die Be-

Gegen die Aechtheit unseres Briefes könnte dergleichen nur in dem Falle von Bedeutung sein, wenn zu erweisen stände, dass jene Lehre: die Auferstehung sei in der einen oder anderen eingebildeten Form schon geschehen, nicht in das apostolische Zeitalter gehöre. Mit einem solchen Erweise mag's schwer halten. Bekanntlich fand bei den Essenern und Therapeuten, wie noch viel mehr bei den Sadducaeern, die Lehre von der Auferstehung des Leibes keinen Anklang, und daran konnte bei dem Einen und Anderen die Meinung, dass die eigentliche Auferstehung als schon eingetretene zu denken sei, leicht sich anknüpfen. —

wohner des evangelischen Gotteshauses nach ihrer individuellen Beschaffenheit immerhin von einander sehr verschieden sein (V. 19.—21.).

Im Gegensatze zu dem zerrüttenden Treiben der Irrlehrer heisst es V. 19.: ὁ μέντοι στερεὸς θεμέλιος κτλ. — στερεὸς θεμέλιος der harte Grundstein, die feste Grundlage, das sichere Fundament, welches in seinem concreten lebendigen Bestehen die christliche Heilsanstalt, das kirchliche Lebensinstitut ist. Dieses begreift nun zwar nach seinem ideellen Wesen und unendlichen Gehalte die geoffenbarte Wahrheit in sich, aber lediglich darauf den στερεὸς θεμέλιος zu beziehen, entspricht weder genau dem Bilde, wie es auf eine festbegründete Anstalt hinweist, noch dem Folgenden. Ebendeshalb ist es auch zu abstract, wenn Theodoret darunter die Basis der Wahrheit (τὴν τῆς ἀληθείας κρηπῖδα) versteht, und dagegen zu individuell, wenn Chrysostomus an die glaubensfesten Seelen denkt (αἱ στερεαὶ ψυχαί). Vielmehr das lebendige Ganze der kirchlichen Gemeinschaft in seiner gotteskräftigen Wesenheit ist festzuhalten. Wie es nun namentlich bei Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden gewöhnlich war, gleichsam als religiöses Siegel, über den Thüren heilige Denksprüche, sinnreiche Zeichen (σφραγῖδες) anzubringen (vgl. Apok. XXI, 14. VII, 3.), so heisst es nun auch von jenem Gottesinstitute, dass es trage: τὴν σφραγῖδα ταύτην dieses Siegel, diese das Wesen characteristisch bezeichnende Inschrift, welche in zwei Bestimmungen zusammengefasst wird. Die eine weist auf 4 Mos. XVI, 5. zurück, und die andere mag wol auf 4 Mos. XVI, 26. anspielen, doch so, dass in beiden hier die Beziehung auf Christum deutlich hervortritt. Einerseits das absolute Insiegel der Kirche besteht eben darin, dass sie von Christo, dem verklärten Sohne Gottes, beseelt und beherrscht wird, und dass er in dieser, weder räumlich noch zeitlich beschränkten, geistigen Verbundenheit mit allen Gliedern seines heiligen Leibes die Seinen nach ihrer inneren Beschaffenheit wahrhaftig

kennt. Andrerseits das dem absoluten Insiegel entsprechende kirchliche Characterzeichen ist eben dieses, dass Jeder, der den Herrn bekennt, auch von aller Ungerechtigkeit abstehe, also weder, was den göttlichen Geboten zuwider ist, thut, noch mit solchen, welche der sittlichen Bestimmung auf die eine oder andere Weise widerstreben, irgend eine nähere Verbindung unterhält.

Obgleich aber die Kirche ein göttliches grundfestes Institut ist, so kann es doch nicht anders sein, als dass in einer so gliederreichen Gemeinschaft auch eine bedeutende sittliche Verschiedenheit unter den Einzelnen besteht, und indem der Apostel V. 20. hierauf eingeht, vergleicht er die Kirche mit einem grossen Hause und mit den darin befindlichen, nach Beschaffenheit und Werth sehr verschiedenartigen, Geräthschaften. In einem grossen Hause sind nämlich nicht bloss goldene und silberne Gefässe, sondern auch hölzerne und irdene, also von sehr verschiedener Masse. — *καὶ ἃ μὲν εἰς τιμὴν* und etliche zu Ehren, d. h. solcher Art, dass sie dem Hause oder dessen Besitzer zur Ehre gereichen, während andere: *εἰς ἀτιμίαν* zur Unehre, d. h. zur Schande oder zur Beschimpfung dienen. Beides gilt auch von der Kirche (vgl. 1 Cor. III, 9 ff.). Die alten Ausleger glauben zwar, dass hier nicht die Kirche, sondern die ganze Welt mit einem grossen Hause verglichen werde, weil sie für die geheiligten Glieder der Kirche jene Unterscheidung nach goldenen und silbernen, hölzernen und irdenen Geräthen nicht passend finden. Allein die Rücksicht auf die Welt liegt ausser dem Zusammenhange; denn im Vorhergehenden wurde augenscheinlich, Gott und Christo gegenüber, die kirchliche Gesammtheit im Auge gehalten, und eine Veränderung dieses Gesichtspunctes hinsichtlich der Kirche ist durch nichts angedeutet. Der Vergleich mit einem grossen Hause ist aber auch treffend für die Kirche, indem zuerst allgemein auf die grosse Verschiedenheit der zahllosen Glieder, je nach ihrer individuellen Beschaffenheit und Brauchbarkeit, hingewiesen,

sodann insbesondere der entgegengesetzte sittliche Werth (ἃ μὲν εἰς τιμὴν κτλ.) urgirt wird. Calvin: *Caeterum non convenit inter interpretes, an domus magna Ecclesiam solam, an totum mundum significet. Ac contextus quidem huc potius nos ducit, ut de Ecclesia intelligamus; neque enim de extraneis disputat Paulus, sed de ipsa Dei familia. Quod tamen pronuntiat, generaliter verum est; adeoque alibi ab eodem Apostolo ad totum mundum extenditur* (Röm. IX, 21 ff.).

Indem nun der Apostel die Werkzeuge der Unwahrheit und Unsittlichkeit, namentlich alle Irrlehrer und Verführer der vorhin bezeichneten Art (V. 17.), als *σκεύη εἰς ἀτιμίαν* im Sinne hat, fährt er V. 21. fort: *ἐὰν οὖν τις ἐκκαθάρῃ ἑαυτὸν ἀπὸ τούτων* wenn nun Jemand sich rein hält von diesen, nämlich von den Gefässen zur Unehre (somit von den darunter begriffenen Individuen). — *ἔσται σκεῦος εἰς τιμήν* so wird er ein Gefäss zur Ehre sein, eine Zierde des kirchlichen Gotteshauses; als solches: *ἡγιασμένον* geheiligt, geweihet, in seinem Wesen wie im Dienste der Kirche und des Herrn; *εὔχρηστον τῷ δεσπότῃ* dem Hausherrn nützlich, dem göttlichen Willen und Zwecke genügend; *εἰς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἡτοιμασμένον* zu jedem guten Werke zubereitet, zu Allem, was heilsam und zweckdienlich ist, tauglich. —

Für Alle, welche zu den Gliedern Christi und der Kirche gehören, liegt in dem letzten Verse die Weisung, dass sie sich von jeglichem lehr- oder sittenverderbenden Einflusse durchaus rein zu halten haben. Vornehmlich richtet sich nun aber wiederum auf Timotheus das Augenmerk, und es ermahnt ihn der Apostel, die Lüste der Jugend zu fliehen, den christlichen Pflichten und Tugenden nachzueifern, alle thörigten Grübeleien zu meiden, weil daraus Streitereien entstehen, wogegen ein Knecht des Herrn, statt zu streiten, vielmehr milde gegen Alle sich zu verhalten und in Sanftmuth die Widersetzlichen zu unterweisen habe, um sie, wo möglich, zur Wahrheit zurück-

zuführen und aus der Schlinge des Teufels zu befreien (V. 22.—26.).

V. 22. νεωτερικαὶ ἐπιθυμίαι Begierden, Lüste, Leidenschaften, wozu man im jüngeren Lebensalter, bei geringerer Selbstbeherrschung und unter mancherlei weltlichen Versuchungen oder Verführungen, leicht geneigt ist. In diesem richtigen Sinne wird fast einstimmig von den alten und den neueren Auslegern der Ausdruck νεωτερικός gefasst, und es ist dagegen hinsichtlich des Sprachgebrauches und des Sinnes gesucht, an Neuerungssucht zu denken, wenn gleich auch davor, wie vor allen den christlichen Beruf irgendwie gefährdenden Neigungen oder Ereiferungen, sich Timotheus zu hüten hatte. Chrysostomus: νεωτερικαὶ, οὐχ αὗται εἰσιν αἱ τῆς πορνείας μόνον, ἀλλὰ πᾶσα ἐπιθυμία ἄτοπος νεωτερική· κἂν ὑβριστὴς ᾖ τὶς, κἂν δυναστείας ἐρᾷ, κἂν χρημάτων, κἂν σωμάτων, κἂν ὁτουοῦν δήποτε, νεωτερικὴ ἡ ἐπιθυμία, ἀνόητος· οὔπω τῆς καρδίας βεβηκυίας, οὐδὲ τῶν φρενῶν ἐν βάθει τεθεισῶν, ἀλλ' ἠωρημένων, ἀνάγκη ταῦτα πάντα γίνεσθαι. Theodoret: τὰς δὲ νεωτερικὰς ἐπιθυμίας φεῦγε· τουτέστι τρυφὴν, γέλωτος ἀμετρίαν, δόξαν κενὴν, καὶ τὰ τούτοις προσόμοια. — In positiver Beziehung werden dem Timotheus als Objecte seiner lebensfrischen Bestrebung, ähnlich wie bei früherer Gelegenheit, die δικαιοσύνη, πίστις, ἀγάπη hervorgehoben (s. z. 1 Tim. VI, 11.); εἰρήνην μετὰ πάντων κτλ. Friede mit Allen, welche den Herrn aus reinem Herzen anrufen, einträchtige Verbundenheit mit denen, welche in der That und Wahrheit sich als gewissenhafte Verehrer des Herrn erweisen. Mit den nicht gewissenhaften Bekennern des Evangeliums, mit Irrlehrern oder Gegnern, konnte und durfte er natürlich nicht in gleicher Weise friedlich verbunden sein, wiewohl auch in dieser Beziehung nachher weise Milde des Verhaltens anempfohlen wird. Im Uebrigen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass μετὰ πάντων κτλ. lediglich mit εἰρήνην zu verbinden ist, nicht mit δίωκε (Heydenreich); denn grade der Begriff

der εἰρήνη wird dadurch in seiner besonderen Beziehung näher bezeichnet, während es für δίωκε in seinem an und für sich klaren Sinne keiner weiteren Nebenbestimmung bedarf. —

V. 23. Ueber ζητήσεις s. z. 1 Tim. I, 4. VI, 4. Dieselben sind in ihrer Grund- und Gehaltlosigkeit thörigt und unfruchtbar; ἀπαίδευτοι welche zur Belehrung, Erbauung, höheren Lebensförderung nichts taugen. Sondern mit denselben ist in der Regel dünkelhaftes egoistisches Interesse verbunden, und daraus entspringen dann μάχαι, welche nur zu leicht Entzweiung, feindliche Tendenzen gegen einander zur Folge haben. Calvin: *Ne ergo nos placendi ambitio ad captandum ex tali ostentatione gratiam sollicitet, semper nobis occurrat hoc Pauli elogium, quae in maximo pretio habentur quaestiones, esse tamen insulsas eo, quod sint infructuosae. Deinde malum etiam, quod parere solent, exprimit, nec aliud dicit, quam quod experimus quotidie, eas scilicet iurgandi et digladiandi praebere materiam.* —

Mit dem Berufe eines Dieners Christi stehen jene μάχαι im Widerspruche, V. 24. — δοῦλος κυρίου d. h. das zum Dienste für den Herrn, für sein Evangelium und die Kirche, auserlesene Werkzeug. Ein solcher δοῦλος soll nicht streitsüchtig sein, sondern ἤπιος milde, sanft, wohlwollend und liebevoll gegen Andere. — διδακτικός lehrhaftig, zur Belehrung und Ueberzeugung tüchtig. Chrysostomus: διδακτικόν· τουτέστι, πρὸς πάντας τοὺς βουλομένους διδαχθῆναι. — Ebenso ἀνεξίκακος duldsam, standhaft auch im Unglück, Uebles ertragend, langmüthig. —

Selbst wenn und wo es Timotheus mit Andersgesinnten zu thun hat, soll er doch mit Sanftmuth zu Werke gehen, V. 25. — οἱ ἀντιδιατιθέμενοι die Widersetzlichen, d. h. solche, welche den apostolischen Lehrbestimmungen sich opponiren, eigensinnige Vorstellungen hegen und entgegenstellen (vgl. z. 1 Tim. VI, 20.), auch diese soll der Diener des Herrn ἐν πραότητι παιδεύειν in Sanftmuth

ziehen, unterweisen. Theodoret: ὁ γὰρ μετὰ πατρικῆς ἠπιότητος ἀπιστοῦσι τὴν διδασκαλίαν προσφέρων, καὶ φέρων αὐτῶν μακροθύμως τὰς ἀντιθέσεις, πείσει πολλάκις καὶ τοὺς λίαν αἱρετικούς. — Mit dem sanftmüthigen Verfahren ist es darauf abgesehen: μή ποτε δώῃ αὐτοῖς ὁ θεὸς κτλ. ob nicht vielleicht ihnen Gott Sinnesänderung zur Erkenntniss der Wahrheit verleihe, was eben dann noch am ehesten zu erwarten steht, wenn durch leidenschaftslose Unterweisung in ihnen ein unbefangenes Sachinteresse wieder geweckt wird.

Mit der eben bezeichneten positiven Seite des dem sanftmüthigen Verhalten zu Grunde liegenden Zweckes ist unmittelbar die V. 26. hervorgehobene negative verbunden. — ἀνανήφειν wieder nüchtern werden, aufwachen aus geistigem Taumel, wieder zu Sinnen kommen; ἐκ τῆς τοῦ διαβόλου παγίδος aus des Teufels Schlinge, aus den teuflischen Banden der Unwahrheit und Verkehrtheit. Als Abgeirrte von der Wahrheit lassen sie sich von dem bösen Geiste des Widerspruchs und der Lüge, von dem Principe aller Verirrung und Verführung beherrschen, sind gleichsam einer fremden, gottwidrigen Macht preisgegeben; ἐζωγρημένοι ὑπ᾽ αὐτοῦ lebendig gefangen von ihm, zu Gefangenen von ihm gemacht; εἰς τὸ ἐκείνου θέλημα für jenes Willen, für den Willen eben desselben, so dass sie ihm, ganz nach seinen Wünschen, unwillkürlich dienen. Befremden kann in diesem Satze das αὐτοῦ und ἐκείνου, wie es nach jener Auffassung auf dasselbe Subject, nämlich auf διάβολος, zurückgeht; allein die Widerholung des Pronomens war nothwendig, zugleich aber die Umwechslung des αὐτοῦ in ἐκείνου hier ganz passend, weil darin eine geschärfte Beziehung liegt, eine mehr demonstrative Hinweisung (dessen dort, ebendesselben), wie ja bekanntlich diese geschärfte pronominelle Rückbeziehung auf das vorher genannte Subject dem Begriffe von ἐκεῖνος vollkommen entspricht. Es sind mehrere andere Erklärungen versucht worden, bei denen man indess die genügende

Rechtfertigung vermisst. So ist von Vielen, was die Hauptabweichung betrifft, ἐζωγρημένοι im guten Sinne, als gerettet, genommen, wobei dann aber die Auffassung des Ganzen sich noch mehrfach unterscheidet. Nämlich Einige haben ἐζωγρ. mit ἐκ τῆς τοῦ διαβόλου παγίδος verbinden, und alsdann ὑπ᾽ αὐτοῦ auf den Diener Christi, εἰς τὸ ἐκείνου θέλημα auf Gott beziehen wollen (ob sie nicht vielleicht wieder nüchtern werden und aus des Teufels Schlinge gerettet durch den Diener Christi nach Gottes Willen). Hier ist, um anderer störender Puncte noch nicht zu gedenken, besonders die Verbinduug sehr hart. Dagegen verstehen Andere (nach Theophylact) sowohl ὑπ᾽ αὐτοῦ als auch εἰς τὸ ἐκείνου θέλημα von Gott (dass sie aus des Teufels Schlinge erwachen, von Gott für seinen Willen gerettet, gewonnen). Dadurch ist die Schwierigkeit um nichts gehoben, da ja das verschiedene αὐτοῦ und ἐκείνου wiederum auf ein, wiewohl dem Teufel entgegengesetztes Subject zurückgeht. Diese grammatische Härte glaubt Mack dadurch vollkommen beseitigt, dass er, der richtigen Verbindung treu bleibend, ὑπ᾽ αὐτοῦ auf δοῦλος κυρίου, und ἐκείνου auf θεός bezieht („Gefangene von dem Diener Gottes für den Willen Gottes"). Allein gegen die eine wie gegen die andere dieser abweichenden Erklärungen ist zu bemerken, dass ἐζωγρημένοι sich dem Sinne nach unverkennbar an das grade vorhergehende παγίς anschliesst, und dass der hineingelegte gute Sinn in dem hier vorherrschenden Zusammenhange ein sehr gesuchtes, gekünsteltes Ansehen hat; aber ausserdem wie gezwungen ist es, mit Uebergehung des nächst liegenden Subjects an das ferne δοῦλος κυρίου und an θεός zu denken! Sollte eine solche Beziehung im Sinne des Schriftstellers gelegen haben, so hätte er sich nothwendig, da ihm ja das eben erwähnte Subject (der διάβολος) noch in Erinnerung sein musste, verständlicher ausdrücken müssen. Die alten Ausleger lassen den besprochenen Punct unerwähnt, sicherlich aus keinem anderen Grunde, als weil sie

die Rückbeziehung sowohl des *αὐτοῦ* als auch des *ἐκείνου* auf das nächste Subject (auf *διάβολος*) keinem Zweifel unterwarfen. In Bezug auf den Sinn bemerkt Calvin: *Neque tamen ejusmodi captivitas excusat impios, ut ideo non peccent, quia Satanae impulsu peccant. Tametsi enim quod tam impotenter feruntur ad malum, id a Satanae dominatu provenit; nihil tamen coacti agunt, sed toto affectu inclinant, quo Satan eos rapit. Ita fit, ut voluntaria sit eorum captivitas.*

Cap. III.

Die Rücksicht auf die *ἀντιδιατιθέμενοι*, in den letzten Versen des vorhergehenden Cap., bringt den Apostel von Neuem auf die Gegner der Wahrheit und Gerechtigkeit; er schildert dieselben in scharfen Zügen, und zwar meist von prophetischem Gesichtspuncte aus, wiewol nichtsdestoweniger Timotheus vor denselben gewarnt wird (V. 1 — 5.).

Es erinnert dieser erste Abschnitt an 1 Tim. IV, 1 ff. wo ein ähnliches Bild von demselben Gesichtspuncte aus entworfen wurde. — Statt *γίνωσκε* hat Lachmann die Lesart *γινώσκετε* wegen mehrerer wichtiger Autoritäten (A. F. G.) aufgenommen; allein wenn man erwägt, dass sonst überall in diesem Briefe nur zu Timotheus geredet wird, so empfiehlt sich danach *γινώσκετε* sehr wenig. Bei Licht besehen hat aber *γίνωσκε* wie *γινώσκετε* denselben ganz allgemeinen Sinn: das wisse oder wisset, d. h. das ist gewiss, ausgemacht, mit Bestimmtheit anzunehmen (vgl. 1 Tim. IV, 1.), und es mag deshalb *γινώσκετε*, weil hieraus eher die Lesart *γίνωσκε* als umgekehrt ans dieser jene zu erklären ist, immerhin für die ursprüngliche gehalten werden. — Ueber *ἔσχαται ἡμέραι* s. z. 1 Tim. IV, 1. Es ist auch hier darunter, ohne enge Beschränkung, die der Wiederkehr des Herrn vorhergehende Periode zu ver-

stehen, welche von dem Apostel nicht fern geglaubt wurde. Obgleich demnach ohne Fixirung der Nähe und Ferne überhaupt an die Folgezeit (als zwischen der Gegenwart und der künftigen Parusie Christi liegende Dimension) gedacht werden kann, so mischt man doch eine fremdartige Rücksicht ein, wenn ἔσχαται ἡμέραι „von der letzten Zeit der damals sich schon zeigenden Irrthümer" verstanden wird (Mack)[1]. Wo findet sich die Formel in solcher Beziehung, und ist denn jene Zeit, wenn sie von evangelischem Gesichtspuncte aus etwas anders bezeichnet wird, nicht eben diejenige, welche nach der durchgängigen Voraussetzung des Apostels der Parusie Christi vorangehen soll? — καιροὶ χαλεποί schwere, drückende, widrige, arge Zeiten (vgl. Eph. V, 16.); denn sie sind voll von Unheil und Verderbniss, welches in den folgenden Versen nach seinen mannigfaltigen individuellen Aeusserungen und Richtungen geschildert wird.

V. 2. ἔσονται γὰρ οἱ ἄνθρωποι — die Menschen, keineswegs Alle ohne Ausnahme, sondern dieselben durchschnittlich, in generellem Umfange (die Mehrzahl). Durch den Artikel wird das Geschlecht, wie in der betreffenden Beziehung zahllose Individuen es vertreten, bezeichnet, und wenn es demnach unrichtig ist, zu übersetzen: es wird Menschen geben, so ist es nicht minder sinnstörend, sogleich die Irrlehrer, Verführer oder Verführten vorzuschieben (Mack: die Leute, von denen ich rede, werden künftig in noch grösserer Entsittlichung sich zeigen"). Der Gesichtspunct ist prophetisch; das gottlose Unwesen soll in seinem noch bevorstehenden weiten und breiten Umsichgreifen geschildert werden, und wenn nun gleich die Irrlehrer als Stifter des Unheils dem Apostel vorschweben, so hat man doch kein Recht, auf dieselben den allgemeinen

1) Mack z. d. St.: „gegen das Ende ihres Bestehens hin werden sie sich in ihrer ganzen verderblichen Gestalt zeigen aber dann auch erkannt werden."

Begriff *οἱ ἄνθρωποι* zu beschränken, und hiermit in dem Subjecte, sofern man vorweg darunter schlechte Menschen versteht, gleich die Prädicate zu anticipiren (wie wenn es hiesse: eine bestimmte Klasse sittenloser Individuen wird sein selbstsüchtig u. s. w., was, wo nicht widersinnig, doch tautologisch wäre). Nach des Apostels Ueberzeugung wird es mit der Entartung so arg werden, dass dieselbe nicht blos in Einzelnen sich zeigen wird, sondern trotz mancher Ausnahme, werden die Menschen sein: *φίλαυτοι* sich selbstliebend, selbstsüchtig, egoistisch. — *φιλάργυροι* geldgierig, habsüchtig (vgl. 1 Tim. III, 3.). — *ἀλαζόνες* prahlerisch (gleich herumstreichenden Marktschreiern), ruhmredig (Röm. I, 30.). — *ὑπερήφανοι* sich über Andere wegen vermeintlicher Verdienste erhebend, übermüthig, aufgeblasen (Röm. I, 30.). — *βλάσφημοι* schmähend, verleumderisch, hier wegen des noch nachfolgenden *διάβολοι* am passendsten: gotteslästerlich (1 Tim. I, 13.). — *γονεῦσιν ἀπειθεῖς* den Eltern ungehorsam, pflichtvergessen gegen Vater und Mutter (Röm. I, 30.). — *ἀχάριστοι* undankbar, ohne alle Erkenntlichkeit gegen Wohlthäter. — *ἀνόσιοι* ohne Religiosität, unheilig, frevelhaft (1 Tim. I, 9.).

V. 3. — *ἄστοργοι* lieblos, roh, grausam bis zur Unnatürlichkeit (Röm. I, 31.). — *ἄσπονδοι* bundbrüchig, treulos, solche, die sich überhaupt an Bündnisse, Verträge oder bestehende Verhältnisse nicht kehren (Röm. I, 31.). — *διάβολοι* verleumderisch (Tit. II, 3. 1 Tim. III, 11.). — *ἀκρατεῖς* unmässig, ohne alle Enthaltsamkeit. — *ἀνήμεροι* ungezähmt, wild. — *ἀφιλάγαθοι* ohne Liebe, — ohne Gefühl für's Gute, ungütig.

V. 4. — *προδόται* Verräther, sofern es ihnen an Gewissen und Pflichtgefühl, an Gesinnung und Theilnahme fehlt. — *προπετεῖς* voreilig, unbesonnen, leichtfertig (Apostg. XIX, 36). — *τετυφωμένοι* umnebelt, bethört, verblendet; s. z. 1 Tim. III, 6. VI, 4. — *φιλήδονοι μᾶλλον ἢ φιλόθεοι* mehr das Vergnügen als Gott liebend,

mehr der Sinnenlust fröhnend als dem Gottesbewusstsein folgend (vgl. Röm. XVI, 18. Phil. III, 19.).

V. 5. — *ἔχοντες μόρφωσιν εὐσεβείας* habend die Gestalt der Gottseligkeit, d. h. den Schein, das bestechende Aeussere der Frömmigkeit. — *τὴν δὲ δύναμιν αὐτῆς ἠρνημένοι* aber die Kraft derselben verleugnend, des inneren lebendig wirksamen Wesens ermangelnd, in blosser Frömmelei oder Scheinheiligkeit figurirend. Wie dem *ἔχοντες* das *ἠρνημένοι* entgegengesetzt ist, so der *μόρφωσις* die *δύναμις*. — *καὶ τούτους ἀποτρέπου* und diese meide, d. h. überhaupt von Menschen der geschilderten lasterhaften Art halte Dich fern. — Aus dieser angeknüpften Warnung erhellt, dass der Apostel das noch bevorstehende Unheil auf bereits factisch gewordene Zeiterscheinungen stützt, ganz wie 1 Tim. IV, 1 ff. (s. d. Erkl.). Auf Schilderung eines kommenden Sündengeschlechts war es zunächst abgesehen, und es präsentiren sich als Vorläufer desselben die wirklich existirenden Widersacher. Gegenwart und Zukunft fliessen in der Anschauung und Schilderung unwillkürlich in einander über; denn in den vorhandenen üblen Zeichen der Zeit thut sich dem prophetischen Geistesblicke eine bis zum ärgsten Extreme fortschreitende Entartung kund, und umgekehrt was von der Zukunft vorausgesehen und vorher verkündigt wird, davon liegen schon in der Gegenwart mancherlei Keime und Wurzeln verborgen. Deshalb konnte und musste Timotheus davor gewarnt werden. —

Die Gegenwart behält der Apostel im Auge, indem er auf gewisse Merkmale hinweist, durch welche jene zu meidenden Individuen sich kenntlich machen V. 6 — 9.

Eng an die Warnung im vorhergehenden Verse schliesst sich V. 6. der motivirende Satz an: *ἐκ τούτων γάρ εἰσιν* denn von diesen, von der bezeichneten Art, sind diejenigen u. s. w. — *ἐνδύνειν* eingehn, eindringen (*ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀκουόντων* in die Seelen der Zuhörer Xenoph.), hier in üblem Sinne: einschleichen. — *αἰχμαλωτίζειν* gefangen

nehmen, für sich einnehmen, an sich fesseln. Calvin: *Dicit eas captivas duci, propterea quod variis artificiis ejusmodi pseudoprophetae eas sibi obnoxias reddunt partim curiose omnia rimando, partim blandiendo.* — In *τὰ γυναικάρια* wird auf eine verächtliche Klasse von Frauenspersonen hingewiesen: gewisse Weibsbilder (Weiblein), deren sündevolles, lustgieriges Wesen noch besonders namhaft gemacht wird; *σεσωρευμένα ἁμαρτίαις* belastet mit Sünden, ins Sündenleben tief versunken. Chrysostomus: *ὅρα, πόθεν κἀκείναις γίνεται τὸ πείθεσθαι· ἀπὸ τῶν ἁμαρτιῶν, ἀπὸ τοῦ μηδὲν ἑαυταῖς συνειδέναι καλόν. καὶ σφόδρα κυρίως εἶπε· σεσωρευμένα· τὸ πλῆθος γὰρ τῶν ἁμαρτιῶν διὰ τούτου παρίστησι καὶ τὸ ἄτακτον καὶ συγκεχυμένον.* — Die Triebfedern der Sünde sind fort und fort in ihnen noch lebendig rege; *ἀγόμενα ἐπιθυμίαις ποικίλαις* getrieben von allerlei Lüsten, von regellosen lasterhaften Begierden beherrscht. Chrysostomus: *τί ἐστι ποικίλαις; ἐνταῦθα πολλὰ ἠνίξατο, τὴν τρυφὴν, τὴν ἀσχημοσύνην, τὴν λαγνείαν.* — Weder bei den in Rede stehenden Frauen noch bei den Männern herrscht ein wahrhaftes Geistesinteresse vor, sondern die gegenseitige Annäherung beruhet auf sinnlich sündigem Grunde, und es ist ihnen hauptsächlich um Erregung und Befriedigung der Wollüste zu thun. Mehrere Kirchenlehrer berichten, dass die Häretiker der alten Kirche namentlich auch unter Frauen sich Anhang zu verschaffen gesucht hätten, um durch dieselben ihre eignen Lüste zu befriedigen, wie auch die Parteiinteressen zu fördern [1]).

1) S. Heydenreich z. d. St. und Mack, welcher von Hieronymus (*epist. ad Ctesiphontem*) die Stelle anführt: *Simon Magus haeresin condidit adjutus auxilio Helenae meretricis; Nicolaus Antiochenus omnium immunditiarum conditor choros duxit femineos; Marcion quoque Romam praemisit mulierem ad majorem lasciviam; Apelles Philemonem comitem habuit; Montanus Priscam et Maximillam primum auro corrupit, deinde haeresi polluit; Arius ut orbem deciperet, sororem principis ante decepit. Donatus Lucillae opibus adjutus est; Elpidium coecum Agape coeca duxit; Priscilliano juncta fuit Galla.*

Mit Bezug auf die γυναικάρια heisst es V. 7. weiter: πάντοτε μανθάνοντα κτλ. die immerfort lernen und doch niemals zur Erkenntniss der Wahrheit gelangen können. Hinter der Lernbegierde und dem Streben nach höheren Aufschlüssen liegen unreine Tendenzen verborgen, und sie kommen deshalb zu nichts Wahrem, weil es ebensowenig ihnen als ihren Verführern um den Besitz der Wahrheit, um wahres Seelenheil zu thun ist. Calvin: *discunt, ut sunt curiosae, deinde animo inquieto, sed ita, ut nihil unquam certi nec veri assequantur. Hoc autem praeposterum est studium, cui non respondet scientia. Quanquam videntur sibi tales egregie sapere; sed nihil est, quod sciunt, dum veritatem non tenent, quae fundamentum est omnis scientiae.* —

Es verhalten sich die betreffenden Personen mit ihrem scheinheiligen Blendwerk zu der Wahrheit des Evangeliums gerade so, wie gewisse ägyptische Zauberer mit ihren trügerischen Künsten zu den Wundern Mosis V. 8. — Der Apostel bringt 2 Mos. VII, 11 ff. in Erinnerung. — ὃν τρόπον δὲ Ἰαννῆς καὶ Ἰαμβρῆς ἀντέστησαν Μωυσεῖ κτλ. auf welche Art aber, gleicher Weise wie, Jannes und Jambres dem Moses widerstanden u. s. w. Jannes und Jambres hiessen, der Tradition zufolge, die Vorsteher der 2 Mos. VII, 11. erwähnten Zauberer; die Namen finden sich indess nicht überall gleich geschrieben (z. B. Ἰωάννης statt Ἰαννῆς, und Μαμβρῆς statt Ἰαμβρῆς). Nach der Sage sollen Jannes und Jambres Brüder (Söhne des Bileam), zuerst Lehrer darauf Hauptgegner des Moses am Hofe Pharaos gewesen, und bei dem Zuge durch's rothe Meer, als sie den Israeliten nachsetzten, umgekommen sein [1]). Nach demselben war ein apokryphisches Buch, voll Aufschlüsse über die ägyptische Magie, betitelt, und dieses soll nach der Meinung mehrerer Kirchenlehrer auch der Apostel gekannt und hier im Sinne gehabt haben,

1) S. Heydenreich z. d. St. S. 184 f.

wogegen Theodoret aus der Tradition und Inspiration jene Kenntniss der Namen herleitet. Theodoret: τὰ μέντοι τούτων ὀνόματα οὐκ ἐκ τῆς θείας γραφῆς μεμάθηκεν ὁ θεῖος ἀπόστολος, ἀλλ' ἐκ τῆς ἀγράφου τῶν Ἰουδαίων διδασκαλίας. εἰκὸς δὲ ἦν αὐτῷ καὶ τὴν χάριν ἀποκαλύψαι τοῦ Πνεύματος. Ob der Apostel das apokryphische Buch gekannt und gelesen habe, oder ob besondere Inspiration ihm zu Hülfe gekommen sei, darf füglich dahingestellt bleiben; denn es genügt vollkommen, die traditionelle Sage, in Verbindung mit 2 Mos. VII, 11 ff., als Quelle der hier angebrachten Vergleichung anzusehen. Allein schon in der alten Kirche hat man, wie Origenes berichtet, an dieser namentlichen Erwähnung der ägyptischen Zauberer Anstoss genommen, und mehrere neuere Kritiker finden diesen Anstoss gerecht [1]) Das Befremdende liegt lediglich in der Erwähnung der traditionellen Namen; denn im Uebrigen reicht 2 Mos. VII, 11. aus; und was nun insbesondere jene Namen betrifft, so könnte auch dann nur in dem Falle gerechter Anstoss genommen werden, wenn man einem späteren, nachapostolischen Ursprunge jener Tradition auf die Spur zu kommen, oder dieselbe als eine solche nachzuweisen vermöchte, welche nur wenig verbreitet war. Doch in dieser Beziehung ist noch kein Verdächtigungsgrund entdeckt; selbst bei heidnischen Schriftstellern wie bei den jüdischen Rabbinen kommen jene Namen zur Sprache [2]); und wenn man nun bedenkt, dass

1) Baur (p. 103. Anm.) führt die betreffende Stelle aus Origenes an (*Commentar. ad Matth. XXVII.*): *Apostolus scripturas quasdam secretorum profert: sicut dicit alicubi: quod oculus non vidit, nec auris audivit* (1 *Cor. II*, 9.), *in nullo enim regulari libro hoc positum invenitur, nisi in secretis Heliae prophetae. Nam quod ait: sicut Jamnes et Mambres restiterunt Moysi, non invenitur in publicis scripturis, sed in libro secreto, qui suprascribitur Jamnis et Mambris liber. Unde ausi sunt quidam epistolam ad Timotheum repellere, quasi habentem in se textum alicujus secreti, sed non potuerunt.*

2) Nach Origenes (c. Cels. IV.) und Eusebius (*praepar. evang. IX*, 8.) wird von Numenius, einem Pythagoräer im zweiten Jahrh., des

diese Namen weiter nichts als ein formell ergänzendes Moment der Mosaischen Erzählung sind und dass es hauptsächlich auf letztere im vorliegenden Falle abgesehen ist, so ist schwer ausfindig zu machen, worin bei der hier statt findenden Bezugnahme das Anstössige oder des Apostels Unwürdige eigentlich liegen mag (vgl. Jud. V. 9.). — *οὕτως καὶ οὗτοι ἀνθίστανται τῇ ἀληθείᾳ* so widerstehen auch diese der Wahrheit, sofern sie derselben, trotz ihres äusseren frommen Scheinwesens, in Gesinnung und That abgeneigt sind. Ob der Apostel durch das *οὕτως καὶ οὗτοι* auch darauf habe hindeuten wollen, dass die Irrlehrer (Verführer jener *γυναικάρια*), ebenso wie die ägyptischen Zauberer, magische Künste getrieben hätten, muss fraglich gelassen werden, obwohl nachher *πονηροὶ ἄνθρωποι καὶ γόητες* zur Sprache kommen (V. 13.); wenigstens hätte hier die Anspielung wol etwas deutlicher sein können, und es reicht ja für den vorliegenden Fall auch hin, als *tertium comparationis* das äussere Scheinwesen festzuhalten, welches die Irrlehrer der evangelischen Wahrheit und die ägyptischen Zauberer der Mosaischen Wunderthätigkeit gegenüber bewiesen. Der Mangel des inneren gotteskräftigen, religiös-sittlichen Wesens ist es hauptsächlich, worauf der Apostel aufmerksam machen will, und deshalb setzt er noch hinzu: *ἄνθρωποι κατεφθαρμένοι τὸν νοῦν κτλ.* Menschen verdorbenen Sinnes, nicht probehaltig in Betreff des Glaubens, unächt im Glauben (s. z. 1 Tim. VI, 5. Tit. I, 16.). —

Doch auch dieses Unwesen hat nach göttlicher Fügung seine unübersteigliche Grenze, und je mehr das verderbte Treiben sich entwickelt, desto mehr muss es auch in seiner Heillosigkeit zur Erkenntniss, hiermit zu Ende und zu seinem gerechten Lohne kommen, V. 9. — *οὐ προκόψουσιν ἐπὶ πλεῖον* sie werden nicht fortschreiten zu Meh-

Jannes und Jambres gedacht, Plinius d. Aelt. (H. n. XXX, 6.) thut des Ersteren Erwähnung. S. Heydenreich u. Mack zu d. St.

rerem, sie können's nicht fort und fort so treiben (s. z. II, 16.). — *ἄνοια* Unsinn, Unvernunft, Wahnsinn, Verkehrtheit und Verderbtheit des geistigen Wesens. — *ὡς καὶ ἡ ἐκείνων ἐγένετο*, vgl. 2 Mos. VIII, 18 f. IX, 11. — Chrysostomus: *οὐ προκόψουσι, φησί. πῶς οὖν λέγει ἀλλαχοῦ, ὅτι προκόψουσιν ἐπὶ πλεῖον τῆς ἀσεβείας; ἐκεῖ τοῦτο φησὶν, ὅτι ἀρχόμενοι καινοτομεῖν καὶ πλανᾷν, οὐ στήσονται τῆς πλάνης, ἀλλ' ἀεὶ ἐξευρήσουσιν ἀπάτας καινὰς καὶ δόγματα διεφθαρμένα. καὶ γὰρ ἡ πλάνη οὐδαμοῦ ἵσταται. ἐνταῦθα δὲ τοῦτο φησὶν, ὅτι οὐκ ἀπατήσουσιν οὐδὲ συναρπάσουσι, κἂν παρὰ τὴν ἀρχὴν δόξωσί τινας παρακρούεσθαι, ἀλλ' εὐφώρατοι ταχέως ἔσονται· ὅτι γὰρ περὶ τούτων φησὶν, ἄκουσον τί λέγει· ἡ γὰρ ἄνοια κτλ. - - - κἂν γὰρ πρότερον ἀνθήσῃ τὰ τῆς πλάνης, εἰς τέλος οὐ διαμένει· τοιαῦτα γὰρ τὰ μὴ φύσει καλὰ, ἀλλὰ δοκοῦντα εἶναι καλὰ, πρὸς καιρὸν ἀνθεῖ, καὶ φωρᾶται, καὶ ἀπόλλυται.* —

Dagegen bauet nun der Apostel fest auf Timotheus, der ihm in seiner Lehre, seinen christlichen Tugenden, seinen Schicksalen stets treu gefolgt ist, und dadurch einen Beweis seines ächt evangelischen Characters gegeben hat, welcher schlechten, gauklerischen Menschen gänzlich abgeht (V. 10.—13.).

Im Gegensatze zu den Irrlehrern und Verführern heisst es V. 10.: *σὺ δέ*, und es wird nun in lebhafter Weise des Timotheus bisheriges Verhältniss zu dem Apostel nach hervorstechenden Seiten geschildert. — *παρακολουθεῖν τῇ διδασκαλίᾳ* der Lehre nachfolgen, dieselbe in Erkenntniss, Gesinnung und That aufnehmen, ihr mit ganzer Seele ergeben sein (s. z. 1 Tim. IV, 6.); und wie sehr Timotheus der Lehre des Apostels, in allen Formen ihrer lebendigen Bewährung, nachgeeifert hat, erhellt aus dem Folgenden. — *τῇ ἀγωγῇ* der Aufführung, Verhaltungsweise. Ungenau wäre dieser Ausdruck, wenn er, nach der Erklärung einiger Ausleger, lediglich die Führung des christlichen Lehramtes (sofern Timotheus wie der Apostel zum Lehrer berufen war) bezeichnen sollte. Jene sprachgemässe

umfassende Bedeutung giebt den bessten Sinn. — Theodoret: τῇ ἀγωγῇ· τῇ διὰ τῶν ἔργων πολιτείᾳ. — Ferner τῇ προθέσει dem Vorsatze, dem festen Entschlusse, für das Evangelium zu leben und zu wirken, dem vorgesteckten evangelischen Ziele. Theodoret: τῇ προθέσει· μεμάθηκάς μου καὶ τὸν σκοπὸν ἀκριβῶς. — Ebenso τῇ πίστει dem Glauben, der unwandelbar treuen Hingebung an Christum. — τῇ μακροθυμίᾳ der Langmuth, in dem von Anderen erfahrnen und gegen Andere bewiesenen Verhalten. — τῇ ἀγάπῃ der Liebe, der liebevollen Bethätigung des evangelischen Wesens und Strebens, in freudig freier Aufopferung für Christum und die Kirche. — τῇ ὑπομονῇ der Geduld, der standhaften Ausdauer unter Beschwerden, Gefahren, Widerwärtigkeiten. Theodoret: τῇ ὑπομονῇ· πῶς φέρω γενναίως τῶν ἐναντίων τὰς προσβολάς. Chrysostomus unterscheidet μακροθυμία und ὑπομονή dadurch von einander, dass er (in etwas zu engem Sinne) jenes mit Bezug auf Häretiker, dieses mit Bezug auf Verfolgungen fasst. —

Durch die eben berührte ὑπομονή wird V. 11. unwillkürlich die Erinnerung an frühere Verfolgungen und Leiden geweckt. — τοῖς διωγμοῖς, τοῖς παθήμασιν, οἷά μοι ἐγένοντο ἐν Ἀντιοχείᾳ — in Antiochien, nämlich dem in Pisidien gelegenen, wie durch das Folgende (ἐν Ἰκονίῳ, ἐν Λύστροις) ausser Zweifel gesetzt wird. Es fallen diese Verfolgungen und Leiden in den Zeitraum der ersten Bekehrungsreise des Apostels, als Timotheus noch nicht zum thätigen Apostelgehülfen für das Evangelium auserkoren war (Apstg. XIII, 50. XIV, 2 u. 19 ff.). Die Beziehung grade darauf kann ebendeshalb befremden, weil Timotheus an denselben noch keinen persönlichen Antheil genommen hatte, und es ist dieser auffallende Punct kritischer Seits auch nicht unbeachtet geblieben [1]). Man über-

1) Baur (p. 104.): „Bei den V. 11. erwähnten Verfolgungen des Apostels in Antiochien (in Pisidien), Iconium und Lystra ist

sehe indess nicht, dass es zu Anfange des vorhergehenden Verses hiess: σὺ δὲ παρηκολούθησας, und dass diesem Verbalbegriffe gemäss sehr passend nicht auf spätere, von Timotheus selbst miterlebte, Verfolgungen und Leiden direct hingewiesen wird. Hingegen die in Antiochien, Iconium und Lystra erlittenen Verfolgungen konnten als von dem Apostel vorbildlich gegebenes Beispiel angeführt werden, dem Timotheus in seiner evangelisch-apostolischen Laufbahn treu gefolgt war. Dieselben waren theils in der Nähe, theils inmitten seines Vaterlandes vorgefallen; er wusste deshalb ohne Zweifel sehr genau davon, und er hatte sich keineswegs, obwohl er damals die überwindende Gotteskraft des Evangeliums noch nicht an sich selbst erfahren haben konnte, durch dieselben abschrecken lassen, sondern er war zum begeisterten Anhänger Christi geworden (Apstg. XVI, 1 ff.), hatte sich dem Apostel freudig angeschlossen und nunmehr selbst die entsprechendsten Beweise seiner leidenskräftigen evangelischen Standhaftigkeit bei Gelegenheit gegeben. So war denn Timotheus in Allem, worin ihm der Apostel als Glaubensheld vorangegangen, muthig nachgefolgt. Obgleich aber bei all' den einzelnen Begriffen, welche mit παρηκολούθησας verbun-

auffallend, wie genau sich der Verfasser, ganz gemäss der zuvor bemerkten Hinweisung auf das Evangelium des Lucas, an die Apostelgeschichte (XIII, 14. 45. 50. XIV, 1. 5. 6. 7. 19.) anschliesst. Hieraus erklärt sich auch am einfachsten, warum der Verfasser grade diese drei Verfolgungen besonders hervorhebt. Er fand sie in dem die Missionsreisen des Apostels beschreibenden Theile der Apostelgeschichte zuerst erwähnt.“ Dieses genaue Sichanschliessen an die Apostelgeschichte kann keinen anderen Sinn haben, als: vollkommne sachliche Uebereinstimmung mit dem darin enthaltenen betreffenden Berichte, und hierbei weiss man nicht, worin das Auffallende eigentlich liegen soll. Denn die Uebereinstimmung erklärt sich ganz natürlich eben daraus, dass die Sache sich wirklich so verhielt, wie hier berührt, dort berichtet wird. Wie übel würde nun gar eine Abweichung dem Verfasser unseres Briefes angestrichen sein! Und doch blieb ihm nichts anders übrig, als von der Wahrheit abzugehen, damit es wenigstens nicht heissen konnte, dass nur zn Gunsten des Lucas an gewisse, von letzterem wahrheitsgemäss berichtete, Thatsachen erinnert werde.

den sind, an entsprechende Seiten aus dem Leben des Timotheus zu denken ist, so bleibt doch Mack's Behauptung haltlos, dass τῇ ἀγωγῇ und ebenso die folgenden Bestimmungen bis τοῖς παθήμασιν nicht auf den Apostel, sondern auf Timotheus zu beziehen seien (Du bist meiner Lehre gefolgt in Deiner Aufführung u. s. w.). Man sei es nämlich an dem Apostel nicht gewohnt, dass er einem Freunde gegenüber seine Tugenden so wortreich herzähle, wie es hier geschehe, wenn man μου zu τῇ ἀγωγῇ ergänze. Aber was berechtigt denn dazu, ein solches Geständniss, dass Timotheus der Lehre des Apostels, der Verhaltungsweise u. s. w. gefolgt sei, wie ein Aushängeschild der eignen Tugenden zu behandeln? Ferner, was die von Mack erwartete Erwähnung anderer Verfolgungen betrifft, so ist die Antwort darauf bereits im Vorhergehenden gegeben. Wenn aber Mack auch von Verfolgungen und Leiden weiss, welche Timotheus, grade wie früher der Apostel, in Antiochia, Iconium und Lystra ausgestanden habe, so sind das Annahmen, welchen es an der Hauptsache, nämlich an der factischen Begründung fehlt. Doch es braucht wol an weiter nichts erinnert zu werden, als dass μου vor τῇ διδασκαλίᾳ gesetzt ist, dass τῇ ἀγωγῇ nebst den folgenden Begriffen ganz in gleicher Weise ohne irgend ein grammatisches Unterscheidungszeichen sich an das voraufgesetzte Verbum anschliesst, dass aber in der ganzen Stelle nicht eine einzige ausdrückliche Beziehung des einen oder anderen Begriffs auf Timotheus zu sehen ist, — und wer sollte jener absonderlichen Deutung Mack's Beifall geben können! — Die folgenden beiden Sätze (*οἵους διωγμοὺς ὑπήνεγκα*, und *καὶ ἐκ πάντων κτλ.*) nehmen die neueren Ausleger als frei angeknüpfte Exclamationen, als affectvollen Ausruf (Was für Verfolgungen habe ich ausgestanden! Und aus allen rettete mich der Herr!). Man könnte sich diese Auffassung, da ja ein solcher Gebrauch des οἷος klassisch ist, wol gefallen lassen, wenn nur nicht eine ungewöhnliche rhetorische Wendung darin

läge, ein plötzlicher Wechsel der Aeusserungsweise, welcher in den sonstigen einfachen Briefton nicht recht passt. Dazu kommt, dass das kurz vorher gebrauchte *οἷά* (*οἷά μοι ἐγένοντο*) sich offenbar an das Vorhergehende relativisch anschliesst, wiewohl dieses Relativum (*οἷος*) zugleich die Beschaffenheit hervorhebt. Am einfachsten versteht man demnach die Worte so, dass sie das bereits Erwähnte theilweise wiederaufnehmen, um nachträglich zugleich auf den erfahrnen hülfreichen Beistand des Herrn hinzuweisen (*καὶ ἐκ πάντων με ἐρύσατο ὁ κύριος*). Chrysostomus: *οἵους διωγμοὺς ὑπέμεινα· ἀμφότερα παρακλήσεως· ὅτι καὶ ἐγὼ προθυμίαν παρειχόμην γενναίαν, καὶ οὐκ ἐγκατελείφθην, καὶ οὐκ ἔστιν εἰπεῖν, ὅτι προέδωκε με ὁ θεὸς, ἀλλὰ τὸν στέφανόν μοι λαμπρότερον εἰργάσατο.* — Calvin: *Sed ex omnibus etc. Consolatio, qua temperat afflictionum acerbitatem, quod scilicet prosperum semper finem habent. --- Ergo perinde hoc valet, ac si dixisset: Expertus es, Deum mihi nunquam defuisse, ita non est, quod dubites meo exemplo ipsum sequi.* —

Zugleich hat aber der Apostel die trostreiche Ueberzeugung, dass Leiden der Art, wie sie ihm bisher widerfahren sind, für alle eifrigen Bekenner und thätigen Diener des Evangeliums sich wie ein unvermeidliches Schicksal betrachten lassen. Denn um der heiligen Gottessache willen ist mit standhafter Freimüthigkeit gegen Irrthum und Sünde, gegen Selbstsucht und Verkehrtheit jeglicher Art zu kämpfen, und in Erwiderung darauf lassen es dann die Feinde der Wahrheit ihrerseits an Beweisen der Verstocktheit und Bosheit nicht fehlen. — Das *θέλοντες* in V. 12. hat den emphatischen Sinn eifriger Bestrebung, rastloser Bemühung: und Alle, die da wollen, die ernstlich darauf bedacht sind (es sich wahrhaft angelegen sein lassen), gottselig zu leben *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, als dem Principe ihrer Religiosität. Sie Alle haben nach bekanntem Erfahrungsgange Verfolgungen, Bedrängnisse der einen oder anderen Art, zu ertragen und darin gleichsam die evange-

lische Feuerprobe zu bestehen. Theodoret: ὁ γὰρ κοινὸς δυσμενὴς, ἢ δι' ἀνθρώπων ἀνθρώποις, ἢ διὰ τῶν οἰκείων αὐτοῖς πολεμεῖ λογισμῶν. —

Ganz anders ist es dagegen bei schlechten Menschen, welche, statt für die Wahrheit irgendwie zu leiden, immer mehr in ihrer Schlechtigkeit vorschreiten, V. 13. — Die Klasse der moralisch Schlechten wird allgemein in πονηροὶ ἄνθρωποι zusammenbegriffen; hingegen das noch hinzugesetzte γόητες Zauberer, Gaukler, Gauner, bezeichnet solche, welche durch Täuschungskünste, überhaupt durch betrügerische Mittel Andere zu verführen, also in ihrer schlechten Subjectivität zugleich auf Andere verderblich einzuwirken trachten. — πλανῶντες καὶ πλανώμενοι irre führend und irre gehend, stets in Verführung und Verirrung begriffen. — προκόψουσιν ἐπὶ τὸ χεῖρον schreiten zum Schlimmeren vor, treiben's immer ärger (s. z. II, 16. III, 9.). —

Im Gegensatze zu diesen schlechten und betrügerischen Menschen wird nun wiederum Timotheus zur Beharrlichkeit in der gläubig angenommenen und durchdrungenen evangelischen Lehre ermahnt, dabei an seine Schriftkenntniss erinnert, welche zum Heile in Christo hinleite, wie denn alle heilige Schrift von Gott eingegeben und zum Guten in seinen mannigfaltigsten Erscheinungen heilsam sei (V. 14.—17.).

Wie zu Anfange des zehnten Verses, hebt der Apostel auch hier in nachdrücklicher Weise wiederum mit σὺ δέ an und lässt dem dort gegebenen Zeugnisse hier die entsprechende Ermahnung folgen: μένε ἐν οἷς ἔμαθες καὶ ἐπιστώθης beharre in dem (gewöhnliche Attract.: ἐν τούτοις, ἃ), was Du gelernt hast und wovon Du überzeugt bist (Dich selbst überzeugt hast). Theodoret: βεβαίαν φύλαξον τὴν διδασκαλίαν, ἧς τὴν ἀλήθειαν τῇ πείρᾳ μεμάθηκας· τοῦτο γὰρ εἶπεν· ἐπιστώθης. Chrysostomus: οὐχ ἁπλῶς ἔμαθές ἀλλὰ καὶ ἐπιστώθης· τουτέστιν, ἐπίστευσας. — Der Beweggrund zu jener Beharrlichkeit ist in

Participialform angeschlossen: εἰδὼς κτλ. Statt der gewöhnlichen Lesart παρὰ τίνος findet sich eine andere, von Lachmann aufgenommene, παρὰ τίνων, und in Betracht der Handschriften, durch welche diese letztere empfohlen wird (A. C. F. G. u. a.), kann es keiner Frage unterworfen werden, dass sie unbedingt äusseren Vorzug hat. Wie sollte überdies statt παρὰ τίνος, wenn dieses ursprünglich im Texte gestanden hätte, παρὰ τίνων in den Text gekommen sein? Der Sinn von παρὰ τίνος ist klar: Du weisst ja, von wem Du erlernt hast, worin Du beharren sollst, nämlich von mir, einem durch Gott berufenen wahrhaftigen Organe des Evangeliums. Aber grade dieser klare Sinn giebt den Ausschlag, nämlich dass παρὰ τίνος die jüngere, hingegen παρὰ τίνων die ältere, die ursprüngliche Lesart ist. Bei genauerer Sacherwägung kann man es aber auch nichtsweniger als unerklärlich finden, dass der Apostel wirklich παρὰ τίνων geschrieben hat. Denn wenn gleich er an der evangelischen Belehrung, welche Timotheus empfangen hatte, sich selbst einen wesentlichen, ja den vornehmsten Antheil zuschreiben durfte, so hatten doch vor ihm auch Andere in dieser Beziehung bereits heilsam gewirkt. Timotheus war ja bereits Christ, und zwar ein vorzugsweise begeisterter, des bessten Rufes sich erfreuender, Anhänger Christi, als der Apostel ihn für die ferneren Bekehrungsreisen zu seinem Gefährten ausersehen hatte. Er verdankte demnach seinen evangelischen Heilsbesitz nicht bloss dem Apostel, sondern zugleich Anderen, welche jedoch von dem Apostel als wahrhaftige christliche Lehrorgane erkannt worden waren (vgl. II, 2.). So konnte es der Wahrheit gemäss heissen: εἰδὼς παρὰ τίνων ἔμαθες, wobei indess die Grundbeziehung festzuhalten ist, dass die hierin mit dem Apostel zugleich erwähnten Lehrer, wer sie auch sein mochten, ächte Diener des Evangeliums waren, denen in jeder Beziehung Lug und Trug fern lag. Ganz verfehlt wäre es, wenn man bei εἰδὼς κτλ. lediglich an die Bekehrung denken wollte; denn diese Beziehung

würde, selbst wenn παρὰ τίνος die ursprüngliche Lesart wäre, sehr misslich sein, theils weil die Worte offenbar einen mehr umfassenden Sinn ausdrücken, theils weil es in Frage bleiben muss, ob Timotheus grade durch Paulus bekehrt war. Daran ist jedoch nicht zu zweifeln, dass Timotheus, gleichviel durch wen er Christ geworden war, der heilsamen Belehrung von Anderen sich nicht entzogen hatte; und auf dem in ihm gelegten festen Glaubensgrunde hatte nun der Apostel weiter gebauet und bisher an seinem geliebten Schüler und Freunde eine so schöne Bewährung wahrgenommen, dass er ihm das besste Zeugniss ausstellen konnte (V. 10.).

Von der Participialconstruction (εἰδὼς κτλ.) abgehend, hebt der Apostel V. 15. einen zweiten Grund zur Beharrlichkeit in καὶ ὅτι ἀπὸ βρέφους τὰ ἱερὰ γράμματα οἶδας hervor: und da Du von Jugend auf die heiligen Schriften kennst. Dieser Constructionswechsel kann hier um so weniger befremden, da ὅτι οἶδας in dem früheren εἰδώς liegt, also nur eine geschärfte Wiederholung ist (vgl. Apstg. XIV, 22. 1 Cor. XIV, 5. Eph. V, 27.). — ἀπὸ βρέφους von Kindheit an, infolge der genossenen frommen Erziehung durch Mutter und Grossmutter, welche auch ihrerseits des Heiles bedürftig gewesen und theilhaftig geworden waren (I, 5. Vgl. Apstg. XVI, 1.). — τὰ ἱερὰ γράμματα (γραφαὶ ἅγιαι Röm. I, 2. — βιβλία τὰ ἅγια 1 Macc. XII, 9.) die heiligen Schriften, die alttestamentlichen, welche nach evangelischer Gemeinlehre voll göttlicher Aussprüche sind, in ihren Verheissungen und Weissagungen zu Offenbarungen Gottes dienen, ja zu Stützpuncten in der allweisen Vermittlung der auf ewigem Rathschlusse beruhenden Heilsökonomie. Demgemäss gelten die ἱερὰ γράμματα dem Apostel auch als: τὰ δυνάμενά σε σοφίσαι εἰς σωτηρίαν die Dich unterweisen (weise oder geschickt machen, eine zweckmässige Anleitung geben) können zum Heile, zur Erlangung der wahren Seligkeit. Das hinzugesetzte διὰ πίστεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ wird von

einigen Auslegern mit *σοφίσαι*, von anderen mit *σωτηρίαν* verbunden. Allein nach der ersten Verbindung ist der Sinn: welche Dich unterweisen können — durch den Glauben in Christo Jesu, dieser Sinn ist unverständlich, ja zweideutig, da man nicht weiss, ob denn nun die heiligen Schriften oder der Glaube das Mittel zum Heile sind. Und andrerseits durch die zweite Verbindung entsteht eine grammatische Ungenauigkeit, da der Artikel *τήν* hinter *σωτηρίαν* stehen müsste (Heydenreich: sie können Dich belehren in Beziehung auf die Seligkeit, welche die Frucht des Glaubens an Jesum ist). Das Unrichtige liegt in der einseitigen Rückbeziehung, wogegen sich die Worte vielmehr an den ganzen Gedanken in modificirendem Sinne sprachgemäss anschliessen, indem sie das die Schriftkenntniss ergänzende und für den Heilsbesitz nothwendige Moment hervorheben. Die Schriftkenntniss ist zwar förderlich zum Heile, aber unter Bedingung und Vermittlung des lebendig wirksamen Glaubens, wie beides, mit einander innigst verbunden, in Timotheus besteht. Demnach lässt sich der Zusatz: durch den Glauben in Christo Jesu, umschreiben: vorausgesetzt, dass der in Christo, dem christlichen Lebensprincipe, wurzelnde Glaube sich vorfindet (vermittelst des Glaubens).

Der Ausspruch, dass die heiligen Schriften unterweisen können zum Heile, wird V. 16. durch den allgemeinen Lehrsatz motivirt: *πᾶσα γραφὴ κτλ.* jede Schrift, d. h. die eben allgemein bezeichneten Schriften einzeln genommen. Es kann in diesem Zusammenhange (mit Rücksicht auf das vorhergehende *ἱερὰ γράμματα*) bei *πᾶσα γραφή* an keine andere Schriften als an die des A. T. gedacht werden, und es ist eben so sinnwidrig, wenn man die Schriften der Apostel, als wenn man jedwede Schrift berücksichtigt wähnt; denn nur auf diejenigen Schriften, welche Timotheus von Jugend auf erforscht hatte, ist hier das Augenmerk gerichtet. — Chrysostomus: *πᾶσα, ποία; περὶ ἧς --- ἔλεγεν, ὅτι ἀπὸ βρέφους τὰ ἱερὰ γράμ-*

ματα οἶδας. — Jede dazu gehörige Schrift ist *θεόπνευστος* von Gott durchhaucht oder begeistigt (inspirirt), so dass der göttliche Geist das Princip derselben ausmacht (vgl. 2 Petr. I, 21.: *ὑπὸ πνεύματος ἁγίου φερόμενοι ἐλάλησαν*). Sollte dieses *θεόπνευστος* nicht Prädicat, sondern eine mit *γραφή* verbundene adjectivische Subjectsbestimmung sein (*Vulg.: omnis scriptura divinitus inspirata utilis est etc.*), so würde es als solches, wo nicht in relativer Form, doch durch ein nachgesetztes *ἐστι* (statt des *καί*) von dem Folgenden mehr unterschieden sein. Es lässt sich indess nicht leugnen, dass der Sinn: jede von Gott eingegebene Schrift ist auch nütze u. s. w., ganz angemessen ist; nur dass, wie gesagt, der Mangel des *ἐστι* hinderlich ist. — *πρὸς διδασκαλίαν* zur Lehre, zur Belehrung, heilsam zur Erlangung höherer Aufschlüsse. Theodoret: *ἃ γὰρ ἀγνοοῦμεν, ἐκεῖθεν μανθάνομεν.* — Ebenso *πρὸς ἔλεγχον* (Lachmann: *ἐλεγμόν* A. F. G. u. a.) zur Ueberführung, Zurechtweisung. Chrysostomus: *πρὸς διδασκαλίαν· εἴ τι μαθεῖν, εἴ τι ἀγνοῆσαι χρὴ, ἐκεῖθεν εἰσόμεθα· εἰ ἐλέγξαι τὰ ψεύδη, καὶ τοῦτο ἐκεῖθεν.* — Ferner in Bezug auf unsere sittliche Bestimmung: *πρὸς ἐπανόρθωσιν* zur Gradmachung, Besserung, zur Tilgung aller Unsittlichkeit. Theodoret: *παρακαλεῖ γὰρ καὶ τοὺς παρατραπέντας ἐπανελθεῖν εἰς τὴν εὐθεῖαν ὁδόν.* — Endlich im umfassendsten Sinne: *πρὸς παιδείαν τὴν ἐν δικαιοσύνῃ* zur Erziehung in der Gerechtigkeit, zu einer auf göttlicher Gerechtigkeit beruhenden (dem heiligen Willen und Gebote Gottes vollkommen entsprechenden) Lebensbildung, so dass überhaupt auf unser religiös-sittliches Verhalten die Schrift den heilsamsten Einfluss äussert. Theodoret: *ἐκπαιδεύει γὰρ ἡμᾶς τὰ εἴδη τῆς ἀρετῆς.* Calvin: ***Institutio in iustitia** pie sancteque vivendi rationem significat.* —

Der Zweck der segensreichen Wirkungen der Schrift wird V. 17. angegeben. Am bessten ist es: *ἵνα ἄρτιος ᾖ κτλ.* nicht bloss auf die zuletzt angeführte Nutzbestimmung zu beziehen, sondern auch auf die früheren, da diese

gleichfalls zur Vervollkommnung beitragen. Der allgemeine Satz: damit vollkommen (ganz vollständig) sei der Mann Gottes, wird epexegetisch erläutert durch den Zusatz: *πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἐξηρτισμένος* zu jedem guten Werke ausgerüstet, geschickt. Der Wortsinn wird willkürlich beschränkt, wenn man diesen Zusatz von der Geschicklichkeit zur segensreichen Ausrichtung der Berufspflichten, von der Brauchbarkeit für das Amt erklärt (Heydenreich). Warum sollte wol der Apostel, wenn er insbesondere die Amtsgeschäfte bezeichnen wollte, einen so allgemeinen Ausdruck, wie *πᾶν ἔργον ἀγαθόν*, gewählt haben, oder vielmehr, was berechtigt den Erklärer, jenen allgemeinen Ausdruck beliebig zu vereinseitigen? — Der hier und 1 Tim. VI, 11. von Timotheus gebrauchte Ausdruck *ἄνθρωπος θεοῦ* (*ὁ τοῦ θεοῦ ἄνθ.*) ist anstössig gefunden worden; denn wie er in unseren Briefen von denjenigen gebraucht werde, „die in der christlichen Kirche gleichsam die Stelle Gottes vertreten, und als Vorsteher und Lehrer der Gemeinden besonders mit den heiligen Schriften zu thun haben", so weise er auf eine spätere Zeit hin, auf das zweite Jahrhundert, als man Begriffe und Ausdrücke der alttestamentlichen Religion und Hierarchie auf die christliche Kirche, besonders auf die Vorsteher derselben zu übertragen pflegte [1]). Weder

1) Baur p. 109 f. Er findet eine Parallele zu unserer Stelle bei Ignatius im Briefe an die Römer c. 6., „wo Ignatius die römischen Christen bittet, seinem Drange zum Märtyrerthum kein Hinderniss in den Weg zu legen. *Σύγγνωτέ μοι ἀδελφοὶ*, ruft er ihnen zu, *μὴ ἐμποδίσητέ μοι ζῆσαι* (hindert mich nicht zum wahren Leben, zu Christus durch den Märtyrertod zu gelangen) *μὴ θελήσητέ με ἀποθανεῖν* (dadurch, dass ich in der Welt bleibe) *τὸν τοῦ θεοῦ θέλοντα εἶναι, κόσμῳ μὴ χαρήσησθε· ἄφετέ με καθαρὸν φῶς λαβεῖν· ἐκεῖ παραγενόμενος ἄνθρωπος θεοῦ ἔσομαι· ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι πάθους τοῦ θεοῦ μου.*" Aus dieser Stelle ist zu ersehen, dass Ignatius den Ausdruck *ἄνθρωπος θεοῦ*, welcher in unseren Briefen und 2 Pet. I, 21. gebraucht wird, ebenfalls anzuwenden weiss. Aber von einem bestimmten Sprachgebrauche ist in jener einzelnen Stelle ebensowenig etwas zu sehen, als von einem besonderen kirchlichen Sinne des Ausdrucks in unseren Briefen. —

1 Tim. VI, 11. noch hier sieht man es bestätigt, dass der *ἄνθρωπος θεοῦ* in der christlichen Kirche gleichsam die Stelle Gottes zu vertreten und als Vorsteher oder Lehrer sich besonders mit den heiligen Schriften zu beschäftigen habe; denn die kirchliche Stellung und der practische Beruf, Amt und Würde des *ἄνθρωπος θεοῦ* bleibt gänzlich ausser Acht, und nur so viel ist richtig, dass die heilsame Wirkung der Schrift nach ihrem Zwecke dahin bestimmt wird, dass der Mann Gottes vollkommen sei u. s. w. Die Schrift wird als heilsam anempfohlen und durch den reichen Gewinn aus derselben die Vollkommenheit des *ἄνθρωπος θεοῦ* bedingt; aber ob nun dieser *ἄνθ. θεοῦ* kirchlicher Gottesrepräsentant, ob Vorsteher, Lehrer oder etwas Anderes in practischer Beziehung sei, darüber verlautet im Texte nicht das Mindeste. Deshalb kann man unbefangener Weise nicht umhin, hier den Ausdruck seinem sprachlichen Begriffe wie dem Zusammenhange gemäss ohne alle weitere Nebenbeziehung zu fassen, nämlich als Mann Gottes, der von Gott beseelt und erfüllt ist, von dem göttlichen Geiste beherrscht wird (entsprechend dem *θεόπνευστος* des vorhergehenden Verses), der somit im Wesen und Wandel sich Gott vollkommen weihet. Im Uebrigen braucht wol nicht daran erinnert zu werden, dass der Apostel hier Wesen, Nutzen und Zweck der Schrift vom evangelischen Gesichtspuncte aus beleuchtet, und dass er demzufolge an eine Vollkommenheit ohne Christum nicht denkt, als auf welchen die Schrift ja hinzielt, so dass demgemäss vorher der Glaube ausdrücklich hervorgehoben wurde (V. 15.). —

Cap. IV.

Mit allem Nachdrucke der Ermahnung fordert der Apostel den Timotheus nochmals zur gewissenhaften Berufserfüllung auf. Er beschwört ihn bei den erhabensten und

heiligsten Gegenständen des christlichen Bewusstseins, dass er das göttliche Wort ohne alle äussere Rücksicht gewissenhaft verkünden solle, da in der Folgezeit Irrlehrer in Menge auftreten, von der Wahrheit sich abkehren, und nach Willkür sich Fabeln zuwenden würden (V. 1—4.)

In V. 1. ist das vulgäre *οὖν ἐγώ* nach *διαμαρτύρομαι* und ebenso *τοῦ κυρίου* vor *'Ιησοῦ Χριστοῦ* unbedenklich zu streichen. Von grösserer Bedeutung ist die recipirte Lesart *κατὰ τὴν ἐπιφάνειαν*, welche, wie sie unter den Alten ihre Gewährsmänner hat (auch Chrysostomus und Theodoret), so gleichfalls von Neueren beibehalten und entweder mit Rücksicht auf die Zeit (bei seiner Erscheinung u. s. w. — Heinrichs, Heydenreich), oder in der Bedeutung: gemäss, erklärt wird. Indess, wie passend oder unpassend diese Erklärung auch sein mag, die äussere Kritik entscheidet gegen die Lesart *κατά*, und es wird durch die angesehensten Handschriften und Uebersetzungen (A. C. D. a. p. m. F. G. u. a. — *Copt. Vulg.: per*) dem Texte *καί* stat *κατά* vindicirt. Dadurch entsteht nun aber eine Abnormität in der Satzverbindung, da das Verb. *διαμαρτύρομαι* zuerst mit *ἐνώπιον* und nachher mit dem *Accus.* *τὴν ἐπιφ.* construirt ist, welche beide Constructionen nicht unregelmässig sind. Es erklärt sich dieser Constructionswechsel in einem und demselben Satze daraus, dass die Obtestation zuerst auf die absoluten persönlichen Subjecte Gott und Christus bezogen wird (wofür der Gebrauch des *ἐνώπιον* sehr passend war 1 Tim. V, 21. VI, 13. 2 Tim. II, 14.), nachher aber auf sachliche Objecte der Vorstellung, nämlich auf die Erscheinung Christi und auf sein Reich, und dafür war *ἐνώπιον* nicht recht passend. In der Uebersetzung kann man entweder die erste Construction beibehalten (ich beschwöre bei Gott und Christo — und bei seiner Erscheinung und seinem Reiche), oder es ist das zweite Mal von der transitiven Bedeutung des Verbums Gebrauch zu machen (ich beschwöre Dich vor Gott und J. Chr. — — und rufe Dir feierlich in den Sinn seine

Ankunft und sein Reich. — Mack.). Das Erstere möchte wol vorzuziehen sein, da im Deutschen der berührte Unterschied des Persönlichen und des Sachlichen nicht statt hat und ebendeshalb das Verbum in anderer Bedeutung und Construction nicht wiederholt zu werden braucht. Der Verbalbegriff von *διαμαρτύρομαι* schliesst übrigens hier, wie 1 Tim. V, 21. und 2 Tim. II, 14., die dringendste Aufforderung, inständigste Ermahnung in sich. — Die absolute Autorität und göttliche Vollmacht, deren sich der Apostel, bei der Idee Christi bewusst ist, wird nachdrücklich hervorgehoben in dem Zusatze: *τοῦ μέλλοντος κρίνειν κτλ.*, und es liegt hierin eine Erinnerung daran, dass Timotheus bei seiner gegenwärtigen Verhaltungsweise die dereinstige Entscheidung nie ausser Acht lassen soll. — *ζῶντας καὶ νεκρούς*, sowohl diejenigen, welche bei jenem weltrichterlichen Entscheidungsacte Christi noch am Leben sein werden (vgl. 1 Thess. IV, 16. 1 Cor. XV, 51 ff.), als auch die alsdann bereits Verstorbenen. An geistig Todte und an solche, welche zum höheren Leben in Gott erwacht sind, an Sünder und Gerechte zu denken, dazu wird man weder durch den Zusammenhang noch durch die Ausdrücke berechtigt. Chrysostomus führt beide Ansichten an. Theodoret: *νεκρῶν - καὶ ζώντων κριτὴν τὸν Κύριον κέκληκεν, ἐπειδὴ καὶ τοὺς ἀνίστησι, καὶ εἰς τὸ κριτήριον ἄγει, καὶ τοὺς κατὰ τὸν τῆς συντελείας καιρὸν εὑρισκομένους ἐνδύων τὴν ἀφθαρσίαν, ἀπαιτεῖ τὰς εὐθύνας.* — In dem erwähnten Weltgerichte sind die Wiedererscheinung und die vollendete Herrschaft zwar aufgehoben, aber zur Steigerung der Obtestation werden sie noch besonders herausgestellt. — *καὶ τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ* s. z. Tit. II, 13. 1 Tim. VI, 14. — Die *βασιλεία* ist das Reich oder die Herrschaft Christi in der erwarteten Glorie der Existenz, in vollendeter Gestaltung. So ist die *βασιλεία* mit der *ἐπιφάνεια* unzertrennlich verbunden, aber keineswegs beides einerlei, sondern die *ἐπιφάνεια* drückt allgemein die Wiedererscheinung des Herrn aus, während

βασιλεία die nächste Folge davon bezeichnet. Es ist deshalb etwas ungenau, wenn Calvin sagt: *Apparitio Christi et regnum idem valent.* Doch im Sinne des Apostels fährt er fort: *Nam tametsi nunc regnat in coelo et in terra, nondum tamen constat clara regni ejus manifestatio, quin potius et sub cruce latet obscurum, et violenter ab hostibus oppugnatur. Ergo tum vere stabilietur ejus regnum, quum prostratis inimicis, et omni adversaria potestate vel sublata, vel in nihilum redacta, suam majestatem proferet.* —

Wozu nun der Apostel den Timotheus beschwört, wird V. 2. direct ausgesprochen. — In den aoristischen Imperativen (*κήρυξον* u. ff.) ist der Nebenbegriff des Pflichtmässigen, in der Bestimmung liegenden, für Gegenwart und Zukunft Gültigen, gleich mit eingeschlossen. — *ἐπίστηθι εὐκαίρως ἀκαίρως* bestehe dabei (halte aus) gelegen, ungelegen, zu der einen wie zu der anderen Zeit, mag es immerhin diesem oder jenem nicht genehm, mit Gefahr oder Nachtheil verbunden sein. Das Verbum drückt die gespannte Richtung des Augenmerks auf etwas, das Beharren dabei aus, und da sich die Ermahnung in diesem Sinne verständlich an die grade vorhergehende (*κήρυξον*) anschliesst, so braucht nichts supplirt (weder *τῷ κηρύσσειν* noch *αὐτοῖς*), und auch keine fremdartige Bedeutung hineingelegt zu werden (Mack: dringe an). Chrysostomus: *τί ἐστιν εὐκαίρως, ἀκαίρως; τουτέστι· μὴ καιρὸν ἔχε ὡρισμένον, ἀεὶ σοὶ καιρὸς ἔστω· μὴ ἐν εἰρήνῃ, μὴ ἐν ἀδείᾳ, μηδὲ ἐν ἐκκλησίᾳ καθήμενος μόνον· κἂν ἐν τοῖς κινδύνοις, κἂν ἐν δεσμωτηρίῳ ᾖς, κἂν ἅλυσιν περικείμενος, κἂν μέλλῃς ἐξιέναι ἐπὶ θάνατον.* Theodoret: *οὐδὲν ἀκαίρως γιγνομενον, ἐπαινούμενον. οὐ τοίνυν ἁπλῶς καὶ ὡς ἔτυχεν αὐτὸν κηρύττειν παρεγγυᾷ, ἀλλὰ πάντα καιρὸν ἐπιτήδειον εἰς τοῦτο νομίζειν· τοῦτο γὰρ καὶ αὐτὸς διετέλει ποιῶν, καὶ ἐν δεσμωτηρίῳ, καὶ ἐν πλοίῳ καὶ παρακειμένης τραπέζης.* — Das allgemeine *κήρυξον* nebst *ἐπίστηθι* wird in den besonderen Seiten seiner freien Aus-

übung durch die folgenden Verba eingeschärft: ἔλεγξον überweise, überführe, weise zurecht; ἐπιτίμησον tadle, rüge bei vorhandenen Verirrungen im Glauben oder in der Sitte; παρακάλεσον rede zu, ermahne, und zwar ἐν πάσῃ μακροθυμίᾳ in aller Langmüthigkeit, ohne die Geduld und ruhige Haltung zu verlieren; καὶ διδαχῇ und Belehrung, Unterweisung, Ueberzeugung, wie es nämlich den Bedürfnissen und Umständen angemessen ist. Theodoret vergleicht das Verfahren des Lehrers mit dem der Behandlung weiser Aerzte, welche bei körperlichen Uebeln zuerst schneiden, darauf scharfe Medicamente gebrauchen und zuletzt mildere folgen lassen; ἔοικε τοίνυν ὁ μὲν ἔλεγχος τῇ τομῇ· ἡ δὲ ἐπιτίμησις τοῖς στιφουσι τῶν φαρμάκων· τοῖς ἠπίοις δὲ ἡ παράκλησις. —

Grade jetzt ist ein gewissenhaftes, weises Verhalten des christlichen Lehrers besonders nöthig V. 3. — ἔσται γὰρ καιρός s. z. III, 1. — ὑγιαίνουσα διδασκαλία s. z. Tit. I, 9. 1 Tim. I, 10. VI, 4. — ἀνέχομαι erdulden, ertragen. Sie werden die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern κατὰ τὰς ἰδίας ἐπιθυμίας nach ihren eignen Lüsten, nach willkürlichem Gelüste (nach egoistischem Gefallen) ἑαυτοῖς ἐπισωρεύσουσιν διδασκάλους werden sie sich haufenweise Lehrer anschaffen, κνηθόμενοι τὴν ἀκοήν gekitzelt am Gehör, an dem Gefallen findend, was ihnen schmeichelt, ihren Neigungen zusagt. Chrysostomus: κνηθόμενοι τὴν ἀκοήν· τῆς ἡδονῆς χάριν λέγοντας καὶ τέρποντας τὴν ἀκοὴν ἐπιζητοῦντες. Theodoret: τὸ κνηθόμενοι τὴν ἀκοὴν, ἀντὶ τοῦ τερπόμενοι τέθεικεν· ἐπειδήπερ ἡδονήν τινα τῆς ἀκοῆς ἡ κνῆσις ἐργάζεται. τοιαῦτα δὲ καὶ τὰ μυθώδη παιδεύματα, τέρψιν, οὐκ ὄνησιν ἔχοντα. —

Bei jenem eitlen Gelüste nach schmeichlerischen Lehren kann es dann, wie V. 4. noch bemerklich gemacht wird, nicht fehlen, dass sie von der Wahrheit das Gehör abwenden und zu Mythen, zu Fabeleien, sich kehren werden. Ueber μῦθοι s. z. Tit. I, 14. 1 Tim. I, 4. IV, 7.).

Dem bezeichneten Uebel, dessen weites Umsichgreifen in der Zukunft nach deutlichen gegenwärtigen Ansätzen befürchtet wird, kann nur dadurch mit Erfolg entgegengewirkt werden, dass das evangelische Wort der Wahrheit und des Heils in allen Formen der Mittheilung und Bezeugung mit weiser Umsicht, ohne Scheu und Rücksicht, eindringlich gehandhabt wird. —

Der letzte Haupttheil des Briefes wird eingeleitet, und es bleibt darin die Rücksicht auf persönliche Angelegenheiten vorherrschend. Zunächst wird aber mit Bezug auf das Vorhergehende Timotheus nochmals zu treuer Berufserfüllung ermahnt, und zur Bekräftigung weist der Apostel auf sein nahes Ende, auf den errungenen Glaubenssieg und auf die Krone der Gerechtigkeit hin, welche ihm und nicht minder allen vertrauungsvollen Verehrern Christi am dereinstigen Entscheidungstage werde zu Theil werden (V. 5 — 8.).

Ermunternd ruft der Apostel V. 5. dem Timotheus zu: *σὺ δὲ νῆφε ἐν πᾶσιν* — sei nüchtern in Allem, zeige Dich bei Allem, worauf Du pflichtgemäss zu achten hast, wachsam, umsichtig, in dieser mit üblen Zeichen versehenen, von mancherlei Gefahren bedrohten Zeit. — *κακοπάθησον* s. z. II, 9. — *ἔργον ποίησον εὐαγγελιστοῦ* thue das Werk eines Evangelisten, sei dessen beflissen, was einem Verkündiger des Evangeliums obliegt, der in seinem Wandel wie in seiner Wirksamkeit sich als auserlesenes Organ Christi zu bewähren hat. Mit etwas mehr hervortretender Beziehung auf den kirchlichen Beruf wird derselbe Gedanke in dem folgenden Satze ausgedrückt: *τὴν διακονίαν σου πληροφόρησον* Deinen Dienst erfülle, das Dir übertragene Amt richte vollkommen aus. Theodoret: *εἴτε πείθονται, εἴτε καὶ μή, πρόσφερε τὴν διδασκαλίαν· οὕτω γὰρ τὸ τῇ διακονίᾳ πρέπον ἔργον ἐπιτελέσεις.* —

Um nun den eben ertheilten Ermahnungen noch mehr

Nachdruck zu geben und zugleich zur treuesten Befolgung derselben anzufeuern, weist der Apostel V. 6. auf seinen bevorstehenden Märtyrertod hin. — *ἐγὼ γὰρ ἤδη σπένδομαι* denn ich werde schon gespendet, ich fühle mich gleich einem Opfer zum Tode geweihet. Wie unverkennbar in diesen Worten eine Hindeutung auf den bevorstehenden Märtyrertod auch liegt, so darf man doch nicht glauben, dass eine bereits wirklich erfolgte Vorweihe zum Opfertode, eine bestimmte Entscheidung des gewaltsamen Todes gemeint sei; denn damit wären mehrere der nachfolgenden Aeusserungen schwer in Einklang zu bringen, und namentlich müsste es, wenn auf das bereits gewisse Todesurtheil hingedeutet sein sollte, gar sehr befremden, dass der Apostel den Timotheus bei sich zu sehen wünscht (V. 9. u. bes. V. 21.). Lediglich von dem subjectiven, gewissermassen prophetischen, Gesichtspuncte des Apostels aus sind die Worte zu fassen, dass er nämlich die Vergiessung, die eigentliche Aufopferung seines Lebens für das Evangelium mit Bestimmtheit voraussieht. (Phil. II, 17.) Theodoret: *σπονδὴν αὐτοῦ τὴν σφαγὴν προσηγόρευσεν, ὡς ὑπὲρ εὐσεβείας ἐκχεομένου τοῦ ἅιματος.* Chrysostomus: mit Bezug auf beide Sätze des Verses *οὐκ εἶπε τῆς ἐμῆς θυσίας* (nämlich statt *τῆς ἀναλύσεώς μου*), *ἀλλ' ὃ περισσόν ἐστι· τῆς μὲν γὰρ θυσίας οὐ τὸ πᾶν ἀναφέρεται τῷ Θεῷ, τῆς δὲ σπονδῆς τὸ ὅλον.* Uebereinstimmend auch Oekumenius und Theophylact. — Von dem Vergleiche mit einem Opfer wieder abgehend, setzt der Apostel noch hinzu: *καὶ ὁ καιρὸς τῆς ἀναλύσεώς μου ἐφέστηκεν* und die Zeit meiner Auflösung (meines Hinscheidens) steht bevor, ist nahe. Dass der Ausdruck *ἀνάλυσις* grade in der Bedeutung: Weggang von der Erde, Heimreise aus der Fremde ins Vaterland (zu Christo), hier gebraucht sei, (vgl. Phil. I, 23.) und dass somit das Bild vom Leben, als einer Wanderschaft, zu Grunde liege (Heydenreich), ist nicht deutlich zu ersehen, ja für den Zusammenhang ist es am besten, das

neue Bild ganz aus dem Spiele zu lassen und die angegebene allgemeine Bedeutung festzuhalten.[1])

1) Baur (p. 68 ff.) ist der Ansicht, dass die Schilderung des Zustandes und der Stimmung des gefangenen Apostels (V. 6 — 8. u. V. 16 ff.) sich mit der Voraussetzung, dass der Brief von einem später lebenden Verfasser herrühre, vollkommen gut vereinigen lasse. Er glaubt, dass der Verfasser unseres Briefes den Brief an die Philipper vor Augen gehabt und sich danach das Bild von der Lage des gefangenen Apostels entworfen habe. Denn die *πρώτη ἀπολογία* 2 Tim. IV, 16. weise augenscheinlich zurück auf die *ἀπολογία* und *βεβαίωσις τοῦ εὐαγγελίου* Phil. I, 7., und es werde durch jenen Ausdruck (*πρώτη ἀπολογία*) der Zeitpunct der Abfassung unseres Briefes als der spätere bezeichnet. Ferner die Stellen Phil. III, 12 ff. und 2 Tim. IV, 6 ff. sollen einander genau entsprechen, wobei indess bevorworfet wird, dass der Verfasser unseres Briefes die Worte: *οὐχ ὅτι ἤδη ἔλαβον, ἢ ἤδη τετελείωμαι* (Phil. III, 12.) hauptsächlich vom Märtyrertode verstehen zu müssen geglaubt habe. Auch die Stelle 2 Tim. IV, 17. sei Phil. I, 12. nachgebildet. Es ist nun allerdings ganz richtig, dass in den betreffenden Puncten unser Brief und der Philipperbrief manches Analoge enthalten; aber warum jene Stellen aus dem 2 Tim. denen aus dem Philippbr. nachgebildet sein sollen, warum nicht umgekehrt diese jenen, oder warum überhaupt ohne vorausgesetzte Nachbildung das Eine im Vergleich mit dem Anderen unerklärlich sei, dafür fehlt der Beweis. Nimmermehr ist zuzugeben, dass *πρώτη ἀπολογία* auf eine spätere Abfassungszeit, als die des Philipperbriefes, hinweise, da ja bei einer allgemein erwähnten *ἀπολογία* und *βεβαίωσις τοῦ εὐαγγελίου* nothwendig die *πρώτη ἀπολογία* vorausgesetzt werden muss. Und mit welchem exegetischen Rechte darf dem vermeintlichen Verfasser unseres Briefes ein falsches Verständniss der Stelle Phil. III, 12. zugeschrieben werden? Endlich was die beiden Stellen 2 Tim. IV, 17. und Phil. I, 12. betrifft, so ist auch darin die Nachbildung schwer zu erkennen, wenn nicht die Unächtheit unseres Briefes wie ein ausgemachtes Factum vorausgesetzt wird. Die hier berührten Stellen sind besonders wegen der darin ausgeprägten individuellen Züge bedeutsam; aber diesmal gerathen sie grade dadurch bei der Kritik in üblen Verdacht, und was in dem Philipperbriefe zum unzweifelhaften Zeichen der Ursprünglichkeit und Aechtheit dient, das wird im zweiten Briefe an Timotheus ohne das mindeste Bedenken für lauter Nachbildung und Erfindung ausgegeben. Baur fragt: „Ist es aber überhaupt, wenn wir uns in die Verhältnisse jener Zeit klar hineindenken, wahrscheinlich, dass der Apostel ein solches Ende seiner Gefangenschaft, wie der Verfasser des zweiten Briefs an den Timotheus es sich denkt, mit solcher Entschiedenheit voraussehen konnte, und dabei

Der Vollendung des irdischen Daseins sich nahe fühlend blickt nun der Apostel auf den evangelischen Entwickelungsprocess seines Lebens, als auf einen zurückge-

doch noch Zeit und Freiheit genug hatte, einen solchen Brief zu schreiben und abzusenden?" Hierbei ist ein Punct ausser Acht gelassen, und auch bei ähnlichen Aeusserungen unerwähnt geblieben, obgleich mit Rücksicht auf denselben die Sache in einem ganz anderen Lichte sich darstellt. Der Verfasser unseres Briefes spricht mit Entschiedenheit, das ist ganz richtig, von seiner Aufopferung und von der Vollendung seines Lebenslaufes; aber derselbe Verfasser bemerkt zugleich ausdrücklich, dass seine erste Verantwortung unter höherem Beistande von Erfolg gewesen, dass er aus des Löwen Rachen errettet sei (V. 16. u. 17. s. d. Erkl.). Das Todesurtheil war demnach noch nicht gefällt, das Schicksal des Gefangenen keineswegs entschieden, ja die erste Lebensgefahr überwunden, — und nun sollte es an Zeit und Freiheit gefehlt haben, einen Brief zu schreiben, an einen fernen lieben Freund eine dringende Einladung ergehen zu lassen? Um die Sache unwahrscheinlich, unnatürlich etc. zu machen, wird die Kritik zunächst wol den Beweis liefern müssen, dass es sich mit der ersten Verantwortung ganz anders verhalten habe, als im Texte geschrieben steht. Baur selbst hält den Zeitpunct, welcher für die Abfassung unseres Briefes ausgewählt sei, für einen glücklich getroffenen (p. 68.); der Brief ist deshalb voll individueller Züge, voll Anschaulichkeit und Lebendigkeit; aber „ein so absichtliches, zum Gegenstand der Reflexion gemachtes Sichanschicken zum Märtyrertod, ein solches Hinaussehen auf ein in der nächsten Zukunft unzweifelhaft zu erwartendes Ereigniss, ein so umständliches, einer grossen That vorangehendes Reden von derselben, sieht vielmehr, wie wir diess auch sonst bei entschieden unächten Schriften unter die Kriterien der Unächtheit zu rechnen haben, ganz der Conception eines Verfassers gleich, welcher sich vom Standpunct *post eventum* aus in die Sache hineindachte, und bei diesem Theile seiner Darstellung mit Liebe verweilte." Hiernach sollte man fast glauben, der ganze Brief sei ein prophetischer Hymnus auf das Märtyrerthum; aber wie ganz anders verhält sich's mit der Sache! Nur in wenigen Versen des letzten Cap. wird jener Punct besprochen, während in dem Philipperbrief jedes Cap. gelegentliche Beziehungen darauf enthält; es wird ferner hinsichtlich der Gegenwart die vorerst geschehene Errettung aus der bestandenen Lebensgefahr gradezu namhaft gemacht, aber darauf ist keine Rücksicht genommen; und wer sollte sich hiernach überzeugt halten können, dass der Apostel während seiner Römischen Gefangenschaft unmöglich in einer solchen Lage gewesen sei, unmöglich so geschrieben habe, wie unser Brief bezeugt?

legten Wettlauf hin, und er ist sich des errungenen Kampfpreises gewiss. V. 7 f. In *ἀγών* Kampf, öffentlicher Wettkampf, werden all' die Anstrengungen und Beschwerden, Mühen, Gefahren und Leiden, denen das Leben des Apostels im Dienste des Evangeliums und der Kirche stets ausgesetzt war, zusammenbegriffen, und dieser Kampf war *καλός* ein edler, erhabener, sowohl mit Rücksicht auf die heilige Sache, um welche es sich dabei handelte, als auch in seinem frischen Verlaufe und gekrönten Erfolge (s. z. 1 Tim. VI, 12. 2 Tim. II, 5.). Chrysostomus: *τὸν ἀγῶνά, φησι, καλόν. — — ἔνθα ἅλυσις, ἔνθα δεσμὰ, ἔνθα θάνατος, οὗτος ὁ ἀγὼν καλός; ναί, φησιν· ὑπὲρ γὰρ Χριστοῦ γίνεται, στεφάνους ἔχει μεγάλους — — οὐδὲν τούτου βέλτιον τοῦ ἀγῶνος· οὐ λαμβάνει τέλος ὁ στέφανος οὗτος, οὐκ ἀπὸ κοτίνων ἐστὶν, οὐκ ἔχει ἄνθρωπον ἀγωνοθέτην, οὐκ ἔχει ἀνθρώπους θεατάς.* Theodoret: *τὸν ἀγῶνα τὸν καλὸν ἠγώνισμαι· πρὸς γὰρ ἅπαν τοῦ διαβόλου τὸ στῖφος παραταξάμενος, τὸ τρόπαιον ἔστησα.* — Entsprechend dem Bilde vom Kampfe ist das angeknüpfte vom Wettlaufe (vgl. 1 Cor. IX, 24. u. 26. Phil. III, 12 ff. Apstg. XX, 24.); der Apostel weiss, dass er gegenwärtig, am nahen Lebensende, dem Ziele des *δρόμος* nicht fern geblieben ist, sondern dass er den evangelischen Lauf segensreich vollendet hat. — *τὴν πίστιν τετήρηκα* den Glauben habe ich bewahrt, als für welchen er rastlos gekämpft und den Lauf in der evangelisch-apostolischen Lebensbahn vollendet hat. Gesucht ist es, wenn Heydenreich u. A. auch bei *πίστις* das vorhergebrauchte Bild streng festhalten und darunter die Treue in Erfüllung der dem Kämpfer und Wettläufer obliegenden Verbindlichkeiten verstehen wollen; hierfür ist dieser characteristisch evangelische Grundbegriff, wie er hier ohne weiteren Zusatz nach gewöhnlicher Weise einfach gesetzt ist, nicht bezeichnend genug. Theodoret: *τὴν πίστιν τετήρηκα. οὐδεὶς γὰρ ταύτην ἐσύλησεν, οὐ δῆμος, οὐ σημαγωγὸς, οὐ βασιλεὺς, οὐ τύραννος, οὐκ αὐτὸς ὁ διάβολος.* — V. 8. *λοιπὸν* übrigens,

mit Bezug auf die Zeit: hinfort, bereits. — ἀπόκειταί μοι ist für mich beiseit gelegt, wird mir aufbewahrt, mit Anspielung auf die in den Kampfspielen für den Sieger ausgelegten oder aufgehängten Preise. — ὁ τῆς δικαιοσύνης στέφανος der Kranz der Gerechtigkeit, jener herrliche Siegeslohn, welcher zum Beweise der Gerechtigkeit, der göttlichen, dem geführten Lebenswandel vollkommen entsprechenden, Vergeltung dient; derselbe ist das himmlische Siegeszeichen sowohl der göttlichen Gerechtigkeit, welche ihn verleihet, als auch der Gerechten, welche ihn erlangen. Bloss die subjective Seite in δικαιοσύνη hebt Chrysostomus hervor, indem er dieselbe als τὴν καθόλου ἀρετήν fasst. Angemessener Theodoret: δικαιοσύνης στέφανον τὸν τοῖς δικαίοις ηὐτρεπισμένον λέγει, τὸν δικαίᾳ ψήφῳ δωρούμενον. Diesen Kranz wird ihm reichen ὁ κύριος ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, ὁ δίκαιος κριτής der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, d. h. Christus, wie er dereinst als Weltrichter am allgemeinen Entscheidungstage einem Jeden den gebührenden Lohn zuerkennen (s. z. I, 12.) wird. — Der Apostel betrachtet jedoch in dem betreffenden Puncte sich keineswegs als einen ausschliesslich Bevorzugten, sondern es schwebt ihm die erwartete himmlische Glorie als eine gemeinsame vor, und hierauf wird zur Ermunterung in dem angeknüpften Satze: οὐ μόνον δὲ ἐμοί κτλ. noch besonders aufmerksam gemacht. — πᾶσι τοῖς ἠγαπηκόσιν τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ Allen die seine Erscheinung lieb gewonnen haben, d. h. Allen, die in Liebe zu ihm sehnsuchtsvoll seiner Wiederkehr harren, und hiermit im mächtigen Drange des christlichen Wesens der Verherrlichung ihrer selbst, wie überhaupt der Vollendung des evangelischen Gnadenreiches, vertrauungsvoll entgegensehen (IV, 1. 1 Tim. VI, 14.). Theodoret: ἀγάπης-καιρός ἀεί. ἀγαπᾷ δὲ τοῦ Δεσπότου τὴν ἐπιφάνειαν ὁ τοῖς ἐκείνου νόμοις ἀκολουθῶν, καὶ κατ' ἐκείνους πολιτευόμενος· οὗτος γὰρ μετὰ χρηστῆς ἐλπίδος προσμένει τὸ θεῖον κριτήριον. ταῦτα δὲ οὐ κομπάζων εἴρηκεν,

ἀλλὰ τὸν μαθητὴν προτρέπων ἔχεσθαι τῶν ἀγώνων, ὡς ἀγηράτων προκειμένων στεφάνων. Chrysostomus: ἐνταῦθα καὶ αὐτὸν ἀνέστησεν· εἰ πᾶσι, πολλῷ μᾶλλον Τιμοθέῳ· ἀλλὰ οὐκ εἶπε, καὶ σοὶ, ἀλλὰ, πᾶσι, δηλῶν ὅτι εἰ πᾶσι, πολλῷ μᾶλλον αὐτῷ. —

Das Folgende bis zum Schlusse betrifft des Apostels gegenwärtige Lage und Angelegenheiten. Zunächst die Bitte, dass Timotheus recht bald zu ihm kommen und Marcus mitbringen möge. Alle, mit Ausnahme des Lucas, seien fern von ihm; den Tychicus habe er nach Ephesus gesandt (V, 9—12.).

Der Wunsch, dass Timotheus zu dem Apostel kommen möge, wird V. 9. sehr kurz ausgedrückt, und man hat wegen dieser Kürze vermuthet, dass ein bereits bekannter Wunsch hier nur wiederholt werde. Das ist möglich; aber es findet sich nirgends eine Anspielung darauf, und hinsichtlich des vorliegenden Falles ist zu bedenken, dass der Apostel, was er wünscht, eben so deutlich als einfach sagt: mehr ist von brieflichen Aufträgen, Nachrichten u. dgl. nicht zu erwarten. Die Motivirung des Wunsches ist in V. 12. eingeschlossen. — Von Demas wird Col. IV, 14. u. Philem. 24. gegrüsst; er hatte den Apostel verlassen, *ἀγαπήσας τὸν νῦν αἰῶνα*, indem er die jetzige Welt lieb gewonnen, aus Liebe zu dieser Welt, so dass er sich wahrscheinlich von Rücksichten auf sein irdisches Wohl, von der Sorge für zeitliche Angelegenheiten hatte leiten und zu der Trennung von dem Apostel bewegen lassen. Doch ist man einverstanden darüber, dass kein Abfall vom Christenthume gemeint sei, welches schärfer, und vor Allem deutlicher, ausgedrückt sein würde. Chrysostomus: Δημᾶς γάρ με κτλ., τουτέστι, τῆς ἀνέσεως ἐρασθεὶς, τοῦ ἀκινδύνου καὶ τοῦ ἀσφαλοῦς, μᾶλλον εἵλετο οἴκοι τρυφᾶν, ἢ μετ᾽ ἐμοῦ ταλαιπωρεῖσθαι καὶ συνδιαφέρειν μοι τοὺς παρόντας κινδύνους. Theodoret: ἐν τοῖς κινδύνοις καταλιπὼν Δημᾶς τὸν ἀπόστολον ἐξεδήμησεν, ἀσφάλειαν οἰκείαν νομίσας τὸν χωρισμόν. — Ueber Κρήσκης ist nichts

weiter bekannt; ob derselbe in besonderem Auftrage des Apostels nach Galatien, und ebenso Titus nach Dalmatien, gereist war, muss dahin gestellt bleiben, weil im Texte nichts darüber verlautet. Nur so viel ist richtig, dass die Worte; ἀγαπήσας τὸν νῦν αἰῶνα bloss zu Δημᾶς gehören; aber nichtsdestoweniger konnten Crescens und Titus, ohne besondere Nöthigung von Seiten des Apostels, aus freiem Antriebe und eigenen Interesse gereist sein — Λουκᾶς ohne Zweifel derselbe, welcher längere Zeit schon auf der zweiten Bekehrungsreise und ebenfalls auf der dritten bei dem Apostel war, und ihn sowohl nach Jerusalem und Caesarea als auch nach Rom begleitete; von ihm das Evangelium gleichen Namens und die Apostelgeschichte, in welcher er sich selbst mehrmals namhaft macht (Apstg. XVI, 10 ff. XX, 5 ff. XXI, 1 ff. XXVII, 1 ff.). Der Apostel grüsst von demselben Col. IV, 14. Philem. 24. — Auch von Μάρκος wird Col. IV, 10. u. Philem. 24. gegrüsst; er war höchst wahrscheinlich derselbe, welcher auf der ersten Bekehrungsreise bei dem Apostel war, (Apost. XII, 25.); von ihm das Evangelium gleichen Namens [1]). — ἔστιν γάρ μοι εὔχρηστος εἰς

1) Baur hat bei seinem Verfasser des zweiten Briefs an Tim. einen besonderen Grund zu erforschen gewusst, warum grade Lucas und Marcus in lobender Weise genannt werden. Nämlich nach der bereits früher besprochenen Deutung des κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου heisst es p. 101. weiter: „Nun wird uns auch noch klarer, warum in demselben Briefe IV, 11. der Verfasser den Apostel ausdrücklich sagen lässt: Lucas sei allein bei ihm, und warum auch Marcus dabei nicht vergessen ist, indem der Verfasser unmittelbar, nachdem Lucas genannt ist, den Apostel in Beziehung auf Marcus dem Timotheus den Auftrag geben lässt: Μάρκον ἀναλαβὼν κτλ. Wie diese Briefe überhaupt nach dem Obigen eine versöhnliche, auf eine Vereinigung der paulinischen und petrinischen Partei hinzielende Tendenz haben, so sollte nun auch der Petriner Markus in die Nähe des Apostels Paulus gebracht und seinem Evangelium dieselbe Anerkennung zu Theil werden, wie dem Evangelium des Lukas.“ Diese „Anerkennung“ wäre in der That ganz eigner Art, nämlich so versteckt gehalten, dass man sich nicht wundern kann, wenn sie

διακονίαν, — nützlich zum Dienste, tüchtig zu Dienstleistungen für Evangelium und Kirche. Er musste sich demnach gegen den Apostel, welcher früher einmal mit seinem Benehmen nicht zufrieden gewesen war (Apostg. XV, 37 ff. Vgl. XIII, 13.), in seinem evangelisch-apostolischen Eifer vollkommen bewährt haben, so dass sie sich mit einander wieder ausgesöhnt hatten. — Ueber Τυχικός s. z. Tit. III, 12. — Das Weitere über die in diesen Versen genannten Personen s. in den Schlussbem. —

Zugleich soll Timotheus, wenn er sich auf die Reise macht, gewisse Gegenstände, welche der Apostel in Troas bei einem nicht weiter bekannten Karpus hatte liegen lassen, mitbringen. V. 13. — φελόνης (φελώνης, φαιλόνης, φαιλώνης statt φαινόλης) das lat. *paenula*. Ueber die Bedeutung dieses Wortes ist man sehr unsicher; nach Einigen soll darunter ein Reisemantel zu verstehen sein, welcher zur Beschützung des Körpers und Kopfes (da auch eine Kapuze daran befindlich war) übergeworfen wurde (auch über die Tunica), nach Anderen ein Mantelsack, insbes. Bücherfutteral, Behälter, Schachtel. Chrysostomus: φελόνην ἐνταῦθα τὸ ἱμάτιον λέγει· τινὲς δέ φασι τὸ γλωσσόκομον, ἔνθα τὰ βιβλία ἔκειτο. Das Erstere ist schwerlich gemeint; denn man muss es doch sehr unwahrscheinlich finden, dass Paulus, der auf seinen Bekehrungs-

erst heutigestags ausfindig gemacht ist und nur von Einem gesehen bleibt. Denn war es darauf abgesehen, dass eine Anerkennung jener beiden Evangelisten und der nach ihnen benannten Evangelien durchgemerkt werden sollte: nun warum wurde denn von Lucas so sehr wenig berichtet, da es doch sonst bei Paulus an Lobeserhebungen des einen oder andern Gefährten nicht fehlt? Warum wurde des Lucas und des Marcus Lehrtüchtigkeit nicht ausdrücklich hervorgehoben? Warum musste Marcus so fern von dem Apostel sein, warum war er nicht bereits bei demselben, als Stütze nebst Lucas? Es steht mit dieser „Anerkennung" grade so, wie bei κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου mit der Hinweisung auf das Evangelium Lucae, d. h. bei jener wie bei dieser sieht man die Kritik und den Text nicht einverstanden mit einander. —

reisen sicherlich nur mit den nöthigsten Kleidungsstücken versehen war, einen Reisemantel, wenn er einen solchen bei sich trug, sollte liegen gelassen haben. Es spricht aber auch das Folgende (*καὶ τὰ βιβλία κτλ.*) dafür, dass hier das Wort in der zweiten Bedeutung zu nehmen ist, und dass somit die Gegenstände, welche der Apostel hatte liegen lassen, zusammengehörten. Calvin führt ebenfalls beide Bedeutungen an und entscheidet sich für die letztere, ohne die erstere gradezu zu verwerfen. *Quaeret hic quispiam, quid sibi velit Paulus vestem petendo, si mortem sibi instare sentiebat. Haec quoque difficultas me movet, ut de arcula accipiam; quanquam potuit aliquis esse tunc usus vestis, qui hodie nos latet.* — *τὰ βιβλία, μάλιστα τὰς μεμβράνας* die Bücher, insbesondere die Pergamente. Die ersteren waren wahrscheinlich auf ägyptisches, aus der Papierstaude bereitetes, Papier geschrieben, hingegen die letzteren mochten wol aus Thierfellen angefertigte Pergamenttafeln sein, welche neben diesem ihren formellen Werthe sich zugleich durch ihren Inhalt auszeichneten und ebendeshalb von dem Apostel besonders gewünscht wurden. Ob aber diese Schriften alttestamentliche oder auf die evangelische Geschichte bezügliche, ob theilweise von dem Apostel selbst abgefasste und bei seinen Vorträgen benutzte waren u. dgl. m., darüber ist gar nichts zu bestimmen. Was die alten Ausleger in dieser Beziehung bemerken, ist Vermuthung. Chrysostomus: *τί δὲ αὐτῷ τῶν βιβλίων ἔδει, μέλλοντι ἀποδημεῖν πρὸς τὸν θεόν; καὶ μάλιστα ἔδει, ὥστε αὐτὰ τοῖς πιστοῖς παραθέσθαι καὶ ἀντὶ τῆς ἑαυτοῦ διδασκαλίας ἔχειν αὐτά.* Theodoret: *μεμβράνας τὰ εἰλητὰ κέκληκεν· οὕτω γὰρ Ῥωμαῖοι καλοῦσι τὰ δέρματα· ἐν εἰλητοῖς δὲ εἶχον πάλαι τὰς θείας γραφάς· οὕτω δὲ καὶ μέχρι τοῦ παρόντος ἔχουσιν οἱ Ἰουδαῖοι.* —

Durch den eben ertheilten Auftrag kommen dem Apostel Begegnisse seiner letzten Bekehrungsreise in den Sinn, und er lässt V. 14. u. 15., zur Warnung für Timotheus,

eine scharfe Notiz über ein gewisses Individuum einfallen. — Ueber *Ἀλέξανδρος ὁ χαλκεύς* s. z. 1 Tim. I, 20. Das feindselige Verhalten desselben wird zunächst der Persönlichkeit des Apostels gegenüber bezeichnet, und in dieser Beziehung heisst es: *πολλά μοι κακὰ ἐνεδείξατο.* Aber bei diesen persönlichen Kränkungen war es zugleich in weiterer Beziehung auf Anfechtung der Lehre des Apostels und seiner Gefährten abgesehen, und hierüber heisst es erläuternd im folgenden Verse: *λίαν γὰρ ἀντέστη τοῖς ἡμετέροις λόγοις* denn heftig hat er unseren Reden, unseren Lehrvorträgen, widerstanden. Eine unbegründete Versicherung ist es, dass besagter Alexander diesen seinen Widerstand bei Gelegenheit einer von dem Apostel in Rom gehaltenen Vertheidigungs- oder Schutzrede bewiesen habe (Heydenreich); für diesen Fall wäre die Bemerkung: *ἀντέστη τοῖς ἡμετέροις λόγοις* eben so ungenau, als die kurze Warnung: *ὃν καὶ σὺ φυλάσσου* unerklärlich. Es kann an keine andere Oertlichkeit gedacht werden, als wo Timotheus bei Empfang dieses Briefes sich aufhielt, und sollte dafür von Ephesus abzusehen sein (s. d. Schlussbemm.), so ist doch jedenfalls die Umgegend im Auge zu halten. Theodoret hält das aufrührerische Wesen dieses Alexander für einen characteristischen Zug der Handwerker: *θαυμαστὸν δὲ οὐδὲν, τὸ ἄνδρα χαλκέα θορύβους αὐτῷ καὶ κινδύνους κινῆσαι· τῶν γὰρ ἀποχειροβιωτῶν ἴδιον διεγείρειν τοὺς δήμους. οὕτω Δημήτριος ὁ ἀργυροκόπος πᾶσαν κατ᾽ αὐτοῦ τὴν Ἔφεσον συνέταξεν.* — Der Apostel weiss, dass jener Alexander den Verkündigern der reinen evangelischen Lehre und ihrer gemeinsamen heiligen Angelegenheit geflissentlich Leid zugefügt hat; in dieser Ueberzeugung zweifelt er nicht daran, dass der Uebelthäter auch über kurz oder lang seinen gebührenden Lohn empfangen werde, wie in dem Zwischensatze V. 14. ausdrücklich angemerkt wird. Der Lesart *ἀποδῴη* ist *ἀποδώσει* (A. C. D. u. v. a. Vulg.) vorzuziehen, so dass nicht sowohl der Wunsch, als vielmehr die bestimmte Voraussetzung oder Anzeige ausgespro-

chen wird. Doch ist in diesen Worten keineswegs eine unedle, rachsüchtige, schadenfrohe Gesinnung zu sehen, sondern nur die zuversichtliche Gewissheit, dass nach Maassgabe des absichtlich Anderen verursachten Leids von göttlicher Seite die entsprechende Vergeltung erfolgen werde. — Die Warnung: *ὃν καὶ σὺ φυλάσσου* besagt, dass Timotheus auf seiner Hut sein soll, damit jener Alexander weder ihm noch anderen Gleichgesinnten Schaden zufügen könne, damit jeder Anlass zu Anfeindungen, wo möglich, vermieden werde. Chrysostomus: *οὐκ εἶπε, τιμώρησαι, κόλασον, ἀπέλασον, καίτοιγε ἑκὼν διὰ τῆς χάριτος ταῦτα ἐργάσασθαι, ἀλλ' οὐδὲν τούτων, οὐδὲ ὁπλίζει αὐτὸν κατ' αὐτοῦ, ἀλλ' ἀναχωρεῖν μόνον κελεύει, τῷ Θεῷ παραχωροῦντα τῆς τιμωρίας. καὶ πρὸς παραμυθίαν τῶν ἀσθενεστέρων τοῦτο εἴρηκε, τὸ, ἀποδώσει αὐτῷ, ὁ καὶ προφητεία ἐστὶν ἢ ἀρά.* —

In Kurzem ertheilt nun der Apostel, indem er wiederum auf seine gegenwärtige Lage in der Gefangenschaft zurückkommt, V. 16.—18. einigen Aufschluss über den bisherigen Verlauf seines Processes und über seine Aussichten.

V. 16. *ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ* in meiner ersten Vertheidigung, bei meiner ersten öffentlichen Verantwortung vor Gericht (vgl. Phil. I, 7.). Ueber die Zeit, in welche dieselbe fiel, s. d. Schlussbemm. — Bei derselben hätte es für den Apostel nur von heilsamem Erfolge sein können, wenn seine Freunde mit unerschrockener Freimüthigkeit für ihn und für das Evangelium unverholnes Zeugniss abgelegt, und dadurch nach Recht und Vermögen die gegen den Gefangenen aufgestellten Klagepuncte zu entkräften gesucht hätten. Aber es geschah nicht; Niemand stand ihm bei, sondern *πάντες με ἐγκατέλιπον* Alle verliessen mich, nämlich die Alle, welche sich ihm früher angeschlossen hatten und welche über seinen gerechten Wandel, wie auch über Wesen, Inhalt und Zweck des Evangeliums wahrhaftigen Aufschluss geben konnten. Doch der Grund, weshalb sie ihn verliessen, war keineswegs

böswilliger Art, sondern sie scheuten sich, ihre Freiheit und ihr Leben auf's Spiel zu setzen; sie waren zurückgewichen, um nicht mit dem Apostel einem gleichen lebensgefährlichen Schicksale preis gegeben zu werden. Diese Schwäche verzeiht ihnen der Apostel, und er spricht deshalb den frommen Wunsch für sie aus: *μὴ αὐτοῖς λογισθείη* möge es ihnen nicht angerechnet werden, möge darauf keine göttliche Strafe folgen! Theodoret: *οὐ γὰρ κακοηθείας ἦν, ἀλλὰ δειλίας ἡ ὑποχώρησις.* —

Verlassen von allen Freunden, sah sich der Apostel durch göttliche Geistesmacht hülfreich beschützt, und nicht nur er selbst wurde aus der grossen Gefahr gerettet, sondern auch die Sache des Evangeliums wurde gefördert, V. 17. — *ὁ κύριος* der Herr, der absolute evangelische Schutzgeist, Christus in seiner allgegenwärtigen, gottesmächtigen Herrschaft; dieser stand ihm bei und stärkte ihn. — *ἵνα δι᾽ ἐμοῦ τὸ κήρυγμα πληροφορηθῇ* damit durch mich die Predigt (von Christo) vollbracht würde, zur vollen Bestätigung und Anerkennung gelangte. — *καὶ ἀκούσωσιν* (statt des vulgären *ἀκούσῃ*) *πάντα τὰ ἔθνη* und alle Völker sie hörten. Das Verhör des Apostels war öffentlich; es durften Fremde zugegen sein, und es mochte vielleicht eine grosse Menge Volks seine Vertheidigung mitangehört haben. Aber dass *πάντα τὰ ἔθνη* grade die damals aus den verschiedenen Provinzen des Reichs in Rom versammelten und meistentheils bei dem Verhöre Pauli anwesenden Fremden bezeichnen solle, ist nicht wahrscheinlich, da ein solches allgemeines Fremdeninteresse für des Apostels Sache sehr fraglich bleiben muss. Es ist aber auch, um nichts Störendes einzumischen, nur nöthig, die Worte in ihrem allgemeinen Sinne zu lassen: damit alle Völker die Predigt hörten, damit alle Welt Kunde davon erhielte, was mit Bezug auf Rom, den Mittelpunct damaliger Weltherrschaft, nicht ohne Grund zu erwarten stand, da das Gerücht von der stattgehabten glücklichen Vertheidigung des Evangeliums nicht leicht

verborgen bleiben konnte. Chrysostomus: *ἵνα πᾶσι — κατάδηλος γίνηται καὶ τοῦ κηρύγματος ἡ περιφάνεια, καὶ τῆς περὶ ἐμὲ προνοίας ἡ κηδεμονία.* — Ausdrücklich wird die persönliche Errettung noch hervorgehoben: *καὶ ἐρύσθην (ἐῤῥύσθην) ἐκ στόματος λέοντος* und ich wurde aus dem Rachen des Löwen errettet. Es ist eben so unstatthaft, nach Chrysostomus, Theodoret u. A., unter dem Löwen den Kaiser Nero oder dessen Stellvertreter, Helius Caesarinus, zu verstehen, als mit Mosheim an den wirklichen Kampf mit einem Löwen zu denken, wozu nämlich der Apostel, falls seine Vertheidigung bei den Richtern kein Gehör gefunden hätte, verurtheilt sein würde. Mit Rücksicht auf entsprechende alttestamentliche Ausdrucksweise kann es keinen Zweifel leiden, dass die Worte hier in bildlichem Sinne auf die gleichsam lauernde Lebensgefahr hinweisen, in welcher der Apostel schwebte und welcher er entrissen wurde (Dan. VI, 22 ff. Psl. XXII, 22. Jer. II, 15. u. a.). Calvin: *Multi sub nomine Leonis Neronem intelligunt. Ego potius hac loquutione generaliter periculum designari existimo, ac si diceret: ex praesenti incendio, vel ex Faucibus mortis.* —

Im nachhaltigen frischen Dankgefühle des erfahrnen höheren Beistandes weiss sich nun der Apostel auch für die Zukunft gnädig beschützt, V. 18. — *ῥύσεταί με ὁ κύριος ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ* erretten wird mich der Herr von jedem bösen Werke oder Vorfalle, von jeglichem üblen Umstande (Uebelstande). *ἔργον* ist, wie schon z. 1 Tim. III, 1. bemerkt werden musste, dem klassischen Sprachgebrauche gemäss oft ganz im Sinne von *πρᾶγμα* oder *χρῆμα* zu nehmen, nämlich das Ge- oder Bewirkte als Seiendes, Geschehenes, Zuständliches (Umstand), so dass die subjective oder vielmehr active Seite der Handlung wenig hervorsticht. Wird letztere hier fixirt, so soll der Sinn sein, dass sich der Apostel vor jeglicher sündigen That durch den Herrn gesichert wisse. Chrysostomus:

καὶ ἐῤῥύσατό, μέ, φησιν, ὁ Κύριος, καὶ ῥύσεται· εἰ ῥύσεται πάλιν, πῶς ἔλεγεν, ὅτι ἤδη σπένδομαι; ἀλλὰ πρόσεχε τῇ φωνῇ. ἐῤῥύσατό μέ, φησιν, ἐκ στόματος λέοντος· καὶ πάλιν ῥύσεται, οὐκέτι ἐκ στόματος, ἀλλὰ τί; ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ. τότε μὲν γάρ με τῶν κινδύνων ἐξήρπασεν. ἐπειδὴ δὲ τὸ ἱκανὸν τῷ εὐαγγελίῳ γέγονε, ῥύσεταί με πάλιν ἀπὸ παντὸς ἁμαρτήματος. Ebenso Theodoret: *οὐκ εἶπεν ὅτι ῥύσεταί με πάλιν τοῦ λέοντος, ἀλλ᾽ ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ. ᾔδει γὰρ ὡς δέξεται πάντως τοῦ βίου τὸ τέλος.* Dieser Auffassung folgen auch neuere Ausleger, und Heydenreich versteht demgemäss unter *ἔργον πονηρόν* „Versuchungen zum Unrecht, zum Abfall vom Christenthume, zu irgend einer unwürdigen Handlung.“ Aber wie sollte der Apostel dazu nur gekommen sein, dergleichen hier hervorzuheben und eine Abtrünnigkeit von seiner Seite auch nur als mögliche zu denken? Wenigstens im vorliegenden Zusammenhange wird durch nichts darauf hingedeutet, und soll der Sinn: er wird mich erretten von jeder bösen That, nicht im Ausdrucke ungenau erscheinen, so müsste *ῥύσεταί με* in anderer Bedeutung als das vorhergehende *ἐῤῥύσθην* genommen werden, nämlich: er wird mich behüten vor jeder bösen That. Diese Aeusserung bliebe indess, wie gesagt, vom Paulinischen Gesichtspuncte aus befremdend und im vorliegenden Falle obenein abrupt, da der Apostel plötzlich vom Objectiven in's Subjective abgesprungen sein müsste; und wie natürlich erscheint dagegen die Gedankenverbindung, wenn an das Bewusstsein der durch höheren Beistand einmal überwundenen Lebensgefahr sich die frohe Zuversicht anschliesst, dass Erlösung von jeglichem Uebelstande statt finden werde! Doch will der Apostel keineswegs sagen, dass fortan überhaupt kein Unglück ihn niederschlagen, dass er dem drohenden Schicksale nicht unterliegen werde, sondern er weiss sich nur für alle Zeit und in allem bevorstehenden Leid von dem Herrn beschützt, ja es schwebt ihm sogar, bei dieser Errettung von jeglichem Uebelstande, der irdische

Schicksalsschluss bestimmt vor, weshalb er mit vertrauungsvollem Hinblicke auf das himmlische Ziel fortfährt: *καὶ σώσει εἰς τὴν βασιλείαν αὐτοῦ τὴν ἐπουράνιον* und (wird mich) retten, hinfördern in sein himmlisches Reich, den verklärten Wohnsitz der Gläubigen und Seligen [1]). Daran knüpft sich als unwillkürlicher Ausdruck der gottergebenen Gemüthsstimmung die Doxologie: *ᾧ ἡ δόξα κτλ.* (1 Tim. I, 17. Gal. I, 5.). —

Schliesslich noch einige Grüsse und Wiederholung der Bitte, dass Timotheus recht bald kommen möge (V. 19.—21.).

V. 19. *Πρίσκα* (*Πρίσκιλλα*) und *Ἀκύλας*, ein judenchristliches Ehepaar aus Pontus, von Rom, ihrem Wohnsitze, unter Claudius mit vertrieben. Mit ihnen war der

1) Der erörterte 15. und 16. Vers, und im Vergleich damit V. 6.—8., werden zu den inneren Widersprüchen unseres Briefes gerechnet (Credner 469 f.), da das eine Mal die Gewissheit des nahen Todes, das andere Mal die Zuversicht der baldigen Befreiung ausgesprochen werde. Von dieser baldigen Befreiung oder Lossprechung wird indess nichts gesagt, und jene Behauptung eines inneren Widerspruchs beruhet auf einseitiger Begriffsbestimmung der *βασιλεία Χρ.*, sofern darunter das Messiasreich in seiner an die vollendete Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden und an die Wiedererscheinung Christi geknüpften Gestaltung verstanden wird. Dass diese besondere Beziehung in dem Begriffe der *βασιλεία* mitliegt, ist allerdings ganz richtig, und dennoch darf daran nicht ausschliesslich festgehalten werden. Denn wie der Apostel das göttliche Reich, als geoffenbartes, mit dem evangelischen Wesen und dem kirchlichen Bestehen in der engsten Verbindung weiss, so hat er es zugleich nach seiner überirdischen Seite hin als himmlischen Wohnsitz Gottes und Christi vor Augen, und in dasselbe werden Alle aufgenommen werden, welche ihrem christlichen Berufe in der That und Wahrheit zu genügen gestrebt haben. Nur die Art und Weise, wie diese Aufnahme zunächst nach dem Tode vor sich gehen, und wie nichtsdestoweniger dereinst eine allgemeine Realisirung des göttlichen Reiches auf Erden erfolgen wird, bleibt unbestimmt. Dass aber durch das Scheiden von hier ein höheres Sein bei Christo erlangt wird, sagt der Apostel auch Phil. I, 23. deutlich aus, und ganz in übereinstimmendem Sinne ist hier nicht sowohl von einer irdischen Lossprechung als vielmehr von himmlischer Errettung die Rede, so dass es mit dem Widerspruche nichts ist. —

Apostel auf seiner zweiten Bekehrungsreise in Corinth bekannt geworden; sie trieben zusammen das Zeltmacher-Geschäft (Apstg. XVIII, 2 u. 3.), und sie reisten mit einander im apostolischen Interesse nach Ephesus (Apstg. XVIII, 18 u. 26.). Daselbst blieben Prisca und Aquila längere Zeit (1 Cor. XVI, 19.), reisten sodann nach Rom (Röm. XVI, 3.), und waren von hier nach Kleinasien (Ephesus) zurückgekehrt. Theodoret meint, dass die Frau, da sie hier vor dem Manne genannt sei, als besonders tugendhaft ausgezeichnet werde, worauf indess nichts zu geben ist. — Ueber Ὀνησίφορος s. z. I, 16. —

V. 20. Ἔραστος, ein Gehülfe des Apostels im Verlaufe der dritten Bekehrungsreise, welcher mit dem Timotheus von Ephesus nach Macedonien voraufgeschickt wurde (Apstg. XIX, 22.). Man vermuthet, dass es noch einen anderen Erastus in der apostolischen Kirche gegeben habe, welcher Röm. XVI, 23. als οἰκονόμος τῆς πόλεως (Corinth) namhaft gemacht wird. Indess da der Erstere, als er mit Timotheus nach Macedonien gereist war, wahrscheinlich auch nach Corinth weiter reiste, und da es in der vorliegenden Stelle von ihm heisst, dass er in Corinth geblieben sei, so lässt sich mit diesen Angaben auch Röm. XVI, 23. recht gut vereinigen, und es ist wider die Identität der Person nichts Erhebliches ausfindig zu machen. — Τρόφιμος, ein Epheser, war, ebenfalls auf der dritten Bekehrungsreise, mit dem Apostel in Achaja zusammen, ging bei der Rückreise nach Jerusalem bis Troas vorauf, und wurde in Jerusalem mit als Grund der Verhaftung des Apostels benutzt, weil letzterer ihn, einen früheren Heiden, in den Tempel geführt haben sollte (Apstg. XX, 4. XXI, 29.). —

Die V. 21. genannten Personen sind unbekannt[1]). —

1) Nach Baur (p. 110 ff.) ist der hier genannte Linus derselbe, „welcher nach dem Apostel Petrus der erste römische Bischof gewesen sein soll." Wie dankenswerth die bei dieser Gelegenheit von Baur ange-

Endlich V. 22. der Segenswunsch: *ὁ κύριος Ἰησοῦς μετὰ τοῦ πνεύματός σου* der Herr Jesus (der himmlisch Verklärte, Allgegenwärtige) sei mit Deinem Geiste, bleibe mit Dir im innersten Wesen verbunden, sei Dir stets geistesgegenwärtig (ebenso Gal. VI, 18.). Der Schlusswunsch: *ἡ χάρις μεθ' ὑμῶν* grade wie 1 Tim. VI, 21. Tit. III, 15. — Chrysostomus: *οὐκ εἶπε, μετὰ σοῦ, ἀλλὰ, μετὰ τοῦ πνεύματός σου. διπλῆ ἡ βοήθεια, τῆς χάριτος τοῦ πνεύματος, καὶ τοῦ Θεοῦ βοηθοῦντος αὐτῇ. καὶ ἄλλως δὲ οὐκ ἔστιν εἶναι τὸν Θεὸν μεθ' ἡμῶν, μὴ τῆς χάριτος οὔσης τῆς πνευματικῆς. εἰ γὰρ ἐγκαταλειφθείημεν, πῶς ἔσται μεθ' ἡμῶν;* —

knüpften Erörterungen über die ersten römischen Bischöfe auch sind: so hat doch das Alles mit dem hier genannten Linus nichts zu thun; denn woran ist derselbe als Bischof zu erkennen? Nichts weiter findet sich über ihn im Text, als der einfache Name, und diesen hatten doch ohne Zweifel vor dem römischen Bischof gleichen Namens bereits Andere! Chrysostomus und Theodoret führen es als Gerücht an, dass dieser Linus nach Petrus römischer Bischof gewesen sein solle.

Schlussbemerkungen

zum

zweiten Briefe an Timotheus.

Beschaffenheit des zweiten Briefes an Timotheus.

Nach der vorangeschickten Erklärung ist der Brief in seinem Paulinischen Gepräge durchweg bewährt gefunden. Den dagegen erhobenen Einwendungen konnte keine objective Beweiskraft zugestanden werden; denn mag es dem Briefe im Inhalte und in der Form immerhin an Eigenthümlichkeit nicht fehlen, — und welcher Paulinische Brief sollte im Vergleich mit anderen desselben Verfassers davon frei sein? — so beruhet doch eben dasjenige, was besonders verdächtigt ist, meist auf absonderlicher Sinnbestimmung, auf unrichtigen Voraussetzungen und Folgerungen. Man lege es nur darauf an, der Sache etwas anzuhaben, und es kann sicherlich bei keiner einzigen neutestamentlichen Schrift schwer fallen, an den behandelten Gegenständen oder an der Darstellungs- und Ausdrucksweise gar vielerlei auszusetzen. Es wäre sogar wunderbar, wenn mit scharfsichtigem kritischen Blicke nicht an einzelnen Begriffen oder Lehrbestimmungen, an persönlichen Beziehungen und sonstigen partikulären Berücksichtigungen manche befremdende Seiten herauszufinden wären; aber ein Anderes ist es, ob das Befremdende bei unbefangener Erwägung auch in der Sache begründet und von solcher Bedeutung ist, dass dadurch die Aechtheit der Schrift gefährdet wird. In dieser Beziehung kann über unseren Brief das Urtheil nur günstig lauten, ja selbst der Kritik

ist es nicht undeutlich anzumerken, dass sie sich mit ihren Anfechtungen in einer gewissen Verlegenheit befindet; denn nicht nur, dass sich bei diesem Briefe weit weniger Stoff zur Bezweiflung und Verdächtigung herausfinden lässt, — was von dem beschränkteren Inhalte hergeleitet werden mag, — sondern es kann dem Ganzen auch eine sehr anschauliche, lebhafte Färbung nicht abgesprochen werden [1]). Der Brief ist reich an individuellen Zügen, und dieselben stehen, so weit sie bereits erörtert werden konnten, im bessten Einklange mit einander, ohne an inneren Widersprüchen zu leiden (s. bes. z. IV, 6—8. und V. 15 — 18.). Doch in Ansehung der Form hat man den Umstand besonders markirt, dass sich in unserem Briefe ein doppelter Eingang (I, 3. 5. und I, 3. 4.), eine doppelte Einladung (IV, 9. und IV, 21.) und ein doppelter Schluss (IV, 22.) finde, und es ist darauf die Hypothese gebauet, dass dieser Brief aus zweien, vielleicht dem Nachlasse des Timotheus entnommenen, Paulinischen Briefen, unter Hinzufügung mancher fremdartiger Bestandtheile, zusammengesetzt sei [2]). Die doppelte Einladung

1) Baur p. 72: „Der Brief hat - - - in den hieher gehörenden Stellen eine Anschaulichkeit und Lebendigkeit, die ihn auf vortheilhafte Weise von den beiden anderen unterscheidet. Allein es ist diess, wie gesagt, nur das Verdienst der Erfindung.“ In Betreff der letzten Versicherung s. d. Anm. z. IV, 6. —

2) Credner p. 172: „Die Ueberraschung steigt bei der Wahrnehmung, dass diese doppelt vorhandenen Stellen, nebst dem, was ihnen unmittelbar zugehört, durchaus nichts Unpaulinisches enthalten und sich leicht zu zwei kurzen, zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Einladungsschreiben vereinigen lassen; dass dagegen alles Dazwischenstehende auch dasjenige ist, was durch Sprache und Inhalt allein gegründeten Anstoss erregt. Alles diess führt zu dem Ergebniss, dass der zweite Brief an den Timotheus durch die berechnete Verschmelzung zweier Paulinischer Briefe und das Hinzuthun eines grossen fremdartigen Bestandtheiles seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. Das Unächte in dem Briefe galt hiernach dem Verfasser als die Hauptsache, und die ächt Paulinischen Stücke sind nur Hüllen, hinter welchen derselbe seine Absicht zu verbergen gesucht hat.“

ist nicht in Abrede zu stellen, ja dieselbe findet sich sogar dreimal, wenn I, 4. noch hinzugenommen wird; doch mit dem Eingange und dem Schlusse verhält sich's nicht so, da statt der vermeintlichen Verdoppelung das eine Mal derselbe Gedanke nur weiter ausgeführt (I, 3 ff.), das andere Mal mit einem bekannten Segenswunsche noch ein anderer verbunden wird (IV, 22.). Es ruhet demnach die Hypothese auf haltlosen Voraussetzungen, und nun vollends die vorgenommene Zerlegung unseres Briefes in die sogenannten beiden ächten Briefe und in die hinzugethanen fremdartigen Bestandtheile ist, bei Licht besehen, weiter nichts, als ein seltsames Wagestück kritischer Combination [1]). Was aber die dreimal vorhandene Einladung betrifft, so darf hierbei nicht ausser Acht gelassen werden, dass unser Brief, seinem besonderen Zwecke gemäss, ein Einladungsschreiben ist. Der dringende Wunsch des Apostels, den Timotheus, seinen bewährten Freund, so bald als möglich bei sich zu sehen, veranlasst die modificirte Wiederholung derselben Bitte, und wer sollte darin mit Rücksicht auf sonstige vertraute Privatschreiben irgend etwas Auffallendes finden können? Doch mit dem persönlichen Anliegen verbinden sich zugleich häufige Beziehungen sowohl auf den evangelisch-apostolischen Beruf des Timotheus, als auch auf gewisse wahrheitswidrige Richtungen inmitten der betreffenden kirchlichen Umgebung, und darin ist manches Aehnliche mit den beiden anderen Pastoralbriefen zu sehen. Eine befremdende Erscheinung soll es sein, dass der Verfasser, ganz wie bei dem ersten Briefe, den Hauptzweck seines Schreibens, nämlich jene Einladung, sehr bald aus den Augen verliere, und nun die Ermahnungen an den Timotheus, seinem hohen Be-

1) Nach Credner (p. 473.) soll der erste ächte Brief bestehen aus: I, 3. 8—12. 15—18. III, 10. 11. IV, 13. 16—19. und einem Theile des 21. u. 22. V.; hingegen der zweite aus: I, 3 (von ὡς ἀδιάλ. an) u. 4. II, 1. u. 3. (συγκακοπ.) 4. 5. 8—10. IV, 6—12. 20. und aus Theilen des 21. u. 22. V. —

rufe pflichtgemäss zu genügen und an keinerlei Verirrungen Theil zu nehmen, ausschliesslich vorwalten lasse. Zur Erklärung dieser, unter die inneren Widersprüche mitgerechneten, Erscheinung hat man bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das persönliche Anliegen von dem apostolischen Interesse des Verfassers unwillkürlich in den Hintergrund gedrängt werde [1]). Doch diese Auskunft soll nicht befriedigen, da dem apostolischen Interesse zufolge Timotheus, statt zur schleunigen Reise nach Rom aufgefordert zu werden, vielmehr hätte ermuntert werden müssen, an seinem damaligen Aufenthaltsorte ruhig zu bleiben, um daselbst das ihm übertragene Lehr- und Vorsteheramt nach Vorschrift würdig zu verwalten [2]). Indess der fixe Aufenthaltsort und das bestimmte Lehr- und Vorsteheramt des Timotheus daselbst ruhen keineswegs auf factischem Grunde, sondern wiederum auf beliebigen Voraussetzungen; denn sowenig der Apostel seinen eignen Wirkungskreis auf einen bestimmten Ort (etwa auf ein apartes Bisthum) beschränkte, ebensowenig den des Timotheus, sondern die betreffenden Ermahnungen in unserem Briefe gehen überhaupt das weder örtlich noch zeitlich be-

1) S. de Wette (Einl. 2. Th. zw. Ausg. p. 280.): „Der Inhalt entspricht ziemlich der vorausgesetzten Lage des Apostels und seinem Zwecke. Indem nämlich das persönliche Anliegen, den Timotheus zur Reise zu bewegen, von dem apostolischen in den Hintergrund gedrängt wird, sind die Ermahnungen zur muthigen, treuen Erfüllung des Evangelisten-Amtes, unter Beziehung auf des Apostels hülflose Lage, mit den angefügten Warnungen vor Irr- und Afterlehrern, - - - schickliche Vorbereitungen zu der Einladung und den zu ertheilenden Aufträgen.“

2) Credner p. 436: „Dieser sinnreichen Auskunft tritt jedoch eine psychologische Schwierigkeit entgegen: da nach derselben der an Menschenkenntniss so reiche, und in Auffindung des rechten Momentes so sichere Apostel, in unserem Briefe dem Timothens, statt ihn zur schnellen Abreise nach Rom zu veranlassen, vielmehr durch die Vorschriften, bezüglich auf eine weitere tüchtige Verwaltung des Lehr- und Vorsteher-Amtes, Anlass zu längerem Ausbleiben gegeben haben würde.“ — Uebereinstimmend Neudecker p. 554. Anm. 3. —

schränkte Wirken und Streben des Timotheus an, wenn gleich dieselben an seinen damaligen Aufenthalt und die vorausgesetzte Umgebung sich anknüpfen. Man wird doch wol von dem Apostel Paulus nicht verlangen, dass es sich in seinem Briefe, weil derselbe ein Einladungsschreiben ist, bloss um den persönlichen Punct des baldigst gewünschten Besuchs handeln, und dass die öffentliche Stellung und Wirksamkeit des Timotheus ausser Acht gelassen sein müsse, weil letzteres mit dem eigentlichen Zwecke des Briefes im Widerspruche stehe! Wenn solch ein Maassstab an die Paulinischen Briefe oder überhaupt an die neutestamentlichen Schriften gelegt würde, wie viele sogenannte innere Widersprüche liessen sich hinsichtlich des Zweckes herausstellen, da in der Regel über den eigentlichen Hauptzweck und die daran geknüpften Nebenzwecke Exegeten und Kritiker nicht ganz einig sind! Freilich wenn es in unserem Briefe irgendwo hiesse, dass sich Timotheus, sogleich nach Empfang der Einladung, ohne Verzug aufmachen solle, so dürften einzelne Ermahnungen oder Verordnungen mit Recht für das Einladungsschreiben ungehörig gefunden werden; aber in jener entschiedenen Bestimmtheit findet sich die Aufforderung zum Besuche im Briefe nicht, sondern es bleibt die Erfüllung des wiederholt ausgesprochenen Wunsches auf Seiten des Timotheus den besonderen Umständen mitüberlassen (wo möglich vor dem Winter soll er zu kommen suchen, IV, 21.); und andrerseits wird auch nirgends die Anweisung gegeben, dass den hier und da eingefügten Ermahnungen grade nur mit Bezug auf einen bestimmten Ort (etwa in Ephesus oder Troas) Genüge geschehen müsse, sondern die örtliche Beziehung bleibt allgemeiner, weiter ausgedehnt. Somit sind ebensowenig an dem Zwecke des Briefes, als an der Form und dem Inhalte desselben, deutliche Merkmale der Unächtheit zu erkennen, und es darf demnach der Paulinische Character unseres Briefes in den bisher beleuchteten Puncten als gesichert betrachtet werden.

Verschiedene Ansichten über Ort und Zeit der Abfassung des Briefes.

Auf den ersten Anblick scheint unser Brief wegen seiner vielen persönlichen Beziehungen für die Bestimmung des Ortes und der Zeit der Abfassung manche sichere Haltpuncte darzubieten; aber bei genauerer Besichtigung der betreffenden Stellen und bei Vergleichung anderer Briefe Pauli und der Apostelgeschichte thuen sich die grössten Schwierigkeiten kund, mehr noch als bei dem ersten Briefe an Timotheus und bei dem an Titus. War es bei den anderen Pastoralbriefen zweifelhaft, wo der Apostel zur Zeit der Abfassung derselben sich aufhielt, so ist dagegen aus diesem Briefe nicht ganz deutlich zu ersehen, wo Timotheus beim Empfange desselben sein mochte. Mehrere Stellen weisen ziemlich deutlich auf Ephesus hin (I, 15. 18. IV, 14. 19. Vgl. 1 Tim. I, 20.); dagegen IV, 12. sagt der Apostel, dass er den Tychicus nach Ephesus gesandt habe, und diese ausdrückliche Nennung der Stadt muss befremden, falls Timotheus in derselben selbst anwesend war. Von geringerem Belange ist IV, 20., wo von Trophimus berichtet wird, dass er krank in Milet geblieben sei; denn wie nahe Timotheus in Ephesus jenem Orte (Milet) auch war, so liess sich doch keineswegs mit Gewissheit voraussetzen, dass ihm die mitgetheilte Nachricht bereits bekannt sein musste. Jedenfalls ist es sehr gewagt, von Ephesus gänzlich abzusehen und gradezu einen anderen Ort namhaft zu machen, z. B. Troas (wegen IV, 13.), welcher Ort ja ebenfalls nicht ausdrücklich genannt zu sein brauchte, wenn Timotheus daselbst war [1]). Die zuerst angeführten Stellen sind und bleiben bedeutsam (I, 15. 18. IV, 14. 19.), und die dagegen aus IV, 12. entspringende Schwierigkeit wird am

1) S. darüber Neudecker p. 552. Anm. 1. —

bessten dadurch gehoben, dass man, statt Ephesus als ausschliesslichen Aufenthaltsort zu fixiren, die Umgegend, irgend einen in der Nähe gelegenen Ort, im Auge behält; denn, wie schon früher bemerkt wurde, dass dem Timotheus zum lebenslänglichen Wirkungskreise das bischöfliche Vorsteheramt in Ephesus angewiesen sei, davon wissen wir nichts [1]). Er hielt sich, — nur so viel ist ganz gewiss, — in Kleinasien auf, und wenn gleich der Apostel den bestimmten Ort seines Aufenthaltes sehr genau wissen mochte, so brauchte er doch ebensowenig hierüber sich besonders zu äussern, als über die Art und Weise, wie und durch wen er das Schreiben seinem Freunde zukommen liess. Es sind das Puncte, welche in dem einen Briefe durch beiläufige Bemerkungen aufgehellt erscheinen, während sie in anderen verborgen bleiben und sich höchstens mit Wahrscheinlichkeit näher bestimmen lassen. Mit Gewissheit ist dagegen der Abfassungsort anzugeben, da hierüber mehrere Stellen ganz unverfänglichen Aufschluss geben. Der Apostel schreibt aus der Gefangenschaft, und zwar aus der Gefangenschaft zu Rom, wo er sich grade gegenwärtig sehr verlassen fühlt und ebendeshalb seinen geliebten Timotheus möglichst bald bei sich zu sehen wünscht (I, 17. II, 9. IV, 6. u. 16 ff.). Eine davon abweichende neuere Meinung, dass nämlich der Brief nicht in Rom, sondern in Caesarea geschrieben sei, hängt zu eng mit der Bestimmung der Abfassungszeit zusammen, als dass

1) Heydenreich (zw. B. p. 65.) hebt es besonders hervor, dass der Apostel, nach seiner Befreiung aus dem ersten Römischen Verhafte und wahrscheinlich bei seiner letzten Anwesenheit in Kleinasien, den Timotheus „zum ordentlichen und beständigen Aufseher der ephesinischen Kirche“ verordnet habe, und demgemäss sei nichts natürlicher, „als den neuen Bischof beim Absenden und beim Empfange des zweiten apostolischen Schreibens an ihn im Schoosse seiner Gemeinde, oder doch in seinem Kirchensprengel, in der ephesinischen Gegend zu suchen.“ Wenn nur von dem „neuen Bischofe“ und dessen „Kirchensprengel“ auf apostolischem Gebiete irgend etwas ausfindig zu machen wäre!

sie schon jetzt berücksichtigt werden könnte. Nach jener brieflichen Anzeige nahm man in der alten Kirche ziemlich allgemein Rom als Abfassungsort an, und es stimmen damit auch viele Handschriften überein, welche theils einfach Rom nennen, theils zugleich auf die Zeit der Abfassung des Briefes hinweisen [1]). Was nun aber diesen schwierigsten Punct, die Abfassungszeit, betrifft, so hat sich von Altersher bis auf die neuere und neueste Zeit bei Vielen die Ansicht behauptet, dass unser Brief der letzte von allen Paulinischen Briefen, und dass er aus der zweiten Römischen Gefangenschaft, kurz vor dem Tode Pauli, geschrieben sei [2]). Zur Begründung dieser Ansicht wird von

1) Die ausführlichste Unterschrift lautet: *Πρὸς Τιμόθεον δευτέρα τῆς Ἐφεσίων ἐκκλησίας πρῶτον ἐπίσκοπον χειροτονηθέντα, ἐγράφη ἀπὸ Ῥώμης, ὅτε ἐκ δευτέρου παρέστη Παῦλος τῷ Καίσαρι Νέρωνι.* Einfach die Peschito und andere Handschriften (18. 49.): *ἐγράφη ἀπὸ Ῥώμης.* Doch auch eine ganz andere Ortsbestimmung, nämlich: *ἐγράφη ἀπὸ Λαοδικείας*, findet sich zuerst im Cod. Alex. und in der Vers. Copt., welche letztere noch den Zusatz: *διὰ Ὀνησίμου*, macht. Man vermuthet nicht mit Unrecht, dass diese Ortsbestimmung: *ἀπὸ Λαοδικείας* aus der ganz gleichen zum ersten Briefe an Timotheus hervorgegangen ist. S. über d. abweich. Unterschrr. Griesbach und Wetstein. —

2) *Eusebius hist. eccl. l. II, c. 22.: αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, δεύτερον δ᾽ ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει τῷ κατ᾽ αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ· ἐν ᾧ δεσμοῖς ἐχόμενος τὴν πρὸς Τιμόθεον δευτέραν ἐπιστολὴν συντάττει, ὁμοῦ σημαίνων τήντε προτέραν αὐτῷ γενομένην ἀπολογίαν καὶ τὴν παραπόδας τελείωσιν. — Chrysost. prooem. in epist. ad Rom.: τὴν πρὸς Τιμόθεον ἐπιστολὴν καὶ αὐτὴν ἀπὸ Ῥώμης δεδεμένος ἔπεμψεν· ἣ καὶ ἐσχάτη μοι δοκεῖ πασῶν εἶναι τῶν ἐπιστολῶν· καὶ δῆλον ἀπὸ τοῦ τέλους. ἐγὼ γὰρ ἤδη σπένδομαι, φησὶ κτλ. — Theodoret praef. in epp. Pauli: ἐσχάτην δὲ πασῶν τὴν δευτέραν πρὸς Τιμόθεον γέγραφε.* Ferner z. IV, 17. uns. Br.: *ἡνίκα τῇ ἐφέσει χρησάμενος εἰς τὴν Ῥώμην ὑπὸ τοῦ Φήστου παρεπέμφθη, ἀπολογισάμενος ὡς ἀθῶος ἀφείθη, καὶ τὰς Σπανίας κατέλαβε, καὶ εἰς ἕτερα ἔθνη δραμὼν, τὴν τῆς διδασκαλίας λαμπάδα προσήνεγκε. πρώτην τοίνυν ἀπολογίαν τὴν ἐν ἐκείνῃ τῇ ἐκδημίᾳ γεγενημένην ἐκάλεσε.* Es stimmen mit dieser Zeitbestimmung überein Theophylact, Oecumenenius, Hieronymus u. v. A. Aus neuerer und neuester Zeit: Mosheim, Michaelis, Schmid, Hänlein, Bertholdt, Mynster, Böhl, Guerike, Schott, Neander, Heydenreich, Mack u. A. —

den Vertheidigern hauptsächlich angeführt, dass der Apostel nach 2 Tim. IV, 6—8. mit unfehlbarer Gewissheit den Märtyrertod als sehr nahe bevorstehend erwarte, und dass er überhaupt seine gegenwärtige Lage als höchst gefährlich schildere; dass ferner die Reiseroute, auf welcher der Apostel diesmal nach Rom gekommen sei, eine ganz andere gewesen sein müsse, als diejenige, welche Apstg. XXVII. beschrieben werde, da er bei seiner ersten Reise in die Römische Gefangenschaft Corinth, Troas und Milet nicht besucht habe (IV, 13. u. 20.); sodann dass weder die Nachricht, Trophimus sei in Milet krank zurückgeblieben (IV, 20.), noch die andere, Demas sei dem Apostel untreu geworden (IV, 10. vgl. mit Col. IV, 14. Philem. 24., wonach derselbe noch bei dem Apostel war), sich mit der ersten Gefangenschaft vereinigen lasse; und ausserdem dass unter den Römischen Christen, von welchen IV, 21. gegrüsst werde, keine sonst bekannte Personen sich finden, sondern höchst wahrscheinlich nur solche, welche Timotheus während seines letzten Aufenthaltes bei dem Apostel in der ersten Gefangenschaft kennen gelernt hatte. Dazu wird nun noch als gewichtiges Argument die Thatsache hinzugefügt, dass die bewährtesten Lehrer der alten Kirche für die Entstehung unseres Briefes in der zweiten Römischen Gefangenschaft und in der letzten Lebenszeit Pauli stimmen [1]). Dieses geschichtliche Argument kann leicht bedeutsamer scheinen, als es in der That und Wahrheit ist. Es bleibt die Frage: worauf stützen Eusebius, Chrysostomus, Theodoret u. Folg. die dargestellte Ansicht? Vergebens sieht man sich nach einer befriedigenden Antwort darauf um; denn weder auf kirchengeschichtlichem noch auf neutestamentlichem Gebiete ist irgendwo eine sichere Bestätigung jener, seit dem vierten Jahrhundert ziemlich allgemein vorherrschenden, Ansicht

1) S. Heydenreich p. 47 ff. Mack p. 526 ff. Vgl. Credner p. 440 ff. Neudecker p. 555 ff. —

ausfindig zu machen, da es mit den gewöhnlich dafür angeführten Belegen offenbar sehr misslich steht, wie bereits früher ausführlich dargethan wurde [1]). Es handelt sich somit nur noch um Bestimmung des Werthes der vorhin angeführten, aus unserem Briefe entnommenen, Beweisgründe; aber diese beruhen insgesammt entweder auf einseitigen Erklärungen, oder auf gewagten Folgerungen, und es kann ihnen deshalb durchaus kein entscheidendes Gewicht beigelegt werden. Man sagt, dass der Apostel nach IV, 6 ff. mit „unfehlbarer Gewissheit" seinen Märtyrertod erwarte; aber wie stimmt mit dieser „unfehlbaren Gewissheit" die Nachricht, dass er aus der Lebensgefahr errettet sei? und warum wünscht er den Timotheus und den Marcus bei sich zu sehen, ohne durchmerken zu lassen, dass dieser Wunsch mit seiner bevorstehenden Hinrichtung in Verbindung stehe? und weshalb verlangt er die in Troas zurückgebliebenen Bücher, da er doch von denselben, bei der unfehlbaren Gewissheit seines nahen Todes, keinen weiteren Gebrauch machen konnte? Die Entkräftung dieser Einwürfe, wiewohl dieselben längst bekannt sind, bleibt eine schwierige Aufgabe [2]). Man versichert ferner, dass

1) S. die Schlussbemm. z. Br. an Tit. p. 184 ff.

2) Heydenreich (p. 63 f.) giebt trotz der früher behaupteten „unfehlbaren Gewissheit" zu, dass Paulus „den Märtyrertod nicht ganz nahe erwartete." Aber er meint mit Mosheim, dass der Apostel vieles in unserem Briefe Enthaltene bis auf die persönliche Zusammenkunft mit seinem Schüler hätte versparen können, wenn er ihn diesseits des Grabes noch einmal wieder zu sehen hoffte! Warum mag wol der Apostel z. B. an die Corinther und an die Römer so sehr ausführlich geschrieben haben, da er doch das Alles bei seiner Anwesenheit in Corinth und Rom mündlich am bessten abmachen konnte? Wie ungereimt ist es, dass der Apostel den Timotheus diesseits des Grabes nicht wieder zu sehen glaubte, und dass er ihn nichtsdestoweniger zu kommen bittet, dass er Vieles wegen des befürchteten Todes geschrieben, aber den eigentlichen Grund davon (die Todeserwartung) nirgends auch nur angedeutet haben soll! In Bezug auf die Bücher, welche Timotheus mitbringen soll, bemerkt Heydenreich, dass sie wol Dinge enthalten haben mochten, die der Apostel nach

der Apostel unserem Briefe zufolge nicht auf der in der Apostelgeschichte beschriebenen Reiseroute diesmal nach Rom gekommen sein könne, und man verweist auf IV, 13. u. 20. Allein sollte diese Versicherung von irgend einer Bedeutung sein, so müsste ja vor Allem der Hauptpunct, dass der Apostel grade vor seiner gegenwärtigen Gefangenschaft Troas, Corinth und Milet besucht habe, erwähnt sein, was jedoch nicht der Fall ist. Und endlich was die in unserem Briefe genannten Personen betrifft, so sind die daran geknüpften Gründe ebenfalls nur ganz unsichere Voraussetzungen, denen die factische Bedeutsamkeit abgeht. Denn der Apostel lässt die Zeit, wann er den Trophimus in Milet krank gelassen habe, unbestimmt; und warum soll Demas erst in einer zweiten Gefangenschaft den Apostel verlassen haben, warum nicht bereits gegen Ende der ersten nach den abgefassten Briefen an die Colosser und an Philemon? und warum sollen die Römischen Christen, von denen IV, 21. gegrüsst wird, dem Timotheus bekannt gewesen, ja mit ihm in Rom bekannt geworden sein, da doch der Apostel, wie aus anderen Briefen unzweifelhaft erhellt, auch sonst von Unbekannten oder an Unbekannte grüsst? Kurz, wie alt und weit verbreitet die Ansicht, dass unser Brief zuletzt und zwar am Ende der zweiten Römischen Gefangenschaft geschrieben sein soll, auch sein mag, so findet sich doch für dieselbe nicht ein einziger sicherer Haltpunct in unserem Briefe. Wie es aber wunderbar zugegangen sein müsste, dass von der Wirksamkeit des Apostels, falls er aus der ersten Römischen Gefangenschaft wieder auf freien Fuss kam, nichts,

seinem Tode nicht gern bekannt wünschte, „z. B. Notizen, die mit ihm in Verbindung stehenden Gemeinden oder einzelne christliche Personen betreffend, die diesen hätten gefährlich werden können, wenn sie in unrechte Hände gerathen wären.“ Also mit dergleichen Personalien soll sich der Apostel schriftlich zu thun gemacht und die Kundwerdung seiner Geheimnisskrämerei befürchtet haben? Kann es wol eine willkürlichere und kläglichere Ausflucht geben?

aber auch gar nichts, sich im christlichen Geschichtsbuche aufgezeichnet fände, so wäre es unstreitig auch höchst räthselhaft, dass ein Paulinischer Brief, aus der sogenannten zweiten Gefangenschaft an einen Freund und früheren Leidensgefährten geschrieben, durchaus keine Anspielung auf die erste Gefangenschaft und auf die Veranlassung der neuen Haft enthalten sollte, obgleich es doch dazu an passender Gelegenheit nicht fehlte (z. B. bei III, 11.). Und wer kann es glaublich finden, dass Paulus, das thätigste evangelische Organ, wenn er wiederum in die Römische Gefangenschaft kam und zwar zu einer Zeit, als es überhaupt mit den Christen in Rom sehr übel stand (während oder kurz nach der Neronischen Christenverfolgung), dass dieser Paulus aus dem Rachen des Löwen errettet, dass er wiederum auf's Ungewisse hin festgehalten, dass er ganz wie früher mit seinen Freunden ungehindert verbunden gewesen sei? Muss um unseres Briefes willen eine zweite Römische Gefangenschaft angenommen werden, und umgekehrt, ist unser Brief nur aus jener Gefangenschaft erklärlich, so kann man es wahrlich Niemandem verdenken, wenn er ebensowenig die Aechtheit des zweiten Briefes an Timotheus als die Thatsächlichkeit der zweiten Römischen Gefangenschaft anerkennt; denn in diesem Zirkelbeweise fehlt der eigentliche Mittel- und Haltpunct [1]).

1) Bei den Vertheidigern der bestrittenen Ansicht (s. Heydenreich p. 58. Mack p. 529.) ist es characteristisch, dass sie hinsichtlich der Lage des gefangenen Apostels die einander entsprechenden Stellen in unserem Briefe und in dem Briefe an die Philipper durchaus nicht eingestehen wollen, ja sogar keinen Anstand nehmen, für die erste Gefangenschaft jegliches Verhör des Apostels in Zweifel zu ziehen (s. dag. Phil. I, 7. 12—14.), und nichtsdestoweniger soll Paulus, ein Römischer Bürger, der sich auf dieses sein Römisches Bürgerrecht in Caesarea berufen hatte, und der vor dem Kaiser gerichtet sein wollte, und der ebendeshalb nach Rom geliefert wurde, — zwei ganze Jahre in Rom gefangen gehalten sein! Das ist, wo nicht unmöglich, doch unglaublich. —

Der Ansicht, dass unser Brief unter allen Paulinischen der zuletzt geschriebene sei, noch treu bleibend, haben in neuerer Zeit Hemsen und Kling darzuthun gesucht, dass die Abfassung in das Ende der ersten (d. h. der einzig und allein wirklich geschichtlichen) Gefangenschaft falle. Der Apostel soll nämlich, wie Hemsen meint, nach dem Phil. II, 19. u. 23. geäusserten Plane, den Timotheus wirklich nach Philippi gesandt haben; von hier sei sodann Timotheus nach Ephesus weiter gereist; aber inzwischen habe sich die Lage des Apostels in der Gefangenschaft bedeutend verschlimmert, und so sei denn unser Brief geschrieben, um den Timotheus zur schnellsten Rückkehr nach Rom zu bewegen [1]). Wenigstens in einem erheblichen Puncte zeichnet sich diese Ansicht vor der ersteren aus, dass nämlich die Abfassung auf factische Unterlage gestützt und die Hypothese einer zweiten Gefangenschaft aus dem Spiele gelassen wird. Aber nichtsdestoweniger ist auch diese Bestimmung der Abfassungszeit mit grossen Uebelständen behaftet. Denn da unser Brief nach denen an die Epheser, Colosser, den Philemon und die Philipper abgefasst sein soll, so muss Timotheus bei dem Apostel in der Römischen Gefangenschaft bereits gewesen sein; aber in dem ganzen Briefe findet sich auch nicht die leiseste Anspielung darauf, und ebensowenig irgend eine Beziehung auf den Zweck und Erfolg der letzten Trennung des Timotheus von Paulus (seiner Reise von Rom nach Philippi u. s. w.). Nimmt man Einzelheiten aus unserem Briefe hinzu, so können auch diese von jenem Gesichtspuncte aus nur auf die gezwungenste Weise erklärt werden, z. B. dass Erast in Corinth, Trophimus krank in Milet geblieben, ebenso dass Tychicus nach Ephesus

1) Hemsen: der Apostel Paulus u. s. w. p. 713 ff. — Flatt's Vorlesungen über die Brr. P. an d. Tim. u. Tit., mit Anmerkungen und einer Darstellung der Untersuchungen über die Aechtheit und Abfassungszeit der Pastoralbriefe vermehrt von Kling p. 421 ff. —

gesandt sei (IV, 12. u. 20.), was Alles dem Timotheus entweder unbegreiflich oder längst bekannt sein musste, da ja der Apostel inzwischen Rom nicht verlassen und den Tychicus abgesandt hatte, als Timotheus noch bei ihm war (Col. I, 1. IV, 7.). Und wie kann in unserem Briefe von der *πρώτη ἀπολογία* die Rede sein (IV, 16.), da doch auch im Briefe an die Philipper bereits der *ἀπολογία* und *βεβαίωσις τοῦ εὐαγγελίου* Erwähnung geschieht (Phil. I, 7.), und es auch gar nicht anders denkbar ist, als dass noch während der vorausgesetzten Anwesenheit des Timotheus bei dem Apostel eine Vertheidigung statt gefunden hatte. Mag immerhin Einzelnes zu Gunsten dieser Ansicht von der Abfassungszeit unseres Briefes sich herausstellen lassen, so ist sie doch aus den angeführten inneren Gründen nicht minder unhaltbar als die vorhergehende.

Unter den zu bekämpfenden Zeitbestimmungen ist noch mit wenigen Worten der Behauptung Oeder's und Böttger's zu gedenken, dass unser Brief in der Gefangenschaft zu Caesarea abgefasst sei. Einer Widerlegung bedarf diese Ansicht eigentlich nicht, da sich dieselbe mit einer, in örtlich-zeitlicher Beziehung, eben so wichtigen als einfach verständlichen Angabe unseres Briefes im entschiedensten Widerspruche befindet. Nämlich das I, 17. befindliche *γενόμενος ἐν Ῥώμῃ* wird nach vorgefasster Hypothese willkürlich gedeutelt und umgeformt, indem der Eine den Sinn hineinlegt: nachdem Onesiphorus in Rom gewesen war [1]), hingegen der Andere *ἐν Ῥώμῃ* umzuändern beliebt in „*ἐν ᾧ (sc. τόπῳ)* oder *ἔνθα*, sobald Onesiphorus hier (in Caesarea) angekommen war“ [2]). Die erstere Deutung lässt doch wenigstens das Bestreben noch durchscheinen, der Sache das ihr zukommende Recht

1) So Oeder: *de loco et tempore scriptae sec. epist. ad Tim. animadversiones sacrae. Brunsw.* 1747. *p.* 607 *sq.* —

2) So Böttger: Beiträge u. s. w. 4. Abth. p. 56 ff.

der Anerkennung, wo möglich, zu erhalten, wenn gleich die Unrichtigkeit der Sinnbestimmung am Tage liegt; aber bei der letzteren Behandlung der Stelle kann von Sacherklärung nicht mehr die Rede sein, da ja die Textesworte dem subjectiven Einschiebsel weichen sollen. Wie übel würde es mit den neutestamentlichen Urkunden stehen, wenn der Exegese und Kritik das Recht zustände, in Stellen, über deren Sinn und Aechtheit durchaus kein Zweifel obwalten kann, beliebige Veränderungen vorzunehmen! Was für gute oder schlechte Gründe dafür auch anzuführen sein mögen, so ist und bleibt es doch besser, die Unlösbarkeit obwaltender Schwierigkeiten einzugestehen, als von der Sache abzugehen und statt derselben eigne Daten oder Facten preis zu bieten [1]). Im Uebrigen müsste unser Brief in seiner localen und temporellen Färbung auch sehr vage gehalten sein, wenn die Abfassungszeit desselben in der Römischen Gefangenschaft nur aus jenem ἐν Ῥώμῃ zu ersehen und nicht vielmehr in seiner ganzen Physiognomie ausgedrückt wäre. Dürfte bei diesem Briefe von der Römischen Gefangenschaft abgesehen werden, so brauchte man sicherlich überhaupt keine Gefangenschaft für die Abfassung im Auge zu halten, wie denn unglücklicher Weise von Köhler wirklich der Versuch gemacht ist, unseren Brief in einen Zeitpunct zu verlegen, als der Apostel auf freiem Fusse war [2]). Dagegen zeugt der Brief in den hervor-

1) Böttger sagt (p. XIV.) von den Texteswortenἐν Ῥώμῃ: „Diese Feststellung des Namens beruht auf einer seichten und falschen Kritik.“ Dieser frei- und scharfsinnige Mann scheint bis jetzt kaum eine Ahnung davon zu haben, dass auch der Kritiker im Dienste der Sache steht (als Organ derselben), da er das Vorhandene in schwierigen Puncten nur dazu benutzt, um eigenmächtige Gebilde, willkürliche Conjecturen und Combinationen anzubringen. So sollte man fast glauben, dass er bereits eine ganz eigne Apostelgeschichte sich gemacht hat; denn mit der neutestamentlichen ist er sehr oft unzufrieden. —

2) Köhler: Versuch über die Abfassungszeit der apostolischen Schriften im N. T. etc. Wie K. die abweichendste Ansicht über die Gefangenschaften des Apostels hegt, (indem er sich mit der zweiten und selbst

stechendsten Grundzügen so augenscheinlich, dass eine weitere Berücksichtigung jener allerverfehltesten Zeitbestimmung für überflüssig gehalten werden darf [1]).

Entscheidung über die Abfassungszeit unseres Briefes.

Die richtige Zeitbestimmung findet sich zuerst bei Baronius, nach dessen Ansicht unser Brief noch vor denen an die Colosser, den Philemon und die Philipper geschrieben ist. Denn nach diesen Briefen sei Timotheus, der in unserem Briefe erst zum Besuche aufgefordert werde, bereits bei dem Apostel, ebenso Marcus, den Timotheus mitbringen solle (Col. IV, 10. Philem. 24.). Gleich nach der Ankunft des Apostels in Rom, nachdem die erste Vertheidigung vor Nero statt gefunden habe, sei der Brief geschrieben. Mit dieser Zeitbestimmung bringt Baronius die IV, 20. von Trophimus mitgetheilte Nachricht dadurch in Einklang, dass er nicht *ἐν Μιλήτῳ*, sondern *ἐν Μελίτῃ* (in *Melite*, *Malta*) liest. [2]) An Baro-

mit einer dritten noch nicht begnügt), so gleichfalls über die Reihenfolge der Paulinischen Briefe, indem er zuerst den Römerbrief, sodann den ersten an Timotheus und Titus, hierauf den ersten und zweiten Corintherbrief, danach den ersten Thessalonicherbrief, und nun den zweiten an Timotheus u. s. w. geschrieben sein lässt.

1) S. darüber Neudecker p. 559. Anm. 3. —

2) Baronius: *annales eccl. ad ann.* 59. *c.* 13. *p.* 647. In Bezug auf IV, 12. (*Τυχικὸν δὲ ἀπέστειλα εἰς Ἔφ.*) glaubt er, dass hier das *Praeteritum* für das *Praesens* gesetzt sei. Hauptsächlich urgirt er die Stellen, worin Timotheus eingeladen wird (IV, 9. 11. 21.) und fährt mit Rücksicht darauf fort: *Ex his satis evidens est, hanc de qua agimus Pauli ad Timotheum scriptam epistolam ante illam ad Philemonem et ad Philippenses necnon ad Colossenses esse datam: siquidem omnes illas scriptas esse constat post Timothei adventum Romam: quandoquidem in illis singulis una cum Paulo in titulo inscribitur et Timotheus. Immo et ipsam haud multo post ejus Romam adventum esse scriptam intelligi facile potest, nimirum statim post*

nius haben sich in der Hauptsache, wiewohl mit einzelnen Modificationen (namentlich nicht allgemein der Conjectur ἐν Μελίτῃ beistimmend), Viele bis auf den heutigen Tag angeschlossen und zur weiteren Motivirung der Ansicht zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass zu Anfange der in der Apostelgeschichte berichteten Römischen Gefangenschaft Lucas bei dem Apostel war (IV, 11. Ebenso Col. IV, 14. Philem. 24., aber nicht im Philipperbr.), dass ferner die Beziehung auf die Jugend des Timotheus für diesen Zeitpunct noch am meisten passe (II, 22.), und dass ausserdem manche Einzelheiten unseres Briefes (die Erwähnung des Onesiphorus, des Alexanders, des Erast's, der in Troas zurückgelassenen Sachen, u. A. m.) unverkennbar auf Thatsachen zurückweisen, welche noch in die dritte Bekehrungsreise des Apostels fallen. [1])

Um nun die angegebene Zeitbestimmung in ihrer treffenden, sachgemässen Bedeutsamkeit erkennen zu lassen, wird es nöthig sein, die einzelnen in unserem Briefe erwähnten Umstände, welche zu Aufschlüssen über die Lage des Apostels dienen können, der Reihe nach in Betracht zu ziehen. Die Abfassung unseres Briefes fällt in den An-

primam suam coram Nerone defensionem, cujus in ea meminit. Sed et cum illud admonet, ut ante hiemem se Romam conferat, certe si quis exacte consideret tempus et locum ipsum, Timotheumque agentem in Asia, ut ejusmodi illi reddi posset epistola et ipse Troadem ad sumendam penulam proficisceretur, ac Romam ante hiemem se conferret, plane inveniet, hoc ipso anno, ineunte aestate, hanc ad Timotheum scriptam esse epistolam. — Vgl. Credner p. 440. Neudecker p. 556. Anm. 2. —

1) Die Anhänger dieser Ansicht stimmen nach Baronius wenigstens darin alle mit einander überein, dass sie unseren Brief vor dem Philipperbr. in der wirklich geschichtlichen Römischen Gefangenschaft ansetzen. So Lightfoot, Hammond, Witse, Lardner, Zachariä, Heinrichs, Schmidt, Hug (nach dem Epheser- und Colosserbr. und dem an Philem.), Rink, Paulus, Schrader u. A. — Die Vertheidigung ist in ihren meisten Stützpuncten zusammengefasst von Rink: das Sendschreiben der Korinther an Paulum etc. p. 42 ff. —

fang der Römischen Gefangenschaft; diesem Zeitpuncte entspricht auf's Besste die Lage des Apostels, wie wir sie uns in seiner dortigen Haft zu denken haben und wie wir sie geschildert finden. Der Apostel wollte, nach seiner ausdrücklichen Erklärung in Cäsarea, vor dem Kaiser gerichtet sein (Apost. XXV, 11. XXVI, 32.), und dass er es nach seiner Ankunft in Rom auch wirklich wurde, muss man doch wol für eben so gerecht als natürlich halten; denn was sollte der Grund gewesen sein, dass man den Apostel, nachdem er seinem Verlangen gemäss von Rechtswegen an den Ort der Entscheidung geliefert war, unverhört auf's Ungewisse hin hätte sitzen lassen? Die Apostelgeschichte sagt nichts davon! Ganz richtig, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie sich überhaupt auf keine ausführliche Schilderung des Processes und der Lage des Apostels in Rom einlässt, sondern kurz die zweijährige Gefangenschaft daselbst berichtet. Es wäre aber offenbar wider alles Recht und wider alle Erwartung gewesen, wenn man die Sache des Apostels nicht untersucht, wenn man ihn, ohne eine rechtskräftige Ursache aufgefunden und geltend gemacht zu haben, von Neuem auf unbestimmte Zeit als Gefangenen festgehalten hätte. Wenigstens darüber kann kein Zweifel obwalten, dass die *πρώτη ἀπολογία* (IV, 16.) in dem ersten Zeitpuncte der Römischen Gefangenschaft ihre gesetzmässigste Stellung findet, und da nun infolge derselben weder augenblickliche Verurtheilung zum Tode noch vollkommne Freisprechung eintrat, so war es ganz natürlich, dass sich der Apostel jetzt in einer peinlichen Lage fühlte, wohl wissend, dass es eigentlich auf seinen Tod abgesehen sei, obwohl man ihm bis jetzt auf gerichtlichem Wege noch nicht an's Leben hatte kommen können (er war vielmehr vorerst aus dem Rachen des Löwen errettet). Die eigne Mittheilung des Apostels über seine Lage in der Gefangenschaft wird gar sehr verkannt, wenn man die Behauptung aufstellt, dass sein Process, als unser Brief geschrieben wurde, bereits

weit vorgeschritten gewesen sei[1]). Der Apostel war verhört worden (IV, 16.); er hatte durch seine Vertheidigung vorerst die Todesgefahr überwunden (IV, 17.), aber seine Lage blieb lebensgefährlich (IV, 6 ff.), — und grade ein solcher *Status quo* muss in dem ersten Zeitpuncte der Römischen Gefangenschaft vorausgesetzt werden, wenn man dieselbe in ihrer factischen Fortdauer nicht ohne alle Rücksicht auf das frühere entschiedene Verlangen des Apostels (in Rom verhört zu werden), ja ohne alle Rücksicht auf Rechtsverhältnisse und auf Erfahrung sich vorstellen will. — Das empfindlichste Leid für den Apostel in der geschilderten Lage bestand eben darin, dass er sich von näheren Freunden fast gänzlich verlassen sah, und eben deshalb hat er das sehnsüchtigste Verlangen nach der Anwesenheit seines treuen Timotheus. Allein, was nun die

1) In den gewöhnlichen Ausstellungen gegen unseren Brief heisst es in der Regel schlechtweg, dass 2 Tim. IV, 16., wonach der Apostel seinem gewaltsamen Tode entgegen sehe, in offenbarem Widerspruche sich befinde mit Apstg. XXVII, 30. u. 31. und mit Phil. II, 24., wonach die zweijährige Gefangenschaft des Apostels nur eine leichte Haft gewesen sei, so dass er den Philippern Hoffnung machen konnte, sie recht bald zu besuchen (s. Neudecker p. 558. Anm. 2.). Dieser offenbare Widerspruch existirt aber, wie schon mehrmals erinnert werden musste, nicht sowohl in der Sache als vielmehr in beliebiger Ansicht von der Sache. Denn was die Apostelgeschichte betrifft, so wird ja in derselben nicht berichtet, dass jene zweijährige Gefangenschaft (die sogen. leichte Haft) die dem Apostel infolge eines bestimmten Urtheilsspruches zuerkannte Strafe gewesen sei, sondern der Apostel sass zwei Jahre hindurch ohne erfolgte Entscheidung in der berichteten Weise gefangen, — und wer möchte nun wol beweisen wollen, dass während dieser Zeit keine Besorgniss, keine Ahnung eines unglücklichen Endes, kurz keine Todesgedanken in dem Apostel aufsteigen konnten? Andrerseits was die Stellen aus den Philipperbriefe betrifft, so ist billiger Weise mit 2 Tim. IV, 6 f. nicht Phil. II, 24. sondern Phil. II, 17., dagegen Phil. II, 24. mit 2 Tim. IV, 17. zu vergleichen, und hiernach löst sich der offenbare Widerspruch ganz von selbst. Doch soll damit keineswegs gesagt sein, dass nicht zur Zeit der Abfassung des Philipperbriefes die Lage des Apostels etwas anders war als zur Zeit der Abfassung unseres Briefes. Darüber nachher.

einzelnen Personen betrifft, deren Abwesenheit in unserem Briefe gemeldet wird, so darf man nicht glauben, dass dieselben insgesammt erst auf Veranlassung des mit dem Apostel angestellten Verhörs ihn und Rom verlassen hätten; sondern ohne directe namentliche Beziehung auf die Einzelnen heisst es IV, 16., dass bei dem ersten Verhör Niemand ihm zur Seite stand, dass Alle ihn verlassen hatten, und wenn gleich nun bei diesen Allen an diejenigen zu denken ist, welche vorher mit dem Apostel freundlichst verkehrten, so werden doch darin keineswegs die vorhin einzeln Genannten (Demas, Crescens, Titus, Lucas, Tychicus) zusammenbegriffen, da ja diese V. 10 ff. in ganz anderer Verbindung und Beziehung zur Sprache kommen. Man muss es bei näherer Erwägung aber auch unwahrscheinlich finden, dass die genannten Personen in Rom bei dem Apostel waren und ihn dort verliessen; denn wie konnte der Apostel grade in dieser Zeit, da er der Freunde am meisten bedürftig war und sich nach eignem Geständnisse sehr verlassen fühlte, wie konnte er den Crescens nach Galatien, den Titus nach Dalmatien, den Tychicus nach Ephesus reisen lassen? In Ansehung des Demas ist freilich dieser Punct nicht auffallend, da seiner Abreise eigner Wille und eignes Interesse zum Grunde lag; aber den Uebrigen konnte doch wol nichts mehr am Herzen liegen, als grade jetzt bei eingetretener Krisis ihre thätige Liebe und ihre Freundschaft zu bewähren, und wenn der Apostel, sei es, zu welchem Zwecke es wolle, sie von dort weggeschickt hatte, nun so war eigentlich kein Grund vorhanden, sich über sein Verlassensein gegen Timotheus zu beklagen. Es hat dagegen die betreffende Mittheilung durchaus nichts Störendes, wenn die Trennung der genannten Personen grade vor die Reise nach Rom und vor die dortige Gefangenschaft fällt, also in den letzten Zeitpunkt des Aufenthaltes in Caesarea. Hier waren Demas, Crescens, Titus und Tychicus noch bei dem Apostel gewesen, reissten aber nicht mit nach

Rom (wie denn auch Keiner von ihnen in der Apostelgeschichte als Mitreisender genannt wird), sondern waren zurückgeblieben, der Eine mehr nach eignem Wunsche, der Andere mehr auf apostolisches Geheiss, und während wir von Crescens und Titus nichts weiter hören, finden wir dagegen Tychicus späterhin wieder bei dem Apostel (Col. IV, 7.) und selbst den Demas, (Col. IV, 14. Philem. 24.) welcher wol um so mehr zum Besuche des Apostels in Rom sich gedrungen fühlte, da er früher ohne dringenden Grund sich von demselben getrennt hatte [1]). Doch in Betreff des Tychicus kann man sich vielleicht zu dem Einwande geneigt fühlen, dass ja Timotheus von dem Aufenthalte desselben in Ephesus längst wissen musste, und dieser Einwand hätte allerdings Grund, wenn Ephesus als amtlicher Wohnsitz des Timotheus zu betrachten wäre, was aber, wie früher bereits bemerkt wurde, nicht angeht. — Von dem bezeichneten Gesichtspuncte aus erklärt sich nun auch leicht die IV, 20. mitgetheilte Nachricht, dass Erast zu Corinth, Trophimus krank in Milet zurückgeblieben sei. Weder der Eine noch der Andere; will der Apostel sagen, ist mit hierher gereist, sondern sie sind an den genannten Orten zurückgeblieben. Es be-

1) Man kann fragen: aber warum hatte denn der Apostel nicht schon von Jerusalem oder Cäsarea aus den Timotheus aufgefordert, mit ihm nach Rom zu reisen, da ausser Lucas und Aristarch weiter Niemand mitreisen wollte. Hierüber zu entscheiden steht dem Kritiker und Exegeten nicht zu, wiewohl man nicht zweifeln kann, dass triftiger Grund vorhanden gewesen sein wird. Nur soviel sieht man deutlich aus 2 Tim. IV, 9 ff., dass der Apostel in seiner Römischen Gefangenschaft das sehnsüchtigste Bedürfniss nach Timotheus hatte; und als Grund hebt er hervor, dass die Freunde, welche früher bei ihm waren, nicht mehr bei ihm seien. Warum sollen nun aber die Freunde schon in Rom bei ihm gewesen sein und ihn dort im Stiche gelassen haben? Von ihrer Reise nach Rom und ihrer Abreise von dort wird nichts berichtet. Man versetze sich nur in den richtigen Gesichtspunct (in den Anfang der Römischen Gefangenschaft), und die Rückbeziehung auf den vorhergegangenen Zeitpunct hat bei IV, 10 ff. durchaus nichts Auffallendes.

darf zur Erklärung weder der oben angeführten (nur mit der arabischen Uebersetzung stimmenden) Conjectur des Baronius (ἐν Μελίτῃ für ἐν Μιλήτῳ) noch der Annahme, dass der Apostel auf seiner Rückreise von Achaja nach Jerusalem oder auf der Hinreise von Caesarea nach Rom den Trophimus krank in Milet gelassen habe: beides ist gleich willkürlich und den Texteswerten zuwider. Indess so wenig man zu der Annahme, dass der Apostel den Trophimus auf einer früheren Tour in Milet oder in der Nähe dieses Ortes abgesetzt habe, berechtigt ist, ebensowenig zu der Voraussetzung, dass der Apostel selbst in Milet gewesen sei, als Trophimus krank zurückblieb; denn wäre er selbst dort gewesen, so müsste es ja, für welche Zeitbestimmung man sich auch entscheiden mag, gar sehr befremden, dass Paulus und Timotheus bei dieser Gelegenheit, da doch Einer dem Anderen nahe sein musste, nicht schon von einander und von dem Vorgefallenen gehört haben sollten. Im Grunde kommt ἔμεινεν und ἀπέλιπον auf denselben Sinn hinaus (der Eine blieb hier, der Andere dort zurück), nur dass ersteres mehr neutral gehalten ist, hingegen letzteres mehr die eigne Einwilligung ausdrückt (ich musste ihn daselbst seiner Krankheit wegen lassen). Ganz gleichgültig ist es aber, ob Trophimus kurz vor der Reise des Apostels nach Rom oder bereits längere Zeit vorher sich von Jerusalem oder Cäsarea nach Milet begeben hatte, und ebenso ob Erast, schon als der Apostel von Achaja nach Jerusalem reiste, in Corinth blieb, oder ob er erst noch einmal in Jerusalem oder Cäsarea war, und darauf nach Corinth zurückreiste. Die Hauptsache, welche einzig und allein im Auge gehalten werden muss, ist eben diese, dass aus demjenigen Zeitraume berichtet wird, in welchem der Apostel den Timotheus nicht gesehen und ihm auch nicht geschrieben hatte, — und dieser Zeitraum beginnt noch vor der Ankunft in Jerusalem, woselbst Timotheus nicht mehr angetroffen wird. Dass Erast von Achaja nach Jerusalem mitge-

reist sei, wird nicht berichtet, und es kann deshalb in der Stelle IV, 20. recht gut schon sein damaliges Zurückbleiben in Corinth gemeint sein. Ingleichen hindert nichts, bei der Stelle IV, 13. an denjenigen Aufenthalt des Apostels in Troas zu denken, welcher in die Rückreise von Achaja nach Jerusalem fällt. Gegen alle diese Rückbeziehungen auf den Zeitraum der Rückreise von Achaja nach Jerusalem und des dortigen Aufenthalts wäre nur in dem Falle etwas Erhebliches einzuwenden, wenn man nachweisen könnte, dass Timotheus bei dem Apostel in Jerusalem sich aufgehalten oder von dort Briefe empfangen hätte; aber das ist unerweislich [1]).

Es ist jedoch auch nicht zu verhehlen, dass sich der vertheidigten Zeitbestimmung gegenüber ein wirklich befremdender Punct mit Rücksicht auf die Personalien unseres Briefes herausheben lässt. Man hat deren zwar noch mehrere, ausser den bisher erledigten, namhaft gemacht,

1) Heydenreich bemerkt p. 48., man habe denen, „welche das Zurückbleiben des Erast — 2 Tim. IV, 20. in die Zeit der früheren Anwesenheit Pauli zu Korinth Apstg. XX, 6. setzen, schon oft geantwortet, es wäre äusserst unglaublich, dass der Apostel erst von Rom aus, mehr als zwei Jahre nach seiner Abreise von Korinth nach Jerusalem, — denn zwischen dieser Reise und seiner ersten Ankunft in Rom lag die zweijährige Gefangenschaft in Cäsarea, — dem Timotheus gemeldet habe, Erast sei damals in Korinth verblieben. Das würde eine Neuigkeit von beinahe drei Jahren her gewesen sein, und Timotheus musste es ohnedem wissen, da er selbst damals in Korinth bei Paulo gewesen war.“ Letzteres ist unrichtig, da nach Apstg. XX, 5. Timotheus voraufgereist war, also nicht wissen konnte, ob Erast späterhin bestimmt mit dem Apostel gereist sei. Wenn aber die Nachrichten über persönliche Puncte aus dem Zeitraume der Rückreise nach Jerusalem und der Gefangenschaft in Cäsarea als verjährte Neuigkeit dargestellt werden, so drängt sich dagegen unwillkürlich die Frage auf, ob denn der Apostel, wenn er nun wirklich inzwischen unter eingetretenen argen Bedrängnissen an den Timotheus nicht hatte schreiben können, vielleicht das Vorgefallene verschweigen musste oder über die allernächste Vergangenheit nicht hinaussehen durfte. Das wäre doch offenbar bei freundlichen Mittheilungen eine unfreundliche, wo nicht rücksichtslose, Wunderlichkeit!

unter Anderem, dass die Grüsse an Prisca und Aquila IV, 19. im Vergleich mit Röm. XVI, 3. auffallend wären; allein da nicht darzuthun ist, dass dieses Ehepaar noch in Rom sein musste, also unmöglich in Kleinasien sein konnte, so ist's mit dem an der Stelle genommenen Anstosse nicht weit her (s. d. Erkl. z. IV, 19.). Warum geschieht aber in unserem Briefe des Aristarchus gar keine Erwähnung, der doch nach Apstg. XXVII, 2. mit dem Apostel, nebst Lucas, von Jerusalem nach Rom gereist war? Die Vermuthung, dass Aristarchus, weil ihn der Apostel Col. IV, 10. seinen Mitgefangenen nenne, abgesondert gehalten sei, ist mit Rücksicht auf Philem. 24., wo derselbe Mitgefangene unter den Mitarbeitern aufgezählt wird, zu misslich, als dass man ihr bestimmen könnte; und wenn es selbst glaublich zu machen wäre, dass er von dem Apostel getrennt gewesen sei, so dürfte auch darüber in unserem Briefe eine Notiz erwartet werden. Was nun aber auch der Grund gewesen sein mag, dass Aristarchus unerwähnt geblieben, mochte er grade während der Abfassung unseres Briefes abwesend sein oder nicht, so ist doch daraus ebensowenig gegen die vertheidigte Zeitbestimmung als gegen die Aechtheit unseres Briefes ein Argument zu entnehmen. Denn man sehe nur andere, z. B. die späteren Briefe Pauli an, und man wird auch darin hinsichtlich der Grüsse manches Auffallende finden. Im sog. Epheserbriefe wird von Keinem gegrüsst, und es mag vielleicht der Grund davon eben darin liegen, dass der Brief ein Circular-Schreiben ist; aber auch im Philipperbriefe wird nur Timotheus namentlich hervorgehoben, weiter Keiner, nicht einmal Lucas, der doch, wie Timotheus, den Philippern von Anbeginn ihres christlichen Gemeindelebens sehr wohl bekannt war (Apostg. XVI, 12 ff.). Freilich in unserem Briefe wird das Auffallende dadurch gesteigert, dass es von Lucas ausdrücklich heisst, er sei allein bei dem Apostel (IV, 11.); hiernach ist es kaum anders möglich zu denken, als dass Aristarchus abwesend war, und späterhin wie-

der eintraf. Doch, wie gesagt, eine wider Erwarten nicht erwähnte Einzelheit, wie jene, kann die wirklich zur Sprache gekommenen Puncte in ihrer Bedeutsamkeit nicht entkräften; denn auf positiv vorhandene Beweismittel (objective Inhaltspuncte) kommt's bei der Entscheidung an, und grade mit Rücksicht hierauf erscheint die Ansicht, dass unser Brief in der geschichtlichen Römischen Gefangenschaft nach dem erfolgten ersten Processacte abgefasst sei, besstens motivirt. Derselbe lässt die Lage des Apostels ganz so erkennen, wie man sie nicht anders erwarten kann; ferner in der Rückbeziehung auf den vorhergehenden Zeitraum erklären sich die berührten Einzelheiten natürlich; und ebenso im Hinblicke auf die nachfolgende Zeit ist der allergünstigste Umstand wahrzunehmen. Denn der Zweck des Briefes erscheint erreicht: Timotheus und Marcus, welche kommen sollten, sind wirklich bei dem Apostel eingetroffen (Col. I, 1. IV, 10. Philem. 1 u. 24. Phil. I, 1.). Diese Ankunft des Timotheus nebst Marcus in Rom mag wol in den Herbst des J. 62. fallen, und einige Monate früher — vorausgesetzt dass Paulus im Frühlinge des Jahres 62. in Rom anlangte — war unser Brief geschrieben, ungefähr zwei bis drei Jahre später, als der erste an Timotheus. Diese Zwischenzeit von zwei bis drei Jahren kann etwas lang scheinen, wenn man beide Briefe mit einander vergleicht; allein die Aehnlichkeit in beiden betrifft hauptsächlich nur die eingeflochtenen negativen Beziehungen, die Warnungen vor den Irrlehrern; hingegen die positiven kirchlichen Instructionen, die directen practischen Beziehungen auf die individuellen Zustände, Bedürfnisse und Einrichtungen der Ephesinischen Gemeinde, werden in unserem Briefe gänzlich vermisst, — und ein solches Absehen von ausführlich gegebenen wichtigen Vorschriften müsste in hohem Grade befremden, falls der zweite Brief kurz nach dem ersten abgefasst wäre, ja für diesen Fall wäre es auch höchst auffallend, dass der Apostel wegen des im ersten Briefe versprochenen (unausgeführt gebliebenen) Besuches nicht ein einziges Wort der

Aufklärung und Rechtfertigung in unserem zweiten gelegentlich einfallen lässt [1]). War dagegen der erste Brief, wie früher gezeigt ist, noch auf der Rückreise des Apostels von Achaja nach Jerusalem geschrieben, so musste Timotheus ohne Zweifel schon von Milet aus die Gewissheit erlangt haben, dass Paulus sein Vorhaben, und Versprechen nach Ephesus zu kommen, diesmal nicht auszuführen vermochte. Nach Empfang des zweiten Briefes, dieses dringenden Einladungsschreibens, mochte es sich Timotheus gewiss ganz besonders angelegen sein lassen, über die Lage des Apostels in der Römischen Gefangenschaft Aufschluss zu verbreiten, und auch andere Freunde zur Reise nach Rom zu bewegen. — Im Verlaufe des nächsten Jahres nun, als Timotheus, Marcus u. A. in Rom bereits eingetroffen waren, und während welcher Zeit die Briefe an die Epheser, die Colosser, den Philemon und die Philipper abgefasst wurden, blieb der Process des Apostels schwe-

1) Die neueren Ausleger halten dafür, dass auf Seiten des Timotheus die Amtsverhältnisse beim Empfange beider Briefe ganz dieselben gewesen sein (Heydenreich p. 67. Mack p. 526.). Man stellt sich hierbei den Timotheus förmlich als ersten Bischof von Ephesus vor. Aber wie in dieser Vorstellung, nach früheren Bemerkungen darüber, Beruf und Stellung des Timotheus verkannt erscheint, so fehlt's auch der Behauptung, dass die Verhältnisse desselben nach beiden Briefen ganz dieselben gewesen seien, an überzeugender Beweiskraft. Denn der erste Brief ist im positivsten Sinne Instructions-Schreiben für den Timotheus, wie er inmitten der Ephesinischen Gemeinde lebt und wirkt; hingegen unser Brief ist Invitations-Schreiben, wiewohl durchdrungen von Apostolischen Interessen und demgemäss voll von Ermahnungen und Warnungen, welche jedoch nirgends eine directe Beziehung auf diesen oder jenen bestimmten Ort durchblicken lassen. Die Warnungen haben, wie gesagt, in beiden Briefen manches Aehnliche; aber darauf kann unmöglich die Einerleiheit der örtlich-amtlichen Verhältnisse basirt werden; denn es ist doch wol nicht in Zweifel zu ziehen, dass die Irrlehre, wenn und wie sie in Ephesus Wurzel geschlagen hatte, gleicher Weise in der Umgegend, in anderen Orten sich auszubreiten trachtete. Auch in Colossä zeigte sie sich, und dieselbe so bescheiden zu denken, dass sie sich auf Ephesus und Colossä beschränkt habe, dazu hat man, nach den gelegentlichen Schilderungen, welche der Apostel davon macht, wahrlich kein Recht.

ben, und es stand ein glückliches Ende der Gefangenschaft zu erwarten, eben weil dieselbe, ohne dass man einen entschiedenen Grund zur Verurtheilung finden konnte, sich in die Länge zog, wie denn auch in dem letzten aus der Gefangenschaft geschriebenen Briefe, obgleich auch da noch die Beziehungen auf den möglichen Opfertod sich einmischen, die Hoffnung auf Freilassung bestimmt ausgesprochen wird (II, 24. vgl. I, 20. II, 17. III, 10.). Inzwischen hatte sich der apostolische Eifer für die Förderung des Evangeliums von Neuem segensreich bewähren können, so dass, wie Phil. I, 13. bemerkt wird, viele Brüder vertrauungsvoll ohne alle Scheu das göttliche Wort offen zu verkündigen wagten (vgl. Phil. IV, 22.); aber grade durch diesen unendlichen Geistesgewinn kam wol die persönliche Angelegenheit, statt besser, schlechter zu stehen. Unglücklicher Weise wurde Rom, unter Nero im J. 64., plötzlich von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht; man warf die Ursache und Schuld auf die Christen; sie wurden schonungslos verfolgt, und bei dieser Gelegenheit musste höchst wahrscheinlich auch Paulus, das thätigste Werkzeug der Beschuldigten und Verfolgten, sein Leben auf dem Richtplatze einbüssen. Dass der Apostel vor der Neronischen Christenverfolgung frei gekommen sei, oder dass er dieselbe überlebt habe, davon findet sich vor dem vierten Jahrhundert nicht eine einzige sichere Spur, und wenn nichtsdestoweniger behauptet wird, dass er erst im J. 67. oder 68., als Nero in Griechenland war, unter den Reichsverwesern Helius und Polycletus (ἐπὶ τῶν ἡγουμένων) hingerichtet sei, so beruhet diese Ansicht in ihrer Hauptstütze auf der gewagtesten Deutung der bereits früher besprochenen Stelle des Clemens Romanus [1]). Weshalb sollte wol Clemens, wenn er sagen

1) S. Heydenreich p. 14 ff. Mack p. 533 f. Credner p. 318 f. Neudecker p. 397. Anm. 3., u. A. — S. dag. die Schlussbem. z. Br. an Tit. p. 185 ff. — Wie misslich es mit der Annahme steht, dass die ἡγούμενοι Helius und Polycletus seien, erhellt auch daraus, dass man

wollte, dass Paulus unter Helius und Polycletus gestorben sei, einen so höchst verfänglichen weitschichtigen Ausdruck (ἐπὶ τῶν ἡγουμένων) gebraucht, warum nicht wenigstens als ganz leise Andeutung den Dualis gesetzt, warum nicht gradezu jene beiden Männer genannt haben? Clemens sagt nichts von einer zweimaligen Römischen Gefangenschaft und von dem Tode des Apostels im Jahre 67. oder 68., sondern er berichtet, dass Paulus, nachdem er vor den Mächtigen der Erde (vor den Duces oder Principes) das Glaubenszeugniss besiegelt (μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων), so aus der Welt geschieden sei[1]). Mochte nun immerhin die von Eusebius berichtete Sage oder Tradition der zweimaligen Gefangenschaft Pauli in Rom in der damaligen Zeit bereits überwiegende Anerkennung gefunden haben, so können doch dafür ebensowenig aus den früheren Jahrhunderten als aus den Pastoralbriefen und der Apostelgeschichte Zeugnisse angeführt werden. Die Römische Gefangenschaft des Apostels endete mit dem Märtyrertode desselben, und so war denn seine, in der Abschiedsrede an die Ephesinischen Aeltesten geäusserte, prophetische Ahnung, dass sie sein Angesicht nicht wiedersehen würden, wirklich eingetroffen (Apostg. XX, 25.).

zugleich an zwei Andere denkt, an Tigellinus und Nymphadius Sabinus, Präfecten des Prätoriums. —

1) Man hat dies μαρτυρήσας in der Stelle des Clemens (s. p. 185.) nicht vom Märtyrertode sondern bloss vom abgelegten Glaubensbekenntnisse des Paulus verstehen wollen. Es versteht sich von selbst, dass der Verbalbegriff vor Allem die offne Bezeugung in sich schliesst, aber im betreffenden Falle offenbar eine Bezeugung auf Leben und Tod, eine Besiegelung der Glaubenswahrheit mit dem eignen Blute. Denn kurz vorher ist von Petrus das μαρτυρεῖν mit offenbarer Beziehung auf den Märtyrertod gebraucht, und wie könnte es auch nach μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων weiter heissen: οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου, wenn nicht in μαρτυρήσας schon der Tod gleichsam anticipirt und mit Rücksicht darauf οὕτως gesetzt wäre? S. Credner p. 319. Neudecker p. 406. Anm. 4.

Druck von Bernhard Tauchnitz jun.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Matthies, Konrad Stephan,

Erklärung der Pastoralbriefe mit besonderer Beziehung auf Authentie und Ort und Zeit der Abfassung derselben

Greifswald 1840

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.ex.o.439
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11776888-7